ZEITSCHRIFT DES VEREINS FÜR GESCHICHTE SCHLESIENS

Verein für Geschichte Schlesiens

Digitized by Google

1289.

Waldemar Sander's
Digitized by Google

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Fünfzehnter Band. Erstes Heft.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1880.

Digitized by Google

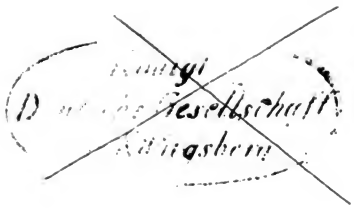
Gesellschaft

I.

Caspar Elyan, Breslau's erster Drucker.

Von Karl Dziatzko.

Wenn unsere auf den verschiedensten Gebieten menschlicher Thätigkeit rastlos vorwärts drängende Zeit doch auch den hervorragenden Leistungen und Bestrebungen früherer Zeiten und Personen in ausgedehntem Maaße durch die pietätvolle Feier wichtiger Gedenktage gerecht zu werden und die Erinnerung an jene bei den Mitlebenden aufzufrischen und zu erhalten bemüht ist, so hätte die Stadt Breslau allen Grund gehabt, das Jahr 1875 nicht unbeachtet vorübergehn zu lassen. Denn vierhundert Jahre zuvor kam in Breslau der erste datirte, mit Hülfe der ‚neuen Kunst' vollendete Druck eines Buches zu Stande[1]). Noch zwei Jahre bevor in England die neue Erfindung eine kurzdauernde erste Stätte fand, ist Breslau etwa als die dreiundfünfzigste in die Reihe der etwa 211 Städte[2]) getreten, welche noch im 15. Jahrhun-

[1]) Der Druck der Statuta synodalia Vratislaviensia der Bischöfe Conrad, Peter II. und Rudolph führt in der Unterschrift das Datum des 9. Octobers 1475. Dem gleichen Jahre und zwar höchstwahrscheinlich einer noch früheren Zeit des Jahres gehört, wie wir später sehn werden, die Historia de transfiguratione domini u. s. w. an.

[2]) Die Zählung fußt auf der von C. Falkenstein, Gesch. d. Buchdruckerkunst (Leipzig 1840) gegebenen und von Ad. Friedr. Stenzler im handschriftlichen Incunabelnkatalog der hiesigen Königlichen und Universitäts-Bibliothek für das 15. Jahrhundert verbesserten chronologischen Verzeichniß der Druckorte. Eine feste Begrenzung der Zahlen läßt sich schwerlich geben, da neue Ermittelungen und glückliche Funde immer wieder die festgesetzte Zahl und Reihenfolge der Druckorte umstoßen können.

Digitized by Google

dert Werke der Buchdruckerkunst in ihren Mauern entstehn sahen. Große Beachtung hat allerdings dieses Unternehmen damals noch nicht gefunden; es scheint vielmehr vorläufig auf die ersten Versuche eines einzelnen Mannes sich beschränkt zu haben. Nicht nur wird während des 15. Jahrhunderts nach dem ersten Drucker kein weiterer genannt und ist die Zahl der Druckschriften eine sehr geringe[1]);

---

[1]) Die vollständigste und durchaus zuverlässige Beschreibung von fünf Breslauer Wiegendrucken gibt Ad. Friedr. Stenzler ‚Librorum Seculo XV impressorum, quos Bibliotheca Regiae Universitatis Vratislaviensis tenet, conspectus generalis' (Festschrift der Philos. Facultät der Breslauer Universität zu deren 50jährigem Jubiläum im J. 1861) S. 16—21. Es sind in der dort gewählten Reihenfolge kurz folgende: 1) Statuta Synodalia Episcoporum Vratislaviensium Conradi, Petri et Rudolphi (1475); 2) Johannis Gerson Tractatus de modo vivendi omnium fidelium et Hieronymi Epistola ad Paulinum presbyterum; 3) Antonini Archiepiscopi Florentini Confessionale; 4) Nicolai de Blonie Tractatus de Sacramentis; 5) Poggii Facetiae. Nr. 4 und 5 wurden von Stenzler zuerst nachgewiesen. Von einem sechsten Drucke gab Wenc. Hanka Casop. Cesk. Mus. XIV (1840) S. 93 eine kurze Nachricht, die von Stenzler S. 18 angeführt, aber nicht weiter verfolgt wird. Nach jenem hat Joh. Kelle im Serapeum XXII (1861) S. 377 f. eine ausführlichere Beschreibung der nur in einem Exemplar der k. k. Universitätsbibliothek zu Prag bekannten Schrift (Historia de transfiguratione domini u. s. w.) gegeben und vor Allem bestätigt, daß sie dieselben Typen aufweise wie die ihr dort beigebundenen Statuta Synodalia. Durch die große Güte des dortigen Bibliothekars Herrn A. Zeidler erhielt ich den die beiden Drucke umfassenden Band hierher geschickt, so daß ich mich selbst von der Richtigkeit der Angaben und Annahmen Hanka's und Kelle's überzeugen konnte. Ich fand aber außerdem, daß beide die wichtige Datirung übersehen haben, welche der Druck aufweist. Das Schriftchen, welches nämlich auf 18 Blättern, ungerechnet den nach Bl. 9 eingefügten Carton, die Historia de transfiguratione domini und das Officium missae festi eiusdem (Bl. 1—10a) sowie die Historia de praesentatione b. Mariae Virginis nebst dem Officium missae dieses Festes (Bl. 10b—18b) enthält, hat am Ende des ersteren der beiden Hauptttheile auf Z. 24 die Jahreszahl 1475. Die auf das Meßopfer des ersten Festes bezüglichen Schlußzeilen (20 ff.) der Seite lauten: Complē. poſt || cōio. P. q. o. d. ut ſacroſancta tranſſigu || racōis miſteria que ſolēni celebramus of ▪ || ficio. purificate mentis intelligēcia conſe ▪ || quamur. per do. Deo gracias. MCCCCLXXV. || Auch sonst ist Kelle's Beschreibung nicht frei von kleinen Ungenauigkeiten (ich erwähne nur, daß Bl. 18b Z. 2 des letzten Abschnittes der Druck richtig ſanctam, nicht ſanctum bietet und daß keineswegs ‚jede Seite' 24 Zeilen hat); ferner fehlt eine Angabe über ein Druckversehen, welches der Drucker selbst durch eine beigedruckte Notiz zu berichtigen suchte. Nach Bl. 15 nämlich, dem fünften des II. Fascikels, wurde aus Versehen Bl. 16a da gesetzt, wohin erst Bl. 17b kommen soll[te] die Seiten 16b und 17a stehn richtig, und Bl. 17b

Digitized by Google

sondern vor Allem fand das bedeutsame Ereigniß verhältnißmäßig nur geringe Würdigung bei den mitlebenden Landsleuten des ersten Breslauer Druckers[1]) und war nach kurzer Zeit aus der Erinnerung der Nachwelt fast gänzlich entschwunden. In der Festschrift (von Joh. Friedr. Burg) ‚Breslauisches Jubel-Gedächtnüß d. vor 300 Jahren erfundenen Buchdruckerkunst' (Breslau, Druckerei der Baumannischen Erben, 1740)[2]) wird Vorrede (Bl. 5b) angegeben, in Breslau sei 1503 durch Conrad Baumgarten[3]) das erste Buch in Breslau gedruckt worden (vergl. ebenda II 85 f.). Von der gleichen Annahme ging die im J. 1804 (statt 1803) veranstaltete Jubel-

---

wurde alsdann auf dem für Bl. 16a bestimmten Raum untergebracht. Der Fehler wurde noch vor Beendigung des Satzes, von Bl. 17a bemerkt und insoweit corrigirt, als der Setzer Bl. 15b auf Zeile 24, die zum Theil leer war, zufügte: in tēplo. Requir infra in ‖ . m. colūna que loco sequentis et sequēs ‖ (am Ende der 26. Z.) loco illius stare debet. Und dementsprechend steht auf Bl. 17a Z. 23 f. (also nicht erst nach Z. 24): Nulla salus ē. vid'ꝫ in ăteriori folio ‖ qd' hic sequi. et sequēs loco illi⁹ stare debꝫ ‖ Mit Nulla salus est beginnt nämlich jetzt Bl. 16a sowie mit In templo Bl. 17b. — Auf die Frage, welcher der beiden datirten Drucke innerhalb des Jahres 1475 früher anzusetzen sei, werden wir später eingehn.

[1]) Weder in gedruckten gleichzeitigen Chroniken, noch in verschiedenen ungedruckten, welche ich auf den hiesigen Bibliotheken und Archiven zu dem Zwecke durchsah, fand ich auch nur eine einzige Notiz über den ersten Breslauer Drucker als solchen und dessen Thätigkeit.

[2]) Schon im J. 1640 wurde in Breslau das Gedächtniß der Erfindung der Buchdruckerkunst festlich begangen. In einem auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrten, mit handschriftlichen Notizen des Rectors Elias Major versehenen Calender des J. 1640 wird unter dem 25. Oct. berichtet: ‚Actus secularis primus exotericus de Typographia ante hos 200. annos inventa, in schola Magd. a Dn. Valentino Kleinwechtero habitus'; und zum 31. Dec. ‚Actus in schola Magdalenea, de Typographia secundus, cui vota pro felici novo anno annexa, celebratus a Dn. Valentino Kleinwechtero, ab hora 8. ad 12. usque meridianam. Recitata sunt inter actum a 4 adolescentibus, bina Ebraica & Syriaca carmina. Aderant Dn. Theod. a Gartz, Dn. Caspar Kretschmar, Praesides, Dn. Vitus Rötel Senator, Dn. D. Joan Pein Syndicus, Dn. Paulus Halman Consiliarius Lignicienſis etc.' (Vergl. auch die Notiz zum 19. Nov.) — Eine Druckschrift von 8 (oder 6) Bogen in Qu. aus dem J. 1640 ‚Carmina secularia de Typographia . . .' wird in (Burg) Jubelgedächtnüß Vorr. Bl. 5 und (Gottfr. Ephr. Scheibel) Geschichte d. . . . in Breslau befindlichen Stadtbuchdruckerei (1804) S. 50 erwähnt.

[3]) Es ist dies derselbe, welcher vorher (1500 bis 1502) in Olmütz und später (um 1507?) in Frankfurt a. d. O. thätig war. Ueber ihn theilt Alw. Schultz, Urk. Gesch. d. Bresl. Maler-Innung (Breslau 1866) S. 13 Anm. 6 die interessante Notiz mit, daß er 1507 ein Haus auf der Schmiedebrücke gekauft habe.

Digitized by Google

feier zur Einführung der Buchdruckerei in Breslau aus, auf Anlaß deren eine ‚Sammlung der Reden, Lieder und Gedichte . . . .' (1804) im Druck erschien, sowie (Scheibel's) ‚Geschichte d. Stadtbuchdr.' S. 1 ff. — Selbst einem so gründlichen Kenner von Breslau's Vergangenheit, wie Sam. Benj. Klose war, ist die früheste Epoche der Breslauer Druckergeschichte völlig entgangen. Nicht nur enthalten seine gedruckten Schriften nichts über die wirklich ersten Drucke Breslau's, sondern es findet sich auch unter seinen zahlreichen handschriftlichen Collectaneen[1]) in einem Fascikel (Kl. 50) Notizen von seiner Hand über die früheste Druckergeschichte unserer Stadt, ‚Typographische Annalen' überschrieben. Da wird in der üblichen Weise Conrad Baumgarten als erster Buchdrucker Breslau's genannt (vergl. seine Darstellung d. . . . Stadt Breslau v. 1458 bis 1526 in Script. rer. Siles. her. v. G. A. Stenzel III 320 ff.).

Der Erste, welcher in neuerer Zeit den Breslauer Drucker des 15. Jahrhunderts sowie dessen Ausgabe der Statuta synodalia einer mehr als dreihundertjährigen Vergessenheit entriß, war Joh. Chr. Friedrich, früherer Custos der hiesigen Königl. und Universitäts-Bibliothek, in den Schles. Provinzialbl. Bd. 76 (1822) Litter. Beil. S. 257—260 (s. Stenzler a. O. S. 17). Er nennt ihn Elias, weiß aber über dessen Person nichts weiter zu berichten. Das Gleiche gilt von Allen denen, welche nachher mehr oder weniger ausführlich seiner Erwähnung thaten[2]). Sie fußen Alle nur auf der in dem

[1]) Dieselben bilden eine besondere Abtheilung der Manuscripte hiesiger Stadtbibliothek.

[2]) Außer den schon von Stenzler a. O. angeführten Joh. Wilh. Oelsner (Schles. Provinzialbl. Bd. 99 [1834] S. 529—534), Wenc. Hanka (Cas. Cesk. Mus. 1840 S. 93 f.) sind zu vergleichen Wilh. Wackernagel in Monatschr. von und für Schlesien I (1829) S. 75; Falkenstein, Gesch. d. Buchdr. (1840) S. 174 f.; Heinr. Wuttke, Entwick. d. öffentl. Verh. Schles. I (1842) S. 37 f.; G. A. Stenzel Anm. 2 zu Sam. Benj. Klose's Darstellung d. . . . Stadt Breslau (a. O. S. 320); Kelle im Serapeum XXII (1861) S. 376—379; Joh. Heyne (s. S. 5). — A. v. d. Linde, Gutenberg (Stuttgart, 1878) scheint die Literatur über die ältesten Breslauer Drucke nicht zu kennen. Seine Angabe S. 102 Anm. über die Wiegendrucke der polnischen Typographie bezieht sich auf einen Theil der Statuta (Bl. 13. 14); die Datirung (1478) ist offenbar irrthümlich für 1475 (vergl. auch W. Nehring im Arch. f. Slav. Philol. I (1876) S. 70 ff.).

Digitized by Google

Drucke der Statuta synodalia enthaltenen Subscriptio, welche ich wegen der Wichtigkeit, die sie für unsere Kenntniß von Breslau's erstem Drucker hat, nochmals zum Abdruck bringe (s. Stenzler a. O. S. 16): [Bl. 64a Z. 16—22] Que (sc. statuta synodalia Conradi Episcopi) vnacū ſtatutis dn̄orum Petri et Ru= || dolphi Ep̄orum wrat.' pro laude dei cōmuniqz || vtilitate Cleri in alma vrbe wrat' per C. E= || lyan Collgiate . e . s. Crucis ibid' Succen= || torem Impreſſa et feliciter ɔſumata ſunt. || Annodn̄i MccccLxxv. Nona vero die men || ſis Octobris. Sit Laus Deo[1]).

Stenzler selbst schließt den ganzen den Breslauer Wiegendrucken gewidmeten Abschnitt seiner wiederholt von mir angeführten Schrift mit den Worten (S. 21): De cuius (‚Eliae Succentoris') persona ut amplius nos edoceant, rogatos uolo, quibus suppetit otium patetque aditus ad tabulas et documenta in hac urbe latentia. Der Erste, von dem die Erfüllung dieses Wunsches zu erwarten gewesen wäre, war Joh. Heyne in seiner Dokumentirten Geschichte d. Bisthums u. Hochstiftes Breslau (3 Bde, Breslau 1860—1868) III S. 432—436. Doch auch ihm gelang es nicht, das Dunkel zu erhellen, welches über der Person jenes ersten Druckers lag; er spricht vielmehr a. O. S. 435 offen aus: ‚Es ist zu bedauern, daß über die Person des Succentors Elias auch nicht die leiseste Spur aufzufinden ist. Uns ist es, ungeachtet aller angewendeten Mühe nicht gelungen, weder in den reichhaltigen Urkunden, Rezessen und Aktenstücken auf der Sakristei der Kreuzkirche, noch sonst eine irgendwie interessante Notiz über die Persönlichkeit dieses merkwürdigen Mannes zu entdecken.'

Die Beschäftigung mit den auf der hiesigen Königlichen und Universitäts-Bibliothek aufbewahrten Incunabeln, unter denen die Drucke des sogen. Elias succentor zu den hervorragendsten Seltenheiten gehören, veranlaßte auch mich seit einigen Jahren nach der Person des Genannten Nachforschungen in der hiesigen Dom- und der

[1]) Einige Abkürzungen des Originals sind, da nicht die entsprechenden Typen zu Gebote standen, hier wie später in der Weise wiedergegeben, daß die ergänzten Buchstaben *cursiv* gedruckt sind.

Digitized by Google

Stadtbibliothek sowie in dem Stadt- und dem Provinzialarchive anzustellen. Diese Bemühungen, in gütigster und dankenswerthester Weise unterstützt durch die Beamten der genannten Institute[1]), blieben auch nicht ohne einige wichtige Resultate. An der Hand dieser können wir das Leben jenes Mannes wenigstens durch einige Jahre über 1475 hinaus verfolgen. Auch dürften, so hoffe ich, die gewonnenen Ergebnisse für weitere Nachforschungen eine sichere Grundlage gewähren.

Vor Allem gelang es mir den Namen des Mannes festzustellen. Daß die in der subscriptio gegebene Namensform per C. Elyan als Accusativ aufgefaßt und daraus der Name Elyas oder Elias abgeleitet wurde, wie er fast durchgängig genannt wird[2]), war ein durch die Endung keineswegs gebotener Irrthum. Aus welchem Grunde sollte auch von einem Nominativ auf as der Accusativ mit der griechischen Endung an und nicht vielmehr auf am gebildet worden sein? Und daß das C. des Vornamens zu Conradus zu ergänzen sei (s. Anm. 2), beruht auf einer bloßen Vermuthung Friedrich's (a. O.). Der wirkliche Name war vielmehr Caspar Elyan. In dieser mit obiger subscriptio völlig übereinstimmenden Form erscheint er zunächst in einer für unsern Caspar Elyan höchst bedeutungsvollen Urkunde des Breslauer Domarchivs, von welcher auf der hiesigen Stadtbibliothek eine auszügliche Abschrift von Klose's Hand (Mscr. Klose Nr. 111) unter Nr. LXXVIII vorhanden ist[3]). Sie lautet (mit Auflösung der Abkürzungen):

[1]) Insbesondere benutze ich die Gelegenheit hier meinen öffentlichen Dank dem Herrn Pönitentiar Ant. Baumert auszusprechen, unter dessen Führung ich die Dombibliothek benutzen durfte; ferner dem Herrn Archivrath und Professor Dr. Grünhagen und Herrn Stadtbibliothekar und Stadtarchivar Dr. Markgraf, welche auch durch manche sachkundige Winke meine Untersuchung förderten; endlich Herrn Consistorialrath und Syndicus des Domcapitels Dittrich, dessen unverdrossene Liebenswürdigkeit mir den Einblick in eine große Zahl von Urkunden des hiesigen Domarchivs ermöglichte.

[2]) Nur Falkenstein a. O., so unvollständig sonst seine Mittheilungen über Breslau's erste Drucke sind, behält richtig Elyan bei, gibt ihm aber ohne ein Zeichen des Zweifels den Vornamen ‚Conrad.' Vorsichtiger war Wilh. Wackernagel, welcher a. O. den Namen mit den Worten des Druckes ‚per C(onradum?) Elyan' anführt. Zu Conradus mit einem Fragezeichen hatte bereits Friedrich a. O. das C. des Vornamens ergänzt.

[3]) Das Original habe ich leider auf dem Domarchiv auch nicht mit Hülfe des dortigen handschriftlichen Urkundenverzeichnisses ermitteln können.

Digitized by Google

In nomine domini Amen. Anno a Nativitate eiusdem Millesimo quadringentesimo Septuagesimo Septimo Indiccione decima die vero lune tercia mensis Nouembris hora vesperorum vel quasi Pontificatus S. i. xpō p. c. d. n. d. Sixti d. p. [so für g.] p. quarti anno eius septimo: In mei Notarii — praesentia constitutus personaliter venerabilis et egregius vir dominus Sigismundus Vorsthouer Canonicus prebendatus ecclesiae wratislaviensis non vi dolo fraude seductus — sed sponte et libere — constituit creauit — suos — procuratores — dominos et magistros Stanislaum Grnszniszky Metropolonie [so!] Gneznensis Nicolaum Gleyvicz Casparem Junge Johannem de Monte Kathedralis wratislaviensis ecclesiarum Canonicos nec non Petrum de Rudiszheym et Johannem Oelman — pro eo dictos suos Canonicatum et praebendam ecclesiae wratislauiensis, quos ibidem pacifice possidet ad manus praefati domini nostri domini papae eius vicecancellarii, ordinarii loci — pro venerabili viro domino Caspare Elyan et nullo alio pure et simpliciter resignando, nec non omni Juri et possessioni sibi in praedictis Canonicatu et praebenda ecclesiae Wratislaviensis competenti renunciando et cedendo — cautela Super quibus omnibus et sing. — dominus constituens sibi a me Notario — fieri et confici petiit — Instrumenta. Acta sunt hec Patavie in Curia habitacione solitae residentiae praenominati domini constituentis Sub anno — praesentibus — requisitis

(Siegel mit dem Namen Georgius Everdinger)

Et Ego Georgius Everdinger de wels clericus Pataviensis diocesis publ. S. Imp. auct. ac Officiolatus Curiae pataviensis Notarius atque Scriba Juratus quia dictorum procuratorum constitucioni potestatis tradicioni ratihabicioni et velenacioni omnibusque — al — requisitis

Der Canonicus und Präbendar der Breslauer Kathedralkirche Sigismund Vorſthover verzichtet alſo im J. 1477 am 3. November im Beiſein verſchiedener Zeugen zu Paſſau in die Hände des dortigen päpſtlichen Vicekanzlers auf ſein Breslauer Canonicat und die Präbende zu Gunſten des ‚ehrwürdigen Herrn Caspar Elyan.‘

An der Identität des hier genannten Caspar Elyan und des C. Elyan, der im J. 1475 als Succentor der Collegiatkirche zum hl. Kreuz in Breslau die Breslauer Statuta synodalia druckte, iſt meines Erachtens nicht im geringſten zu zweifeln: Name, Zeit

Digitized by Google

und Ort, ja auch die näheren Umstände stimmen in zu auffallender Weise überein[1]).

Die persönliche Anwesenheit der resignirenden Partei bei der Verhandlung ist ausdrücklich bezeugt. Dasselbe haben wir von den im Anfang der Urkunde genannten procuratores anzunehmen, sowol aus innern Gründen als wegen des — leider unvollständigen — Schlusses; zwischen praesentibus — requisitis wird nach der in solchen Urkunden üblichen Weise die Bezugnahme auf die ‚obengenannten Zeugen' ausgelassen sein. Ob Caspar Elyan ebenfalls persönlich bei diesem Acte zugegen war, ist eine Frage, welche nach dem Wortlaut des Schriftstücks sich eher verneinen als bejahen läßt, da bei der ersten Erwähnung jenes (pro venerabili domino Caspare Elyan . . .) seine Anwesenheit nicht ausdrücklich bekundet wird. Auch war sie aus sachlichen Gründen keineswegs geboten, da zwischen der vorliegenden Resignation des bisherigen Pfründeninhabers und der Installation des neuen gewiß noch manche weitläufige Formalität zu erledigen war. — Daß auch ein Geistlicher der Metropolitankirche in Gnesen zu der Handlung zugezogen war, hatte seinen Grund wohl in dem damals bis zu einem gewissen Grade auch noch factisch bestehenden Abhängigkeitsverhältnisse der Breslauer Diöcese von dem Gnesener Erzbisthum (vergl. Heyne a. O. III 341 ff.).

Ueber die Person des Sigismund Vorsthover, welcher in so hochherziger Weise auf Canonicat und Präbende zu Gunsten eines andern Geistlichen verzichtete, ist mir Näheres nicht bekannt geworden. Da er es nur zu Gunsten des Caspar Elyan — ‚und keines Andern' — that, muß man annehmen, daß er an diesem ein besonderes Interesse nahm; und es ist die Vermuthung wohl nicht zu kühn, daß die Verdienste des C. Elyan um Einführung und

[1]) Nicht verhehlen darf ich, daß ich in einem andern Falle aus jener Zeit den gleichen Familiennamen bei zwei gleichzeitigen geistlichen Würdenträgern Breslau's gefunden habe: ein Nicolaus Mokewitz war Domherr der Kirche zum hl. Kreuz nach einer Urkunde vom J. 1464 (Dombibl. Registr. inscriptionum bonorum fol. 14a); ein Laurentius Mokewitz im J. 1481 jüngster Prälat und Domherr der Kathedralkirche (ebenda fol. 14b u. f.). Indeß besteht hier jedenfalls eine offenkundige Verschiedenheit in den Vornamen.

Digitized by Google

Verwendung des Typendruckes in Breslau, seine gelehrte Bildung, sein hervorragender Unternehmungsgeist, die Ausdauer und Geschicklichkeit, welche auch jetzt noch bei einem ‚Dilettanten' doppelte Anerkennung verdienen, wesentlich auf jenen Entschluß eingewirkt haben mögen. Wenn diese Vermuthung richtig ist, so war jener Verzicht des Sigism. Vorsthover auf sein Canonicat nicht minder ehrenvoll für diesen wie für seinen Schützling Casp. Elyan, und es gereicht dem damaligen Clerus von Breslau zum entschiedenen Ruhme, daß die beiden Genannten seinen Reihen angehören. Vermuthlich besaß Vorsthover außer jenem Canonicate noch andere Pfründen oder Aemter, welche ihm die Ausführung des uneigennützigen Entschlusses gestatteten[1]); andrerseits mochte Elyan in der bescheidenen Stelle eines vielbeschäftigten Succentors an der Kreuzkirche für seine literarischen und typographischen Arbeiten[2]) wohl der größeren Muße und Behaglichkeit bedürfen, welche eine Domherrnstelle wenigstens gewähren konnte. Welchen Werth das Breslauer Domcapitel damals darauf legte, gerade Männer von wissenschaftlicher Tüchtigkeit zu seinen Mitgliedern zu zählen, beweisen die statutarischen, in jener Zeit wiederholt ein- und verschärften Bestimmungen über die von den Canonici zu verlangenden akademischen Grade und Studienausweise (s. Heyne a. O. III 521 ff.).

Daß übrigens das in Rede stehende Canonicat zur Domkirche, nicht zur Collegiatkirche des hl. Kreuzes in Breslau gehörte, das beweisen einmal die später noch anzuführenden zahlreichen Urkunden, als auch aus obigem Schriftstück der Umstand, daß zu Procu-

---

[1]) Mit dieser Annahme stimmt es, daß der Name des Vorsthover ‚mir in den Unterschriften früherer Capitelbeschlüsse u. s. w. nicht mehr begegnet ist und daß er nach den Schlußworten obiger Urkunde seinen gewöhnlichen Wohnsitz nicht in Breslau, sondern in Passau hatte. — Die Erledigung von Stellen durch Resignation eines Inhabers war damals wie auch sonst gar nichts Ungewöhnliches. Die Copie 284 im Mscr. Kl. 110 der Stadtbibl. (Bl. 264a) handelt von der Investitur eines Presbyter Gregorius Czypser in eine Mansionarstelle zur Kirche St. Crucis hierselbst, welche Stelle ‚per liberam resignationem . . . Johannis Marci' erledigt war. Ein anderes Beispiel aus dem J. 1480 s. in Cop. 293 derselben Handschrift.

[2]) Daß die Drucker jener Zeit meist zugleich die Herausgeber der betreffenden Schriften waren, ist bekannt.

Digitized by Google

ratoren außer einem Gnesener Canonicus drei ‚canonici kathedralis Vratislaviensis ecclesiae' und kein Canonicus der genannten Collegiatkirche[1]) bestellt war.

Ueber die Stelle eines Succentors, welche Elyan im J. 1475 und vermuthlich bis 1477 einnahm, läßt sich nicht Vieles sagen, was auf die Person des Inhabers irgend ein Licht zu werfen vermöchte. Er war in Kürze der Assistent des Cantors. Ein handschriftliches Statutenbuch im hiesigen Staatsarchiv (D 1b) enthält S. 251 f. einen Abschnitt ‚De officio cantoris,' in welchem einige auch den Succentor betreffende Regeln vorkommen: Cantor tenetur habere unum Succentorem et illum stipendiare de redditibus Cantoriae suae. Cantoris officium est . . . || Item aspiciat suus Succentor ad ambos Choros ad dextrum et sinistrum ne confusiones fiant in choro, Et confundentes habet inclamare, obiurgare et corripere . . . || Item Cantor per se vel suum Succentorem habet ordinare Dominos Praelatos et Canonicos ad intonandum Antiphonas et Psalmos, atque ad cantandum versus in Missa in festivitatibus triplicibus.' Ebenda S. 170 lesen wir die Verordnung ‚De Choralibus sive Praebendariis,' daß Einer von diesen bei wiederholter Vernachlässigung des Dienstes ‚si puer est per Magistrum Scholae vel Succentorem corrigi debet virgis.' Unbegründet ist es, wenn Heyne III 434 den ‚Elias' als ‚Vikar und Succentor . . .' bezeichnet[2]). Gerade Heyne hätte gegen die Annahme einer Cumulation dieser zwei Aemter mißtrauisch sein sollen, da er a. O. II 613—626 die Statuten dieses Collegiatstiftes vom 5. Mai 1347 zum Abdruck bringt, unter welchen es S. 625 (vergl. S. 624) heißt: Consuetudo est, quod succentor, custos, rector scole et sacristanus non possint

[1]) Die ohne Titel und Würde angeführten Petrus de Rudisheym und Johannes Delman gehörten möglicherweise zur Collegiatkirche des hl. Kreuzes als Vertreter derjenigen Körperschaft, aus welcher Elyan in ein anderes Amt berufen werden sollte.

[2]) Er wurde dazu vermuthlich durch die ebenda S. 435 Anm. 4 angeführte Stelle aus Wuttke, Entwickl. d. öff. Verb. Schl., I 38 verleitet, welcher in Mißverständniß der bekannten Subscription von dem ‚Unterkantor und Kollegiat (‚Vikar' als Zusatz Heyne's) an der Kreuzkirche, Herrn Elyas' spricht.

Digitized by Google

esse vicarii, nec e conuerso, nec vnus regere duo officia, et hoc est eciam de mente fundatoris in priuilegio, qui ista officia distinctis personis fundauit et dotauit.

Ueber die Heimath und Nationalität unseres Elyan gibt sein Name, so viel ich sehe, keine Auskunft. Derselbe findet sich in der Form Elyan oder Elian, einmal auch Helian, und zwar stets mit unveränderter Endung, so daß die Herleitung des Namens aus dem Lateinischen oder Italienischen — hier kommt um jene Zeit Elianus und Helianus vor — ausgeschlossen bleibt oder jedenfalls dem Träger des Namens nicht bewußt war. Die Endung an in Familiennamen von gleichzeitigen Schlesiern ist häufig: Girdan und Tauchan sind die Namen zweier Domherrn, Bogan ist der eines Bauern jener Zeit. Nach der freundlichen Mittheilung des Herrn Professor Nehring ist an als Endung slavischer Personennamen nicht selten — er führt noch an Kochan, Odolan, Poznan, Pomnian, Bielan, Križan, Stojan, Cvijan (serb.) —; aber Elyan lasse sich aus dem Slavischen wohl nicht erklären, es müßte denn sein, daß Elyan für Jelyan stände und in diesem Falle mit jelye (Tannenholz) in Verbindung zu bringen wäre. Vielmehr glaubt er, daß Elyan mit dem Namen Elias in Zusammenhang steht. Indem ich also constatire, daß die Herleitung des Namens unsicher ist und demnach auch keinen Rückschluß auf die Nationalität des Mannes gestattet, füge ich nur noch hinzu, daß ich den gleichen Namen sonst nirgends wieder gefunden habe, eine sehr ähnliche Form nur bei dem englischen Philologen John Helyan, aus Hampshire gebürtig, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (s. Jöcher's Allg. Gel.-Lex. II 1482 oder Ersch u. Gruber's Allg. Encycl. u. d. Namen).

Wichtiger für die Frage nach dem Vaterlande Elyan's scheint die bloße Thatsache seiner Postulation in eine Domherrenstelle zu sein. Schon das von Bischof Conrad in Uebereinstimmung mit dem Capitel unter dem 1. October 1435 erlassene, ‚später vom Basler Concil bestätigte und bei der Breslauer Kirche selbst beschworene, ausgeübte und durch lange Gewohnheit gutgeheißene' Capitelstatut (Heyne III

Digitized by Google

527 Anm.)[1]) war wesentlich zum Schutze der Inländer (indigenae) gegen die ‚Personen verschiedener Nationen und Sprachen' bei Verleihung der Dompfründen gerichtet, und in einem Capitelbeschluß vom 7. Juni 1476 (also ein Jahr vor der Cession eines Canonicates an C. Elyan) wurde diese gegen die Ausländer gerichtete Spitze noch verschärft (s. Heyne III 528 Anm.)[2]). Da Elyan indeß, wie wir noch sehen werden, einen — vermuthlich rite erworbenen — akademischen Grad besaß, so erfüllte er diejenige Bedingung, unter welcher es auch Nicht-Schlesiern gestattet war ein Canonicat an der Breslauer Hauptkirche zu bekleiden.

Daß Elyan die zu seinen Gunsten von Sigism. Vorsthover aufgegebene Domherrnstelle auch wirklich erhielt, beweisen eine Reihe weiterer Aktenstücke, welche ich in chronologischer Reihenfolge mehr oder weniger ausführlich vorführe:

Während in der Copie eines Capitelsbeschlusses[3]) vom 18. November 1477 (Handschr. Kl. 110 Bl. 268a) Caspar Elyan begreiflicherweise noch nicht unter den ‚Domherrn und Prälaten' erscheint, steht sein Name bereits in dem nächsten mir bekannt gewordenen Beschluß vom 2. Juni 1478 (ebenda Bl. 271b). An letzter Stelle, also als der jüngste der in üblicher Weise vollständig aufgezählten Prälaten, welche an dem Capitel Theil genommen, wird er genannt mit dem Zusatze ‚licenciat In geistl. rechtenn.' Diese Bezeich-

[1]) Auf dieses wird auch in einer Urkunde vom 11. Mai 1476 (Copie von Klose in Handschr. Kl. 111 Nr. J. LXXVII) Bezug genommen. Das Domcapitel hatte gegen die Wahl des vom Bischof präsentirten Johannes de Monte Protest erhoben, weil bei diesem die statutengemäßen Bedingungen nicht zuträfen, wogegen jener mit der bezeichneten Urkunde an den Pabst appellirt. Dieser Schritt war von Erfolg begleitet, da wir Joh. de Monte bereits in der S. 7 angeführten Urkunde aus dem J. 1477 als Canonicus der Breslauer Kathedralkirche thätig sehen.

[2]) Die an sich nicht unmögliche Annahme, Vorsthover selbst habe jene Würde besessen ohne allen den strengen Anforderungen, besonders auch in Bezug auf den nöthigen Studienausweis (s. Heyne a. O.) zu entsprechen und habe deshalb, um etwaigen Anfeindungen zu entgehn, auf die Stelle durch Cession verzichtet, wird durch den Wortlaut der Resignationsurkunde nicht unterstützt (non ui dolo fraude seductus — sed sponte et libere — Canonicatum et praebendam . . . quos ibidem pacifice possidet —).

[3]) Ich meine hier und im Folgenden immer das Capitel der Breslauer Kathedralkirche.

Digitized by Google

nung des akademischen Grades oder die einfache ‚Licentiat' führt er ebenso in allen noch anzuführenden Aktenstücken[1]). Daß dieselbe in der subscriptio des Druckes von 1475 fehlt, wird der Bescheidenheit Elyan's oder dem Umstande zuzuschreiben sein, daß er diesen Grad erst später (vielleicht auf Grund seiner Ausgabe der Statuta synodalia) erwarb; keinesfalls darf man daraus auf eine Verschiedenheit der Personen schließen, um so weniger, als er auch im Protokoll über Vorsthover's Resignation (1477) nicht als Licentiat angeführt wird und an der Identität dieses Elyan mit dem im Aktenstücke von 1478 genannten auch nicht der leiseste Zweifel obwalten kann.

Daß Elyan nach der Vocation zur Prälatur nicht länger die Succentorstelle bekleidet hat, ist an sich wahrscheinlich und läßt sich mit Gewißheit daraus schließen, daß in keinem der Aktenstücke, in welchen sein Name erscheint, je einer Verbindung der beiden Aemter gedacht wird, während z. B. in einem Aktenstück aus dem J. 1478 (Stadtbibl. Hdschr. Kl. 110 Bl. 46b) ein Doctor Fabian als Domherr zu St. Johann (Domkirche) und Scholasticus zum hl. Kreuze erscheint.

Aus dem October des Jahres 1479 liegt eine Urkunde vor, welche wiederum eine persönliche Angelegenheit Elyan's betrifft und die ich deshalb trotz der geringen Wichtigkeit des Gegenstandes ganz mittheilen will. Er fand Schwierigkeiten beim Einziehen gewisser Einkünfte seines Canonikates und mußte deshalb die Intervention des Capitels zu Hülfe nehmen, welches die säumigen Zahler mit Excommunication bedrohte:

(Stadtbibl. Hdschr. Kl. 112, enthaltend Abschriften von Urkunden des Domarchivs, Bl. 145a Nr. 137).[2]) Capitulum ecclesiae wratislauiensis Nec non Johannes Stankonis Medicine doctor praepositus ecclesiae Collegiate sancte Crucis Wratislaviensis et Caspar Junge Archidiaconus Maioris glogovie Cano-

[1]) Entsprechend der oben S. 9 angeführten statutarischen Bestimmung des Domcapitels sind fast sämmtliche in den Urkunden aus jener Zeit genannten Domherrn im Besitz irgend eines akademischen Grades als Lehrer (Doctor) in der heiligen Schrift oder in der Arzenei, Licentiat in den geistlichen Rechten (in decretis) oder Meister (Magister) in den freien Künsten.

[2]) Auch von dieser Urkunde konnte ich im Domarchiv das Original nicht ermitteln.

Digitized by Google

nici eiusdem ecclesiae Wratislaviensis Iudices ab ipso Capitulo in solidum deputati discretis viris dominis in Wolstadt in Niclasdorff in Tentschel et in Reipachsdorff ecclesiarum Rectoribus et praesentibus requisitis Salutem in domino Mandamus vobis auctoritate apostolica qua in hac parte fungimur quatenus peremptorie moneatis hereditarios Scultetos Rusticos omnes et singulos colonos et agricultores in Nicelssdorff in lybenaw in Cawdewicz in Bartschaw in Tentschil in Strachewicz et in Reiprechtsdorff ut infra hinc et octavas beati Martini Episcopi et Confessoris proxime venturas venerabili et Egregio viro domino Casparo [so!] Elyan decretorum licenciato Concanonico nostro de decimis campestribus et fertonibus decimalibus aliisve censibus ecclesiasticis occasione prebendae sibi debitis satisfaciant cum effectu ut tenentur. Alioquin extunc huiusmodi termino monicionis evoluto ipsos omnes et singulos tanquam nominatim expressos iusticia exigente excommunicamus dei nomine in his scriptis Quos sic excommunicatos singulis diebus dominicis publicetis tamdiu donec a nobis fuerint absoluti. datum Wratislauie die prima Mensis Octobris Anno domini MCCCCLXX nono Capitulari sub sigillo, litteram reddendo sigillatam diem execucionis ad eandem consignando

Execucio praesentis mandati facta est
in Niclasdorff dominica die post
festum omnium sanctorum
Execucio huius mandati
facta est in wolstad dominica ante festum omnium sanctorum
per conuentualem ibidem.

Demnächst finde ich ‚Caspar Elyan licenciat' als Capitelsmitglied verzeichnet am Schluß einer Rückkaufsurkunde vom 27. Januar 1480 (Stadtbibl. Hdschr. Kl. 110 Bl. 273 f.). Damals scheint er nicht mehr der jüngste Domherr gewesen zu sein, da hinter ihm noch Nicol. Tawchan und Bernhard. Eysenreich als anwesend genannt sind.

Während somit die Jahre 1477, 1478, 1479 und 1480 nur durch je ein Actenstück uns Kunde von dem Leben des ersten Breslauer Druckers geben, ist — gewiß nur aus Zufall — die Zahl derselben aus dem J. 1481 eine auffallend große. Allerdings bieten sie gar nichts Neues, sondern bestätigen nur, daß Elyan, Licentiat in geistlichen Rechten, Domherr und Prälat an der Breslauer Hauptkirche war. Als solcher scheint er an den Capitelssitzungen regelmäßig Theil genommen zu haben. Nach dem Datum und dem Fundorte sind es folgende Aktenstücke:

Digitized by Google

I. Vom 2. Jan. 1481 (Dombibl. a. O. Bl. 14).
II. " " " " (" " a. O. Bl. 15).
III. " 26. " " (" " a. O. Bl. 17b).
IV. " [?] " " (Stadtbibl. Hdschr. Kl. 110 Bl. 275 f.)[1].
V. " 1. Febr. " (Dombibl. a. O. Bl. 16b).
VI. " 2. März " (" " a. O. Bl. 19a).
VII. " 16. " " (Staatsarch. Hdschr. D 1b S. 96).
VIII. " 15. Juni " (Dombibl. a. O. Bl. 19b).
IX. " " " " (" " a. O. Bl. 20b).
X. " 22. " " (" " a. O. Bl. 21a).
XI. " 22. Nov. " (" " a. O. Bl. 22b).
XII. " 29. " " (" " a. O. Bl. 22a).

An Hintermännern von Elyan werden noch zwei bekannt aus den Unterschriften dieser meist auf Verpfändung, Verkauf und Rückkauf von Gütern bezüglichen Actenstücken: Heinr. Fullstein (noch vor Tauchan), Bernh. Mikusch und Laurent. Mokewitz.

Im Anfang des J. 1482, am 16. Februar, fand nach dem Tode des Bischofs Rudolf die Postulation eines neuen Bischofs durch das Capitel Statt. Die Wahl fiel auf den gelehrten und kunstsinnigen Bischof von Lavant Johann Roth (als Bischof Johann IV. von 1482 bis 1506). Das Wahlprotokoll befindet sich in einer Copie im hiesigen Staatsarchiv (D 3 S. LXIXb ff.). Die Namen der bei der Wahl mitwirkenden Domherrn sind bereits von Herm. Luchs, Schles. Fürstenbilder d. Mittelalters (Breslau 1872) zu Taf. 4a S. 3 Anm. 15 abgedruckt worden. Unter ihnen kommt, was ganz unbeachtet blieb, auch Caspar Elyan vor. Er hat wie sonst seinen Platz zwischen Michael Blorog (nicht Blarog, wie bei Luchs steht,) und Henricus Fulstein. Seine eigenhändige Unterschrift lautete nach jener Copie (Bl. LXXIIIIb)[2]:

Et ego Caspar Elian in decretis Licentiatus Canonicus ecclesiae wratislaviensis credo Reverendum patrem dominum

[1]) Die in derselben Handschrift (Bl. 276 f.) folgende undatirte Urkunde, welche Klose nach der ihr angewiesenen Stelle auch dem J. 1481 zugeschrieben zu haben scheint, gehört vielmehr, nach den Namen der als anwesend genannten Domherrn zu urtheilen, einer früheren Zeit an, etwa dem J. 1477 (vor der Aufnahme C. Elyan's).

[2]) Auch hier sind die vielen Abkürzungen aufgelöst worden.

Digitized by Google

Johannem Episcopum lavantinum bonum et utilem et in eum consentio et episcopum postulando nomino in Episcopum nostrum et pastorem Ideo me hic manu propria subscripsi.

Auf diese Postulationsurkunde ist in einem andern Aktenstücke der gleichen Handschrift (Staatsarch. D 3 XLIXb ff. vom 26. März 1492) auf Bl. LIa Bezug genommen und dabei auch der Unterschrift Elyan's (per ... Caſparē helian)[1]) Erwähnung gethan.

Eine weitere Spur der Thätigkeit und des Lebens von Caspar Elyan nach dem 16. Februar 1482 habe ich nicht gefunden. Freilich sind auch die Actenstücke des Domcapitels mit Angabe der anwesenden Capitelsmitglieder gerade aus dem Jahre 1482 gar nicht und aus den nächstfolgenden (1483 und 1484) nur in spärlicher Zahl mir zu Gesicht gekommen. Er fehlt z. B. in der Copie einer Capitelsverhandlung vom Montag nach Conversionis Pauli (d. i. vom 27. Jan.) 1483 (Dombibl. a. O. S. XXIIIIa), während seine früher erwähnten Neben- und Hintermänner sämmtlich anwesend waren; desgleichen in einer vom 23. Juni 1485 (Dombibl. a. O. S. 25a). Auch in den Acten der langjährigen Streitigkeiten zwischen Bischof Johann und dem Domcapitel, welche bald nach dem Regierungsantritt jenes ihren Anfang nahmen und über die das hiesige Provinzialarchiv ein reiches handschriftliches Material enthält, fand ich nirgends Caspar Elyan als auf dieser oder jener Seite betheiligt erwähnt[2]). Wir werden daher zu der Annahme gedrängt, daß Caspar Elyan im Jahre 1482 oder bald nachher aus dem Breslauer Domcapitel ausgeschieden ist. Dies kann entweder durch Resignation, welche namentlich beim Eintritt in einen geistlichen Orden nothwendig war, aber auch aus andern Gründen wie Uebersiedelung in eine andere Diöcese erfolgen konnte, oder durch Absetzung nach vorausgegangenem canonischen Processe, oder in Folge von Tod geschehen sein.

[1]) Ueber die Namensform s. oben S. 11.

[2]) Die oben mitgetheilte gelegentliche Nennung seiner Person bezieht sich nur auf seine frühere Mitwirkung bei der Postulation des Bischofs. — Uebrigens ist zu hoffen, daß andauerndere und eingehendere Nachforschungen in den Urkunden und Handschriften des Domarchivs noch manchen der vielen dunkeln Punkte aus dem Leben Elyan's erhellen werden.

Digitized by Google

Die zweite dieser Möglichkeiten ist am wenigsten annehmbar, weil, von Anderem abgesehen, gerade ein Disciplinarverfahren seine gelegentliche Erwähnung in den angeführten Proceßacten wahrscheinlich machte. Ein frühzeitiger Tod Caspar Elyan's ist mir vielmehr das wahrscheinlichste. Ich füge in dieser Beziehung hinzu, daß im J. 1483 in Breslau eine so schwere Epidemie herrschte, daß durch Capitelsbeschluß vom 18. Juli (De translatione Capituli; s. Staatsarch. Hdschr. D 3, Neisser Statutenbuch S. 165) den Domherrn wegen Pest und großer Sterblichkeit (‚propter instantem et Vratislaviae ingentem mortalitatem et pestem generalem') längere Abwesenheit von Breslau gestattet und später aus gleicher Ursache die Capitelssitzungen ausgesetzt wurden. — Für unwahrscheinlicher halte ich eine andere Möglichkeit, daß Elyan in eine höhere und einträglichere Pfründe außerhalb Breslau's vocirt wurde, daneben die Domherrnstelle allerdings, wie üblich, beibehielt, an den Capitelssitzungen aber in Folge seines auswärtigen Amtes nicht Theil nahm. Dagegen spricht indeß, daß in solchem Falle die Domherren ihren Wohnsitz meist in Breslau behielten und die auswärtigen Pfarreien durch Vicare administriren ließen (s. Heyne III 537). Wenigstens wäre Elyan noch zuweilen zu jenen Sitzungen erschienen, während er vom J. 1483 an völlig aus der Reihe der Capitelsmitglieder geschwunden zu sein scheint.

Wenden wir uns an diesem Punkte der Untersuchung wiederum den Drucken Elyans zu, um zu sehen, ob und welche Resultate sich aus ihrer Prüfung für die Chronologie des Druckers gewinnen lassen[1]). Von den sechs auf S. 2 Anm. 1 angeführten Drucken sind nur zwei, die Statuta synodalia und die Historia de transfigura-

[1]) Die wenigen bekannten Exemplare sämmtlicher bekannten Drucke Elyans habe ich mit Ausnahme desjenigen Exemplars vom Confessionale Antonini, welches früher im Besitz J. W. Oelsner's war (s. Stenzler S. 19), sowie des Prager Exemplars von Poggii Facetiae (s. Kelle a. O. S. 379) sämmtlich zum Zwecke ihrer Prüfung selbst in den Händen gehabt. Das Oelsner'sche unvollständige Exemplar der Statuta, über dessen Verbleib Stenzler S. 17 nichts anzugeben wußte, fand ich im vorigen Jahre im Brittischen Museum vor (Sign. 5125aaa). Das Exemplar des Confessionale Antonini aus der Königlichen Bibliothek zu Berlin, welches ich durch die Güte des Herrn Geheimrath Lepsius hier benutzen durfte, ist vollständig, bietet aber für den Zweck dieser Abhandlung nichts Bemerkenswerthes.

Digitized by Google

tione domini, datirt und gehören in das J. 1475; genannt hat er sich nur in dem ersteren. Dieser Umstand macht es an sich wahrscheinlich, daß den Statuta kein anderer größerer Druck vorausgegangen ist. Nachdem er einmal durch Nennung seines Namens sich seinen Antheil an dem Verdienst des Druckes gesichert hatte, konnte er bei den weiteren Erzeugnissen seiner Thätigkeit den Urheber als bekannt voraussetzen. Etwas älter scheint allerdings die Historia de transfigur. dom. zu sein. Die a. O. angeführten Schlußworte des Officium missae transfig. dom. deuten darauf hin, daß der Druck etwa kurz vor das Fest Verklärung des Herrn (d. 6. August) fiel. Das Fest Praesentatio Mariae, mit welchem sich der zweite Theil des Druckes beschäftigt, fällt auf den 21. November[1]); auch für dieses konnte also die Schrift noch im J. 1475 benutzt werden. Dasselbe war erst durch Beschluß der Provinzialsynode vom J. 1473 zu einem ‚duplex' gemacht worden (s. Stat. synod. Vratisl. Bl. 49b im Druck von 1475, Fol. 44b im Druck von 1512, S. 115 im Druck von 1585); das Bedürfniß nach einer Darstellung des bezüglichen Officium missae datirte also erst seit 1473. — Die Annahme, daß die beiden bezeichneten Drucke die frühesten Elyans sind, wird sehr wesentlich dadurch unterstützt, daß nur in diesen beiden von allen sechs bekannten die Anfangsbuchstaben der Abschnitte im Typendruck durch die sonst zur Verwendung gekommenen Majuskeln wiedergegeben sind, während Elyan später eine reichere Ausstattung seiner Drucke durch den Miniator in Aussicht nahm und deshalb einen kleineren oder größeren Raum für die Initialien aussparte. Auch lassen sich nur bei diesen beiden Drucken größere typographische Versehen beobachten. Ueber die Vertauschung von Bl. 16a und 17b der Historia de transfig. dom. sowie Elyan's beigedruckte darauf bezügliche Setzernoten berichtete ich S. 2 Anm. 1; über das Bl. 20 und 21 der

[1]) H. Grotefend, Handb. d. hist. Chronol. d. M. A. (Hannover 1872) Tafel XV (S. 112) führt das Fest ohne ‚Octava' an, während es in dem Schlußabschnitt des Druckes (Bl. 18b) ausdrücklich heißt: Collecta infra octauas presentacionis. (Es folgt die Collecta, d. h. das Schlußgebet, wie es für das Meßopfer dieser Festzeit vorgeschrieben wird.) Im spätern Viaticum Vratislaviense ist das Fest ohne Octava verzeichnet. Ebenda wird im Zusammenhang der übrigen Feste der Inhalt der kleinen auf die zwei genannten Feste bezüglichen Schrift wiederholt.

Digitized by Google

Statuta betreffende Versehen s. Stenzler S. 16 und Kelle a. O. S. 379[1]). In dem letzteren Falle ist es indeß auch sehr möglich, daß nicht ein Irrthum des Typographen, wie jene beiden Gelehrten annahmen, sondern nur desjenigen vorliegt, welcher die Bogen zu Fascikeln zusammenheftete. Die beiden Blätter (20 und 21) bilden nämlich, wie der Augenschein lehrt, die mittelste Lage eines Quaternio und brauchten nach Beseitigung des Bindfadens nur umgekehrt zu werden um in die richtige Lage zu kommen. — Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß nur bei den Statuta — also wohl dem ersten größeren Druck —, und zwar nur bei den zwei ersten Fascikeln Elyan den typographisch für jene frühe Zeit sehr interessanten Versuch einer Zufügung von Signaturen, je zwei auf einem Fascikel[2]), machte (s. Stenzler S. 16).

Von einem dritten Drucke Elyans, dem Confessionale Antonini Archiepiscopi Florentini, hat bereits Stenzler S. 19 mit Recht hervorgehoben, daß er wegen der im Exemplare der hiesigen Universitätsbibliothek beigebundenen handschriftlichen Tractate, welche nach ausdrücklicher Datirung in den Jahren 1477 und 1478 geschrieben sind, vor dem J. 1478 beendet zu sein scheine. Das Gewicht seiner Argumentation läßt sich wesentlich durch die Beobachtung verstärken, daß nicht nur (von Bl. 5 an) die einzelnen Blätter des Sammelbandes fortlaufend numerirt sind (dies ist nach dem Einbinden geschehen), sondern daß außerdem vor dem Einbinden eine alte Hand die einzelnen Fascikel sowohl des (noch ungebundenen) Druckes[3]) als der handschriftlichen Stücke mit fortlaufenden Zahlen je am Rande des ersten Blattes rechts oben versehen hat. Sie sollten dem Buchbinder als Anhalt dienen. Die meisten von ihnen sind, nachdem

[1]) Daß die berichtigende handschriftliche Anmerkung in dem Breslauer sowie in dem Prager Exemplar von derselben Hand zugefügt ist, kann ich, der ich beide vor Augen habe, bestätigen.

[2]) Hieraus und aus den früher beschriebenen Druckversehen ließe sich Manches über die äußere Einrichtung, die Rahmengröße u. a. der Presse Elyan's schließen; doch kann ich das hier nicht weiter verfolgen.

[3]) Die Fascikel des Druckes waren außerdem schon vorher vom Rubricator mit fortlaufenden Zahlen auf der Vorderseite des ersten Blattes am Rande links unten bezeichnet. Von diesen sind die meisten durch Beschneiden beim Binden verloren gegangen.

Digitized by Google

sie ihren Zweck erfüllt hatten, mit abgeschnitten worden; erhalten haben sich indeß die Zahlen 15, 16, 24, 31, 32, 33, 35 auf Bl. CXI, CXIX, CLXXXV, CCLXVII, CCLXXIX, CCXCI, CCCXV (jener alten Zählung) sowie mehr oder weniger deutliche Reste von (9), 11, 12, 14, 17, (19), (21), (25), (27) auf den entsprechenden Seiten. Die umfangreiche Druckschrift lag also dem Görlitzer Kloster, in welchem die handschriftlichen Stücke copirt wurden, zwar in Fascikel geheftet und vom Miniator ergänzt, aber in noch ungebundenem Zustande vor; ebenso die Fascikel der handschriftlichen Tractate. Da sich nun nicht annehmen läßt, daß eine solche Körperschaft die letzteren, die doch zum Zwecke des Gebrauchs copirt worden waren, längere Zeit wird ungebunden haben liegen lassen, diese aber sicher aus den Jahren 1477 und 1478 stammen; so ist, wie ich nochmals hervorhebe, Stenzler's Schlußfolgerung, das Confessionale müsse vor 1478 gedruckt sein, durchaus begründet.

Wir müssen uns aber noch etwas länger mit diesem Miscellanbande beschäftigen. Er enthält eine für Welt- und Ordensgeistliche geeignete Sammlung von Schriften erbaulichen oder practisch-theologischen Inhalts. Ein Verzeichniß derselben, von gleichzeitiger Hand geschrieben, befindet sich auf einem Blättchen, welches jetzt der Außenseite des Vorderdeckels aufgeklebt ist. Das kleine Blatt ist an vielen Stellen beschädigt und abgegriffen; der Inhalt läßt sich aber mit Hülfe der Ueber- oder Unterschriften des Textes noch sicher feststellen in folgender Weise[1]):

Instruccõ simpliciũ confessorũ Tractatus super cantica
canticorũ Libell9 mg̃ri thome de aquino de modo
confitendi et de puritate ɔscĩe Duo libri francisci pe
trarche de laudib9 solitarie vite Donat9 ethimoloyza
t9 Gerson de modo uiuendi Epl̃a b̃ti jeronymi
ad paulinũ Speculũ pc̃torũ mai9 b̃ti bernhardi Trac
tat9 de satisfaccione Compendĩu de penitencia Epis
tola Pogij florentini Sermo sc̃ti Ambrosii de morib9
et vite honestate Epistola Enee silvij de coĩone sb̃
utraqꝫ specie Tractatul9 b̃ti Augustini de fuga mu
lierũ Cũ diversis sermonibus infine

[1]) Was unleserlich und nur durch Conjectur ergänzt ist, wird halbfett gedruckt.

Digitized by Google

Den größeren Theil des Bandes nimmt die erste Nummer, Instructio simplicium confessorum, ein; an sie schließen sich, auch inhaltlich sie in gewisser Weise ergänzend[1]), die übrigen an. Unter diesen handschriftlichen Abhandlungen sehen wir Z. 5 f. auch angeführt des Joh. Gerson Schrift De modo vivendi omnium fidelium und des S. Hieronymus Epistola ad Paulinum presbyterum. Diese beiden Schriften befinden sich auch unter den Drucken Elyan's (s. oben S. 2 Anm. 1 und Stenzler S. 18); das Görlitzer Kloster aber, welches die Mittel hatte und die Wege kannte sich einen umfangreicheren Druck desselben Druckers zu verschaffen, hätte gewiß auch den Erwerb eines gedruckten Exemplares jener beiden kleinen Tractate (sie bilden ein einzelnes Fascikel) ihrer Abschrift vorgezogen, wenn diese beiden überhaupt schon von Elyan gedruckt gewesen wären. Ich schließe daher, daß bei Anfertigung jenes Sammelbandes, d. h. im J. 1478, der entsprechende Druck Elyan's (Nr. 2 bei Stenzler) noch nicht erschienen war. Allerdings ist es merkwürdig, daß auch in diesem Drucke wie in jener Handschrift beide verschiedenen Verfassern angehörige Tractate unmittelbar auf einander folgen und man könnte versucht sein daraus auf Benutzung des Druckes zu einer Abschrift zu schließen. Diese Annahme widerlegt sich indeß mit Entschiedenheit aus kleinen, aber bezeichnenden Verschiedenheiten des beiderseitigen Textes[2]); wir müssen deshalb die Thatsache der Verbindung beider Schriften an den beiden Orten daraus erklären, daß wir es in jenem Bande mit einer recipirten Sammlung, ich möchte sagen einem Canon von Schriften über die Seelsorge zu thun haben, wie er vermuthlich in Klöstern und bei Weltgeistlichen der Diöcese Breslau vielfach verbreitet war, und daß aus einem ähnlichen Canon eben auch Elyan bei Drucklegung der Schriften geschöpft hat.

Von des Nicolaus de Blonie Tractatus de Sacramentis hat bereits Stenzler S. 20 es als wahrscheinlich bezeichnet, daß er

[1]) Auch darin sehe ich einen Grund, den Druck des Confessionale vor die Niederschrift der andern Tractate, also in das J. 1477 oder früher, zu verlegen.

[2]) Die Ueberschrift des ersten Tractats z. B. lautet in dem Drucke: Incipit tractatulus bon' de modo vi ‖ uendi omniū fideliū Mgr̄i Joh. Gerſon ‖ dagegen im Manuscript: Tractatus bonus Mgr̄i Jo Ger ‖ ſon de m̄o viuēdi o'm fideliū ‖

Digitized by Google

vor dem J. 1486, d. h. vor dem ersten datirten Drucke des Werkes (aus Straßburg) erschienen sei. Da nämlich der Verfasser der benachbarten Posener Diöcese angehörte und für diese seiner Zeit das Werk auf Anordnung des dortigen Bischofs Stanislaus (1428—1438) niedergeschrieben worden war, so sei anzunehmen, daß unser Breslauer Druck der früheste sei. Eine Vergleichung des Textes der beiden Drucke, welche sich allerdings nur auf einzelne Partien beschränkte, hat mir für keinen von ihnen die Nothwendigkeit ergeben, daß er aus dem andern entlehnt sei[1]). Vielmehr halte ich es für das wahrscheinlichste, daß beide unabhängig von einander aus verschiedenen, gewiß in großer Anzahl cursirenden Abschriften des Werkes[2]) stammen. Der Straßburger Druck ist bequemer mit Ueberschriften u. dergl. ausgestattet und bietet zudem einen ungleich lesbareren Text als der Breslauer; Momente, welche allerdings für ein höheres Alter des letzteren sprechen.

Jedenfalls widerspricht dasjenige, was sich über die Zeit des Breslauer Druckes allenfalls muthmaßen läßt, keineswegs der Vermuthung, welche das Ende der Thätigkeit Caspar Elyan's schon in das Jahr 1482 oder 1483 versetzte. Ein Umstand spricht sogar positiv für eine frühere Datirung gerade jenes Druckes. Die hiesige Königliche und Universitäts-Bibliothek besitzt nämlich außer dem von Stenzler a. O. beschriebenen Exemplare desselben noch ein zweites vollständiges[3]), welches — aus dem Collegiatstift zu Groß-Glogau stammend — einem datirten Drucke von 1473 in alter Zeit beigebunden wurde. Voransteht im Bande des ‚Sixtus IV. Papa, antea Franciscus Cardinalis de Rovere', Tractatus de Sanguine Christi et de potentia Dei (s. Hain, Repert. bibl. No. 14797),

[1]) Z. B. sei erwähnt, daß der Name des Verfassers im Breslauer Druck Nicolaus de Blonie, im Straßburger nicolaus de ploue lautet (s. Jo. Alb. Fabricius, Bibl. lat. med. et inf. aet. Tom. V (1858) S. 123 u. Nicolaus Polonus).

[2]) Bischof Stanislaus hatte unter Androhung unausbleiblicher Strafe befohlen (s. Einleitung des Sacramentale Bl. 2a), daß jeder Pfarrgeistliche das Buch besitzen und unter Händen haben sowie genau daran sich halten solle.

[3]) Dasselbe ist bereits durch Stenzler — vermuthlich nach 1861 — in die Incunabelnabtheilung eingereiht worden.

Digitized by Google

in Nürnberg von Friedr. Creußner gedruckt. Auch hier sind die einzelnen Fascikel beider Drucke zur Richtschnur für den Buchbinder oder für den Benutzer je auf der Vorderseite des ersten Blattes am äußersten Rande rechts mit fortlaufenden Zahlen versehen worden, von welchen etwa die Hälfte durch das Beschneiden des Bandes verloren gegangen ist.

Daß unter den uns bekannten Drucken Elyan's dieser der einzige in Folio ausgeführte ist [1]), wird seinen Grund wohl darin haben, daß in Quartformat das ziemlich umfangreiche Werk bei der Stärke des verwendeten Papiers allzu wenig handlich geworden wäre. Die Art des Satzes hat Elyan darum nicht geändert: 23 Zeilen des Foliodruckes entsprechen in Bezug auf die Höhe genau der Satzhöhe eines 23zeiligen Quartdruckes (s. unten S. 25 Anm. 1). Nur haben die Seiten je 34 Zeilen und ist die Breite der Zeilen entsprechend vergrößert (0,123^{m} : 0,092^{m}). Recht gut läßt sich annehmen, daß Elyan für den Foliodruck nicht besondere Rahmen zur Anwendung brachte, sondern nur den beweglichen Zwischensteg eines für zwei neben einander stehende Quartseiten bestimmten Rahmens entfernte. Mögen wir uns aber die Manipulation des Satzes so oder anders vorstellen, immerhin wird man in dem Unternehmen eines Foliodruckes ein größeres Wagniß von Seiten eines Dilettanten der Typographie erkennen [2]), als in dem des kleineren Quartdruckes, und wir

---

[1]) Eine ganz unbestimmte Nachricht von einem Foliodruck Elyans gibt Oelsner (s. S. 4 Anm. 2) S. 533 und fügt hinzu, in demselben sei, seiner Erinnerung nach, Elyas der Succentor genannt gewesen (vergl. Stenzler S. 20 Anm.). Nicht unerwähnt darf ich hierbei lassen, daß in dem oben S. 22 erwähnten zweiten Exemplare des Nicolaus de Blonie am Ende ein Fascikel von 12 Blättern (in Folio) ausgeschnitten ist, ohne daß von dem Text des Nicolaus etwas fehlt. Dasselbe hatte, wie die Reste zeigen, das gleiche Papier und war in derselben Weise (mit einem Pergamentstreifen in der Mitte) gebunden wie jener Druck. Da aber verschiedene alte Auf- und Inschriften des Bandes nur die beiden Drucke, De sanguine Christi und das Sacramentale als Inhalt angeben, so läßt sich nur annehmen, daß das ausgeschnittene Fascikel leeres Papier oder eine kleinere dem Sacramentale beigedruckte Schrift enthalten habe, welche auch in dem anderen Exemplare fehlt.

[2]) Aehnlich weist A. v. d. Linde, Gutenberg S. 54 bei Besprechung der Gutenbergischen Drucke mit Recht darauf hin, daß ‚die Steigerung der Zahl der Zeilen auf einer Blattseite ein wichtiges Moment für die Bibliologie des 15. Jahrhunderts erhält.'

Digitized by Google

sind daher berechtigt, jenen Foliodruck nicht der früheſten Periode der Druckthätigkeit Elyan's zuzuweiſen, ſondern erſt etwa der Zeit von 1478 bis 1481.

Ueber die Zeit des Druckes von Poggio's Facetiae (ſ. Stenzler S. 20 f.) ſteht gleichfalls nichts feſt. Nur vermuthungsweiſe ſei ausgeſprochen, daß die Wahl dieſes für die literariſchen Neigungen der Schleſiſchen Cleriker damaliger Zeit höchſt ungewöhnlichen Gegenſtandes auf den Einfluß und die Anregung des Biſchofs Johann IV. zurückzuführen iſt, zu deſſen Wahl Caspar Elyan, wie wir oben ſahen, ſelbſt mitgewirkt hatte. Johann Roth, aus Schwaben gebürtig, hatte in Padua und Rom ſtudirt, er war ein Schüler des berühmten Humaniſten Laurentius Valla, dem Cardinal Aeneas Sylvius (ſpäterem Papſt Pius II.), dem Humaniſten Franciscus Philelphus, nach Herm. Luchs a. O. S. 1 auch Poggius ſelbſt befreundet und genoß den Ruf ausgezeichneter Bildung und Gelehrſamkeit. Er wird auch gleich andern hervorragenden Kirchenfürſten jener Zeit für die Anmuth und Naivetät der weltlichen Literatur der Italieniſchen Humaniſten Verſtändniß und Geſchmack beſeſſen haben. Iſt meine obige Vermuthung richtig, ſo fiele der Druck des Poggio etwa in das J. 1482 und wäre einer der letzten, wenn nicht der letzte, welcher aus Elyan's Breslauer Druckerei hervorgegangen.

Es bleibt mir ein einziger Druck Elyan's zur Beſprechung übrig, welcher freilich hinſichtlich ſeiner Chronologie nicht unerhebliche Schwierigkeiten verurſacht. Es iſt die an das hieſige Exemplar der Statuta gebundene kleine Ausgabe von Joh. Gerſon's Tractatus de modo vivendi und S. Hieronymi Epistola ad Paulinum presbyterum (ſ. oben S. 2 Anm. 1)[1]). Daß der Druck wahrſcheinlich nach 1477 anzuſetzen iſt, habe ich oben S. 21 wahrſcheinlich gemacht. Am Ende des erſteren Tractats hat nun aber in dem einzigen bekannten Exemplar

[1]) Da der Einband nicht ſehr alt zu ſein ſcheint, die Statuta auch keine Spur der Thätigkeit eines Rubricators zeigen und auch ſonſt die beiden Drucke Spuren ungleichmäßiger Erhaltung aufweiſen, ſo iſt es möglich, daß obiges Fascikel von 8 Blättern gar nicht wie die Statuta aus dem Kloſter Czarnowanz ſtammt oder doch in ganz anderer Zeit dahin kam.

Digitized by Google

der Rubricator, welcher die Initialen zufügte, Stichwörter unterstrich u. s. w., deutlich das Datum beigefügt: Anno domi m° cccc° Lxxxx°. (s. Friedrich, Schl. Prov. 76 (1822) S. 260 und Stenzler S. 18). Zunächst bezieht sich diese Jahreszahl allerdings auf die Thätigkeit des Rubricators; es widerstreitet aber der Wahrscheinlichkeit, die Arbeit des Druckers und des Rubricators in zwei ziemlich weit auseinanderliegende Zeiten zu versetzen, zumal wenn der Letztere sich bemüßigt fand eine Datirung beizufügen. Andrerseits verloren wir schon im J. 1482, also lange vor 1490, jede Spur von der Thätigkeit und dem Leben Caspar Elyan's und ich weiß nicht, ob demgegenüber jenes Datum allein genügt, Elyan noch bis in das J. 1490 hinein leben und wirken zu lassen. Einen Ausweg böte die Annahme, ein Anderer als Elyan sei nach diesem in den Besitz von dessen Typen gelangt und habe den Druck jener kleinen Schriften unternommen. Man könnte sogar zur Unterstützung dieser Hypothese auf das typographische Moment hinweisen, daß in jenen durchgängig nur 23 Zeilen auf jeder Seite stehn, während die Historia de transfig. dom., die Statuta und Poggii Facetiae ebenso regelmäßig 24 Zeilen haben und außerdem die Zeilen dieser Drucke bestimmt etwas breiter sind als in jenem (etwa um 2 Millimeter) [1]). Indeß hat das Confessionale Antonini Archiep. Flor., als dessen Druckzeit das Ende der siebenziger Jahre annähernd ermittelt wurde, genau dieselbe Zahl und Breite der Zeilen sowie Höhe der Seiten wie Gersons Schrift, so daß wir diese Abweichung auf sich beruhen lassen müssen. Der Druck mit der beigeschriebenen Zahl 1490 ist es also allein, welcher sich mit dem aus den Urkunden gefolgerten, in das J. 1482 oder 1483 anzusetzenden Verschwinden Caspar Elyan's nicht gut vereinigen läßt, obschon der Möglichkeiten einer Erklärung manche gedacht werden können.

Mit diesem ζήτημα, dessen λύσις zu finden mir nicht gelang, verlasse ich die Untersuchung über die Person und die Drucke Caspar

[1]) Auch nehmen in Bezug auf die Höhe die 23-zeiligen Seiten etwas (etwa 2 Millimeter) weniger Raum ein als 23 Zeilen der 24-zeiligen.

Digitized by Google

Elyan's und führe noch einige Thatsachen aus der Druckergeschichte damaliger Zeit an, welche mittelbar die gewonnenen Resultate zu beleuchten und theilweise zu bestätigen geeignet sind.

Unter den zahlreichen handschriftlichen Collectaneen Klose's, welche auf der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrt werden, findet sich in Mscr. Kl. 116 die Notiz, daß nach Hilla nova fol. 76 im J. 1476 zu Breslau ein Mann (Schreiber oder Glöckner) gehenkt wurde, welcher nach und nach ohngefähr zwanzig Pfarrern außer andern Sachen auch Bücher gestohlen hatte; aus dem Bekenntniß ergibt sich als etwaiger Bestand ihrer Bibliotheken: Viaticum, Vocabularium, Diurnale, Psalterium, Predigtbuch, Buch mit Gesängen[1]). Also keine Spur einer Verbreitung der uns bekannten Drucke Elyans, dessen Thätigkeit somit, wie wir früher bereits annahmen, erst mit Ende des J. 1475 ihren Anfang genommen haben wird.

Aus Klose's Darstell. d. inn. Verh. (a. O.) S. 319 nehme ich die Angabe, daß im J. 1485 Blasius Crigk und Hanns Fleischmann nebst ihrer Gesellschaft dem Wilhelm Rauscher (vermuthlich einem Verwandten des S. 28 erwähnten Adolf Rauscher) 500 Gulden ungr. für 500 Stück gedruckte kleine Brevire zahlten. Wahrscheinlich würde dieses Unternehmen wenig lohnend gewesen sein, wenn Caspar Elyan damals noch in Breslau als Drucker thätig und von ihm, dem die Vervielfältigung der Statuta, des Confessionale, des Sacramentale u. s. w. verdankt wurde, der Druck eines Brevirs zu erwarten gewesen wäre. Aus der Thatsache, daß in den nächsten Decennien Bücher, welche besonders für die Breslauer Diöcese bestimmt waren, außerhalb derselben gedruckt wurden, hat bereits Heyne III 433 f. mit Berufung auf Wuttke a. O. 38 geschlossen, daß die frühere Breslauer Druckerei in den Stürmen einer bewegten Zeit in Verfall gerathen sei. Als Drucke jener Art hatte schon Scheibel, Gesch. der Bresl. Stadtbuchdr., S. 2 das im J. 1499 und 1501 zu Venedig gedruckte Viaticum Vratis-

[1]) Die Hilla nova selbst ist auch im Stadtarchiv (Nr. 87). Ihr zufolge hieß der Dieb Andreas und war von Görlitz.

Digitized by Google

laviense bezeichnet. Im J. 1505 wurde in Krakau auf Anregung des Bischofs und Capitels von Breslau das Missale Vratislaviense mit sehr schöner Ausstattung gedruckt (vergl. Scheibel a. O. S. 6, wo falsch 1500 als Druckjahr genannt wird). Schon früher, im J. 1499, war eine Ausgabe dieses Missale von Petrus Schoeffer in Mainz besorgt worden (vergl. Hain, Repert. bibl. no. 11437); die hiesige Universitätsbibliothek besitzt von ihr zwei Exemplare. Ich füge zu diesen Werken ein anderes für den Schlesischen Clerus bestimmtes Buch bei, welches uns zugleich einen bisher fast unbekannten Straßburger Drucker kennen lehrt, nämlich Liber agendarum dioecesis Vratislaviensis vom J. 1499. Titel und Schluß des Buches lauten: Bl. 1a roth mit Missaletypen: Liber agenda*rum* rubri || ce dioceſis wratiſlauiē || *per* Martinū paulſdorff || vicariū et vicedecanum (so!) || maioris eccle wratiſla. || ex libris dinerſis diligē- || tiſſime collectus Anno || dn̄i . M . cccc . xcvi. Bl. 137a (wie oben): Explicit liber agēda*rum* || rubrice dioceſis wratiſ- || lauiē. (so!) Impreſſus per || Fridericum Dūmbach || Ciuē Argētinēſ. Anno || M . cccc . xcix. Die hiesige Universitätsbibliothek besitzt zwei vollständige Exemplare dieses Druckes. Derselbe enthält 137 Blätter Qu.[1]) mit Signaturen, aber ohne Blattzahlen und Ueberschriften. Der Druck ist in Schwarz und Roth mit Missale- und Cursivtypen sowie mit Initialien und zahlreichen Singnoten ausgeführt; die Seiten, welche überhaupt gleichmäßig (in Missalen) vollgedruckt sind, haben 32 Zeilen[2]). — Eine neue Auflage dieses Liber agendarum erschien,

[1]) Ein mit Bl. 16 zusammenhängendes Blatt zwischen Bl. 9 und 10 scheint von Anfang an leer gewesen zu sein und ist in beiden Exemplaren ausgeschnitten; eine Lücke im Text ist nicht vorhanden.

[2]) Ueber den Drucker Friedrich Dumbach, Bürger von Straßburg, welchen ich bisher nur bei Stenzler a. O. S. 6 unter Nr. 12 der Straßburger Drucker angeführt finde, hatte Herr Stadtarchivar Brucker in Straßburg die große Güte, auf meine Bitte in den dortigen Bürgerlisten, soweit sie erhalten sind, folgende interessante Notiz zu ermitteln und mir mitzutheilen: „It. Friderich Ruß von Dumpach der Trucker hat das burgrecht kouft für volle Sabto ante Laurentii vnd wil dienen zu der Stelzen." (1495.) ‚Zu der Stelzen' war ein Haus in der Münstergasse (s. Straßburger Gassen- und Häusernamen im Mittelalter, Straß-

Digitized by Google

was ich nebenbei bemerke, im J. 1510. Sie hat folgende Unterschrift auf Bl. 141b (in rothen Missaletypen): Explicit liber agendarum || ecclesiasticorum sacramēto || rum: correctus: *et* anno Mil || lesimo quingētesimo decīmo: || denuo impressus. J. P. || Inhalt[1]) und Ausstattung sind dieselben, die Typen sehr ähnlich, aber nicht gleich denen der ersten Auflage. Bemerkenswerth ist der zweite Abdruck als ein frühes Beispiel einer Titelauflage. Von den verschiedenen Exemplaren desselben, welche die hiesige Universitätsbibliothek besitzt, tragen nämlich die einen auf S. 1 des Titelblattes die Ueberschrift (roth): ‚Liber agenda*rum* rubrice dioce || sis wratislauien. emēdatus ||, während in andern — sonst völlig gleichen — der offenbar zur Erweiterung des Absatzgebietes gewählte allgemeinere Titel: ‚Agenda siue obsequiale sacra || mentorum ecclesiasticorum || sich findet.

Einen zweiten Druck des Straßburger Bürgers Friedrich Dumbach, welcher vielleicht auch für die Breslauer Diöcese bestimmt und auf Bestellung angefertigt war, wennschon ihm sein Inhalt eine allgemeinere Verbreitung gestattete, habe ich aus der völligen Uebereinstimmung der Typen (namentlich auch der gedruckten Initialen) in der hiesigen Universitätsbibliothek ermittelt. Es ist der sogen. kleine Donat, ein für die erste Ausbildung der angehenden Schlesischen Cleriker unentbehrliches Hülfsbuch, welches in der Zahl der bisher theils in theils für Breslau gedruckten Bücher

---

burg 1871, S. 120), die Trinkstube der Goldschmiede. In deren Zunft war also Friedr. Ruß von Dumbach eingetreten; denn als Straßburger Bürger mußte er, sofern er nicht adelig oder Patrizier war, einer Zunft angehören; die Wahl derselben stand ihm frei (s. Straßb. G.- u. H.namen S. 24). Der Ausdruck ‚dienen' bezieht sich auf das Verhältniß der gesammten Straßburger Bürgerschaft zum dortigen Bischof, dessen ‚Gediegene', d. i. Dienerschaft, sie war (s. Straßb. G.- u. H.namen S. 19 f.). — Uebrigens finden wir in dem hier wiederholt angeführten interessanten Buche S. 126 auch die Wohnung des berühmten Straßburger Buchdruckers Adolf Rusch, sonst Adolph Rausch oder Rauscher de Jngweiler genannt, welcher in dem Hause ‚Zu dem Bild' in der Oberstraße wohnte. Datirte Drucke desselben aus der Zeit von 1470 bis 1480 fand ich in der herrlichen Incunabelnsammlung der Wiener Hofbibliothek (1 D 7; 4 A 2; 3 A 3); sonst s. über ihn A. v. d. Linde, Gutenberg, S. 165 Anm. und 321.

[1]) Nur das letzte Blatt enthält einige Zusätze.

Digitized by Google

auffallender Weise fehlte. Der Druck ist völlig undatirt, an der Richtigkeit meiner Annahme aber nicht zu zweifeln[1]). Es würde also auch dieses Buch etwa um 1500, vermuthlich auf Anregung des Bischofs Johann IV., in Straßburg gedruckt und in der Breslauer Diöcese verbreitet worden sein.

Fassen wir nun kurz zusammen, was sich uns über das Leben und die Wirksamkeit des ersten Breslauer Druckers, theils aus den wenigen direct überlieferten Thatsachen, theils mittelbar aus Erwägung anderweitiger Nachrichten ergab, so sind der sicheren Resultate allerdings nur wenige. Wir sahen Caspar Elyan — dies wurde als sein voller Name ermittelt — im J. 1475 in der Stellung eines Succentors an der Kreuzkirche zu Breslau die Historia de transfiguratione domini (nebst Anhang) sowie die Statuta synodalia Vratislaviensia als erste Erzeugnisse seiner Druckerthätigkeit herausgeben; sodann zwei Jahre später durch die freiwillige, zu jenes Gunsten vollzogene Resignation des Canonicus Sigismund Vorsthover zum Domherrn und Prälaten an der Kathedralkirche Breslau's aufrücken. Licenciat in geistlichen Rechten war er bereits vor 1475 oder wurde es in der Zwischenzeit von 1475 bis 1478. Wir verfolgten ihn weiter, wie er durch mehrere Jahre als Breslauer Domherr thätig war und zugleich seit 1475 noch verschiedene Drucke vollendete. Im J. 1482 oder 1483 machte der Tod oder ein anderes Ereigniß seiner Breslauer Thätigkeit ein Ende, und damit scheint auch seine Druckerei in Verfall gerathen zu sein, falls nicht etwa im J. 1490 mit einer kleinen Druckschrift ein schwacher Versuch zu einer erneuten Verwerthung der Elyan'schen Druckerei gemacht worden ist. — Daß er nicht selbst, falls er wirklich länger lebte, oder ein Anderer, falls er starb, die so rühmlich begonnene Thätigkeit kräftig

---

[1]) Er hat 34 Blätter in Quart mit je 21 Zeilen; mit Signaturen, aber ohne Blattzählung und ohne Ueberschriften; Missaletypen mit gedruckten schwarzen Initialen. Bl. 1a: P (als Holzschnitt, einen Lehrer ohne Schüler darstellend, der vor einem Pulte sitzt und in ein aufgeschlagenes Buch zeigt) Artes oratiõis || quot sunt Octo || Que. Nomẽ. pro- || nomẽ. verbum || u. s. w. Bl. 34b Z. 12: Supi- || nis caret. Unum participium ha || bet quod est uolens. || [In der Mitte der Zeile] Deo gratias.

Digitized by Google

fortsetzte und zu größerer Blüthe entwickelte, das hat sicher nicht blos an den Personen, sondern in erster Linie an den Verhältnissen gelegen. Schon damals bildete in der Stadt Breslau das weltliche und geistliche Regiment, Bürgerschaft und Clerus, zwei im Ganzen scharf geschiedene, ziemlich fremd nebeneinander bestehende Kreise mit weit auseinander gehenden Interessen und Bestrebungen; eine Spaltung, welche in späterer Zeit das rasche Eindringen und Festwurzeln der Reformation so sehr begünstigte. Was Magistrat oder Capitel nahe und tief berührte, fand deshalb noch nicht ohne Weiteres beim anderen Theile sympathischen Widerhall. Es ist daher begreiflich, daß Elyan und Jeder, der ihm hätte folgen wollen und können, bei Begründung und Führung seiner Buchdruckerei außer der eigenen Initiative wesentlich auf die Anregung und Förderung, auf die Anerkennung und Unterstützung nur des einen jener zwei Kreise, nämlich des Clerus, angewiesen war, für den ja auch, wie wir sahen, dem Inhalte nach seine Drucke ausschließlich bestimmt sind. Die Schwierigkeit dieser Lage mußte aufs Aeußerste erhöht werden, das Interesse an der Erhaltung und Weiterführung der Druckerei völlig erkalten, als bald nach Besteigung des bischöflichen Stuhles durch Johann IV. zwischen diesem und einem großen Theile seines Capitels jene unerquicklichen Streitigkeiten ausbrachen, welche erst im J. 1504 ihren endgültigen Abschluß fanden. Das eine oder andere kleine Buch, bei welchem das Risiko gering war, konnte zwar auch noch unter solchen Umständen mit Benutzung der einmal vorhandenen typographischen Einrichtung durch den Eifer und die Hingebung irgend eines Clerikers gedruckt werden. Für die Unternehmung und Herstellung zahlreicherer und größerer Druckwerke aber lag die Sache anders. Drucke, welche in der Mitte der siebenziger Jahre im Wesentlichen dem damaligen Standpunkt der neuen Kunst entsprachen, am Ende dieses Decenniums auch noch mäßigen Ansprüchen genügten, mußten in den achtziger und neunziger Jahren nach den sehr raschen Fortschritten, welche der Typendruck in Bezug auf Eleganz und Mannichfaltigkeit der Typen, Farbendruck und gefällige Ausstattung, bequeme und übersichtliche Einrichtung sowie technische Sicherheit gemacht hatte, als völlig veraltet erscheinen und immer geringeren Anklang und beschränk

Digitized by Google

teren Absatz finden[1]). Gerade in dieser Hinsicht, in Bezug auf schnelle Aneignung und Einführung aller technischen Verbesserungen der Typographie, welche nur mit Hülfe sehr bedeutender Geldmittel zu ermöglichen war, mußte für Elyan und einen etwaigen Nachfolger die isolirte Stellung, wie wir sie eben geschildert, von lähmender Wirkung sein. Die maßgebenden Kreise des Schlesischen Clerus, deren Hauptvertreter ihre Studien damals zumeist in Italien absolvirten, brachten von da den Geschmack an schön ausgestatteten Büchern mit; die Elyan'sche Offizin daheim, an deren Erzeugnissen wir so gut wie gar keine Fortschritte hinsichtlich der Ausstattung wahrzunehmen vermögen, konnte ihnen solche nicht liefern; was kann es Wunder nehmen, wenn das Interesse an derselben abnahm und sie in Kurzem in Verfall und fast völlige Vergessenheit gerieth? Soweit sich daher in den neunziger Jahren des 15. und im ersten Decennium des 16. Jahrhunderts Bischof Johann IV., unterstützt von hervorragenden Clerikern seiner Diöcese, der Sorge für die geistigen Bedürfnisse der Geistlichkeit, der correcten und gefälligen Herstellung der unentbehrlichsten literarischen Hülfsmittel für ihre Ausbildung und Seelsorge widmen konnte; schien es nicht mehr gerathen, auf die etwa noch vorhandene Elyan'sche Druckerei zurück-

[1]) Für die rasche Verbreitung von Druckwerken auch innerhalb der Grenzen Schlesiens scheinen folgende im J. 1489 niedergeschriebenen, aber auf eine frühere Zeit bezüglichen Worte des Saganer Augustiner-Chorherrn Peter Wagnknecht in dem naiven Ausdruck aufrichtiger Bewunderung ein beredtes Zeugniß abzulegen (s. Scriptor. rer. Siles. her. v. G. A. Stenzel I Breslau 1835 S. 354; vergl. Vorr. XVII f.): „Artifices quoque his diebus mira celeritate subtiliores solito fiunt et impressores librorum multiplicantur et succedente tempore, paucorum annorum evoluto curriculo, totum mundum copia librorum replent. Inventa est ars illa christianitati utilissima in novissimis his diebus, mundo in senium vergente, in Maguntina civitate circa annum incarnacionis dominicae 1440 aut parum citra vel ultra." Indeß sind die ersten Worte bis multiplicantur, was Stenzel z. d. St. nicht bemerkt hat, aus Rolevinck Fascic. temp. zum J. 1457 (vergl. A. v. d. Linde, Gutenberg S. 154), und zwar aus dem Speierer Druck von 1477 oder einem mit diesem übereinstimmenden wörtlich entlehnt — andere Ausgaben des Werkes bieten die Notiz in wesentlich anderer Fassung —. Es liegt daher die Vermuthung nahe, daß auch das Uebrige aus irgend einer Chronik abgeschrieben und somit für Schlesien nicht ohne Weiteres verwerthbar ist. Uebrigens hat A. v. d. Linde a. O. S. 158 sich obiges Zeugniß für Mainz als Geburtsort der Buchdruckerkunst, auf dessen Wichtigkeit bereits Stenzel zu o. St. hinwies, entgehn lassen.

Digitized by Google

zugreifen und die Hülfe heimischer Dilettanten in Anspruch zu nehmen. Es war offenbar vortheilhafter, sowie schneller und sicherer zum Ziele führend, alle diese Schriften in ausländischen Centren des gewerbsmäßigen Buchdrucks vervielfältigen zu lassen und von da nach Schlesien in die Arbeitsstuben der Weltgeistlichen und die Bibliotheken der Klöster einzuführen [1]). Das große persönliche Verdienst aber des Succentor und späteren Domherrn Caspar Elyan, welcher um Decennien vorher bereits mit Ausdauer und Hingebung sowie mit technischem Geschick in Breslau die erste Buchdruckerei eingerichtet und durch mehrere Jahre fortgeführt hatte, wird durch die Erkenntniß der überwältigenden Schwierigkeiten, welche der Erhaltung und Vervollkommnung dieser Einrichtung hier in Breslau entgegenstanden, nicht im geringsten beeinträchtigt.

[1]) Aus den beiden ersten Decennien des 16. Jahrhunderts gibt es mehrfache Belege dafür, daß auswärts auf Kosten (und im Verlage) von Breslauern gedruckt wurde.

Digitized by Google

II.

Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft 1707—1740.

Von C. Grünhagen.

Die beiden großen Kriege, welche am Anfange des XVIII. Jahrhunderts Europa erschütterten und theilweise umgestalteten, berührten unser Schlesien unmittelbar nicht, wohl aber machte die Intervention, welche der Schwedenkönig Karl XII. zu Gunsten der schlesischen Protestanten durchzuführen vermochte, hier den allerlebhaftesten Eindruck.

Als derselbe nach seinem Siegeszuge durch Polen 1706 seinen Todfeind August von Polen und Sachsen in dem letzteren Lande aufsuchen wollte, war Kaiser Joseph I., damals tief in den spanischen Erbfolgekrieg verwickelt, nicht in der Lage, ihm den Durchzug durch Schlesien zu wehren, der dem Gegner immer offen gestanden hatte. Kaum aber hatte Karl am 21. September 1706 die schlesische Grenze überschritten, so erschollen aus der Menge, die überall auf seinem Wege schon die Neugierde, den gefeierten Kriegshelden von Angesicht zu sehen, herbeiführte, Klagen der Protestanten über erlittene Verfolgung und Bitten um seine Verwendung; in den Städten, wo er durchzog, fanden protestantische Geistliche und Laien den Weg zu ihm, um ihre Leiden zu schildern; bei Steinau, wo er die Oder überschritt, drängte sich ein grauköpfiger Schuster durch den Haufen, erfaßte die Zügel von des Königs Pferd und erklärte, er lasse ihn nicht weiter ziehen, bis er ihm gelobt, an die armen elenden Leute in Schlesien und an den unterdrückten Glauben zu denken. Unter dem Jubel des Volkes reichte Karl dem Manne die Hand zum Zeichen seines Gelöbnisses.

Digitized by Google

In der That war er zu helfen entschlossen. Die harten Maßregeln gegen die schlesischen Protestanten hatten ja schon immer bei allen protestantischen Fürsten im Reiche und außerhalb desselben lebhafte Theilnahme erregt und zahlreiche Verwendungsschreiben derselben hervorgerufen, und speziell der Schwedenkönig war von verschiedenen Seiten, vor Allem durch den bei ihm in Ansehen stehenden Generalsuperintendenten von Pommern, Mayer, für diese Angelegenheiten interessirt worden. Bei Karl war eine günstige Disposition schon von vornherein vorhanden; daß er eine gewisse Verpflichtung habe, seinen Glaubensgenossen, wo es auch sei, nach Möglichkeit Schutz und Beistand zu gewähren, gehörte zu den Maximen dieses bis zur Rauhheit festen Charakters. Wenn er es vermocht hat, nach seiner Niederlage bei Pultawa, wo er als Gast bei den Türken verweilte, noch für die Protestanten in Bukarest und Konstantinopel Begünstigungen auszuwirken, wie hätte er jetzt, wo er, auf der Höhe seiner Macht stehend, sich wohl in der Lage wußte, seinen Willen zur Geltung zu bringen, und wo er inmitten der Bevölkerung sich bewegte, deren Klagen seine Theilnahme anriefen, ein Wort nachdrücklicher Verwendung verweigern sollen?

Wenn es wahr ist, daß er in Freistadt die katholische Geistlichkeit, der arge Härten gegen die Protestanten zur Last fielen, mit dem Tode bedroht hat, so ließ schon diese Thatsache über seine Gesinnung keinen Zweifel [1]).

In Wien hatte man den Siegeslauf des nordischen Eroberers mit großer Besorgniß verfolgt. Man wußte ebensowohl, daß er mannigfache Klagen über Begünstigungen seiner Gegner durch den kaiserlichen Hof führte, wie, daß Frankreich weder Geld noch Schmeicheleien sparte, um ihn zu einer Diversion gegen den Kaiser zu bestimmen. Unter diesen Umständen und angesichts der unübersehbaren Gefahr, welche damals ein feindliches Auftreten des gewaltigen Kriegsfürsten dem Kaiserhofe bereiten mußte, konnte es den leitenden Staatsmännern in Wien, vor Allem dem Prinzen Eugen noch als eine nicht unerwünschte Lösung erscheinen, wenn man den

[1]) Agf. bei Wuttke, Die Entwickelungen der öffentl. Verh. in Schlesien II. 331. Anm. 1.

Digitized by Google

gefürchteten Feind mit einigen Concessionen für die schlesischen Protestanten zufriedenzustellen vermochte.

Wohl war Kaiser Joseph, wenn auch etwas erleuchteter als sein Vater Leopold, doch kaum weniger gut katholisch; aber eine Politik, wie sie eine Zeit lang unter Jenem getrieben worden war, bei welcher das „bonum propagandae fidei," der kirchliche Gesichtspunkt auch für die große Politik der leitende gewesen, war einfach zur Unmöglichkeit geworden, seitdem man sich in einen Krieg eingelassen hatte, in welchem man Schulter an Schulter mit dem protestantischen England und auf die Geldbewilligungen eines ketzerischen Parlamentes angewiesen, den allerchristlichsten König bis aufs Messer bekämpfte. Der Einfluß der Geistlichkeit mußte in dem Ernste des Krieges nothwendig zurücktreten. Nachdem dann der selbst nach Wien geeilte große englische Feldherr Marlborough die letzten Bedenklichkeiten beseitigt, suchte der böhmische Kanzler Graf Wratislaw den Schwedenkönig in seinem Lager zu Altranstädt unweit Leipzig auf.

Die Verhandlungen, obwohl bei dem mit allem Uebermuthe des Siegers kundgegebenen Groll Karl's XII. gegen den Kaiser nicht ohne Schwierigkeit in Gang kommend, führten endlich am 22. August 1707 zu der Altranstädter Convention, welche nun das Demüthigende, daß der Kaiser über die Behandlung seiner Unterthanen mit einem fremden Herrscher paktiren mußte, insofern milderte, als das Ganze so aufgefaßt wurde, daß die Krone Schweden als einer der Garanten des westfälischen Friedens vom Kaiser eine den Protestanten günstigere Auslegung des die schlesischen Verhältnisse betreffenden Art. V. § 13 jenes Friedens beim Kaiser ausgewirkt habe, mit der Maßgabe, daß die in Folge der bisherigen strengeren Auslegung getroffenen Maßregeln rückgängig gemacht werden sollten [1]).

An erster Stelle kamen deshalb die Wohlthaten des Vertrages den Protestanten der Landschaften zu Gute, die zur Zeit des westfälischen Friedens noch eigne Fürsten gehabt, und welchen damals Religionsfreiheit zugesichert worden war. Es waren dies die Fürsten-

[1]) Die Altranst. Conv. sowie eine ganze Reihe auf das schles. Religionswerk bezüglicher Schriften finden sich unter d. T. Acta publica zus. abgedr. Frankfurt und Leipzig 1708 fol.

Digitized by Google

thümer Liegnitz, Brieg, Wohlau, Münsterberg und Oels, in welchen die seit 1648 eingezogenen evangelischen Kirchen zurückgegeben werden sollten. Daneben wurden dann noch einige allgemeinere für ganz Schlesien gültige Zusicherungen ausgesprochen, unter welchen die wichtigsten waren: die Gewährung eines freien protestantischen Hausgottesdienstes und häuslichen Unterrichtes, freien Kirchen- und Schulbesuches nach auswärts, des Auswanderungsrechtes, die Verpflichtung Waisen evangelischer Eltern Vormünder ihrer Confession zu bestellen, Wiederherstellung der evangelischen Consistorien.

Für die genannten Fürstenthümer zeigte sich die Zahl der vertragsmäßig zurückzugebenden und auch wirklich zurückgegebenen Kirchen als sehr bedeutend, nämlich 121 einschließlich der 4 zur Stadt Breslau gerechneten Landkirchen. Für die übrigen Fürstenthümer vermochte der schwedische Bevollmächtigte Baron Henning von Strahlenheim, der mit einer kaiserlichen Commission zu Breslau über die Ausführung des Vertrages zu verhandeln hatte, noch nachträglich die Erlaubniß zur Erbauung sechs neuer protestantischer Kirchen zu Freistadt, Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch und Teschen auszuwirken, welche dann auch ungleich den bisher allein geduldeten Bethäusern Thürme mit Glocken erhalten durften. Sie führen noch heute den Namen der Gnadenkirchen. Zwar mußte diese Gunst theuer erkauft werden, und man rechnet, daß sie an Geschenken und Darlehen, die doch auch nichts anders als verschämte Geschenke waren, auf 700,000 Gulden zu stehen kamen, wie denn auch Strahlenheim für seinen König 200,000 Gulden und für sich 20,000 in Anspruch nahm, doch war die Freude über das Errungene groß, vor allem in Oberschlesien, wo es schon lange keine protestantische Kirche mehr gab und jetzt doch neben dem in einem in Oberschlesien einspringenden Zipfel des Brieger Fürstenthums gelegenen Kreuzburg noch die neue Kirche in Teschen den Protestanten eine Stätte zu bieten vermochte, nachdem der Standesherr von Pleß Graf Erdmann v. Promnitz vergebens sich für eine solche in seinem Lande bemüht hatte.

Andererseits hatte der Kaiser sich vorbehalten, auch seinen Glaubensgenossen in den Fürstenthümern, wo er die Rückgabe der Kirchen zugestanden hatte, einen Ersatz zu gewähren, indem er für sie mit

Digitized by Google

einem Kapitale von 100,000 Gulden, welches ihm das Breslauer Domcapitel vorstreckte, 15 neue Kirchensysteme (10 im Fürstenthum Brieg, 3 in Liegnitz, 2 in Wohlau) gründete, die unter dem Namen der Josephinischen Curatien noch heute bekannt sind[1]).

Eine derartige Entschädigung mochte um so mehr geboten erscheinen, je mehr man in streng katholischen Kreisen die Gewährung jener Concessionen und namentlich die Rückgabe so vieler Kirchen, von denen viele, wie man klagte, inzwischen aus den Mitteln der Katholiken restaurirt oder neugebaut worden seien, mißbilligte und die Lage der Katholiken beklagte, welche sich erst neuerdings im Vertrauen auf die Beständigkeit der Regierungsacte in jenen Fürstenthümern angesiedelt hatten, und die nun ihre Kirchen verlieren sollten[2]). Der Papst hatte es an Abmahnungsschreiben und Protesten nicht fehlen lassen.

Auf der anderen Seite erregte die Nachricht von den gewonnenen Zugeständnissen bei den Protestanten einen wahren Jubel und einen Sturm der Begeisterung für den Schwedenkönig. Sein Bild und Lobgedichte auf ihn fanden reißenden Absatz, und sein Rückmarsch durch Schlesien glich einem Triumphzuge; mit enthusiastischen Zurufen umdrängte ihn das Volk, auf den Gassen und Wegen warfen sich die Menschen nieder und dankten Gott mit aufgehobenen Händen. Und während die Schweden, welche Schlesien wesentlich nur in ihrer Entartung am Ende des 30jährigen Krieges hatte kennen lernen, sonst hier nirgends ein gutes Andenken zurück gelassen hatten, war jetzt Alles vergessen, auf jeden Einzelnen des schwedischen Heeres übertrug man den Dank, den man ihrem Könige schuldete. Die Schlesier, welche ohne Ausnahme ob evangelisch oder katholisch sonst jedem Bruchtheile der Armee ihres Landesherrn ein kaum verhehltes Gefühl von Widerwillen und mißtrauischer Besorgniß entgegenbrachten, erwiesen jetzt in ihrem protestantischen Theile den Schweden die entgegenkommendste Gastfreundschaft, bewirtheten die Truppen, pflegten die aus Polen herüberkommenden Verwundeten und Kranken; „die

[1]) Vgl. Schles. Provinzialbl. 1827. I. S. 212.

[2]) Beschwerden der Katholiken enthält ein Fascikel des Staatsarchivs zu Breslau sub Sign. E. 45. Satyrische Gedichte in derselben Sache hat Palm in den neuen schles. Provinzialbl. 1864 S. 324 veröffentlicht.

Digitized by Google

Schweden sind der Schlesier Schooßkinder, der König ist beinahe ihr Baal-Peor," sagte ein sächsischer evangelischer Geistlicher, der damals Schlesien bereiste, er spricht an mehreren Stellen von der „Abgötterei," welche die Leute mit dem Könige von Schweden getrieben [1]). Sicher ist, daß, als Friedrich der Große zuerst in Schlesien einzog, ihm nicht entfernt das gleiche Maß von Enthusiasmus seitens der schlesischen Protestanten entgegengebracht worden ist. Die Schwere des ausgestandenen Druckes bestimmte doch eben den Grad der Erlösungsfreude.

In der That fällt es nun schwer, für die kräftige Intervention Karls XII. ein anderes Motiv, als das des wirklichen Interesses für den protestantischen Glauben zu finden, und das Verdienst derselben müßte noch größer erscheinen, wenn sein schwedischer Biograph Recht hätte mit der Anführung, man habe ihm von Wien aus vergebens das Land Hadeln angeboten, wenn er von jener Verwendung abstehe [2]). Und doch kann dem Historiker, wenn er an die übermüthig geringschätzende Art denkt, mit welcher der Schwedenkönig unser deutsches Vaterland, das allerdings damals in besonders kläglicher Verfassung war, behandelt hat, jener Rausch der Begeisterung, der die Schlesier für den fremden Monarchen erfaßte, geradezu peinlich erscheinen. Um so ungetheilter ist dann aber die Mißbilligung der verkehrten Politik der Ferdinande und Leopolds, welche einen solchen Zustand der Dinge herbeiführte, gleichviel, ob sie sich aus dem Wortlaut der Staatsverträge rechtfertigen läßt oder nicht.

Die gewaltige Aufregung jener Tage fand dann einen Nachklang auch noch in der eigenthümlichen Erscheinung der betenden Kinder. Was ursprünglich nur eine spielende Nachahmung der bei dem schwedischen Heere geschauten Feldgottesdienste war [3]), eine Versammlung

---

[1]) Ad. Bernds eigne Lebensbeschreibung. Leipzig 1738 S. 414.

[2]) Adlerfeldt, Leben Karls XII., VII. 21. Dabei fragt es sich allerdings immer noch, ob der Anbietende auch in den Augen des Königs die volle Sicherheit für die Realisirung seines Angebots zu bieten schien.

[3]) Daß sie dies waren, daran wird man doch wohl festhalten müssen, trotz der Anführungen Sommers in dieser Zeitschrift (XI. 18 ff.). Am Treffendsten scheinen die Kinderandachten besprochen in Schimmelpfennigs Aufsatze zur Gesch. des Pietismus in Schlesien (in diesen Blättern IX. 218 ff.).

Digitized by Google

der Kinder im Freien um einen von ihnen, der ihnen dann einen Psalm vorlas oder ein Lied vorsang, in das sie einzustimmen pflegten, erlangte, indem es gleichsam epidemisch durch ganz Nieder- und Mittelschlesien sich verbreitete und aller Orten von den Kindern mit einem Eifer und einer Einmüthigkeit, die kaum einen Widerstand zu vertragen schien, geübt wurde, eine höhere Bedeutung, und wenn sich in dem kindischen Thun zugleich das lebhaft erregte Empfinden, welches damals die Erwachsenen beherrschte, abspiegelte, so wirkte es eben darum auf diese zurück, und bei der nun einmal höher gespannten Stimmung konnte es nicht fehlen, daß sich Stimmen erhoben, welche an eine besondere Inspiration der Kinder glaubten und eine göttliche Stimme durch den Mund der Unmündigen sprechen hörten; Aeußerungen, die dann natürlich ganz dazu gemacht waren dem Treiben weitere Nahrung zu geben. Das Ganze nahm im Herbst 1707 in Niederschlesien bei dem Durchzug der Schweden seinen Anfang. Wenn der ungewöhnlich milde Winter den Versammlungen unter freiem Himmel keine Schranken setzte, so schienen solche doch nothwendig, als die in immer weitere Kreise sich fortpflanzenden Schwingungen endlich auch Breslau erreichten, und hier in der volkreicheren Stadt unter einer schwerer zu bändigenden Straßenjugend das fromme Spiel in widerwärtigen Tumult ausartete. Mild und verständig erhob sich der erste Geistliche der Stadt, der große Theologe Kaspar Neumann, dagegen, und ein besonnenes Einschreiten, welches die Kinderandachten in die Schranken der Gotteshäuser zurückführte und der Leitung der Geistlichen unterwarf, entzog ihnen mit dem Reize des Absonderlichen schnell den Boden. Ueber das ganze Phänomen ist eine eigene, hauptsächlich theologische Literatur erwachsen, und an das Urtheil über die betenden Kinder knüpfen sich vielfach die ersten Spuren einer schwärmerischen Richtung auf dem Gebiete des Protestantismus an, der wir dann unter dem Namen des Pietismus noch zu gedenken haben werden.

Unter den betenden Kindern hat sich einst auch als damals 12jähriger Knabe jener Christian Günther befunden, der ein schönes Talent in wüstem Leben begraben hat, er singt in Erinnerung jener Zeiten:

Digitized by Google

Der Schweden Beispiel weckt einmal
In uns viel Andachtsflammen,
Wir knieten in gehäufter Zahl
Auch öffentlich zusammen,
Der Eifer war mehr Ernst als Schein,
Und unser täglich Himmelschrein
Hat etwan auch viel Plagen
Des Vaterlands verschlagen.

Wie ernstlich war ich dort ein Christ,
Wie brannt oft mein Verlangen
Dich, der Du unser Heiland bist,
Persönlich zu empfangen!
Wie dacht ich freudig an den Tod,
Ach! Gott, gedenk einmal der Noth,
Vor die ich, als ein Knabe,
Vorausgebetet habe ꝛc.

Die Verhandlungen, welche zur Ausführung der Altranstädter Convention der schwedische Bevollmächtigte von Strahlenheim mit einer kaiserlichen Commission in Breslau zu führen hatte, haben sich noch mehrere Jahre hingezogen, erst am 8. Februar 1709 ward der Executionsrezeß abgeschlossen, also zu einer Zeit, wo der Schwedenkönig mit seinem Heere schon wieder zu weit entfernt war, um den weiteren Vorstellungen Strahlenheim's den gebieterischen Nachdruck zu geben wie 1707. So blieben denn viele Wünsche der Protestanten unerfüllt, soweit sie nicht aus dem Wortlaut der Convention sich mit Nothwendigkeit herleiten ließen, nur jene erwähnten 6 Gnadenkirchen und die 4 Landkirchen um Breslau vermochte Strahlenheim noch nachträglich zu erlangen. Dagegen scheiterte er mit allen Vorstellungen zu Gunsten der Reformirten, obwohl dieselben durch die Gesandten von England, Holland und Preußen in Wien unterstützt wurden. Diesem Bekenntnisse, welches den Katholiken immer als eine noch radicalere Form der Ketzerei in höherem Maße verhaßte gewesen ist, blieb hartnäckig die freie Uebung seiner Religion versagt, welche es erst Friedrich dem Großen verdanken sollte.

Auch die Liegnitzer Johanniskirche gelang es nicht den Jesuiten, die sich dort festgesetzt hatten, zu entreißen.

Ihre Auffassung, daß dies nicht eine Stadt-, sondern eine von dem letzten piastischen Herzog direct an den Kaiser überkommene Hof-

Digitized by Google

kirche sei, theilte der Wiener Hof, und die Liegnitzer Stände, ja sogar die Stadt Liegnitz ließen sich um so leichter mit dem Verzicht auf die ohnehin baufällige Kirche versöhnen, da ihnen gleichsam zur Entschädigung dafür in den Mauern dieser Stadt eine zur Erziehung des schlesischen Adels bestimmte Akademie verheißen ward, zu begründen aus den Fonds der Johannisstiftung, deren Einkünfte von Herzog Georg Rudolf 1646 für Schulzwecke angewiesen, von der österreichischen Regierung mehr und mehr zurückbehalten worden waren. Dieselbe ward als Josephinische Ritterakademie am 11. November 1708 feierlich eröffnet, als eine Anstalt, auf welcher „Junge von Adel auch gar ohne Entgelt insgesambt aber gleichsamb vor denen Augen Ihrer Eltern, Vormünder und Befreundten ritterliche Qualitäten und Wissenschaften erlangen und also dermaleinst Gott und dem Vaterlande mit Ruhm und Ehre dienen könnten."

Nach dem Vorbilde der 1682 zu Wien für den niederösterreichischen Adel gestifteten Akademie gegründet, trug die Liegnitzer Ritterakademie anfangs nicht sowohl den erst in preußischer Zeit ihr aufgeprägten Charakter einer gelehrten Schule als vielmehr den einer Universität, auf welcher den Zöglingen Rechtskunde, Rhetorik, Geschichte und Politik, Mathematik, fremde Sprachen und die ritterlichen Künste der Waffenübungen, des Tanzens und Reitens gelehrt wurden, wobei allerdings der Standpunkt der cavaliermäßigen Erziehung den der wissenschaftlichen Bildung überwog, wie denn die ritterlichen freien Künste ursprünglich ebensoviel Zeit in Anspruch nahmen, wie die Vorlesungen, und das Einkommen des Stallmeisters das des Directors überstieg. Das Alles ist nach und nach namentlich seit der preußischen Zeit anders geworden, auch die Opulenz der ursprünglich für den Mittagstisch festgesetzten sechs Gänge hat sich nicht lange gehalten. Die Anstalt schien, ohne daß dies besonders ausgesprochen ward, einen paritätischen Charakter tragen zu sollen, von den 12 Freistellen wurden 7 den Protestanten (unveränderter Augsburgischer Confession), 5 den Katholiken zugewiesen, doch wurden zu den gelehrten Professoren nur Protestanten gewählt und auch das Directorium zunächst einem Solchen, dem Siegfried von Ponikau, übertragen, nach dessen Resig-

Digitized by Google

nation 1730 man sich allerdings beeilt hat, einen Katholiken an die Spitze der Anstalt zu stellen [1]).

Insofern erklärt sich auch das Interesse, was die Jesuiten an der Anstalt nahmen. Sie stimmten ganz mit dem überein, was die Regierungscommissare als Motiv der Stiftung anführten, zu verhüten, daß der schlesische Adel seine Söhne zur Erziehung außer Landes schicke. Der mehrjährige Aufenthalt der jungen Edelleute in ausschließlich protestantischen Landen war den Zwecken der Propaganda unendlich mehr entgegenlaufend, als ihr Unterricht auf einer Schule, die unter den Augen und unter der Controle der Patres bestand, auf welche sie schon wegen der katholischen Zöglinge einen gewissen Einfluß zu üben vermochten, und an deren Leitung mit der Zeit immer erhöhteren Antheil zu gewinnen sie mit gutem Grunde hoffen durften.

Die Jesuiten konnten hoffen, bei der neuen Anstalt mit etwas Geduld ihre Rechnung schließlich noch besser zu finden, als bei der Breslauer Universität, wo der lange Kampf der Breslauer Bürgerschaft gegen dieselbe allzu viel Mißtrauen und Widerwillen entfesselt hatte. Die Leopoldina trat erst in diesem Zeitraume recht ins Leben, dadurch, daß für dieselbe in den Jahren 1728—1738 ein eigenes, würdiges Gebäude errichtet wurde, zu dessen Bauplatz außer der kaiserlichen Burg und fünf angekauften Häusern des Sperlingsberges auch die Commune ein Stück Stadtmauer sammt den Thürmen cedirte, unter Vorbehalt des Eigenthums und des Besetzungsrechtes des durch das Haus führenden Kaiserthores. Die Stände gaben eine Beihülfe von 1200 Gulden zu dem großartig angelegten Bau, welcher allerdings nicht ganz dem ursprünglichen Plane entsprechend zur Ausführung kam. Der östliche Flügel ist nicht ausgebaut worden. Dort, wo er heut abbricht, sollte ein schönes Portal mit Balcon stehen und über dem Ganzen ein mächtiger Thurm sich erheben, dessen Achteck dann die Sternwarte tragen sollte, für welche, als in preußischer Zeit die Mittel knapper wurden, nachmals in dem

[1]) Kaumann, Geschichte der Ritterakademie, Programm v. 1829.

Digitized by Google

sogenannten mathematischen Thurme des Westflügels eine Unterkunft gefunden wurde [1]).

Aber auch in seiner gegenwärtigen Gestalt stellt der Bau nicht nur das Großartigste dar, was in diesem Zeitraume in Schlesien geschaffen worden, sondern auch allgemein betrachtet, eines der schönsten Universitätsgebäude, welche Deutschland aufzuweisen hat, und in seinen beiden Sälen, der kleineren Aula, dem so glücklich akustisch gebauten Musiksaale (der ehemaligen Universitätskapelle) und vor Allem in der großen Aula entfaltet das Rokkoko all den Reiz, der ihm zu Gebote steht. Die fast unruhige Pracht beschäftigt doch das Auge, welches an den immer aufs Neue gebrochenen Linien geschmeichelt dahingleitet, mit freundlicher Zerstreuung, auch ohne daß es mit der Deutung des wunderlichen geistlichen Olymps, der vom Plafond der Aula uns anblickt, sich abmüht.

Freilich ein reges geistiges Leben hat sich in dem stattlichen Hause damals nicht zu entfalten vermocht, obwohl die Leopoldina, ursprünglich nur auf eine theologische und philosophische Fakultät beschränkt, sich im Laufe dieses Zeitraums durch Hinzufügung einer juristischen und einer medicinischen Fakultät zu einer eigentlichen Universität ergänzte. Es schien doch wahr werden zu sollen, was bei der Gründung der Breslauer Hochschule ein Wiener Cavalier, der Fürst Salm, geäußert hatte, es werde aus der Universität Nichts werden, es sei „eine Lumperei mit allen Jesuiter-Universitäten, die sie allein inne hätten [2])." In der That wird ja die in starrem Formalismus befangene Methode des jesuitischen Unterrichtes, für welchen die Wissenschaft nicht Selbstzweck ist, und dem der Geist der Geschichte nothwendig ebenso fremd bleibt als der der Natur, nie und nirgends mit Erfolg den Zielen zustreben können, die wir einer deutschen Hochschule gesteckt denken. Aber wenn wir die Leistungen der Leopoldina gerade in jenem Zeitraume in Betracht ziehen, müssen wir billiger Weise auch an die Sterilität denken, die allgemein dem ganzen Zeitraum

[1]) Reinkens, Die Universität zu Breslau vor der Vereinigung der Frankfurter Viadrina mit der Leopoldina. Festschrift zum Univers.-Jubiläum 1861. S. 85 ff.

[2]) Angef. bei Reinkens a. a. O. S. 54.

Digitized by Google

anklebt, und auch an die Ungunst, welche der jungen Hochschule die Spannung der konfessionellen Verhältnisse gerade hier bereitete. Auch die Besten ihrer Professoren, welche bereit waren, blos ihrem gelehrten Berufe zu leben, mußte es mit Unlust erfüllen, wenn sie sahen, wie die Bevölkerung, unter der sie lebten, ihrer Mehrzahl nach und gerade in den gebildeteren Ständen ihrem ganzen Thun nichts als argwöhnische Abneigung entgegenbrachte und ihre Feindschaft zu verhehlen sich kaum die Mühe nahm.

Die Altranstädter Convention ist weder von Kaiser Joseph, noch von seinem 1711 ihm nachfolgenden Bruder Karl VI. verletzt worden, obschon das Beispiel Augusts von Sachsen, der, als der Stern Karls XII. nach der Niederlage bei Pultawa gesunken war, sich an die Bedingungen des Altranstädter Friedens nicht mehr gebunden glaubte, dazu wohl verlocken konnte, und obwohl es am Wiener Hofe an Rathschlägen zu gleichem Thun ebenso wenig gefehlt als an Gründen zur Rechtfertigung dafür[1]). Es ist nun nicht geschehen, und eben deshalb sollte man nicht in Abrede stellen, daß die Lage der schlesischen Protestanten seit 1709 sich doch erheblich gebessert hat. Wer es sich vorzustellen versucht, welch ein entsetzlicher Schlag für eine evangelische Gemeinde die Wegnahme ihrer Kirche war, der wird schon in der Sicherung vor solchen Gewaltacten, wie sie doch die Altranstädter Convention bewirkte, einen bedeutenden Fortschritt erkennen, ganz abgesehen von der Herausgabe der 120 Kirchen, der Freigebung des Hausgottesdienstes und der sonst noch gewonnenen Erleichterungen.

Nachdem die schlesischen Protestanten so schwere Drangsale und Verfolgungen durchgemacht, mußten sie es doch als eine Erleichterung empfinden, daß sie nun eigentlich nur den Unannehmlichkeiten gegenüberstanden, auf welche, wie die Zeit nun einmal war, protestantische Unterthanen eines streng katholischen Landesherrn eigentlich aller Orten gefaßt sein mußten. In der That, den Begriff einer paritätischen Billigkeit kannte jene Zeit nicht, und wenn die schlesischen

[1]) Eine Zusammenstellung der für Annullirung der Convention sprechenden Gründe findet sich in einem Fascikel unseres Staatsarchivs sub sign. E. 44.

Digitized by Google

Protestanten über ihre ganz offenkundige Zurücksetzung im Staatsdienste klagten, und wie auch in den Orten, wo die gebildeten Klassen wenigstens ganz ausschließlich protestantisch waren, alle obrigkeitlichen Aemter, auch die städtischen, ausschließlich in den Händen von Katholiken waren, so waren die Katholiken schnell bei der Hand, auf das Beispiel der protestantischen Staaten jener Zeit zu verweisen, und selbst auf das der Stadt Breslau, die zu keinem ihrer städtischen Aemter, auch dem geringfügigsten, einen Katholiken zuließe. Aus dem Prinzipe der im Lande herrschenden Kirche leitet man katholischerseits aus vollster Ueberzeugung das Recht ab, jeden Abfall von derselben als Apostasie mit schweren Strafen zu verfolgen, während man die Bekehrung zu derselben im Interesse des Staates begünstigen müsse, ein Grundsatz, der natürlich von den Jesuiten aufs Nachdrücklichste ausgebeutet wurde. Deren oft gradezu provozirende Thätigkeit fand bei den selten fanatischen aber meist sehr schlaffen und bequemen höheren weltlichen Gewalten nur in soweit eine Schranke, als dieselben Alles vermieden wissen wollten, was Aufsehen und direktes allgemeines Aergerniß geben könnte. Diese Praxis schützte leidlich vor direkter Gewaltthat, ließ aber das ganze Gebiet der Chikane frei. Wesentlich als solche erscheint es z. B., wenn man einer anwachsenden evangel. Gemeinde einen erweiternden Umbau ihrer Kirche wehrte, weil dies ein Hinausgehen über den allein zugesicherten status quo bedeute, wie dies z. B. die Breslauer Vorstadtkirchen zu St. Salvator und 11000 Jungfrauen 1724 resp. 1727 erfuhren. Bei zahlreichen schlesischen Kirchen sind die vielen so sehr häßlichen über einander geklebten Emporen aus jener Beschränkung herzuleiten.

Ein letztes Mittel bot den Bedrückten in diesen und ähnlichen Fällen die längst chronisch gewordene Geldverlegenheit des Wiener Hofes und die notorische Zugänglichkeit der höheren Beamten für Geldgeschenke (auch schlesische Leinwand durfte hier zur Verwendung kommen). Doch das Mittel war kostspielig, seine Anwendung in dem angeführten Falle mit der Eilftausendjungfrauen-Kirche kam auf 20,000 Thlr. zu stehen.

Eine unmittelbare Folge jenes Prinzipes der herrschenden Kirche war, daß man der erwünschten und begünstigten Propaganda die

Digitized by Google

vollste Freiheit der Meinungsäußerung wahrte, von der geduldeten Kirche aber die größte Rücksichtsnahme auch auf dem Gebiet der Polemik verlangte und eine strenge in geistlichen Händen liegende Censur walten ließ. Von deren Thätigkeit möge nur ein eigenthümliches Beispiel Zeugniß ablegen. Das große Zedlersche Universallexikon hatte durch „verschiedene, gegen die römisch-katholische Religion höchst schimpfliche Ausdrucksweisen, Verleumdungen und falsche Erdichtungen" großes Aergerniß erregt. Da nun aber das Werk sonst zu brauchbar erschien, als daß man es ganz hätte verbieten mögen, so half man sich auf die merkwürdige Weise, daß man an Stelle der anstößigen Bogen andere drucken ließ und durch Regierungsdecret vom 7. Dezember 1739 den schlesischen Abonnenten befahl, bei Strafe durch diese neuen Bogen jene anrüchigen, die zu kassiren seien, zu ersetzen [1]).

Einen eigenthümlichen Eindruck macht es, wenn wir die österreichische Regierung Maßregeln ergreifen sehen, um das lutherische Bekenntniß in seiner Reinheit zu erhalten und vor Ketzereien zu schützen. Die Regierung folgte hierbei allerdings demselben Prinzip, welches sie den Reformirten so hartnäckig jede Duldung versagen ließ, die bischöfliche Curie dringt selbst darauf, und die neu eingerichteten evangelischen Consistorien ließen sich schließlich nicht ungern zur Vertheidigung ihrer orthodoxen Lehre drängen, vornehmlich gegenüber den Regungen einer mehr schwärmerischen Frömmigkeit, welche sich zuerst in dem Streite über die betenden Kinder gezeigt hatten, und welche mit der von Jakob Spener ausgehenden pietistischen Richtung vielfach Berührungspunkte hatte [2]). Hier und da in ganz Schlesien finden wir in dieser Zeit Untersuchungen gegen Prediger wegen pietistischer Abweichungen von der herrschenden Kirchenlehre, vielfach genügte schon die Mißbilligung des Tanzes, um den Verdacht solcher Ketzerei zu begründen, es ist sogar an verschiedenen Orten zu Ab-

[1]) Agf. bei Grünhagen, Friedrich d. Gr. und die Breslauer S. 12. Die beanstandeten Stellen sind z. B. Bd. 18 Nr. 1294 und 95 und Bd. 20 1121—41. Es wäre von Interesse nachzusehen, ob denn von der Umarbeitung wirklich noch Exemplare vorhanden wären. Ich habe hier bisher immer nur den alten Text gefunden.

[2]) Vergl. hierzu den bereits erwähnten Aufsatz Schimmelpfennigs in dieser Zeitschrift Bd. IX.

Digitized by Google

setzungen gekommen, und es hat z. B. die einst berühmte Teschener Schule dadurch, daß hier mit einem Male (1730) 3 Pastoren und 2 Lehrer als des Pietismus schuldig entsetzt und zugleich aus allen österreichischen Landen verbannt wurden, einen Schlag erhalten, von dem sie sich nie wieder zu erholen vermochte[1]). Uebrigens haben alle Verfolgungen die Einwirkungen jener als pietistisch bezeichneten Richtung nicht zu hindern vermocht zum Glück für die protestantische Kirche, denn obwohl jene Richtung mehrfach maßlose Schwärmgeister hervorbrachte, so erwuchs doch andererseits aus ihr eine durchaus gesunde Reaktion gegen die Starrheit der lutherischen Orthodoxie, die der letzteren das Maß von Innerlichkeit und praktischem Christenthum zuzuführen vermochte, dessen sie so sehr bedurfte.

An der erwähnten Maßregel hatte, wie schon erwähnt wurde, die katholische geistliche Behörde, Bischof und Domcapitel, lebhaften Antheil genommen, ausgehend von der Voraussetzung: ihres Amtes sei es, jeder sektirerischen Abweichung vom Kirchenglauben entgegenzutreten. Zwar erschienen ihnen auch die der Augsburgischen Confession Anhängenden unter diesem Gesichtspunkte, doch diese schützten gültige Staatsverträge; wer jedoch den Boden der reinen Augsburgischen Confession verlasse, begebe sich jenes Schutzes, und ihm gegenüber trete dann die Pflicht der geistlichen Behörde sofort wieder in Kraft. In Verfolg dieser Auffassung hat man nun, als die Pietistenverfolgungen und speziell die Absetzung des Goldberger Pastors Schneider die Aufmerksamkeit wiederum auf die in Schlesien noch vorhandenen Reste der sogenannten Schwenkfelder gelenkt, katholischerseits vom Jahre 1719 ab einen Feldzug gegen diese eröffnet und zu demselben natürlich die allezeit fertigen Streiter der Kirche, die Jesuiten, beordert.

Von den Schwenkfeldern hatte ein protestantischer Geistlicher nicht eben zart gesagt, einst sei der Teufel mit einem großen Sacke voll Schwenkfeldern über Schlesien hin durch die Luft gefahren, da habe er sich am Propsthainer Spitzberg ein Loch in den Sack gestoßen, die Ladung sei herausgefallen und erfülle seitdem jene

[1]) Biermann, Gesch. der evangel. Kirche Oesterr.-Schlesiens S. 55 u. 59 Anm. 2.

Digitized by Google

Gegend[1]). In der That hatte sich hier in den Ortschaften, welche in Form eines Dreiecks zwischen dem Spitz- und Gröditzberge auf Löwenberg zu liegen, ein Rest jener Sekte erhalten, deren Separatismus wesentlich in ihrer Enthaltung vom Gebrauch der Sakramente bestand, während sie sonst sich entschieden zur Lehre Luthers bekannten. Zu ihrer Bekehrung wurde nun im Jahre 1719 in Harpersdorf eine besondere Missionsstation eingerichtet, und es begann nun ein Sturmlaufen auf die armen Seelen der Schwenkfelder, an welchem natürlich auch die evangelischen Pastoren, die sich für viel mehr dazu berufen hielten, sich zu betheiligen trachteten. Die Patres haben hier keine guten Tage gehabt; der Bevölkerung höchst verhaßt und selbst vor körperlichen Mißhandlungen nicht geschützt, wurden sie doch auch von der Regierung in Liegnitz, die eben allen extremen Maßregeln abgeneigt war, nicht so, wie sie es wünschten, unterstützt; mit dem nächsten katholischen Pfarrer in Zobten geriethen sie, als sie in Harpersdorf eine eigene Parochie gründen wollten, in die ärgerlichsten Händel, und daß der ausschließlich protestantische Adel der Gegend sammt ihren Pastoren ihnen nicht gerade etwas zu Gefallen that, wird man begreiflich finden[2]). So wurden denn zwar die Schwenkfelder lange Jahre hindurch vielfach gequält, aber durchgreifende Resultate waren noch nicht erzielt, als die preußische Herrschaft dem Ganzen ein Ende machte und es den Schwenkfeldern selbst überließ, den Rückweg zu einer größeren Kirchengemeinschaft zu suchen, den sie ja dann auch gefunden haben.

Die ganze Episode ist ein Beleg dafür, daß in dieser Zeit die Macht der Jesuiten doch nicht so groß war, wie man gewöhnlich anzunehmen geneigt ist. Ihr Eifer fand den weltlichen Arm nicht mehr in dem Maße wie früher zu ihrem Dienste bereit, und zwar wesentlich deshalb, weil dieser Arm hier so unbehilflich war, daß, um mit

---

[1]) Historische Nachrichten über den Zustand der Religion in Schlesien, wahrscheinlich von dem Leipziger Pastor Christian Weis verfaßt, enthalten in den oben erwähnten Acta publica.

[2]) A. F. G. Schneider, Ueber den geschichtl. Verlauf der Reformation in Liegnitz und ihren späteren Kampf gegen die Jesuiten-Mission in Harpersdorf. Programme der Kgl. Realschule zu Berlin 1860 und 1862.

Digitized by Google

ihm etwas auszurichten, ein starker Wille dazu gehörte, und eben dieses Maß von Hingebung für jene kirchlichen propagandistischen Zwecke war doch jetzt seltener geworden. Vergessen wir nur nicht, daß der Apparat des Beamtenthums, den der moderne Staat zu seiner Verfügung hat, dem damaligen zum größten Theile fehlte, daß ein Befehl der Obrigkeit meist im Wege der Requisition an die unzähligen kleineren Kreise, die alle eine gewisse Herrschafts- oder Regierungssphäre hatten, und durch deren Hilfe zur Vollziehung kam, natürlich selten ganz ungebrochen. Wenn daher die Zustände das Gefühl eines Druckes aufkommen ließen, so war dies keineswegs durch eine Tyrannei von oben verschuldet, sondern es war das Uebelbefinden, das nothwendig überall entsteht, wo der Staat den Zweck, zu dem er da ist, nicht erfüllt. Wenn der moderne Staat in Gesetzen und Institutionen gewisse feste Schranken errichtet, die auch der mächtigste seiner Angehörigen zu respektiren hat, so waren diese damals so schwach, daß sie aller Orten dem socialen Schwergewichte, welches vornehme Geburt, Ansehen, Reichthum verleihen, nachgaben. Und so war denn die Klage nicht ungerechtfertigt, daß dem Mächtigen gegenüber die Gerechtigkeit keine Binde, das Gesetz keine Schneide, der obrigkeitliche Befehl keine Wucht habe.

Oesterreich war überhaupt anderen Staaten gegenüber in der politischen Entwickelung zurückgeblieben. Was dem großen Kurfürsten unter so schwierigen Umständen bis zu gewissem Grade gelungen war, seine weit auseinandergerissenen Landestheile mit dem Gedanken der politischen Zusammengehörigkeit, der Solidarität ihrer Interessen zu durchdringen, dazu hatte man hier kaum einen Versuch gemacht. Die österreichische Monarchie bildete ein Aggregat von Provinzen, die alle eigentlich nur das Herrscherhaus gemeinsam hatten, aber sonst kaum ein Gefühl gemeinsamer Interessen nährten. Von einem österreichischen Patriotismus ist in dem damaligen Schlesien kaum eine Spur nachzuweisen.

Und mit den beiden Haupthebeln des modernen Staats, Militär und Finanzen, sah es nicht sehr günstig aus. Die Errungenschaft der neueren Zeit, den miles perpetuus, das stehende Heer, hatte man zwar schon im Princip etwa seit 1680, aber in der Praxis beschränkte

Digitized by Google

man mit Rücksicht auf die Finanznoth dasselbe auf das äußerste. In der ganzen großen Provinz Schlesien hat es in dem besprochenen Zeitraum außer einigen dürftigen Besatzungen schlecht im Stande erhaltener Festungen keine Soldaten gegeben, jeder Durchzug eines Truppentheils erheischt lange Verhandlungen mit den Ständen, die Hauptstadt des Landes nahm das jus praesidii, das Recht, sich durch eigene Miliz zu schützen, als eines ihrer wichtigsten Privilegien in Anspruch. Das kaiserliche Kriegsvolk war als zügellos zu Exzessen und Plünderungen geneigt überall übel berüchtigt. Und es spricht wenig für die ganze militärische Organisation, wenn eine sonst höchst patriotisch gehaltene Denkschrift jener Zeit es als notorisch hinstellt, daß „verschiedene Tausend sogenannte Bettelsoldaten in unserm lieben Vaterlande beständig herumbliefen, denn ja wohl zum Oefftern ein einziges Dorf in einem Tage deren wohl 30 biß 40 und mehr begeben muß," welche dann von den Bauern Gaben nicht nur heischten, sondern häufig genug durch Mißhandlungen oder Drohungen namentlich mit Brandstiftung erpressen, während eine vornehmere Casse als abgedankte Offiziere zu Fuß, zu Pferde, ja selbst in Wagen mit Bedienten die Edelsitze je nach Gelegenheit in Contribution setzen [1]).

Was die Finanzen anbetrifft, so hatte es sich die Regierung insofern sehr leicht gemacht, als sie sich mit einem bestimmten Pausch quantum begnügte, welches sie alljährlich verlangte, dessen Umlage und Eintreibung aber sie dem Lande resp. den Ständen überließ. Dadurch waren die Stände bei ihren sonst sehr eingeschränkten Befugnissen, da ihnen jede anderweitige Initiative der Regierung gegenüber verboten war, in den Besitz eines äußerst wichtigen Rechtes gekommen, dessen Wirkungen aber entschieden mehr schädlich als nützlich waren. Die Regierung hatte sich dadurch die Möglichkeit abgeschnitten, überhaupt eine vernünftige Finanzpolitik zu treiben, die Besteuerung nach den Forderungen der Zeit einzurichten und den Ständen konnte jene Umlagepflicht nach keiner Seite hin Segen bringen. Während bei solchen Versammlungen gar nicht genug Alles

[1]) Wohlmeinende Gedanken über den gegenwärtigen calamitosen Zustand Schlesiens Handschr. des Staatsarchivs E 50d, abgefaßt zwischen 1710 und 1740.

Digitized by Google

hervorgesucht werden kann, was sie einigt, lag hier ihre eigentliche Bestimmung weit mehr auf der Seite des sie Trennenden, in Gestalt des Einzelinteresses. Jedes Ständemitglied empfand es als seine wesentlichste Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß er resp. seine Committenten möglichst wenig zu kontribuiren hätten, und in diesem Kampfe Aller gegen Alle war eine Vereinbarung schwer zu treffen, und einmal getroffen noch schwerer zu ändern, so daß auf der einen Seite eine engherzige Stabilität der ganzen Finanzwirthschaft, auf der andern eine ungemeine Kargheit gegenüber allen etwa zum Wohle des Landes zu treffenden Maßregeln, die wenn auch im Prinzipe gemeinnützig, doch nicht jedem Stande in gleicher Weise zum Vortheil gereichen konnten, die nothwendige Folge war. Daher ein Zurückbleiben bezüglich allgemeiner provinzieller Anstalten, eine Vernachlässigung der Verkehrsmittel und in weiterer Folge davon eine geringschätzige Gleichgültigkeit der Bevölkerung gegen die Stände, von deren Treiben diese wenig erfuhr und kaum noch Etwas zu erfahren wünschte. Um die Versammlung vollends zu diskreditiren, kam noch die allgemeine Meinung hinzu, daß sie in ihrer wesentlich aristokratischen Zusammensetzung (3 Curien, 1. Fürsten und Freiherrn, 2. Ritterschaft der Erbfürstenthümer und aus besonderer Gunst Stadt Breslau, 3. Deputirte der Städte [1]), die Neigung habe, bei der Umlage der Steuern die Hauptlast von sich ab auf die Schultern des gemeinen Mannes zu wälzen.

Und soviel ist gewiß, daß der Eindruck, den man bei näherem Zusehn von der Wirksamkeit dieser Stände, im XVIII. Jahrhundert wenigstens, empfängt, ein höchst kläglicher ist. Es fehlt ihnen doch selbst das Maß von Haltung, welches anderwärts das korporative Bewußtsein solchen Versammlungen zu geben vermag; da ist keine Spur von jener steifnackigen Entschlossenheit in der Behauptung der Landesprivilegien, Nichts von dem ständischen Trotze, der so manchen Landesfürsten viel zu schaffen gemacht. Ihre Hauptthätigkeit beschränkt sich darauf, gegenüber der vom Kaiser aufgestellten Forderung des jährlichen Steuerquantums, möglichst kläglich die Unvermögenheit des

[1]) Vgl. K. A. Menzel, Geschichtliche Entwickelung der am 29. Juni aufgehobenen schlesischen Ständeverfassung. Schles. Provinzialbl. 1817. Juni, Juli.

Digitized by Google

Landes auseinanderzusetzen und wo möglich irgend Etwas von der Forderung abzuhandeln, meistens noch dazu ohne Erfolg. Von einer Vertretung der Landesinteressen und deren Wahrnehmung ist eigentlich kaum jemals die Rede, ja selbst ihre Privilegien wissen sie nicht zu wahren, eine so günstige Gelegenheit, wie ihnen z. B. 1720 die vom Kaiser geforderte Annahme der pragmatischen Sanktion bot, nicht zu benutzen um als Preis ihrer willfährigen Annahme der die veilhundertjährige Praxis umgestaltenden Erbfolgeordnung wenigstens das zu erlangen, daß ihnen zum Landeshauptmann und Präsidenten des Fürstentags ihren Privilegien entsprechend ein schlesischer Fürst gesetzt werde, während damals die Willkür Karls VI. sie unter den Vorsitzenden der kaiserlichen Behörde, des Oberamtes stellte. Aber sie begnügen sich schwächlich mit einem Reverse des Kaisers, dahin gehend, daß die diesmalige Rechtsverletzung den schlesischen Ständeprivilegien im Großen und Ganzen nicht präjudizirlich sein sollte[1]). Solcher Gefügigkeit gegenüber durfte es dann der Kaiser wagen 1726 den Ständen überhaupt zu verbieten, irgend welche Initiative zu ergreifen und Etwas vorzubringen, was nicht mit den vom Kaiser ihnen vorgelegten Postulaten zusammenhinge oder höchstens etwaige Wünsche bei dem Königl. Governo, dem Oberamte, anzubringen[2]), welches so zu einer den Ständen übergeordneten Behörde gemacht wurde. Es war in der That kein Wunder, daß, als dann diese Versammlung auf den Wink Friedrich des Großen ganz vom Schauplatz abtrat, keine Thräne ihr nachgeweint, ja ihr Hinscheiden kaum bemerkt wurde.

In Folge jener Abhängigkeit der gesammten Steuerverfassung von den Ständen war es nun möglich geworden, daß man hier bis ins 18. Jahrhundert hinein die Steuern auf Grund einer im Jahre 1527 gemachten Schätzung weiter erhob, obschon man allgemein anerkannte, daß eine schreiende Ungerechtigkeit darin lag, wenn man jene in großer Eile und nur für eine einmalige Bewilligung gemachte Anlage, bei der man noch dazu das Privatvermögen der damaligen Besitzer

---

[1]) Vergl. über diese Angelegenheit Dove's Aufsatz, Die pragmatische Sanktion in Schlesien. Schles. Zeitschr. XIV.

[2]) Brachvogelsche Ediktensammlung II. 587.

Digitized by Google

mit veranſchlagt hatte, allen durch die Zeit und die Kriegsereigniſſe herbeigeführten Veränderungen zum Trotze als ewige Norm immer weiter ſchleppte. Die Regierung ließ es an Aufforderungen zu einer Reform nicht fehlen, aber da eine ſolche ohne gewiſſe Opfer nicht möglich war, hatte ſich nie eine Vereinbarung über dieſelbe erzielen laſſen. Freilich konnte nur eine arge Kurzſichtigkeit verkennen, daß man ſich ſelbſt den größten Schaden zufügte, indem man auf der einen Seite bei einer Menge von Gütern höchſt bedeutende Steuerkräfte ganz unbenutzt liegen ließ, auf der anderen Seite viele Beſitzthümer durch eine unverhältnißmäßig hoch gegriffene Schätzung einer Reihe von Bankerotten ausſetzte, dieſelben ganz herunterkommen und ſchließlich in die Klaſſe der non entia, d. h. der Objekte eintreten ließ, von denen keine Steuer einzutreiben war. Die ſo verſchuldeten Ausfälle, die eine ganz ungeheure Summe darſtellten, mußten natürlich von den Uebrigen mit getragen werden, und nur ſo wird es erklärlich, daß eine Steuerſumme von etwa 2½ Millionen Thaler jährlich, die von einer Bevölkerung von nahezu 1½ Millionen wohl aufzubringen geweſen wäre, dieſer als ganz unerträglich erſchien.

Die Regierung nahm endlich einen Zwieſpalt zwiſchen den Ständen von Ober- und Niederſchleſien, zu deſſen Heftigkeit wohl auch konfeſſionelle Momente mitgewirkt haben mögen, zum Vorwand, um ſelbſt die Reform in die Hand zu nehmen und 1705 als Hauptſteuer die Generalacciſe, alſo eine allgemeine Konſumtionsabgabe einzuführen, wie ſolche ſchon ſeit längerer Zeit in vielen europäiſchen Staaten beſtand. Vielleicht hätte ſie auch hier günſtige Erfolge gehabt, wenn man dem Beiſpiele des großen Kurfürſten folgend ſie auf die Städte beſchränkt hätte. So aber mißglückte das Experiment vollſtändig, die Erhebungskoſten zeigten ſich als unerwartet hoch, der Ertrag unerwartet niedrig, der Widerwille der Bevölkerung unüberwindlich. Dieſer mußte man geradezu verſprechen, zu der alten Steuer zurückzukehren, ſo wie das ſeit 1721 ernſtlich in Angriff genommene Werk der Umarbeitung der Schätzung vollendet ſein würde. Davon war es aber noch weit entfernt, als die Preußen einrückten. Neben den regulären Steuern gingen dann noch andere her, ſo z. B. die beliebten ſogenannten dona gratuita, d. h. freiwilligen Geſchenke, deren

Digitized by Google

Freiwilligkeit das Patent vom 15. Juli 1705 schön illustrirt, wenn es einschärft, dieselben von den Honoratioren und anderen wohlhabenden Personen „durch ersinnlichen Exekutionszwang" einzutreiben; 1733, 38, 39 hat es dann Zwangsanleihen gegeben, deren Papiere al pari ausgegeben, sofort auf 80 resp. 78 zurückgingen.

Diese Verhältnisse machten sich um so mehr geltend, als ohnehin der Wohlstand Schlesiens gerade im XVIII. Jahrhundert sehr zurückging. Dieses Land hatte das seltene Glück gehabt, wenig gestört von den Umwälzungen, welche für die südlichen und westlichen Staaten Europas und deren Handel die großen Entdeckungen, die die Wende der neueren Zeit bezeichnen, bereitet hatten, die altüberkommenen Wege ruhig weitergehen zu können. Schlesiens Bestimmung auf dem kommerziellen Gebiete war seit den ältesten Zeiten die gewesen, den Umtausch der Rohprodukte des slawischen Ostens, Leder, Wachs, Inselt, Vieh u. dergl. gegen die Kolonialwaaren und die Kulturerzeugnisse des Westens zu vermitteln. Dieses Geschäft war immer sehr lohnend gewesen, und ihm zur Seite hatte sich schon früh eine lebhafte Industrie, vornehmlich in Tuch und Leinwand, entwickelt, die bald nicht blos nach Osten hin Absatz fand, wie denn z. B., gefördert durch die dynastischen Beziehungen, eine bedeutende Ausfuhr nach Spanien stattgefunden hatte, auch viel Garn nach Holland ging [1]).

Ueber das Alles brach nun mit einem Male eine schwere Krisis herein. Dem schlesischen Handel wurden seine besten Kunden in Polen und Rußland untreu. Was Polen anbetrifft, so hatte hier den ersten Schlag gethan die Thronbesteigung Augusts von Sachsen 1697. Zu den sehr spärlichen Vortheilen, welche dem letzteren Lande diese Verbindung gebracht, gehörten doch die neueren günstigeren Handelsverträge, welche einen Theil des polnischen Handels von Breslau nach dem mächtig aufblühenden Leipzig lenkten. Dann kam der lange nordische Krieg, welcher nicht nur direkten schweren Schaden durch

[1]) Ueber den schlesischen Handel vgl. die Mittheilungen, welche Cauer in diesen Blättern V. 63 ff. aus Sala v. Grossa's Denkschrift gemacht hat. Sonst liegt hier zu Grunde: Grünhagen, Der materielle Zustand Schlesiens vor der preußischen Besitzergreifung. Zeitschr. f. preuß. Gesch. 1873.

Digitized by Google

Verwüstungen und dergl. brachte, sondern wo auch die energischen Maßregeln Karls XII., um den polnischen Handel den Ostseestädten zuzuführen, doch einen die Okkupationszeit überdauernden Erfolg hatten, der z. B. Schlesien den bedeutenden polnischen Viehhandel kostete. Den gleichfalls bedeutenden galizischen Salzhandel zerstörte das kaiserliche Monopol. Das russische Kommerzium aber empfing einen nie verwundenen Stoß durch die Reformen Peter des Großen, der etwa vom Jahre 1714 an, um seiner Vorliebe für den Seehandel willen, allen russischen Export unter Androhung schwerer Strafen nach den Hafenstädten Archangel und Petersburg wies. Auch die 1725 in Berlin gegründete russische Handelskompagnie bereitete eine schwere Concurrenz; kurz der schlesische Handel war in dem ganzen 18. Säculum, wie ein kundiger Berichterstatter um 1740 schreibt, nicht die Hälfte mehr von dem, was er früher gewesen.

Natürlich wirkte das Sinken des Handels auf die Industrie zurück, die aber außerdem auch ihre besonderen Unfälle erlebte. So machten sich mehr und mehr die verderblichen Folgen geltend, welche jene Gewaltmaßregeln gegen die Protestanten im XVII. Jahrhundert gehabt hatten. Viele Tausend fleißiger Leinweber und Tuchmacher waren damals ausgewandert nach den großpolnischen Grenzstädten und vor Allem nach der sächsischen Lausitz und hatten dorthin ihre Industrie verpflanzt, welche dann der Heimath eine um so empfindlichere Concurrenz bereitete, als die Auswanderer in ihrem neuen Vaterlande viel weniger von Steuern gedrückt waren als in dem alten. Ebenso raubte das gewaltige Emporkommen der französischen Industrie unter Colbert den Schlesiern das spanische Absatzgebiet. Kurz, es ging auch hier rückwärts, ums Jahr 1720 hatte Schlesien z. B. nur noch den dritten Theil der Tuchmacher, die es früher ernährt hatte.

Die österreichische Regierung war für diese Verhältnisse keineswegs blind. Schlesien galt in Wien für das in Handel und Industrie am meisten entwickelte unter den Kronländern, und der sichtliche Verfall beschäftigte die österreichischen Staatsmänner lebhaft. Das bedeutsamste Mittel zur Besserung, welches man anwendete, war die Errichtung eines besonderen Kommerzienkollegs zu Breslau 1716,

Digitized by Google

welches dann nun in der damals herrschenden volkswirthschaftlichen Richtung des sogenannten Merkantilsystems seine Versuche machte. Aber so gut gemeint sein Wirken war, so erregte doch die Einführung des neuen Systems mit seinem schwerfälligen Apparat von Zollmaßregeln, mit seiner Bevormundung und Beaufsichtigung aller industriellen Thätigkeit, zunächst viel mehr Widerwillen als Befriedigung, und erst sehr allmählich hat sich ein erträglicherer Zustand herbeiführen lassen, hauptsächlich dadurch, daß das Kommerzienkolleg sich eifrig um Beseitigung wenigstens der provinziellen Zollschranken gegen die übrigen Kronländer bemühte und nach dieser Seite hin einen größeren Absatz ermöglichte. Am Ende dieses Zeitraumes hat z. B. die schlesische Wollindustrie wiederum einen gewissen Aufschwung genommen, der nur in den beiden Hungerjahren 1736—37 einen erheblichen Rückschlag zeigt.

Großes, Hervorragendes ist allerdings auf dem ganzen Gebiet nicht geleistet worden, und davon liegt die Schuld doch zu nicht geringem Theile auch an dem Mangel an Rührigkeit und Betriebsamkeit, der der ganzen Zeit anhaftet, die einen gewissen Charakterzug von träger Mattigkeit nicht verleugnet. So war doch auch die oft beklagte Verschuldung der Güter nicht ohne einen gewissen Zusammenhang mit der mangelnden Arbeitslust der Besitzer, welche eine wirkliche ernstliche Beschäftigung mit der Landwirthschaft zum großen Theile als ihrer nicht würdig ansahen und es vorzogen als Cavaliere zu leben und Schulden zu machen. Und auf derselben Linie steht es, wenn wir noch 1742 darüber klagen hören, daß die vornehmsten Breslauer Kaufmannsfamilien gern Güter kaufen, unter den Adel gehen und ihr Geld dem Commercio entziehen [1]). Diese häufig wirklich in den Adelsstand erhobenen oder mit dem Titel kaiserliche Räthe gezierten Rathsherren waren dann von dem einfachen Breslauer Bürger durch eine tiefe Kluft entfernt, und fanden das Vertrauen der Bürgerschaft ebensowenig, wie in den übrigen schlesischen Städten die katholischen Magistrate. Die immer schroffer hervortretende Kluft, die auf dem Lande den cavaliermäßigen Gutsbesitzer

1) Co[illegible] D. 74.

Digitized by Google

von dem niedergetretenen, von Lasten erdrückten Bauer trennte, durchsetzte nun auch mehr und mehr die bürgerlichen Kreise und wirkte in sehr unerwünschter Weise der Bildung eines kräftigen und intelligenten Mittelstandes, der besten Bürgschaft einer gesunden allgemeinen Entwickelung, entgegen.

In der allgemeinen Mattigkeit der Zeit ist auch von dem geistigen Leben wenig zu berichten. Es ist billig, hier mit der Poesie zu beginnen, auf deren Gebiet die Schlesier im 17. Jahrhundert eine solche Produktivität entwickelt hatten, daß noch 1735 gesagt werden konnte, außerhalb Schlesiens meine man, wer dort geboren sei, müsse auch deutsche Verse machen können[1]). Das 18. Jahrhundert aber weiß hier keinen bedeutenderen Namen mehr zu nennen, und wenn wir von dem trefflichen Kirchenliederdichter Benjamin Schmolck, der als Pastor zu Schweidnitz 1737 starb, absehen, ist es eigentlich nur jener Striegauer Christian Günther († 1723), der die Ehre der schlesischen Poesie rettet, freilich um sie andererseits durch ein wüstes Leben zu schänden. Aus seinen lyrischen Dichtungen spricht uns vielfach eine tiefe Empfindung mit so warmem Naturlaute an, wie kaum irgend wo anderes in dieser ganzen Zeit.

Zur Belebung des Sinnes für Poesie und zur Läuterung des Geschmackes haben die theatralischen Aufführungen, welche den Breslauern damals in dem Ballhause auf der Breitenstraße durch die Veltheim'sche, später Haak'sche Truppe sächsisch-polnischer Hofschauspieler, und in den dreißiger Jahren durch eine Prager Gesellschaft allwinterlich vorgeführt wurden, sicherlich nicht allzuviel beigetragen[2]). Wohl waren in dem Repertoire derselben die Klassiker der damaligen Zeit, vor Allem Andreas Gryphius, vertreten, aber den größeren Beifall fanden doch immer Stücke von namenlosen Autoren, aber mit lockenden Titeln, wie etwa: „Vermählung des heldenmüthigen Prinzen

---

[1]) Stief, Gelehrte Neuigkeiten 1735 S. 251. Kahlert, Schlesiens Antheil an der deutschen Poesie.

[2]) Hier wurden benutzt: Kahlert, Die italienische Oper in Breslau am Anfange des XVIII. Jahrh. Schles. Provinzialbl. 1837. Juli-August. Beiträge zur Geschichte des Theaters in Breslau, Schles. Provinzialbl. 1798. December, und dazu Menzel's topograph. Chronik von Breslau S. 861.

Digitized by Google

Perseus mit der durchlauchtigen Prinzessin Andromeda", oder „Belohnung der Tugend in der Person der Isabelle von Kastilien", wobei es schöne Dekorationen und all das, was das Ballet zu zeigen pflegt, zu bewundern Gelegenheit gab. Der Aufführungen, welche damals die Schüler der höheren Lehranstalten bei Schulfesten zu veranstalten liebten, und unter denen sich die Jesuitenanstalten durch Entfaltung eines gewissen Pomps hervorthaten, haben wir nicht nöthig, eingehender zu gedenken. Die Stücke, welche vielfach die Professoren selbst zusammenzuschweißen pflegten, erhoben sich kaum jemals bis zu dem Niveau wirklicher Poesie.

Wohl aber verdient es Erwähnung, daß eben damals das musikalische Element sich mehr und mehr in die dramatischen Aufführungen eindrängt und das musikalische Interesse offenbar in stetem Steigen erscheint.

So ward 1720 die erste größere Vereinigung zu musikalischen Zwecken, welche Schlesien aufweist, das sogenannte collegium musicum, zu Breslau im blauen Hirsch auf der Ohlauer Straße eröffnet durch eine Serenade, die ihr Dirigent, damals die erste musikalische Größe Breslau's, Anton Albert Koch, komponirt hatte, und in welcher die Fama, die Einsamkeit, die Vergnügung, Apollo und die Breslauer Musikfreunde sich singend unterhalten. Das ganze Institut vertrat ein bestimmtes musikalisches Prinzip, indem es die zahlreichen neuen musikalischen Formen, welche die damals aus Frankreich herübergekommenen Tänze darboten, zu kultiviren suchte. In der Kantate: „die supplicirende Musik an ihre theils unverständigen, theils unbeständigen Liebhaber" schilderte damals Koch den Kampf der neuen Richtung gegen ihre Gegner, welche letztere z. B. den herrlichen Klang alter Lieder wie: „O Tannenbaum, du bist ein edler Zweig" hervorheben und behaupten, man habe

„ — mit den Sarabanden,
Mit Giguen, Menuetten, Allemanden,
Und wie der Bettel ferner heißt,
Der Jugend nur den Weg zur Ueppigkeit geweist."

Die nationalere Richtung unterlag, und es ist wenig wahrscheinlich, daß schon jener Koch es verstanden habe, den Zeitgeschmack zu rechtfertigen, indem er die fremdher entlehnten Formen mit dem

Digitized by Google

originalen Geiste echter deutscher Musik erfüllte, wie dies später Bach und Händel gethan.

An diesen musikalischen Bestrebungen nimmt die hohe Aristokratie des Landes eifrigen Antheil, namentlich bei den in der Charwoche und der Adventszeit veranstalteten Aufführungen von Oratorien pflegen Damen der Familien Schaffgotsch, Proskau, Berg, Kottulinski die Solopartien zu singen, ein Graf Proskau dirigirt 1723 das Oratorium „die 3 Marien." Auch der damalige Bischof, Franz Ludwig, zugleich Kurfürst von Trier und Mainz, war ein eifriger Beschützer der Kunst, und sehr im Gegensatze zu der protestantischen Geistlichkeit, von denen die Mehrzahl das Theater als Teufelswerk verwarfen, begünstigte er dasselbe, berief die aus Salzburg nach Breslau übergesiedelte Prehauserſche Truppe nach seiner Residenz Neisse und stand dann auch an der Spitze der Cavaliere, welche sich zusammenthaten, um Breslau zum ersten Male den Genuß italienischer Operngesellschaften zu verschaffen, zunächst unter Leitung eines deutschen Kapellmeisters Gottlieb Treu, der in Venedig selbst eine italienische Oper geleitet hatte. Zwar ward Treu sehr bald den Intriguen der Italiener überdrüssig und folgte einem Rufe des Grafen Henkel nach Beuthen, aber die Oper hat vom Jahre 1725, wo sie am 2. Pfingstfeiertage mit dem „Orlando Furioso" von Bioni eröffnet worden war, bis zum Jahre 1734, also fast 20 Jahre, hier bestanden.

Wenden wir uns jetzt dem Gebiete der bildenden Kunst[1]) zu, so haben wir Bedeutsameres eigentlich nur von der Architektur zu berichten, doch kommt hier das Allermeiste auf Rechnung der katholischen Kirche und ihrer Orden, die wirklich damals in Schlesien eine ganz großartige Bauthätigkeit entwickelten und eine große Anzahl jener stattlichen Gebäude schufen, die, wie wenig auch der darin vertretene Stil uns anmuthet, doch uns durch die Großartigkeit ihrer Anlage und den Reichthum der Ausführung Bewunderung abnöthigen. Von den zahlreichen schlesischen Klöstern resp. deren Kirchen sind damals erbaut resp. vollendet worden: in Breslau das Sandstift (jetzige Universitäts-Bibliothek) 1709 und dem gegenüber das Kloster der Augusti-

[1]) Alwin Schultz, Schlesiens Kunstleben im XV.—XVIII. Jahrh. Breslau 1872. Luchs, bild. Künstler in Schlesien in dieser Zeitschrift V. 1.

Digitized by Google

nerinnen (jetzige katholische Seminar) 1711—15, das Matthiasstift (jetziges katholisches Gymnasium) bis 1720, und die Kirche der barmherzigen Brüder 1715—25, ferner die Klöster zu Himmelwitz und Liebenthal 1733 und 1731, die Stiftskirchen zu Grüssau 1726—35, Annaberg 1733, die Franziskanerkirche zu Liegnitz 1714, die Wallfahrtskirche zu Albendorf 1730, auch der Prachtbau von Stift Leubus ward erst in dieser Periode vollendet, die Fresken des Fürstensaales sogar noch später. Das Geschmackvollste von innerer Einrichtung zeigt uns die vom Kurfürsten Franz Ludwig 1729 erbaute und nach ihm benannte Kapelle am Dom, wo wir allerdings darüber staunen, daß eine Zeit, die so etwas schaffen konnte, vor der Geschmacklosigkeit der Anklebung solch kleinen Rockokobauwerks an die alte gothische Kirche nicht zurückgeschreckt ist, selbst wenn wie hier eine Rücksicht der Symmetrie auf die schon vorhandene Elisabethkapelle dazu locken konnte.

Die Krone auf dem Gebiete der hier zu erwähnenden architektonischen Leistungen scheint aber doch den Jesuiten zu gebühren. Zu dem stolzesten Bau dieser Periode, der Universität zu Breslau, deren wir schon oben näher gedachten, treten dann noch die schöne Johanniskirche zu Liegnitz (1714—1718, die Thürme erst 1727), die Jesuitenkirche zu Glogau 1724, zu Brieg 1735, und wir bewundern es noch besonders, daß der Orden in seinem Schooße selbst die geeigneten Kräfte zur Ausführung seiner Pläne fand. Dem Pater Christoph Tausch wird der Plan zur Universität zugeschrieben, zwei andere Patres, Kube und Christoph Hanke, malten die Fresken in dem Musiksaale und in der Aula ebenso wie in der Brieger Kirche.

Gegenüber dem Allen vermag die protestantische Kirchenbaukunst eigentlich nur die Hirschberger Gnadenkirche anzuführen, welche der Stockholmer Katharinenkirche nachgebildet war, und deren Modell der Liegnitzer Baumeister Frantz entworfen hatte[1]). Von Profanbauten ist der vielleicht bedeutsamste das gräflich Hatzfeldische Haus zu Breslau, an der Stelle des heutigen Regierungsgebäudes, ein Werk Christoph Häckners, herzogl. Liegnitz'schen, fürstbischöfl. und Breslauer

[1]) Er erhielt für das Modell 300 Gulden. Kraffert, Chronik v. Liegnitz III. 182.

Digitized by Google

Stadtbaumeisters, nur aus einer Abbildung bekannt, es ging bei der Belagerung von 1760 mit den reichen Kunstschätzen, die seine Besitzer gesammelt, zu Grunde.

Von Malern und Bildhauern jener Zeit hat keiner bei uns wirklich Hervorragendes geleistet. An den Statuen des heil. Nepomuk vor der Kreuz- und Matthiaskirche (1726) von dem Breslauer Urbanski, den vier Fakultäten auf der Breslauer Sternwarte von Mangold (1730), den Figuren auf dem Balkon der Universität von Siegwitz (1735), bewundert nur der besondere Kenner die gewandte Routine, ebenso wie an den Altarbildern von Scheffler oder den Stichen des Brieger Johannes Tscherning, und die künstlerisch viel tiefer stehende, kürzlich restaurirte Neptunsstatue (1732) auf dem Neumarkt erwähne ich nur als ein ganz vereinzelt dastehendes Beispiel einer blos dem Verschönerungszweck dienenden Schöpfung aus kommunalen Mitteln. Die Leistungen des Kunstgewerbes in den Rockokobauten jener Zeit, wie z. B. in der Universitätskirche, verdienen allerdings vielfach erhöhte Anerkennung.

Dagegen fand man damals Sammlungen zum Theil wirklich bedeutenderer Bilder, Italiener, Deutsche und vor Allem Niederländer, hier an verschiedenen Orten, außer in der schon erwähnten Haßfeldischen Sammlung[1]) in der des Grafen Ant. Christoph von Proskau, des Benjamin von Löwenstädt und Ronneburg, des Grafen Karl von Berg in Herrendorf, des Breslauer Kaufmanns Georg Pauli. Der Provinz ist von dem Allen wenig oder gar Nichts erhalten.

Wir mögen wohl an die Kategorie der Sammlungen anknüpfen, wenn wir schließlich noch ein Wort über das wissenschaftliche Leben jener Epoche sagen. Wir müßten sehr tief in die Spezialgeschichte der einzelnen Wissenschaften hineintauchen, um die Namen einzelner Schlesier herauszufischen, und wo uns Namen bis in unsere Zeit hinüberklingen, wie auf dem Gebiete der Geschichte, ist es eben doch nur der Sammlerfleiß, den wir anerkennen, ja bewundern können, ebenso in den schlesischen Geschichtsschreibern, welche der Breslauer

[1]) Ein Verzeichniß der wichtigsten Bilder dieser Sammlung bei Kundmann, Promtuarium rerum natur. et artif. Vrat. p. 49 ff. Eine Zusammenstellung hervorragender Bilder aus den schlesischen Galerien gibt Schultz a. a. O. 27.

Digitized by Google

Rathsherr Fr. Wilh. v. Sommersberg in den Jahren 1729—32 herausgab, und in den noch jetzt unentbehrlichen Adelsgeschichten des Liegnitzer Schulrektors Sinapius 1720 und 1728, wie in den großartigen handschriftlichen Collectaneen des Schweidnitzer Apothekers Schober[1]) und des Pastors Ezechiel in Peterwitz bei Trebnitz[2]).

Man hat oft in dem Hervortreten solcher Sammelthätigkeit die Signatur einer abgelebten Zeit erkennen wollen. Hier paßt das vollkommen. Es ist ganz unglaublich, wie steril diese Jahrzehnte 1710—1740 uns entgegentreten. Wer sich davon einen Eindruck verschaffen will, der lese aus der besten Chronik, die wir für jene Zeit besitzen, der des Breslauer Kaufmanns Steinberger, die betreffenden Abschnitte, und er wird erstaunen, wie unendlich dieselben abstechen gegen die lebensvollen Schilderungen aus der Zeit nach 1740. Es ist, als ob jedes Gefühl für die großen Gemeinsamkeiten, deren Bewußtsein erst das Leben lebenswerth macht, jener Generation abhanden gekommen sei, selbst der Glaube scheint nicht mehr zu wirken, seit er weniger bedroht ist. Dies Geschlecht, aus dem kaum ein Einzelner sich über die große Menge erhebt, wie im Greisenalter die allgemeine Hilfsbedürftigkeit die individuellen Unterschiede zurücktreten läßt, spinnt resignirt unendlich eintönige Tage ab, wenig zufrieden mit den Verhältnissen, aber weit entfernt von jedem Handanlegen zur Besserung, zu müde selbst zur Hoffnung auf bessere Zeiten. Nichts ist verkehrter, als diesem Geschlecht eine Erwartung auswärtiger Intervention oder wohl gar ein Herbeirufen der Preußen zuzuschreiben. Der Heros des XVIII. Jahrhunderts ist vollkommen unerwartet in diese stillen Kreise getreten; sie waren in keiner Weise bereitet, ihn zu empfangen.

[1]) Jetzt auf unserem Staatsarchiv.

[2]) Markgraf Ezechiels Leben und Schriften, in dieser Zeitschrift XII. 163 ff.

Digitized by Google

III.

Aus Breslau's unruhigen Zeiten. 1418—1426.

Von H. Markgraf.

Wie erfreulich unsere Stadt Breslau, nach ihrer und des ganzen Landes Schlesien Einverleibung in die Krone Böhmen, unter Karls IV. sorgsamer Pflege emporblühte, so bitter machte sich der Rückschlag der unter Wenzels kraftloser Regierung überall ausbrechenden Anarchie auch hier empfindlich. Die Zünfte, die nicht minder als der Kaufmann an Zahl und an Wohlstand schnell zugenommen hatten, verlangten jetzt auch ihren Antheil am Stadtregiment, und da ihnen derselbe von den herrschenden Kaufmannsgeschlechtern bald gewährt und bald wieder versagt wurde, und auch Wenzels schwankendes Verhalten es nicht zu einer gesetzlichen Regelung ihrer Theilnahme am Rath kommen ließ, so begann seit dem Jahre 1389 eine Periode innerer Unruhe, Zwietracht und Zerrüttung, die immer schlimmer wurde und in dem schrecklichen Aufstande von 1418 gipfelte, dessen Spuren noch heute die eine Thür der alten Rathsstube zeigt. Allerdings vollzog Wenzels Bruder und Nachfolger Sigismund, auf dem Reichstag, den er 1420 zur Berathung eines Kriegszuges gegen die Hussiten hierher berufen hatte, an den Empörern ein überaus hartes Strafgericht, das über 46 Bürger das Todesurtheil verhängte und nach der Flucht der übrigen auch an 23 vollstreckte. Auch brach er die Macht der zünftischen Organisation, indem er die Brüderschaften, Morgensprachen und jede vom Rath nicht controlirte Vereinigung verbot, und schloß die Zünfte von dem neuen Rathe, den er selbst einsetzte,

Digitized by Google

aus. Nach dieser Richtung wirkte seine Strenge auf längere Zeit erfolgreich nach. Indeß wie jede aufgeregte Zeit ihre Spuren in den Gemüthern zurückläßt, und es nicht Allen gelingt, die einmal entzügelte Leidenschaft in das Gleis der Gesetzlichkeit zurückzulenken, so hat auch diese Breslauer Revolution ihre häßlichen Nachspiele gehabt. Die Stadtbücher geben gar manchen Beweis von dem ungesetzlichen Sinn, der sich der Bürgerschaft bemächtigt hatte. Da hat bald der eine vor dem sitzenden Rathe genufugt, der andere im Wirthshaus freventlich wider des Raths Satzungen geredet, ein dritter die Schöffen und ihre Register gestraft und gesagt, sie schrieben hinein, was sie wollten. Da müssen Mitglieder der vornehmsten Familien Bürgschaft stellen, daß sie sich fortan gegen den Pfarrer von Maria Magdalena friedlich verhalten wollen. Ueberhaupt ist die Zahl der Verbürgungen gegen früher und später in diesen Jahren ungebührlich hoch, und gar mancher Bürger muß auf dem Zobtenberge [1]) seine Lust am Frevel büßen. Und Sigismund selber pflanzte den Keim zu neuen Wirren, indem er einen Mann wieder zu Ehren und in den Rath brachte, der zwar selbst der in der Stadt herrschenden Aristokratie angehörte, aber mit derselben heftig verfeindet war, und der, um sich ihr zum Trotz am Ruder zu behaupten, die ganze Stadt wieder in Unruhe stürzte.

Nicolaus Rempel entstammte einer angesehenen Familie, die schon seit der Mitte des 14. Jahrhunderts Mitglieder zur Schöffenbank und in den Rath gestellt hatte. Der erste, der sie emporgebracht hatte, war Konrad Rempel gewesen, 1357 bis 1359 Stadtschöffe und dann 1360 und 1364 zweimal Rathmann. Er vermachte 1372 [2]) eine Stiftung für das Hospital zum heiligen Leichnam, unter deren Curatoren neben seinem Sohne Nicolaus Rempel auch ein Maternus Rempel genannt wird, wohl sein Neffe oder Vetter, jedenfalls ein

[1]) Lib. Sign. 1413 Temp. Nic. Rempel u. Mont. nach Reminiscere; 1415 Temp. Wenc. Nigri. Das Zobtenschloß war mit dem Fürstenthum Schweidnitz-Jauer an den König gekommen. Im April 1428 war es in die Hände der Hussiten gefallen und von diesen befestigt, jedoch im Juni desselben Jahres von den Breslauern und Schweidnitzern gemeinschaftlich erobert und geschleift worden. Zerstört wurde es nach Nic. Pol II. 83 erst 1471 durch die Breslauer.

[2]) Urk. PP. 40. 1372 Freit. vor Lucie.

Digitized by Google

jüngerer Verwandter. Auch diese beiden haben dann wiederholt in den Collegien der Schöffen und des Raths gesessen, Maternus bis 1389[1]) und Nicolaus bis 1382. Der dann nach längerer Pause 1403 im Rath erscheinende Nicolaus dürfte wohl bereits der Enkel des Konrad und der Held der folgenden Blätter sein. Er besaß schon vom Vater her, der ihn 1376 von Vincenz von Kuhschmalz erkauft hatte, einen Antheil des Dorfes Prisselwitz und erkaufte selbst 1404 dazu von Konrad von Schellendorf das ganze Gut Rathen mit Ausnahme des königlichen Geschosses und obersten Gerichtes, die ihm König Wenzel erst 1412 verlieh[2]). Der auswärtige Güterbesitz, an Eigen wie an Lehen, war in den Händen der Breslauer Bürgerfamilien bereits sehr ansehnlich, und die Bankes und Merbots, die Dompnigs und Steinkeller und andere erscheinen gleichberechtigt neben den Schellendorfen, Rheinbaben, Seidlitzen und andern als königliche Mannen[3]). Wenn dann aus den Stadtbüchern, wie sie sowohl vom Rath als von den Schöffen geführt wurden, erhellt, daß Niclas Rempel ein Haus auf der Albrechtstraße, an der Ecke der Schule gegenüber, ein anderes auf der Schmiedebrücke, zwei auf der Kemmergasse[4]), oder wie sie an einer andern Stelle heißt, in der engen Gasse bei Niclas Kemmer gegenüber, und die Hälfte eines Tuchkrames, den er 1405 veräußert, nebst mancherlei Zinsen oder Hypotheken, wie unser Sprachgebrauch jetzt lautet, besessen hat, so sind das hinreichende Zeugnisse für seine Wohlhabenheit. Seine erste Frau Klara war eine geborene Wiener, die zweite, Margarethe, stammte aus der hoch angesehenen Familie der Lembergs, und ebenso durch ihre wie seine Verwandtschaft war Niclas Rempel mit den herrschen-

---

[1]) Er hatte in diesem letzten Jahre den Schlüssel zum Thor in der Neustadt, wohnte also wohl daselbst. Lib. Sign.

[2]) Nach Signaturen im Registrum Frobenianum. Staatsarchiv. Wenzels Verleihung von 1412 bestätigt Sigismund 1420 Mont. vor Georgi. Rathen wird als Vorwerk bezeichnet, es war also nicht an Bauern vergeben, sondern wurde vom Besitzer selbst bewirthschaftet. Vgl. Zeitschrift VII. 117. Rathen im Kreise Neumarkt, Prisselwitz südlich von Br., bei Domslau.

[3]) Z. B. Urk. des Stadtarchivs FF. 31.

[4]) Wahrscheinlich die jetzige Nadlergasse, die auf dem Plan von 1562 noch keinen Namen hat.

Digitized by Google

den Geschlechtern in der Stadt mehrfach verschwägert. Zwei Schwestern waren im Katharinenkloster untergebracht, das eine Versorgungsanstalt für bemittelte Bürgertöchter war, die sich dort für eine Art Leibrente einkauften. Ob Niclas selber Kaufmannsgeschäfte betrieben hat, darüber fehlt es an Nachrichten, wenigstens mit dem Geschäfte der beiden Brüder Urban und Hans Rempel, die auch auf der Albrechtsstraße ihr Haus hatten, aber nicht seine Brüder, sondern wahrscheinlich Nachkommen des oben genannten Maternus Rempel waren, hat er in keiner Verbindung gestanden. Er erscheint auch nie wie seine beiden Vettern wiederholt unter den Geschwornen der Kaufleute, doch muß hier zugegeben werden, daß das Register derselben nur sehr lückenhaft geführt worden ist[1]). Da seine Vettern beide der großen Pest des Jahres 1413 zum Opfer fielen, ehe sie ihre Geschäfte hatten in Ordnung bringen können, so erfahren wir einiges über letztere. Es sind außer einigen andern Breslauer Handelsgesellschaften besonders niederländische Tuchkaufleute, mit denen sich Urbans Wittwe Hedwig, eine geborene Steinkeller, also ebenfalls aus einer der ersten Familien der Stadt — Hans war unverheirathet gewesen — auseinanderzusetzen hat, Gerhard von Arnheim, Gillins von Lewe aus Bilvorde, Artsynke von Tienen, dem jetzigen Tirlemont, Arnt von dem Berge aus Mecheln, Hans von Herant, Johann Nicolai, Johann Olsleger, Simon von Morbeke und Hans von Tienen, letztere sämmtlich Bürger zu Löwen. Diese niederländischen Kaufleute rechneten alle nach Kronen und Nobel, während die einheimischen nach Mark und ungarischen Gulden rechneten, von denen letzterer damals gerade eine halbe Mark galt. Die Summen, um die es sich hier, wie bei den meisten Geldgeschäften, handelt, von denen die Stadtbücher reden, sind doch noch sehr niedrig; der Werth des baaren Geldes war eben noch sehr hoch.

So lange die beiden Brüder lebten, theilten sie sich mit Niclas in die städtischen Ehrenämter, es vergeht im Anfang des neuen Jahrhunderts kaum ein Jahr, in welchem nicht ein Rempel Mitglied einer

---

[1]) In den Libri Exc. et Sign., doch sind lange nicht bei allen Jahren die Namen eingetragen. Sie stehen immer hinter den Excessus und vor den Signaturen.

Digitized by Google

der regierenden Körperschaften ist, sei es im Rath, sei es unter den Stadtschöffen oder Landschöffen. Doch erst in dem Jahre des „großen Sterbens" 1413, das auch seine beiden Vettern hinraffte, fängt Niclas an eine hervorragende Rolle zu spielen. Es war eine traurige Zeit für Breslau. Wenn man aus zufälliger Aufzeichnung vernimmt, daß im Klarenkloster 2 Aebtissinnen hintereinander und 49 Klosterjungfrauen, im Sandkloster der Abt mit 19 Brüdern in dem einen Sommer starben, so ist man wohl geneigt, der Chronik des letzteren Klosters Glauben zu schenken, die die Zahl der Opfer in Schlesien auf 30,000 veranschlägt[1]). Da auch mehrere Rathmannen, darunter der erste des Collegiums, Nicolaus Lemberg, der Krankheit erlagen, so glaubte sich Niclas Rempel, der gerade zum dritten Male und zwar an zweiter Stelle im Rathe saß, dadurch ohne Weiteres zur Ergreifung des Vorsitzes berechtigt. Wider der Stadt Ordnung und Gewohnheit, nicht mit Rath oder Verwilligung der Aeltesten und aller geschwornen Handwerker, setzte er sich zum Aeltesten, so lautet die spätere Anklage gegen ihn[2]). Wenn dieselbe hervorhebt, er habe sich damit in Ungehorsam gegen den König gesetzt, und es sei dies der Gemeine gänzlich zuwider gewesen, wenn sie ihn dann beschuldigt im sitzenden Rathe vor der Gemeine gesagt zu haben: Des Rathes Tisch ist unsern Eltern sauer geworden, ich will auch diesen Tisch bei Würden erhalten, so ist das doch zu wenig, um irgend welche Tendenz in Rempels Handlungsweise zu erkennen; indeß die immer wiederholte Beschuldigung, er habe Aufstöße und Zwietracht angerichtet, beweist allein, daß er eine Partei in der Stadt für sich gehabt oder zu bilden gesucht haben muß, und daß das die Gegner der herrschenden Aristokratie waren, wird sich aus dem Verlauf der Ereignisse ergeben. Seine Usurpation bekam ihm schlecht. Mit schweren Briefen, sagt leider sehr lakonisch dieselbe spätere An-

[1]) Pol, Jahrbücher I. 155—156. Ss. rer. Siles. II. 214. Rositz bei Sommersberg I. 73.

[2]) Sämmtliche auf Rempel bezügliche Stücke des Stadtarchivs sind von Klose abgeschrieben und bilden Band 123 der Kloseschen Handschriftensammlung auf der Stadtbibliothek. Ich citire die Stücke nach den Nummern, die sie hier tragen. — n. 8.

Digitized by Google

klageschrift, lud ihn König Wenzel dafür nach Prag, und die ganze Gemeine verwilligte solcher Heischung zu folgen. Auch Rempel zog unerschrocken mit, besann sich aber unterwegs eines andern und kehrte in Zittau hinter sich. Doch gelang es ihm nicht, er ward gefangen und nach Befehl des Königs auf den Zobtenberg geführt, seine Güter wurden eingezogen. Als er nach seiner Freilassung aus dem Lande gewiesen werden sollte, genoß er ehrbarer Herren, die für ihn baten, daß ihm auch seine Güter wiedergegeben wurden. Er mußte aber vor dem Unterhauptmann Hans Wiltperg, dem Stellvertreter des Landeshauptmanns, und einigen Vertretern der Stadt einen Eid schwören, nie wieder in der Stadt Amt zu kommen. Da ihn trotzdem der Rathskatalog im Jahre 1414 auf der Schöffenbank zeigt, so ist es doch wohl so gewesen, daß er sich das vorige Jahr auf seinem eigenmächtigen Platze behauptet hat und erst nach Ablauf des Amtes, sicherlich doch auch noch um anderer Dinge willen, als die genannten sind, von seinen Feinden angeklagt worden ist. Seine Thätigkeit im Schöffenamt 1414 läßt sich leider nicht constatiren, da die Schöffenbücher von dem zweiten Jahrzehnt dieses 15. Jahrhunderts verloren gegangen sind. Schwerlich kann sein Gefängniß lange gedauert haben; am 20. Juli saß er mit den übrigen Schöffen zu Gericht[1]) und gegen Ende des Jahres erbietet er sich seinen Gegnern Hans Merbot, Heinz Tyle, Hans Hering und Seifried Walrabe zu Rechte zu stehen; der Rath vermittelte ein gütliches Anstehen, bis seine an den König geschickten Boten wieder heim seien[2]). Bleibt hier der Gegenstand und auch der Ausgang des Streites unbekannt, so zeigt ein Vorgang des nächsten Jahres deutlich seinen bösen Ruf. Die alten Rathmannen erschienen Dienstag vor Michaelis 1415[3]) vor den neuen und beklagten sich, daß Niclas Mrokot, Rauschenwald genannt, sie beschuldige ihn durch einen Schöppenbrief um 80 Mark verkürzt zu haben. Rauschenwald leugnete diese Beschuldigung, aber Franzke Dompnig brachte ihn zu der Aussage, daß laut einer Erklärung des

[1]) Klosesche Handschrift 79. Urk. C. 32.

[2]) Lib. Sign. Vig. s. Andree 1414. Er leistet auch im selben Jahr Bürgschaft für Nic. Glatz — temp. Nic. Zachwitz.

[3]) Ib.

Digitized by Google

Schöffenschreibers Erasmus Niclas Rempel den fraglichen Brief auszufertigen befohlen habe. Wenn dann Rauschenwald fortfuhr: Das ist geschehen, ich gedenke es gar wohl, auch war es euch gar leid, sondern die Sachen wurden verrichtet, daß es mir genügte, und darüber habe ich Niemanden mehr verklaget — so ist die Tendenz, in der die Sache jetzt nachträglich noch einmal zu Protokoll gegeben wurde, klar genug.

In der That blieb Rempel von den städtischen Aemtern ausgeschlossen, so lange König Wenzel lebte, auch der große Aufstand von 1418 kam ihm in keiner Weise zu statten. Gleichzeitige chronikalische Nachrichten über diese inneren Wirren und die dabei betheiligten Persönlichkeiten fehlen uns leider gänzlich. Erst als Wenzels Bruder und Nachfolger Sigismund 1420 in Breslau erschien und nach dem Eingangs erwähnten Strafgericht eine neue „Ordinancia und Bestellung machte," schlug auch Rempels Stunde wieder, er kam „von Befehlunge des Königs wegen" in den neuen Rath, den Sigismund am Freitag vor Invocavit einsetzte[1]). Während Wenzel bisher die Zulassung der Handwerker in den Rath wiederholt begünstigt und auch in den nach dem großen Aufstand durch den Unterhauptmann Hans Rotenburg neu eingesetzten und für 1419 verlängerten Rath einen Krämer und einen Weber hatte aufnehmen lassen, gehörten jetzt die neuen Rathmannen, sowie die Schöffen ausschließlich den alten Rathsgeschlechtern an[2]). Mit Niclas Rempel kam auch sein Schwager Paul Wiener, Theilnehmer eines größeren Kaufmannsgeschäftes, einer sogenannten Gesellschaft, an der auch die Bankes betheiligt waren, und Besitzer des Gutes Stabelwitz, das er 1419 nach dem Tode seines Schwiegervaters Andreas Peiserer ererbt hatte[3]), wieder in den Rath, dem er schon 1418 vor dem Aufstand angehört hatte. Die Rathmannen von 1420 wurden im folgenden Jahre 1421

[1]) n. 8.

[2]) Klose II. 1. 348 sagt allerdings, Sigismund habe eingesetzt 15 aus den Geschlechtern und 4 aus dem Rath (nämlich 8 Rathmannen und 11 Schöffen), und ebenso Grünhagen, das Strafgericht ꝛc. Abhandlungen der Schlesischen Gesellschaft 1868. Heft 2, S. 16; ich finde aber durchaus keinen Anhalt dafür.

[3]) Registrum Frobenianum.

Digitized by Google

sämmtlich Schöffen, und 1422 kam dann wieder ein Theil in den Rath, darunter auch Paul Wiener, aber Rempel sah sich von neuem ausgeschlossen, er wurde nur zum Schöffenältesten gewählt.

Was ihm besonders zum Vorwurfe gereichte, war seine enge Verbindung mit dem Landeshauptmann Albrecht von Kolditz. König Sigismund hatte, als er die Stadt verließ, diesem verschuldeten böhmischen Baron die beiden Landeshauptmannschaften von Breslau und Schweidnitz-Jauer übertragen, um sich mit deren Einkünften wieder aufzuhelfen. Kolditz, dies Ziel eifrig im Auge haltend, fand in Rempel seinen Mann, und indem er sich von ihm Vortheile und Einnahmen zuwenden ließ, stützte er ihn mit seinem Ansehen gegen die übrigen Mitglieder des Raths und seine persönlichen Feinde, deren sich Rempel durch sein ebenso herrschsüchtiges wie habsüchtiges Benehmen sehr viele zugezogen hatte. So schien die alte Zwietracht in der Stadt wieder aufleben zu sollen. Rempels Ziel ging dabei, wenn wir der späteren Anklage glauben dürfen, die sich allerdings auf ein Geständniß seines Schwagers Wiener stützte, geradezu darauf hinaus der Stadt die freie Rathskur „durch die Herrschaft" d. h. zu Gunsten des Königs zu entfremden und dieselbe von dem Wissen und Willen und der Zustimmung des Hauptmanns von Kolditz abhängig zu machen, wobei er seine persönliche Herrschaft für gesichert halten konnte. Der Rath mußte damals durch das Geschenk eines Stückes Brügger Tuch an Kolditz dieser „Bosheit Rempels," wie es die Anklage nennt, entgegenwirken [1]).

Als nun im Anfang 1422, nach der Niederlage bei Deutsch-Brod, der König im Interesse einer besseren militärischen Einigung Schlesiens den Bischof Konrad, aus der Oelser Herzogslinie, zum Hauptmann des ganzen Landes Schlesien ernannte und ihm zugleich die besondere Hauptmannschaft über Breslau verlieh, so war das für Rempel nicht minder ein Schlag als für Kolditz. Er war damals eben mit seinem Schwager Wiener als städtischer Abgesandter zum König geschickt worden und meldete nun nach seiner Rückkehr geradezu, es sei dem König gar nicht Ernst mit der Ernennung des Bischofs,

[1]) Anklageprotokoll vom Dez. 1423, Art. 13.

Digitized by Google

die Stadt möge nur seine Aufnahme als Hauptmann von Mittfasten bis zu Johannis hinziehen, dann werde sich das Weitere finden[1]). So wenig nun auch die Stadt über die Aussicht erfreut war, den Bischof zum Hauptmann zu bekommen, da das ihrer rechtlichen Selbständigkeit ihm als Bischof gegenüber ein gefährliches Präjudiz zu schaffen schien, so lag doch hier die Intrigue zu Gunsten Rempels und des von Kolditz gar zu deutlich am Tage; der Rath fügte sich ohne Schwierigkeit dem Willen des Königs und ließ sich nur einen Revers von ihm ausstellen, daß die Ernennung des Bischofs den Freiheiten der Stadt keinen Eintrag thun sollte[2]).

Der nächste Sommer mehrte nicht eben Rempels guten Ruf. Die Stadt hatte vom König die Erlaubniß erhalten[3]), das Gepräge ihrer Münze, aber mit Beibehaltung des alten Korns, zu verändern. Als nun um Himmelfahrt durch Rempel und Beda (sed non venerabilem, sagt Rositz) als Münzmeister die alten Heller umgeschmolzen und neue geprägt wurden, die das bärtige Haupt des heil. Johannes und den böhmischen Löwen in viereckiger Einfassung zeigten, ließ das Volk seinen Aerger über den regelmäßig mit solchen Münzoperationen verbundenen Verlust an den beiden Münzmeistern aus, und ein Witzbold schlug öffentlich ein Gedicht an, das mit den Versen beginnt:

Die Bresler haben funden einen neuen Fund,
Sie schlagen auf die Heller Rempels Bart und Beden Hund,
Das ist den Armen nicht gesund.
Die Reichen schlagen es in ihren Mund,
Verderben die Armen bis auf den Grund
Mit den Hellern, die sie verschlagen haben manches Pfund u. s. w.[4])

Der Herbst brachte dann wieder ein Neues und Unerwartetes. Es langte ein Befehl des Königs an, worin er die Rathskur von Neuem änderte. Der sitzende Rath, nach der alten Ordnung aus 8 Personen bestehend, sollte nicht in der üblichen Weise acht neue Mitglieder für das folgende Amtsjahr wählen, das immer vom Ascher-

[1]) n. 13.

[2]) 1422 Apr. 16. N. 5. Vergl. auch Grünhagen, Hussitenkämpfe ꝛc. S. 68.

[3]) 1422 Apr. 14. H. 21. Vgl. dazu G. 12 das Privileg von 1416 Jan. 31.

[4]) Sommersberg I. 74. Hiernach sind die Angaben in Dewerdek Siles. numism. 737 zu berichtigen.

Digitized by Google

mittwoch an gerechnet wurde, sondern 24 Personen auf 6 Jahre. Von diesen sollten in vorher bestimmter Reihenfolge je 8 auf ein Jahr, und dann nach Ablauf des ersten dreijährigen Turnus dieselben in gleicher Reihenfolge noch einmal die Regierung führen[1]). Vor dem Wahltage kam Rempels Schwager, Wiener, der im September[2]) wiederum von Stadt wegen Sigismund in Nürnberg aufgesucht hatte, zurück und sagte aus, es sei des Königs ernstlicher Befehl, daß Rempel zum Aeltesten des Raths gewählt werde. Er, Wiener, habe ihm bereits einen Eid geschworen, daß er sich keines andern mit dem Rathe einen wollte, Rempel taugte wohl dazu, und wenn man ihn nicht kiesen würde, so würde es böse werden[3]). Die Drohung blieb auch nicht zwischen den vier Wänden der Rathsstube, namentlich auf die Aeltesten, d. h. die Vorsteher der Kaufmannschaft und der Zünfte, scheint sich Rempel haben stützen zu wollen, aber sie verfing dennoch nicht. Trotz seiner und seines Schwagers Hindernisse, wie die spätere Anklage es ihm vorwirft, ohne doch diese Hindernisse anzugeben, fand die Kur der 24 schon am Abend vor Allerheiligen, den 31. October statt, und weder Rempel noch Wiener erlangten einen Platz unter den Gewählten.

Es ist bei den gar zu dürftigen Angaben nicht möglich, mit Sicherheit hinter das Geheimniß aller dieser Vorgänge zu kommen. War die Veränderung der Wahl überhaupt eine Intrigue Rempels und nicht vielmehr seiner Gegner, gegen ihn und auf seine Ausschließung gerichtet? Sie entspricht aber doch zu wenig den allgemein gültigen Traditionen des städtischen Regiments, um sie einer ganzen Partei in die Schuhe zu schieben, sie erscheint vielmehr als das Werk eines einzelnen ehrgeizigen Mannes, der sich mit gewissenloser Preisgebung des Wohles und der Rechte seiner Vaterstadt die Herrschaft für längere Zeit sichern wollte; und auch Kolditz, der jetzt am Hofe weilte und die Wiedereinsetzung in seine Hauptmannschaft mit allen Mitteln betrieb, wird zu Gunsten seines alten Bundesgenossen seine

[1]) Der königliche Befehl ist nicht mehr vorhanden. Das Ganze ergibt sich aus dem Liber Consulum.

[2]) Ein Privileg Sigismunds Nürnberg den 7. Sept. H. 23.

[3]) N. 1.

Digitized by Google

Hand dabei im Spiele gehabt haben. Auch Wieners Aussage, obwohl er sie späterhin in der Einschüchterung durch die Anklage widerrief, und der König selbst sie ableugnete, mag immerhin nicht völlig anhaltslos gewesen sein. Am Hofe Sigismunds, zu dessen Tugenden die Beharrlichkeit und Uneigennützigkeit nicht gehörten, kreuzten sich gar verschiedene Interessen, und es pflegten meist diejenigen siegreich zu sein, die ihm Aussicht auf Einnahmen gewährten. Und daß Rempel sich nicht scheute ihm der Stadt Heimlichkeit und Register zu verrathen, um sich an deren Ausbeutung mitbetheiligen zu können, das scheint von allen späteren Anklagen gegen ihn die begründetste zu sein.

Wie dem auch sei, jene Wahl der 24 zeigt den Sieg einer festgeschlossenen aristokratischen Partei. Es ward so eingerichtet, daß auch die Schöffen — es waren ihrer 11 — aus der Zahl der 24 waren, nur immer in einem andern Jahre, wo sie nicht im Rathe saßen. Dabei befanden sich unter den 24 allein 3 Banke, 3 Steinkeller, 3 Gläsel und 2 von der Heide. Auch die andern sind alle Männer, die vorher und nachher fast jedes Jahr in einem der beiden Collegien zu finden sind. Von den 19, die im alten Jahre, 1422, als Rathmannen oder Schöffen saßen und die ihr Amt bis zum nächsten Aschermittwoch, wo der gewöhnliche Rathswechsel war, weiter führten, gingen außer Rempel und Wiener nur 2 andere nicht in die 24er über; diese beiden erscheinen überhaupt nur das eine Jahr im Rathskatalog.

Rempels Niederlage bei der Wahl ward zugleich der Anfang seiner Anklage. Der Rath ließ zunächst die alten Statuten und Gesetze der Stadt, gegen die sich Rempel und Kolditz so oft vergangen hatten, „von neuem begreifen" und schickte dann seinen Vorsitzenden Michel Banke, der ein besonderer Gegner Rempels gewesen zu sein scheint, und Kaspar Ungerathen nach Presburg zum König, um dieselben bestätigen und über Rempel und Wiener Klage führen zu lassen. Die Gesandten fanden zunächst keine freundliche Aufnahme, der König hielt ihnen vor, was Wiener und Rempel ihm offenbart hatten, aber wie in der Regel an den damaligen Höfen, so siegte auch hier die Sache der anwesenden Partei, namentlich wenn dieselbe klingende Gründe mitwirken ließ. Und deren Mitwirkung geht ziemlich sicher

Digitized by Google

aus dem Vorwurf hervor, den die spätere Anklage Rempel und Wiener macht, daß sie wegen dieser Gesandtschaft der Stadt schwere Ausgaben verursacht hätten. Daneben mag die gute Sache des Eindrucks auf Sigismund auch nicht verfehlt haben. So gibt er dann unter dem 22. Dezember den Abgesandten eine Urkunde, die der Stadt in sehr gnädigen Ausdrücken und mit wiederholter Betonung der Eintracht und Ordnung mehrere Privilegien gewährt. Vor Allem bestätigte er die neue Redaction der Statuten, die sich leider nicht mehr im Stadtarchiv erhalten hat, sicherte die Stadt vor willkürlicher Erhöhung der von Alters her üblichen Rente durch den Landeshauptmann und gebot endlich nicht nur dem Hauptmann und seinen Beamten, sondern auch der Gemeine und allen Bürgern strenge Nachachtung der von ihm bestätigten Gesetze[1]). Wiener und Rempel ließ er gänzlich fallen, er bestätigte nicht nur jene oben erwähnte Behauptung des ersteren nicht, sondern erklärte geradezu, es sei sein Wille gewesen, daß Rempel nicht in die 24 käme[2]); er befahl, weder ihn noch seinen Schwager Wiener wieder in ein Stadtamt zuzulassen. Ob er darüber auch einen besonderen Brief gegeben hat, wird nicht klar; erhalten ist er nicht, aber auch ohne ihn war in dem eben erlangten Privileg die Handhabe gewonnen, die sich mit rückwirkender Kraft gegen Rempel verwenden ließ. Derselbe ward, so wie er von Presburg aus von dem eben Erzählten Kunde erhielt, noch ehe Banke und Ungerathen selbst zurückkamen, flüchtig aus der Stadt und ging auf sein Gut Rathen bei Lissa, im Neumarktischen Weichbild.

Dort ward er viermal durch Rathsboten vorgeladen. Der erste fand ihn im Hofe bei den Zimmerleuten, die Pfeile schärften, und sah keine Krankheit an ihm. Die andern fanden ihn theils bei Tische, theils in der Rathsstube bei dem Dinge, das sein Schultheiß hegen wollte, alle bei gesundem Leibe, und überantworteten ihm das Gebot des Raths. „Kommet Ihr nicht, so wollen wir Euch lassen widerfahren, als viel der Stadt Recht ist.“ Drei Ladungen galten dem Gericht des Raths, vor dem er sich stellen sollte, die vierte forderte

---

[1]) H. 3. [2]) Anklageprotokoll, Art. 8.

Digitized by Google

ihn zu seinem pflichtmäßigen Sitz auf der Schöffenbank[1]). Da er nicht erschien, ward in contumaciam gegen ihn verfahren. Das Gericht saß der uns schon bekannte Michel Banke als Rathsältester, Richter waren die Stadtschöffen, unter denen Peter Mühlschreiber, einer von den zweien, von denen oben gesagt war, daß sie nicht unter die 24 gewählt worden seien, schon nicht mehr erscheint, sondern durch Peter Raster, einen der 24, ersetzt wird. Ankläger waren die Rathmannen mit Ausschluß Wieners, gegen den gemeinschaftlich mit Rempel die Klage erhoben ward. Auch hier ist zu bemerken, daß nicht der alte Nicolaus von der Heide, der nach Michel Banke der zweite im Rathe war und an dessen Stelle, der als Vorsitzender des Gerichts daran verhindert war, das Wort zu führen hatte, sondern gerade der jüngste im Rath, Lorenz Steinkeller an dieser zweiten Stelle und mit der Bezeichnung als Bürgermeister auftrat[2]).

Da wurden nun eine Menge Anklagen auf eigennützige und unredliche Amtsführung Rempels erhoben[3]). Der Abt von St. Vincenz klagte, Rempel habe im Einvernehmen mit dem von Kolditz, als der König zur Heerfahrt gegen die Ketzer aufgeboten, ihm unter dem Vorwand, daß er seiner Pflicht mit Geld genügen könne, 200 Schock Groschen abgenöthigt, und darnach habe er doch seine Leute stellen müssen. Wegen eines Streites über den Fachbaum[4]) bei der zum Kloster gehörigen Mühle sei dasselbe gesperrt worden, kurz er berechnet den Schaden, den er durch Rempel erlitten, auf 400 Mark[5]) „ein wenig mehr oder minder." Auch habe Rempel ein Tönnchen mit Neunaugen, Lachsen und Biberschwänzen[6]), das der Abt dem Könige zur Ehrung gesandt, der Frau von Kolditz gegeben. Ferner sollte Kolditz mit seiner Hilfe die Summe von 230 Mark, wahrscheinlich eine Rente der königlichen Steuer, zweimal von der Stadt eingezogen haben.

[1]) n. 7. [2]) n. 1.

[3]) Außer n. 1 ist das Anklageprotokoll vom Dez. 1423 zu vergleichen. Im Texte sind die verschiedenen Anklageartikel nach Möglichkeit zusammengefaßt. Vgl. auch Lib. Sign. 1423 Sonnabend nach Allerheil.

[4]) Auch Wehrbaum, Grundbaum, der das Wasser vor dem Gerinne in der Höhe erhält. Grimm.

[5]) Die Mark = 48 Groschen oder 2 ungar. Gulden.

[6]) bebirezeile für Biberzagel oder Biberschwanz. Zur Sache siehe auch Klose II. 2. 381 und Grimm Wtb.

Digitized by Google

Er habe sie zuerst vor dem Termin, an dem sie fällig war, als Vorschuß begehrt und auch erhalten. Dann habe ihm Rempel verrathen, daß die Summe in der Stadtrechnung unter dem gesetzlichen Termin nicht als verausgabt eingetragen sei, und Koldiz habe sie unter dem Vorgeben, daß der frühere Vorschuß zu einer andern Zahlung gehöre, noch einmal eingefordert. Gegen seinen Eid habe sich Rempel als Schöffenältester von dem Stadtschreiber Vincenz Belaw eine Abschrift der geheimen Signatur im Register machen lassen und dem Koldiz weitergegeben. Er habe ferner 50 Gulden vom Rathe erhalten, um sie Koldiz zu leihen, und habe sie dann selbst seinem Spießgesellen unterschlagen. Ein der Stadt gehöriges Pferd für 20 Mark habe er sich angeeignet, ein anderes für 12 Mark dem Koldiz gegeben. Eine Summe von 100 Mark habe er ohne Wissen der andern eingenommen und weigere sich sie herauszugeben, unter dem Vorwand, daß er sie schon im Nutzen der Stadt verausgabt habe. Dann wieder habe er einen Diener des Abts von St. Vincenz, der den Priester Peter Haldschlecht hatte ertränken helfen, für 20 Mark ohne der Eidgenossen Wissen aus dem Gefängniß entlaufen lassen, und ebenso den Schwarzen Hans, der von des Auflaufs und Mordes wegen im Gefängniß saß, für 50 Mark und eine stählerne Haube, hinter den übrigen Rathmannen, nur mit Paul Wieners Wissen, aus dem Stocke entledigt. Johann Polanowitz klagte, er habe ihm dafür, daß Rempel ihm im Anfall gewisser Güter in Pasterwitz nicht hinderlich gewesen sei, 30 Mark und 4 Gebräu Nachbier geben müssen, und Peter Ungerathen, Rempel habe 40 Gulden von ihm genommen und ihm dafür seine Verwendung beim Herzog Ludwig von Liegnitz versprochen, doch habe er Nichts dafür gethan. Peter Ungerathen war nämlich aus des Herzogs Landen nach Breslau verzogen, und der Herzog hatte ihm, weil er seiner Forderung zurückzukehren, nicht Folge leistete, seine Renten und Zinsen gesperrt[1]).

Wie bedenklich immer diese Anklagen für Rempels Charakter

[1]) Ein Befehl des Königs an den Breslauer Rath, sich Ungerathens und aller andern, die sich in Breslau niederließen, anzunehmen, von 1422 Jan. 13. H. Sa. Weitere Nachrichten über die Ungerathen und ihren Verzug aus dem Liegnitzer Fürstenthum in das Breslauer finden sich bei Schirrmacher, Liegnitzer Urkundenbuch.

Digitized by Google

lauten, das Hauptmotiv des Processes ist in ihnen schwerlich zu suchen; im Punkte der Uneigennützigkeit dürften alle regierenden Herren der Zeit und ihre Diener nach unsern Begriffen recht schlecht bestehen, und alle Willkür des herrschenden Strafrechts hätte damit allein das harte Urtheil, das Rempel traf, nicht rechtfertigen können. Dagegen, was auch das Schöffenurtheil in erster Linie hervorhebt, daß beide, Rempel und Wiener, ihre Botschaft beim König ungetreulich geworben, des Raths Heimlichkeit groß gemeldet, Zwietracht, Aufstöße und Mißhelligkeit im Rath, unter den Aeltesten und dem gemeinen Volke gemacht, die Rathskur und die Freiheiten und Ordnungen der Stadt durch die Herrschaft, d. h. den König, zu entfremden getrachtet, das war der Kern der Anklage. Wenn die Worte hier nur allgemein lauten, so liegt das zum Theil in der Sache selbst, theils in der Rücksicht, die auf den König zu nehmen war, in dessen Augen doch Manches anders erschien, als in denen des Raths.

Am 30. Januar 1423[1]) erscheint Paul Wiener noch als Rathmann vor den Schöffen, am 5. Februar, einem Freitag, dem gewöhnlichen Sitzungstage, ward das Urtheil über beide gefällt. Da Wiener reumüthig wurde, seine früheren Angaben widerrief und um Gnade bat, geschah ihm diese, obwohl er seinen Hals verwirkt habe, „um Gottes willen, in solcher Maße, daß er darum, als er von solcher vorgeschriebenen Sache aus dem Rathe entsetzt ist, die Stadt, den Rath, ihre Aeltesten noch Niemand hassen, fehden noch verdenken wolle noch solle, keine Nachrede darum nicht haben, hier noch anderswo, heimlich noch offenbar, und die Sachen an unsern gnädigen Herrn den König nicht ziehen will noch soll, durch sich selber noch durch andere, und darum Niemand ansprechen noch anlangen, geistlich noch weltlich, noch in keinerlei Weise.“ Die Bürgen dieser Urfehde, Paul Zenker und Hans Schmiedchen geloben ihn, wenn er sie nicht hält, todt oder lebendig auf des Raths Befehl zur Stelle zu schaffen. Eingetragen ist die Urfehde im ersten Bande des Liber Magnus[2]). Ungleich härter war die Strafe, die Rempel traf, sie lautete auf Acht und was dieselbe von selbst nach sich zog, Verlust seiner sämmtlichen

[1]) Lib. Sign. [2]) Fol. 50.

Digitized by Google

Güter. Sie ist zum 5. Februar im Liber proscriptorum verzeichnet, mit den Worten, er sei von des Raths wegen mit dem Rechte geächtet und in die Acht verschrieben, darum daß er dem Rathe ungehorsam gewesen ist, als sie dreistund nach ihm gesandt und ihn verbotet (geladen) haben, und zu dem vierten Mal von seines Amts wegen, das zu verwesen und an seiner Stätte zu sitzen, dem er ungehorsam und frevelich versäumlich gewesen ist. Erst 10 Tage später erließen die Schöffen nicht sowohl einen eigentlichen Urtheilspruch, als vielmehr eine Bekanntmachung des Urtheils[1]), die die oben erwähnten Anklagepunkt enthält, „darum er mit rechten Urtheilen verächtet und in die Acht geschrieben ist," die aber ebensowenig ein juristisches wie stilistisches Meisterwerk ist. In letzterer Beziehung befriedigt ungleich mehr der drei Wochen später, Dienstag den 9. März[2]), im Landding erfolgende Spruch des Hofrichters und der Landschöffen des Fürstenthums, in welchem sie Rempel nach der Stadtacht auch in die Landacht kündigen und mit rechten Urtheilen verächten, verloben, verfesten und beschreiben, sein Recht vertheilen, ihn seinen Freunden nehmen und seinen Feinden erlauben, soweit als das Fürstenthum zu Breslau ist, und wer ihn hauset oder hofet, Förderung oder Hilfe thut in diesem Lande, der soll desselben bestanden sein, des er bestanden ist[3]).

Schon vorher, unmittelbar nach dem 15. Februar waren Erasmus Peseler und Peter Stronchin, beide aus der Zahl der 24, an den König abgesandt worden, der schon Ende Januar, um der Vorbereitungen willen zu einem neuen Kriegszug gegen die Hussiten eine Botschaft des Rathes zu sich beschieden hatte[4]). Eine Bestätigung des Urtheils durch ihn war, wenn sie auch bei der selbständigen Jurisdictionsgewalt der Stadt gesetzlich nicht erforderlich war, unter den bewandten Umständen und schon deshalb nicht zu umgehen, da doch vorauszusehen war, daß Rempel den Versuch machen würde die Sache an den Hof zu ziehen. Die beiden Abgesandten wohnten unterwegs am 17. Februar in Neisse der nachträglichen Vernehmung

[1]) n. 1. [2]) Das Landgericht fand alle 14 Tage am Dienstag statt.
[3]) n. 3. [4]) 1423 Jan. 28 und 31. E E E 28. 29.

Digitized by Google

des Schwarzen Hans über seine Entledigung aus dem Breslauer Stock bei [1]) und reisten dann über Teschen nach Leutschau, wo sie über 14 Tage warten mußten, ehe sie erfuhren, wo der König, der zu dem Despoten von Bosnien gezogen war, zu finden sein würde. Als sie ihn dann in Käsmarkt erreichten, zog er sie anfangs mit seiner Antwort hin, er müsse erst den Streit zwischen der Krone Polen und dem deutschen Orden schlichten, ehe er ihnen ein Ende geben könne. Inzwischen hörten sie, daß Rempel dem Bischof Konrad angeboten habe, ihm seine Güter abzutreten, wenn derselbe ihm freies Geleit zum König erwirke, und daß der Bischof sich bereits deshalb an eine einflußreiche Person des Hofes gewandt habe. Sie eilten deshalb zum König und baten ihn, da Rempel der Stadt Geld und Gut mancherlei abhändig gebracht und mit Ungleich an seinen eignen Nutzen gewandt habe, daß sich die Stadt an denselben seinen Gütern erholen dürfe. Der König sagte allerdings, daß er sie dem Bischof nicht lassen wolle, erklärte aber, wenn sich die Sache mit Rempel so verhalte, wie ihm von der Stadt gemeldet sei, so sei Rempel ihm Leibs und Guts verfallen, und vertröstete sie, er werde sich nachmals mit ihnen darüber berathen. Wenn das Schreiben der beiden Abgesandten, in dem sie dies melden, mit den Worten schließt: Dies offenbart Michel Banken und denen, denen ihr sonderlich trauet, so zeigt dies, daß diese Sachen gar heimlich, nicht einmal vor allen 24 berathen wurden. Die Gesandten mußten noch bis Anfang April warten und mit nach Leutschau ziehen, wo Sigismund mit dem Polenkönig zusammentraf. Hier endlich erlangten sie das ersehnte, allerdings für das lange Warten entschädigende Ende [2]). Am 5. April gebot der König aus Neuendorf im Zips, in der Nähe von Leutschau, allen schlesischen Fürsten „Niclas Rempel und etliche andere unsere Bürger, die aus der Stadt zu Breslau um Missethat willen und wider unser Gebot ungehorsam, flüchtig und von der Stadt zu Breslau geächtet worden seien, in ihren Landen nicht aufzunehmen noch zu verhalten, und befiehlt auch am selben Tage Rempel und Wiener,

[1]) n. 2.

[2]) Ihre Berichte in n. 40. 41. 42. und 42a, zum Theil gedruckt in Ss. rer. Siles. VI. n. 48 und 49.

Digitized by Google

weil sie wider sein Gesetz, Gebot und Gehorsam gethan und einer dem andern geschworen habe, wider den itzund sitzenden Rath neue Zwietracht zu machen unter den Aeltesten, nie wieder zu einem Stadtamt zu setzen noch zu kiesen, und wäre es Sache, daß die 24 des Raths Jemand erkännten, der solche Zwietracht und Aufstöße machen wollte, „so gebieten wir euch bei unsern Hulden und geben euch volle Gewalt, daß ihr den an Leib und Gut strafen möget, als wir euch in andern unsern Majestätsbriefen volle Gewalt gegeben haben [1]).“ Rempels Güter jedoch ließ er der Stadt nicht, sondern verschrieb sie seinem „getreuen“ Herbord v. Fullenstein, der in diesen Jahren öfter als sein Unterhändler erscheint, und den er auf diese Weise für seine Dienste zu belohnen eine bequeme Gelegenheit fand.

Wenn es zu den Eigenthümlichkeiten des Mittelalters gehört hätte, daß die Prozesse mit dem Richterspruch immer ihr Ende genommen hätten, so wäre Rempels Sache hiermit völlig verloren gewesen. Doch wie er schon 1413 ehrbarer Freunde genossen hatte, die ihn vom Zobtenberge und wieder zu seinen Gütern verholfen hatten, so trug er sich auch diesmal noch mit der Hoffnung, Fürsprecher seiner Sache an Sigismunds Hofe zu finden und auch das Ohr des Königs, der ihn schon einmal rehabilitirt hatte, wiederzugewinnen. Um die Mittel auf denselben einzuwirken war der zur Verzweiflung gebrachte Mann jetzt natürlich noch weniger verlegen als früher. Es beginnt somit der zweite Akt des Dramas, bei dem es dem Rath vor allem darauf ankommt, im Interesse der städtischen Selbständigkeit, eine Revision und Ziehung des Prozesses an den Hof zu verhindern. Auf irgend eine Weise, wahrscheinlich durch den König von Polen oder den Herzog von Oesterreich, denn ein schlesischer Fürst durfte es doch wohl nicht wagen, so gegen das königliche Edict vom 5. April zu handeln, verschaffte sich Rempel freies Geleit an den Hof und kam etwa im Juni zum König, der sich den ganzen Sommer über in dem ungarischen Bergland, nahe der polnischen Grenze aufhielt; und es war kaum ein Vierteljahr seit dem Urtheilsspruch vergangen, als eine Aufforderung des Königs in Breslau einlief, ihn zu unterweisen, an

[1]) n. 4. und 5.

Digitized by Google

welchen Sachen Rempel und Wiener verschuldet hätten, daß man sie vom Rath gesetzt und Rempel geächtet habe. Daß die Sache nur persönlich am Hofe betrieben werden konnte, war klar, und so wurden denn gegen Ende Juni Michel Banke, der uns als Gegner Rempels schon bekannt ist, und Michel Gläsel von Raths wegen dorthin abgesandt.

Sie trafen den König auf dem Schlosse zu Altsohl, und ihre Berichte nach Hause sind es, die uns über den Fortgang der Sache des Weiteren belehren. Sie überreichten dem Könige ihre ausführliche Werbung, darin alle Stücke und Artikel standen, schriftlich, er gab sie ihnen aber zurück und sprach, er wolle ihnen einen Tag zum ordentlichen Verhör legen, und beschied sie, da er seine Räthe nicht bei sich habe, nach Ofen. Sie wendeten zwar ein, daß sie Seiner Gnaden daheim nützlicher als in der Fremde sein könnten, aber Sigismund wiederholte, er habe weder Kanzler noch Räthe bei sich. Als er selbst von Rempel zu sprechen anfing, betheuerten sie, es seien ihm seine Rechte mit Recht versaget um der Untreue und Missethat willen, die er gegen Seine Gnaden wie gegen die Stadt gethan habe. Er habe das Recht geflohen und verschlagen, wie sie ihn das Stück vor Stück unterrichten wollten. Der König antwortete: „Wir haben ihm Frieden gegeben vor Gewalt, das Recht wird ihm schwer genug sein." Auch der nachher zur Audienz gelassene Rempel, der in Begleitung zweier Bürgen, Peter Schirau von Rauske[1]) und Kreiselwitz von Wynzke erschien und die Stadt verklagen wollte, daß sie ihm groß Gewalt und Unrecht gethan, ward zum Verhör nach Ofen beschieden. Was die Abgesandten des Raths sonst vernahmen, war ihnen nicht sehr behaglich. Rempel behauptete laut, daß die Mehrzahl im Rathe unter den 24 auf seiner Seite ständen und nur gezwungen gegen ihn gehandelt hätten, und der von Kolditz, der sich noch immer bemühte die Hauptmannschaft wiederzuerlangen, sagte ihnen ins Gesicht, daß die „wegisten"[2])

[1]) Nach Saurma Wappenbuch gestattete Bischof Wenzel von Breslau, Herzog von Liegnitz, dem Peter Schiraw (Familie v. Schier) in Rauske, jetzt Rausse bei Maltsch im Kreise Neumarkt, ein Schloß zu bauen und um dasselbe eine Stadt nach deutschem, Liegnitzer Stadtrecht auszusetzen. Der Ort hat sich als Stadt nicht behauptet. — Die Winziger Chronik von Ph. Hanke nennt einen Heinrich Crydlicz (Kreidelwitz) zu 1285 als Erbvogt der Stadt, unser Brief zeigt aber deutlich Krzyselwicz. [2]) d. i. die besten, s. Lexer 5. v. waege.

Digitized by Google

im Rathe auf seiner Seite seien, er habe binnen kurzem fünf Briefe von etzlichen aus dem Rathe bekommen, er solle nur frei und fest nach der Hauptmannschaft stehen, sie hätten ihn ganz gerne haben wollen, und die ganze Gemeine sei seiner froh. Sie wiesen das aber entschieden zurück: „Denn wir ganz besorgen, würdet Ihr unser Hauptmann, so würdet Ihr neue Zwietracht wieder machen in unsers Herrn Stadt, denn Ihr habt zuvor der Stadt nach ihren Rechten und Freiheiten härtlich gestanden und habt Rempels Rathe gefolgt, der Euch mancherlei zugefügt hat, und das würdet Ihr nicht lassen, Ihr würdet ihm helfen, wie Ihr das zu Wege bringen möchtet, daß er wieder in die Stadt käme, damit große Zwietracht unter dem Volke würde." Koldiz verschwor sich hoch und theuer, er wolle Rempel keinerlei Förderung thun, weder mit Rathe noch mit Werken; soweit die Anklagen gegen denselben auch ihn beträfen, und die Gelder, die er empfangen haben solle, wolle er sich verantworten; im Uebrigen, habe Rempel übel gefahren, so gehe es ihm auch also darum. Er klagte dann, wie er ganz verdorben sei, und der König ihm die zwei Hauptmannschaften befohlen habe, daß er sich daran aufhelfe, er wolle es gern freundlich mit der Stadt halten. Sie antworteten, die Stadt sei jetzt so einig, daß, wenn er oder ein Anderer Hauptmann würde, sie bei Gleiche bleiben würde; würde er aber Leute gewinnen, die ihm fügen würden, wie es Rempel gethan, so würde es nicht ein gutes Alter zwischen ihm und der Stadt nehmen. Ihr erster Bericht nach Hause schließt damit, daß es noch ganz unbestimmt sei, ob der Bischof Hauptmann bleiben oder dem von Koldiz weichen würde, und mit der Warnung ja einträchtig zu bleiben [1]).

Als sie drei Wochen später von Gran aus berichteten, war die Sache noch nicht eben weiter gediehen. Noch immer trachtete Koldiz nach der Hauptmannschaft und verschwor sich auch vor Zeugen, Rempeln weder heimlich noch offenbar, mit Rath noch mit That, an keiner Stelle, noch durch keinen Herrn behülflich sein zu wollen. Sie glauben aber doch aus dem, was sie von den Hofleuten, namentlich dem Bischof von Passau erhorcht hatten, daß Bischof Konrad wohl die

[1]) n. 14.

Digitized by Google

Hauptmannschaft behalten würde. Rempel selbst trachtete darnach, mit Eide oder mit Kampfe sich aus seiner Sache zu führen. Sie wiederholten daher dem König immer wieder, daß Rempel mit Recht überwunden sei, daß er kein Recht mehr habe, und daß die Stadt mit ihm nicht mehr teidigen könne. Wolle ihm der König von eigener Mildthätigkeit Gnade thun, so doch so, daß damit der Stadt und des Landes Recht nicht geschwächt werde. Auf die Bitte, Rempels Güter doch der Stadt zu lassen, daß sie sich davon für ihre Kosten erholen könne, gab der König keine Antwort. Genug, die Gesandten befürchteten, sie würden nicht eher ein Ende erhalten, als bis der König nach Presburg komme, wo eine große Versammlung anberaumt sei, obwohl er sie nach Ofen beschied, wohin er am 30. Juli von Gran aufbrach[1]). Sie melden am 31., Rempel habe dem König durch etliche Leute alle Heimlichkeit des Landes und der Stadt offenbart, er wolle, wenn er zu seinem Rechte käme, Seiner Gnaden solche Wege geben, daß ihm großmächtig Geld und Gut von der Stadt und dem Lande gefallen möge, dazu der König auch groß geneigt sei; auch habe ihm Rempel gesagt, daß ihm die Stadt viel Geld entfremdet habe. Das war es besonders, was sie fürchteten, daß der König sich durch die Absicht Geld zu machen gewinnen ließe. Aber sie erklärten nichtsdestoweniger dem Bischof von Passau und den 4 Herren, die ihnen vom Könige gegeben waren, daß die Stadt nimmermehr mit Rempel, der mit Recht verächtet und ausgewiesen sei, teidigen würde. „Wir merken, schreiben sie nach Hause, daß Rempel darauf geht, daß er die Stadt von allen Rechten bringe, und daß alle der Stadt Recht und Redlichkeit verwandelt würde, also daß alle der Stadt Rechte in des Hauptmanns Hände zu thun und zu lassen kommen sollten, dazu der Hauptmann etliche aus der Stadt von eigener Willkür zu seiner Hand erwählen sollte, damit der Stadt Recht, Freiheit und Gnade ganz zerstört und zerbrochen würde." Vor dem von Loldiz haben sie auch noch immer Besorgniß, aber der Bischof thue ihnen sonderliche große Gunst. „Habt keinen Zweifel, wir wollen mit Gottes Hülfe Rempeln all seiner Bosheit wohl überliegen[2])."

[1]) n. 15. [2]) n. 22.

Digitized by Google

Wenige Tage später sind sie wieder in großer Besorgniß und schreiben, der Rath sollte in größter Eile die Gemeine zusammenrufen, sich deren versichern, und dann an den König schreiben, er möge Rempeln nicht glauben, der nur neue Zwietracht zwischen Rath und Gemeine ausstreuen wolle. Sie sollten das Schreiben auch an die Königin und den Bischof anfertigen und noch besonders den Bischof, den Leibarzt des Königs und den Propst von Gran um ihre Verwendung angehen. Zugleich sollten sie Abschriften von den Briefen, die der König der Stadt im April gethan habe, mitschicken [1]). Das geschah auch sofort, und am 14. August erließen die Rathmannen und alle Aeltesten des Raths ein Schreiben an den König, das mit Ausnahme der beiden am Hofe weilenden und des inzwischen verstorbenen Niclas von der Heide zum Zeichen ihres solidarischen Zusammenstehens alle 24 neben dem Stadtsiegel einzeln mitsiegelten. Mit großer Absichtlichkeit heben sie darin hervor, daß Rempel und Wiener wider den Eid, den sie Seiner königlichen Gnaden und dem Rathe seiner Stadt geschworen, seine Ordnungen, Befehle und Bestellungen zu zerstören und zu zerbrechen gesucht hätten, seiner Stadt zum Verderbniß und großen Schaden. Sie bitten ihn deshalb beide abzuweisen und seine Stadt Breslau und Fürstenthum bei Rechte zu lassen, da Beide in seinen königlichen Gerichten seiner Stadt Breslau und Fürstenthum überwunden seien [2]).

Auch Wiener nämlich war in diesen Tagen ebenfalls in Gran erschienen. Seine Gegner hatten sich nicht begnügt den Mann politisch todt zu machen. Man hatte ihn beim König angeklagt, er habe, als er sich nach seines Schwiegervaters Tode das Gut Stabelwitz [3]) von seiner Schwiegermutter habe verschreiben lassen, die Lehnsqualität desselben verschwiegen. Sigismund, der immer bereit war, wenn es etwas zu confiscieren gab, hatte ihm deshalb das Gut als verwirktes Lehen am 5. Juni abgesprochen und dasselbe an den Ritter Thomschig Tanfeld gegeben, gegen den er sich auf diese Weise einer Schuld von 1415 Schock Groschen für angeworbenes Söldnervolk entledigte [4]).

---

[1]) n. 43. [2]) n. 12.

[3]) Bei Lissa, westlich von Breslau. [4]) Reg. Frobenianum.

Digitized by Google

Durch dieses Verfahren zum Aeußersten gebracht, zog Wiener seinem Schwager, den er im Anfang des Prozesses verlassen und durch seine Geständnisse gewissermaßen verrathen hatte, jetzt wieder nach. Er hatte sich Gunstbriefe vom König von Polen und mehreren polnischen Großen zu verschaffen und so den Weg an den Hof zu bahnen gewußt. Rempel führte ihn bei dem „Lemmel," einen öfter erwähnten Hofbeamten, durch den er das Ohr des Königs erlangte, ein, und Wiener erwirkte sich vor Allem eine königliche Erlaubniß, daß er unbeschadet seiner Verbürgung vom 5. Februar seine Sache gegen die Stadt frei führen dürfe. Die Gesandten mahnen deshalb wiederholt nach Hause, daß der Rath ja Aufsehen mit Vorsichtigkeit habe. „Der Zubläser auf der Stadt Aergstes ist viel, davon sehet, daß Ihr einträchtiglich bleibet[1])." Auch die Frage wegen der Hauptmannschaft löste sich nicht nach ihren Wünschen, obwohl sie dem König erklärten, der Rath mit den Aeltesten und die ganze Gemeine seien über die Aussicht Kolditz wieder aufnehmen zu müssen groß erschrocken und besorgen neue große Zwietracht. Der König hatte offenbar dem Kolditz schon seine Zusage gethan, er scheute sich nur den Bischof zu verletzen, der selbst bei ihm am Hofe war, und auf den er bei den bewandten Zeitverhältnissen mehr als je Rücksicht zu nehmen hatte. Der Bischof ward endlich unwillig und brach auf, doch schickte ihm der König nach und ließ ihn nach Ofen zum endgültigen Bescheide entbieten. Er hatte es nicht eben eilig damit; das Jagdvergnügen hielt ihn in Gesellschaft seines Schwiegersohnes Albrecht von Oesterreich noch über einen Monat in den Bergen fest, während Boten vornehm und gering in Ofen auf ihn warteten[2]).

Schließlich erreichte Kolditz seinen Willen doch, der König übertrug ihm die Hauptmannschaft, und schon am 14. September hatte der Bischof auf die zu Michaelis fällige Rate der königlichen Rente Verzicht geleistet und Kolditz sich von den Abgesandten des Raths einen Wechsel darüber ausstellen lassen. Da er nicht sogleich persönlich nach Breslau kommen konnte, übertrug er inzwischen die Pflege an Hans Wiltperg, den er zum Unterhauptmann annahm[3]). In den ersten

[1]) n. 19. [2]) n. 18 u. 19. [3]) n. 19 u. 32. Vgl. auch Klose II. 1. 368.

Digitized by Google

Octobertagen fand auch in Rempels und Wieners Sache, nachdem die Abgesandten des Raths Schrift und Gegenschrift und ebenso Rempel Antwort und Gegenantwort eingereicht hatten, die sämmtlich jetzt verloren sind, ein öffentliches Verhör mit Zuziehung des Herzogs Albrecht und anderer Herren und Räthe statt. Aber die Abgesandten des Raths verweigerten es in dieser Sache noch einmal Recht zu geben und zu nehmen und reichten folgenden schriftlichen Protest ein: „Allerdurchlauchtigster Fürst, großmächtiger König, gnädiger lieber Herr! Wir haben Ew. Königl. Gnaden lange Zeit nachgefolget und wollen Ew. Gnaden in Gehorsam bleiben, Ew. Königl. Gnaden demüthiglich bittend zu bedenken, ein gnädig Ende zu thun und Ew. Gnaden Stadt Breslau bei solcher Ordinancia, Gnaden und Recht zu behalten, als Ew. Königl. Gnade gnädiglich gemacht und bestätigt hat, daß von der zweier Mann wegen, Niclas Rempels und Paul Wieners, die in bösen Sachen und Missethaten erfunden sind, solch Ordinanz und Recht nicht gebrochen oder geschwächt werden, des wollen wir Gott den Allmächtigen für Ew. Gnaden langes Leben alle Zeit fleißiglich bitten." Wiewohl nun der König ausdrücklich seine Ordinancia anerkannte, wonach die Rathmanne das Recht haben sollten, Jemanden der zu dem Rath nicht tauglich wäre oder seinem eigenen Willen nachfolge, oder Zwietracht, Stöße und Unwillen in dem Rath oder unter dem gemeinen Volke unterstände zu machen, an seiner Statt aus dem Rathe zu entsetzen und an Leib und Gut zu strafen — er meint damit wohl das oben erwähnte Edikt vom 5. April desselben Jahres — so rief er doch den Rath und Gemeine, da Rempel sich unschuldig machen wolle, auf einen Rechtstag vor sich. Sobald er diesen ansetze, wolle er es einen Monat vorher verkünden. Zugleich gebot er, daß dem Paul Wiener volle Freiheit sich zu verantworten und frei zu reden gestattet werde, ohne daß der Rath es ihm und seinen Bürgen entgelte[1]). Dieser Spruch war also das Ende dreimonatlichen Harrens! Und doch melden es die Gesandten höchst befriedigt nach Hause: „Wir thun Euch zu wissen, daß wir ein Ende haben, also daß die Stadt bleibt bei ihren Rechten, und Niclas

[1]) n. 9.

Digitized by Google

Rempel bleibt in der Acht und Paul Wiener in der Verbürgung.“ Sie fügen hinzu, daß der König sie noch immer nicht heimziehen lasse, sie besorgen, daß Rempels und jetzt auch Wieners Insinuationen, sie könnten dem König noch gar manche Heimlichkeit melden, die ihm und seiner Kammer gar nützlich sei, auf ihn doch Eindruck gemacht hätten; sie warnen daher ihre Genossen ja vorsichtig und einträchtig zu sein und Alles, was etwa vorfalle, schleunigst ihnen zu melden, denn es kämen fortwährend Nachrichten von Breslau an den Hof [1]). Wohl bald nachher, noch in der ersten Hälfte des Octobers, konnten sie endlich ihre Heimreise antreten, nachdem sie zuvor einige Herren des königlichen Hofes zur Vertretung ihrer Sache gewonnen hatten. Denn Rempel und Wiener blieben noch beim König und suchten ihn in wiederholten Audienzen zu bestimmen, daß er ihre Wiederaufnahme in die Stadt verfüge; sie erlangten indeß nur die Erlaubniß an die Stadt zu schreiben und ein neues gerichtliches Verhör zu beantragen [2]).

Unter diesen Umständen blieb dem Rathe nichts Anderes übrig, als noch einmal eine Beweisaufnahme über sämmtliche gegen Rempel und Wiener erhobenen Anklagen anzustellen. Sie zog sich vom Oktober bis zum Dezember hin, und es haben sich theils in besonderen Urkunden, theils in Einzeichnungen im Liber excessuum et signaturarum einzelne Protokolle darüber erhalten. Neu ist dabei nur die Klage des Juden Jekel von Kanth, der in der Zeit, wo der König die Juden habe fangen und aufhalten lassen, einen Sack mit kostbaren Geräthen auf das Rathhaus abgeliefert hatte, und der nachher, als der König den Juden ihr Gut und Geräthe freiete und wiedergeben hieß, seinen Sack nicht eher wieder herausbekam, als bis er Rempel 30 Gulden in seine Hand gegeben hatte [3]). Erst nach Weihnachten, am 29. Dezember und den folgenden Tagen, fand die Schlußverhandlung statt, von deren Protokoll wir noch ein ansehnliches, von Artikel 8 bis 27 reichendes Bruchstück haben, das das Stadtarchiv erst vor 2 Jahren durch Kauf aus Privatbesitz erworben

[1]) n. 27. [2]) n. 21.

[3]) Lib. exc. 1423, Freitag nach Mart. Vgl. auch hierzu Zeitschrift VII. 346 wo Näheres über diese Judenverfolgung.

Digitized by Google

hat. Mag. Petrus Lesnicz, Advokat des Breslauer Consistoriums, trat dabei als Sachwalter der Stadt auf, Martin, Advokat und Richter, Czacho von Guben, Niclas Gatke, Wenzel Dietrich, Johann Heß und Lorenz Krappitz, auch Advokat des Consistoriums, alle Bürger und Schöffen von Breslau saßen das Gericht. Die Genannten sind weder die Stadtschöffen noch die Landschöffen des laufenden Jahres, und nur zweie von ihnen hatten früher im Rath und auf der Schöffenbank gesessen. Vier Notare fertigten das Protokoll. Gegen beide Angeklagte ward in contumaciam verfahren.

Das erwähnte Protokoll, das leider vorn und hinten unvollständig ist, enthält nicht die Anklagepunkte mit den dazu gehörigen Beweisstücken selbst, und ebensowenig die Schlußsentenz, sondern nur die Vernehmung der Rathmannen, Schöffen und Geschwornen darüber, daß alle Artikel richtig seien. Die Zeugen werden durch den Stockmeister Nic. Eschenbach eingeführt und jeden Tag neu vereidigt; indem sie die ihnen vorgelesenen Artikel bejahen, gibt das Protokoll regelmäßig einen kurzen Inhalt ihrer Aussage an. Am ersten Tage, soweit das Fragment die Sache erkennen läßt, ward das frühere Verfahren gegen Wiener und Rempel recapitulirt. Die Artikel 8 bis 11 handeln von der Sendung Bankes und Ungerathens an den Hof, von Wieners Entsetzung aus dem Rath, Urfehde und Verbürgung, Rempels viermaliger Vorladung und von seiner Aechtung. Am zweiten Tage werden in Artikel 12 bis 27 die einzelnen Anklagepunkte gegen ihn verhandelt und von den Zeugen bejaht, der dritte bricht leider unmittelbar hinter der Einführung der Zeugen ab, und wir erfahren weder, wie viele und was für welche Artikel noch hinzugekommen sind, noch überhaupt das Ende und das Ziel des ganzen Verhörs. An eine Verhandlung in zweiter Instanz ist doch nicht zu denken, eine solche konnte nur auf einem Rechtstage vor dem König stattfinden, wie ihn Sigmund in Aussicht genommen aber noch nicht angesetzt hatte; somit ist das Ganze doch wohl nur eine neue Beweisaufnahme, damit die Stadt für den Fall eines königlichen Rechtstages das nöthige Material beisammen hatte. Rempel betrieb ja inzwischen seine Sache an Sigmunds Hofe weiter, er strebte nach einem neuen Verhör nur unter der Bedingung, daß zuvor seine Verächtung auf-

Digitized by Google

gehoben würde und er sich frei vertheidigen könne, und ebenso Wiener. Daß das aber bis dahin noch nicht der Fall war, zeigt ihr Nichterscheinen zu dem eben erzählten Verhör. Sie konnten die erstrebte Gunst natürlich nur durch den König erreichen, aber ebenso eifrig, wie sie sich dafür bemühten, arbeitete ihnen die Stadt entgegen. Sie hatte sowohl den Bischof von Agram, wie den Grafen Stephan von Rozgon in ihrem Interesse, das wach zu erhalten nach der ungeschminkten Sitte der Zeit mancherlei Auffrischungen bedurfte, mit denen man sich auch der königlichen Majestät dreist nahen durfte. Hier ist es denn interessant zu erfahren, daß ein Fäßchen gesalzene Fische und Heringe einen besonderen Eindruck zu machen im Stande war; er wolle es, schrieb Graf Stephan mit verbindlichem Danke zurück, mit seiner Gemahlin theilen; dieselbe sei von deutscher Zunge, und die Deutschen äßen bekanntlich lieber als andere Leute Gesalzenes und Heringe[1]). Außerdem war der auf dem Fürstenstein gesessene Jenko von Chotiemicz, der schon unter König Wenzel 1408—1413 Breslauer Landeshauptmann gewesen und dann auch ein Vertrauensmann Sigismunds geworden war, als er im Anfang 1424 an den königlichen Hof berufen wurde, ausdrücklich mit der Vertretung der Stadt vertraut, und er rühmt sich denn auch in mehreren Schreiben, daß er Rempels Bemühungen auf Schritt und Tritt entgegenarbeite, und daß der König der Stadt seine Gnade versichern ließe. Er fand es darum auch für billig, das ihm derselbe 200 Schock Groschen, die er zur Bestreitung der Zehrungskosten geborgt hatte, auf die Stadt verschrieb. Er meinte, die Stadt käme dabei immer noch besser weg, als wenn sie ihre eigene Botschaft beim König habe[2]). Hatte Graf Stephan am 31. Januar gemeldet, daß der König ein Verhör darüber, ob Rempel mit Recht geächtet sei, dem Johann von Schweidnitz aufgetragen habe, von dem wir sonst nicht erfahren, wer und was er gewesen ist, so berichtet Jenko vier Tage später, daß Rempel bemüht sei sich Gunstbriefe schlesischer Fürsten zu beschaffen. Er tröstet die Stadt aber mit der Versicherung, der König habe ihm zugesagt, wenn solche an ihn kämen, dieselben nicht eher anzunehmen, als bis Jenko,

[1]) n. 28 und 26. [2]) n. 33. 29. 30.

Digitized by Google

der in diesen Tagen nach Breslau reisen sollte, von dort wieder an den Hof zurückgekehrt sei. Inzwischen hatte Rempel sich auch an den König Erich von Dänemark zu machen gewußt, der schon seit längerer Zeit mit Sigismund in politischer Verbindung stand und jetzt, im Februar 1424, auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem Sigismund persönlich in Ofen aufsuchte und auch mit ihm nach Krakau zog, wo König Wladislaw von Polen eben die Krönung seiner vierten Gemahlin Sophia feierte. Wohl durch einen der den König Erich begleitenden schlesischen Fürsten hatte sich Rempel Zutritt zu ihm verschafft und hoffte in ihm einen Fürsprecher zu finden. Jenko von Chotiemicz verschob deshalb seine beabsichtigte Abreise nach Breslau, um persönlich auf seine Schritte aufpassen zu können. Irgend Etwas in der Sache muß auch geschehen sein, denn der Graf Stephan schickte einige Tage später einen Boten nach Breslau, auf dessen Nachrichten sich der Rath so gut wie auf seine eigenen Worte verlassen sollte [1]). Nun bringt uns zwar eben diese löbliche Zuverlässigkeit des Boten um die Kunde seiner interessanten Nachrichten, aber wohin die Sache steuerte, ergibt sich anderweitig. Denn drei Monate später, am 13. Mai, wandten sich die Rathmannen an die Magdeburger Schöffen mit der Anfrage, ob sie es denn rechtlicher Weise zugestehen müßten, daß Rempel gegen seine eidliche Versicherung, mit seiner einen Hand auf den Heiligen, sich vor Gericht zu stellen und zu verantworten, aus der Acht und Verfassung gelassen werde. Sie hätten doch alte Gewohnheiten und Statuten und königliche Handfesten, die ihnen auf diese Weise Rempel mit seiner einen Hand auf den Heiligen zu Nichte machen wolle. „Was hiervon Recht sei, liebe, besondere Freunde und Gönner, wir bitten Eure ehrsame Weisheit, dieser Sache uns nach Rechte zu unterweisen." Also noch immer Umstoß des ersten Urtheils war es, was Rempel erstrebte [2]).

Was die Magdeburger Schöffen, die ja bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts die Rolle einer Appellationsinstanz für das Breslauer Stadtgericht vertraten, auf diese Anfrage geantwortet haben, wissen wir nicht, ganz plötzlich reißt der Faden, der uns so lange

[1]) n. 26. [2]) n. 10.

Digitized by Google

geleitet hat, ab. Schwerlich haben sie sich der Sache Rempels angenommen, denn soviel ergibt sich doch, daß dieselbe verloren ging, wenn sie auch noch einige Zeit wie eine drohende Wolke über der Stadt hing. Zur völligen Sicherung sandte der Rath am Ende des Jahres Michel Banken und Kaspar Ungerathen noch einmal zum König, und die stattlichen Privilegien, die sie heimbrachten, beweisen sattsam, daß der König seine volle Gunst der Stadt zuwandte. Er bestätigte ihr am 18. Januar 1425 fünf das Gericht betreffende Handvesten, von denen ihm der Rath geklagt hatte, daß sie im großen Aufruhr zerrissen worden seien. Zunächst sollte das Hofgericht[1]) keine Sache über den dritten Dingtag verziehen, und wenn sich die Mannen, die auf der Bank säßen, nicht einigen könnten, so sollten sie drei aus den Rathmannen kiesen, die Mannschaft d. h. Lehnsgrundbesitz im Fürstenthum hätten, und die Rathmanne drei aus den Gemeinen, und was diese sechs mit der Mehrzahl der Mannen, die bei dem Gericht säßen, entschieden, das sollten sie am dritten Tage als Recht sprechen. Dann sollte kein Bürger in ein ander Gericht außerhalb der Stadt gezogen werden dürfen, auch sollte der Landeshauptmann an den Spruch des Mannengerichts gebunden sein und nicht aus eigener Machtvollkommenheit einen Bürger verbürgen noch ihm Gewalt thun. Den Geächteten sollen ihre Weiber und Kinder folgen, wenn sie ihnen Behausung oder andere Hilfe gewähren, und kein Aechter solle von der Acht entbunden werden, er habe sich denn zuvor gerechtfertigt. Weiter soll Niemand im Fürstenthum oder der Stadt einem andern entsagen sondern seine Sache vor das Landgericht bringen, und Räuber und Brenner sollten aufgefangen und nach Breslau gebracht werden. Und wenn die Landschaft dazu aufgerufen würde, so solle sie mit ihren Bauern dazu auf sein, bei 10 Mark Strafe[2]). Eine zweite Urkunde[3]) vom selben Tage enthält ebenfalls eine ganze Anzahl von Privilegien, zunächst daß kein Bürger von einem andern vor ein geistliches Gericht geladen werde, und daß die

[1]) Ueber das Hofgericht oder Manngericht vgl. Zeitschrift VII. 126 ff., es sollte alle 14 Tage des Mittwochs gesessen werden, in curia regali.

[2]) H. 12a. [3]) H. 8b.

Digitized by Google

zur Unterdrückung der Räuber und Brenner eingesetzte Steuer, der sogenannte Brennpfennig, unweigerlich von Allen bezahlt werden müsse. Alle Käufe von Eigen oder Lehnsbesitz im Fürstenthum sollten viermal nach vierteljährlichen Fristen vor dem Landgericht und vor dem Hofgericht öffentlich aufgeboten werden, und wer in der Stadt ein Erbe oder Zins erwerbe, müsse binnen Jahresfrist das Bürgerrecht nachsuchen oder dieselben weiter verkaufen, dagegen sollte Jeder das Recht haben, aus einem andern Fürstenthum nach Breslau zu ziehen und dort alle Rechte der Stadt zu genießen; und wen die Fürsten und Herren deshalb an seinen Gütern hinderten, den solle der Landeshauptmann und die Stadt schützen. Habe er, der König, wie das ja zu Zeiten geschehe, „durch anliegende und fleißige Bitte" andern Personen Briefe gegeben, die gegen diese Privilegien sind, so wolle er es als keinen Frevel ansehen, wenn sich der Rath dieselben anzunehmen weigere.

Aus solchen „Gnaden," die immer bei besonderen Gelegenheiten, nicht nach Grundsätzen, sondern nach dem Belieben und Interesse des Herrschers gewonnen, oft verändert und aufgehoben, und zumal häufig durch Privilegien, die wieder andern gegeben waren, in ihrer Wirkung zu Nichte gemacht wurden, baute sich zum guten Theile der öffentliche Rechtszustand der mittelalterlichen Städte auf. Es war ein gar winkliger und verworrener Bau, aber die Menschen fühlten sich doch heimisch darin, denn außerhalb desselben schaltete erst recht die Willkür und Gewalt.

Daß die Erlangung der erwähnten Privilegien zugleich ein Sieg über Rempel war, leuchtet ein, manche Bestimmungen scheinen geradezu gegen ihn gerichtet, obwohl seiner nirgends erwähnt wird. Drei Tage später, am 21. Januar 1425, räumte Sigismund in einer dritten Urkunde noch einen Stein des Anstoßes hinweg, der die Gemeine bisher sehr beschwert hatte; er hob die Kopfsteuer auf, die jährlich einen Groschen auf den Kopf betragen hatte und quatemberweis eingezogen worden war[1]). Seit wann diese immerhin hohe Steuer, denn der Baarwerth eines damaligen Groschens betrug etwa

[1]) H. 7a.

Digitized by Google

40 Reichspfennige, bestanden hatte, war noch nicht möglich gewesen aufzufinden, sie war schwerlich alt und dürfte vielleicht von 1420 herühren, wo sie halb aus Strafe, halb als Kriegsunterstützung eingeführt worden sein mag. Der Verzicht darauf war von Seiten des Königs ein sehr gnädiges Zugeständniß, und die beiden Rathsabgesandten konnten befriedigt nach Hause ziehen. Was sie mitbrachten, verbesserte die Lage der Stadt ganz wesentlich. Sie scheinen indeß dem König noch weiter nach Ungarn nachgefolgt zu sein, und da Michel Banke für das nächste Amtsjahr Rathsältester sein sollte, so schob man den Wechsel des Raths, eine eigentliche Kur hatte ja nach der Einrichtung vom 31. Oktober 1422 für dies Jahr nicht erst stattzufinden, bis zu ihrer Rückkehr auf. Erst vier Wochen nach Aschermittwoch, am Sonnabend vor Lätare, wurde der neue Rath gesetzt. Zugleich brachten die beiden eine königliche Verordnung vom 2. März mit, wonach die Rathskur überhaupt nicht mehr am Aschermittwoch, der sonst im ganzen Gebiet des Magdeburgischen Rechts üblich war, stattfinden solle, und zwar in Anbetracht der „großen und mancherlei Versäumnisse guter Werke, damit sich am Anbeginne der heiligen Fasten fromme Christen bekümmern und Gott dem Allmächtigen sich zu Dienste geben sollten." Es liegt darin doch wohl ein Eingeständniß, daß die Köpfe in der Regel von der Feier des vorhergehenden Faßnachtsabends noch erregt und deshalb zu Unruhen geneigt waren. Indem Sigismund nun den Wahltag auf den Mittwoch nach Quasimodogeniti, d. h. also den ersten Sonntag nach Ostern verlegte [1]), ließ er thatsächlich seine Verordnung von 1422 und den zweimal dreijährigen Turnus wieder fallen, und die Stadt gelangte auch hier wieder zu ihrem alten Recht, ja ein Blick in die Stadtbücher des nächsten Jahres zeigt, daß der Aschermittwoch ruhig bei seinen alten Ehren verblieb, und das neue Amtsjahr mit ihm begann. Endlich nahm der König auch dem in der Stadt so wenig beliebten Albrecht von Kolditz die Hauptmannschaft über das Fürstenthum wieder ab und übertrug sie dem Rathe selbst [2]), doch ohne die Zinsen, die in seine Kammer gehörten. Eine feste

[1]) H. 24.

[2]) Der Termin ist nicht festzustellen, er scheint noch nach 1424 zu fallen.

Digitized by Google

Einnahme für den Rath war damit also nicht verbunden, ausdrücklich erklärt Sigismund, die Hauptleute hätten immer nur gehabt, was ihnen der König von Gnaden und nicht von Rechtswegen gegeben oder habe folgen lassen. Solche Gaben haben in der Regel in einem Theil der königlichen Rente bestanden, die die Stadt in Höhe von jährlich 400 Mark bezahlte, — was auf die Landschaft kam, ist nicht bekannt. Diese Rente aber verpfändete er damals an den Herzog Konrad Kanthner von Oels für 9500 Fl. ungar., und so kam die Hauptmannschaft nur deshalb an den Rath, weil derselbe sie Anstands halber umsonst verwalten mußte, und nicht als Vergünstigung sondern als Belastung, denn es waren mancherlei Mühen und Kosten damit verbunden [1]). Trotzdem hielt es der Rath für vortheilhaft, die Hauptmannschaft selbst auszuüben, und er hat sie auch mit einigen Unterbrechungen bis in jene Zeiten des dreißigjährigen Krieges behauptet, wo die kaiserliche Regierung überhaupt auf die Beseitigung der selbständigen Verwaltung Breslaus ausging.

Darüber sind uns Rempel und Wiener ganz aus den Augen gekommen. Letzterer wenigstens taucht 1426 noch einmal auf. Unter den Briefen, auf die sich die bisherige Darstellung stützte, liegt auch ein Schreiben, dessen Verfasser sich nicht genannt hat, das aber von Wiener herrührt. Er ersucht darin einen rechtskundigen Freund, was er thun solle, um seine Sache gegen die 24 zum Austrag zu bringen, die ihn gegen seine Verbürgung, die Sache nicht an den König zu bringen, selbst bei diesem alle einzeln und namentlich verklagt hätten; er meint das Schreiben vom 14. August 1423, von dem oben die Rede gewesen. So viel man aus der ungelenken Darstellung, die sich zum Theil nur in Andeutungen bewegt, ersehen kann, war er dem König bereits vier Jahre nachgefolgt, d. h. nur mit seinem Anliegen, nicht mit seiner Person; wenigstens als er diesen Brief schrieb, war er nicht am Hofe, sondern anscheinend in einer schlesischen Stadt, deren Namen er freilich nicht nennt. Der König hatte ihm endlich einen Rechtstag gesetzt, zu dem war er erschienen und auch Vertreter der Stadt, sie erklärten aber keine Vollmacht zu haben, sie wollten gerne des Königs Willen thun, sie dürften es aber vor der Gemeine und

[1]) A. 1b. und Böhme, Diplomatische Beyträge IV. 158.

Digitized by Google

der Kaufmannschaft nicht wagen. Da hatte der König die Sache zweien Räthen, seinem Hofrichter Grafen Johann von Lupfen und dem Landvogte der Niederlausitz, Hans von Polenz, befohlen, die er um anderer Dinge willen mit königlicher Vollmacht im September 1426 nach Schlesien gesandt hatte; die Breslauer Abgesandten mußten inzwischen bei ihm bleiben.

Auch in Betreff seines eingezogenen Gutes Stabelwitz hatte Wiener zwar vor dem Mannengerichte einen Spruch erreicht, der das Gut seiner Frau zuwies — es hatte bekanntlich seinem Schwiegervater gehört — aber der König verzögerte die Einweisung in dasselbe, bis er sich wegen der Sachen verantwortet, die die Breslauer ihm Schuld gaben, und so ziehe derselbe, schreibt er, ihn hin, bis Polenz wieder käme.

Er bittet nun seinen rechtskundigen Freund um Rath, ob er auf den König warten solle, bis der ihm ein Gericht stelle, oder ob er sich an ein anderes Gericht wenden solle. Er habe wollen in Soest Ladebriefe gegen die 24 nehmen, aber die Soester hätten befürchtet, daß man die ihren in Breslau aufhalten würde, und hätten ihm gerathen, sie vor einen Stuhl zu laden, der ein Freigraf wäre. Es wäre ja wohl am besten, wenn er sie vor den König laden könne; er fragt deshalb, ob die von Westfalen von den Stühlen ihm, dem König, zu gebieten oder sonst vorzuschreiben hätten, daß das Recht an seinem Hofe bestellt würde. „Das wäre für mich, denn ich weiß wohl, daß er dasselbe Gericht gesessen hat zu Presburg mit andern freien Schöffen, deren genug sind bei Hofe [1]." Er will ferner wissen, ob er alle 24 laden solle, oder nur diejenigen, die der Sachen ein Anheben gehabt hätten, und ob er noch vorher um seiner Ehre willen an die Gemeine und die Kaufmannschaft schreiben solle. Am liebsten, wiederholt er, nähme er vor dem König Recht, denn die Sachen, deren man ihn beschuldige, gingen ja eben diesen an, also wie er,

[1] Daß es auch außerhalb Westfalens an den verschiedensten Orten des Reichs Freischöffen gab, s. E. Th. Gaupp, Vom Fehmgerichte mit besonderer Rücksicht auf Schlesien, S. 35, aber das Gericht wurde doch immer nur am Orte des Freistuhls selbst gehalten, hier soll es nun gar der König selbst gleichsam als commissarischer Freigraf sitzen.

Digitized by Google

Wiener, ihm solle angeboten haben der Stadt Mühlen, etliche Tausend Schock und den heimlichen Rath gemeldet, die Botschaft gefälscht und seinen eignen Genuß gesucht hätte, und wie er sich unter Rempel sollte gewaltig gemacht haben. Der König solle ihm einen Bekenntnißbrief geben, daß diese Anklagen unwahr seien, wie er es doch früher vor Rittern und Knechten bekannt habe. Er fragt an, ob er den König nicht mit Rechte zu einem solchen Bekenntniß zwingen könne, endlich was er thun solle, wenn die 24 der Ladung nicht folgten und das Recht über sich ergehen ließen [1]).

Es sind also recht viele Fragen, die der verzweifelte Mann seinem rechtskundigen Freunde zu stellen hat, und die Antwort darauf wäre gewiß von höchstem Interesse. Wer mag der Freund gewesen sein? Und wie kommt die Anfrage in das Stadtarchiv unter die Papiere, die sonst einseitig von den Gegnern ausgehen?

Ob die Ladung der 24 vor einen westfälischen Freistuhl, wie ja dergleichen Fälle auch in Schlesien sonst constatirt sind, stattgefunden hat, darüber ist keine Nachricht erhalten. Dagegen soviel ist sicher: obwohl im Liber Magnus neben der alten Verbürgung Wieners vom 5. Februar 1422 am Rande, unter dem Datum des 7. August 1426, der Vermerk steht, daß seine beiden Bürgen auf königlichen Befehl ihrer Bürgschaft für ihn entledigt seien, so ist derselbe doch nicht wieder zu seinem Gute Stabelwitz gekommen. Es ist 1428 noch in den Händen jenes Tomschig von Tanfeld, und von ihm kauft es dann Michel Banke, der es nach seinem Tode an seine Tochter Barbara, Hans Lembergs Wittwe, weiter vererbt [2]). Wiener lebte noch bis etwa in den Anfang 1440; am Freitag nach Himmelfahrt dieses Jahres setzen sich seine Wittwe Margarethe und seine Kinder Johann und Barbara mit Hans und Alexius Banke über die Forderungen auseinander, die sie aus ihres Vaters „Gesellschaft" mit diesen, von der ja im Anfang der Darstellung die Rede gewesen ist, zu machen haben. Daraus anzunehmen, daß der Vater bis zu seinem Tode Geschäftsgenosse der Bankes geblieben und somit doch auf irgend eine Weise wieder zu seinen Rechten in der Stadt gekommen sei, ist, so nahe es

[1]) n. 11. [2]) Staatsarchiv. Repert. Frobenianum.

Digitized by Google

im ersten Augenblicke liegt, doch bedenklich. Sein Tod nämlich scheint die Erinnerung an die alten Wirren wieder wachgerufen zu haben; denn der Sohn strengte bald darauf eine Klage zur Ehrenrettung des Vaters gegen zehn Bürger an, von denen fünf, darunter auch der eben genannte Hans Banke, zu jenen alten 24, den Gegnern des Vaters, gehörten. In den darüber enthaltenen Signaturen des Stadtbuchs wird dieser Sohn Johann nun niemals als Bürger von Breslau bezeichnet, wie das ausdrücklich mit seinen Gegnern geschieht und sich sonst als üblich erkennen läßt; er wird entweder Paul Wieners Sohn oder einfach mit seinem Namen genannt. Derselbe ging nun wirklich an das westfälische Freigericht zu Gesecke [1]), das Heinrich von Grosen als Freigraf des Stuhlherrn Nolcke von Meldirken übte [2]).

Dieser wies die Sache an den Breslauer Rath „zwischen beiden Theilen nach Klage und Antwort aus den gelegten Schriften Recht zu sprechen." Auf dem ersten deshalb angesetzten Termine am 28. März 1441 weigerte sich Wiener die Gegner zu „schuldigen," er habe seine Briefe nicht bei sich; auf dem zweiten Termin vom 20. Mai aber reichte er eine Klageschrift ein, und ein dritter Termin vom 8. Juni wies die Gegner an binnen 8 Tagen schriftlich zu antworten, worauf dann wieder in je 8 Tagen Wieners und seiner Gegner Gegenantworten schriftlich erfolgen sollten. Der leider nicht mehr erhaltene Spruch des Raths ging dann an den Freigrafen zur „Uebersicht" und „Erklärung," die auch nicht mehr vorliegen; aber anderthalb Jahr später zeigt eine neue Signatur im Stadtbuch, vom 5. October 1442, daß die Sache immer noch nicht zu Ende war. Der Freigraf hatte darnach seine „Erklärung" dem Rathe zugesandt, letzterer will „darüber jetzt Nichts urtheilen und sprechen;" er hat aber „nach seinem Urtheil, das er gesprochen hat," beiden Parteien einen Tag auf Michaelis gelegt, „auf die Vollführung, die die Gegner dem Johann Wiener thun sollten." Dazu ist Wiener nicht erschienen [3]). Hiermit reißt der Faden von neuem ab. Zwar erscheint

[1]) Im jetzigen Kreise Lippstadt. [2]) Vgl. über letztern Gaupp 64.

[3]) Am Rande von derselben Hand: XX^{ti} IIII^{or} ex causa Johannis Wyner. Darunter von anderer Hand: nota XXIIII^{or} contradixerunt signaturam hujusmodi

Digitized by Google

Johann Wiener auch im nächsten Jahre noch einmal, indem sich einige Bürger für ihn verbürgen „sich zu fertigen der Sachen, darum er gesessen hat, zwischen hier und St. Martin nächstkommend," und er selbst von des Gefängnisses wegen Urfehde geloben muß, aber inwieweit diese Gefängnißstrafe mit dem erwähnten Prozesse zusammenhängt, ist gar nicht ersichtlich. Denn dort handelte es sich doch um eine Klage, die, wenn sie verloren ging, dem Kläger selbst keine Strafe zuziehen konnte; es ist deshalb hier wohl an eine andere Rechtssache zu denken. Die Signatur ist aber dadurch interessant, daß sie Paul Wiener „gesessen zum Skalander (d. i. Skalung) im Lande zu Kreuzburg" nennt und damit die Annahme bekräftigt, daß sein Vater nicht wieder zum Bürgerrecht in Breslau gelangt sei.

Wenn es aber unwahrscheinlich ist, daß Wiener sein Bürgerrecht wieder erworben hat, so scheint dasselbe noch weniger für Rempel anzunehmen, der doch sicher der bei weitem Schuldigere war. Und doch geht aus einer Signatur des Stadtbuchs unwiderleglich hervor, daß er wenigstens wieder zu seinem ganzen Besitz gekommen ist. Denn er hinterläßt ihn, als er etwa 1437 stirbt, seinen beiden Töchtern, die beide gut verheirathet waren, die ältere Margarethe mit Wilhelm Nebilschitz, einem Ahnherrn der jetzt noch blühenden adeligen Familie von Niebelschütz, und die jüngere Katharina mit dem Ritter Berthold von Ossig. Um Johannis 1438 einigten sich die Töchter über das Erbe so, daß Margarethe das Gut Rathen und das Haus auf der Albrechtsgasse, Katharina aber das halbe Gut Prisselwitz, sieben Hufen in Sürben und die zwei Häuser auf der Schmiedebrücke erhält. Schon vorher hatte die ältere das Haus auf der Kemmergasse ererbt. So ergibt sich also, daß Rempels ganzer ehemaliger Besitz auf seine Töchter übergegangen ist, die Acht muß also wenigstens in ihren Folgen rückgängig gemacht worden sein, nur über ihn selbst verlautet nichts mehr. Söhne hatte er nicht, und seine Vettern scheinen auch ohne männliche Nachkommen verstorben zu sein; der Name verschwindet aus der Breslauer Geschichte.

---

et presentaverunt literam que eis erat data secundum tenorem presentis signature e converso. Von dritter Hand: Deleta ex jussu dominorum consulum sexta post Estomihi. Daher ist auch das Ganze durchstrichen.

Digitized by Google

Vor dem Richterstuhl der Geschichte wird Rempel schlecht bestehen. Es ist wahr, er ist insofern im Nachtheil, als er seinen Anklägern gegenüber nicht selbst zu Worte kommen und seine Handlungsweise verantworten kann, aber was die Anklage gegen ihn vorbringt, stimmt, wenn auch Manches übertrieben erscheint oder nicht in das Gebiet des Strafrechts gehört, doch unter sich so gut zusammen, daß über seinen eigennützigen und unredlichen Charakter kaum ein Zweifel übrig bleibt. Theilnahme als Märtyrer einer unterliegenden politischen Partei in der Stadt kann er nicht in Anspruch nehmen. —

Digitized by Google

IV.

Die letzten Monate der kursächsischen Occupation Schlesiens.

(Januar bis Mai 1622.)

Von Dr. Julius Krebs.

Die Achtserklärung, welche Kaiser Ferdinand II. nach seinem Siege bei Prag im Januar 1621 gegen den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf aussprach, hatte speciell für Schlesien sehr verhängnißvolle Folgen. Wenige Wochen nach jener Achtspublicirung schlossen Fürsten und Stände Schlesiens den bekannten Accord mit dem Kurfürsten von Sachsen ab, in welchen nur den Markgrafen mit einzuschließen unmöglich war. Johann Georg war bisher Führer der schlesischen zur Unterstützung Böhmens geworbenen Truppen gewesen. Er hatte die Lausitzen gegen die sächsischen Truppen vertheidigt und war nach dem Falle von Bautzen und der Prager Niederlage unthätig in der Oberlausitz stehen geblieben. Nach seiner Aechtung blieb ihm nur die Wahl, entweder dem Wunsche der Stände nachzukommen, auf sein Generalat zu verzichten und sein Heil in der Flucht zu suchen, oder sich mit den ihre Soldreste ungestüm fordernden Söldnern aufs äußerste zu vertheidigen, um, wenn nicht zu siegen, so doch mit Ehren unterzugehen. Es ist neuerdings nicht mit Unrecht darauf hingewiesen worden [1]), daß die Soldaten des Markgrafen das größte Interesse daran hatten, ihn gleichsam als Pfand für ihre ausstehende Bezahlung in ihrer Mitte zu behalten und daß er somit von ihnen zu weiterem

[1]) Von Palm im Vorworte der Acta publ. s. 1621 p. IX.

Digitized by Google

Widerstande gegen den Kaiser gezwungen worden sei; auf der andern Seite wird man aber wieder fragen müssen: was blieb dem Markgrafen, wenn er nicht als feiger Flüchtling erscheinen wollte, jetzt, wo jede Aussicht auf Versöhnung mit dem Kaiser geschwunden war, anderes übrig, als Kampf bis auf's äußerste? Johann Georg hat in mehr als einer Hinsicht Aehnlichkeit mit Moritz von Hessen. Beide tragen einen unvertilgbaren Haß gegen das katholische Kaiserhaus in ihrer Brust, beide sind rechthaberische Besserwisser, denen der richtige Augenblick zum Handeln nie völlig klar wird und beiden gefällt immer, wie dem Cato, die besiegte Sache. Der dreißigjährige Krieg weist eine wunderbare Fülle politischer Charaktere auf, welche Anlage und Neigung haben, vom Helden zum Abenteurer und vom Abenteurer zum Narren herabzusteigen. Bis zu letzterem hat es nun Johann Georg allerdings nicht gebracht, aber ein Abenteurer im vollsten Sinne des Wortes durfte er genannt werden, als er am 27. Februar 1621 mit seiner gesammten etwa 6000 Mann zählenden Armee aus der Lausitz aufbrach, um sich mit dem unzuverlässigen Bethlen Gabor in Ungarn zu verbinden und dem Kaiser, der doch soeben vereint mit Spanien, Baiern und Sachsen ganz andere Gegner überwunden hatte, ferneren Widerstand zu leisten. Ueber Löwenberg, Goldberg, Schönau richtete der Markgraf seinen Marsch auf Schweidnitz, wo er am 27. März eintraf; am 5. April brach er von da wieder auf und ging über Frankenstein nach Neisse, welches er am 10. April erreichte. Verhandlungen mit den Ständen führten zu keinem Ziele. Der Markgraf trat nun offen als Bevollmächtigter König Friedrichs von Böhmen auf, inspicirte die Städte Neisse und Glatz auf's sorgfältigste und entschied sich endlich, Glatz, welches er mit zwei Fähnlein Fußvolk und einer Compagnie Reiter unter Hauptmann von Lohe besetzte, als festen Punkt in Schlesien zu halten. Am 13. Juli brach er mit seinem nun wieder 8000 Mann starken Heere, welches bei Troppau durch mährischen Zulauf auf 12000 Mann wuchs, von Neisse auf und zog über Jägerndorf und Troppau zur Vereinigung mit Bethlen nach Ungarn. Der aufs neue drohenden kriegerischen Verwickelung gegenüber sistirten die schlesischen Fürsten und Stände die Abdankung ihres Volks und brachten

Digitized by Google

ihre Söldner auf die nach dem Dresdener Accorde gestattete Ziffer von 4000 Mann, welche der Burggraf Karl Hannibal von Dohna als Oberbefehlshaber im August zum Schutze der oberschlesischen Herzogthümer Jägerndorf, Troppau und Teschen gegen den Markgrafen führen sollte.

Zunächst mochten die Schlesier wohl auf Hilfe vom Kaiser gerechnet haben. Allein Ferdinand II. war durch die Kämpfe mit Bethlen an der Donau und die Pacificirung der unterworfenen Provinzen, welche viel Besatzungstruppen absorbirten, zu einer keine weiteren Entsendungen duldenden Zersplitterung seiner Streitkräfte genöthigt. Er wandte sich daher mit der Bitte an den Kurfürsten von Sachsen, einen Theil seiner Truppen zum Schutze Schlesiens zu detachiren. Der Kurfürst bewilligte das Verlangte; im August rückte ein Fußregiment unter Oberst Goldstein zum Schutze von Münsterberg, Wartha und Frankenstein in und um genannte Städte, als Reserve dienten das unter Oberst Schlieben in Schweidnitz stehende Infanterieregiment und einige Compagnien Reiter unter Oberst Kötteritz in Striegau und Reichenbach[1]). Die sächsischen Truppen hatten ausdrücklichen Befehl, nur die Pässe nach Glatz hin zu decken und den schlesischen Boden nicht zu verlassen. Während die Glatzer Besatzung mit den unter Albrecht von Waldstein in geringer Anzahl in Braunau stehenden Kaiserlichen im Herbst und Winter 1621 vielfache, meist glückliche Scharmützel bestand, blieben die Sachsen unbehelligt in ihren Positionen stehen. Erst als Johann Georg von Sachsen am 25. Oktober persönlich in Breslau eintraf, gestattete er auf Bitten der Fürsten und Stände, daß seine Truppen die mährische Grenze Oberschlesiens besetzten. Dadurch wurden die durch das Landesaufgebot auf 9000 Mann verstärkten schlesischen Söldner gegen den Jägerndorfer verwendbar. Der Markgraf war eben damals in die schlimmste Lage gerathen. Nach einem siegreichen Treffen über die Kaiserlichen hatte seine Vereinigung mit Bethlen stattgefunden. Sie war aber nicht von langer Dauer. Bethlen mochte das Vergebliche seines Ringens gegen die kaiserliche Uebermacht eingesehen haben

[1]) Palm, A. p. 1621, p. 184.

Digitized by Google

und fing an, der armseligen Bundesgenossenschaft Johann Georgs überdrüssig zu werden. Er benutzte einen Einfall polnischer Truppen in Ungarn, um sich von dem Markgrafen zu trennen und im December den Separatfrieden von Nicolsburg mit dem Kaiser zu schließen. Damit war das Schicksal Johann Georgs entschieden. Die vereinigten kaiserlichen, schlesischen und sächsischen Truppen warfen sich von allen Seiten mit Uebermacht auf ihn und sprengten den Rest seiner Truppen im Januar 1622 völlig auseinander. Am 22. Januar erhielt der Jägerndorfsche Hauptmann v. Lohe in Glatz den Befehl des Markgrafen, die Waffen niederzulegen.

Soweit schien alles günstig zu verlaufen. Da verbreitete sich plötzlich die Kunde, daß Graf Bernhard von Thurn vier Compagnien Reiter aus der allgemeinen Auflösung der markgräflichen Armee nach einem kühnen Ritte über den Glatzer Schneeberg am 1. Februar glücklich nach Glatz gerettet habe [1]). Sein schon am folgenden Tage unternommener Angriff auf Habelschwert bewies, daß er die Vertheidigung der Festung mit allen Kräften zu unternehmen entschlossen war. Da Hilfe durch den Kaiser für den Augenblick nicht zu erwarten stand und die schlesischen Truppen durch den Winterfeldzug ziemlich mitgenommen waren, so erschien den Fürsten und Ständen der Kurfürst von Sachsen abermals als einziger Retter in der Noth. An ihn wurden jetzt die dringendsten Bitten um weitere Ueberlassung seiner Truppen gerichtet. In der Angst des Augenblicks traute man der Verzweiflung der in Glatz befindlichen Besatzung alles Mögliche zu; man übertrieb die von dort drohende Gefahr und sah im Geiste die halbe Provinz der Rache jener erbitterten Söldner preisgegeben. Wenn der Kurfürst sein Werk, den Schlesiern die politische wie religiöse Selbständigkeit erhalten zu haben, nicht unvollendet lassen wollte, so mußte er dem Ersuchen der schlesischen Stände selbst wider seinen Willen Folge geben. Er zögerte in der That nicht es zu thun.

---

[1]) Was hier und später erzählt wird, streift nur die eigentliche Geschichte der Belagerung von Glatz, welche man in dem Aufsatze von H. v. Wiese (Zeitschr. 13, 113) vortrefflich beschrieben findet. Nur das ist mir darin aufgefallen, daß der Verfasser über Mangel an militärischen Quellen klagt. Hat es solche damals überhaupt gegeben?

Digitized by Google

Um den militärischen Operationen größere Einheit und damit stärkeren Nachdruck zu verleihen, hatte Johann Georg von Sachsen den Grafen Wolf von Mansfeld etwa Anfang November 1621 zum Generalissimus seiner in Schlesien stehenden Truppen ernannt; bis zu dessen Ankunft führte Oberst von Bodenhausen das Commando. Die Schlesier beeilten sich, den Kurfürsten um die Erlaubniß zu bitten, ihr Volk dem Grafen mit unterzuordnen und traten mit Mansfeld selbst wegen Uebernahme des Amtes als „General Obrister Lieutenant des Landes Schlesien" in Verhandlung[1]). Ihre durch die in den letzten Jahren stetig wachsenden Ausgaben geschwächten Finanzen nöthigten dabei freilich zur äußersten Vorsicht. Durch die Anfangs December 1621 erfolgte Niederlage der Dohnaschen Truppen und die Gefangennahme des Führers der schlesischen Reiterei war der Oberlandeshauptmann in große Besorgniß versetzt worden. Er gab Mansfeld bald nachher Nachricht davon und schrieb ihm[2]): Die Nachricht von Mansfelds Ernennung sei Fürsten und Ständen sehr willkommen gewesen. Der Graf möge seine Reise nach Schlesien möglichst beschleunigen, damit beide nach dem Wunsche der Stände bald über Anstellung der oberen Befehlshaber, Werbung von Kundschaftern u. a. berathen könnten. Der ausgesaugte Zustand des Landes verhindere zwar, dem Grafen so wie man wolle entgegenzukommen, doch werde man ihm gleich dem Jägerndorfer ein „Recompens" verehren. Auch sei ja des Grafen Sinn mehr auf heroische Thaten, als auf Befriedigung seines Privatinteresses gerichtet. Mansfeld, nach allem, was über ihn verlautet, ein nobler Charakter, sprach bald nachher seinen Dank für die freundlichen Gesinnungen der Stände gegen seine Person zugleich mit der Hoffnung aus, daß man sich ohne Schwierigkeiten über den Recompens einigen werde. Das lief indeß doch nicht so glatt ab, als er vielleicht erwartete.

Mansfeld hatte 2000 Thlr. Anzugsgelder und die gleiche Summe bei

---

[1]) Palm, a. a. O. 190, 196, 231.

[2]) Das Folgende nach den Acten des königlichen Hauptstaatsarchivs zu Dresden. Einiges wurde zur Ergänzung aus dem königlichen Staatsarchive zu Breslau herangezogen. Um diese kleine Arbeit nicht ungebührlich zu erweitern, wurden die Fürstentagsacten absichtlich nicht benutzt.

Digitized by Google

Niederlegung seines Commandos gefordert. Die Stände versuchten zuerst die Anzugsgelder zu streichen, stimmten aber schließlich der Forderung des Grafen zu und gewährten ihm außerdem eine monatliche Besoldung von 4000 fl. Das Einzige was sie abhandelten, war die geforderte Zahlung in Dukaten, weil sie zuviel daran verloren hätten. Zugleich mit der Absendung der ersten Rate von 2000 fl. in Silbergroschen erging von Seiten der Stände ein uns heute sehr sonderbar klingendes Ersuchen an Mansfeld: Die Stände hätten erfahren, daß er von einer Person in Dresden gesprochen habe, welche den Schlesiern 200000 fl. und zwar in neuen sächsischen Thalern mit Engelsköpfen zu leihen entschlossen sei. Er möge nun den Abschluß dieser Anleihe für 5—6 Jahre befördern, denn Geld sei alle Tage von Nöthen. Sie erbieten sich, den Engelsthaler zu 3 schlesischen Thalern zu berechnen und 6½ % Zinsen zu geben, obwohl im Reiche nur 5, in Schlesien 6% üblich seien. Eine Assecuration würden sie in der Form, wie man sie schlesischen Darleihern gewähre, gern ausstellen. Soviel ich sehen kann, ist das Project, obgleich Herzog Georg Rudolf von Liegnitz in seinen Briefen an Mansfeld noch mehrfach mit dringenden Worten darauf zurückkommt, nicht ausgeführt worden.

Graf Mansfeld hatte einen ihm vom Kurfürsten bewilligten Urlaub zunächst zu einem Besuche seiner thüringischen Güter benutzt und traf erst am 28. Februar in Liegnitz ein. Er fand vieles vor, was ihm wenig behagte. Die sächsischen Truppen waren ohne ausreichendes Geschütz, ohne genügende Munition; es fehlte ein Generalprofoß, ein Quartiermeister, der Generalwachtmeister war nicht zur Stelle. Bald traten andere Unannehmlichkeiten dazu. Die sächsischen Truppen waren nach ihrer oben geschilderten Action gegen den Markgrafen von Jägerndorf in ihre alten Quartiere zurückgekehrt: Oberst Bodenhausen lag mit 6 Compagnien im Gebiete von Strehlen und Nimptsch, Oberst von Krahe im Frankensteinschen gegen Glatz hin. Oberst Goldstein hatte sich die Stadt Reichenbach als Quartier ersehen; allein die Reichenbacher sperrten ihm die Thore, weil der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer ihnen die Aufnahme fremder Truppen untersagt habe. Bodenhausen beklagte sich ferner aufs bitterste über den Führer der schlesischen Truppen,

Digitized by Google

den Burggrafen Karl Hannibal von Dohna, der den Sachsen zum „Despecte" ihres Kurfürsten häufig die besten Quartiere weggenommen habe und betheuerte, daß wenn ihm sein Recht nicht werde, er den von Dohna nicht nur mit Worten, sondern mit der Faust dermaßen verfolgen werde, daß S. Kurf. Gn. und alle kurfürstlichen Soldaten spüren sollten, wie lieb ihm sein oft mit Blut erworbener Name sei. Somit hatte Mansfeld, wie wir sehen, über Mangel an Beschäftigung nicht zu klagen. Da die Verhandlungen, welche Oberst Krahe noch vor Mansfelds Ankunft mit Graf Thurn in Glatz angeknüpft hatte, nur zu der Antwort Thurns führten, man möge wieder anfragen, sobald man Bresche geschossen, so nahm der Kurfürst seinen ursprünglichen Befehl, die Munition zu schonen und Kanonen nicht zur Belagerung verabfolgen zu lassen, zurück und schrieb am 28. Februar von Torgau aus an Mansfeld: Man müsse sich nun endlich der Festung Glatz bemächtigen, weil der Mangel an Proviant täglich größer werde. Die Glatzer verspürten immer noch gar keine Lust zur Accommodation und wenn dergleichen Garnisonen zu lange unbehelligt blieben, so dächten sie leicht daran, sich zu verstärken und Succurs an sich zu ziehen. Auch könne er leicht wegen der Unruhe im Reich sein ganzes Volk zurückziehen müssen und dann werde es den Schlesiern von Glatz aus übel ergehen. Mansfeld möge deßhalb Stadt und Festung Glatz im Namen des kaiserlichen Commissars zur Unterwerfung auffordern, denen, welche Gehorsam leisten würden, Pardon zusagen, den Verstockten aber Aussicht auf Strafe machen. Darauf solle er die Stadt einschließen und mit der Schärfe angreifen. Da in Glatz fast alle Häuser mit Schindeln gedeckt sein sollten, so müsse man versuchen, diese in Brand zu stecken. Die Einwohner würden sich dann entweder ins Schloß flüchten, was eine schnellere Aufzehrung des Proviants bewirken werde, oder sie müßten sich im Freien ergeben. Mansfeld möge diese Gründe dem Erzherzog Karl in Neisse mittheilen und ein Gutachten der übrigen sächsischen Obersten über die Belagerung von Glatz provociren.

Der Graf säumte nicht, den Befehlen des Kurfürsten nachzukommen; er verfügte sich zunächst zum Oberlandeshauptmann nach Liegnitz, um über eine Cooperation der schlesischen Streitkräfte mit seinen Truppen zu

Digitized by Google

berathen. Er ſtellte vor, daß raſch Proviant geſchafft werden, daß ein zu langes Hinziehen der Sache viele Inconvenientien cauſiren müſſe. Georg Rudolf konnte darauf wenig Tröſtliches erwidern. Er hatte ſich zwar wegen des Kurfürſten Fürſorge für Schleſien bedankt, auch erklärt, er für ſeine Perſon ſei nebſt Erzherzog Karl für eine ſchnelle Inangriffnahme der Belagerung, doch wolle er ſich bei Sachſen entſchuldigt halten, wenn ein Beſchluß der Stände darüber erſt auf dem drei Wochen nach Oſtern ſtattfindenden Fürſtentage zu Stande käme. Er verſprach etwas Proviant zu beſchaffen, auch etwas an Stücken herzugeben, das ſei aber auch das Aeußerſte, was er allein wagen könne, weiteres müſſe auf dem allgemeinen Fürſtentage beſchloſſen werden.

Mansfeld hatte dieſe Unterredung mit dem Oberamtsverwalter gegen Ende Februar gehabt. Da der Kurfürſt wiederholt zu raſchem Vorgehen gegen Glatz drängte, ſo verfügte ſich der Graf Anfangs März abermals zu Georg Rudolf, um ſich nach den Anſtalten zu erkundigen, welche das Oberamt wegen des Proviants getroffen habe. Er fand alles faſt unverändert auf dem alten Fuße. Der Herzog konnte ihm nur mittheilen, daß zwei Proviantmeiſter beſtellt worden ſeien, die 24000 fl. auf die Hand erhalten hätten, um Getreide einzukaufen; ferner habe man Patente des Inhalts erlaſſen, daß Fürſten und Stände Anleihen Jener willig bezahlen würden. Nun ſei er acht Tage da, berichtet Mansfeld, habe aber trotz alles Forſchens nicht erfahren können, was für Vorrath angeſchafft worden ſei. Die Proviantmeiſter ſeien wiederholt citirt worden, aber nicht erſchienen; da ſie den Ruf hätten, eigennützige Menſchen zu ſein, ſo würden ſie das allgemeine Beſte gewiß nur wenig fördern. Dann habe er ſich auch über die Geſchützvorräthe der Fürſten und Stände erkundigt. Sie hätten in ihrem Zeughauſe nur zwei halbe Karthaunen, im Uebrigen lauter Feldſtücke, an Pulver nicht über 40 Ctr. „Von Feuerwerk, Schanzzeug und anderer Nothdurft iſt ganz nichts da.“ Meine Gedanken Ew. kurf. Gn. hierbei zu entdecken, ſo trage ich zwar keinen Zweifel, des Proviants wegen werde Verſehung geſchehen. Ob aber und wie lange man damit continuiren wird, da ſtehe ich hier wieder in großer Ungewißheit. Weil man auch dieſer Urſach wegen billig dahin trachtet, daß man die Sach,

Digitized by Google

wenn sie angegriffen wird, schleunigst in guten Effect richte und solches anders nicht als durch Gewalt und Unkosten geschehen muß, auf die hiesige Munition und Stücke sich aber in nichts zu verlassen und auch alles, was sie zu thun gemeinet, zu wenig sein wird, so wird Ew. Kurf. Gn. bedacht sein, daß zum wenigsten 6 Stücke neben zugehöriger Munition ehist herangeschafft werden. Drei Tage später forderte Mansfeld wenigstens 4 ganze und 8 halbe Karthaunen, 3000 Stück Schanzzeug, 3 oder 4 Mörser u. a.

In eben jenen Tagen hatte Graf Mansfeld nach dem Wunsche des Kurfürsten die höheren Befehlshaber der kursächsischen Armee zu einer Berathung wegen Glatz nach Liegnitz berufen. Mansfeld machte bei den ungenügenden Vorbereitungen zu einer wirksamen Belagerung den Vorschlag, noch einmal durch Oberst Goldstein an die Glatzer schreiben zu lassen. Da letztere aber vor kurzem einen Trompeter Erzherzog Karls sehr schlecht aufgenommen hatten, so ließ man diesen Vorschlag rasch wieder fallen. Die Cernirung und den Versuch einer Aushungerung von Glatz, welches der Kurfürst vorgeschlagen hatte, verwarfen die Obersten, weil Mangel an Proviant eintreten müsse: bis dahero, berichtet Mansfeld nach Dresden, habe ich von Schlesien auch nicht auf einen Monat solches können versichert werden; eine Cernirung werde ferner zu lange dauern, so daß der Kurfürst sein Heer bis dahin wohl werde abberufen müssen. Schließlich einigten sich die Obersten dahin, die Schlesier zur Cooperation mit den sächsischen Truppen aufzufordern und den Glatzern im Einverständniß mit den Ständen etwas Schrecken dadurch einzujagen, daß man einige kleine und große Stücke anfahren, 6 Compagnien zu Roß und 600 Musketiere anrücken lassen und einen Trompeter mit der Aufforderung zum Accord nach Glatz senden wollte.

Als der Graf diesen Plan dem Oberlandeshauptmanne zur Begutachtung vorlegte, entgegnete ihm Georg Rudolf, daß er ohne Vorwissen der Fürsten und Stände hierin nicht das Geringste verordnen könne. Auf Mansfelds Frage, ob die Dohna'schen, d. i. ständischen Truppen zu den Sachsen stoßen oder getrennt operiren würden, antwortete der Herzog, er für seine Person und Erzherzog Karl würden wohl für ersteres sein, aber Fürsten und Stände dürften sich aus Rücksicht für die Glatzer

Digitized by Google

Stände lieber für das zweite erklären. „Haben also Ew. K. Gn. zu sehen, schreibt Mansfeld darüber nach Dresden, daß lauter Hinderniß hierbei vorfället und kein einziger Vorschub annoch will gethan werden.“ Der Herzog von Liegnitz mochte die schiefe Lage, in welche er durch seine Antwort gerathen war, einsehen und sandte ein Entschuldigungsschreiben (vom 14. März) an den Kurfürsten, welches den ganzen Jammer der ständischen Wirthschaft in Schlesien auf das Ergötzlichste illustrirt. Er habe, heißt es darin, von Mansfeld erfahren, daß Sachsen eine Impresa auf Glatz vorhabe und schlesische Hilfe dazu verlange. Das sei an und für sich sehr gut, allein, es sei der Verfassung und dem uralten Herkommen gemäß, daß das Oberamt die allgemeinen Landessachen hinter die gesammten Fürsten und Stände ziehen müsse, denn ratione contributionis und ratione periculi ginge es alle Stände an. Für den Landeshauptmann sei es periculosissimum etwas gegen der Stände einhelligen Schluß zu thun; falls er Anordnungen treffe, welche jenen — die leicht Unvermögen vorschützen könnten — nicht gefielen, so gebe das ein Labyrinth, aus dem nimmer zu kommen. Was die Belagerung selbst betreffe, so sei zu erwägen, daß die Soldateska nicht parire, daß viele Soldaten abgedankt sein wollten, daß Dohna nicht im Lande sei. Glatz sei ferner von Schlesien ganz abgesondert und gehöre zum Königreich Böhmen. Der Kaiser (man muß sich hier vergegenwärtigen, daß Ferdinand II. damals sein Heer noch nicht zusammen hatte und für jede Unterstützung gegen Glatz nur dankbar sein mußte) könne eine schlesische Einmischung leicht übel nehmen. Nach einem ungefähren Ueberschlage müsse eine Belagerungsarmee mit Aussicht auf Erfolg wenigstens 10000 Mann stark sein. Woher nun, abgesehen von Munition, Schanzzeug, Artillerie, für so viel Menschen Proviant nehmen? Wäre es da nicht am besten, die eigentliche Belagerung bis auf den Fürstentag nach Jubilate zu verschieben? An seinem guten Willen dürfe man nicht zweifeln, Beweis dafür sei, daß er in Mansfelds Gegenwart schon die Proviantmeister befragt habe.

Man darf es dem sächsischen General wahrlich nicht verdenken, wenn er solchen Velleitäten gegenüber endlich die Geduld verlor und herausfand, daß man der Sachsen „hier zu Lande“ sehr überdrüssig

Digitized by Google

geworden sei. Auch sorgten Städte und Fürstenthümer dafür, daß sich derartige Eindrücke nicht allzu schnell in seinem Gemüthe verwischten. Wenige Tage darauf erhielt er auf sein Ersuchen, die Stadt Schweidnitz möchte einige Compagnien seiner Soldaten aufnehmen, vom Rathe zu Schweidnitz die Antwort, daß der Rath allein wegen der verlangten Einquartierung nichts thun könne. Von Alters her würden so wichtige Sachen nicht ohne Vorwissen des Landeshauptmanns beschlossen, ohne dessen Einwilligung an Zufuhr, Futter u. a. nichts zu erlangen sei. Es konnte ferner die Annehmlichkeit der Stellung Mansfelds durchaus nicht heben, wenn der vom Kaiser zum Generalissimus in Schlesien ernannte Bischof Karl von Neisse alle Augenblicke mit tadelnden Bemerkungen über die Haltung der sächsischen Armee und mit Vorschlägen über Dislocationen einzelner Truppentheile kam, weil der oder jener Landestheil zu ausgesogen sei, oder wenn er sich gar direkt beim Kurfürsten über Anordnungen Mansfelds beschwerte. Was mich anbelangt, meldet der Graf nach Torgau, so habe ich das schlesische Procediren nicht gewußt, sonst wäre ich ohne kurfürstlichen expressen Befehl gewiß nicht hereingezogen. Und ein anderes Mal schreibt er dem Kurfürsten: Ich bin mit solchem Verdruß hier, daß ich's nicht genug schreiben kann; denn es gehet alles so schläfrig, und finde ich so wenig guten Willen zur Sache, daß ich wünsche, ich wäre nie hereinkommen. Da ich mich nicht befürchten müßte, Ew. Kurf. Gn. würden mich anders als wohl aufnehmen, wäre ich gleich jetzo aufgesessen und wieder 'naus gezogen. Der Kurfürst hatte sich die Anschauungen seines Generals bald zu eigen gemacht. Ich habe ungern vernommen, schrieb er ihm, daß man bei dem königlichen Oberamte so schläfrig mit der Sache umgeht und es nunmehr fast dahin kommen will, daß Fürsten und Stände sich des Werks lieber entziehen und nichts damit zu schaffen haben wollen, da sich doch dieselben zu Breslau viel eines anderen, wie euch wohl wissend, erklärt haben. Den Oberlandeshauptmann erinnerte er in einem Schreiben vom 18. März daran, daß er Fürsten und Ständen Schlesiens die Wichtigkeit von Glatz bei seiner Anwesenheit in Breslau vor Augen gestellt habe. Damals wären sie willig auf seine Pläne eingegangen und jetzt hätten sie wieder keine rechte

Digitized by Google

Lust. Sie möchten doch endlich zur Bezwingung des gefährlichen Nestes Proviant heranschaffen. Er wolle das Seinige dabei thun, sie sollten aber nicht begehren, daß er das, was anderen zum Besten geschehe, allein verrichte und möchten ihre Armada mit der seinigen conjungiren. „Sollten wir aber befinden, daß Fürsten und Stände die Hand abziehen und sich hierzu nicht verstehen wollten, so könnten wir nicht vorüber, an unserem Orte auch eine andere Resolution zu fassen. Es würden aber Fürsten und Stände auf solchen Fall inne werden, was sie gemacht und wem sie geschadet, wozu man es nicht kommen lassen wolle."

Das war deutlich genug. Noch verständlicher wurde den Schlesiern aber diese Anspielung dadurch, daß sich etwa Mitte März plötzlich das Gerücht verbreitete, der Kurfürst beabsichtige seine Truppen gänzlich aus Schlesien herauszuziehen. Und das Gerücht war nicht ohne Grund. Seit Beginn des Jahres 1622 und vielleicht noch früher hatte der Bischof von Halberstadt, Prinz Christian von Braunschweig, den Achatius von Dohna in seinen Prager Gesandtschaftsberichten einmal sehr treffend „une tête carrée" nennt[1]), angefangen, Truppen in der ausgesprochenen Absicht zu werben, die Partei Friedrichs von der Pfalz damit zu stützen. Heute würde in gleicher Lage ein derartiger Vorfall weniger Aufmerksamkeit erregen; aber in der Zeit, von welcher wir sprechen, schien der bewaffnete Nachbar dem unbewaffneten immer gefährlich. Der Kurfürst fing an, namentlich seit Christian von Braunschweig die Weser überschritten hatte[2]), für den nordwestlichen Theil seines Landes Besorgnisse zu hegen und hatte schon Ende Februar und Anfang März die vier besten Compagnien seiner in Schlesien stehenden Kavallerie an seine westliche Grenze gezogen; bald darauf begab er sich, um den Ereignissen näher zu sein, in Person nach Langensalza. Er hatte den unwilligen Mansfeld damit getröstet, daß man vor Glatz wenig Reiterei brauchen werde und daß im Nothfalle ja die schlesische Reiterei eintreten könne, welch' letztere Mansfeld als „über die Maßen schlecht und wenig

[1]) Anhalt. Central-Archiv in Zerbst.

[2]) Vgl. Opel, niedersächsisch-dänischer Krieg. I. 322 flg.

Digitized by Google

obedient" schildert. So lange „die Unruhe im Reich" für seine thüringische Grenze ungefährlich erschien, hatte der Kurfürst seinen General und die schlesischen Stände unablässig gedrängt, mit der Glatzer Belagerung endlich Ernst zu machen, er war dem Gedanken, das nöthige Belagerungsgeschütz nach Schlesien zu senden, ernstlich näher getreten. Als er aber die Schwierigkeiten des Geschütztransportes, Zeit, Mühe und Geldaufwand dafür in Erwägung zog, als er von der Unlust der Schlesier, von dem allmähligen Herankommen der kaiserlichen Ablösungstruppen und vor allem von der Gefahr für sein eigenes Land Kunde erhielt, war das frühere Drängen rasch dem Gegentheile gewichen. Der Kurfürst traf das Richtige, wenn er am 21. März einem Briefe an Mansfeld das eigenhändige Postscriptum hinzufügte: Mich däucht immer, man ist unser überdrüssig und suchet nochmals die Einquartierung in Schlesien der Zeit halber. Zwar hatte sich Johann Georg gegen zwei kaiserliche Gesandte — Otto von Nostitz und Felix Rüdinger — welche Anfangs März nach Dresden gekommen waren, verpflichtet, sein Volk noch eine Zeit lang in Schlesien zu belassen und, so lange die Gefahr in Thüringen nicht größer werde, dasselbe nicht ohne kaiserliche Verordnung abzuberufen. Er hielt sich indessen dieses Versprechens durch ein ihn sehr verletzendes, bald darauf eingehendes Schreiben des Erzherzogs Karl für entbunden. Der Bischof hatte ihm notificirt, daß der Kaiser die Belagerung nun mit Ernst vornehmen wolle, daß die Kriegskosten vom letzten Februar an nicht mehr auf Rechnung des Kaisers gingen und daß sich die kaiserlichen Truppen in Folge dessen mit den schlesischen vereinigen würden. Das hieß mit anderen Worten: Wir sind jetzt selbst im Stande uns zu zu helfen; ihr habt eure Schuldigkeit gethan und könnt gehen. Es klang um so verletzender, als der Kurfürst erst vor wenig Tagen, obwohl in eigner Bedrängniß, dem Kaiser gutmüthigerweise eine weitere Ueberlassung der Sachsen in Aussicht gestellt hatte. Der Kurfürst schrieb dem entsprechend an den Erzherzog, daß ihm dessen Schreiben befremdlich vorkomme. Ob man in die sächsische Armada ein Mißtrauen setze oder der Meinung sei, daß sich die Sachsen nach der Eroberung in Glatz festsetzen wollten? Das erzherzogliche Schreiben genügte denn in der That auch, um den längst gefaßten Entschluß

Digitized by Google

Johann Georgs zur Reise zu bringen. Am 6. April sandte er die Abberufungsordre für seine sämmtlichen Truppen in Schlesien gleichzeitig an den Grafen von Mansfeld, an Erzherzog Karl, an den schlesischen Oberlandeshauptmann und den Kaiser. Die Wirkung dieses Entschlusses war verschieden, kam aber allen gleich überraschend. Mansfeld begab sich zunächst mit seinem Abberufungsschreiben nach Neiße. Der Bischof, welcher geprahlt hatte und recht wohl wußte, daß die Kaiserlichen noch nicht heran waren und daß die Schlesier allein dem Grafen Thurn in Glatz wenig Abbruch thun würden, war aufs äußerste erschrocken und schob alle Schuld auf die Unvorsichtigkeit der kaiserlichen Räthe. Auf dem Rückwege von Neiße inspicirte Mansfeld die Aufstellung der sächsischen Truppen vor Glatz und benutzte die Gelegenheit, um den ausnahmsweise einmal wenig achtsamen Gegner zu necken. Es wurde eine Vorstadt von Glatz geplündert; die Besatzung feuerte heftig mit dem Geschütz und machte einen Ausfall, bei welchem 5—6 sächsische Soldaten verwundet und 2 Glatzer Hauptleute von den Sachsen gefangen wurden. Der Eine, Namens Tumpan, welcher allen vorangestürmt war und von Mansfeld persönlich gefangen wurde, durfte sich später für 3000 Thlr. ranzioniren; der Andere, Bürger und Gastwirth zu Glatz, „ein trotziger, verwegener Bube" wurde dem Erzherzoge, welcher ihn reclamirt hatte, ausgeliefert. Noch stärker als in Neiße scheint die Nachricht von der Abberufung der Sachsen bei den betheiligten Fürsten und Ständen gewirkt zu haben[1]). Man ist der kurfürstlichen Soldaten, berichtet Mansfeld, bisher sehr überdrüssig gewesen, jetzt aber, wo es heißt: die Kaiserlichen kommen, wünscht jedermann, daß die Sachsen bleiben. Auf seine erste Mittheilung an das Oberamt erhielt der Graf keine Antwort. Als er dann abermals um Abwechselung der Garnisonen bat, wurde er auf den Fürstentag vertröstet und „allerwegs nur durch Recepisse" beantwortet. Auf sein „3. schriftliches Anlangen, welches gleichsam eine Protestation war," erhielt er endlich ein Schreiben Georg Rudolfs, welches ihn ersuchte, die Frist des Abmarsches

[1]) Niclas Leuthard schreibt am 7. Mai an den Sekretär Stark in Frankenstein: Nun würden die Schlesier durch die Glatzer Belagerung wohl einen „Schilling" erhalten.

Digitized by Google

noch hinauszuschieben. Einen Vorschlag der Fürsten und Stände, nach Abzug der Sachsen das Obercommando der schlesischen Truppen vielleicht an Stelle des wenig beliebten Hannibal von Dohna anzunehmen, hatte er schon am 16. März abgelehnt: denn ohne Ew. Gn., schrieb er seinem Kurfürsten, und dero Volk intrigire ich mich in dieses Werk nicht. Da er auch kaiserlicher General war, so würde er bereit gewesen sein, das oberste Commando über sämmtliche in Schlesien stehende Truppen gegen Glatz zu übernehmen; allein in der sicheren Voraussetzung, daß der Kaiser den Oberbefehl einem anderen übertragen würde, zeigte er wenig Lust, sich „ohne Unterschied der Person eines jeglichen Commando" zu unterwerfen. Gegen Mitte April begab sich der Graf zur Versammlung der Fürsten und Stände nach Liegnitz. Als er aber auch bis zu Ende des Monats noch keine Benachrichtigung über eine eventuelle Ablösung der Sachsen durch schlesische oder kaiserliche Truppen erhalten hatte, übergab er den Ständen ein Schreiben, welches seinen Abmarsch bestimmt auf den 6. Mai festsetzte, auf einen Termin also, der wie wir wissen, die vom Kurfürsten bewilligte Frist eigenmächtig überschritt. Der Graf entschuldigte sich mit dem langsamen Geschäftsgange der Stände und der durch Glatz drohenden Gefahr: da ich nicht gleichsam importunisch gewesen, glaube ich gänzlich, sie hätten noch in acht Tagen keinen Schluß gemacht oder den Ihrigen Ordinanz ertheilt, wie denn gewiß, daß, da ich also aufgebrochen, die Glatzer bald im Lande würden gewesen sein. Mansfeld wird geglaubt haben, mit der Hinausschiebung des Abmarsches auf den 6. Mai das Aeußerste gethan zu haben; den Schlesiern dagegen erschien dieser Termin als viel zu nahe. Einen Tag vorher bat Georg Rudolf den Kurfürsten in beweglichen Worten um eine weitere Verlängerung von drei Wochen. Er wollte jetzt auf einmal ganz bestimmt in Erfahrung gebracht haben, daß der von Lumpenburg[1]) mit 1000 Wallachen zur Vereinigung mit den Glatzern im Anzuge auf Schlesien sei. Um dies zu verhindern, sei niemand in Schlesien vorhanden als die sächsische Armee. Die Kaiserlichen seien

[1]) Gemeint ist der damals im Interesse des Winterkönigs wirkende ehemalige Landeshauptmann von Mähren Ladislaus Welen von Zerotin, der sog. „Lundenburger."

Digitized by Google

noch nicht heran, die Schlesier, abgesehen davon, daß ihre Zahl zu gering sei, lägen zu weit auseinander. Der gutmüthige Kurfürst gab wirklich noch acht Tage zu und verlängerte den Termin dann nochmals bis zum 25. Mai, an welchem Tage sein Heer endlich über Frankenstein, Hirschberg nach Lauban zu aufbrach, um sich unter Oberst Goldstein durch die Lausitz nach Nordhausen und dem Eichsfelde an die Gränze von Thüringen und Hessen zu begeben. Graf Mansfeld war den Truppen nach Dresden vorausgeeilt. In einer Hinsicht schied er ungern von Schlesien: er lebte nämlich in der festen Zuversicht, daß ihm und den Sachsen die Ehre der Eroberung von Glatz bei einiger Anstrengung leicht hätte zu Theil werden müssen. Ein gutes Geschick hat ihn vor einer Enttäuschung bewahrt. Wir wissen, daß Glatz sich bis Ende October tapfer vertheidigt hat, obwohl es in den letzten beiden Monaten von mehr als 20000 Mann cernirt und Tag und Nacht mit einem Kugelregen aus mehr als 40 schweren Belagerungsgeschützen überschüttet wurde [1]).

Ueber das Verhalten der sächsischen Soldaten in Schlesien liegen verschiedene Berichte vor, welche sich sämmtlich mehr oder weniger ungünstig äußern. Erzherzog Karl beklagte sich einmal bei Mansfeld über das Plündern, Rauben und die mangelhafte Disciplin der sächsischen Soldaten. Ein anderes Mal beschwerte er sich, daß letztere seinen Fischteichen und seiner Wildbahn in Landeck einen Besuch abgestattet hatten. Karpfen übten auch im Frankensteinschen eine gewisse Anziehungskraft auf die Sachsen aus. Soldaten des Bodenhausenschen Regiments entführten dem Frankensteiner Pfarrer 4 Pferde, Reiter von der Compagnie des Rittmeisters Pöllnitz nahmen Reichenbacher Bürgern Geld und Tuch auf offener Straße fort. Am meisten Aufsehen scheint aber ein Vorfall im Münsterberg'schen erregt zu haben, dessen Mittheilung den Schluß dieser Darstellung bilden möge.

Der Landesälteste des Fürstenthums Münsterberg, Achatius von Räse, ein bei den Verhandlungen der schlesischen Fürsten und Stände vielgenannter Mann, hatte sich für seine Güter Randnitz, Raschdorf und Lampersdorf eine Salvaguardia von 12 Mann aus dem Fähnlein

[1]) Vgl. Wiese, l. c. 141.

Digitized by Google

des Capitäns Bernhard von Miltiz vom Krahe'schen Regimente verschafft, das vierte seiner Güter aber, das an der Glatzer Gränze gelegene Schreiberdorf, ohne Wache gelassen. Näse hatte als Deputirter des Frankenstein-Münsterbergischen Fürstenthums häufig wegen Verpflegungsanordnungen u. a. amtlich mit Oberst Krahe und dessen Oberstlieutenant Eustachius von Löser[1]) zu verkehren gehabt und war mit beiden stets im besten Einvernehmen geblieben. Wie gewöhnlich war er auch zu dem Aprilfürstentage von 1622 vom Landeshauptmann der Fürstenthümer, Sigismund von Bock, als Gesandter nominirt worden und saß nach Beendigung seiner Reisevorbereitungen am 24. April auf seinem Schlosse Raudnitz mit dem Vertreter der Stadt Frankenstein, „einer vornehmen Person," plaudernd bis tief in die Nacht zusammen. Gegen zwei Uhr Morgens wurde ihm plötzlich gemeldet, daß einer seiner Unterthanen, der 19jährige Paul Hennig aus Schreiberdorf, ihn zu sprechen wünsche. Derselbe erzählte, daß nach 11 Uhr Nachts etliche Soldaten an sein und seiner Mutter, einer alten Wittib, Haus in Schreiberdorf gekommen seien, es mit Gewalt geöffnet, alles durchsucht, Kisten und Kasten aufgesprengt, ihn selbst braun und blau geschlagen, seiner Mutter, der alten Frau, Stricke um die Stirn gewunden, daß ihr das Blut heruntergeflossen sei, und dann alles ausgeraubt hätten. Er fügte hinzu, daß der Haupttübelthäter ein Mann von der Raudnitzer Schutzwache sein müsse, er kenne ihn genau daran, daß er unter den Augen berühmt gewesen sei. Der über das Erzählte sehr ergrimmte Landesälteste ließ den Gefreiten rufen und mitten in der Nacht alle 12 Mann der Schutzwache antreten. Der Kläger wurde noch einmal ernstlich ermahnt, nur

[1]) Als Sohn des Matthäus v. L. und einer geb. von Schlieben 1585 geboren. Mit 9 Jahren verwaist ging er als Page an den herzoglichen Hof von Pommern, diente später unter Moriz von Nassau in den Niederlanden, war 1604 bei der Eroberung von Sluys und wurde damals Fähndrich. Als Kapitän war er 1615 unter den Truppen, womit Herzog Friedrich Ulrich die Stadt Braunschweig belagerte, führte dann eine kursächsische Freicompagnie, ging mit den Truppen, welche der Kaiser 1625 den Spaniern gegen Savoyen zu Hilfe sandte, nach Italien, trat 1631 wieder in sächsische Dienste, kämpfte mit bei Breitenfeld und zog mit Arnim 1632 nach Schlesien, wo er zum Generalwachtmeister befördert wurde. Aus den handschriftlichen „Lebensbeschreibungen aller erlauchten und vornehmen Personen" der Bresl. Stadtbibl. VII. Fol. 456.

Digitized by Google

die Wahrheit zu sagen und, als die Soldaten leugneten, mit ihnen confrontirt. Er bezeichnete sofort einen Mann Namens Paul Scholz als den Rädelsführer. Derselbe wurde auch von Näse, dem Frankensteiner Deputirten und selbst dem Gefreiten an dem berühmten Flecke unterm rechten Auge an der Nase, den er vergebens wegzuwaschen versucht hatte, erkannt und auf Näses Bitte noch dieselbe Nacht von dem Gefreiten in Arrest genommen. Wenige Stunden nachher gestand ein anderer Soldat aus der Schutzwache, daß drei seiner Kameraden mit Musketen aus ihrem Logis, dem Kretscham, weggegangen seien und daß er gegen Geld die ganze Nacht für die anderen Schildwache gestanden habe. Näse reiste den folgenden Morgen zum Fürstentage nach Liegnitz ab und erzählte den Vorfall in seiner gerechten Entrüstung sofort dem Oberlandeshauptmanne und dem Grafen Mansfeld. Von letzterem ergingen scharfe Verfügungen. Der Uebelthäter Scholz wurde mit 6 Complicen, von den einer unterwegs entsprang, nach Frankenstein in's Gefängniß gebracht; am 6. Mai wurde auf offenem Platze in Frankenstein Standrecht gehalten und Scholz noch denselben Tag gehenkt. Die Uebrigen wurden in die „Custodia" geführt. Der Schultheiß des von Kraheschen Regiments Adam Stumpf liquidirte für Näse, einschließlich der Gebühren des Profoßes, 40 Thlr. Näse erinnerte vergeblich daran, daß es für das arme Weib doch zu viel sei, Schaden zu haben und noch Geld dazu zu zahlen. Es half ihm nichts, er mußte die 40 Thlr. baar für seine Unterthanin erlegen. Die Liquidation, schrieb ihm der Regimentsschultheiß, sei **rite** nach Caroli Quinti Kriegsordnung, nach den Gerichtsgebräuchen Schlesiens und nach den Beispielen anderer Schultheißen erfolgt. Wenn Näse vom Schaden seiner Unterthanen spreche, so möge er ihn liquidiren, damit er den anderen fünf Verbrechern am Solde abgezogen werden könne. Näse folgte der Aufforderung in Gegenwart der Wittwe, eines Gerichtswebels und eines Profoßlieutenants: es war für 109 Thlr. an Mittel- und flächserner sowie sogenannter kleiner Leinwand, dann Schleierleinwand, ein Leichtuch, ein Sterbekittel u. a. geraubt worden. Die genannte Summe giebt auch einen Maßstab für die Solidität und das Besitzthum des damals sogenannten „armen" Mannes.

Digitized by Google

Nachdem nun der Gerechtigkeit Genüge geschehen, erinnerte sich Näse etwas spät, daß er wohl die militärische Form bei seiner Beschwerdeführung mit Uebergehung des Obersten von Krahe und seines Oberstlieutenants außer Acht gelassen habe und entschuldigte sich deßhalb bei Oberstlieutnant von Löser. Dessen, vom 9. Mai datirte, Antwort klang allerdings nicht sehr ermuthigend: Scholz, heißt es darin, sei gehenkt worden, obgleich sich die angeblich mit Stricken und Feuer torquirte Wittib trotz vielen Citirens nicht vor dem Schultheißen gestellt habe. Nun sei des Herren ungestümes und an ungebührenden Orten angebrachtes Klagen hoffentlich gestillt. Des zugefügten Schimpfes aber, so er meinem Herrn Obristen, mir und dem ganzen löblichen Regimente angethan, soll verhoffentlich künftig zu seiner Zeit auch vor Recht gestallt, darüber geurtheilet und exequiret werden. Näse bat den Oberstlieutenant unterm 16. Mai aufs Neue, keinen Unwillen zu tragen und entschuldigte sich sehr demüthig, daß er sich in seiner ersten Aufregung unmittelbar nach dem Vorfalle an den General von Mansfeld gewandt habe. Er beabsichtigte sogar, den v. Löser persönlich aufzusuchen, um dessen Groll aus der Welt zu schaffen; der damals eben eintretende Todesfall seiner Mutter hinderte ihn indeß daran. In der Nacht nun, welche dem Abmarsche der Sachsen vorausging (zum 25. Mai), erschien in Näses Abwesenheit eine starke Abtheilung Musketiere des Krahe'schen Regiments unter Capitän von Schleinitz auf Schloß Raudnitz und hauste allda sehr übel. Die Sachsen zerschlugen alle Fensterscheiben im Dorfe, tranken alles Bier aus, dessen sie habhaft werden konnten und nahmen einen Malter Hafer und zwei schöne Pferde mit sich. Der aufs äußerste erbitterte Landesälteste wandte sich Beschwerde führend an die münsterbergischen Stände, an Hannibal von Dohna, an Erzherzog Carl, an den Herzog Georg Rudolf von Liegnitz. Alle Intercessionsgesuche der Genannten hatten aber nur das Resultat, daß der mit ähnlichen Verwendungen überschwemmte Kurfürst von Sachsen dem Oberst Krahe befahl, die zwei Pferde herauszugeben und den v. Löser eventuell zur Rückerstattung des zugefügten Schadens anzuhalten; ein Verlangen, welchem von den schon auf dem Marsche

Digitized by Google

nach Thüringen befindlichen Officieren schwerlich nachgegeben worden ist [1]).

Die eben mitgetheilte Episode und alles vorher Erzählte beweist, daß das ständische Regiment sich vollständig überlebt hatte. Man stand und fiel noch mit der Scholle, auf der man groß geworden war, gerade so, wie sie es aus dem Mittelalter überkommen hatten; aber man empfand doch schon, daß der Horizont sich unermeßlich erweitert hatte. Das alte Freiheitsgefühl der Germanen, welches schon in der Art, wie der Einzelne gesondert vom Anderen wohnte, seinen Ausdruck fand, verflüchtigt sich während des Mittelalters in eine Menge von Sonderrechten und Einzelprivilegien, welche den ersten Regungen der politischen Zusammengehörigkeit gegenüber als unbrauchbar erscheinen. Allein, ebensowenig wir heutzutage im Stande sind, uns immer klar zu machen, welche Gestaltung die politischen und socialen Vorgänge um uns in der Zukunft haben werden, in eben so geringem Grade vermochten das unsere Vorfahren. Diesen Proceß des Werdens zu beobachten, das Absterben alter Verhältnisse, das Aufblühen neuer, das unbewußte Kämpfen und Ringen solch' einer ganzen Generation zu verfolgen, ist von besonderem Interesse. Man sieht, sie wenden schon das Gesicht, aber sie wissen noch nicht, daß es der Hauch einer neuen Zeit ist, welcher sie anweht.

[1]) Löser fand ein Ende, welches seinem Auftreten in Schlesien ganz entsprach. Er hatte sich 1634 mit dem Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg in Schlesien wegen „weggenommenen Hafers und eines erbrochenen Futterbodens" entzweit. Am 8. October 1634 begegneten sich beide in der Nähe von Zittau in der Oberlausitz. Lauenburg forderte seinen Gegner sofort zum Duell heraus; beide verließen die Kutschen und stiegen zu Pferde. Lösers eine Pistole entlud sich unversehens, als er seinen Hut mit der Hand festdrückte. Mit der andern fehlte er, ebenso wie sein Gegner. Nun griffen beide zum Degen, wobei Löser vom Herzoge von rückwärts mit dem Degen durchstochen wurde, so daß er auf der Stelle todt war. Seine Leiche wurde nach Dresden gebracht und dort in Begleitung der kurfürstlichen Herrschaften 1635 bestattet. Löser hinterließ drei Söhne, seine Gemahlin war Ursula, Tochter des Heinrich von Einsiedel auf Gnandstein. Aus den „Lebensbeschreibungen" a. a. O.

Digitized by Google

V.

Ueber die frühere Kriminaljustizpflege auf der Herrschaft Fürstenstein.

Von P. Kerber in Fürstenstein.

Die gegenwärtige Majorats- und Freie Standesherrschaft Fürstenstein entwickelte sich im 15. Jahrhundert zu einem großen, in lokaler und rechtlicher Beziehung zusammenhängenden Besitzwesen dergestalt, daß sich an den Hauptstock des Besitzes — die Burg Fürstenstein mit dem „Markte" Freiburg und den Dörfern Salzbrunn, Polsnitz und Zirlau — die alten Burggrafschaften Hornsberg und Freudenberg (Friedland) anfügten und unter gemeinsamen Rechtsverhältnissen besessen wurden[1]). — Die Herrschaft war ursprünglich ein unmittelbares Besitzthum der Herzoge von Schweidnitz und in Folge dessen seit frühen Zeiten ein mit der sogenannten oberen und niederen Gerichtsbarkeit über die Unterthanen ausgestattetes Besitzwesen, und zwar lag, so lange Fürstenstein sich im Besitze der Schweidnitzer Volkonen befand, die Justizpflege den von ihnen bestellten Burggrafen ob; als jedoch der Besitz der Herrschaft von den böhmischen Königen an Rittersleute erst lehn- dann pfandweise, als „Pfandschilling," abgetreten wurde, ging auf diese Besitzer auch das Recht der Ausübung der Gerichtsbarkeit als ein Pertinenz der Herrschaft über und wurde nunmehr entweder durch die Besitzer selbst oder durch deren hierzu besonders bestellte Beamte ausgeübt.

[1]) Die jetzt zum Majorat Fürstenstein gehörige Herrschaft Waldenburg wurde erst im vorigen Jahrhundert zugekauft.

Digitized by Google

An Stelle des alten polnischen Rechtes hatte sich auch in den Fürstenthümern Schweidnitz-Jauer bereits zur Zeit der Bolkonen deutsches Recht unter verschiedenen Bezeichnungen eingebürgert und blieb, nur in einzelnen Richtungen durch spätere Institutionen und Privilegien der Fürstenthümer modifizirt, im Wesentlichen für die Rechtsprechung in criminalibus bis zum Erlasse der Peinlichen Halsgerichts-Ordnung Kaiser Karls V. von 1530 und 1532 maßgebend. Jedoch auch diese Gerichtsordnung verdrängte auf dem kriminellen Gebiete das alte gemeine Recht nicht gänzlich, insofern sie selbst in Bezug auf Gerichtsverfahren und Strafmaß häufig den Richter auf „Landesbrauch und Gewohnheit" verwies, welche sich doch eben nur aus dem alten Deutschen Rechte herausgebildet hatten.

Die von Kaiser und Reich anerkannten und festgesetzten Normen für die Rechtsprechung in Kriminalsachen mußten natürlich im Allgemeinen auch von dem ländlichen Grund- und Gerichtsherrn beobachtet werden, wenn er über die Unterthanen seines Gebietes zu Gericht saß; innerhalb eines solchen abgeschlossenen ländlichen Jurisdiktionsbezirkes hatte sich jedoch kraft der umfangreichen Machtbefugnisse des Grundherrn leicht eine von den allgemeinen Rechtsnormen abweichende Praxis ausbilden und, soweit sie in ihren Konsequenzen nicht Ordnung und Disziplin des allgemeinen Landes schädigte, bei dem Mangel jeder Controle über die gutsherrliche Rechtspflege, gänzlich unbeachtet Wurzel fassen können; so entwickelte sich hier allmählich eine eigenartige Observanz, welche hinwieder vom Grundherrn für sein Gebiet unter der Gestalt von Dreidingsordnungen und Statuten kodifizirt wurde.

Ein solch besonderes, namentlich in Bezug auf die Kriminalrechtspflege eigenartiges Rechtsgebiet bildete auch die Herrschaft Fürstenstein; grade hier wurde die kriminalrechtliche Sonderbildung durch verschiedene Umstände begünstigt; erforderte doch von selbst der beträchtliche Umfang der Herrschaft eine große, alle Umstände erwägende Sorgfalt in der Organisation des Gerichtswesens, sowie bei der Rechtsprechung und der Vollziehung der Strafen; der Umstand jedoch, daß seit dem Beginne des 16. Jahrhunderts die Herrschaft im Besitze Einer Familie, der von Hohbergschen — später gräflich von Hoch-

Digitized by Google

bergschen Familie — verblieb und daß der unverkennbar schon den Urahnen derselben beiwohnende Geist echter Humanität und Frömmigkeit sich von Geschlecht zu Geschlecht ununterbrochen hatte fortpflanzen und seinen Einfluß auf die Rechtspflege ausüben können, bewirkte sowohl eine einheitliche, stets in gleichem Sinne fortschreitende Entwickelung von Rechtsprinzipien, als auch ein stetes Perhorreszíren der harten, in vieler Beziehung grausamen Praxis, wie sie durch die Landesgesetze für das Beweis- und Strafverfahren eingeführt war. Man gestattete sich hier je nach Zeit und Verhältnissen so viele Abweichungen von den draußen im Lande geltenden Gesetzen, daß in der That mit den Grenzen der Herrschaft zugleich ein besonderes selbständiges Rechtsgebiet abgegrenzt wurde. — Nur der gewandten Feder eines der Rechtsgeschichte Kundigen würde es glücken, aus dem reichlich vorliegenden Materiale eine systematische Darstellung des auf dem in Rede stehenden Besitzthume entwickelten Rechtswesens zu entwerfen; es soll in den folgenden Zeilen vielmehr nur der Versuch gewagt werden, einige eigenthümliche Erscheinungen in der älteren Kriminaljustizpflege der Herrschaft Fürstenstein hervorzuheben, vielleicht, daß einzelne Anführungen für die allgemeine Rechts- und Kulturgeschichte nicht ganz werthlos erscheinen.

Von den in Folge der Ausübung der grundherrlichen Justizpflege auf der Herrschaft Fürstenstein entstandenen Protokollbüchern und Akten beherbergt das Archiv daselbst noch eine erfreuliche Anzahl, obwohl schwere Zeiten auch hier manches Defizit verschulden. Es kommt namentlich eine Serie von 70 dickleibigen, sorgfältig gebundenen Protokollbüchern in Betracht, welche mit dem Jahre 1558 beginnen und bis in die Zeit der Besitzergreifung Schlesiens durch Friedrich den Großen reichen[1]). Die Bücher führen zum großen Theile die Bezeichnung „Amtsprotokolle," später „Gerichtsprotokolle" und „Kanzleiprotokolle"; neben diesen her laufen aber zwei besondere Serien für kurze Zeiträume, nämlich „Kriminalprotokolle" von 1733 bis 41 und „Acta inquisitionis" von 1708 bis 17. Außerdem aber

[1]) In den Jahren 1641—50 war in Folge der Kriegsereignisse, von denen auch die Burg Fürstenstein selbst häufig berührt wurde, ein völliges Justitium eingetreten. (Protokollbuch 1606—68.)

Digitized by Google

bietet das Archiv eine große Anzahl von Akten über das Justizwesen dar, welche erst in neuester Zeit durch chronologische Aneinanderreihung loser Schriftstücke entstanden sind. In den Amtsprotokollen sind übrigens unter die überwiegende Anzahl von Verhandlungen über Kriminalfälle auch Akte der Civilgerichtsbarkeit aufgenommen. Diese Archivalien sind es, denen wir einen Einblick in das grundherrliche Kriminaljustizwesen verdanken.

Was zunächst die die Gerichtsbarkeit ausübenden Personen anlangt, so wurde dieser Zweig der Gutsverwaltung in früherer Zeit, wie erwähnt, entweder durch den Lehn- oder Pfand-, später freien Besitzer der Herrschaft selbst oder durch von ihm hierzu besonders bestellte Beamte versehen. Auf Letztere hatte sich die alte Bezeichnung „Burggraf" übertragen, obwohl dieselben jetzt eine bei Weitem mittelbarere und untergeordnetere Stellung einnahmen, als die alten herzoglichen Burggrafen. Erst später wird ihnen die Bezeichnung „Schloßhauptmann" und im 17. Jahrhundert der Titel „Amtmann" hier beigelegt, bis endlich im vorigen Jahrhunderte mit neuen Gerichtsorganisationen modernere Titel wie „Justitiarius," oder „Justizdirektor" 2c. Eingang fanden. Der erste uns bekannte, von einem Fürstensteiner Lehn-Besitzer bestellte Burggraf war Paul Croschwitz, welchem 1437 ein Zirlauer Unterthan Urfehde erklärt [1]). Um 1475 (während der Besitzzeit des berüchtigten Haus von Schellendorf) war Georg Gawszke, Slesiger genannt, „Hauptmann" auf dem Fürstenstein [2]); unter Georg von Stein fungirten als königliche Hauptleute daselbst: 1482 Hans Hocke von Stänbchen, 1484—88 Friedrich von Hoberg auf Güttmannsdorf, 1488 Christoph Schreibersdorf, 1489 wiederum Friedrich von Hoberg [3]). Spätere Burggrafen oder Schloßhauptleute waren: um 1550 Hans Keul von Pohlwitz, 1566 Hans von Mauer zu Thimmendorf, 1569—72 Hans Schilling zum Schindelchen, 1573—77 Hieronymus von Briesen zum Schönborn, 1577

[1]) Fürstenst. Arch. Akt. D. F. 13.

[2]) Dresden. Wittenb. Arch. II. Abth. Schles. Sachen. Gen. Bl. 16. 17.

[3]) Staatsarch. Bresl. Neues Landbch. Nr. 1 von Schweidnitz-Jauer: 108a. b. 197a. b. 198. 266. 276. 280. — Schweidn. Rathsarch. Rep. I. III. x. y. — Zeitschrift d. schl. G. V. XII. 51.

Digitized by Google

bis 85 wiederum Hans Keul von Pohlwitz (er starb nach einem Freiburger Epitaphium am 26. September 1585 im 84. Lebensjahre), 1586—87 Caspar von Tausdorf, 1587—88 Heinrich von Seidlitz, 1590 Hans von Czettritz und Liebichau und Caspar von Tausdorf, 1590—98 Hans von Czettritz allein; 1600—1605 Friedrich von Peterswalde.

Der Gerichtsherr oder dessen Burggraf saßen jedoch mit der durch die Landesgesetze bestimmten Anzahl Beisitzern zu Gericht; so leitet Conrad von Hoberg einen 1563 ertheilten Bescheid mit den Worten ein: „Ich Conrad von Hoberg ꝛc. habe, neben denen zu mir erbethenen vnnd erfordertten Hern beisitzern, Gregor Sengfreies clage angehorett ꝛc.“ In den letzten Jahren vor der preußischen Herrschaft erfolgte die Behandlung der Kriminalsachen durch den Kriminaljustiz-Direktor, welchem ein Notarius und zehn Schöppen beigeordnet waren. — Der Sitz des Gerichtes war Fürstenstein; nur zur Abhaltung des sogenannten Dreidinges begab sich der Hauptmann in einzelne Orte der Herrschaft.

In Bezug auf die jurisdiktionelle Organisation ergiebt sich ferner, daß der Gerichtsherr die obere und niedere Gerichtsbarkeit ursprünglich für den ganzen Umfang der Herrschaft ausübte; nur den Magistraten der zu Letzterer gehörigen Städte Freiburg, Friedland, Gottesberg und (später) Waldenburg war die niedere Gerichtsbarkeit vom Grundherrn übertragen worden (jurisdictio demandata). Stadt- und Landbehörden waren jedoch gleichmäßig verpflichtet, bei Entdeckung sträflicher Handlungen jeder Art innerhalb ihres Wirkungskreises den Beschuldigten in vorläufige Haft zu nehmen und das schriftliche Untersuchungsverfahren einzuleiten. Für polizeiliche Vergehen auf dem Lande waren die Dorfgerichte zuständig.

Neben den schon oben erwähnten Landesgesetzen, dem deutschen, sächsischen Rechte und der Halsgerichtsordnung dienten hier als Grundlage für die Kriminaljustizpflege verschiedene Statuten und Ordnungen, nach denen namentlich auch die leichten Strafen für geringere Vergehen festgesetzt wurden. Was die Städte der Herrschaft betrifft, so verlieh der Grundherr jeder einzelnen Stadt ein besonderes Statut, da jede derselben eine ihrem besonderen Gemeinwesen ange-

Digitized by Google

paßte Gesetzgebung erforderte. Die ältesten Stadtordnungen für Freiburg und Friedland (Waldenburg wurde erst im vorigen Jahrhundert ein Bestandtheil der Herrschaft) sind abhanden gekommen; die uns bekannten Kodifikationen für diese Städte aus dem vorigen Jahrhundert beschränken sich übrigens nicht mehr auf kriminalrechtliche Verbote, sondern enthalten bereits auch erbrechtliche Festsetzungen, welche zum Theil erst durch die Bestimmungen des Allgemeinen Preußischen Landrechtes außer Geltung gesetzt wurden. Nur die Ordnungen für das Bergstädtchen Gottesberg, welches in den ersten Dezennien des 16. Jahrhunderts seinen Ursprung mit einer Ansiedelung von Bergleuten aus Joachimsthal nahm, sind uns erhalten, dienen aber im Wesentlichen ebenfalls nur den speziellen Interessen dieses fast exklusiv bergmännischen Gemeinwesens. — Für die ländliche Bevölkerung waren vorzugsweise die Dreidingsordnungen maßgebend, auf welche in den Amtsprotokollen zum ersten Male 1574 Bezug genommen wird[1]). Dem Wortlaute nach kennen wir jedoch erst die Dreidingsordnung von 1657, welche der kaiserliche Rath Hans Heinrich I. Freiherr von Hohberg auf Fürstenstein bestätigt hatte und von welcher wir noch eine (hinter diesem Aufsatze abgedruckte) Abschrift besitzen[2]). Die Materie derselben ist dergestalt geordnet, daß zuerst die Vergehen gegen Gott, sodann die gegen die weltliche Obrigkeit, endlich die gegen die Gemeinde und den Nächsten behandelt werden. Diese auch in späteren Ordnungen beobachtete Disposition findet in der Einleitung zu der 1680 von Hans Heinrich II. Grafen von Hohberg erlassenen Dreidingsordnung eine ausdrückliche Erläuterung in den Worten: „Als sol ein Jedes Jung und Alt lernen „und wissen, was Dreyding ist und warumb es also genennet wird. „Rembl. das es Drey Dinge oder Drey Stücke in sich hält;

---

[1]) Der Alt-Friedländer Gerichtsschulz hat 1574 „der Dreydingsordnung zuwider" muthwillige Buben beherbergt.

[2]) Fürstenst. Arch. Akt. D. J. 13a. — Daß diese Dreidingsordnung nicht erst 1657 verfaßt, sondern eine schon früher bestandene, vom Grundherrn 1657 nur aufs Neue ohne Abänderung des Wortlautes bestätigte Ordnung ist, erhellt aus den Artikeln über die Pflichten gegen Gott und Kirche, deren Wortlaut noch evangelische Kirchgemeinden voraussetzt, während 1657 bereits längst die Kirchen der Herrschaft den Evangelischen weggenommen worden waren.

Digitized by Google

„1. Das Erste und vornembste Ding, betrifft den Allmechtigen „Dreyeinigen Gott Vater, Sohn und heiligen Geist, Wie man „Denselben vermöge der ersten Tafel der heil. zehen Geboth „erkennen, fürchten, ehren, lieben, vertrauen, seinen hochheiligen „Nahmen und Wort heylig halten, gerne hören, lernen, fleißig „bethen, Gott danken und alles was Gott dem Herrn zuwider „ist, mit Fleiße meiden sol;

„2. Das Andere Ding betrifft die weltliche Obrigkeit, die Gott der „Herr selbst eingesetzt und geordnet hat als eine Dienerin „Gottes zur Strafe den Bösen und Schutz den Frommen; Als „sollen demnach die unterthanen vermöge des Vierdten Geboths „und ihrer Eyde und Pflicht umb des Gewißens willen, unter„than und gehorsam seyn und die gebührende Ehre, Furcht, „Schoß, Roboth und Zinsen treulich ohne Falsch geben und „leisten und alles was zu Ungehorsam und Aufwiegeley Anlaß „giebet, gäntzlich meyden;

„3. Das Dritte Ding aber betrifft die Gemeine sambt dem gemei„nen Nutz und Frommen, wie sich nemblich ein jeder Mensch „gegen seines Nächsten Person und alles was seines Nächstens „ist oder den gemeinen Nutz anlanget, Verhalten sol nach der „Regel Christi: Alles was ihr wollet daß Euch die Menschen „thun sollen das thut ihr ihnen auch.

„Das sind nun also die Drey Dinge so die Dreydings-Ordnung in „sich hält ꝛc."

Wenden wir uns nun dem bei krimineller Verfolgung und Behandlung eines Uebelthäters beobachteten Verfahren zu. Hierbei galt zunächst als Prinzip, sich der Person jedes Angeschuldigten durch Inhaftnahme auch dann zu versichern, wenn nur schwache Indizien gegen denselben sprachen und nach unseren Rechtsbegriffen auch nur geringe Vergehen vorlagen. Diese strenge Maßregel erfuhr jedoch dadurch wenigstens einige Milderung, daß dem Angeklagten freistand, behufs Befreiung aus der Untersuchungshaft sichere Bürgen, deren Anzahl nach der Schwere des Deliktes bemessen wurde, dafür zu stellen, daß er während des gegen ihn schwebenden Verfahrens sich zu jeder Zeit auf Verlangen des Gerichtsherrn persönlich einfinden

Digitized by Google

werde. Erst zu Ende des 17. Jahrhunderts begann man, den Angeklagten gegen „juratorische Caution" oder gegen Verpfändung seines Vermögens ohne weitere Stellung von Bürgen aus der Untersuchungshaft zu entlassen. Die Rechtsform der Sicherstellung durch Bürgen tritt auch im weiteren Verlaufe des Verfahrens, ja bis nach dessen Ausgang als eine wesentliche Eigenthümlichkeit in der Rechtspflege hervor; so mußte auch der Angeklagte, wenn er der That überführt war, die Strafe aber nicht sofort erleiden konnte oder wollte oder wenn ihm eine bestimmte Handlung, etwa das Verlassen des herrschaftlichen Gebietes auferlegt war, vor seiner Entlassung Bürgen dafür stellen, daß er sich der ihm zuerkannten Strafe nicht entziehen, ein ihm auferlegtes Verhalten beobachten werde. Das Strafverfahren endete in der Regel mit einem der damaligen Zeit ebenfalls eigenen Akte der Sicherstellung des Gerichtsherrn und der Seinigen gegen die Rache des Bestraften. Zu diesem Zwecke mußte Letzterer wiederum unter Stellung von Bürgen oder eidlich versichern, „daß er des Gefängnisses, darinnen er gesessen ꝛc., gegen die Herrschaft oder Niemands Andern in keinen Argen nicht gedenken noch was Thätliches vornehmen, auch Niemandem Andern solches von seinetwegen zu thun gestatten werde." Wir erkennen in dieser Erklärung die abgeschwächte Form der alten feierlichen Urfehde.

Was das Beweisverfahren anlangt, so wurde erst seit dem Ende des 16. Jahrhunderts auf der Herrschaft neben der gewöhnlichen Beweisführung durch Zeugen, Urkunden und derartige Mittel die sogenannte „peinliche Frage," die Tortur, eingeführt. Dieselbe kam jedoch nur in äußerst wenigen Fällen, lediglich gegen schwere Verbrecher und stets erst aus Veranlassung einer bei dem Breslauer Schöppengericht eingeholten Belehrung, „Belernung," in Anwendung. Soweit die Protokolle darüber Auskunft geben, wurde hier ein Uebelthäter das erste Mal 1599 „peinlich befragt;" weitere Fälle ergeben sich nur aus den Jahren 1679 und 1688; in letzterem Verfahren wurde eine Kindesmörderin „gelinde befragt." Seitdem begnügte man sich mit der Androhung der Tortur unter Vorlegung der dazu bestimmten Instrumente. — Ueberraschend erscheint uns die noch 1662 gestattete Anwendung eines uralten Beweisverfahrens, des

Digitized by Google

„Gottesurtels," welches damals bereits allgemein außer Uebung gekommen war und auch hier nur dieses eine Mal, vielleicht um alle Zweifel an der Unschuld unter irgend einer anscheinend legalen Form zu Gunsten der vom Volke verdächtigten Person zu beseitigen, vom Gerichtsherrn zugelassen wurde. In dem vorliegenden Falle setzte man das sogenannte „Bahrrecht" in Szene. Es mußte nämlich eine Wirthsfrau, welche in dem Verdachte stand, den Hans Wölitz in Dörnhau durch im Biere beigebrachtes Gift getödtet zu haben, dem unter freien Himmel gebrachten Leichnam ihre rechte Hand auf die Brust legen und sagen: „Hans Wölitz! Dafern ich an Deinem Tode Ursach, wolle Gott ein Zeichen thun!" Da „aber kein Zeichen wahrgenommen worden," so hatte sich die Wirthsfrau lediglich mit den Angehörigen des Todten auszusöhnen und blieb von aller Strafe befreit. — In dem juramentum purgatorium wurden hier seit der Mitte des 17. Jahrhunderts einzelne Angeklagte zugelassen und auf Grund desselben freigesprochen.

In Bezug auf die Abmessung der Strafen herrscht hier im Allgemeinen gegenüber den Landesgesetzen und selbst den grundherrlichen Ordnungen eine unverkennbare Milde vor; namentlich wurde das dem Grundherrn zustehende jus gladii im wörtlichen Sinne so selten mit voller Strenge ausgeübt, daß bis 1679 gar keine, von da ab aber nur 6 Todesurtheile und zwar auf Grund der in jedem einzelnen Falle eingeholten Informate und Urtheile der Prager Appellationskammer oder des Breslauer Schöppenstuhles zur Vollstreckung gelangten. Der erste der Delinquenten, Inwohner Hans Renner aus Freiburg, hatte dem Polsnitzer Gemeindeschäfer drei tödtliche Stiche beigebracht und ward deshalb am 2. Juni 1679 zu Freiburg auf öffentlichem Markte hingerichtet. Im Februar 1688 wurden zwei Unglückliche unmittelbar nach einander enthauptet. Zuerst verfiel nach dem Urtheile des Breslauer Schöppenstuhles dem Schwerte die 30jährige Tochter eines Schullehrers aus Reimswaldau, welche ihr uneheliches Kind durch Ersticken getödtet hatte. Zeuge dieser Exekution war der folgende Delinquent, ein Ziergärtner aus Nürnberg, welcher mittelst gewaltsamen Einbruches in die Rentschreiberkammer über 200 Thlr. Steuergelder und andere Gegenstände

Digitized by Google

gestohlen hatte und von dem Breslauer Schöppenstuhle zum Strange verurtheilt, von dem Grundherrn aber zu der weniger schimpflichen Hinrichtung durch das Schwert begnadigt worden war und nun ebenfalls durch den Freiburger Scharfrichter „mittelst dreier Hiebe, weiln er den ersten Streich etwas zu hoch geführet," gerichtet wurde. Die nächste Exekution fand auf Grund des Urtheiles der Prager Appellationskammer im Februar 1712 an einem Renssendorfer Unterthan Statt, weil er zu dreien Malen aus seines Meisters Schlafkammer in Steingrund mittelst Einsteigens in dieselbe baar Geld entwendet hatte. Die Appellationskammer hatte ihn zum Strange verurtheilt und in der That verfiel er ihm, da schwere und wiederholte Diebstähle zu denjenigen Verbrechen zählten, welche keinen Gnadenakt gerechtfertigt erscheinen ließen. Der Grundherr entschied daher auf das Gnadengesuch der Angehörigen des Delinquenten lediglich dahin, daß der Kadaver desselben schon nach eintägigem Hangen am Galgen verscharrt werden dürfe. — Einer ausnahmsweise scharfen Exekution wurde 1713 auf Grund des Urtheiles der Prager Kammer ein des Raubes, der Nothzucht und des Ehebruches Ueberführter unterworfen; er ward von der Gerichtsstätte auf den Richtplatz geschleppt, von oben hinab mit dem Rade hingerichtet, in das Rad geflochten und in die Luft aufgesteckt. — Die letzte nach den Protokollbüchern bekannte Hinrichtung (mit dem Schwerte) fand 1721 nach einer Sentenz der Prager Kammer an einem Gottesberger Scharfrichter Statt, weil er Vieh auf der Weide mit ausgestrentem Arsenik vergiftet hatte. — In den übrigen Fällen, in denen von einem fremden, um ein Urtheil angesprochenen Gerichtshofe auf Todes- oder andere körperliche Strafe erkannt worden war, ließ der Grundherr Gnade für Recht ergehen, indem er Geldstrafen und Verweisung aus dem herrschaftlichen Gebiete oder aus den Fürstenthümern substituirte. Niemals lautete ein Erkenntniß des Grundherrn auf Verstümmelung eines Verbrechers, wie sie für einzelne Fälle die Landesrechte und selbst die Dreidingsordnung vorschrieben. Selten wurde der „Staupenschlag" vollzogen. Dagegen sind hier seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts andere eigenthümliche Körperstrafen üblich, das Sitzen im „Stocke," im „Butterfasse" und „auf dem

Digitized by Google

Esel." Unter dem „Stocke" verstand man ein niedriges Holzgerüst mit vier Löchern, durch welche die Füße des Uebelthäters und bei verschärfter Strafe auch die Hände gesteckt wurden; ein der Rauferei und Schmähung Ueberführter ward 1683 etliche Tage „mit Händen und Füßen im Stock gehalten." Häufig findet sich jedoch die Bezeichnung „Stock" auch auf das Gefängnißlokal angewendet, in welchem die Stockstrafe vollzogen wurde. — Ueber die Einrichtung des „Untersaßes" klären uns weder unsere Protokollbücher, noch die Kriminalrechtsbücher auf, sodaß es den Anschein gewinnt, daß diese Strafvorrichtung selten oder vielleicht nur auf der Herrschaft Fürstenstein gebräuchlich gewesen sei; jedoch auch hier finden wir diese Strafe nur 1680 gegen eine Ehebrecherin in Vollzug gesetzt. — Das „Reiten auf dem Esel" war ursprünglich eine Soldatenstrafe. Der Verurtheilte mußte auf einem hölzernen Gestell ein reitende Stellung einnehmen, welche Strafe häufig bei den Soldaten dadurch verschärft wurde, daß man dem Reitenden Gewichte an die Füße band[1]). In den Protokollbüchern wird nur ein Mal eine Verschärfung der Strafe dahin erkannt, daß der Verurtheilte — ein Zirlauer, welcher sich 1682 am Schulzen vergriffen hatte, — einen Tag lang „in Fesseln geschlossen" auf dem Esel sitzen muß. — Eine sehr gebräuchliche Art des Fesselns der Füße war die Anlegung des „Springers," welcher, insofern er die freie Bewegung beim Gehen hinderte, wohl den Körperstrafen zugezählt werden darf[2]). Während jedoch der Springer andrer Orten den faulen und müßigen Bettlern bei Verrichtung der ihnen zuerkannten öffentlichen Arbeiten angelegt wird[3]), dient hier die Anlegung des unbequemen Springers lediglich zur Verschärfung der Strafverbüßung im Gefängnisse; so werden zwei Giersdorfer, welche 1683 bei der Gesindegestellung Händel angefangen haben, verurtheilt, 1 Tag auf dem Esel und 2 Tage „im Springer zu sitzen."

---

[1]) Zedler, Universl. Lexikon VIII. S. 1882. — Vergl. auch Palm, Der Aufstand der Breslauer Stadtsoldaten i. J. 1636. (Abhandl. der Schles. Ges. für vaterl. Cultur. 1862. 1. Heft.)

[2]) Adelung (Wörterbuch der hochdeutschen Mundart) erklärt die Bezeichnung „Springer" aus einer Ironie, weil diese Fessel das Springen verhinderte.

[3]) Besold. Thesaurus practicus I. 99. — Zedler a. a. O. XXXIX. 506.

Digitized by Google

Am Häufigsten wurden Gefängnißstrafen in Vollzug gesetzt, deren Verbüßung durch die Einrichtung der einzelnen Gefängnißlokale mehr oder weniger erschwert war. Ein in den Protokollbüchern oft erwähntes Gefängnißlokal ist die „Temnitz" — auch Timritz oder Tumritz genannt[1]), — welches als leichtes Gefängniß diente und wohl auch die Untersuchungsgefangenen aufnahm; hier legte man die Sträflinge auch in den Stock. Schwere Verbrecher nahm nicht selten der alte Bergfried des Schlosses auf, dessen Inneres noch 1631 nur von seiner obersten Plattform aus zugänglich war; es wurde in gedachtem Jahre ein Giersdorfer noch in jenen Thurm „gesenket"; es wird uns auch berichtet, daß 1574 der Gefangenenwärter, nachdem er die Speisen für drei im Thurme Sitzende hinabgelassen, auf der Plattform eingeschlafen, in Folge dessen in den Thurm auf die Gefangenen gefallen sei, wobei Letztere sowie der Wächter schwere Verletzungen erlitten haben. Während der Verbüßung von Freiheitsstrafen wurden im 17. und 18. Jahrhundert die Gefangenen auch zu Arbeiten im Interesse der Herrschaft oder des Staates herangezogen; namentlich verwandelte man gern Todesstrafen in mehrjähres „opus publicum," wobei besonders schwere und gefürchtete Verbrecher „in Eisen und Banden" arbeiten mußten; 1709 ging ein solcher nach Olmütz ab, um ein Jahr lang an den dortigen Schanzen zu arbeiten.

Eine sehr gebräuchliche, vorzugsweise bei Verbrechen gegen die Sittlichkeit in Anwendung gebrachte Ehrenstrafe war die Anlegung an das „Halseisen" oder an das „Handstück." Der Delinquent mußte, an einem um den Hals oder die Hand gelegten Eisen befestigt, gewöhnlich an Sonn- oder Markttagen auf einem dem öffentlichen Verkehre besonders zugänglichen Platze z. B. vor der Kirchenthür oder vor dem Rathhause stehen und die Vorübergehenden „um Gottes willen" bitten, für ihn zu beten, daß Gott ihm seine Sünde vergebe. Diese Prangerstrafe erfuhr im vorigen Jahrhundert nicht selten eine eigenthümliche Verschärfung durch Anreizungen des Publikums

[1]) Adelung a. a. O. IV. 553. — Vergl. auch Bd. XIV. S. 574 dieser Zeitschrift. — Das Gefängnißlokal zu Freiburg wird 1683 „die Pechkammer" genannt.

Digitized by Google

zu Spott und Hohn; so mußte eine Frauensperson aus Zirlau, welche heimlich geboren hatte, aber nicht überführt werden konnte, daß sie ihr Kind, obwohl dasselbe Spuren äußerer Verletzung trug, absichtlich getödtet habe, 1733 während des Zirlauer Dreidinges mit einer vor die Brust gebundenen Docke 3 Stunden am Halseisen stehen; eine Diebin wurde 1718 für die Zeit ihrer Ausstellung am Halseisen mit einer Kette von leeren Eierschalen ausgestattet, weil sie Eier gestohlen hatte. Eine mehrfachen Ehebruches überführte Sorgauer Unterthanin wurde 1682 durch die Freiburger Gerichte und Jüngsten nach Freiburg abgeholt, 3 Stunden an den Pranger gestellt und sodann durch den Henker, nachdem er ihr unter Auflegung ihrer Finger auf sein Schwert den „Urfrieden" abgelesen[1]), aus der Herrschaft und den Fürstenthümern auf ewig verwiesen. Zu diesem Strafmodus gehört auch die für Fälle der Unzucht übliche Auflage, an bestimmten Sonntagen vor dem Altare zu stehen oder in der Kirche, bisweilen knieend, öffentlich Buße zu thun. — Ein der Unzucht Ueberführter mußte „mit seiner Bettel" 3 Sonntage vor der Reimswaldauer Kirche stehen, inzwischen aber in Stock und Tumritz sitzen. — Nicht minder entehrend war das Stellen an die sogenannte „Fiedel" im Kretscham oder in das „Narrenhänschen," wie es in Friedland eingeführt war. Die Fiedel war ein Holzstück, welches Frauenspersonen um Hals und Hände so gelegt wurde, wie Spielleute ihr Instrument um den Hals hängen[2]). Eine Zirlauerin hatte 1631 verbreitet, der verstorbene Michael Köller „käme wieder," hätte auch zu ihrem Fenster hereingeschrieen, worüber die Verwandten des Köller unter Hinweis auf die Redlichkeit des Verstorbenen Klage führen; Jene muß in Folge dessen den Klagenden Abbitte leisten und es wird ihr im Kretscham die Fiedel angeschlossen. Einer Polsnitzer Ehefrau wird 1669 die Fiedel angelegt, weil sie ohne Wissen ihres Ehemannes Geld geborgt hat. — Das „Narrenhänschen" — an

[1]) „Urfriede" ist hier identisch mit Urfehde; auch in anderen Fällen werden beide Ausdrücke in den Protokollen willkürlich gebraucht, was u. A. daraus hervorgeht, daß unter der Ueberschrift „Urfriede" des N. N. häufig eine gewöhnliche „Urphede"-Erklärung in dem früher angedeuteten Wortlaute abgegeben wird.

[2]) Zedler a. o. O. IX. 831. — Grimm, Deutsches Wörterbuch. III. 1624.

Digitized by Google

anderen Orten Narrengatter oder Narrengätterle genannt — war ein hölzernes Haus mit Gittern, in Gestalt eines Vogelbauers, welches um seine vertikale Axe gedreht werden konnte; es stand nun den Vorübergehenden oder muthwilligen Gassenbuben frei, das Häuschen herumzudrehen, wodurch dem Eingesperrten oft Schwindel und Erbrechen verursacht wurde[1]). Eine geschwächte Nähterin wird in Friedland 1709, „weiln dieses Verbrechen fast überhand nehmen will," in das Narrenhäuschen, 1 Stunde lang von Jedermann öffentlich anzuschauen, gesperrt und „aus den Gerichten" verwiesen, nachdem sie sich mit dem Pfarrer wegen der Kirchenbuße abgefunden. Als eine Ehrenstrafe galt ferner das Reinigen der Gefängnisse, weil diese Verrichtung zu den Obliegenheiten des Scharfrichters gehörte. — Einen Kranz zu tragen, war seit 1680 geschwächten Personen ausdrücklich untersagt.

Injurianten mußten dem Kläger öffentlich Abbitte leisten, einen „Abtrag thun." Ein Ober-Weistritzer Unterthan, welcher die Tochter des Georg von Logau auf Kinsberg auf offener Straße beschimpft und mit Koth besprengt hat, wird 1578 gefänglich eingezogen und muß binnen 8 Tagen bei Logau einen Abtrag thun. Hierbei sei bemerkt, daß als besonders gravirende Schimpfworte Schelm, Hexe oder Pielweise (auch Pielwiese) gelten. —

Strafen an Geld und Gut wurden unter den verschiedensten Modalitäten zuerkannt. Gotteslästerer und Verbrecher gegen die Sittlichkeit verurtheilte man zur Zahlung von Geldstrafen an Kirche oder Herrschaft, zum Ankaufe von Kirchenglocken oder zur Bestellung milder Stiftungen; auch wurden Körperverletzungen meist durch, dem Beschädigten zu zahlende Geldbußen und Schmerzengelder gesühnt. Die empfindlichste, gleichwohl aber bis in das 17. Jahrhundert sehr häufig zum Vollzug gebrachte Strafe in dieser Richtung war die Auflage, Haus und Hof zu verkaufen und die Güter der Herrschaft oder die Fürstenthümer für mehre Jahre oder für immer zu räumen. Nur unter Berücksichtigung früherer Anschauungen über die Härte

[1]) Zedler XXIII. 683. — Grolmann, Grundsätze der Kriminalrechtswissenschaft. 136. Hier wird das Narrenhäuschen auch „Drillhäuschen" oder „rothes Gitter" genannt.

Digitized by Google

einer Strafe können wir uns die Zuerkennung jener für verhältnißmäßig geringe Vergehen erklären; so traf z. B. diese Strafe eine Salzbrunner Bauersfrau deshalb, weil sie Butter nach falschem Maße gelegt und verkauft hatte. Allerdings wurden durch dieses Strafverfahren Herrschaft und Unterthanen auch oft von unverbesserlichen Subjekten befreit.

Auf dem Gebiete der Sponsalien heben sich folgende Eigenthümlichkeiten ab: Da einer verlobten Person die Zurücknahme des Ehegelöbnisses seitens des anderen Theiles zum Schimpfe gereichte, so unterlag der Zurücktretende einer Strafe; es mußte darum 1576 ein Unterthan, welcher einem Mädchen die Ehe zugesagt, von deren Eingehung jedoch unter dem nicht zu begründenden Vorgeben, daß die Braut mit einem Anderen Umgang gepflogen, Abstand genommen hatte, die Güter räumen und 1672 mußte ein Zurücktretender der Braut eine Abfindung an baarem Gelde gewähren und außerdem eine Kirchenstrafe erlegen. Andrerseits wurde 1596 eine die zugesagte Ehe verweigernde Freiburgerin gefänglich eingezogen. — Die Theilnahme der Geistlichkeit an den Verhandlungen und Urtheilen in Ehesachen fiel hier während des 30jährigen Krieges hinweg. In einer Sentenz von 1584 finden wir einen Pfarrer zur Urtheilsprechung insofern herangezogen, als einem Ehebrecher auferlegt wird, „daß er sich ehistens zum Pfarher seinem Selsorger verfuege, Busse thue wie es im auferlegt wirdt." — Die Strafe der Ausweisung wurde hier fast durchweg gegen Ehebrecher vollzogen, hingegen sah man von den in der Halsgerichtsordnung festgesetzten schweren Körperstrafen ab; unter Umständen mußte der Ehebrecher außerdem eine Geldstrafe entrichten oder Freiheitsstrafe erleiden. Ein Gottesberger Ehemann hat 1673 ein außereheliches Kind erzeugt; er wird dafür 6 Wochen in Eisen geschlossen, hat zugleich mit der Dirne und deren mitwissenden Mutter als Kirchenstrafe zu einem silbernen Kelche, wobei der alte Kelch ausgetauscht werden durfte, zu kontribuiren und an herrschaftlicher Strafe 40 Thlr. zu zahlen; die Dirne muß Gottesberg ein Jahr lang meiden, einige Zeit im Fürstensteiner Vorwerke spinnen und sich sodann bei einem Bauer der Herrschaft vermiethen; ein 1717 des Ehebruches überführter Göhlenauer Wirthschafter wird zu ¼ Jahr

Digitized by Google

Arrest bei Wasser und Brot oder 100 flor. Strafe verurtheilt. Bezüglich andrer Vorfälle in der Ehe wird 1717 ein trunk- und zanksüchtiger Ehemann in Folge der Denunziation seiner Ehefrau verurtheilt, wegen Fluchens 2 Tage und Nächte im Stocke zu sitzen, sodann soll er mit seinem Weibe zur Geistlichkeit nach Schweidnitz behufs Aussöhnung mit Jenem gebracht werden; der Schulze des Ortes aber wird angewiesen, ihm täglich nicht mehr als für 1 Sgl. Branntwein einzuschänken und den Mann, wenn er nach des Weibes Angabe betrunken gefunden wird, in den Stock zu werfen.

Auffällig erscheint uns die milde Behandlung der Mörder im 16. Jahrhundert, zumal die Halsgerichtsordnung auf den Mord die schwersten Strafen setzte; so gestattete man 3 Unterthanen, welche 1584 einen Kutscher des Freiherrn von Promnitz aus Pleß getödtet hatten, sich mit dem Vater und den Söhnen des Entleibten gegen 60 Mark zu vergleichen; von einer Bestrafung der Mörder wurde dabei nicht nur Abstand genommen, sondern die Herrschaft lieh auch denselben die Abfindungssumme gegen Bürgschaft vor. Einem Friedländer Bürger ward 1594 auf sein, seines leiblichen Vaters und andrer Freunde „fleißiges Suppliciren und dehmüthige Bitte seine Mordthat von der Herrschaft zu Gnaden gewendet und er der gefänglichen Haft entledigt;" er hatte dabei nur zu geloben, den Eltern und Freunden des Entleibten öffentlich vor der ganzen Gemeinde wegen der begangenen Mordthat um Gottes willen Abbitte zu leisten, an die Herrschaft die Kosten seiner Haft und an die Kirche zu Friedland 50 Thaler zu zahlen und 10 Jahre lang das herrschaftliche Gebiet zu meiden. Die Sentenz vom 9. Mai 1602 gegen einen Reimswaldauer Unterthan, welcher seine Frau derartig gemißhandelt, daß sie bald darauf gestorben, lautet: „Dieweil aber seine alte verlebte Eltern, dehrer Brüder vnd Gefreundte sowol seine vnerzogene Kinder so deromaßen höchlich vnd vmb Gottes Willen für ihn gebeten, hat freilich die Herrschaft solcher Seufzen und Flehen in Acht gezogen, Gnade für Recht gehen lassen vnd (ihn) auf Bürgschaft der Haft sowol andrer peinlichen Angriffen entlediget vnd sol er zwischen dato vnd acht Jahren sein Güttlein seinen Kindern abtreten vndt hernach der Herrschaft Grundt vnd Boden reumen. Auch hat er

Digitized by Google

versprochen und zugesaget, nach seiner Verlassenschaft, auch was er kunftig von seinen Eltern mochte zu gewarthen haben, nun und zu ewigen Zeiten nicht weiter zu fragen, sondern Alles seinen Kindern zu vorbleiben lassen" ꝛc.

Wir erwähnen nun noch einige absonderliche, willkürlich nach den obwaltenden Verhältnissen bemessene Strafen: Einem Unterthan, welcher sich dem Schlemmen derartig ergeben, daß seine Nahrung dem Untergange entgegengeht, wird 1564 aufgegeben, hinfort Kretscham, Bier- und Weinschank zu meiden, „so er aber zu trinken vermeinet," das Getränk in die Behausung holen zu lassen bei 50 Thlr. Pön. — Der Sandmüller in Zirlau wartet seiner Mühle nicht, verkehrt vielmehr in Wirthshäusern und muß daher 1579 Bürgen für einen besseren Lebenswandel stellen. — Ein Reimswaldauer hat von seinem Vater ein Bauergut erkauft, wirthschaftet aber nachläßig, findet auch keinen Käufer für das Grundstück und muß daher 1673 unter Stellung von Bürgen geloben, „seine Sachen besser anzustellen, sich zu verheirathen und einen fleißigen Wirth abzugeben." — Ein andrer Reimswaldauer verkauft sein Gut, „dorüber auch der Leitkauff getrunken worden," will aber am andern Tage vom Verkaufe abstehen und wird dafür „mit Gefängniß gezüchtigt." — Ein Donnerauer Unterthan wird gefänglich eingezogen, weil er für Diejenigen gebetet, welchen das Betreten der Güter verboten worden. —

Leicht läßt sich an einzelnen Beispielen darthun, wie mit der fortschreitenden Humanität auch das Rechtsgefühl sich allmählich unseren modernen Anschauungen entsprechender gestaltete; nur gegen schwere Verbrecher wird im vorigen Jahrhundert noch die Ausweisung verfügt; Geldbußen treten an die Stelle entehrender Strafen, sodaß wir z. B. den noch im 17. Jahrhundert schwer bestraften antizipirten Beischlaf der Eheleute in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur noch mit einer mäßigen Geldstrafe gesühnt sehen, während andererseits die im 16. Jahrhundert fast straflos gelassenen, lediglich sich mit den Angehörigen des Entleibten abfindenden Mörder später einer angemessen schweren Strafe unterzogen werden.

Digitized by Google

Der Text der oben erwähnten

Dreidingsordnung von 1657[1])

lautet:

Erstlich sollen die Unterthanen bey Vermeidung höchster Strafe nachlassen vndt vermeiden allerley Abgötterey, falsche Lehr, so Gottes Wort zue wieder; selbte nicht unter dehnen Leuten vmbtragen, hiermit die einfältigen vnd jungen Leute nicht zum Verderb vnd Vntergange ihrer Seelen Seeligkeit gebracht, noch vergiftet werden möchten.

Zum Andern sol ihnen auch ernstlich verboten sein alles Wahrsagen, Zaubern, alle teuflische, abgöttische Seegen, hierdurch Menschen vnd Vieh von Vnglükh zu retten, bey Strafe Eines Schweren Schokes.

Zum Dritten, sol auch abgeschaffet sein das teuflische Fluchen, Schweeren, Schelten und Sacramentiren, Alles bey harter Leibesstrafe vnd sol der Verbrecher so oft Einer betreten, oder gehöret wirdt, Ein schwer Schok zur Strafe niederlegen.

Zum Vierdten, sol alle Vorachtung vndt Lästerung des heiligen Nahmens Gottes, seines Wortes, des rechten Gottesdinst, dehr heiligen hochwührdigen Sacramenten vndt was mehr zur wahren Religion vnd Gottseeligkeit gehöret, vnd dehmselben zue wieder ist, höchstes Fleißes verhütet werden.

Zum Fünften, sol auch Allen ernstlich befohlen sein, daß sie sich halten nach löblicher Ordnung der Heiligen Christlichen Kirchen; dehn Sonntag sambt allen andern Apostel Tagen vnd auch alle andere gebotene Feyer Tage ganz feyerlich halten vnd begehen vnd sich ein Jeder fleißig zur Kirchen vnd Gotteshaus halten, mit dehn Seinen an zugelassenen Orten sich zu rechter Zeit einstellen, daselbst die Predigt fleißig hören vnd sein Leben darnach anstellen, damit er Niemandt ergere oder dehnen, so das Wort Gottes gerne hören, mit Andacht wolle verhinderlich sein vnd sich an solchen Tagen aller Handarbeit, sonderlich vnter der Aubtes Zeit, Crämerey v. Leichtfer-

---

[1]) Es ist bereits in einer früheren Anmerkung hervorgehoben worden, daß diese Ordnung schon vor 1653 entworfen sein muß und 1657 nur von Neuem in ihrem früheren Wortlaute publizirt worden ist.

Digitized by Google

tigkeit, Beides zue Hause, in der Kirche vnd Kirchhofe enthalten, vnd sich also erzeigen, das man sagen kan, daß sie rechtschaffene gute Christen vnd Liebhaber der heil. Sacramenten vnd des göttlichen Wortes sein; Welche aber in Vngehorsamb befunden werden, sollen am Leibe vnd nicht am Gute bestrafet werden, Andern zur Abschew.

Zum Sechsten. Es sol auch der Scholtze oder Kretschmer Keinem noch Keiner vor der Predigt zu zechen verstatten, noch Bir lassen, ausgenommen kranken Personen, bey Straf der Herrschaft ein schock. Bey gleicher Straf sol auch kein Brandwein unter Verrichtung des Gottesdinstes gelassen werden.

Zum Siebenden sol ein jeder Vater v. Mutter, Wirth vnd wirthin im Hauße ihre Kinder, Gesinde, Knächt vnd Mägde, auch ihre Hauß Genossen fleißig zur Kirchen halten; sonderlich aber, wenn man dehn heil. Catechißmum zue Mittage handelt vnd sie beten lehret.

Zum Achten sollen die Kinder von dehnen Eltern bey Zeiten zur Taufe gebracht werden vnd sollen auch christliche Hertzen mehrer nicht als drey Personen zue Gevattern Bietten vndt vmb Fressen vnd Sauffens willen solch heilig Werckh keinesweges aufschieben vndt etwan durch Verseumung der heil. Tauf ihnen ein böße Gewissen machen.

Zum Neundten. Das Hochwührdige Nachtmahl vnßerß Herrn JEsv Christy sollen die Leute nicht überß Jar aufschieben, sondern sich oft vnd mit hertzlicher Andacht darzuhalten vnd solches bey gesundem Leibe vnd wo Jemandt von solchen hohen Sachen nicht gründtlichen Bericht hette, so soll er sich gelerte Seelsorger davon vnterrichten lassen.

Zum Zehenden sollen sich die Jenigen, so daß Hochwührdige Sacrament des Leibes vnd Blutes Jesv Christy genießen wollen, sonderlich an dehmselbigen Tage in offentlichen Bierheusern nit voll seuffen, spielen oder anderer Leichtfärtigkeit keines wegeß finden lassen bey harter Leibeß Strafe. Auch sol ein Jeder allen eyfer im Hertzen fallen lassen vnd ihme diese heilsame Speise nicht zum Gericht nehmen, wenn er den alten Groll wieder zurücke bringet vnd

Digitized by Google

nicht vergiebet; wo ein solcher überwunden wird, sol offentliche Kirchen Straſe leiden.

Zum Eilften. Weilen die Kirchen unſers Herren Gottesheußer ſein vnd ihme zue Beetheußern Geordnet, ſo ſol ſich ein Jeder darinnen des Plauderns enthalten, ſonderlich vnter der Predigt vnd im Singen; Alldar fleißig beten vnd mit Andacht Predigt hören, damit durch ſolch vnnütz Gebörde das Gotteshauß nicht zur Mörder Gruben gemacht werde. Vndt ſol ein Jeder gewahrnet ſein, daß er ſich, wie ihrer viel bießhero gethan, für dehm allgemeinen Seegen vnd Beſchluß Geſänglen nicht Andern ärgerlich ſich erzeige vnd heraußgehe, ſondern deß Seegens erwarte, deſſen er ſich die gantze Woche zu tröſten habe; ſolten aber ſolche böſe Gewonheiten fortfahren, ſo ſol eine gewiſſe Strafe drauf geſetzet werden.

Zum Zwölften. Es ſollen auch Chriſtliche Unterthanen Gott zue Ehren der Kirchen vndt Schulen Gebewde richtig bawſtändig halten, auf das gelährte Männer deſto lenger bey ihnen verbleiben können.

Zum Dreytzehenden. Weiln es auch ein groſſe Schande vnd mit Verwunderung vndt Vnwillen geſehen wirdt, auch eine groſſe Sünde, daß man ſich gegen dehm Chriſtlichen Predig Ampt ſonderlich an dehnen hohen Feſttagen im opfertorio oder Opfer-Gange ſo vndanckbar ja vnchriſtlich verhelt, indehme die Meiſten, ſonderlich das Weibes Volckh entzweder gar zu Hauße bleibet oder ja in Benken ſtehen bleibet; Auch höchlich zu beklagen, daß viel ſolcher Perſonen, ſo es wol Andern wehren ſollen, vnd dehnen es vnſer Herre Gott noch wohl beſcheret, am Sontage Nichts ins Seckel legen, da doch der Kirchen itziger Zuſtandt vnd der Baw ſo an Kirchen vnd Schulen von Nöten, Chriſtlich ſolte erwogen werden; als wil Ihr Gnad. hiermit ernſtlich anbefohlen haben, daß hinführo an den Opfertagen jedweder Wirth vnd Haußvater, ſein Weib, Kinder, Geſinde vnd Hauß Genoſſen alles Fleißes anmahnen, daß ſie ſich zur Kirchen vnd Opfer danckbarlich einſtellen; Dorauffer dann ein Jeder Schultieſſe vndt Geſchworner fleiſſige Aufſicht haben ſol, daß beßere Ordnunge gehalten vnd Männiglich im Opfern fleißig erfunden werde, vnd daß auch hinführo im Säcklein einzulegen, ſich Mancher anders vndt beſſer als

Digitized by Google

bißhero erzeige, wie dann im wiedrigen Fahl die Vngehorſamen vnnachläſſig von dehnen Scholtzen zur Straf ſollen gezogen werden.

Zum Viertzehenden. Eß ſol ſich Niemandt vnterſtehen, heimlich oder offentlich im Bier Hauße ſeinen Seelſorger oder andern ordentlichen Dienern vnſers Herren Gottes zue ſchänden, da aber Jemandt über dieſelbigen Beſchwer grundtlichen fürbringen könnte, der thue es ohne Leſterung bey der ordentlichen Obrigkheit.

Zum fünfftzehenden. Die Gnädige Obrigkheit, Dehren Beampten, Scholtzen vnd Gerichte ſol Jedermann in Ehren halten, gehorſam ſein, keinen Schimpf, noch Spott ihnen anhengen, ſich in Bier vnd Brandtwein Heuſern von Gemeinen oder Gerichtsſachen zu reden, ſich nicht vnterſtehen, die Gerichts Perſonen mit ſpitzigen Reden daſelbſt verſchonen, bey der poena zwey ſchwer ſchokh; dagegen auch ſol ſich der Scholtz vnd die Gerichts Perſonen eines ehrbaren aufrichtigen vntadelhaftigem Lebens vnd Wandels befleiſſigen vndt aller Leichtfärtigkeit wie auch des Tobaksſauffens gäntzlichen enthalten, damit ſie Niemanden ergerlich ſein.

Zum Sechtzehenden. Das vnflätige ſtinckende vnd verfluchte Tobacßſauffen ſol einem Jeden weder in- oder auſſer den Heußern zu trinken ernſtlichen verboten ſein; ſo ofte einer Tabaac ſauffet, Alle Mahl Newn w. Groſch. erlegen, davon dehnen Gerichten die Helfte kommen ſol.

Zum Siebentzehenden. Der Scholtze vnd Geſchworene ſollen auff alle Verbrecher der vorhergehenden vnd nachfolgenden Gebot vnd Verbot ernſtes vnd fleißiges Auffſehen haben, damit dehmſelben nachgelebet werde; welche aber darwieder handeln, die ſollen in die Gefängnüß geleget werden, vndt daraus nicht kommen, bis ſie die Straf dem Verbrechen nach richtig erleget haben. Würde aber der Scholtz oder Geſchwornen darwieder leben vnd handeln, ſol ein Jeder zehen ſchwer ſchokh allemal zur Strafe geben, auch nach Befindung des Verbrechens mit Gefängnüß geſtraft werden.

Zum Achtzehenden. Zum Gemein Gebot ſol ein Jeder zue beſtimbter Zeit ſich vnvorſeumblichen einſtellen vndt nicht Weiber oder Kinder ſchiken vnd wer nicht kommen kan, ſich mit ſeinem Nachbaur entſchuldigen laſſen vndt ſol der Auſſenbleibende ohne alle Mittel

Digitized by Google

4½ Gr. zur Strafe geben, welches wie überall breuchlich sol vertruncken werden.

Zum Neunzehenden. Wie anhero beschehen, das dehm Scholtzen, wenn er vmbgebietten lesset, allerley vngebührliche Schmähunge vnd böße Worte durch sein Gesindlein anheimkommen, als sol sich hinführo ein Jeder dafür gar wohl hüten, denn der Scholtze verbringet nicht mehr, als der Gnädigen Obrigkheit Befehl vnd was sonsten seines Amptes mehr ist. Wer sich nun mit Ausstossung solcher bösen Reden befinden wirdt, der sol Ein Schwer Schokh zur Strafe geben vndt gleichwol mit Gefängnüß beleget werden.

Zum Zwantigsten. Es sollen auch die Vnterthanen nicht zänckisch oder haderhaftig sein, sondern sich gegen einander Christlicher Liebe vnd Einigkheit befleissen, dabey man erkennen kan, daß sie Christen vnd Gottes Volckh sein; erreicht es aber die Wege, daß Einer dehn Andern für Gerichte komen hieße vnd derselbige nicht gehorsamblich erschiene, sol er zur Strafe Ein Schokh geben vnd nicht desto weniger zu Gerichten getrieben werden; so dann die Partheyen Beide gegenwärtig sein, sol sie der Schultiß nottürftig hören, Zeugen vndt Bürgen annehmen vndt die Sache nach Billigkeit entscheiden, in welchem er die Gerichte neben sich ziehen mag; woferne aber die Sachen also weitleufig vnd schwer, daß der Scholtz vnd Geschworne die Billigkeit nicht finden oder auch dehn Gehorsam von den Partheyen nicht haben möchten, so sollen beide Partheyen nebenst ihren Zeugen vndt aller Nottnrft auf einen gewissen Tag für die Herrschaft oder dehro Amptmann bescheiden werden, auch der Scholtze selber mitte zur Stelle kommen vnd was in Sachen vorgelaufen, gebührlichen Bericht geben, hiermit der Sachen auf ein Mahl abgeholfen vnd die Parthen nicht lange vmbgetrieben werden mögen. Werden die Scholtissen in disem laß oder vnfleissig vermercket, sollen sie nichts weniger als die halstarrigen widersezige Part, mit Gefängniß ernstl. gestraft werden.

Zum Ein und zwantzigsten. Für die gnädige Obrigkeit vnd Gerichten sol Jedermann aufrichtig handeln, seine Sache mit Vnwarheit nicht beschönen; Dasjenige, so sich anders verhelt, nicht in

Digitized by Google

ein Leugnen stellen; würde sich aber Jemandt mit Zeugen überführen lassen, sol nach Besage der Rechte gestrafet werden.

Zum Zweyvndzwantzigsten, Es sol aber auch Keiner in seinen fürfallenden Händeln frembde Vorreder brauchen, sondern sollen ihre Notturft selber anbringen oder durch ihre Freundtschaft der Herrschaft vortragen lassen; Darumb sollen auch die Jenigen, so mit Verstande begabet sein vndt solches thun können, ihren armen Freunden aus natürlicher Liebe vndt Christlicher Pflicht diesfahls gerne dienen, förderlich vndt tröstlich sein.

Zum Dreyvndzwantzigsten. Wann Einer an Gärten oder Gütern etwas ordentlich kaufet, der sol es also balde auf einen ordentlichen Kaufzettel bey Gerichten bringen lassen vnd nachmals dehnselben Ihr Gnad. vortragen; welche es aber mit Verschreiben anstehen lassen, sollen mit Gefängnüß gnugsam gestrafet werden.

Zum Viervndzwantzigsten. Es sol auch außer dehn Gerichten kein Kauf nach Erbegeldt erleget werden bey Strafe Eines schweren Schockes.

Zum Fünfvndzwantzigsten. Es sol Keiner hinter des Scholtzens Vorwissen keinen frembden Haußgenoß oder Haußgenössin einnehmen, auch Keinen, so bey ihnen ist zu Hauße, hinter des Schultissens Vorwissen wegziehen lassen, bey der poena Ein schwer schokh.

Zum Sechsvndzwantzigsten. Es sol auch Keiner bey anderer Obrigkheit Rath suchen, auch keinen andern Herren annehmen, er habe sich denn zuvor ordentlich loßgemacht bey der poena zehen Thaler.

Zum Sievenvndzwantzigsten. Es sol sich kein Wittiber oder Wittibe vorendern, sie haben sich denn mit ihren Kindern vmb ihr Vater- oder Mutterrecht ordentlich verglichen bey poena 10 schokh.

Zum Achtvndzwantzigsten. Dehn Gerichten sol ein jeder Gemeindß Mann, wenn er gefodert, gerufen vnd ermahnet wirdt, so die Not erfodert, auf alle begebende Fälle beyzuspringen verbunden sein bey poena, welcher es nicht thut, Ein schwer schokh.

Zum Neunvndzwantzigsten. Weilen bishero ihrer Etzliche sich erkühnen, vndt vnterstehen, ihre Ayde vnd Gelübde, die sie Gott

Digitized by Google

vndt der Obrigkheit gelobet vnd geschworen, gantz vorgeßlicher Weiße zue brechen vndt hind ansetzen, vndt nicht allein für ihre Person, ohne einige Schuld vndt Vrsach sich von ihrer Obrigkeit zu entbrechen vnd sambt den Jhrigen gantz vnvorantwortlicher Weiße auszutreten, sondern auch Andere zu dero gleichen vnziemblichen Begunsten dadurch aufzuwiegeln vnd zuvoranlassen: als sollen solche muthwillige Freweler vnd Gesellen hiermit ernstlichen vermahnet sein, daß hinführo sie ihrer schuldigen Pflicht mit mehrem Ernst, als vormahlß von ihnen beschehen, nachsetzen vnd dehn Gott vndt der Obrigkheit abgelegten tewren Eydt besser erwegen vnd bedencken, hingegen nicht wieder Gewissen damit gleichsam spielen, noch in einer so hohen vnd wichtigen, ihrer Seel. Heil v. Seeligkeit darauf stehende vnd betreffenden Sachen deromassen liederlich schertzen sollen. Aufn wiedrigen Fahl aber, Einer oder der Ander dehrogleichen mehr zu begehen sich gelüsten lassen würde, sol derselbe als ein boßhaftiger vnd muthwilliger Aufwiegler vnd Menthmacher nicht alleine mit Gefängnüß oder Staupen-Schlag, sondern auch nach Maß der Ueberführung vnd Verbrechung als ein MeinEydiger mit der Strafe des MeinEydes beleget vnd Andern zu merklichem Exempel vnd Abschew mit Abhawung derer fördern zweyer Finger, damit er geschworen, gestrafet vnd des Dorfs verwießen werden.

Zum Dreyßigsten. Weil auch ein jeder Hauswirth, damit weder ihme, noch seinem Nachbar, ja dehm gantzen Dorf nicht ein vnvorwindtlicher Schaden zugezogen werden möge, auff das Fewer gute Achtung geben vnd seine Fewerstadt richtig halten sol, als wirdt von Ihr Gnd. beides dehn Leuten vnd dehn Gerichten anbefohlen, daß ein jeder Haußwirth, aufn Fahl der Not, sich mit einem Fewer Hocken, Dach Leitern, leedern Eymern vndt andern Gefässern versehen solle. Dehnen Gerichten aber wirdt hiermit auferleget, daß sie des Jahres zwey oder zum wenigsten Einmahl vmb Michaelis, von Haus zu Hause gehen vndt alle Fewer Städte besichtigen sollen; welches Wirthes Fewerstädt alsdann nicht richtig funden wird, er auch nicht mit Dachleitern vnd gehörigen Gefässen versehen sein wirdt, sol alle Mahl 12 w. gr. zur Strafe niederlegen. Desgleichen, da auch eine FewerßBrunst aufgienge, von den Nachbawern gesehen vnd nicht

Digitized by Google

alsbaldt ein Geschrey gemacht oder auf dehn Glockenklang der Brunst nicht zugelaufen würde, auch da es gleich geschehe, die Jenigen, so dehm Fewer zuliefen, nicht mit Leitern, Fewerhocken vndt Gefässen gefast, sondern gantz leehr erschienen, sollen gleicher Gestalt in willkührliche Strafe genommen werden. Es sol bey nächtlicher Weil auch kein Liechtgang noch Abendttantz geheeget vnd gehalten werden, bey welchem Rocken oder Liechtgang, wie die Erfahrung bezeuget, allerley Ueppigkeit mit vnzüchtigen, altfettlischen leichtfärtigen Märlen, Singen, Reden vndt Verleumbdung ehrlicher Leute fürgenommen wirdt; soll gantz vnd gar abgeschafft sein vnd ernstlich verboten; wer es aber übertreten, sol der Wirth, welcher dehn Lichtgang heget, zusambt dehn nächtlichen Vmblenfern, mit Gefängnüß vnd Einem Schweren Schokh Geldes gestraft werden.

Zum Einvnddreyßigsten. Welcher vmb Geldt spielet, sol Ihr Gnad. 18 w. gr., vnd welcher Scholtz vnd derogleichen, Spielplän hegen wirdt, sol 60 w. gr. zur Straf erlegen; vmb Ein Kännlen Bier zu Kurtzweilen, dabey keine Vngelegenheit als Schelten vndt Fluchen, sol nicht gäntzlich verboten sein.

Zum Zweyvnddreyßigsten. Weil auch das mutwillige Außfodern offters Mordt vnd andere Vnthaten zu erfolgen pflegen, als sol dasselbige, wie auch alles Raufen vnd Schlagen ingleichen auch alle wortliche Schmehungen, bey vnnachlässiger Straf verboten sein, also das der Jenige, so einen Andern an seinem ehrlichen Nahmen antastet, vnd vorletzet, nebenst gebührlichem Abtrag Ein Schwer schokh, der aber Einen außfordert, Ein Schwer schokh, da er aber mit einer Kann oder Glas werfen würde, zwey schwere schokh zur Straf erlegen soll. Was die Messerzüge vnd Stiche betrifft, sollen selbige nach Maasse der Vorbrechunge mit 1. 2. 3. 4 auch 5 schweren Schoken sambt dehm Artztgelde verbüsset werden, von einem schlechten Haarraufen aber 12 w. gr. niedergeleget werden.

Zum Dreyvnddreyßigsten. Es sol auch das heimliche Wege Lawern vnd Vorwarten, Item die Steinwürfe, ernstlichen bey der poena zehenn Thaler verboten sein.

Item das Nacht Rautzen, Plöcken vnd Schreyen, nicht allein an Hochzeiten vnd Kirmessen, sonderlich auch an den Sonn- vnd Werkh-

Digitized by Google

tagen, wenn solche nasse Brüder aus dehnen schenckhheusern gehen, sol gäntzlich verboten sein, damit die Hauswirthe sambt ihren Weibern v. Kindern, nicht dadurch erschrecket oder in ihrer Nachtruhe gestöret vnd verhindert werden; als sol ein jeder solcher Rautzer, Plöcker vnd Nachtschreyer Ein Schwer Schokh zur Busse zu erlegen schuldig sein, Der es auch höret vnd verschweiget, ebenmäßiger Strafe gewärtig sein.

Zum Viervnddreyßigsten, sollen auch alle heimliche Winckelzusammenkunften vnd vnordentliche Versamblungen, sie haben Nahmen, wie sie wollen, desgleichen auch die Nacht Täntze, wie auch nicht münders alles anderes vngebührliches Tantzen, Schwencken vndt überhaupt Drehen, beides in Krätschämb vnd ausser dehmselben, weil zu Vnzucht vnd Schwängerung nicht die wenigste Vrsach hierdurch gegeben, sondern mancher Mutter Kindt zu Spott vnd Schanden gesetzt wirdt, ernstlich verboten sein bey der poena Eines schweren schockes. Es sol auch der Wirth so derogleichen solches gestattet, so ofte dasselbte beschiehet, die Strafe duppelt erlegen.

Zum Fünfvnddreyßigsten. Hurerey vnd Ehebruch sol nach Ordnung der Rechte bey Leib vnd Lebensstrafe verboten sein; es sollen auch vnzüchtige Weiber weder in dem Krätschämb noch Priuathenßern beherberget werden. Bey der poen Eines Malder Habers.

Zum Sechsvnddreyßigsten, Es sol ein Jedermann auf seine Kinder vnd Gesinde gute Aufachtunge haben, daß von ihnen keine Vnzucht noch Leichtfärtigkeit begangen werde. Würde es aber erfahren, sol der Wirth vnd Verbrecher nach Gelegenheit des Vorbrechens ernstlich gestrafet werden.

Zum Siebenvnddreyßigsten. Es sol kein Kindt, es sey Sohn oder Tochter sich ohne Vorwissen der Eltern oder Vormünde verlohben, auch mit dehm Ehe Gelöbniß nicht schertzen vnd sich nicht mehr als mit Einer Person versprechen. Es sol auch einem Jeden ernstlich verboten sein, daß sich niemand zu nahe ins Geblüt verheyrathe.

Zum Achtvnddreyßigsten. Dehn Ehestand sol man in der Furchte Gottes christlich vnd ehrlich anfangen vnd Keiner dehm An-

Digitized by Google

dern sein Kindt entführen, bey Vermeidung des Vater vnd Mutterrechts, auch zehen Thaler Strafe.

Zum Neunvnddreyßigsten. Es sol kein Ehemann sein Weib mutwilliger Weise übelhalten, verlassen oder von ihr laufen, desgleichen auch das Eheweib bey Straf, was drauf gehöret.

Zum Viertzigsten. In verbotenen Zeiten, als im Advent vnd in der Fasten Zeit sol Niemandt Hochzeit machen, bey der Strafe zehen Thaler.

Zum Einvndviertzigsten. An dehn Pfarr Güttern, Wiedtmuth oder wie es Nahmen haben mag, sol sich Niemand vergreifen, von denselben Nichts zu sich ziehen noch abpflücken, dehme Pfarrer seine Wießen nicht aushüten oder ausgrasen, auch an seinem Holtz kein Schaden thun.

Zum Zweyvndviertzigsten. Die Kirchenväter sollen alle Jar auf Johanny, wie brenchlich, bey Ordentlichen Gerichten wegen der Kirchen Einnahmbe vnd Ausgabe gebührliche Reytung thuen.

Zum Dreyvndviertzigsten, wiel die Gnädige Erbherrschaft, daß der vnmündigen Kinder Geldt auf bestimbte Jarzeiten, wenn solche fällig, deß Jares Einmahl bey Gerichten ordentlich berechnet, Beydes die Einnahme vnd Ausgaben in ordentliche Regiester eingezeichnet werden, hernacher die Vormünden zu besserer Reytung gelangen mögen, davon die Gerichts Personen vndt der Schreiber von jeder Markh 1 ß. zu gleich fodern vndt haben sollen. Wenn aber einem Mündlein vollkommene Reytung seines Zustandes gethan wirdt, sollen von der Marckh 2 ß. den Gerichten vnd Schreiber gegeben werden. Ingleichen sollen auch die Jenigen, so in dehm ordentlichen Schöppen Buch an gewießen Schreibetagen nach Jnhalt der Termin die Erbe Güllden vnd was sonst nötig, vnvorzüglich eintragen lassen, weiln deßwegen das Gerichts Buch geordnet, bey der poen vnaussenbleibliche Strafe. (sic!)

Zum Viervndviertzigsten sollen auch die Gerichte, als Scholtz, Geschworne vnd Schöppen, sich ehrbar verhalten, dehn übrigen Trunkh vermeiden vnd ihr Anbefohlenes Ampt, wie sie es gegen Gott vnd der Obrigkheit zu verantworten getrawen, trewlich vnd mit Fleiß verrichten; Dargegen sol auch ein Jeder, der bey Gerichten was zu

Digitized by Google

thun hat, sich gebührlich vndt bescheidentlich verhalten, nicht mit Gewalt zum Gerichts Tische dringen, Noch mit der Handt auf den Tisch schlagen oder mit dehn Fingern schnappen; weniger, weilen sie an Stadt der Gnädig. Obrigkheit ihr Ambt verwalten, mit vngebührlichem Geschrey an ihren Verrichtungen hindern, bey der poena 24 w. gr., auch des Gefängnüß oder anderer Leibes Strafe gewärtig sein.

Zum Fünfvndviertzigsten. Wer ohne Noth Zettergeschrey machet, der sol Zehen Thaler Strafe geben.

Zum Sechsvndviertzigsten. Es sol Niemand bey seinem Nachbar Fewer holen, es sey denn in einem Topf oder Laternen, viel weniger bey Licht hecheln oder brechen, weniger mit Spänen auf dehn Söller oder in Ställen leuchten bey vnausbleiblicher harter Leibesstrafe.

Zum Siebenvndviertzigsten. Dehr Gnädigen Herrschaft wie auch dehm Herr Pfarr vndt Kirch Schreiber sollen ihre Gebühr, Besoldt vnd Einkommen zue rechter Zeit trewlich gegeben werden, bey poena Ein Schwer Schokh.

Zum Achtvndviertzigsten. Ausser der Herrschaft Mühlen sol Niemand nichts mahlen lassen, bey der Straf Ein Thaler vndt Verlust des Getraydes.

Zum Neunvndviertzigsten. Keiner sol in dehnen Wassern alhiero fischen, angeln, viel weniger die Tümpel ausschöpfen oder bey Nacht krebßen, bey Vermeidung harter Strafe.

Zum Fünftzigsten. Auf Ihr Gnd. Güttern sol Keiner junge Hasen vnd Reehe erwischen, Weidtmanschaft treiben, weder in Püschen, Teichen auch Felden oder sonsten schiessen, bey Verlust der Büchsen vndt Strafe eines Thalers Geldes.

Zum Einvndfünftzigsten. Es sollen die Vnterthanen ihre Hunde angebunden oder geklöppelt halten, damit sie nicht zue Felde vnd in die Püsche, dehme Wildpret nachlaufen, dasselbe auffressen oder verjagen. Bey der poena 12 Scheffel Haber, welche der Scholtz von den Vngehorsamen einfodern vndt der gnädig. Erbherrschaft zustellen sol.

Zum Zweyvndfünftzigsten. Es sol ein Jeder seine Hofarbeit zu bestimbter Zeit trewlich verrichten; der sie aber vorsetzlich verseumet

Digitized by Google

vnd zu gebotener Zeit nicht thuen wirdt, sol einen Scheffel Haber zur Strafe geben vnd die verseumbte Hofe Arbeit gleichwol thuen; Welche auch nicht tüchtig Acker Gezeug aufs Hofefeld bringen, sollen ebenfahls Einen Scheffel Haber geben. Item die Hofedrescher sollen auch der Herrschaft Bestes in der Scheune suchen, reine ausdreschen vnd aufheben, trew vnd aufrichtig handeln, domit Nichts verwutrewet werde; würde sich aber Einer oder der Ander hierin vergreiffen, sol nach Befindung der Verbrechung, wo nicht am Leben als ein Dieb, doch aufs Wenigste von Grund vnd Boden, als ein Uebelthäter gezogen werden.

Zum Dreyvndfünftzigsten, Sol Keiner Weyden, Rein Bewme oder Gräntz Zeichen abehawen, keine Reinsteine ausheben oder etwas von dem alten Reine abpflügen vnd auch dehn Rein nicht verschmälern bey Straf der ausgesetzten poena.

Zum Viervndfünftzigsten. Es sol Keiner dem Andern ausser seinem Getriebe das Seine abhüten oder sonsten aufm Felde, am Getreyde vnd an den Wiesen was Schaden thun, bey der Strafe des Tages Einen Thaler vndt des Nachts Nach der beschriebenen Rechte; so aber Einer dem Andern Schaden thete, sol der Beschädigte den Schaden ordentlich besichtigen lassen, Dehm Andern sein Gesinde oder Viehe nit schlagen, weniger ihme selber richten; welcher aber ihme selber richten würde, der sol dehn Schaden tragen vndt dehr Gnädig. Herrschaft Einen Thal. Strafe geben.

Zum Fünfvndfünftzigsten, Sol Keiner seinen Acker, Wiesen oder dergleichen versetzen oder verkaufen, ohne Consens dehrer Gnd. Obrigkheit, bey Verlust des Stückes vnd des Geldes, so darauf gegeben worden.

Zum Sechsvndfünftzigsten Die Erbzins, Gemeinde Anlagen vnd Kayf. Stewren sol ein Jeder seine Schuldigkeiten, wenn es ihme geboten, zu rechter vnverseumbter Zeit abführen bey Leib und Lebens Strafe.

Zum Siebenvndfünftzigsten. So Jemand an Schlacht Rindern, Kälbern, Hünern, Honig, Wachs vnd Anderem mehr was zu verkaufen hat, sol solches Ein Jeder der Gnd. Herrschaft zuevor ansagen bey Strafe Eines Thalers.

Digitized by Google

Zum Achtvndfünftzigsten. Es sol einer dehn Andern für Keinen Schelmen schelten, auch nicht für einen Bößewicht oder Verräther, noch für Gerichten freventlich Lügner heißen oder an seinen Ehren vervnglimpfen, bey der Straf zweene Thaler.

Zum Nevnvndfünftzigsten. Es sol ein Jeder der Gnd. Herrschaft seine Kinder oder Mündlein, so er zu vermieten hat, auf Weynachten fürzustellen schuldig sein, wenn die Gnd. Herrschaft solche zu Dinste bedarf vnd sol der, der es nicht gestellet, zuvor, ehe er es anders wohin vermietet vnd dehr Herrschaft nicht ansagen würde, Alles, was er hat verkaufen vnd von Grundt vnd Bodem weg geschafft werden.

Zum Sechtzigsten. Es sol Keiner dem Andern sein Gesinde abhalten, Noch abmieten, ehe dann es ausgedienet hat. Bey poena Einen Thaler.

Woferne auch ein Gesinde ohne erhebliche Vrsachen ans dehm Dienste entliefe vndt bey dehme Scholtzen zuvor nicht klagte, dasselbte sol seines Lohnes verlustig sein, auch vermöge der Hr. Fürsten v. Stände Beschluß, ins Gefängnüß geleget vnd anders nicht herausgelassen werden, als auf Bürgschaft, daß es ein Jahr trewlich vnd vmbsonst ausdienen wiel; wo aber ein Wirth seinem Gesinde Vrsache gnugsamb zum weg laufen gebe, sol das Gesinde beim Scholtzen klagen; darauf sol der Scholtze sie beide hören vnd wo der Wirth zu viel gethan, ihme anbefehlen, daß er das Gesinde mit solchem überhebe oder gebe ihme seinen verdienten Lohn vndt dehr Gnäd. Herrschaft Einen Thaler Strafe. Ferner sol kein Wirth dehm Gesinde weeder über Winter noch Sommer was seen, sondern sol sich mit ihme vmbs Lohn gebührlich vergleichen, ihme solches auch zu bestimbter Zeit trewlich geben. Denn ein Arbeiter ist seines Lohnes werth.

Zum Einvndsechtzigsten. Sollen Allermänniglich sich befleissen rechter Elen, recht Maaß, recht Gewicht zu halten vnd sollen die Krätschmer oder Schenken, wie auch der Fleischer einem Jeden Inwohner genüglichen für sein Geldt geben Bier, Brandtwein vndt Fleisch vndt nicht mutwillige Klage oder Beschwer über sich ergehen lassen. Bey poena alle Mahl Ein schwer Schokh der Gnädig. HErrschaft.

Digitized by Google

Zum Zweyvndsechtzigsten. Sol so viel möglich die Gnädig. Herrschaft am Sonntage mit Anlaufen verschonet bleiben, vnd sol ein Jeder seine Not vnd Anliegen, allezeit Donnerßtag vnd Dinstag in der Cantzeley oder der Gnädig. HErrschaft vorbringen, es wolle denn solches die Not vnd Gelegenheit nicht leiden.

Zum Dreyvndsechtzigsten. Weilen sich auch zuweilen Etliche vnterstehen dürfen, nicht Armuth, sondern Faulentzens wegen, auf die Betteley zu gehen, solch Allmoßen Andern gebreßhaftigen Leutten, so ihr Brodt nicht verdienen können, auch not gedrungen werden, vor der Leute Thieren zu bietten, ohne eintzig Gewissen gleichsamb vnvorantwortlicher Weise den Armen aus dehm Munde das Brodt nehmen, Daraus denn Müssiggang, welcher aller Laster Anfang ist, Diebstahl vnd andere große Sünden mehr entstehen; Dardurch Mancher an den Galgen vnd aufs Radt gerathen muß; so sol solches ernstlich abgeschafft vnd verboten sein, daß sich hinführo Keiner des Bettelns ohne der Gnädig. HErrschaft Vorwissen oder dehr Gerichte Zulassen vnterstehn, bey Vermeidunge ewiger Verweisunge von Dehr Gnädig. HErrschaft Gütern.

Zum Viervndsechtzigsten. Wenn Dreydings Ordnung gehalten wird, sollen die Gemeinden mit übrigen Vnkosten nicht beschweret werden, doch der HErrschaft Abgeordneten vndt dehnen Gerichten eine Ehrliche Mahlzeit gegeben werden.

Zum Fünfvndsechtzigsten. Die Todten sollen allewege ehrlich begraben werden vnd vmb des Glaubens vnd vnser Auferstehung willen Einer den Andern ja christlich v. trewlich helfen begleiten, in der Ordnung vnd die letzte Freundtschaft beweysen, das Wir mit deste größern Freuden im ewigen Leben zusammenkommen; das helf Vns Allen die hochgelobte heilige Dreyfaltigkeit, Gott Vater Sohn vnd heiliger Geist Hochgelobt in Ewigkeit.

Zum Sechsvndsechtzigsten vnd letzten, sey dem Scholtzen insonderheit ernstlich auferleget, vnd geboten, daß diese Dreydings Ordnunge dehn Gemeindes Leuten zum Wenigsten alle Jar Einmahl zur Nachrichtunge fürgelesen wirdt, vndt neben dehn Eltisten v. Geschwornen über vorher geschriebenen itz verleesenen Artickelen steif v. feest halte, die Pöenenfälle von dehnen Verbrechern richtig einso-

Digitized by Google

dere, Niemands Person, Gunst oder Freundtschaft ansehe, sondern seinen Eydt vndt Pflicht wohl betrachte; denn sollte dieses nicht geschehen vnd die Gnädig. HErrschaft darhinder käme, wiel sie sich hiermit bedinget vndt angegeben haben, obwohl bey itzigen iglichen verleesenen Artickel des Verschweigens Duppelte poena nicht ausdrücklich gesatzt, daß dieselbe ohne alles Mittel vnd Einsage von ihme sol gefodert, sondern auch kegen ihme mit der Massen Strafe verfahren werden, das er vnd Andere sich daran zu stoßen v. zu richten haben, weniger künftiger Zeit sich der Vnwissenheit zu entschuldigen wisse.

Ingleichen auch die Gnädige HErrschaft von Euch Vnterthanen sämbtlich v. sonderlich diese Gebot festiglich wil gehalten haben bey obgesetzter Busse Eines Jeden Bruches, würde aber Jemandes, der solche Gebot vnd Verboth nicht hielte, vermercken vnd dieselbigen verschweigen, dehr sol in Allewege der Busse vndt Strafe zweyfältig verfallen sein. Es wil sich aber die Gnädig. HErrschaft getrösten, ja im Ernst geschaffet vnd geboten haben, daß ein Jeder seinen Eydt vnd Pflicht in guter Obacht halten werde, sich für Gottes gerechtem Zorn vnd dehr weltlichen Strafe wohl fürsehen vnd hüten wolle. Welches nun, da es beschehen wirdt, wiel die Gnädig. HErrschaft Euch als eine Christliche Obrigkheit Alle in Frieden schützen vndt handthaben, so lange ihr Gott das Leben fristen, verleihen vnd erhalten werde. Dessen Ihr auch als frohme vnd getrewe Vnterthanen in Ewrem Gebeet fleissige Vorbietter sein sollet. Hiernach Ihr Euch sambt vnd sonderlich zu verhalten vndt richten wissen werdet.

Digitized by Google

VI.

Schmiedeberg in der ersten Zeit der preußischen Herrschaft.

Erhebung zur freien Berg- und Handelsstadt.

Von Theodor Eisenmänger, Lehrer an der Stadtschule zu Schmiedeberg[1]).

Während der dreißigjährige Krieg die deutschen Gaue verwüstete und seine Brandfackel auch in die Orte des schlesischen Riesengebirges trug, war die Stadt Schmiedeberg ein Besitzthum des protestantischen Grafen Hans Ulrich Schaffgotsch, der außer der Herrschaft Kynast, zu der Schmiedeberg gehörte, auch Greiffenstein und Trachenberg besaß. Nachdem jedoch der genannte Graf der Untreue gegen seinen kaiserlichen Herrn beschuldigt und 1635 zu Regensburg enthauptet worden war, zog der Kaiser die Güter desselben ein. Als aber später die Schuldlosigkeit des Grafen nachgewiesen wurde, gab zwar der Kaiser dem ältesten Sohne des Grafen 1641 die Herrschaft Greiffenstein und 1649 auch die Herrschaft Kynast zurück, die Stadt Schmiedeberg jedoch mit den zu ihr gehörigen neun Dörfern: Bärndorf, Hohenwiese, Arnsberg, Hohenwaldau, Dittersbach, Ober-Haselbach, Hermsdorf städtisch, Michelsdorf und Hartau nebst einer Waldfläche von etwa 14000 Morgen gelangte nicht wieder in den Besitz der Familie Schaffgotsch, denn der Kaiser hatte dieselbe im Jahr 1639 an den böhmischen Grafen Procop von Czernin aus dem Hause Chudenitz verkauft.

In den Händen dieser Familie befand sich Schmiedeberg auch noch, als 1740 Friedrich II. Schlesien besetzte und in der Folge dem Königreich Preußen einverleibte.

---

[1]) Das Material zu vorliegender Arbeit bot größtentheils ein Aktenstück des Breslauer Staatsarchivs, dessen Benutzung mir das Wohlwollen der Archivbehörden in bequemster Weise ermöglichte. Hierfür, sowie für manche gütige Auskunft bei dem Gebrauch der Akten, sagt der Verfasser dem Herrn Archivrath, Professor Dr. Grünhagen, sowie dem Herrn Archivsekretär Dr. Pfotenhauer seinen ergebensten Dank.

Digitized by Google

Der thatkräftige König widmete der neuerworbenen Provinz seine größte Aufmerksamkeit und landesherrliche Fürsorge, weshalb er die Bewohner derselben durch Gewährung der längstersehnten Religionsfreiheit, so wie durch Förderung ihrer materiellen Wohlfahrt in treuer Liebe an sich zu fesseln suchte. Auch Schmiedeberg erfuhr diese Fürsorge des Königs in so reichem Maaße, daß man versucht wird zu glauben, es müsse das Gedeihen dieser Stadt ihm in ganz hervorragender Weise am Herzen gelegen haben.

Nachdem eine neue evangelische Kirche am Orte erbaut und die Anstellung zweier Prediger bewirkt war, blieb der Bürgerschaft noch der eine große Wunsch übrig, in welchem beide Confessionen sich vereinigten: Das preußische Regiment möge sie von den drückenden Unterthanenpflichten, von den Lasten und Abgaben befreien, welche durch die gutsherrlichen Gerechtsame ihnen oblagen. Denn durch die 1513 von dem Könige Wladislaus von Ungarn erlangten städtischen Privilegien hatten die Bürger zwar ihre Unabhängigkeit von der Weichbildsstadt Hirschberg, namentlich das Markt- und Innungsrecht gewonnen, auch waren sie von der Hörigkeit und der Pflicht zu persönlichen Dienstleistungen gegen die Gutsherrschaft entbunden, jedoch blieben immer noch schwere Lasten und Abgaben auf den Schultern der Bürger. Auch die Ausübung der Polizei geschah von Seiten des Dominiums nicht selten in einer Weise, die den Bürger mit dem erbunterthänigen Dorfbewohner auf gleiche Stufe stellte. Dieses Unterthänigkeitsverhältniß, in dem die Bürger zur Grundherrschaft standen, ebenso die Menge der Abgaben, welche die Grundherren nach ihren herkömmlichen Rechten von allen gewerblichen Anlagen einzogen, wirkten allmählig ebenso drückend und für das Aufblühen von Handel und Gewerbe störend, als vorzeiten die Privilegien der Weichbildsstadt. Seit der fleißige und verständige Schuhmacher Joachim Girnth 1570 die Kunst der Schleierweberei von Holland nach Hirschberg verpflanzt hatte und es 1624 der geschickten Weberin Martha Maybaum in Grunau gelungen war, die erste Webe einer noch kunstvolleren Art der Leinwand, welche zum Unterschied von der gewöhnlichen Schleierleinwand „feiner Schleier" genannt wurde, zu verfertigen, betrieb man in hiesiger Gegend, besonders auch in Schmiedeberg die

Digitized by Google

Flachsgarn-Spinnerei, die Weberei und den Leinwandhandel in großer Ausdehnung. Tausende von fleißigen Personen aus allen Ständen beschäftigten sich in den Orten des schlesischen Gebirges mit Spinnen, Weben, Bleichen und Zurichten der auch im Auslande berühmten schlesischen Leinwand. Schmiedeberg allein führte im Jahr 1746 32405 Schock aus[1]).

Trotz dieser reichen Blüthe, zu welcher sich der Leinwandhandel entfaltet hatte, empfanden die Kaufleute und Bürger Schmiedebergs besonders bei wachsender Concurrenz anderer Orte, die bedeutende Summe baarer Gelder, welche außer den landesherrlichen und Gemeinde-Abgaben unter den Namen Grundzinsen, Robothzinsen, Handwerkszinsen, Walkzinsen, Bleichzinsen, Kapaunerzinsen und dergleichen an die Gutsherrschaft gezahlt werden mußten, als drückende Last. Ueberall, z. B. bei Bestimmung der Lohnsätze, bei Anlage neuer Bauten, wie bei Benutzung der Wasserkräfte und des Wassers selbst, trat die Abhängigkeit von der Grundherrschaft der Weiterentwickelung sowohl der Gewerbe und des Handels als der Stadt überhaupt hemmend und hindernd in den Weg.

Das scharfblickende Auge des in Verwaltungs-Angelegenheiten ebenso wie in politischen und kriegerischen Verhältnissen erfahrenen Königs bemerkte nicht allein die Größe des Uebels, sondern seine väterliche Fürsorge erkannte auch sogleich das rechte Mittel zur Abhilfe desselben und betrieb dessen Anwendung mit seiner gewohnten und bewundernswerthen Energie.

Die Stadtgemeinde Schmiedeberg, so befahl der König dem Minister, Grafen von Münchow, welcher an der Spitze der Verwaltung Schlesiens stand, muß die Herrschaft Schmiedeberg mit ihren 9 Dörfern und zugehörigen Forsten von der böhmischen Gräfin Isabella Czernin zu einem Preise kaufen, der es zuläßt, daß aus den Einkünften des Besitzthums nicht allein das Kaufkapital verzinset, sondern auch alljährlich eine Summe davon abbezahlt werden kann. Die Kaufgelder können theils von einer königlichen Kasse, theils von der Schmiedeberger Kaufmannschaft vorgeliehen und zur Sicherheit der Gläubiger hypothekarisch auf das Grund-Eigenthum eingetragen

[1]) Siehe Briefe über Schlesien von J. F. Zöllner, Berlin 1793. Theil II. p. 171.

Digitized by Google

werden. Die Stadt wird auf diese Weise Besitzerin der Dominialrechte und kann in demselben Maaße als sich durch Abzahlung des Kapitals die Zinsen vermindern, auch die Industrie von den drückendsten Abgaben befreien. — Da die gräfliche Familie Czernin außer der Herrschaft Schmiedeberg keine Güter im Lande besaß, so befreite der Kauf, wenn er zu Stande kam, das Land von einem böhmischen Adelshause, das mit allen seinen Neigungen und Erinnerungen fest an das Kaiserhaus gekettet war. Natürlich mußte dem Könige an der Beseitigung solcher Familien aus Schlesien viel gelegen sein. Denn daß die „bekannte übelgesinnte Vasallin," wie der König in einem Schreiben an den Minister vom 9. September 1746 die Gräfin nannte, bei etwaiger Erneuerung des Krieges um den Besitz Schlesiens mit ihrem ganzen Einfluß auf der Seite Oesterreichs stand, das wußte der König sehr wohl. Weil aber zu erwarten war, daß die Gräfin Czernin und ihr eben ins mündige Alter getretener Sohn, für den die Mutter als Vormünderin mit zwei Beiräthen die Güter verwaltete, sich nur schwer zu dem Verkaufe entschließen würden, so sahe man es für nothwendig an, daß nicht die Stadt Schmiedeberg, sondern der König selbst als Käufer auftrete.

Die Gräfin zögerte lange, ehe sie den Verkauf bewilligte, und gab meist auf die drängenden Anfragen des Ministers von Münchow, so wie des Landrathes des Hirschberger Kreises, Freiherrn von Zedlitz auf Tieshartmannsdorf, erst nach Verlauf mehrerer Wochen eine Antwort, die zwar immer viele Entschuldigungen wegen der langen Verzögerung, aber schließlich doch keine Einwilligung oder Entscheidung enthielt. Dabei kam ihr die in damaliger Zeit schwer zu bewirkende Besorgung eines Briefes an seine Adresse zu statten, die in diesem Falle noch umständlicher war, weil die Gräfin bald in Prag oder Wien, bald in Lortzin bei Jaromiers wohnte. Da der Postmeister von Hirschberg erklärte, er könne einen Brief nur bis Jaromiers, aber nicht bis Lortzin befördern, so mußte jeder Brief durch einen expressen Boten bestellt werden. Endlich nach monatelangem Hinziehen (die Verkaufsverhandlungen waren schon seit dem 5. Juli 1746 im Gange) drang die Furcht vor einem Machtspruche des Königs der Gräfin zwar die Erklärung ab, daß sie zu dem Verkaufe bereit sei

Digitized by Google

und einen Bevollmächtigten nach dem Dominialhofe Neuhof bei Schmiedeberg senden werde, jedoch sie setzte in dem von Horczin im September 1746 an den Freiherrn von Zedlitz gerichteten Antwortschreiben keine bestimmte Zeit fest, wann dies geschehen solle.

Nachdem nun von der bisherigen Besitzerin der Herrschaft Schmiedeberg endlich die Zusage erlangt war, dieselbe dem Könige verkäuflich überlassen zu wollen, so handelte es sich vor allen Dingen um die Aufbringung der nöthigen Kaufgelder. Der Minister, Graf Münchow, hatte dem Könige berichtet, die Kaufsumme werde etwa 166000 Thaler betragen, zu deren Herstellung die Ritteracademie von Liegnitz aus ihrem Stiftsvermögen 126000 Thaler, die Kaufmannschaft von Schmiedeberg aber 40000 Thaler leihen wolle. Bald darauf sah sich jedoch der Minister genöthigt, Sr. Majestät mitzutheilen, daß die Kaufmannschaft von Schmiedeberg zwar mit dem Kaufproject einverstanden sei, jedoch erklärt habe, sie könne, ohne ihr Geschäft bedeutend zu schwächen, die 40000 Thaler nicht aus dem Handel ziehen und hoffe, der König werde huldreichst für Anschaffung der sämmtlichen Gelder Sorge tragen. Es klingt wunderlich, wenn in dieser Angelegenheit die Kaufleute Latzke, Pantzer, Reichstein und Büttner, nachdem sie jede baare Beihilfe abgelehnt haben, an den Minister schreiben: „Wir erklären auf das Feierlichste, wie bereit wir sind, von der großen Huld des Königs zu profitiren.“

Der Minister schlägt nun dem Könige vor, die fehlenden 40000 Thaler von der Prinzlichen Kammer zu entlehnen, worauf er folgende characteristische Antwort erhält:

„Wie Ich aus dem Inhalt des von Euch erstatteten Berichts vom 19. October wegen Erhandlung der Herrschaft Schmiedeberg ersehen, so hat Mir solcher eine neue Probe gegeben, wie leichte Ihr in Euren Projecten seid und daß ich mich auf dasjenige, so Ihr von guten Sachen Mir avanciret, keine sichere Rechnung machen kann. In obermeldeter Sache habt Ihr Mir vorher berichtet, daß die Kaufleute von Schmiedeberg selbst zur Erhandlung dieser Herrschaft incliniren und die desfalls erforderlichen 40000 Thaler hergeben würden, nunmehr findet Ihr allererst die Besorgniß, daß dadurch zu viel Kapital aus der Handlung gehen würde und soll die Prinzliche

Digitized by Google

Kammer das Anlehn thun. Daher Ihr leicht erachten werdet, wie angenehm Mir dergleichen variiren sein müsse, weil ich auf solche Art niemalen auf Eure Vorschläge rechten stath machen kann und habt Ihr also vor das Künftige, wenn Ihr von einer Sache was berichten oder vorschlagen wollet, alle Umstände derselben genau einzusehen und Mir dann Eure Berichte darüber mit Bestand zu thun.

Potsdam, den 29. October 1746. Friedrich."

Noch ehe dieses Schreiben in die Hände des Ministers gelangte, ereignete sich in Schmiedeberg am 31. October das große Unglück, daß in den Nachmittagsstunden die Niederstadt bei heftigem Sturmwinde vollständig abbrannte, indem von dem katholischen Pfarrhause abwärts bis an das untere Ende der Stadt (von dem Hause, das damals der Schlossermeister Kirchner bewohnte, jetzt dem Kaufmann M. Wegner gehört, bis zur damaligen Niedermühle, gegenwärtig das Mangelgebäude des Fabrikbesitzer R. Schneider) nur wenige Häuser von den Flammen verschont blieben. 192 Wohnhäuser, darunter 30 Kaufmannshäuser mit bedeutenden Waaren-Vorräthen lagen in Asche. — Es kann hier keine ins Einzelne gehende Schilderung des großen Brandes und seiner Folgen gegeben werden, nur das sei erwähnt, daß die Kaufleute jetzt um so mehr Grund hatten, jede Zumuthung an ihre Kasse in Betreff der Hergabe von Kaufgeldern abzulehnen. Dieselben unterlassen nicht, den König darauf hinzuweisen, daß jetzt, nachdem der beste Theil der Stadt vernichtet, also „ein Non-Ens" sei, die Verkäuferin, Gräfin von Czernin, die Kaufsumme um ein Bedeutendes werde herabsetzen müssen, da sie als Grundherrin einen Theil des Verlustes, „den ein göttliches Verhängniß herbeigeführt," mit zu tragen habe.

Der Minister antwortet am 5. November dem Könige auf dessen ungnädiges Schreiben in folgender Weise: „Eurer Majestät hatte ich den 19. October berichtet, daß die Gräfin Czernin mit ihrem Sohne und dessen Assistenz endlich sich erkläret, Schmiedeberg und alle dazu gehörigen Güter verkaufen zu wollen. Diese Güter tragen jährlich 10000 Thaler. — Ew. Majestät habe ich allerunterthänigst vorgeschlagen, daß die Kaufmannschaft und die Stadt Schmiedeberg solche selbst kaufen und dadurch zu großer Aufnahme dieses Ortes die

Digitized by Google

Unterthänigkeit und Chikane der böhmischen Herrschaft los werden solle. Der ganze Handel habe angeblich in Ew. Majestät Namen zu geschehen, weil im andern Fall die Gräfin Czernin aus Haß gegen ihre schlesischen Unterthanen sich entweder mit selbigen nicht einlassen, oder doch den Handel sehr erschwerlich machen werde. Ew. Majestät haben dieses allergnädigst approbirt und ich bin versichert, daß hierdurch Ew. Majestät Dienst wegen Wegschaffung der Czerninschen Familie, insbesondere aber die Aufnahme der Stadt Schmiedeberg, ohnerachtet des sie betroffenen Unglücks gewiß ansehnlich werde befördert werden und dieses hat mich bewogen, mit sehr vieler Mühe den Handel zu prestiren und die dazu erforderlichen Gelder, welche 200000 Thaler betragen werden, durch die Kaufmannschaft selbst zu erhalten. Ew. Majestät habe ich in meiner Vorstellung vom 19. October nur gebeten, wenn es sein könnte, künftigen Trinitatis 40000 Thaler zum Erkauf dieser Güter aus der Prinzlichen Kasse anhero leihen zu lassen, und zwar nur darum, damit die Kaufmannschaft so viel Geld mehr im Handel lassen könne, und weil dergleichen Gelder aus der Mark zu 5 Prozent, im hiesigen Lande aber nur zu 6 Prozent hergegeben werden. Bei diesen Umständen muß ich dieses Gesuch dahin allerunterthänigst wiederholen, daß zur Beihilfe dieses Kaufs im Juni 1747 40000 Thaler, oder so viel zu erhalten ist, aus der Prinzlichen Kasse anhero geleihet werden. Sollte aber die schon gemachte Disposition dieses nicht leiden, so wird dennoch der Handel, wiewohl mit weniger Vortheil, vor sich gehen, denn ich werde im Lande selbst die etwa noch erforderlichen 40000 Thlr. zu 6 Prozent erhalten. Ew. Majestät werden gewiß in dieser Sache als in allen andern meiner Verwaltung allergnädigst wahrnehmen, daß ich, wiewol mit tausend Kummer und Betrübniß dennoch mit vollkommener Zuverläßigkeit dero Befehle zu befolgen gesucht habe."

Schon den 8. November schreibt der König wieder an den Minister: „Mein lieber geheimer Etatsminister! Ich habe aus Eurem Bericht von 5. d. M. das große Unglück, so die Stadt Schmiedeberg durch den enormen Brand betroffen hat, mit vielem Leidwesen ersehen. Ich approbire indessen sehr, daß Ihr Euch äußerst angelegen sein lass[illegible]et, sowohl durch die Feuer-Societät als sonst auf alle

Digitized by Google

erdenkliche Art den schleunigen Wiederaufbau dieser Stadt und die Fortsetzung der Nahrung und des Handels zu befördern. Wobei Ihr dann bestens darauf bedacht sein sollet, bei dieser Gelegenheit die Sache dahin zu tourniren, daß die Gräfin Czernin von der Herrschaft Schmiedeberg keine Revennes weiter bekomme, sondern solche mit zum Anbau der Stadt verwendet werden müssen. Wie Ihr dann überhaupt daran denken sollt, ob man nicht bei dieser Gelegenheit die Schmiedeberger von den bisher erlittenen Drangsalen der Czerninschen Herrschaft per indirectum gänzlich befreien könne, welches alles Ich dann Eurem Savoir faire überlasse. Ich bin Euer wohlaffektionirter König. Friedrich." —

Nach dem Eintritt der preußischen Herrschaft war die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten Schmiedebergs dem Polizei-Direktor Heinrich Gottlieb Stengel, geboren den 4. November 1713 zu Gera im Voigtlande, übertragen worden. Derselbe bittet in Gemeinschaft mit einigen der angesehensten Bürger bald nach dem 31. October 1746 den König, die Herrschaft Schmiedeberg für sich selbst ankaufen zu wollen, oder durch Gewährung eines Vorschusses die Bewohner Schmiedebergs zu unmittelbaren königlichen Unterthanen zu machen. Die Bittsteller sagen: „Die Zufälle, welche Schmiedeberg vom Jahre 1741 bis Ende 1745 als einen exponirten Grentz-Ort getroffen haben, sind weltkundig. Wir führen nur an, daß auf die Bürger der Stadt eine Last von 28000 Thalern publique Schulden gefallen sind, ohne den Privat-Aufwand derer Partikulieurs zu rechnen, der in diesen Jahren 60000 Thaler ausmachet, und welchen in unserem Kreise keine einzige Stadt mit uns gemein gehabt hat, weil die Einquartirung von Freunden und Feinden nirgends so stark gewesen ist. Die in gegenwärtigem Jahre erfolgte Theurung, wodurch bei vielen Einwohnern Hungersnoth entstanden ist, hat das Unglück der Einwohner vermehrt. Endlich hat das Unglück vom 31. October in dem reichsten und besten Theile der Stadt 192 bürgerliche Häuser, 30 Familien von der Kaufmannschaft, worunter 10 Hauptfamilien, 134 Professionisten und 85 von Leinwand-Zurichtern, Webern, Handarbeitern und armen Wittwen, nebst noch 11 Familien von Litteratis und Fremden in Armuth versetzt."

Digitized by Google

Der König verlor die Kaufangelegenheit nicht mehr aus dem Auge und versäumte nicht, sie immer aufs Neue in Erinnerung zu bringen. Am 8. Dezember schreibt er an den Minister Münchow: „Es wird Mir lieb sein, wenn Ihr auf Eurer Reise nach Schmiedeberg den Handel wegen des Ankaufs der Herrschaft zu Stande bringt." Und ebenso am 3. Januar 1747 wieder: „Es ist Mir lieb, aus Euren Berichten zu ersehen, daß der Handel zwischen der Stadt Schmiedeberg und dem Grafen Czernin völlig zu Stande gekommen ist, und Ich hoffe, er werde solchergestalt getroffen sein, daß außer andern Inconvenienzen, so dadurch gehoben werden, die Stadt Schmiedeberg auf die Interessen des dazu angewandten Kapitals kommen werde." Die hier ausgesprochene Freude des Königs war jedoch verfrüht und mußte auf irgend einem Mißverständniß beruhen, denn die Unterhandlungen mit der Gräfin Czernin zogen sich noch durch den Februar bis Anfang März hin, worüber der König begreiflicher Weise sehr unzufrieden war.

Unter dem 15. Februar ertheilt der Minister, Graf Münchow, dem Kreislandrathe von Zedlitz die Weisung, der Gräfin Czernin bekannt zu geben, daß auf sehr pressanten Befehl Sr. Majestät des Königs der Verkauf der Herrschaft längstens und ohne alle Ausnahme mit Ablauf des Monats zu Stande kommen solle. Da Seine Königliche Majestät diese Sache äußerst ernsthaft befehle, so wolle der Minister selbst nach Schmiedeberg kommen und verlange daher zu wissen, wann der gräfliche Mandatarius eintreffen werde. Darauf antwortet der Königliche Landrath an den Minister, er habe der Frau Gräfin durch einen Expressen angezeigt, der Herr Minister werde den 19. Februar in Schmiedeberg eintreffen und derselbe verlange, daß in den Tagen seiner Anwesenheit daselbst der Kauf zu Ende gebracht werde, weil ein längerer Verzug des Kaufes die Königliche Ungnade in hohem Grade nach sich ziehen würde. So gedrängt und mit Entziehung aller Einkünfte bedroht, gab endlich die Gräfin Czernin die Erklärung ab, daß wegen eines Todesfalles in ihrer Familie die abermalige Zögerung entstanden sei; es werde jedoch unfehlbar zu der benannten Zeit ein Bevollmächtigter in Neuhof (bei Schmiedeberg) eintreffen. Zugleich versichert die Gräfin mit den höflichsten

Digitized by Google

Ausdrücken, daß sie „jederzeit auf die respectuoseste Art sich in den Allerhöchsten Königlichen Willen mit ersinnlichster Bereitwilligkeit zu fügen anverlangt habe.“ Diesmal erfüllte sie ihr Versprechen. Am 3. März 1747 wurde die Punktation über den Verkauf der Herrschaft Schmiedeberg durch den Grafen Ludwig Wilhelm Münchow als dem dirigirenden Minister von Schlesien, so wie dem Rath der Glogauer Domainen-Kammer Christlieb von Massow einerseits und dem Advokaten Joseph Azzoni und Herrn Wentzel Anton Kouzele andererseits aufgenommen. Als Zeugen fungirten dabei Conrad, Freiherr von Zedlitz und Hans Friedrich von Seidlitz.

Der Preis der Herrschaft wurde auf 216630 Kaisergulden zu 60 Kreuzer oder 20 Sgr. = 144420 Thaler festgesetzt, also bedeutend niedriger, als ihn der Minister zuvor muthmaßlich angegeben hatte. Wegen eines Darlehns, im Betrage von 13763 fl., welches die Grundherrschaft im zweiten schlesischen Kriege zur Aufbringung einer Kriegscontribution an ein österreichisches Husarencorps der Stadt vorgeschossen hatte, wurde bestimmt, daß der Verkäuferin zwar keine Forderung, jedoch die Erlaubniß zustehen solle, die Großmuth des Königs deshalb anzurufen. Als sie dies später that, erklärte der König, er sei nicht bereit, eine Entschädigung dieser Summe zu gewähren, da die Contribution von der Gräfin erst nach dem Friedensschlusse ausgezahlt worden sei, es also in der Macht der Gräfin gelegen habe, der Stadt die Ausgabe zu ersparen.

Da nach Angabe der gräflichen Beamten die Einkünfte der Herrschaft etwa jährlich 10000 Thaler betragen sollten, so erschien der Kaufpreis nicht zu hoch. Nach einer Aufstellung der Glogauer Kammer vom 18. April 1747 wurden die Kaufgelder in folgender Weise beschafft:

66000 Thaler lieh die Ritteracademie zu Liegnitz, 50000 Thaler das Breslauer Oberamt, 4000 Thaler der Magistrat zu Goldberg; die fehlenden 24000 Thaler entnahm man einstweilen aus einem Fonds, welcher die Haugwitzischen Kaufgelder genannt wird. Das Kapital der Ritteracademie hatte die Priorität und wurde mit 6 Prozent verzinst.

Nach Uebernahme der Herrschaft durch die Königlichen Beamten und nach erlangter Einsicht in die betreffenden Rechnungsbücher stellte es sich indeß bald heraus, was die Glogauer Kammer den 24. April

Digitized by Google

1747 an den Herrn Minister berichtet, daß nach sechsjährigem Durchschnitt berechnet, die Einkünfte der Herrschaft jährlich nur 12208 fl. 56 Kreuzer betrugen, die Herrschaft nach diesem Ertrage zu 6 Prozent gerechnet thatsächlich nur 203481 fl. 31 Kreuzer werth war, mithin die gräflich Czerninsche Familie, welche 216630 fl. empfangen, 13148 fl. 29 Kreuzer mehr erhalten hatte, als die Güter nach dem Nutzen, den sie gebracht, werth waren. Am 12. Juni 1747, drei Monate nach dem Ankauf, übergab der König die Herrschaft mit allen ihren Rechten und Einkünften der Stadtgemeinde Schmiedeberg für denselben Kaufpreis von 144420 Thaler, den er gezahlt hatte, und erhob die Stadt laut des ihr darüber ertheilten Privilegiums zur freien Berg- und Handelsstadt.

Es wurde nun auch als nothwendig erkannt, die Verwaltung der Herrschaft in tüchtige Hände zu legen, deshalb baten die Bürger Schmiedebergs im April 1747 die Königliche Domainenkammer zu Glogau, daß ein „hinlänglicher Magistrat" eingesetzt, die Kämmerei eingerichtet und die Magistratspersonen aus den Einkünften der Kämmerei besoldet würden. Die Königliche Kammer begutachtet bei dem Minister diese Bitte dahin, es sei die Einsetzung eines hinreichenden Magistrats um so nöthiger, als derselbe bisher nur aus zwei Personen bestehe, nämlich aus dem Polizei-Direktor Stengel und aus dem Senator Lorentz, welcher seiner Profession nach ein Maler sei.

Die feierliche Einführung des neuen Magistrats, der außer dem Direktor aus einem Proconsul, einem Rathssenior, einem Syndikus, einem Kämmerer, einem Oberforstmann und zwei Senatoren bestand, erfolgte den 3. August 1747. Der thätige Direktor Stengel führte sein Amt mit großer Treue eine lange Reihe von Jahren und erwarb sich die Liebe der Bürgerschaft in so hohem Grade, daß man seinen Verlust, als er 1770 den 21. September starb, schmerzlich bedauerte und seine Leiche in der evangelischen Kirche zwischen Taufstein, Altar und Kanzel begrub. Das Bild aber des großen Königs, der Schmiedeberg von der Erbunterthänigkeit befreite, trägt noch heute jeder Bürger der Stadt in seinem Herzen und nur selten fehlt es in einem Hause.

Digitized by Google

VII.

Die katholiſche Pfarrkirche zu Schweidnitz und ihr Patronat.

Vom Gymnaſiallehrer Dr. Kopietz in Patſchkau.

Der Urſprung der katholiſchen Pfarrei zu Schweidnitz iſt wie der der Stadt ſelbſt in Dunkel gehüllt. Letztere wird als Zvini 1108 und als Zpini 1155[1]) erwähnt, doch erlangte der Ort ſicherlich erſt gegen Anfang des XIII. Jahrhunderts deutſches Stadtrecht. — Zwar wird mit dem Wachſen des Ortes ſich auch eine katholiſche Gemeinde gebildet haben, allein etwas Sicheres läßt ſich hierüber bis zum Jahre 1250 nicht ermitteln. Daß die Gemeinde auch eine Kirche, vielleicht eine hölzerne, gehabt hat, darf angenommen werden, daß dieſelbe aber, wie Görlich[2]) vermuthet, bei dem Einfalle der Mongolen 1241 von dieſen verbrannt worden ſei, kann durch nichts erwieſen werden. So viel aber ſteht feſt[3]), daß die Stadtgemeinde in der zweiten Hälfte des XIII. Jahrhunderts bereits ſo zahlreich und wohlhabend war, daß ſie an die Erbauung einer ſteinernen Kirche gehen konnte, eines Baues, der den Thurm eingeſchloſſen über drei Jahrhunderte in Anſpruch nahm. Bei dieſer Berechnung nehmen wir als Endjahr des Baues das Jahr 1573 an, in welchem man die Ornamentirung des Thurmes, deſſen Knopf bereits am 13. October 1565 aufgezogen worden war, fertig ſtellte. — Der erſte urkundlich

[1]) Regeſten zur ſchleſiſchen Geſchichte von Dr. C. Grünhagen. Breslau 1876.
[2]) Verſuch einer Geſchichte der Pfarrkirche zu Schweidnitz. Schweidnitz 1830.
[3]) Baugeſchichte der Pfarrkirche von Schweidnitz von Wernicke. Breslau 1874.

Digitized by Google

nachweisbare Pfarrer von Schweidnitz heißt Hermann, erwähnt wird er in einer Urkunde des Herzogs Heinrich III. von Schlesien d. d. Vrankenberch 1250 als Zeuge mit dem Zusatze: Hermannus plebanus de Swidniz[1]). Mit dem Jahre 1250 also beginnt die Pfarrei Schweidnitz aus dem Dunkel herauszutreten, in das sie bis zu dieser Zeit gehüllt war. Das Patronat der Kirche stand den Herzögen von Schlesien zu; dies erhellt aus dem Umstande, daß Herzog Heinrich III. am 22. April 1257[2]) auf Bitten seiner Mutter Anna dem von ihr erbauten Kloster der hl. Clara zu Breslau unter anderen Einkünften auch die Pfarrkirche zu Schweidnitz überweist. Doch überließ der Herzog den Clarissen nur die Einkünfte der Pfarrei resp. einen Theil derselben, das Patronatsrecht behielt er sich vor; denn Heinrich III. präsentirte nach dem Tode des Pfarrer Hermann am 27. Juni 1266[3]) dem Bischofe Thomas von Breslau für die erledigte Pfarrei den gewesenen Pfarrer von Peterwitz, den jetzigen Minoriten Gerhard. — Daß Heinrich III. 1257 den Clarissen nur die Einkünfte der Pfarrei Schweidnitz nicht aber auch das Patronatsrecht abtrat, erhellt nicht nur aus der eben citirten Urkunde des Jahres 1266, sondern auch aus einer Urkunde des Erzbischofs Wlodizlaus von Salzburg, Herzogs von Schlesien, vom 12. Mai 1268, in welcher Wlodizlaus dem Clarissenstifte zu Breslau die Schenkungen seiner Mutter Anna bestätigt und ausdrücklich hinzufügt[4]), daß Herzog Heinrich III. erst nach dem Tode seiner Mutter Anna dem Orden der Clarissen das Patronatsrecht der Schweidnitzer und der Bögendorfer Kirche übertragen habe. Da die Herzogin Anna am 23. Juni 1265 starb, so steht außer Zweifel, daß seit dem Jahre 1265 die jedesmalige Aebtissin von St. Clara zu Breslau Patronin und Collatrix der Pfarreien Schweidnitz und Bögendorf war. — Die

---

[1]) Urkunden der Stadt Brieg. Breslau 1870. In der citirten Urkunde setzt der Herzog die Stadt Brieg (alta ripa) zu deutschem Rechte aus.

[2]) Regesten ad a. 1257.

[3]) Abgedruckt als Nr. XXVI. der Beilagen in Knoblichs Leben der Herzogin Anna von Schlesien. Breslau 1865.

[4]) „Post mortem vero matris nostre dux Henricus de consensu nostro addidit eidem claustro parochias in Svidnicz et in Bögendorf cum vinea sua et mansis." Anzeiger des germanischen Museums. 1859.

Digitized by Google

oben erwähnte Urkunde Heinrich III. vom Jahre 1266 ist auch deshalb wichtig, weil sie das Verhältniß des Schweidnitzer Pfarrers zum Clarenstifte regelt, indem sie bestimmt, daß Gerard vicarius perpetuus der Pfarrkirche sein und die Seelsorge zu verwalten habe. Hierfür solle er alle Einkünfte der Pfarrei ziehen und nur „nomine Elemosine" den Schwestern von St. Clara alljährlich die fünfte und eine halbe Mark Geldes zahlen. Die schon damals bedeutenden Einkünfte der Pfarrei vermehrten sich im Laufe der Jahre, doch mußten die Pfarrer nicht unbedeutende Zahlungen an die päpstliche Curie leisten. So wurde im Jahre 1318 von dem päpstlichen Einnehmer der Curie zu Avignon der damalige Pfarrer zu Schweidnitz mit 65 Mark besteuert[1]). —

Die Stipulationen des Jahres 1266 scheinen zu Zwistigkeiten zwischen Pfarrer und Aebtissin geführt zu haben, denn Bischof Thomas II. von Breslau nahm 1291[2]) die Gelegenheit wahr, um diese Verhältnisse nochmals zu regeln. In der am 13. Mai 1291 zu Neisse ausgestellten und im Schweidnitzer Pfarrarchive aufbewahrten Urkunde bestimmt der Bischof, daß der jedesmalige Pfarrer sämmtliche Einkünfte der Kirche, den Decem und die Offertorien beziehen soll, daß er dagegen jährlich 50 Mark reinen Silbers, Breslauer Gewichts, in vier Raten: an Weihnachten, Ostern, an den Festen Johannis des Täufers und des hl. Michael an die Aebtissin zu zahlen habe. Sollte der Pfarrer die Zahlung an einem dieser Termine unterlassen, so solle er solange suspendirt und vom Eintritte in die Kirche ausgeschlossen bleiben, bis er seiner Zahlungspflicht nachgekommen sei. Da es sich jedoch ereignen könne, daß der Kirche und ihren Einkünften schwerer Schaden erwachse, so sollen in diesem Falle von Seiten des Pfarrers und der Aebtissin Vertrauensmänner gewählt werden, welche nach Umständen eine Herabsetzung der jedesmaligen fälligen Rate anzuordnen haben würden. — Da die Urkunde meines

[1]) Grünhagen: König Johann und Bischof Nanker.

[2]) Wann Pfarrer Gerard gestorben ist, wissen wir nicht, doch wird in den Regesten ad a. 1280 am 28. December ein Pfarrer Johannes von Schweidnitz genannt. Gerard und Johannes waren Görlich bei Abfassung seiner Schrift unbekannt.

Digitized by Google

Wissens noch nirgends abgedruckt ist, so bringe ich sie im Folgenden ihrem Wortlaute nach zur Veröffentlichung, auch deshalb, weil in derselben ausdrücklich der Uebertragung des Patronates an das Clarenkloster durch Heinrich III. Erwähnung geschieht. Sie lautet:

In nomine domini Amen. Nos Thomas dei gratia ecclesie Wratislaviensis episcopus tam presenti hominum etati quam future in Christo posteritati harum serie literarum fieri cupimus manifestum, quod nos iuxta doctrinam apostoli pietatis opera vite promissionem habentia ad omnia utilia estimantes vestigijs predecessorum nostrum, qui mille tummodo post se pietatis testimonia posteris reliquerunt, dignum arbitramur devoto studio et efficaci opera inherere. Quod cum venerande memorie dūs Thomas predecessor noster pariter et avunculus paupertati sororum domus scte Clare Wratislavie, in qua filie Syon in rege suo exultantes omnibus huius seculi se delicijs abdicaverunt pro sponsi et eterni amore, carcerem pro palatio eligendo, ex plenitudine solite sibi pietatis compatiens de presentibus parochie Swidnicensis tunc vacantis ad peticionem et instanciam patroni scilicet henrici Illustris memorie tercij Slesie ducis, qui iuri patronatus, quod in eadem ecclesia obtinebat, ex devoto speciali renuncians, idem libere intulit ac dedit in potestatem monasterij scte Clare predicte cum consilio et assensu fratrum et canonicorum suorum certam resecans porcionem eandem dictis scte Clare sororibus ad victum et necessitatum ipsorum penuriam relevandans favorabiliter assignavit. Nos ipsam provisionem memoratis sororibus pie factam una cum fratribus et canonicis nostris ratam et gratam tenentes eandem presentis scripti patrocinio communimus. Verum cum postmodum opitulacione divina tam civitas Swidnicensis quam etiam proventus parrochie fecunda perceperint incrementa, ne supradicte porcionis ad monasterium scte Clare spectantis quantitas per successores parrochie rectores in dubium deducatur, eandem diligenti discussione in capitulo fratrum et canonicorum nostrorum prehabita, taliter decrevimus moderari cum expedito consilio et assensu, ut salvis ipsi rectori ecclesie

Digitized by Google

censu toto, decimis, orto offertorio et talibus omnibus ad ecclesiam pertinentibus, idem annis singulis quinquaginta marcas examinati argenti Wratislaviensis ponderis in quatuor anni temporibus, videlicet in Nativitate domni, in festo pasche, in festo beati Johannis baptiste et in festo beati Michaelis pro victu et alijs sororum necessitatibus persolvere teneatur. Et ne dolo alicui vel fraudi in hoc parte occasio relinquatur, volumus, ut in quolibet predictorum terminorum anni quarta pars memorate summe fideliter persolvatur. Si vero, quod absit, idem Rector hoc adimplere in aliquo terminorum predictorum pretermiserit, ex tunc ipsum presenti scripto ab introitu ecclesie tamdiu suspendimus, donec plenarie satisfecerit, ut oportet. Quod si casu emergente racione dampni probabilis vel eciam interdicti, dummodo ipse rector talibus eam non dederit, fructus ecclesie notabiliter continget minui, tunc ad arbitrium bonorum virorum ex utraque parte nominandorum fiat pro rata diminucio debite pensionis. In huius rei testimonium et evidenciam pleniorem sigillum nostrum et sigillum capituli ecclesie nostre de unanimi ipsius Capituli beneplacito presentibus duximus adnectenda. Actum et datum Nize ij Idus Maij Anno domni M°C°C.X°C primo presentibus domnis Milejo decano, magistro Andrea archidiacono, magistro Johanne cantore, Nicholao custode, Petro preposito scte Crucis, Johanne decano et magisto Vito Archidiacono Glogoviensi, Johanne Archidiacone Lanchiciensi, magistro Jacobo officiali nostro, Petro cancellario, Arnoldo Martino, magistro Mirozlao, magistro Martino, Semiano Walthero, Johanne et Henrico procuratoribus nostris, Canonicis Wratislaviensibus, fratre Henrico dicto de Bren et fratre Hermanno lectore de ordine fratrum minorum.

Das Siegel des Bischofs ist nicht mehr vorhanden, wohl aber das des Kapitels an gelb-rothen Seidenfäden; der untere Rand der Urkunde ist durch Feuer beschädigt. —

Um den hervorragenden Antheil, den Herzog Bolko II. (1326 bis 1397) von Schweidnitz an dem Weiterbaue der Pfarrkirche nahm, zu belohnen, verlieh die Aebtissin von St. Clara dem Herzoge für seine

Digitized by Google

Lebenszeit das Patronatsrecht der Kirche am 27. Februar 1358[1]). Die Pfarrei besaß in dieser Zeit, da Jacob Engilger das Pfarramt verwaltete, außer der schon zu Heinrich III. Zeiten incorporirten Bögendorfer Kirche noch die Kirchdörfer: Kletschkau, Schreibendorf, Jakobsdorf, Grunau und Weistritz. Ferner gehörte der Pfarrei der sogenannte Pfaffengrund zwischen Tunkendorf und Säbischdorf und ein Theil von Schönbrunn. Zu dem von diesen Dörfern zu entrichtenden Decem kamen die gewiß nicht unbedeutenden Stolgebühren und die Nutznießung der Zinsen einer Menge frommer Stiftungen, wie sie die Urkunden des Pfarrarchivs nachweisen. Mit der zunehmenden Größe der Pfarrei wuchs auch das Ansehen des Pfarrers, doch wurde dies nicht unerheblich geschmälert durch die im Jahre 1360 auf dem neu angelegten St. Nicolauskirchhofe erbaute Nicolauskirche, die rasch zu einer der reichsten und angesehensten kirchlichen Stiftungen von Schweidnitz emporblühte. Da das Nicolausstift in den ersten Decennien seines Bestehens eng mit der Pfarrkirche verknüpft war, und Präcentoren von St. Nicolaus noch heut existiren, wollen wir einen kurzen Ueberblick über die Geschicke dieses ehemals so wichtigen und reichen Stiftes geben. —

Eine 1360 in Polen wüthende Pest wurde auch nach Schweidnitz verpflanzt und raffte hier eine Unmasse von Menschen dahin. Der Kirchhof um die Pfarrkirche und der bei den Minoriten reichten nicht mehr hin, um die Gestorbenen aufzunehmen, deshalb bat der Rath der Stadt mit Genehmigung des Herzogs Bolko II. und seiner Gemahlin Agnes den Bischof Preczlaus um die Erlaubniß, einen neuen Kirchhof mit einer Begräbnißkapelle (oratorium) außerhalb der Stadtmauern anlegen zu dürfen. Der Bischof willigte ein und bestimmte d. d. Othmachau 15. März 1360, daß ein neuer Kirchhof und eine Begräbnißkapelle zu Ehren des hl. Nicolaus angelegt werden sollte. Der jedesmalige Rector der Pfarrkirche sollte auch Inhaber der Kapelle sein, und der Gottesdienst in derselben von dem Pfarrclerus abgehalten werden. Auch sollte die Stadtmauer an einer passenden Stelle durchbrochen werden, um einen passenden Zugang zu dem neuen

[1]) S. Wernicke p. 9.

Digitized by Google

Kirchhofe zu schaffen. — Die ursprünglich sehr einfache Nicolauskapelle wurde später in eine prächtige Kirche, die mit Fundationen reich ausgestattet war, umgewandelt. Nach dem Plane der Stadt Schweidnitz vom Jahre 1623 lag das Nicolausstift mit der Kirche und den zahlreichen dazu gehörigen Gebäuden zwischen dem Kroischs- und Niederthore. Die Kirche hatte einen Haupt- und vier Nebenthürme, hinter ihr und zur Seite lagen mehrere Gebäude, die Wohnung des 1410 eingesetzten Präcentors und seiner sieben Mansionare. — Im Jahre 1410 trat nämlich für das Nicolausstift eine wichtige Wendung ein; denn der um die Pfarrkirche hochverdiente Pfarrer Johannes Colmas (1394—1413) schuf sich durch die Begründung der Präcentorie von St. Nicolaus ein unvergängliches Denkmal. Am 15. April 1412 bestätigte Bischof Wenzel von Breslau von Othmachau aus die Stiftung Colmas in einer Urkunde[1]), deren Inhalt wir kurz anführen.

Der Präcentor und seine sieben Mansionare sollen die Tagzeiten von der hl. Jungfrau und vom Leiden Christi mit lauter und vernehmlicher Stimme in der Nicolauskirche absingen, an Sonn- und Festtagen das Matutin bei Beginn der Frühmesse in der Pfarrkirche anfangen und die drei ersten Horen absingen; nachdem in der Pfarrkirche die erste Messe zu Ende ist, haben sie die Horen zu vollenden. An den Freitagen des Advents und der Faste sollen Präcentor und Mansionare die vollständigen Vigilien novem lectionum nach der Vesper singen und an den Sonnabenden die Messe für die verstorbenen Fundatoren und Wohlthäter lesen. Das Offertorium, welches bei St. Nicolaus eingeht, hat der Präcentor an den Pfarrer abzuliefern und an den Processionen in der Pfarrkirche mit seinen Mansionaren „superpliciati“ theilzunehmen. Der Präcentor übt bei leichteren Vergehen der Mansionare eine gewisse Strafgewalt aus, bei schwereren hat er dem Bischofe Anzeige zu machen. Präcentor

[1]) Copialbuch des Pfarrarchivs. Zeugen der Urkunde sind: Johannes Auguſtini, Theophil von Oppeln, Ulrich von Spira, Magister Alexius Ketterlin, Johannes Seraphin, Neisser Altarist, Georg von Tharnau, bischöfl. Notar, Heinrich Wölfelsteiner, Johannes von Namslau, beide Breslauer und Liegnitzer Domherren.

Digitized by Google

und Mansionare wohnen nach einer bestimmten Ordnung dem Gottesdienste in der Pfarrkirche bei, und keiner von ihnen darf ohne Erlaubniß des Bischofs ein anderes Beneficium annehmen. — Zur Unterhaltung des Präcentors und der Mansionare hatte Colmas ein Kapital ausgesetzt, dessen Zinsen ungefähr jährlich 67 Mark betrugen. Als Wohnung für den Präcentor und seine Gehülfen schenkte Colmas sein an dem Kirchhofe von St. Nicolaus gelegenes Haus, doch baute sich schon einer der nächsten Präcentoren ein eigenes Haus auf dem Grundstücke von St. Nicolaus. Später hatten auch die Mansionare ein Haus für sich mit einem gemeinsamen Wohnzimmer, jeder von ihnen besaß aber ein eigenes Schlafzimmer. Starb einer von den Mansionaren, so zog sein Hintermann bis zur Besetzung der Stelle deren Einkünfte. Alle testamentarischen Zuwendungen konnten die Mansionare ohne Abzug des gewöhnlichen Viertels annehmen. Der Präcentor war auf dem ganzen Grundstücke Herr und übte über alle auf demselben Wohnenden, die Laien inbegriffen, die Jurisdiction aus. Am 6. Juni 1410 erfolgte die Einführung des ersten Präcentors, Franz Helserich, und der Mansionare auf Befehl des Bischofs durch den ersten Altaristen der Pfarrkirche, Georg Lubschicz, in Gegenwart des Pfarrers Colmas, des Pfarrers Johann von Grottkau, und sämmtlicher Altaristen der Pfarrkirche[1]). Das Präsentationsrecht für die Präcentorie und den St. Andreasaltar in der Pfarrkirche, welcher dem jedesmaligen Präcentor gehören sollte, übertrug Colmas dem Rathe der Stadt Schweidnitz, doch sollte derselbe stets nur den Hebdomadarius infirmorum der Pfarrkirche bei eintretender Vacanz dem Bischofe präsentiren dürfen.

Das Nicolausstift blühte rasch empor, und bald umschlossen seine Mauern zahlreiche Gebäude, unter ihnen ein Hospital für arme und dienstunfähige Priester, ferner ein für die Aufnahme armer Scholaren und Kinder bestimmtes Haus. Der Haushälter des Stiftes,

[1]) Wir folgen bei unserer Darstellung den Angaben des gegen Ende des XVII. Jahrhunderts lebenden Präcentors Elias Ignatius Müssiggang. Das von ihm verfaßte und im Schweidnitzer Pfarrarchive aufbewahrte, leider schon von der Zeit stark mitgenommene Manuskript führt den Titel: Inventarium Praecentoriae Schwidnicensis circa Literas Censuales et Alia Documenta Per me Eliam Ignatium Müssiggang.

Digitized by Google

der zugleich Glöckner war, hatte ein eigenes Haus, ebenso jeder der drei Todtengräber. Mit der Zeit fanden sich auf dem großen Grundstücke noch andere Privatpersonen ein, über welche, wie schon oben gesagt worden, der Präcentor die uneingeschränkte Jurisdiction und das Schutzrecht ausübte. Die nicht geistlichen Bewohner von St. Nicolaus zahlten für die von ihnen bewohnten Häuser einen jährlichen Zins an die Kirchenväter der Nicolauskirche. — Der Stadtpfarrer hatte keinerlei Jurisdiction im Stifte, dagegen durfte er daselbst Begräbnisse vornehmen, jedoch bestimmte der Präcentor die Grabstellen und stellte die Erlaubnißscheine zur Errichtung von Grabdenkmälern aus. — Im Laufe des XV. Jahrhunderts erhielt die Nicolauskirche sieben Altäre, deren Namen uns Müssiggang nennt. Es sind: 1) Altare B. M. V., St. Johannis Evang., Christophori, Mariae Magdalenae. Fundator nicht bekannt. 2) Altare S. S. Petri et Pauli, gegründet 1391 und 1408 reichlich dotirt, Patron ist die Krämerinnung zu Schweidnitz. 3) Altare Corporis Christi et S. Crucis, gegründet 1430; ihm wurde 1498 der vierte Altar, S. Agnetis, incorporirt, und das Patronat vom Bischofe Johannes am 16. September 1498 der Gerberinnung übertragen. 5) Altare B. M. V., Erasmi, S. Barbarae, gegründet 1424 vom Pfarrer Georg Lubschicz von Freiburg, den wir bereits oben kennen gelernt haben. 6) Altar der 11000 Jungfrauen, war zu Müssiggangs Zeiten nicht mehr vorhanden. 7) Altare S. S. Philippi, Jacobi, Valentini, Lazari. Ihm, der schon in der alten Begräbnißkapelle gestanden hatte, vermachte 1391 die Herzogin Agnes von Schweidnitz 20 Mark Kapital und 1408 die cinerum (28. Februar) der Fürstenthumshauptmann von Schweidnitz-Jauer, Johannes von Choschemitz, 8 Mark. Patron des Altars ist die Krämerinnung. — Gegen 1510 wurde die Nicolauskirche aufs prächtigste neu erbaut, außer dem Hauptthurme schmückten dieselbe vier kleine, mit vergoldeten Ornamenten versehene Thürme, das Dach war mit Schiefer gedeckt. Alles ein Beweis des großen Reichthums des Stiftes, den auch ein von Müssiggang aufbewahrtes Inventarium des Jahres 1495 darthut. In demselben werden neben anderen weniger werthvollen Sachen aufgeführt: 1 sammtner Ornat, 1 desgleichen goldgestickter, 1 blausammtner, 4 schöne „balikene"

Digitized by Google

Ornate, 4 grünseidene Ornate, 5 Wochenornate, 4 vergoldete Kelche, 4 silberne Kelche, 1 Humerale mit vergoldeter Spange, 4 sammtne Humeralien, 4 Missalien, 1 Paar silberne, vergoldete Ampellen, 6 Paar gemeine Ampellen, 3 zinnerne Kannen, 1 silbernes Weihrauchfaß, 3 silberne Kreuze, 20 Alben, 2 weiße Rochets, 18 Handtücher, 35 Pallen. — Im Jahre 1548 stürzte das Gewölbe der mit der Nicolauskirche verbundenen Dorotheenkapelle zusammen, und man hatte viel zu thun, um innerhalb einiger Wochen den Schaden zu repariren. Schwereres Unglück aber traf das Stift 1633 während der Belagerung der Stadt; am 18. Mai dieses Jahres brach plötzlich Feuer aus, das so rasch und verheerend um sich griff, daß 530 Häuser von dem rasenden Brande verzehrt wurden, auch die Nicolauskirche mit allen zu ihr gehörenden Häusern brannte aus. Durch die Bemühungen des damaligen Präcentors, Balthasar Seelbach, und der Kirchenväter wurde die Kirche mit einem Kostenaufwande von 231 Thalern nothdürftig wiederhergestellt, doch zogen sich die Reparaturarbeiten bis ins Jahr 1641. Kaum aber war die Kirche innerlich und äußerlich restaurirt, so wurde sie am 6. Juni des Jahres 1641 von der schwedischen Garnison unter dem Obristen Adam Hacke demolirt und der Clerus derselben thätlich gemißhandelt, besonders schwer hatte der Präcentor Seelbach unter den Vexationen der Schweden zu leiden. Unter diesen Umständen war an eine Herstellung des Stiftes nicht zu denken, und erst Seelbachs Nachfolger, Georg Ferdinand Dobersch, nahm dieselbe in die Hand. Allein bei der gänzlichen Mittellosigkeit des Präcentors hatte die Sache ihre großen Schwierigkeiten, zumal auch die Ornamente und Kleinodien der Kirche verschwunden waren. Man hatte sie, als die Schweden in die Stadt 1641 einrückten, theils aufs Rathhaus, theils in die Pfarrkirche, theils zu den Minoriten gebracht, und von dort waren sie durch die Schweden geraubt worden. Doch hatte Dobersch, wenn auch unter harten Kämpfen, die Kirche und Grund und Boden des Stiftes behauptet, weshalb sein Nachfolger, der oben erwähnte Elias Müssiggang, schon daran gehen wollte, Kirche und Kapellen wieder herzustellen, als Rechtsstreit wegen der vereinigten Präcentorien von St. Nicolaus

Digitized by Google

St. Anna[1]) ausbrach, der von 1678—1694 dauerte und der ständigen Stellung der Präcentoren für immer ein Ende machte. Am 21. December 1678 war nämlich der bisherige Inhaber Präcentorie, Pfarrer Georg Dobersch von Waizenrodau, gestor- und der damalige Rector des Jesuitencollegiums von Schweid- P. Johannes v. Rottenberg, beanspruchte beide Präcentorien die Pfarrei Waizenrodau kraft eines Vertrages, den der Rath Stadt am 17. Januar 1661 mit dem damaligen Rector des giums, P. Matthias v. Asselt, abgeschlossen hatte. Das noch im Pfarrarchive vorhandene Vertragsinstrument bestimmte unter ren nebensächlichen Dingen auch Folgendes: „Auch wollen Wir mit von Unß, und im Nahmen der Herren Schöppen, Geschwor- und Eltisten der Zunfften, auch wegen gantzer Gemeiner Stadt, hl uber Kirchen, Capellen, Altaria, Stifftungen, und andere liche Einkunfften, alle und jede habende Lehn-Rechte, Zu- und rüche, zugleich der Ehrwürdigen Gesellschaft Jesu eingeraumt verehret und ubergeben haben; Allermaßen auch das mit allem , was an Gründen und Häußern obberührter maßen ausge- et, auch bereits würklich überlaßen worden, in Krafft dieses lichen Briefes, als ordentliche Obrigkeit und Machthaber ver- en, abtretten, entraumen, verehren, versprechen und angloben, die Ehrwürdige Gesellschafft Jesu von allen zu- und Anspruch ber frey, ledig und loß seyn, wir und unsere Nachkommen, auch

[1]) Die Präcentorie von St. Anna war 1501 von dem Schweidnitzer Pfarrer laus Bernwalt oder Berwalt in der Pfarrkirche mit 7 Manstonaren gegründet laut einer im Pfarrarchive befindlichen Urkunde des Bischofs Johannes von au aus am 12. November 1501 bestätigt worden. Als die Pfarrkirche unter bastian Angerer (1544—48) zeitweilig in protestantische Hände kam, zog der ige Präcentor von St. Anna mit seinen Manstonaren in die Annakapelle rem Kreischthore. Dort fristete die Stiftung kümmerlich ihr Dasein weiter. tzte Präcentor war Martin Früauf, der als letzter katholischer Pfarrer im Jahrhunderte 1561 nach noch nicht einjährigem Regimente im Alter von hren starb. Nach Früaufs Tode wurde vom Rathe, der das Patronatsrecht kein Präcentor mehr präsentirt, sondern die Annastiftung wurde mit der stiftung, welcher damals Jacob Beyer vorstand, vereinigt. Das Einkom- der Stiftungen betrug übrigens jährlich nur 700 Gulden und wurde seit wo die Originalurkunden plötzlich verschwanden, noch mehr vermindert.

Digitized by Google

die gantze Gemeine weder mit Geistlich- noch weltlichen Gerichten dieselbte besprechen, noch andern dieses zu thun, nun noch ewig nicht gestatten werden." Gestützt auf den Wortlaut des Vertrages, in welchem der Rath der Gesellschaft Jesu alle geistlichen Stiftungen, Kirchen und Kapellen, die ihm gehört oder deren Patronat er besessen hatte, übertrug, beanspruchte der Rector des Collegiums nun auch die Präcentorien von St. Nicolaus und St. Anna, sowie die Waizenrodauer Kirche. Damit war aber der damalige Rath nicht einverstanden, und, um ein fait accompli zu schaffen, sandte er noch in der Nacht vom 22./23. December 1678 einen reitenden Boten an das General-Vicariatsamt nach Breslau mit einem Schreiben, in welchem er dem Bischofe für die erledigten Präcentorien und die Pfarrei Waizenrodau den Erzpriester und Pfarrer von Bolkenhain, Ignatius Müssiggang, präsentirte. Der Bischof war dem Rathe günstig gestimmt, und deshalb konnte der Bürgermeister am 10. Januar 1679 dem Rector von Rottenberg erklären, daß er mit Genehmigung des geistlichen Amtes die Verwaltung der beiden Präcentorien und der Waizenrodauer Pfarrei bis zum endgiltigen Austrage des Streites dem Priester Sebald Sporisch übertragen habe, welchen denn auch am 16. Januar der Erzpriester Johann Röricht, Pfarrer von Reichenbach, im Namen des Bischofs, als des eigentlichen Administrators, sowohl bei St. Nicolaus als in Waizenrodau trotz des Protestes des Rectors in sein Amt einführte. Nach dem Tode des Sporisch wurde ebenfalls von Röricht am 5. Mai 1682 Ignatius Müssiggang als Präcentor der vereinigten Präcentorien und als Pfarrer von Waizenrodau installirt, allein der damalige Rector des Collegiums, P. Andreas Scholtz, verweigerte dem neuen Präcentor den Zutritt zu dem in der Pfarrkirche gelegenen Andreasaltare, der den Präcentoren von St. Nicolaus schon seit Jahrhunderten gehörte. Erst als der Bisthumsadministrator dem Rector mit Executivstrafen drohte, gab er nach und ließ den Müssiggang zum Altare zu. — Sein definitives Ende fand der Präcentorstreit erst 1694 am 13. October durch einen Vertrag, welchen der Rath mit dem damaligen Rector des Collegiums, P. Wenceslaus Hartmann, schloß und der die Bestätigung des Bischofs Franz Ludwig d. d. Neisse den 8. April 169[illegible]

Digitized by Google

rhielt. Die Punkte, über welche man sich einigte, waren folgende: 1) Das Jesuitencollegium zu Schweidnitz tritt dem Rathe der Stadt das Patronatsrecht über die Leutmannsdorfer Pfarr- und über die filialkirche zu Hohengiersdorf mit allen Rechten und Gerechtsamen auf ewig ab, doch mit dem Vorbehalte, daß, wenn der Rath wider Erwarten einmal nicht mehr katholisch sein sollte, das Patronat dem Collegium wieder zufallen solle. 2) Der Rath tritt dem Collegium das Patronatsrecht der beiden Präcentorien von St. Nicolaus und St. Anna und das der Pfarrkirche von Waizenrodau mit allen Rechten ab. 3) Der Rath verpflichtet sich, alle auf die Präcentur und die Altaristenstiftungen bezüglichen Urkunden und Dokumente dem Collegium auszuhändigen. 4) In Bezug auf die Instandhaltung der vier Thorkirchen von Peter-Paul, Barbara, Margaretha und Laurentius verpflichtet sich der Rath, bei etwaigen Reparaturen das Baumaterial zu liefern, wogegen das Collegium die Arbeitslöhne zu zahlen hat. 5) Der Donationsbrief vom Jahre 1661 bleibt in voller Kraft bestehen, und soll das Collegium in keiner Weise im Besitze der ihm durch denselben verliehenen Rechte angefochten werden können. —

Durch diesen Vertrag gingen die vereinigten Präcentorien und sämmtliche zu St. Nicolaus gehörigen Grundstücke in die Hände der Jesuiten über, und mit der selbständigen Stellung des Präcentors war es vorbei, deshalb fügte auch Müssiggang dem Schlusse seines oben erwähnten Manuskriptes die Worte bei: „Brevi Praecentoria ad Nicolaum perpetuae oblivioni tradetur.“ — Zwar ließen die Jesuiten die Nicolauskirche mit ihren Kapellen hauptsächlich durch die Munificenz des damaligen Fürstenthumshauptmann, Freiherrn von Pfitz, unterstützt, wiederherstellen, allein als Friedrich der Große in den Jahren 1747—53 Schweidnitz zu einer Festung ersten Ranges aufbaute, wurde die Nicolaikirche mit den dazu gehörigen Gebäuden abgebrochen, das Grundstück aber ohne Entschädigung vom Fiskus für seine Zwecke annectirt. Dem Präcentor wurde jetzt ein den Jesuiten gehöriges Haus auf der Fleischergasse, das noch jetzt das Zeichen des Ordens über der Thür trägt, als Amtswohnung angewiesen. Die Präcentoren entbehrten aber auch jetzt nicht vollständig

Digitized by Google

jeder geistlichen Thätigkeit, denn bereits seit Anfang des XVIII. Jahrhunderts, seit dem Jahre 1700, wo die Ursulinerinnen sich in Schweidnitz niedergelassen hatten, bekleideten sie das Amt von Beichtvätern bei denselben und hielten für sie in ihrer Kapelle abwechselnd mit den Capucinern den Gottesdienst ab. Der Präcentor David Tuschi bekleidete bis zu seinem 1728 erfolgten Tode das Amt eines Beichtvaters, ebenso sein Nachfolger David Krause. Er hielt in der von 1757—1777 erbauten Kirche der Ursulinerinnen regelmäßig den Gottesdienst ab, und somit bildete sich für die Präcentoren allmählich ein Nebenamt heraus, sie wurden Beneficiaten bei St. Ursula. Mit der Aufhebung des Jesuitenordens und der Einziehung seiner Güter verlor der Präcentor seine Amtswohnung, und die Stellung des durch diesen Schlag Betroffenen, es war der Präcentor Georg Trautmann (1777—1817), wurde dadurch sehr erschwert. Nach dem Tode Trautmanns wurde die Administration der Präcentur dem damaligen Stadtpfarrer, Canonikus Prillmayer überwiesen, der dieselbe bis zum 30. März 1819 führte, an welchem Tage der durch die Regierung, auf welche das Patronatsrecht der Präcentur übergegangen war, präsentirte und vom Bischofe investirte neue Präcentor Augustin Opitz, ein Exdominikaner, nicht nur die Präcentur, sondern auch die Beneficiatenstelle bei den Ursulinerinnen zugleich mit der Leitung der diesen anvertrauten Schulen übernahm. Bei den geringen Einkünften der Präcentoren konnte ihnen die Uebernahme der Beneficiatenstelle bei den Ursulinerinnen nur erwünscht sein, und es mußte in ihrem Interesse liegen, eine dauernde Vereinigung dieser Stelle mit der Präcentur herbeizuführen. Das General-Vicariatsamt wirkte auch in diesem Sinne bei dem Oberpräsidium und es kam zwischen diesen beiden Behörden am 19. Juni 1816 zu einem Vertrage, demzufolge bestimmt wurde, daß das Präcenturbeneficium im Falle der Erledigung nur an einen an dem dortigen Ursulinerinnenkloster angestellten Geistlichen verliehen werden sollte. — Gleichzeitig mit diesen Verhandlungen wurde die Frage wegen einer Amtswohnung des Präcentors erörtert, da aber die Regierung wenig Lust zeigte, dem Präcentor eine Amtswohnung herzustellen, so entschloß sich der Convent der U[illegible]erinnen, dem Präcentor in seiner Eigenschaft als Beneficiat

Digitized by Google

von St. Ursula in seinem Garten ein eigenes Haus zu erbauen, in welches dann auch am 10. December 1821 der damalige Präcentor Opitz einzog. — Das Resultat unserer historischen Darstellung besteht darin, daß wir nachgewiesen haben, wie der heutige Präcentor in Schweidnitz der Amts- und Rechtsnachfolger der alten Präcentoren von St. Nicolaus ist, ein Punkt, der bei Aufhebung des Ursulinerinnen-Conventes für die Existenz des dermaligen Präcentors von größter Wichtigkeit ist. —

Nach dieser Digression kehren wir zu unserem eigentlichen Thema zurück. — Wir hatten gesehen, daß das Clarenkloster 1358 dem Herzoge Bolko II. für seine Lebenszeit das Patronat der Schweidnitzer Pfarrkirche abgetreten hatte, nach dessen am 28. Juli 1368 erfolgten Tode fiel dasselbe an die Clarissen zurück. Unangefochten übten dieselben auch dies Recht aus, erst bei dem Amtsantritte des Pfarrers Caspar Weigil (1451—61) scheinen sich zwischen der damaligen Aebtissin und dem Rathe zu Schweidnitz des Präsentationsrechtes wegen Streitigkeiten entsponnen zu haben. Weniger die freiwillige Resignation des vorausgehenden Pfarrers Franz Czegenbeyn (1423—51), die sich durch sein hohes Alter erklären läßt, als vielmehr der Umstand, daß der Convent es für angebracht hielt, sich durch Papst Calixtus III. nochmals sein Patronatsrecht bestätigen zu lassen[1]), scheint mir darauf hinzuweisen.

Weigils Nachfolger, Dr. Petrus Wartenberg (1462—76), gerieth wie sein Vorgänger mit dem Rathe in Streit wegen des Ertrages der Badestube, die zu einer Hälfte dem Pfarrer, zur andern dem Rathe gehörte. Dazu kam noch 1463 die leidige Bierfrage, die schon früher viel Aergerniß bereitet hatte. Die Pfarrer besaßen nämlich seit unvordenklichen Zeiten das Bauprivilegium, d. h. das Recht, für sich und ihren Hausstand Bier brauen zu dürfen, und übten dasselbe auch zum großen Aerger des Rathes beständig aus. So sehr auch der Rath gegen dieses Privilegium eifern mochte, es bestand nun

[1]) Urkunde des Pfarrarchivs. Die sehr schön geschriebene Urkunde ist beglaubigt durch das Bleisiegel des Papstes. Dasselbe zeigt auf der Vorderseite die Inschrift: CALISTVS P.P. III., auf der Rückseite zwei Männerköpfe mit der Umschrift: SPA. SPE. Ausgestellt ist die Urkunde zu Rom am 8. Juli 1456.

Digitized by Google

einmal zu Rechte, was abgesehen von der stets durch die Pfarrer ausgeübten Praxis auch daraus erhellt, daß den Pfarrern später von der Stadt für Aufgabe ihres Privilegiums 7 Biere rechtlich zuerkannt wurden, und daß bis zum Jahre 1760 als Ersatz für das in natura zu liefernde Bier dem Pfarrer jährlich von der Stadt 333 Thaler 8 Groschen von der Stadt gezahlt wurden, wie das aus einem vom Bürgermeister Ullmann auf Befehl der Königlichen Kammer zu Breslau am 28. Mai 1758 angefertigten Berichte über die Pfarreinkünfte hervorgeht. — Infolge aller dieser Streitigkeiten sah sich der Rath veranlaßt, kurz vor dem Tode Wartenbergs die Aebtissin von St. Clara zu bitten, ihm für den Todesfall des derzeitigen Pfarrers und nur für dieses eine Mal das Präsentationsrecht zu übertragen. Die damalige Aebtissin Elisabeth, Herzogin von Oppeln, willfahrte dem Rathe, wie aus der nachstehenden, im Besitze des Pfarrarchivs befindlichen Urkunde des Jahres 1475 zu ersehen ist. Dieselbe lautet:

Nos Elizabeth, Opoliensis ducissa, Sanctimonialium Monasterij Sancte Clare in Wrat. miseracione divina abbatissa, Barbara Othmanynne vicaria, Dorothea Tschelle Custrix, Gertrudis Schelle procuratrix, nec non totus Conventus eiusdem Monasterij Sancte Clare dicte civitatis Wrat. presencium tenore universis, quibus opportunum fuerit, notum fore volumus. Cum venerabilis domini doctoris magistri Petri Wartinberg, plebani Ecclesie parochialis oppidi Sweidnicen. Wratisl. dioc. ab una, honestorumque Consulum eiusdem oppidi Sweidnicen. ab altera partibus racione quarundam tam verborum quam realium displicenciarum occasione nec non muri oppidi dotem partim circumdantis disceptationes varie iterate vicibus oborte fuissent et hactenus intonuerunt altercaciones. Nos itaque veluti Collatrices Ecclesie parochialis Sweidnicen. et patrone, pares ut premittitur aut ampliores differencias prevenire volentes, et ut partes in dicta Ecclesia parochiali nostra in Swidenicz pace uberiori semper mutua frui valeant, de quibus in domino confidimus, ad singulares preces eorum Consulum oppidi Swidenicz et de consensu Reverendissimi patris et domini dñi Rudolphi Episcopi Wratislav. ordinarij nostri atque Sedis apostolice cum potestate de latere legati, damus ac con-

Digitized by Google

s in hijs nostris scriptis Consulibus Sweidnicens., qui pro
unt et futuris temporibus fore possint, plenam et omnino
tem, ut ad primam sepedicte Ecclesie parochialis vacanciam,
a vice solummodo, aliquem ydoneum et eis gratum ad
: ecclesiam parochialem in Swidenicz presentare possint et
nt, nostro tamen Jure patronatus seu presentandi affuturis
ribus semper salvo, plebano vero sic ut prenotatus per eos
atato dumtaxat vice una ut premittitur. Nos iure patrona-
ti prius iuxta privilegia Monasterij nostri Sancte Clare et
ssionem longevam continuatam absque cuiuscunque contra-
one de quo ad presens protestamur uti volumus deo dante
ter. In cuius rei evidens testimonium nostro Abbatie atque
entus nostri Sigilla presentibus sunt de certa sciencia sub-
ensa. Datum Wratislavie in supradicto Monasterio Sancte
re die xxiiij mensis marcij. Anno domni Millesimo quadrin-
tesimo septuagesimo quinto. (Beide Siegel sind noch an der
unde vorhanden, das der Aebtissin trägt die Umschrift: S. Abba-
se S. Clare In Wratisl.)

Dr. Wartenberg starb im Spätherbste des Jahres 1476 und am 1. December desselben Jahres präsentirte der Rath[1]) dem Bischofe Rudolf für die vacante Pfarrei, den einer reichen, in Schweidnitz hochangesehenen Patrizierfamilie entsprossenen Dr. Stanislaus Bernhalt oder Berwalt (1477—1508). Als Berwalt am 24. Juni 1508[2]) starb, präsentirte die Aebtissin von St. Clara den zu Löwenberg geborenen Breslauer Domherrn und bischöflichen Offizial, Dr. Franz Reusener (1508—30), welcher schon am 25. Juni 1508 investirt wurde[3]). Seine amtliche Thätigkeit fällt in die ersten Jahre der Ausbreitung der lutherischen Lehre in Schweidnitz, und es wäre

[1]) Urkunde des Pfarr-Archivs.

[2]) Die Chronik des Wenzel Thommendorf hat den 23. Juni (in vigilia nativitatis Johannis baptiste), während die große, im Pfarrarchive befindliche Chronik, vielleicht ein vollständiges Exemplar der Usler'schen, den 24. Juni als Todestag anführt. Da auch die Grabschrift Berwalts den 24. Juni aufweist, so halten wir uns an dieses Datum.

[3]) S. die Chronik des W. Thommendorf ad a. 1508 „et in hoc die eodem dominico (25. Juni) fuit magister Franciscus Reusener investitus."

Digitized by Google

interessant, ihm in die Kämpfe dieser Zeit zu folgen, zumal sich in einem Manuskripte des Schweidnitzer Pfarr-Archivs eigenhändige Aufzeichnungen Reuseners und seines späteren Nachfolgers Dr. Droschke vorfinden, die meines Wissens weder Görlich noch Schmidt gekannt haben, die aber der Verfasser dieser Zeilen in seiner handschriftlichen, im Pfarrarchive zu Schweidnitz befindlichen Geschichte der Pfarrei eingehender besprochen hat. Es muß hier genügen, darauf hinzuweisen, daß die Kämpfe, welche zwischen Dr. Reusner und dem Rathe geführt wurden, nicht blos religiöser Natur waren, sondern daß sich dieselben sehr um das Bierprivilegium und um verschiedene Vermögensschädigungen, die Reusner durch den Rath erlitten zu haben glaubte, drehten. Reusner war ein persönlich liebenswürdiger Mann und durchaus nicht zelotisch gesinnt, wie ihm mehrere Schriftsteller des folgenden Jahrhunderts bezeugen [1]). Nachdem Reusner am 24. August 1530 [2]) gestorben war, präsentirte die Aebtissin dem Bischofe in der Person des Breslauer Domherren, Dr. Nicolaus Weidener, einen neuen Pfarrer, der durch Abgesandte der Patronin am 31. Januar 1531 auf dem Pfarrhofe zu Schweidnitz installirt wurde. Das war an einem Freitage, am nächsten Tage wurde der neue Pfarrer von dem fanatisirten Pöbel nicht nur an der Abhaltung des Gottesdienstes gehindert, sondern auch gezwungen, die Pfarrei zu verlassen. Da selbst sein Leben in Gefahr schwebte, mußte er von mehreren Rathmännern aus der Stadt geleitet werden, worauf er sich nach Breslau zurück begab. Auf die Reclamationen des Bischofs antwortete der Rath, weder er noch die Gemeinde sei bei der Wahl des neuen Pfarrers gefragt worden; der Vorwurf entspricht zwar den Anschauungen des in seiner Majorität bereits lutherischen Rathes, nicht aber

[1]) S. Hankii Siles. Indigen. erudit. p. 207, Phoenix rediv. p. 159, Scholia in Henel. Silesiogr. renovatam p. 265, Zimmermann: Beschreibung von Schlesien II. Band p. 299.

[2]) Die Pfarrchronik hat die Worte: „Den 24. Augusti zu abendt starb Dr. Franziskus Reusnerus Pfahrer zur Schweidnitz, welcher große actiones wider E. E. Rath gehabt." Dagegen haben die Zusätze zu der Chronik des Hieronymus Thommendorf die Worte: „1530 den 28. August D. Frantz Reusner, der Pfarherr gestorben." Da ich jedoch die Angaben des Verfassers der Pfarrchronik als durchaus zuverläßig erfunden habe, was bei den beiden Thommendorf nicht immer der Fall ist, so halte ich mich an diese.

Digitized by Google

dem canonischen Rechte und dem Privilegium der Aebtissin, die niemals zuvor den Rath oder die Gemeinde bei Ausübung ihres Patronatsrechtes befragt hatte. — Vier Wochen blieb die Kirche geschlossen, und es fand kein Gottesdienst statt, erst am 12. Juni berief der damalige Bürgermeister, Stenzel Gellhorn, den Magister Ambrosius Bernt aus Wittenberg[1]) als Pfarrer, der jedoch in der Erkenntniß, daß seine Stellung unhaltbar sei, nach kurzer Zeit und ohne nur einmal gepredigt zu haben, die Pfarrei und die Stadt verließ. Nach Verlauf von 4 Monaten bequemten sich der Rath und die Gemeinde, den von der Aebtissin dem Bischofe am 29. Mai 1531 präsentirten Pfarrer in der Person des Breslauer Domherren, Dr. Johannes Henckel (1531—1538), anzuerkennen. Aus uns unbekannten Gründen entsagte Henckel 1538 der Pfarrei, zog nach Breslau und starb daselbst am 5. November 1539 als Domherr. Bereits 1536 hatte aber der Rath der Aebtissin einen gewissen Jeschke zum Pfarrer vorgeschlagen, worauf diese jedoch schon um des Princips willen nicht eingegangen war, deshalb wandte sich der Rath an den Bischof, doch erklärte dieser in einem Schreiben vom 6. April 1536, daß ihm die Aebtissin bei dem notorischen Widerwillen Henckels, in Schweidnitz zu bleiben, den Magister Johannes Berger für die Pfarrei präsentirt habe, derselbe sei ein tüchtiger Prediger und habe nicht nur in Krakau, sondern auch am königlichen Hofe mit Beifall gepredigt. — Eine Einigung zwischen der Aebtissin und dem Rathe wurde nicht erzielt, so blieb denn die Pfarrei nach Henckels Abreise von 1538—1544 unbesetzt, daß aber damals noch katholischer Gottesdienst in derselben abgehalten wurde, erhellt aus einer Stelle des H. Thommendorf[2]). — Im Jahre 1543 präsentirte die Aebtissin dem Bischofe den Schweidnitzer Präcentor von St. Nicolaus und Altaristen der Pfarrkirche, Jacob Beyer[3]), zum Pfarrer.

---

[1]) S. die Chronik des H. Thommendorf ad a. 1531.

[2]) „1540 jore fer. V. post Galli (21. October) ist gestorben der edele ernfeste Pawll Herdan auff Teichenaw, auff den sonobend dornoch Kegen der Schweidnicz gebracht und yn seine capelle yn der pfarh kirchen mit großem triumff mit der messe und opper ganghe bestattet."

[3]) Nicht Berger, wie Görlich hat.

Digitized by Google

Ihm setzte der Rath und der ihm anhängende Theil der Gemeinde denselben Widerstand entgegen wie früher dem Dr. Reusner. Er blieb als Präcentor in Schweidnitz und verwaltete nach dem Tode des Pfarrers, Dr. Droschke, 1560 noch einmal commissarisch das Pfarramt. — Am 3. Juli 1544 wurde ohne vorhergegangene Präsentation seitens der Aebtissin und ohne Investitur durch den Bischof als erster protestantischer Pfarrer der vom Rathe aus Hainau berufene M. Sebastian Angerer (1544—48) durch diesen in sein Amt eingeführt. Daß er ein eifriger Anhänger der neuen Lehre war, bewies er nicht nur durch seine Verheirathung, sondern dadurch, daß er nach Angabe des Pfarr-Chronisten Altäre und Bilder aus der Kirche entfernte und auch die Messe und die Beicht abschaffte. Die ihrem Glauben treu verbliebenen Altaristen wanderten theils zu St. Nicolaus, theils hielten sie katholischen Gottesdienst in den Thorkirchen. Da der ruhigere Theil der Gemeinde den Ueberstürzungen Angerers abhold war, so sah sich dieser genöthigt, 1546 wieder etwas in's katholische Fahrwasser einzulenken und wenigstens die katholischen Ceremonien beim Gottesdienste beizubehalten.

Uebrigens wurde noch bis zum Ende des XVI. Jahrhunderts von den Predigern eine Art Messe gelesen und die Vespern abgehalten, und daß die Innungen noch im Jahre 1571 streng an manchen katholischen Gebräuchen festhielten, erhellt aus einer Notiz des Pfarrchronisten zu genanntem Jahre. Nach ihm schmückten die Innungen zum Frohnleichnamsfeste noch immer ihre Kapellen in der Pfarrkirche und wohnten der Procession mit ihren Fahnen bei. Der Aerger hierüber nöthigt unserem Chronisten die Worte ab: „welches (sc. daß allte Pabsthumb) nach vielen erinnerungen und treuen ermahnungen Kaum hat Können obgebracht werden."

Als Angerer am 28. December 1548 gestorben war, präsentirte die Aebtissin von St. Clara dem Bischofe zum katholischen Pfarrer von Schweidnitz den Dr. Wolfgang Droschke oder Droschius, dessen Amtszeit (1550—1560) nur eine fortlaufende Kette von Streitigkeiten mit dem Schweidnitzer Rathe bildete, die wir hier nicht eingehender betrachten können, über welche aber eigenhändige Aufzeichnungen Droschkes in einem dem Pfarrarchive gehörigen Manuskripte inter-

Digitized by Google

essante Aufschlüsse geben. Dr. Droschke starb, vom Schlage auf dem Pfarrhofe zu Neisse gerührt, wo er dem Bischofe ein Bittgesuch hatte überreichen wollen, am 14. August 1560. Am 2. September erschienen Abgesandte der Aebtissin und übertrugen dem Präcentor von St. Nicolaus, Jacob Beyer, die provisorische Verwaltung der Pfarrei. — Der Rath der Stadt bot jetzt alles auf, um die Aebtissin zur Aufgabe ihres Patronatsrechtes zu bewegen, alle Anerbietungen wurden jedoch von der damaligen Aebtissin, Barbara v. Kalinowsky, zurückgewiesen, und nach vorhergegangener Präsentation durch die Aebtissin investirte der Bischof mit dem erledigten Pfarrbeneficium den bisherigen Präcentor von St. Nicolaus, Martin Frueauf, im Jahre 1561, jedoch starb derselbe schon am 1. März 1561 im Alter von 99 Jahren. —

Jetzt nahm der Rath wiederum seine Bemühungen auf, die Aebtissin zur Entsagung auf ihr Patronatsrecht zu bewegen, und diesmal mit besserem Erfolge, denn die Aebtissin Barbara von Kalinowsky übertrug in einem vom Bischofe Balthasar am 31. December 1561 bestätigten Vertrage dem Rathe ihr Patronatsrecht auf 10 Jahre gegen eine jährliche Entschädigung von 100 Thaler Groschen, doch mit dem Vorbehalte, daß der Rath „allewege einen catholischen Priester" präsentiren solle. Ausgenommen von dieser Cession und ausdrücklich der Disposition der Aebtissin sollten vorbehalten bleiben: alle beneficia ecclesiastica, Häuser, Gründe, Badestuben ꝛc. und sämmtliche Lehnsrechte, welche der Aebtissin von Alters her zustehen. Dann folgte in dem Contracte noch folgende wichtige Bestimmung, die im folgenden Jahrhunderte Ursache zu vielen Streitigkeiten wurde: „Außgang aber solcher nechst volgenden nach dato zehen jhar langh sol der Abbtissin und Ihrer Samblunge solch jus patronatus Parochiae Suidnicens. plene et illaesum wieder heimkommen und heimfallen . . . . . Letzlich so sollen auch die von der Schweidtnicz jhärlich neben erwehnter Pension der Fraw Abbtissin die particular Register des Pfahr Einkommen zu stellen und ubergeben, welches also beyde Part, die Fraw Abbtissin und Ihre Samblunge vor sich selbst, Burgermeister aber und Rhatmannen zue Schweidtnicz vor sich und wegen gemainer Stadt durch ihre vollmächtige Abgesanten die

Digitized by Google

Ehrsamen und weisen Eraßmum Freund, Burgermeister, Ernestum Pfordtner, Rhatman, und Paulum Freundt, Schöppenschreiber, allenthalben beliebet, bewilliget, angenohmen, stets vest und unverbrüchlich zu halten zugesaget[1])."

Der Rath wählte jetzt kraft des ihm übertragenen Präsentationsrechtes einen gewissen Esaias Heidenreich zum Pfarrer; dieser erste protestantische Pfarrer, wenn man von Angerer absieht, hatte bereits unter Droschke in der Pfarrkirche gepredigt, sich aber aller anderen Functionen enthalten müssen. Nach einer am 19. Juli 1556 gehaltenen Predigt hatte ihm Droschke die Erlaubniß zu predigen entzogen, weil dem Pfarrer jene Predigt nichts weniger als katholisch vorgekommen war, doch war Heidenreich in der Stadt geblieben. Ob er vom Rathe dem Bischofe präsentirt worden, und ob er von diesem die Investitur erhalten hat, ist aus keiner im Pfarrarchive erhaltenen Urkunde ersichtlich. — Als im Jahre 1571 der auf 10 Jahre abgeschlossene Vertrag zu Ende ging, suchte der Rath die Aebtissin zur vollständigen Aufgabe ihres Patronatsrechtes zu bewegen, allein dieses Verlangen scheiterte an dem entschiedenen Widerspruche des damaligen Bischofs, Caspar v. Logau, und nur mit Mühe, hauptsächlich durch die Bemühungen des Schweidnitzer Kanzlers, Kindler, erlangte der Rath die Verlängerung des Contractes auf wiederum 10 Jahre unter den gleichen Bedingungen wie früher. — Nach Ablauf des contractlichen Termines hören wir von einer Erneuerung des Vertrages nichts mehr, die Aebtissin scheint vielmehr stillschweigend das Präsentationsrecht des Rathes anerkannt zu haben, wogegen dieser die jährliche Entschädigung von 100 Thalern an die Aebtissin weiter zahlte, wie dies aus den Verhandlungen des Jahres 1630 klar werden wird. Dagegen übte die Aebtissin nach wie vor ihre Lehnrechte über die Pfarrwidmuth und die dazu gehörigen Grundstücke aus, dies beweist eine Menge von Urkunden im Pfarrarchive, dann aber auch eine Notiz in der Chronik des Daniel Scheps zum Jahre 1585.

---

[1]) Zeugen der Urkunde sind: Georg Stenzsch vom Stensch, bischöfl. Marschall, Hans Arnold von Laszot zum Bischofswaldaw, bischöfl. Hofrichter zu Breslau, Bartel Mettel, Canzler, Bonaventura Haan, Sekretär des bischöfl. Hofes zu Breslau.

Digitized by Google

Unter dem 5. Mai des genannten Jahres schreibt er: „ist mir bey yhr g. der Ebtyschen czue S. Clara vorreicht worden das Henslin yn der Fleyscher gassen, welchs ich von der Fraw Balthasar Bruckneryn umb 200 Tal. gekaufft habe." Daß die Aebtissin hin und wieder zur Ausübung ihrer lehnsherrlichen Rechte nach Schweidnitz kam, steht fest; einen solchen Besuch erwähnt der Pfarrchronist am 6. November 1584. —

Die angegebenen Patronatsverhältnisse erlitten bis zum Jahre 1629, wo die Kirche den Katholiken zurückgegeben wurde, keinerlei Veränderung. Am 28. Januar 1629 war die Kirche von dem damaligen Weihbischofe, Lisch v. Hornau, wieder eingeweiht worden, nachdem bereits am 25. Januar der Pastor prim. Bartsch mit seinen beiden Gehülfen: Johannes Flaschner und Martin Gaßner auf Befehl des Landeshauptmannes die Stadt hatten verlassen müssen. Die kirchlichen Functionen nach katholischem Ritus wurden von drei Jesuiten und drei Weltgeistlichen unter der Aufsicht des zu diesem Zwecke herbeigerufenen Breslauer Domherren, Dr. Hiltbrand, vorgenommen, doch gingen die Jesuiten, denen die zwangsweise Katholisirung der Bevölkerung zuwider war, bald nach Reichenbach[1]). Doch schon am 8. Febr. kamen aus Prag vier Jesuiten in Schweidnitz an und übernahmen nicht nur die gesammte Seelsorge, sondern auch die Schule. — Das Provisorium, in welchem sich die Pfarrkirche hinsichtlich des an ihr functionirenden Klerus befand, konnte jedoch auf die Dauer nicht fortbestehen, deshalb mahnte schon im Februar der „Königsrichter," Dr. Fiebing, der bei dem außergewöhnlichen Zustande der Stadt durch königlichen Befehl mit dictatorischer Macht bekleidet worden war, den Rath, sich mit der Aebtissin von St. Clara in Verbindung zu setzen, damit diese den Bisthumsadministratoren eine geeignete Persönlichkeit zum Stadtpfarrer vorschlüge, dem dann einige Kapläne zuzuweisen sein würden. Auf diese Aufforderung erwiderte der

[1]) Die im Pfarrarchive befindliche Hausgeschichte der Jesuiten hat zum Jahre 1629 folgenden Passus: „Summo dolori fuit nostris videre, ut ab illo, sic a civibus plurimis in suscipienda Religione omnia simulate agi, ad vim et injuriam militum a cervicibus arcendam. Hinc ergo cum praeter plura incommoda alia non pauca sacrilegia oboriri ficta Sacramentorum susceptione adverterent, bona Illmi Praesidis venia nostri se Reichenbachium altero lapide hinc situm contulerunt."

Digitized by Google

Rath, es würde wohl besser sein, wenn sich in dieser Angelegenheit der Dr. Hiltbrand an die Aebtissin wendete. Inzwischen aber scheint der Königsrichter andere Instructionen erhalten zu haben, denn am 2. März forderte er den Rath auf, sich mit dem Provinzial der Jesuiten, der in der nächsten Zeit nach Schweidnitz kommen würde, wegen eines Pfarrers aus diesem Orden zu einigen. Ohne jedoch einen solchen Versuch abzuwarten übergab der Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer, Freiherr v. Bibran, am 14. Juni 1629 den Jesuiten die Pfarrkirche, nachdem der damalige Bisthumsadministrator, Friedrich Breiner, ihnen die Erlaubniß ertheilt hatte, so lange zu trauen und die Sakramente zu spenden, bis ein Pfarrer käme. Kaum aber waren die Jesuiten in der Pfarrkirche eingewiesen, da erschienen am 12. Juli als Abgesandte der Aebtissin von St. Clara der Guardian von Dorothea aus Breslau und der Kanzler des Clarenstiftes und machten die Rechte der Patronin bei dem Landeshauptmanne geltend, dieser aber wies sie an den Kaiser. — Nach langen Verhandlungen wurden aber doch die Rechte der Aebtissin an die Pfarrkirche anerkannt, und am 24. October 1630 erschienen Deputirte derselben in Schweidnitz, um sich vom Rathe für die letztverflossenen beiden Jahre Rechnung über das Kirchenvermögen und die Verwendung der Pfarreinkünfte legen zu lassen. Der Rath erklärte den Abgesandten, daß der Canon bis zum 20. Januar 1629 pünktlich an die Aebtissin gezahlt worden sei, Rechnung über die Pfarreinkünfte abzulegen sei er weder verpflichtet, noch überhaupt im Stande; denn die beiden städtischen Hauptbücher seien dem Grafen v. Dohna übergeben und von diesem mit nach Breslau genommen worden, wo sie entweder beim königlichen Oberamte oder in der bischöflichen Canzlei sein müßten. Dem gegenüber erklärten die Gesandten der Aebtissin, daß sie auf Rechnunglegung bestehen müßten, da der Rath hierzu nach dem Wortlaute des Contractes vom Jahre 1561 verpflichtet sei; denn dort stehe ausdrücklich: „Letzlich so sollen auch die von der Schweidtnicz jhärlich neben erwehnter Pension der Fraw Abbtissin die particular Register des Pfahr Einkommen zustellen und ubergeben.“ Wenn auch vorläufig die Kirche noch in den Händen der Jesuiten sei, so gehörten doch die Einkünfte der Pfarrei, da die

Digitized by Google

Aebtissin hiermit den Contract mit der Stadt für gelöst erkläre, derselben. Wegen des rückständigen Decems sei die Aebtissin geneigt, mit dem Rathe ein billiges Abkommen zu treffen. Damit erklärte sich der Rath einverstanden und versprach Rechnung zu legen, sobald er im Besitze der beiden Hauptbücher sein werde. Somit war die Aebtissin vom Rathe als die rechtmäßige Besitzerin der Pfarrkirche wiederum anerkannt. — Die Rechnungslegung erfolgte durch Rathsdeputirte vor den Bevollmächtigten der Aebtissin auf dem Pfarrhofe am 16. September 1631, worauf diese erklärten, daß die Aebtissin von jetzt ab die Einkünfte der Pfarrei ziehen und aus ihnen einen Curatus zur Wahrnehmung der pfarramtlichen Geschäfte besolden werde. Vorläufig verrichteten aber die Jesuiten noch dem Dienst an der Pfarrkirche und an der Schule. Erst im Jahre 1632 traf der von der Patronin gesandte Curatus in der Person des Magister Paul Neander in Schweidnitz ein, dem laut Dekret der Bisthumsadministratoren sämmtliche geistliche und weltliche Angelegenheiten der Pfarrei auf ein Jahr übertragen wurden, nur die Predigten sollten von den Jesuiten gehalten werden. Um sich diesen gegenüber die nöthige Autorität zu verschaffen, verlas Neander in der Kirche vom Hochaltare aus sein in's Deutsche übersetztes Anstellungsdekret [1]).

In der ersten Zeit herrschte zwischen dem Curatus und den Jesuiten Einigkeit, Neander wohnte mit den Jesuiten zusammen auf dem Pfarrhofe und speiste gegen Zahlung eines jährlichen Kostgeldes von 80 Gulden an ihrem Tische. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Parteien löste sich jedoch bald, und die Feindschaft wurde so groß, daß die Jesuiten den Pfarrhof verließen und sich im Schiffer'schen Hause auf der Burgstraße einmietheten. Der Hauptgrund zu der bestehenden Feindschaft war aber folgender: Neander hatte sich mit den Jesuiten dahin geeinigt, daß diese die einzelnen Brautpaare Beicht hören und ihnen die Communion spenden sollten, während Neander den eigentlichen Trauact zu vollziehen hatte. Da die Jesuiten aber wiederholt Personen, von denen sie annahmen, daß

[1]) Siehe den Wortlaut desselben bei Görlich p. 57.

Digitized by Google

sie im Innern nicht katholisch wären, vom Beichtstuhle und vom Abendmahle zurückgewiesen hatten, so war die ganze Trauung unmöglich geworden, und Neander, der bei seinen geringen Baarbesoldung hauptsächlich auf die Stolgebühren angewiesen war, empfand das schwer. Deshalb scheint er zu einem Aushülfsmittel seine Zuflucht genommen zu haben; die Jesuiten denuncirten wenigstens gegen ihn beim bischöflichen Amte, daß er Personen, die vorher weder gebeichtet noch communicirt hätten, getraut, ja, daß er eines Tages in Waizenrodau 8 Paare auf einmal getraut habe. Neander ging, um sich persönlich zu verantworten, nach Breslau und kehrte bald darauf am 29. Juli im Gefolge einer bischöflichen Commission, die aus dem Weihbischofe, Lisch v. Hornau, dem Probste der Kreuzkirche, dem General-Vicar Stephetius und dem Stiftskanzler von St. Clara, Dr. Nitsch, bestand, nach Schweidnitz zurück. Am folgenden Tage erhielt Neander für seine Willkür einen Verweis von der Commission, und damit war die Sache abgethan. Bald aber sollte die Stellung Neanders ernstlicher gefährdet werden — als nämlich die kaiserliche Armee bei Steinau a/O. am 29. August 1632 von den Schweden geschlagen worden war, und die Ankunft der Letzteren vor Schweidnitz bevorstand, flüchteten die Jesuiten am 6. September, Neander aber hielt solange bei der ihm anvertrauten Kirche aus, bis die Bürgerschaft von dem katholischen Rathe der Stadt stürmisch die Rückberufung des 1629 vertriebenen Pastor Bartsch und seiner Gehülfen forderte, und bis ihm der Rath ein Schreiben des sächsischen Generals v. Arnheim vorlesen ließ, in welchem der Rath aufgefordert wurde, alle katholischen Geistlichen aus der Stadt zwangsweise abzuschaffen. Jetzt erst verließ Neander der Gewalt weichend am 21. September die Stadt, und vom 12. October ab, an welchem Tage Bartsch, Flaschner und Gaßner zurückgekehrt waren, wurde wieder protestantischer Gottesdienst in der Pfarrkirche abgehalten, doch schon am 27. October 1635 mußten die Pastoren auf Befehl des Landeshauptmanns, Freiherr v. Bibran, die Stadt verlassen, und Neander erschien unter dem Schutze des Stiftskanzlers und des bischöflichen Offizials Lohr wieder in Schweidnitz. — Gleich nach seiner Rückkehr begann der Streit mit den Jesuiten, die am 15. October 1635 unter

Digitized by Google

dem Superior Watzko aus Glatz nach Schweidnitz gekommen waren, von Neuem. Watzko hielt daran fest, daß ihnen 1629 durch kaiserlichen Befehl das Predigtamt in der Pfarrkirche übertragen worden sei, was ihnen Neander nicht zugestehen wollte. Als der Superior am 15. November dem bischöflichen Offizial, der bei den Franziskanern logirte, seine Aufwartung machte, fand er dort bei Lohr den Stiftskanzler Neander und sämmtliche Conventualen der Franziskaner und Minoriten vor, die einstimmig die Entfernung der Jesuiten aus der Pfarrkirche verlangten. Dieser Forderung gegenüber erklärte der Superior, sie seien durch kaiserlichen Befehl in die Pfarrkirche eingewiesen und würden nur auf einen solchen hin weichen. — Der Befehl kam aber nicht, die Jesuiten blieben, und der Streit mit Neander ging weiter. Die Sachlage änderte sich aber, als der Superior mit dem Landeshauptmanne 1636 nach Wien reiste; infolge der dort gepflogenen Unterhandlungen wurde eine königliche Commission nach Breslau gesandt, welche es beim Bischofe und bei der Aebtissin von St. Clara durchsetzte, daß den Jesuiten durch einen bischöflichen Brief d. d. Othmachau 16. August 1636 die Ausspendung der Sacramente und in Abwesenheit des Pfarrers die Leitung der Pfarrei übertragen wurde. Jetzt hatten sie leichtes Spiel — der durch die fortwährenden Kämpfe ermüdete Neander wurde auf Betreiben des neuernannten Bürgermeisters Jacob von Thamm[1]), eines Gönners der Jesuiten, auf eine gute Pfarrei in der Neisser Gegend befördert 1637, und nun schienen die Jesuiten am Ziele ihres Strebens zu sein, allein die Aebtissin von St. Clara war nicht gewillt, auf ihre Rechte zu Gunsten der Jesuiten zu entsagen und schickte in der Person des Curatus Ungerathen einen Nachfolger des Neander, der am 1. Mai 1637 von dem Stiftskanzler in sein Amt eingeführt wurde. — Leider aber war sein Einkommen so gering, daß er davon nicht leben konnte und die Pfarrei aufgab, worauf die Jesuiten die Seelsorge vollständig übernahmen, in der Weise, daß der jedesmalige Superior der Niederlassung die Stelle des Pfarrers bekleidete, jedoch weigerte sich die Aebtissin beharrlich, ihm eine Entschädigung zu zahlen. Alle Versuche der

[1]) Sein Bild hängt noch heut in der Pfarrkirche über der Sakristei.

Digitized by Google

Jesuiten beim Bischofe, die Aebtissin zu der verlangten Leistung zu zwingen, blieben fruchtlos. — Da verfiel der damalige Superior, P. Matthias v. Asselt, auf ein anderes Mittel. Er sammelte eine Reihe von Dokumenten, die beweisen sollten, daß der Aebtissin von St. Clara früher das „Eigenthumsrecht" an der Pfarrkirche nicht zugestanden habe, sondern nur das Collaturrecht und ein Theil der Pfarreinkünfte. Da die Aebtissin aber hartnäckig auf dem status quo bestand und sich auf die Urkunde des Erzbischofs und Herzogs Wlodizlaus vom 12. Mai 1268 berief, in welcher dem Clarenkloster die Pfarrkirche von Schweidnitz und die Bögendorfer Kirche von Neuem zuerkannt wird, baten die Jesuiten am 7. December 1659 den Erzherzog Leopold, Bischof von Breslau, einen Entscheid dahin fällen zu wollen, daß die Aebtissin die vorhandenen Fundations-Documente und Kapitalien der einzelnen Altäre in der Pfarrkirche herauszugeben habe, und daß die Zinsen derselben denjenigen bezahlt würden, welche die Intentionen der Fundatoren erfüllten, wozu sie bereit seien. Der Bischof, welcher wußte, daß Kaiser Leopold I. den Jesuiten sehr geneigt war, mahnte die Aebtissin zu einem freundschaftlichen Vergleiche. Da nun außerdem der Rath aus seinem Archive eine Uebersicht der Fundationen den Jesuiten übergab, aus denen fast sämmtliche Stiftungen, deren Erträge die Aebtissin bis jetzt gezogen hatte, ersichtlich wurden, so gab diese nach, und unter der Vermittelung des damaligen General-Vicars, Sebastian v. Rostock, kam es 1660 zu einem Vergleiche, den der Bischof Leopold für sich und als päpstlicher Legat für den Papst Alexander VII. am 21. März 1662 bestätigte. In diesem Vertrage entsagte die Aebtissin für sich und den ganzen Convent allen ihren Ansprüchen auf die Pfarrkirche zu Schweidnitz und die zu Bögendorf, ihrem Präsentations- und Lehnsrechte zu Gunsten des Schweidnitzer Jesuitencollegiums, wogegen der Orden der Jesuiten ihr eine baare Entschädigung von 6600 Gulden auszahlte. Alle diese Rechte hat dann auch das Collegium bis zu seiner Auflösung 1776, denn erst in diesem Jahre löste sich der Convent in Schweidnitz auf, und traten die einzelnen Jesuiten in den Weltklerus über, ausgeübt. Burger, der letzte Rector des Collegiums, wurde der erste Pfarrer aus dem Weltklerus, doch amtirte er nur noch von 1776—78. Die

Digitized by Google

Güter des Collegiums wurden vom Staate eingezogen, und ein Theil des Fonds wurde für Kirchen- und Schulzwecke der sogenannten „Schul-Administration" überwiesen, dagegen verblieben die Pfarrdotationsgüter und alles das, was die Pfarrkirche schon vor der Occupation durch die Jesuiten gehabt hatte, der Pfarrei, das Patronat derselben aber ging mit allen Rechten und Pflichten, wie sie zuletzt die Jesuiten gehabt hatten, auf den Staat respective die königliche Regierung zu Breslau über. —

Unserer Abhandlung über das Patronat der Schweidnitzer katholischen Pfarrkirche fügen wir ein Verzeichniß der Pfarrer bei, da die Aufzählung derselben bei Görlich weder vollständig, noch in Bezug auf die Zeit ihrer Amtsführung correct ist. Es sind im Besitze der Pfarrei gewesen:

1. Herrmann, zuerst erwähnt[1]) als Zeuge in der Urkunde des Herzogs Heinrich III. von Schlesien, in welcher er die Stadt Brieg zu deutschem Rechte aussetzt, 1250 ohne Datum. 2. Gerard, zuerst als Pfarrer erwähnt in einer Urkunde Herzog Heinrich III. vom 27. Juni 1266[2]). 3. Johannes. Er wird in einer Urkunde des Jahres 1279 genannt[3]), wo er mit dem Schweidnitzer Vogte Heinrich einen Kauf bestätigt. Ebenso in einer Urkunde des Herzog Heinrich IV. vom 16. April 1282[4]). 4. Albert, zugleich Kaplan des Herzogs Bolko. In einer Urkunde[5]) dieses Herzogs vom Jahre 1289 indiction 17 wird er, der Ausfertiger derselben, herzoglicher Kaplan und Pfarrer von Swenz (Schweidnitz) genannt. 5. Johannes Schöneich. Zuletzt urkundlich 1316 erwähnt, wo er mit dem Prior der 1291 in Schweidnitz eingewanderten Dominikaner, Nicolaus Craffecho, einen Vertrag abschließt, dem zufolge der Convent der Dominikaner dem Pfarrer 50 Mark zahlt, wogegen dieser gestattet, daß zwei Dominikaner in der Pfarrkirche Messe lesen, predigen und Beicht hören dürfen, jedoch nur so lange als Craffecho lebt. 6. Otto v. Donyn,

[1]) Urkunden der Stadt Brieg. Herausgegeben von Dr. Grünhagen. Breslau 1870. Beilage I.

[2]) Regesten zur schlesischen Geschichte ad a. 1266. Abgedruckt bei Knoblich, Leben der Herzogin Anna Nr. XXVI der Beilagen.

[3]) Regesten zur schlesischen Geschichte ad a. 1279. 28. December.

[4]) Regesten ad a. 1282. [5]) Regesten ad a. 1289.

Digitized by Google

in der Zeit von 1316 bis vor 1358. 7. Jacob Engilger [1]), erwähnt in einer Urkunde des Bischof Prczlaus d. d. Neisse 29. Juli 1358 mit den Worten: discreti viri dni Jacobi, nati dni Johannis Engilgeri, plebani ecclesie prochialis in Swidnicz. 8. Nicolaus Wendelin. Als Pfarrer von Schweidnitz nachgewiesen durch eine von ihm selbst ausgestellte Urkunde d. d. Schweidnitz 26. Januar 1378 [2]), in welcher er als Canonikus der Kreuzkirche zu Breslau und als Rector der Schweidnitzer Pfarrkirche den Archidiakonen Johannes von Liegnitz und Matthias Paurwitz, Bisthumsadministratoren, erklärt, daß Frau Margarethe Sachenkirch, Wittwe des verstorbenen Schweidnitzer Bürgers Nicolaus Sachenkirch, mit ihren Söhnen Johannes Conrad, Peter Paul, Weygelin Wenceslaus und Jacob, sämmtliche Bürger zu Schweidnitz, mit seiner Genehmigung einen Altar zu Ehren der heil. Jungfrau, des Apostel Andreas, der heil. Katharina und der heil. Cäcilia an den Stufen des Chores der Pfarrkirche zu errichten und zu dotiren gedenken. Das Patronat des Altares soll der Familie Sachenkirch zustehen. 9. Jacob v. Bork. Er wird Pfarrer von Schweidnitz genannt in einer Urkunde d. d. Schweidnitz den 13. April 1383 [3]). In derselben präsentirt Dorothea, Wittwe des verstorbenen Schweidnitzer Bürgers, Paul Blechser, dem Bischof Wenzel für den Allerheiligenaltar in der Leprosenkirche vor Schweidnitz, welchen ihr verstorbener Mann mit Genehmigung des damaligen Pfarrers der Pfarrkirche, Jacob v. Bork, gegründet hatte, den Priester der Prager Diöcese, Chrysostomus de Porte. Die Wendung felicis memoriae bei Ermahnung des Pfarres weist darauf hin, daß Bork bei Ausstellung dieser Urkunde bereits gestorben war. 10. Johannes Stabilwicz. Ihn nennt als Pfarrer von Schweidnitz ein Schweidnitzer Schöppenbrief des Jahres 1393 [4]) (im dinge noch ascensio domini [15. Mai]). Es bezeugen in demselben die Schöppen: Weygil Sachenkirch, Nicolaus Placemeister, Wentzel Petsch, Hulfrich Jacob Gumprecht, Nicolaus Hundegasse, Hans Puschel und der Erbrichter Johannes Hanemann, daß Heinrich König „unserem Pfarrer" Johann

[1]) Urkunde des Pfarr-Archivs. [2]) Urkunde des Pfarr-Archivs.
[3]) Urkunde des Pfarr-Archivs. [4]) Urkunde des Pfarr-Archivs.

Digitized by Google

Stabilwicz und seinen Kaplänen sowie ihren beiderseitigen Nachfolgern eine halbe Mark jährlichen Zinses in und auf seinen beiden Gärten in Schönbrunn vermacht hat. 11. Johannes Colmas 1394—1413. Er wird als Pfarrer von Schweidnitz zuerst erwähnt in einer Urkunde d. d. Schweidnitz 6. März 1394[1]), in welcher Janko v. Ch. als Hauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer seine Zustimmung zu einer Fundation von 8 Mark jährlichen Zinses für den in der Pfarrkirche befindlichen Johannisaltar ertheilt. Fundatrix ist Margarethe, Wittwe des verstorbenen Schweidnitzer Münzmeisters Ticzko, als Procuratoren der Frau fungiren vor dem Hauptmanne der Pfarrer von Schweidnitz, Johannes Colmas und sein Altarist, Georg Lubschicz. 12. Hieronymus Probisthayn 1414—1422. Er war bereits am 25. Januar 1403 vom Bischofe Wenzel auf Präsentation seines Vaters, eines angesehenen Schweidnitzer Patriziers, laut Urkunde des Pfarrarchivs als Altarist der Leprosenkirche vor Schweidnitz investirt worden. Als Pfarrer von Schweidnitz wird er zuerst in einer Urkunde d. d. Schweidnitz den 7. April 1414[2]) genannt. In der citirten Urkunde confirmirt der Fürstenthumshauptmann Johannes Kochenmeister auf Wunsch des Pfarrers Jeronimus Probisthayn, des Wenzel Zachenkirch und der Schweidnitzer Bürgerin Margarethe Scheerhobelyn eine von dem Sohne der Letzteren dem Altare S. Simonis in der Pfarrkirche gemachte Schenkung von 10 Mark jährlichen Zinses. — Die letzte auf Probisthayn bezügliche und von ihm selbst ausgestellte Urkunde ist datirt von Schweidnitz d. 22. Mai 1422[3]). In dieser erklärt er, der mittlerweile das Canonikat von Oppeln erhalten hatte, daß er 6 Mark Geldes, die dem Altare S. Mariae Magdalenae et S. Lazari in der Pfarrkirche gehören, auf die Güter des Janke versetzt habe; er verspricht die Zinsen dem Rathe, als

[1]) Urkunde des Pfarr-Archivs.

[2]) Urkunde des Pfarr-Archivs. Zeugen sind: Janko de Choczmicz, Jacob Sunne, Peter Probesthayn, Seidelin, Canzler der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer. Siegel: d.s größe königliche am Pergamentbande.

[3]) Urkunde des Pfarr-Archivs. Zeugen sind: Johannes Wiltburg, Sigismund Bomgarth, Johannes Clausnicz, Johannes Steubchen, Nicolaus Zachenkirch. Johannes Possulde de Seifridaw, iudex curiae et cancellarius Swidnicensis, Siegel: abgerissen.

Digitized by Google

dem Lehnsherren des Altares, pünktlich zu zahlen. 13. Paul Ebersbach 1423. Seine Amtsthätigkeit als Schweidnitzer Pfarrer ist verbürgt durch eine Notiz bei dem Präcentor Ignatius Müssiggang, der ihn unter den Legataren für das Collegium der Mansionare von St. Nicolaus mit den Worten aufführt: Paulus Ebersbach Plebanus Swidnicensis Anno 1423 omnia sua terrestria assignabat in Testamento Praecentori et Mansionariis ad S. Nicolaum, ut applicent pro domo pauperum in suo fundo et ut pauperibus singulis 4 temporibus paretur mensa et balneum. Etwas Näheres über Ebersbach wissen wir nicht. Sein Nachfolger 14. Franz Czegenbeyn 1423—1451 war vor seiner Berufung nach Schweidnitz Pfarrer zu Patschkau. Als solchen bezeichnet ihn eine Urkunde des Patschkauer Pfarrarchivs, ausgestellt vom Bischof Wenzel zu Ottmachau den 15. August 1417 durch die Worte: „discretus vir dominus Franciscus dictus Czegenbeyn Plebanus in Paczkaw." Die erste Urkunde, welche ihn Pfarrer von Schweidnitz nennt, ist ausgestellt zu Schweidnitz von dem kaiserlichen Notar Johannes Baschko[1]) am 25. Mai 1423. In derselben entsagt Czegenbeyn zu Gunsten seines Nachfolgers im Pfarramte zu Patschkau, Johannes Herdan, einem ihm als Patschkauer Pfarrer vermachten Zinse von 9 Mark Groschen. Er resignirte wahrscheinlich in hohem Alter 1451, denn in einer zu Breslau am 4. Juni 1451 ausgestellten Urkunde des Bischofs Petrus[2]) nimmt dieser seine Resignation an und investirt zugleich mit der erledigten Pfarrei den 15. Caspar Weigil 1451—1461. Er war zugleich Professor der Theologie, Magister, Kanzler und Kanonikus des Breslauer Bisthums. Sein Todesjahr wissen wir nicht genau, die letzte auf ihn bezügliche Urkunde des Pfarrarchivs ist zu Breslau am 10. Juli 1460 vom Bischofe Jodocus ausgestellt[3]); in ihr gestattet der Bischof unter Zustimmung des Pfarrers Weigil und auf Antrag des Waizenrodauer Pfarrers, Peter Poschko, der das Ministerium

[1]) Urkunde des Pfarr-Archivs.

[2]) Urkunde des Pfarr-Archivs. Zeugen: Magister Paulus Glewicz, Canonicus und General-Vicar, Sigismund Alcze, Praepositus der Liegnitzer Kirche decret. licenciatus, Martin Lindener, Kanzler. Siegel: das große bischöfliche mit roth-weißen Seidenfäden, wohl erhalten.

[3]) Urkunde des Pfarr-Archivs.

Digitized by Google

am Altare S. Joh. bapt. und das zweite Ministerium am Altare S. Joh. evang. nach der Resignation des bisherigen Inhabers, Caspar Lehmann, übernommen hatte, daß der Zinsertrag beider in der Pfarrkirche zu Schweidnitz gelegenen Altäre vereinigt und dem Poschko überwiesen wird. Weigil starb vermuthlich 1461, denn sein Nachfolger 16. Dr. Petrus Wartenberg 1462—1476 wird in einem Schweidnitzer Schöppenbriefe des Jahres 1462 bereits als Pfarrer von Schweidnitz genannt, desgleichen in einem Indulgenzbriefe des Bischofs Jodocus d. d. Ottmachau den 16. September 1462 für die Schweidnitzer Marienbruderschaft. Die im Pfarrarchive befindliche Urkunde ist auch in topographischer Beziehung wichtig: sie verleiht nämlich denjenigen Mitgliedern der Bruderschaft, welche beichten, communiciren und an näher bezeichneten Festtagen dem Gottesdienste auf dem Bürgerchore beiwohnen, wenn sie die 15 Stufen, welche aus der Kirche von der linken Seite her auf das Chor führen, knieend erklimmen, für jede der 15 Stufen einen Ablaß von 40 Tagen. Laut eines Vermerkes auf derselben Urkunde verlieh der Bischof d. d. Schweidnitz 7. September 1466 [1]) auf Bitten des Rathes dieselbe Indulgenz auch für die 15 Stufen, die von der rechten Seite auf den Chor führen. In der Jetztzeit ist die Zahl der Stufen größer, da im Jahre 1720 oder 1721 der Rector des Jesuitencollegiums, P. Gottfried Escher, die alten Stufen wegnehmen und neue legen ließ. In diese Zeit fällt auch eine interessante Reliquienschenkung, welche der Ritter Ullrich von Hasenberg und Kost der Marienbruderschaft d. d. Neisse den 31. December 1445 [2]) machte, die aber sein Verwandter, der Bischof Jodocus erst von Neisse aus am 21. November 1464 bestätigte [3]). — Für den Fall des Ablebens Wartenbergs hatte die Aebtissin von St. Clara dem Rathe unter dem 24. März 1475 das Präsentationsrecht überlassen, deshalb präsentirte der Rath am 23. December 1476 nach Wartenbergs Tode den Bruder des Schweidnitzer Bürgermeisters Johannes Berwalt. 17. Stanislaus Berwalt 1477—1508. Er war Domherr zum heil.

[1]) Urkunde des Pfarr-Archivs. Datum in Swydnitz dominica ante nativitatem Marie anno dni millesimo quadrigentesimo sexagesimo sexto.

[2]) Urkunde des Pfarr-Archivs. [3]) Urkunde des Pfarr-Archivs.

Digitized by Google

Kreuze in Breslau und starb nach Angabe des Pfarr-Chronisten und der bei Görlich erhaltenen Grabschrift am 24. Juni 1508, während die Chronik des Wenzel Thommendorf[1]) ihn fälschlich am 23. Juni (in vigilia nativitatis Joh. bapt.) sterben läßt. Schon am 25. Juni 1508 wurde investirt sein Nachfolger 18. Dr. Franz Reusener 1508—1530, Domherr zu Breslau. Er starb am Abende des 24. August 1530 nach Angabe des Pfarrchronisten: „den 24. Augusti zu abendt starb Dr. Franciskus Reusnerus Pfahrer zur Schweidnitz, welcher große actiones wider E. E. Rath gehabt." Dagegen haben fälschlich die Usler'schen Excerpte in der H. Thommendorf'schen Chronik: „1530 den 28. August Dr. Frantz Reusner, der Pfarrherr gestorben." 19. Dr. Nicolaus Weidener, Domherr zu Breslau, am 15. Januar 1531 durch die Gesandten der Aebtissin von St. Clara zu Schweidnitz ins Pfarramt eingeführt, jedoch schon am nächsten Tage aus der Stadt vertrieben. 20. Dr. Johannes Henckel, Domherr zu Breslau, eingeführt am 29. Mai 1531 als Pfarrer von Schweidnitz, gab die Pfarrei 1538 auf, zog nach Breslau und starb daselbst als Domherr am 5. November 1539. 21. Magister Sebastian Angerer, der erste protestantische Pfarrer, vom Rathe ohne Genehmigung der Patronin von Hainau berufen, wird am 31. Juli 1544 in sein Amt eingeführt, stirbt den 28. December 1548[2]). 22. Dr. Wolfgang Droschke, in lateinischer Form stets Droschius, 1550—1560, Dr. juris utr., von der Aebtissin präsentirt und vom Bischofe investirt, stirbt nach heftigen Kämpfen mit dem Rathe und der Gemeinde vom Schlage gerührt auf dem Pfarrhofe zu Neisse am 14. August 1560. 23. Martin Früauf, Präcentor von St. Nicolaus, starb schon wenige Monate nach seiner Investitur als Pfarrer am 1. März 1561. Sein Grabmal ist noch heut in der Pfarrkirche am ersten Pfeiler des rechten Seitenschiffes erhalten[3]). Mit ihm hört die durch Angerer unterbrochene Reihe der katholischen Pfarrer auf, und es folgen von 1561—1629 protestantische Pfarrer.

24. Esaias Heidenreich 1561—1569, eingeführt in sein Amt durch den Rath am 23. December 1561, legt dasselbe 1569 nieder und geht

[1]) Schweidnitzer Chronisten des XVI. Jahrhunderts p. 10.

[2]) S. die Chronik des H. Thommendorf ad a. 1548. Seine Grabschrift bei Görlich. [3]) Seine Grabschrift bei Görlich.

Digitized by Google

am 20. März 1569 als Pastor nach Breslau. 25. Magister Johannes Pelargus 1569—1599. Seine Gehülfen sind: Samuel Thuringius, Archidiakonus, † am 7. Juli 1588, Melchior Gruber, Diakonus, Georg Albinus, Diakonus. Dieser letztere trat 1572 an die Stelle des Matthias Vielhauer, nachdem dieser wegen religiöser Streitigkeiten mit seinen Collegen 1571 Schweidnitz verlassen hatte. Als sich Albinus mit der Nichte[1]) des Bürgermeister Drescher verheirathete, wurde ein neues Haus für die Diakonen der Pfarrkirche erbaut. Albinus starb bald nach seiner Verheirathung noch 1572 an der Schwindsucht und wurde in der Pfarrkirche gegenüber der Schneiderkapelle begraben. An seine Stelle trat an Michaelis 1572 der bisherige Pastor von Leutmannsdorf, Augustin Früauf, † 1607 den 25. Oktober als Archidiakonus. —

Die Diakonen der Pfarrkirche lebten im beständigen Streite mit dem Pastor Hebelius an der Kirche Unser Lieben Frauen, dies war auch der Grund, warum Vielhauer von Schweidnitz weggegangen war. Er hatte nämlich dem Hebelius und seiner Frau, die im Geruche des Calvinismus standen, das Abendmahl gereicht und wurde deshalb von seinen Collegen heftig angefeindet. — Der Diakonus Bartholomäus Kottwitz, welcher zugleich Lehrer war, ging 1581 als Pastor nach Schwenkfeld, kehrte aber nach dem Tode des Thuringius am 7. Juni[2]) 1588 an die Pfarrkirche zurück und wurde 1599 Pastor an der Kirche Unser Lieben Frauen und starb als solcher am 25. September 1605. — Pelargus erkrankte während der Freitagspredigt am 18. August 1599 und mußte von der Kanzel nach Hause getragen werden, wo er am nächsten Tage im Alter von 66 Jahren starb. Er hatte noch die Freude gehabt, seinen Sohn Daniel am 14. März 1598 in der Pfarrkirche seine erste Probepredigt halten zu hören, worauf derselbe als Subdiakonus an der Pfarrkirche angestellt wurde; doch starb er schon am 27. September 1600 erst 31 Jahr alt. 26. Magister Friedrich Holstein 1600—1609. Eine seiner ersten

[1]) So nach der Angabe des Pfarrchronisten. Görlich nennt sie fälschlich „Tochter" des Dreścher.

[2]) Dieses Datum hat der Pfarrchronist, während die Anmerkung zu H. Thommendorf p. 47. den 22. Juli als Todestag angiebt.

Digitized by Google

Amtshandlungen war die Beerdigung des Daniel Pelargus am 29. September 1600, an dessen Stelle am 22. November 1600 Johann Flaschner aus Breslau trat. Holstein hielt auch die Leichenrede am 27. September 1605, als der am 25. September verstorbene Pastor bei Unser Lieben Frauen, Bartholomäus Kottwitz, in seiner Kirche beigesetzt wurde. Den Text nahm er aus dem 10. Capitel des Buches Job: „Deine Hände haben mich gebenedeiet." Kottwitz hatte das letzte Jahr seines Lebens nicht mehr predigen können, und war durch die Pastoren der einzelnen Dörfer vertreten worden. Dasselbe geschah noch bis Neujahr 1606, um der Wittwe den Jahresgehalt zu erhalten. Am 8. Februar 1606 hielt Daniel Czepky oder Czepko seine Probepredigt bei Unser Lieben Frauen, doch scheint er nicht sonderlich gefallen zu haben; denn der Pfarrchronist berichtet, daß man nach der Predigt unter dem Rathhause viele Briefe der Aeltesten gefunden habe, in denen erklärt wurde, daß er ihnen weder genügen noch gefallen könne. Nichtsdestoweniger stellte ihn der Rath als Pastor bei Unser Lieben Frauen an, und wurde er am 20. April 1606 eingeführt. Es scheint des Cryptocalvinismus verdächtigt gewesen zu sein, weshalb er am Sonntage Cantate (23. April) vor dem Abendmahle feierlich vom Altare aus sein Glaubensbekenntniß ablegte. — Als Holstein am 17. October 1609 im 63. Jahre seines Lebens starb, hielt ihm Czepko die Leichenrede. Von den drei Gehülfen Holsteins war einer, Früauf, ihm schon am 25. October 1607 als Archidiakonus im Alter von 75[1]) Jahren im Tode vorausgegangen. Nach Holsteins Tode wählte der Rath den bisherigen letzten Diakonus, 27. Enoch Bartsch, 1610—1629, zum Pfarrer. Mit dem Rathe scheint Bartsch indessen nicht auf dem besten Fuße gelebt zu haben, denn der Pfarrchronist führt zwei Fälle an, in denen Bartsch vor den Rath citirt wurde, um dort Verweise theils wegen Unduldsamkeit, theils wegen Fahrläßigkeit im Amte zu erhalten. Das erstemal geschah dies in den aufgeregten Zeiten des Jahres 1620 am 16. März, nachdem Bartsch wiederholt von der Kanzel Reformirte und Katholiken

[1]) Die Annales Scepsii lassen ihn irrthümlicherweise im Alter von 66 Jahren sterben. Daß Scheps nicht genau das Alter wußte, erhellt aus den Worten: „obiit act. suae 66 an. circiter!"

Digitized by Google

in überaus heftiger Weise angegriffen hatte. Grund zum zweiten Verweise war ein eigenthümlicher Vorfall. Ein Soldat der Schweidnitzer Garnison, Tobias Kauling aus Hausdorf, der bereits verheirathet und Vater dreier Kinder war, hatte sich in Schweidnitz mit einer Frauensperson versprochen und war, trotzdem seine Frau noch lebte, von Bartsch zur Trauung bestellt worden. Als das Brautpaar auf dem Kirchgange war, erschien plötzlich die Ehefrau des Bräutigams und reclamirte ihren Mann. Der Rath machte dem Pfarrer Bartsch den Vorwurf, daß er sich zunächst nicht genau über die persönlichen Verhältnisse des Kauling informirt, und daß er, als die Trauung durch die Intervention der Frau unmöglich geworden war, wohl dem Obersten des Regiments, aber nicht ihm, dem Rathe, Anzeige von der Sachlage gemacht habe. Kauling wurde gefänglich eingezogen und unter dem Niederthore enthauptet. — Bei der gewaltsamen Katholisirung von Schweidnitz durch den Burggrafen v. Dohna in den Jahren 1628 und 1629 wurde die Stellung des Bartsch unhaltbar, er mußte auf Befehl des Burggrafen am 25. Januar 1629 mit seinen Diakonen Johannes Flaschner und Martin Gaßner die Stadt verlassen, jedoch erfolgte die Ausweisung in einer rücksichtsvollen Weise. Bartsch erhielt drei Tage Zeit zur Besorgung seiner Angelegenheiten, der Burggraf lud ihn am Tage vor seiner Abreise zu Tische und händigte ihm 50 Thaler Reisegeld aus. — Nachdem am 14. Juni 1629 die Pfarrkirche den Katholiken durch den Fürstenthumshauptmann, Freiherrn v. Bibran, übergeben worden war, fungirte als Pfarrer der von der Aebtissin von St. Clara eingesetzte 28. Paul Neander 1632—1637. Mit ihm beginnt die Reihe der katholischen Pfarrer wieder. Als Neander 1637 die Pfarrei infolge seines Streites mit den Jesuiten aufgab, wurde am 1. Mai 1637 durch den Stiftskanzler als Pfarrer eingeführt 29. Martin Ungerathen, doch verließ er noch in demselben Jahre die Pfarrei, worauf die Jesuiten die Seelsorge fortführten, bis sie durch den Vertrag vom Jahre 1660 in dem Besitz der Pfarrei und der Pfarrwidmuth eintraten. Von da ab war der jedesmalige Superior der Niederlassung, später der jedesmalige Rector des Collegiums auch Stadtpfarrer, und dies Verhältniß blieb bis zum Jahre 1776. Der erste Pfarrer aus

Digitized by Google

dem Orden der Jesuiten ist 30. P. Matthias v. Asselt 1660—1662. Da Asselt schon seit dem Jahre 1661 kränkelte, so führte P. Georg Spink die Geschäfte des Rectors und Pfarrers. Noch vor seinem Weggange nach Neisse 1662 hatte Asselt für Rechnung des Collegiums das Müller'sche Haus angekauft, in welches die Jesuiten während des Abbruches des alten Pfarrhauses übersiedelten. Asselt starb zu Neisse am 22. Juli 1662. Am 24. Juni 1664[1]) wurde der Grund zu dem noch heut bestehenden Collegiatgebäude des Ordens gelegt, ein eigenes Pfarrhaus gab es von da ab nicht mehr. Spink betrieb den Bau so eifrig, daß beim Eintritte des ersten Frostes das gesammte Fundament bis über den Erdboden fertig gestellt war. Am 10. September 1664 langte der neue Rector und Pfarrer 31. P. Johannes Fabritius in Schweidnitz an und verwaltete beide Aemter von 1664—1670. Unter ihm wurde 1668 am 15. August das Collegiatgebäude von dem Ordens-Provinzial Daniel Krupsky in Gegenwart des Grafen Ernst v. Gelhorn und seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Holstein, eingeweiht. Ihm folgte am 31. October 1670 32. P. Andreas Wilde 1670—75. Unter ihm beginnt die Restaurationsperiode der Pfarrkirche von 1671—1688. So wurde 1671 statt der bisherigen finsteren Sacristei in der Thomaskapelle unter dem Bürgerchore die Sachenkirchkapelle als Sacristei eingerichtet. Auch ließ er 4 neue Grabgewölbe unter der Kirche 1672 anlegen, von denen die unter der Hedwigskapelle speciell für die verstorbenen Jesuiten bestimmt war. Wilde ging 1675 von Schweidnitz fort, und auf ihn folgte 33. P. Georg Molitor 1676; doch ging er noch in demselben Jahre fort, nachdem er die Einweihungsfeierlichkeiten des neuerbauten Seminars oder Convictes geleitet hatte. Am 9. November 1676 folgte als Rector und Pfarrer 34. P. Georg Hohenegger 1676—1678. Er ging 1678 als Rector des Collegiums nach Znaim. 35. P. Johannes v. Rottenberg von 28. Juni 1678 bis 14. September 1681. Unter ihm wurde ein Theil der alten Altäre der Pfarrkirche in den Jahren 1680 und 1681 mit Erlaubniß[2]) des Cardinals Friedrich, Landgrafen von Hessen und Bischofs

[1]) Görlich hat fälschlich den 24. Juli.

[2]) Urkunde des Pfarr-Archivs d. d. Breslau 3. October 1680.

Digitized by Google

von Breslau abgebrochen. 36. P. Andreas Schultz 1681—1685. 37. P. Wenceslaus Schönfelder 1685—1688. Während seiner Amtszeit wurde 1686 im Collegium ein Apotheke eingerichtet. 38. P. Adam Zeidler 1688—1691. 39. P. Georg Gröschel 1691—1694. Unter ihm wurde am 10. Juni 1694, am Frohnleichnamsfeste, der neue, noch heut vorhandene Hochaltar enthüllt und dem kirchlichen Gebrauche übergeben[1]). 40. P. Wenceslaus Hartmann 1694—1698. 41. P. Jacobus Steffel 1698—1701. 42. P. Johannes Strobach 1701—1704. 43. P. Ernst Schambogen 1704—1707. Unter ihm wurde 1705 eine neue Orgel, die noch heut vorhandene, von dem Orgelbauer Sieber aus Brünn erbaut[2]). 1706 malte der Maler Knecht aus Liegnitz für 350 Gulden das große, links am Hochaltare befindliche Bild des heil. Stanislaus, während ein Oppelner Maler für 239 Gulden das rechts vom Hochaltare befindliche Bild des heil. Wenceslaus anfertigte. 44. P. Wenceslaus Fackert 1707—1710. Der Name des folgenden Rectors ließ sich nicht ermitteln. 45. P. Ludwig Schwartz 1713—1716. Unter ihm schloß der Rath der Stadt am 24. Mai 1715 einen Contract mit dem Collegium über die Einrichtung einer Trivialschule, dem Ursprunge der heutigen katholischen Elementarschule[3]). Die Bestätigung des Contractes seitens des General-Vicariats-Amtes erfolgte etwas widerwillig, da derselbe in einigen Punkten die bischöfliche Jurisdiction und die in der Diöcese geltende Observanz ignorirte, doch wurde dieselbe unter der ausdrücklichen Verwahrung gegen ein etwa zu folgerndes Präjudiz durch den General-Vicar, Grafen Leopold v. Frankenberg d. d. Breslau den 18. Juni 1715 endlich ertheilt. 46. P. David Berger 1716—1719. Mit dem Jahre 1719 versiegen unsere Quellen für die Geschichte der Pfarrei gänzlich und erst von 1731 ab giebt der liber Consultationum des Jesuiten-Collegiums wieder einige, aber spärliche Notizen über die Pfarrei. 47. P. Caspar Mayr 1730—1733. 48. P. Franz Költsch 1733—1736. 49. P. Heinrich Schatz 1736—1738. 50. P. Augustin Zimmer 1738. 51. P. Carl Scholtz 1738—1741. Unter ihm wurde 1739 das Hauptschiff der Kirche al fresco von

[1]) Das Nähere über den Altar s. bei Görlich und in der Hausgeschichte der Jesuiten. [2]) S. Görlich. [3]) Urkunde des Pfarr-Archivs.

Digitized by Google

dem Maler Etgens aus Brünn gemalt. Er erhielt für die Arbeit 1200 Gulden und für sich und seine Gehülfen im Collegium freie Kost und Wohnung. 52. P. Heinrich Schatz 1741—1742. 53. P. Carl Rentsch 1742—1746. 54. P. Franz Wulter 1746—1751. 55. P. Petrus Habendorff 1751—1753. 56. P. Franz Langhaus 1753—1757. In der Zeit von 1758—1772 diente die Kirche als Getreidemagazin der Garnison, und während des ganzen siebenjährigen Krieges mußten die Jesuiten die Stadt verlassen. Die katholische Gemeinde wurde unterdeß von den Dominikanern pastorirt. 57. P. Johannes Grabner 1764—1767. 58. P. Heinrich Scholtz 1768 bis 1771. 59. P. Franz Xaverius Burger als Pfarrer und Rector von 1771—1776, als Pfarrer allein von 1776—1778. 60. Antonius Hipper, Exjesuit, 1779—1794. 61. Joseph Peter Prillmayr, Exjesuit, 1794—1828. 62. Joseph, Dominicus Graupe 1828—1865. Wurde als Kaplan bei St. Hedwig in Berlin von der Breslauer Regierung als Patron am 11. April 1829 als Pfarrer vocirt. Er war Kreisschulen-Inspector, Erzpriester, fürstbischöflicher Commissarius und seit 1859 Ehrendomherr. Auch bekleidete er seit 1839 das Amt eines Feuer-Societäts-Directors des schlesischen Clerus. Unter ihm wurde am 3. October 1830 das fünfhundertjährige Jubiläum der Pfarrkirche gefeiert. Graupe ging 1865 als Archidiakonus auf den Dom nach Groß-Glogau und starb dort 1868. 63. Hugo Simon von 1865 bis jetzt, früher katholischer Divisionspfarrer in Breslau, fürstbischöflicher Commissarius.

Digitized by Google

VIII.

Schlesier im Dienste des Deutschen Ordens im Jahre 1410.

Vom Archivsekretär Dr. Pfotenhauer.

An dem gewaltigen Entscheidungskampfe zwischen den Deutschen Ordensrittern und den Polen im Jahre 1410, welcher bekanntlich die überaus blutige Niederlage der Ersteren auf der Wahlstatt von Tannenberg am 15. Juli gedachten Jahres zur Folge hatte und so den Untergang des Ordens wesentlich beschleunigte, nahmen deutscherseits auch viele Schlesier Theil. Der verhängnißvollen Katastrophe selbst haben, wie aus der nachbezeichneten Quelle hervorgeht, nur zwei Abtheilungen, die Rotten des Heinze von Borsnitz und des Nikolaus von Kottwitz unter der Anführung des dann in polnische Gefangenschaft gerathenen Herzogs Konrad von Oels beigewohnt. Andere auf dem Marsche von Schlesien her befindliche Schaaren waren zur fraglichen Zeit bis Schlochau, etwa vierzig Meilen westlich von Tannenberg, gelangt und eilten auf die Kunde vom Ausfalle der Schlacht nach Marienburg, um dieses Stammhaus und Hauptbollwerk der Deutschherren zu retten und zu vertheidigen. Eben dahin und zu dem gleichen Zwecke gingen einige Zeit später neue starke Züge schlesischer Ritter und Mannen, welche der Hochmeister nach Aufbringung frischer Geldmittel in ihrer Heimath hatte anwerben lassen. Die Namen jener streitbaren Söhne unseres Landes nun sind uns durch ein gleichzeitiges „Soldbuch" überliefert, welches die den Hülfstruppen des Ordens im laufenden Kriege ausgezahlten Soldbeträge enthält. Diese ausführlichen Aufzeichnungen ergeben,

Digitized by Google

daß damals Schlesien das stärkste Contingent an Söldnern, das Land Meißen das nächstzahlreichste, Lausitz, Thüringen, Franken und andere Stämme des deutschen Vaterlandes die übrigen Kräfte gestellt hatten. Das Original der in mehrfacher Hinsicht, ganz besonders aber für mittelalterliche Kriegsverfassung wichtigen Quellenschrift war im letztvergangenen Sommer vom Königsberger Staatsarchive*) dem hiesigen auf mehrere Wochen überlassen und dies gab die Veranlassung die Namen der am Ordenskriege von 1410 betheiligten Schlesier an diesem Orte zu veröffentlichen. Folgendes Verzeichniß bringt freilich an und für sich wenig Neues, da bereits Johannes Voigt, der berühmte Königsberger Historiker, in seinem im Jahre 1848 erschienenen „Namen-Codex der Deutschen Ordens-Beamten" auch die Namen der deutschen Söldner von 1410 nach derselben Quelle auf S. 119 bis 125 mitgetheilt hat. Allein ein Vergleich der hier genau nach dem Originale wiedergegebenen, hie und da wesentlich anders lautenden, wie hinsichtlich der Landes- und Standeszugehörigkeit bestimmten Namen, zu denen übrigens auch einige neue hinzutreten**), mit dem Voigt'schen Abdruck, wird eine Neuveröffentlichung um so mehr rechtfertigen, als das erwähnte Buch wohl in die Hände nur Weniger der geehrten Leser kommen mag. Die beigegebenen biographischen Notizen sollen von dem redlichen Bemühen, den einzelnen Namen urkundlich und sonst nachzugehen, Zeugniß ablegen, können aber auf Vollständigkeit einen Anspruch durchaus nicht erheben.

Abescicz (Abschatz) Tyle[1]), Adelsbach Kouce, Arnsdorff Casper, Acze (Atze) Hannus[2]), Awlok, Vlouk (Aulock) Heynce[3]), Behem,

---

*) Signatur: Mscr. A. 50. Fol. Papier.

**) M. s. gleich den ersten Namen Abschatz und Rachenau.

[1]) Zeuge bei Herzog Ruprecht I. v. Liegnitz 1407, Sinapius I. S. 231. Lebte noch 1423, Landbuch des Fürstenth. Liegnitz v. 1420—45 (Staatsarchiv Br.) Fol. 9b. Bei Voigt: Abestitz.

[2]) Interessanter alter Grabstein mit dem Atze'schen Wappen abgebildet in dem Werke: Schles. Siegel v. 1250—1300 bez. 1327 Abth. B. Tafel 12 sub D.

[3]) Heinrich und Kunisch Gebrüder v. Aulock auf Laubsky (Oels) 1421, Sinap. I. S. 238.

Digitized by Google

Bem Mattis, Hannus und Peter[4]), Birkenhayn, Bischofswerder Syfrit[5]), Borsnicz Heyncze, Czenko, Gonczel, Pryczlaw, Hermann und Wenczlaw[6]), Borwicz, Borowicz und Bortwicz Nickel, Heynrich und Sygfrit[7]), Bryge Nickel von dem[8]), Busewoy, Buswa Kyzolt und Mertin[9]), Dachs Nickel, Doboschicz (Dobschütz) Nickel, Donyn Donen Dunyn (Dohna) Wenczsch (Wenceslaw) Jorge und Kasper[10]), Dunkel, Donkel (Tunkel)[11]), Eychholcz[12]), Falkenhagen (Falkenhayn) Heyncze[13]),

---

[4]) 1418 erscheint Johannes Beheme de Kernicz als Zeuge und des Königs von Böhmen Mann im Landbuch d. F. Schweidnitz-Jauer v. 1412—19 (St. A.). Peter und Nickel Behme 1411 Erbherren auf Woitsdorf (Goldberg), Schirrmacher Urkundenbuch der St. Liegnitz S. 287, 289 u. 291.

[5]) Als „Machtbote" des Bischofs Wenzel von Breslau bei König Wenzel von Böhmen 1411, Schirrmacher S. 290 und noch 1431 als Beisitzer des Hofgerichts zu Schweidnitz, Urk. Grüssau (St. A.) Nr. 203, genannt.

[6]) Tschenko v. B. in d. J. 1418 u. 1419 öfter als Zeuge erscheinend, Bresl. Landbuch v. 1385—1429 (St. A.); er zeichnete sich als Rottenführer besonders aus und erhielt vom Hochmeister eine Ehrengabe von 320 Gulden. Gunzelin v. B. bischöflicher Hauptmann zu Ottmachau bereits 1386, Urk. Kamenz Nr. 251 (St. A.). Hermann v. B. 1415, Neisser Lagerbuch v. 1414—18 (St. A.). Heyncze v. B. Rottenführer der Schlesier bei Tannenberg.

[7]) Nickel B. kauft 1418 Zinsen in Ober-Heide, Liegn. Landbch. 1414—22 Fol. 17; Zeuge bei Herzog Ludwig II. v. Liegnitz 1423 und Landschöppe von Liegnitz 1426, Schirrm. S. 330, 345; Sinap. II. S. 541.

[8]) Niclos und Bartusch Briger von Wilkau Gebrüder, 1447 Bürgen eines Heinr. Kreckewitz, s. Minsberg, Geschichte von Gr. Glogau 1853 Thl. I. S. 433. S. auch Anmerkung zu Pogrell.

[9]) Kyzolt B. trifft am 31. Oct. 1409, also jedenfalls kurz vor seinem Eintritt in das Ordensheer, letztwillige Verfügungen, Landb. v. Schweidn. Jauer v. 1407 bis 1419. Er kam wohlbehalten zurück und kaufte zu Ende 1412 Zinsen in Schmellwitz bei Schweidnitz, ibid. Mertin B. 1410 Herr auf Leisersdorf, Brieger Lehnregister (St. A.) v. 1402—34 Fol. 79. Zeuge bei Herzog Ludwig II. v. Liegnitz 1411, Schirrm. S. 294. Bürge 1414 Liegn. Lbch. v. 1414—22 Fol. 20.

[10]) S. das Werk über „Die Donin's, Berlin 1876" Th. II. S. 23, 102, 110—112. Wenczsch und Kasper, Rottenführer.

[11]) Heinrich und Nickel Tunkel, Hofgerichtsbeisitzer zu Schweidnitz 1409, Urk. Grüssau Nr. 179. Hans T. auf Baudmannsdorf bei Haynau i. J. 1437—50, Scholz, Chronik v. Hainau S. 486. George Tunkel, herzoglich Münsterbergischer Vasall 1445, Urk. Kamenz Nr. 299 (St. A.).

[12]) Ein Niclos E. 1422 Landschöppe zu Liegnitz, Schirrm. S. 327; als Zeuge in den J. 1416 flgd. öfter genannt im erwähnten Liegn. Lbch.

[13]) Zeuge 1386 Urk. Stadt Goldberg Nr. 56 (St. A.), 1407 u. 1409 Urk. Stadt Hainau (St. A.) Nr. 66 u. 81. Auch Urk. Benedict. Liegn. Nr. 74 z. J. 1396.

Digitized by Google

Filcz[14]), Fogeler Peter[15]), Gelhor (Gellhorn?) Matthis und Nikolaus, Glawbicz (Glaubitz) Hannus[16]), Gregersdorff Bartusch[17]), Grunaw Kasper, Heyncze, Sat (!), Peter und Sander[18]), Heyde Hannus und Fredrich von der[19]), Helwigsdorf Jenchin, Hoberg, Hoburg (Hoch-Hoberg) Konrad und Ulrich[20]), Hugwicz (Haugwitz) Hannus, Gryg, Otte, Heyncze und Olbrecht[21]), Hunt (Hund und Altengrottkau) Nickel und Heyncze[22]), Janowicz, Jankowicz Konrad, Jawer Konrad vom, Kale (Kalow) Hannus und Heynrich[23]), Kalckrut Gelserich[24]), Kaldinhof Heyn[25]), Kittelicz Polke, Hannus und Nickel[26]), Kollen Konrad[27]), Kottelyn (Kottulin, Kottu-

---

[14]) Ein Wolfhard Filcz 1418 flgd., des Königs v. B. Mann, Liegn. Lbch. (s. vorher) Fol. 18b. S. Artikel Filtz bei Sinapius I. S. 363 u. II. S. 622.

[15]) Ein Peter Fogeler 1419 Schöppenrichter zu Hainau, Urk. Stadt Hainau Nr. 86 u. 87. Heynke F. im Testamente Herzogs Ludwig I. v. Liegnitz-Brieg v. 4. April 1396 neben anderen treuen „armen Dienern" mit einem Legate von zehn Mark bedacht, Cod. dipl. Sil. Bd. IX. S. 253.: Urkk. der St. Brieg. Uebrigens gehörte ein Träger dieses Namens dem Orden selbst an: Hermann Vogeler als Pfleger zu Tapiau 1416, Voigt a. a. O. S. 105.

[16]) Ein Hannes Glaubis Zeuge 1445, Urk. Kamenz Nr. 299. S. Graf Stillfrieds Beiträge z. Gesch. d. schles. Adels II S. 90.

[17]) Vielleicht ein Sohn des Peter's und der Anna v. Gr., Urk. F. Liegn.-Br.-Wohlau Nr. 400 (St. A.) v. 1443. Ein Günther v. Gr. 1393 genannt, Urk. der Stadt Brieg (cod. d. Sil. IX. Nr. 533., ed. Grünhagen).

[18]) Sander v. Gr. zu Ende des J. 1410 im Brieger Lehnregister v. 1402—34 Fol. 79; 1424 als Ritter bezeichnet. Erhielt als Rottenführer eine Ehrengabe von 100 Gulden. S. Borsnitz und Ohle.

[19]) Hannus von der Heyde Schöppe zu Breslau 1428, Urk. Kathar. Br. Nr. 259 (St. A.). Friedrich war Rottenführer.

[20]) Konrad v. Hoberg 1418, Landbuch Schweidn. J. v. 1412—19; Zeuge bei Herzog Ludwig v. Liegnitz 1427, Schirrm. S. 352 u. 354.

[21]) Hannus und Otte v. H. Rottenführer. Ritter Hannus v. H. des Königs v. B. Mann in Urkunden aus der Zeit von 1392 - 1421 häufig genannt, so Urkk. Leubus 572, Heinrichau 141 u. 159, Kath. Br. 206 u. 209 (St. A.). Albrecht Schade v. H. 1403, Urk. Stadt Reichenbach Nr. 50 (St. A.). Auch Urkk. Heinrichau 134 u. 139 z. d. J. 1389 u. 1394.

[22]) Nicol Hund (1406) und 1412, Neisser Lagerbuch 1414 - 18.

[23]) Vielleicht Söhne des Gunczelin Kale auf Obernigk, s. Heyne, Dokum. Gesch. d. Bisth. Breslau II. S. 756.

[24]) Laußitzer?

[25]) Vasall des Herzogs Konrad von Oels 1423, Urk. Trebnitz Nr. 427 (St. A.).

[26]) Bolke de Kittelicz 1418, Lbch. Schweidn. J. v. 1412—19. Hannus und Nickel waren Rottenführer.

[27]) Zum J. 1409 erwähnt im Brieger Lehnregister v. 1402—34 Fol. 21.

Digitized by Google

linsky) Ditterich[28]), Kottwicz Nickel, Witche und Kunze[29]), Krappicz Heynrich[30]), Kreckewicz Andris[31]), Kretczing[32]), Kredelwicz Polan und Heynze[33]), Landiskron Nickel, Gonczel, Hannus, Michael, Fritczsche, Heynze, Wylrich und Kryte[34]), Langenaw Hannus[35]), Lasan Heynze[36]), Lobeticz Jorge, Peter und Hannus[37]), Lockaw (Logau) Nickel, Opecz, Heynze, Dirke (Andreas?), Tamme, Jorge, Jungeling, Kunze, Hannus und Gregor[38]), Lossaw (Lossow) Hannus[39]),

---

[28]) War Rottenführer. Ritter Dieterich Kottulin Zeuge Herzog Konrads III. v. Oels in der Urk. d. d. Neustadt O/S. 1409, März 15. Weltzel, Gesch. d. St. Neustadt O/S. 1870. S. 52.

[29]) Nickel K. Hauptmann zu Sprottau 1414; lebte noch 1453, Urk. Kolleg. Gr. Glog. 164 u. Jgfr. Sprottau 94 (St. A.). Witche K. 1418–28 Urkundenzeuge, auch Hofgerichtsbeisitzer zu Liegnitz, Schirrm. S. 314, 318 und 327. Hantschke K. Zeuge bei Herzog Heinrich v. Glogau und Krossen 1445, Urk. Koll. Gr. Glog. 250. Ein älterer Hannus v. K. als Vasall des Herzogs Konrad v. Brieg 1372 u. 1373 erscheinend, Schirrm. S. 186–195.

[30]) Ohne Zweifel eine Manne des Glogau'schen Weichbildes, wie Jakob Krapitz 1407 u. 1419. Minsberg a. a. O. S. 407 u. 409.

[31]) Andris Kr. ohne Zweifel nahe verwandt mit Peter und dessen Neffen Albrecht, Nickel und Konrad v. Kr., Urk. Koll. Gr. Glog. 170 v. J. 1416.

[32]) Kretzing neben Affe und Grünhaupt ein Beiname der Zedlitz; bei Voigt ausgelassen. S. letztere.

[33]) Kreidelwitz (Kr. Glogau). Ulrich und Joh. Krydilwicz bischöfliche Kämmerer 1383, Urk. Koll. Gr. Glog. 92.

[34]) Gunczel und Wylrich 1445, Urk. Kamenz Nr. 299, Gonczel 1447 und 1449, Regesten d. St. Brieg Nr. 922 und 934. Wilrich L. Erbherr zu Döbern und Ottbaczky (Ottag?) 1453; ibid. Nr. 961. Ein älterer Wylrich L. 1408 im mehrgenannten Brieger Lehnregister Fol. 18b. erscheinend. Hannus Hauptmann zu Sprottau 1453, Urk. Sprottau 94. Heynrich 1419 und folgende Jahre oft im Liegnitzer Urkundenbuche (Schirrm.) und Cod. d. Sil. IX. Nr. 820 flgd. Fritzsche L. war 1415 auf dem Concil zu Konstanz, Pol, Jahrb. d. St. Bresl. I. S. 156. 1417 Urk. Kam. 298; 1430 Script. rer. Siles. VI. S. 98.

[35]) 1405 Zeuge, Urk. Klar. Bresl. Nr. 219, besuchte gleichfalls das Konstanzer Concil, (Pol. a. a. O.) und war Marschall des Herzogs Ludwig v. Brieg, Schirrm. 297. Sinap. I. S. 573.

[36]) S. Ztschrft. Bd. XII. S. 49. Heinze von Lasan-Lassel auf Schloß Landsfried (Glatz) 1427, Stillfried, Beitr. II. S. 92.

[37]) Geschlecht Loptitz. Sinap. I. S. 611.

[38]) Nickel L. Schiedsrichter 1403, Urk. Kamenz Nr. 195, Machtbote Bischofs Wenzel von Breslau bei König Wenzel 1411, Schirrm. S. 290. 1424 Nicol. L. Hauptmann zu Wartenberg, Sinap. I. S. 608. Gregor und Heynze L. des Königs v. Böhmen Mannen 1418, Lbdch. v. Schweidn. J. v. 1412–19.

[39]) Hannos Lossow ein „ehrbarer Knecht" 1394, Cod. d. Sil. IX. Nr. 558.

Digitized by Google

Maltwicz Heynrich[40]), Marqwardsdorff (Markersdorf bei Neiße?) Witche, Mehlhofe Samſon[41]), Meſenaw Heynrich[42]), Morokot Heyncze[43]), Moſch Nickel und Heynrich[44]), Moczelnicz (Mutſchelnitz) Hannus[45]), Nebelſchicz Kasper und Hannus[46]), Nymptſch[47]), Nuchterwicz (Uechtritz?) Ditterich[48]), Ohle Heincze von[49]), Oßel (Aßel) Nickel[50]), Pakoſch Lutolt, Panowicz (Pannwitz) Heynrich Wolfram und Hannus[51]), Paſchkowicz, Pogerel (Pogrell), Paulik, Hannus, Andirke und Nickel[52]), Poſchwicz Nickel[53]), Poſer Nickel,

---

40) Maltowitz ſ. Stillfried II. S. 92 flgd.

41) Der „Rote Mehlhofen" unter den lauſitzer Adeligen genannt, welche 1428 den Schleſiern gegen die Huſſiten zu Hilfe kamen, Scr. rer. Sil. VI. S. 58, bei Voigt: Mehlhove.

42) Das Wappen dieſes (nach Sinap. I. S. 635) im J. 1709 erloſchenen Adelsgeſchlechtes iſt auf T. VI. Nr. 89 der Abthl. B. der ſchleſiſchen Adelsſiegel abgebildet.

43) Wohl ein Sohn des Hans Morotko, böhmiſchen Mannen 1389 zu Frankenſtein, Urk. Heinrichau Nr. 134.

44) Nicol. v. M. zu Moſchenhof 1418, Stillfried II. S. 94. Heinrich, Sohn des Jerche (Georg) M. auf Arnoldisdorf (Grafenort) um 1400, Sinap. II. S. 817.

45) Hanns M. 1410 und 1411 Rottenführer. 1408 bei Herzog Konrad III. von Oels Zeuge (Sinap. I. S. 651).

46) Ein Hannus N. 1399, Minsberg a. a. O. S. 399. Kaspar N. 1433 auf Bartſch, Sinap. I. S. 666.

47) Ritter Konrad N. ſtand in engen Beziehungen zum Deutſchen Orden noch im J. 1428, Scr. rer. Sil. VI. S. 63 flgd. 1431 Urk. Trebnitz Nr. 461.

48) Hermann und Dieterich v. Nuchteric Gebrüder und Frau Anna v. Rechenberg, deren Schweſter 1410, Regeſten v. Brieg Nr. 695.

49) Hencz Olaw Vaſall des Herzogs Ludwig v. Brieg 1426, Reg v. Brieg Nr. 855. Nach den empfangenen, auffallend reichlichen „Ehrungen" von Seiten des Hochmeiſters zu ſchließen, muß ſich derſelbe als Rottenführer ganz beſondere Verdienſte erworben haben. Vgl. Voigt a. a. O. pag. XXI.

50) Oſſel (d. i. Oſlau vulgo Aſſel bei Bunzlau) Nickel von der, jedenfalls der als Zeuge Herzogs Ruprecht v. Liegnitz († 1409) urkundlich oft genannte N. v. d. Oſſla; ſchon 1393 Urkk. Trebnitz 287 und Bened. Liegnitz Nr. 70

51) Heinrich P. 1402—1412 in Kamenzer und Heinrichauer Urkunden vorkommend, ebenſo z. J. 1428 in Scr. rer. Sil. VI. S. 58. Ritter Wolfram P. ſtiftet 1409, vor ſeiner Reiſe ins Ordensland, ein Seelgeräth bei den Minoriten in Glatz, Urk. Min. Glatz Nr. 23 und macht noch 1410 (Datum unbekannt) in Gemeinſchaft mit Hans und Niclas v. P. eine Stiftung für die Kirche ihres Stammortes Rengersdorf (Glatz), Stillfried II. S. 96.

52) Nickel P. 1393 des K. v. B. Mann, Urk. Kamenz Nr. 182. Ritter Johann v. P. macht ſein Teſtament am 1. Juli 1410, Brieger Landbuch v. 1402 flgd. Fol. 34. Zeuge hierbei war ein Nikol. Brieger; ob der oben Genannte? S. Brygg.

53) Poſchwicz Nickel 1409, Urk. Stadt Namslau Nr. 66 (St. A.).

Digitized by Google

Prebeticz Hannus[54]), Pretewicz (Prittwitz), Heyncze, Nickel und Peter[55]), Preczelwicz Ditterich und Lorencz[56]), Predil Nickel und Hannus[57]), Profin (Profer) Heyncze[58]), P(e)yskersdorff Nickel[59]), Quos Konrad[60]) Qwys (Queis) Hannus[61]), Rachenaw Wolfard[62]), Rakel Gabriel[63]), Redern Peczsche, Hannus, Tristram und Franczke[64]),

[54]) Ein Prittwitz? Vgl. R. v. Prittwitz: Das v. Prittwitz'sche Adelsgeschlecht, Breslau 1870, Schlußbemerkung auf S. 24 und S. 27.

[55]) Ausführlichere Mittheilungen über diese drei Mitglieder des Prittwitz'schen Geschlechts s. im vorgen. Buche auf S. 26.

[56]) 1416 werden zwei Brüder, Henricus et Laurentius Priczilwicz heredes in Gorossla (Gorschel-Machnitz bei Trebnitz) genannt, Urk. Trebnitz Nr. 398; andere Glieder dieses Geschlechtes aus jenen Zeiten waren bisher nicht zu ermitteln.

[57]) Nickel Predil z. J. 1406 erwähnt, Sinap. II. S. 877.

[58]) Rottenführer.

[59]) Desgleichen.

[60]) Vielleicht der Sohn eines älteren Konrad Quos, von welchem eine Urkunde v. J. 1376 vorhanden ist, Brieg Hedwigstift Nr. 72.

[61]) Ein Rottenführer oder Söldnerhauptmann.

[62]) Rachenau, nicht Rathenau, wie Voigt gelesen hat S. 122 und kein Märker, sondern Schlesier. Vermuthlich ist er auch identisch mit jenem W. de Rathelaw, den die Ser. rer. Sil. z. J. 1421 anführen (Bd. VI. S. 15). Wolfard war der Bruder eines Gawein und eines urkundlich oft auftretenden Glocriand oder Klocreanus v. R. Wolfard R. 1406, Urk. Heinrichau Nr. 149, 1410 Urk. Kath. Br. Nr. 176. In letzterer Urkunde, vom 10. November, erscheint er als Ehemann einer Frau Margarethe, welche sich mit der Familie ihres ersten Ehemannes auseinandersetzt. Uebrigens galten die Rachenau, namentlich ein „Schlagriem" benannter, für Wegelagerer. Vgl. Stillfried a. a. O. II. S. 98 und 99.

[63]) Ein Hannus Rakil 1411, Urk. Koll. Gr. Glogau Nr. 150.

[64]) Peczsche R. 1413 im Brieger Lehnregister Fol. 89, 1414 Fol. 91. 1424 als Zeuge, Regesten v. Brieg Nr. 845. Tristram R., Bruder des Heyncze R. z. d. J. 1409 und 1410, Schirrm. S. 283 und 285. Hannus R. Marschall des Herzogs Bolko v. Münsterberg 1405, Urk. Heinrichau Nr. 146. Franczko R. des Königs v. Böhmen Mann 1418, Lbdch. v. Schw. J. v. 1412—19. Tristram R. erscheint noch 1428, Urk. Liebenthal Nr. 13. Nicht unbemerkt bleibe, daß der interessante Name Tristram, neben anderen den höfischen Ritterromanen entlehnten und in dem hier behandelten Zeitraume von ritterbürtigen Geschlechtern Deutschlands mit Vorliebe gewählten Namen, auch bei den schlesischen Adelsfamilien Pogrell und Falkenhain erscheint. Auch der Name Isalde ist Vers. in einem Breslauer Landbuche des ausgehenden 14. Jahrh. begegnet. Andere solche Namen sind Gawein, Wigalois und Glokriand (= Kalogreant?). Weiglos oder Woyglos d. i. Wigalois, so z. B. ein Prittwitz zu Ende des 14. Jahrh., S. 24 des vorgen. Buchs über die Prittwitz; s. auch Rachenau. Ein Haugwitz 1418 (Liegnitzer Landbuch v. 1414—22) führte den klassischen Vornamen Paris. Uebrigens gestaltete sich der Name Tristram zu einem Familiennamen. Johann Tristram, Voigt des deutschen Ordens zu Leske, dann zu Roggenhausen 1341—69, s. Voigt Namen-Codex S. 70 u. 74.

Digitized by Google

Reynbabe Paschke und Hannus[65]), Ronaw (Rhonau) Heyncze[66]), Ronge (Runge) Peter[67]), Roraw (Rohrau)[68]), Rosenthal Sybe[69]), Rotenburg (Rothen-Rottenburg) Nickel, Hannus und Frederich[70]), Rybenicz (Reibnitz) Hannus, Wilhelm, Konrad, Nickel, Jorge und Heyncze[71]), Rychel Lorencz[72]), R(e)ychenbach Wenczlaw, Nickel, Hannus und Andreas[73]), R(e)ydeburg Heyncze und Hannus[74]), Schellendorff Rulant, Heyncze, Hannus, Jorge, Peter, Marcus, Jenlyn, Kasper und Girbrecht[75]), Schenkendorff Nickel[76]), Schindel

[65]) Paschke R. des Königs v. Böhmen Mann 1414 St. Neumarkt (St. A.), 1423 Urkk. Klar. Bresl. Nr. 286, 1433 u. 1437, Urkk. Kath. Br. Nr. 279, 298, 302, Urk. Trebnitz Nr. 490. 1423 Ztschr. VII. S. 349.

[66]) Hofgerichts-Beisitzer zu Schweidnitz 1431, Urk. Grüssau Nr. 203; vermuthlich ein Sohn der „tuguntlichen frawe Agnes, etwenn Aldenheinrichs von Ronaw elichen hausfrawe (1425)," Zeitschrift X. S. 489.

[67]) Von diesem, noch im Laufe des 15. Jahrh. ausgestorbenen Geschlecht (vgl. Stillfried II. S. 102) sind uns Friedrich, Kunze, Seifried, Hans, Heinze und Tampino im letzteren Zeitraume sämmtlich als königlich böhmische Mannen urkundlich bekannt.

[68]) Ein Ritter Wabirske v. R. erscheint 1415 im Gefolge des Herzogs Konrad des Weißen v. Oels und Kosel, welcher in der Schlacht bei Tannenberg in Gefangenschaft des Königs von Polen gerieth. Außerdem kennen wir einen Ritter Lorenz v. R. als Hauptmann zu Kanth 1437. Urk. Kath. Br. Nr. 300 und einen Simon R. als Erbherrn von Poln. Neudorf (Münsterberg) 1425, Urk. Heinr. Nr. 161.

[69]) Ein Paske R. im J. 1359, Urk. Kathar. Br. Nr. 43.

[70]) Nicol. R. Hauptmann zu Freistadt 1420 u. 1421 Urkk. Koll. Gr. Glog. Nr. 188 u. 192. 1417 Zeuge, Minsberg, Gr. Glogau I. S. 411 u. 420.

[71]) Hannus, Heinrich und Konrad 1387 u. 1388, Ztschrft. IX. S. 92 u. 93. Konrad war 1410—11 Rottenführer. Heinrich in Urkk. Heinrichau und Kamenz v. 1381—1412; Nickel 1385 armiger, Regesten v. Brieg Nr. 475, 1398 Urk. Striegau (St. A.) Nr. 61. Ritter Nickel 1424, 1425 u. 1427, Ztschrft. VII. S. 351, Urkk. Heinr. 161 u. 162. Jorge 1433 Scr. rer. Sil. VI. 136. Ein Nickel R. auf dem Konstanzer Concil 1415, Pol a. a. O.

[72]) Lorenz Reichel und sein Bruder, Herr Veczencz, ein Karthäuser, kaufen 412 Zinsen zu Newindorff a./O., Regesten v. Brieg Nr. 707.

[73]) Wenzel und Hans R. Voigte zu Frankenstein, Sinap. I. S. 209. Nicol. R., Necrologium v. Kamenz Ztschrft. IV. S. 327.

[74]) Heyncze R. Hauptmann zu Strehlen 1429, Scr. rer. Sil. VI. S. 78. Hannus R. zu Rosenau 1445, Urk. Kam. Nr. 218.

[75]) Henez Sch. 1423, Schirrm. S. 330, Peter und Heinrich 1414 auf dem Concil zu Konstanz als Begleiter Herzog Ludwigs II. v. Liegnitz-Brieg, Sinap. I. S. 811. Peter als Ritter schon 1405 u. 1406, Urkk. Matth. Br. Nr. 368 und Kathar. Br. Nr. 157, 1414 Nr. 185, Rottenführer im Ordenskriege. Kaspar, Hannus und Marcus 1405, Schirrm. S. 271. Marcus und Jorge 1416, Urk. St. Hainau Nr. 80, Ritter Jorge 1427 Scr. rer. Sil. VI. S. 56. Girbrecht Vormund einer Anna, Frau des Voigts zu Goldberg 1412, Brieger Lehnregister Fol. 79b

[76]) Von diesem Geschlechte sind aus dem 14. u. 15. Jahrh. nur wenige Glieder bekannt.

Digitized by Google

Nickel, Hans und Hape[77]), Schönvogel Stenczlaw[78]), Schoff (Schaffgotsch) Ulrich, Reyncze (Reinhard), Friczsche, Hannus, Ulrich II. und Gocze[79]), Schonaw (Schönau) Hannus[80]), Schwenckfeld Hannus[81]), Seelestrang (Seelstrang) Nickel und Peter[82]), Senicz, Zynicz und Czenebis (d. i. Senitz) Franczke und Hannus[83]), Smolke Michael und Nickel, Smolcz (Schmoltz) Heynrich[84]), Sommerfeld Wenczlaw[85]), Stenczsch Kasper und Heyncze[86]), Stercze Bernhard, Hans, Heyncze, Albrecht, Nickel und Jeske[87]), Stewicz, Stiwicz (Stibitz), Kaspar und Hannus[88]), Sthosse (Stosch) Heyncze, Hannus und

---

[77]) Hape Sch. von Roslcz kauft 1418 Zinsen in Häslicht (Striegau) Lbbch. v. Schweidn. J. v. 1412—19. Um 1400 Nickel Sch. auf Altwohlau, Sinap. I. S. 821; 435 Ritter N. Sch. in Urk. Koll. Gr. Glog. Nr. 221 und noch 1444, Urk. Klarisf. Br. Nr. 323 (St. A.) als Zeuge genannt.

[78]) Die Schönvogel waren stammverwandt und führten ein und dasselbe Wappen mit den Seidlitz, Kurzbach, Lasan und Schönfeld. Ein Nickel Sch. 1431, Urk. Brüssau Nr. 203.

[79]) Ritter Heyncze 1418 in dem vorerwähnten Landbuche. Goczsche 1403 und folgende Jahre, bis Mitte des Jahrh., in einer Anzahl Urkk. Kamenz, Grüssau und Koll. Gr. Glogau. Ulrich „der gestrenge Ritter" stirbt 1412 August 29. in Schweidnitz, Pol's Jahrbücher I. S. 155. Ueber das altberühmte Geschlecht der Schaffgotsch s. m. Stillfrieds Forschungen in dessen Beiträgen Thl. I. S. 13 flgd.

[80]) Joh. Sch. zu Glockschütz (Trebnitz) 1390, Urk. Kath. Br. Nr. 106, ein Nickel Sch. 1397, bischöflicher Hauptmann zu Ottmachau, Urk. Koll. Gr. Glog. Nr. 121 und Minsberg, a. a. O. S. 391.

[81]) Hannus Schwenckfeld 1380, Minsberg a. a. O. S. 391, 1414, Urk. St. Wittkau Nr. 48, 1405, Regesten v. Brieg Nr. 651.

[82]) Ritter Peter S. 1415 auf dem Concil zu Konstanz, Pol a. a. O. S. 156, als Hauptmann zu Guben, Scr. rer. Sil. VI. S. 57.

[83]) Ueber die verschiedenen Schreibarten dieses Geschlechts im M. A. s. Stillfried, Beiträge II. S. 88: Hannus Czenebis (Czinbocz). Franczke Senicz auf Adelsdorf 1389, Sinap. I. S. 891. Hannus Czenebis 1426 als Gesandter Herrn Hynek's v. Opoczna beim Breslauer Bischof, also ein böhmischer Edler, s. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier S. 108. Letzterer bei Voigt fehlend.

[84]) Ein Hans Schmoltz saß 1381 zu Belkau (Neumarkt), Sinap. I. S. 832. Dirke Schm. des Königs v. Böhmen Mann 1387, Urk Kathar. Br. Nr. 96.

[85]) Ohne Zweifel, gleich Franzke, Konrad und Tschasla S., seinen Zeitgenossen, K. v. B. Mann; urkundlich sonst nicht zu ermitteln gewesen.

[86]) Heinrich Stenz 1423 Zeuge bei Herzog Wenzel v. Glogau, Krossen und Zwiebus, Minsberg, Gesch. von Gr. Glogau I S. 422.

[87]) Urkundlich aus jener Zeit nur ein Wolfard St. 1409 bisher bekannt, Stillfried, Beiträge II. S. 103.

[88]) Kaspar Stewicz 1435, Urk. Koll. Gr. Glogau Nr. 221, Hannus St. 1418 und 1419 zum Oefteren im Liegnitzer Landbuch v. 1414—22 genannt. Bekannter

Digitized by Google

Jorge[89]), Swebis-, Swobisdorff (Schwobsdorf) Heynrich und Hannus[90]), Swynchen (Schweinichen) von Lobin (Lüben)[91]), Sydelicz (Seidlitz) Gonczel, Opecz, Tamm, Koncze und Nickel[92]), Tader Hannus[93]), Trach Peter[94]), Trachenau Hans, Czambor (Tſchammer) Hannus[95]), Twerdo, Twardaw (Twardawa?) Hannus, Heyneman und Heyncze[96]), Tyrgart Bernhard[97]), Vnruw (Unruh) Nickel[98]), Wachaw Peter[99]), Wandritſch (Wandriſch) Klawes[100]), Warkacz (Warkotſch) Jeſchke und Heyncze[101]), Wende Hannus[102]), Wyſe, Weſe Nickel

---

als Beide iſt ein Nickel St. als königlicher Hauptmann zu Breslau und Namslau 1421—31, ſ. Scr. rer. Sil. VI. S. 16 u. 102.

89) Heyncze St. als Ritter urkundlich 1394, Heinr. Nr. 140; 1437 bereits todt, Urk. Heinr. Nr. 163. Unterhauptmann der Fürſtenthümer Schweidnitz-Jauer 1427—30, Scr. rer. Sil. VI. S. 56 u. 99. Ztſchrft. XII. S. 45 nicht mit aufgeführt.

90) Ein Gawin (Gawein) Schw. im Liegnitz'ſchen, Sinap. I. S. 863. Johannes de Swobesdorf, der 1352 ſeine Tochter, die Nonne Margarethe zu Liegnitz mit Getreidezinſen begabte, vielleicht auch der Vater der beiden Ordensſöldner. Vgl. Schirrm. S. 129.

91) Rottenhauptmann. Zeuge 1423 und wie oben Schweinichen von Lobin genannt bei Herzog Wenzel v. Glogau ꝛc. Minsberg a. a. O. S. 422.

92) Nickel S., Kapsdorf genannt, 1418, Landbuch v. Schw. J. v. 1412—19. Nickel v. S., gen. Heineman, Kanzler und Hofrichter zu Schweidnitz 1435, Urk. Koll. Gr. Glog. Nr. 221.

93) Vielleicht ein Sohn des Ritters Stephan T., welcher z. J. 1404 als Herr von Gimmel und Golau und Marſchall Herzog Konrads III. v. Oels namhaft gemacht wird von Sinap. I. S. 968.

94) Ein Nickel Trache von Jegirdorff, Vaſall des Biſchofs Konrad v. Br. 1436, Scr. rer. Sil. VI. S. 149. Stephan Trache, Glogau'ſcher Vaſall 1353, Urk. Koll. Gr. Glog. Nr. 69 u. 71.

95) Johannes Tſchammer 1381 Vaſall des Herzogs Heinrich VII. v. Glogau, Sinap. I. S. 985. Fehlt bei Voigt.

96) Ueber das Geſchlecht Twardawa im Oppeln'ſchen ſ. Sinap. I. S. 1003.

97) Bernhard und Günther Tyrgart, Gebrüder zu Reichwinsdorf (jetzt Ellguth Kr. Namslau, Stenzel, Breslauer Landbuch Note 580) 1411 geſeſſen, Landbuch des F. Breslau v. 1385—1429 Fol. 61.

98) Nickzo Unru de Milkau armiger 1430, Urk. Koll. Gr. Glog. Nr. 210, 1418 in der Glogauiſchen Fehdeordnung, Minsberg a. a. O. S. 415, als „Freiſtadt'ſcher Manne" bezeichnet.

99) Peter v. Wache 1422, Minsberg S. 422, herzoglicher Zeuge.

100) Klawes Wandriſch kauft 1412 Zinſen in Drogmansdorf (Dromsdorf Kr. Striegau), Landbuch von Schweidnitz-Jauer v. 1412—19, Fol. 4.

101) Heinrich, ein Bruderſohn des Cuncze Warkuſch 1437, Schirrm. S. 391.

102) Hannus W. 1393 Zeuge in Urk. Matth. Br. Nr. 321.

Digitized by Google

und Hannus von der Wese[103]), Czabil Bruning[104]), Czabelticz Heyncze[105]), Czedelicz (Zedlitz) Wolff, Jorge, Kasper, Koncze, Hetschel, Franczke und Nickel[106]), Czeschwicz (Tschischwicz) Tamme[107]), Czeteres, Czeteryz (Zettritz) Hermann Heynrich und Jurge[108]), Czirn, Czirnaw Heynrich[109]), Czirwicz Heynrich[110]), Czyegenberg Klawes[111]), Czirnhusen (Tschirnhaus) Jost und Heynrich, Czygelheim Hannus und Heynrich.

---

[103]) Ein Hans v. d. Wesen 1371 Z. Herzog Ludwig's v. Brieg, Minsberg S. 390. Niclas v. der Wesen 1412—1419 Landrichter zu Glatz, Stillfried a. a. O. II. S. 105 und Ztschrft. IX. S. 292.

[104]) Bruning Czabil nobilis vir, dominus de Wartenberg 1397, Urk. Koll. Gr. Glog. Nr. 118. Dippolt Czabil ein „Gründergischer Manne" 1418, Minsberg S. 415.

[105]) Nur bekannt Czachmann v. Czabelticz, ein Altarist zu Sprottau 1399, Urk. Sprott. Nr. 64.

[106]) Jorge Cz. 1410 Zeuge, Urk. Trebnitz Nr. 354, Kuncze zum J. 1418 öfter im Schweidnitzer Landbuche (1412—19) aufgeführt. Nickel Grunhawpt v J. 1395, Urk. St. Hainau Nr. 50, 1398, Urk. Koll. Gr. Glog. Nr. 123 und nach dem Kriege 1415 auf dem Konstanzer Concil, Pol a. a. O. Hetzschel, (d. i. Heutschel, von Johannes abzuleiten) Bruder eines Heyncze J. 1388 Ritter, schlichtet in Gemeinschaft mit Herzog Bolko v. Münsterberg einen Streit. Urk. Heinrichau Nr. 132.

[107]) Thamme v. Czeschwicz (i. e. Tschischwitz) verkauft einen Wald im Frankenstein'schen 1390 an Hannus v. d. Domanez, Stillfried a. a. O. II. S. 85 flgd.

[108]) Hermann Cz. auf Konradswalde gesessen 1432, Unterhauptmann zu Schweidnitz, Scr. rer. Sil. VI. S. 115, Sutorius, Gesch. v. Löwenberg Bd. I. S. 80. Als ein „arger Landesbeschädiger" wegen seiner späteren Handlungsweise (1444) bezeichnet v. Klose, Briefe v. Breslau, Bd. 2. S. 474. Jorge Cz. Ritter 1417 und 1418 im vorgen. Landbuche, Hauptmann zu Schweidnitz 1421, lebte noch um 1433, Scr. rer. Sil. VI. S. 16 u. 120. S. a. Ztschrft. X. S. 301 u. 489.

[109]) Hain v. Czirnaw (Tschirne), ein aus der Hussitenzeit wohl bekannter Ritter, vgl. Grünhagen, Die Hussitenkämpfe der Schlesier. 1872, S. 222 flgd.; Scr. rer. Sil. VI. S. 116, 118 u. 165, Ztschrft. IV. S. 305 u. VIII. S. 183 Nr. 3.

[110]) Ein Ritter Joh. Czirwicz 1356, Urk. Kam. Nr. 152.

[111]) Klawes Cz. des Königs v. B. Mann 1418, Landbuch w. o., Bruder eines Opitz Cz. in einer Urk. v. J. 1404, Fischer, Gesch. v. Jauer 1803, I. S. 255.

Digitized by Google

IX.

Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Von A. Nürnberger.

Fortsetzung zu Bd. XIV. S. 223.

Hansdorf-, Nieder-[1]) (Homyngi, Henningivilla, Henyngisdorf), zu dessen Pfarrbezirk noch 1380 Oberhansdorf gehörte (Bach S. 37), wird i. J. 1370 unter dem Namen Henningivilla inferior eine Pfarrei genannt und gehört ohne Zweifel zu den ältesten Pfarrkirchen des Landes. (Ibid. S. 472.)

J. J. 1348 verpfändet daselbst Frau Mancze, Wittwe Brunichin's, und ihre Söhne 10 Huben zu N. (Stillfr. S. 10). Zur selben Zeit hatte auch Otto von Glubos Grundbesitz zu N. (Ibid.) J. J. 1358 verpfändet Peczolde von Beczaw (s. Stillfr. S. 84) seinem Schwager Hartung von Nymand 1 Hufe zu N. um 12½ Mark (Ib. S. 24). J. J. 1362 besitzt Frau Rochnow, die Wittwe Hermann's von Rednicz, 6 Huben zu N. (Ib. S. 38.)

1360 wird der Pfarrer von N. zur Installirung des Pfarrers von Heinzendorf bestimmt. 1368 unterschreibt der dortige Pfarrer eine Wünschelburger Urkunde. (S. Heinzendorf und Wünschelburg.) 1392 verkauft Nikolaus Weise, wohnhaft auf einem Rittersitz zu Wiese, aus dem Geschlecht der Knoblauchsdorf stammend (s. Ullersdorf), zu einem Seelengeräthe 1½ Hube Lehngut im Dorfe Wiese, welche

---

[1]) Zu Bd. XIV. S. 220 gehörig.

Digitized by Google

zwei Bauern im Besitz hatten, an den Pfarrer Johann zu N. (Stillfr. S. 86.) Zehnten: 1384 und 85 je 30, 1399 60 Groschen.

Langenau, Ober- (Laugnow, Langenawe), gehörte im 14. und zu Anfang des 15. Jahrh. zum Schlosse Schnallenstein (v. Hochberg S. 152), das seit 1370 den Glaubitz gehörte. (Kögler Chroniken S. 202.) Ueber den Besitz der letzteren in L. vgl. Stillfr. S. 34 und 35.

Pfarrort war dieses Dorf schon vor d. J. 1355. Denn am vorletzten November d. J. kommt der bisherige Pfarrer Johannes (I.) nach Gabersdorf und an seine Stelle tritt der bisherige Pfarrer von Gabersdorf, der Presbyter Nikolaus, auf Präsentation des Ottakar von Gluwos (Glaubitz). Als Executor für Nikolaus ist der Pf. von Wölfelsdorf angewiesen. (Conf. I. 20.) Dieser Nikolaus war es wohl, der 1360 dem Pf. von Rosenthal und 1361 dem von Lichtenwalde als Executor angewiesen wird (s. diese Orte). Am 10. Juni 1361 erscheint er als Zeuge bei einer Stiftung in Wölfelsdorf. Nikolaus tauschte unter dem 6. November 1361 mit dem Presbyter Johannes (II.), bisher Pfarrer von Schreckendorf. Letzterer kam mit Bewilligung Otto's von Glubocz nach L. und sollte vom Glatzer Dechant installirt werden. (Conf. I. 163.) Am 17. Februar 1365 wird dem Langenauer Pfarrer die Installation des Nikolaus von Grafenort in Wölfelsdorf übertragen. (Conf. E. S. 60.) Zehnten: 1384 und 85 je 9, 1399 18 Groschen.

Lauterbach (Lauterbacz), gegenwärtig nach Schönfeld eingepfarrt. Am 9. November 1360 kommt an Stelle des verstorbenen Nikolaus (I.) auf Präsentation des Otto v. Glubocz Nikolaus (II.); zur Installirung wird der Pf. von Langenau angewiesen. (Conf. I. 136.) In den Registra decimarum papalium ist L. nicht erwähnt.

Lichtenwalde (Lytwinwalde, Lichtenvelde, Lichtenwalde). Die Kirche von Lichtenwalde, das jetzt Lokalie von Ebersdorf ist, war dem hl. Nikolaus geweiht. (Conf. I. 144.) Am 10. November 1360 kommt der Pfarrer Johannes von Lichtenwalde nach Kieslingswalde (Conf. I. 136) und am 11. Januar 1361 tritt Nikolaus Gunderami (Cundrami), bisher Pfarrer von Schönfeld, auf Präsentation

Digitized by Google

des Johann von Panwicz an seine Stelle. Sein Installator ist der Pfarrer von Langenau. (Conf. I. 144.) Zehnten: 1384 und 85 e 1½ Groschen, 1399: Lichtenwald pauper.

Lomnitz, Alt- (Lompnicz), (vergl. Bach S. 436), „ist eines der ältesten Dörfer in der Grafschaft und die dort befindliche Kirche soll bereits im J. 1005 von einem Herrn von Panwicz (Pannwitz), der Domherr in Breslau war, erbaut worden sein. J. J. 1384 ... wird L. ein altes Dorf genannt. Dasselbe gehörte schon in sehr früher Zeit den Herren von Panwicz und auf dem heutigen Mittelhof stand das Stammhaus dieser in der Grafschaft sehr ausgebreiteten Familie." (v. Hochb. S. 128.) J. J. 1431 erhielt Nikolaus von Panwicz, Hofkaplan des Königs, mit seinen Brüdern Wolfram und Tyczco von Kaiser Karl ein Privilegium wegen L. (Stillfr. S. 95 nach Kögler II. 73.) J. J. 1347 ertheilte Karl IV. auf Bitten des Nikolaus von Panwicz das Lehen von L. den beiden Söhnen des Titzko von P. und dem Wolfram von P. (Stillfr. S. 96 nach Kögeler I. 210.)

J. J. 1361 installirt der Pfarrer von L. den Pfarrer von Alt-Batzdorf. (Siehe diesen Ort.)

An Stelle des bisherigen Pfarrers Bertold, der durch einen rechtmäßigen Procurator auf sein Beneficium resignirt hatte, trat unter dem 8. Februar 1398, auf Präsentation der Patrone Wolfram, Ottico und Nikolaus von Panwicz, Matthias (Conf. I. 299). Nach Kögler, auf den sich Bach a. a. O. und in zweiter Reihe Stillfried S. 96 sub 1399 stützen, wäre bereits i. J. 1396 Johann von Panwicz Pfarrer von L. gewesen und i. J. 1405 von da nach Oberschwedeldorf versetzt worden. Da Kögler's Quellen mir nicht bekannt sind, weiß ich nicht, ob dieselben einen späteren Amtsantritt des Johann von Panwicz anzunehmen gestatten. Jedenfalls würde durch die Einreihung Johann's hinter Matthias der Widerspruch zwischen Kögler's Angabe und der des Confirmationsbuches gehoben. J. J. 1405 wurde Wenzlaw Leonis (Löwe) von Oberschwedeldorf nach L. versetzt. (Bach S. 437.) J. J. 1412 errichteten vier Gebrüder von Panwicz in der Kirche zu L. einen Altar zu Ehren des Frohnleichnams Christi. (Ibid. S. 38.) Zehnten: 1384 und 85 je 10, 1399 zwanzig Groschen.

Digitized by Google

Pischkowitz[1]) (Biscouicz, Buskowicz, Piscouicz, Piscopicz). In den Jahren 1351 und 1353 erscheint Otto, 1373 und 1375 Thomas von Hugwicz ansäßig. (Stillfr. S. 11. 18. 51. 52.) In den Confirmationsbüchern wird es nur gelegentlich angeführt i. J. 1360, da dem dortigen Pfarrer die Installation des Pleban's in Gabersdorf, und i. J. 1367, da demselben die Installation des Pfarrers von Glatz übertragen wird.

Zehnten: 1384 und 85 je 18, 1399 36 Groschen.

Rengersdorf (Rengerivilla, Reyngersdorph, Reyngsdorff), „ein uraltes Besitzthum der ehemals hier blühenden Familie von Panwicz, hatte im J. 1326 eine Pfarrkirche," zu welcher das von einem Vicarius perpetuus verwaltete Eisersdorf gehörte (Bach S. 487 und S. 37). J. J. 1327 am 4. Februar ertheilt König Johann von Böhmen den Gebrüdern Wolfram, Matthäus und Titzko von Panwicz das Patronatsrecht der Pfarrkirche zu R., welches ihm und seinen Vorfahren bisher zugehört hatte, dergestalt, daß stets der älteste dieser Brüder oder ihrer Nachkommen dieses Recht ausüben sollte und zwar, wo er immer angesessen sein würde (Bach S. 23, Kögler, Chroniken S. 27, v. Hochberg S. 3). Pfarrer und zugleich Dechant war i. J. 1326 Johannes, der um's Jahr 1340 von Friczko von Lewenstein ermordet wurde (Kögler a. a. O. S. 229, Bach S. 489).

Außer den Panwicz erscheint zwischen 1350—56 Nikolaus von Kunzendorf, 1351—59 Frau Agnes Heynczin von Rachnaw, 1378 bis 82 Thomas von Hugwicz in R. ansäßig. (Stillfr.) — Stillfried (u. J. 1366 S. 96 nach Kögler II. 172) führt an Nicolaus de Panewitz, Canonicus, parochus in Rengersdorf. Nach Bach S. 490 aber war Matthias von P., Sohn des Tytzko, Herr von Rengersdorf, Kreuzherr und Priester des Johanniterordens in Glatz (über diesen s. Bd. XIII. S. 510. N. 1) und Domherr zu Breslau, von 1366—68 Pfarrer von R. (ob Nachfolger des Nikolaus?). „Matthias von Panowicz, der Domherr" wird noch erwähnt i. J. 1371. (Stillfr. S. 49.)

---

[1]) Vgl. J. Kögler's histor. Nachrichten von den Herrschaften P. und Coritau. Herausg. von Adrian J. Graf von Hoverden-Plencken. Breslau 1869. Aderholz.

Digitized by Google

Am 21. Auguſt 1391 verleiht Cunſſo von Trziebowel, der Dekrete Doctor, Cuſtos und Canonikus der Prager Kirche auf Präſentation des Breslauer Bürgers Nikolaus von Lamberg (Lemberg?), dem anerkanntermaßen das Patronatsrecht zuſtehe (wie ſo?), die durch den Tod des letzten Pfarrers Johannes vacante Pfarrei in R. an den Kommendator seu Pleban der Kirche St. Mariä in Glatz, Matthias (sc. von Lemberg. Vgl. Bd. XIII. S. 511 n. 1) (Conf. V. 87). 1403 iſt Georg von Panwicz, vordem Pleban in Wölfelsdorf (ſiehe dieſen Ort), Pfarrer von Rengersdorf. Er ſtarb 1423. (Stillfr. S. 96.)

Zehnten: 1384 und 85 je 39 Groſchen, 1399 ein Schock 18 Groſchen; R. zahlte unter den Dörfern des Glatzer Dekanatkreiſes die höchſte Summe.

Reichenau (Reychnaw, Richnow). Zwiſchen 1348—62 erſcheint Frau Katharina, Heynemann's vom Reyne Ehefrau im Beſitz eines Gutes zu R. (Stillfr. S. 6, 38 u. a. Ueber die von Ryne vgl. a. a. O. S. 103.)

J. J. 1351 beſitzt auch Juthin Fredelin ein Gut in R. (a. a. O. S. 14). Der Schultheiß von R. hieß i. J. 1352 Herman (a. a. O. S. 17). Das Patronatsrecht ſtand aber der auch in Oberſteine, Scharfeneck und Antheil Tunſchendorf begüterten Familie der Predil (Pradl, Prädl, vgl. Stillfr. S. 98. Heinrich von P. um d. J. 1366, a. a. O. S. 44) zu.

Der erſte namentlich bekannte Pleban von R. hieß Heinrich. Nach deſſen Tode wurde am 6. November 1361 Johannes von Streln (Strehlen?), Prieſter der Breslauer Diöceſe, auf Präſentation des Herrn Marzico, genannt Przyetel von Krychnow (Rychnow?) berufen und ſeine Inſtallirung dem Glatzer Dechant überwieſen. (Conf. I. 163.) In Folge einer durch Petrus, Notar des Prager Kapitels procurirten Permutation (wohl mit Johannes?), kam am 28. März 1362 nach R. Nikolaus, vordem Pleban in Bertoldivilla in der breslauer Diöceſe, mit Genehmigung des Apeczco, genannt Predil, und wurde vom Glatzer Dechant inſtallirt. (Conf. I. 170.) Da Nikolaus eine andere Pfarrei erhielt, (quod N. aliam ecclesiam est assecutus) wurde Gallus, bislang Pleban in Bertoldivilla (auch in der breslauer Diöceſe?) auf Präſentation des

Digitized by Google

Opaczo, genannt Pradal, nach R. versetzt am 22. Febr. 1367 und vom Pischkowitzer Pfarrer in sein Amt eingeführt. (Conf. Emler S. 81.) Auf Gallus scheint ein gewisser Hasco gefolgt zu sein, wenn nicht etwa beide Namen identisch sind. Denn unter dem 12. April 1369 erfahren wir, daß auf Präsentation des Opeczko genannt Preydil, an der durch die Resignation des Pleban Hasko vacanten Kirche von R. der Kleriker Petrus aus Glatz angestellt wird (Conf. II. 3). In Folge Peters Resignation wurde auf Präsentation desselben Opeczko genannt Preydl, Klienten von Richnow, Patrons, am 2. September 1370 Nikolaus, Priester der Breslauer Diöcese angestellt. (Conf. II. 35.) 1385 schenkt Konrad von Nymancz eine Mark immerwährenden Zins an den Pfarrer von Reichenau. (Stillfr. S. 95 nach Kögler Urk. II. 87.) Zehnten: 1384 tenetur 3 gr. 1399 it. 4 gr.

Rosenthal (Rozental). Am 29. October 1360 wird Nikolaus Bervici auf Präsentation Otto's von Glubos an die durch den Tod des Pfarrers Petrus erledigte Kirche von R. berufen und der Pfarrer von Langenau zu seiner Installirung bevollmächtigt (Conf. I. 133). Die Begründung dieses Ortes fällt also nicht erst in die erste Hälfte des 16. Jahrh., wie v. Hochberg S. 141 angiebt, noch gehört seine Pfarrei zu den neueren, wie Bach (S. 492) meint.

In dem Papstzehntenverzeichniß ist es nicht angeführt.

Schlegel (Slegilsdorf, Sleglдorff). Von der außer in Sch. auch in Schwenz und Ebersdorf bei Neurode ansäßigen Linie derer von Rochnaw, Rachnaw oder Rachenau wird zuerst erwähnt Frau Berchte Thymmyne von Rachnaw i. J. 1351 (Stillfr. S. 14). Ihre Söhne hießen Thamo, Nekusch und Arnold. Diese versetzten 1354 ihr Gut zu Sch. an die Gebrüder Otte und Nickel von Glubocz um 8 Schock jährlichen Geldes, die Thamme von Rachnaw seinem ehelichen Weibe Agnes, der Muhme Otte's und Nickel's ausgesetzt hat. Am selben Tage verkaufen die genannten Brüder alles ihr Gut zu Sch. an Jerkin von Muschin und Otten und Niklos von Glubocz um 50 Mark Groschen polnischer Zahl. (Stillfr. S. 21.) „Die von Rachenau stehen in dem Rufe, unter die Wegelagerer ihrer Zeit gehört zu haben . . . Daß sie zeitweise Buße gethan, scheint aus

Digitized by Google

verschiedenen milden Werken hervorzugehen, von denen wir nur anführen, daß Thamo und Niclaus R. — i. J. 1353 — dem Niclaus, Guardian der Minoriten, eine Mark jährlichen Zinses auf 9 Ruthen im Dorfe Schwenz zu einem äußerst mäßigen Preise überließen." (Stillfr. S. 98.)

Der erste namentlich bekannte Pfarrer von Sch. heißt Petrus. Nach dessen Tode wurde am 23. September 1359 auf Präsentation der Brüder Tamo, Nikolaus und Martin von Rachenaw der Kleriker Friczko, Sohn des Nikolaus aus Eckersdorf, als Pfarrer bestätigt und der Pleban von Eckersdorf (s. o.) mit seiner Installirung beauftragt (Conf. I, 101). Am 25. Juni 1394 wird dem Pfarrer von Schlegel die Amtseinführung des Eckersdorfer Pfarrer übertragen. (S. o.) Zehnten: 1384 und 85 je 7 Groschen, 1399 das Doppelte.

Schönfeld (Schonfeld, Schonwald) „war mit den Dörfern seiner östlichen Nachbarschaft ein Theil des Kammerguntes Mittelwalde, welches zu Ende des 13. Jahrh. von König Wenzel II. dem Abt und den Brüdern des Cisterzienserordens in Kamenz geschenkt wurde. Diese geistliche Herrschaft war indeß von kurzer Dauer, denn i. J. 1361 (schon 1360) besaß sie schon die adlige Familie von Glaubiz. (Bach S. 499. Kögler Chroniken S. 24.) War Sch. auch i. J. 1384 vielleicht noch nicht Pfarrdorf, da es in den Registra decim. papal. nicht erwähnt wird, so hatte es doch schon bedeutend früher einen eigenen Seelsorger. Denn am 29. October 1360 wird auf Präsentation des Otto von Glubocz die durch den Tod des Pfarrers Nikolaus erledigte Pfarrei an Nikolaus Gundrami und dessen Installirung dem Pfarrer von Ebersdorf übertragen. (Conf. I. 133.) Als dieser die Pfarrei Lichtenwalde erlangte, wurde an die Kirche von Sch. (per assecutionem ecclesie parochialis in Lichtenvelde Cundrami plebani ibidem vacantem) Nikolaus von Caur, Priester der Breslauer Diöcese, auf Präsentation Otto's von Glubecz (Glaubitz) am 18. März 1361 berufen und seine Installirung dem Pfarrer von Mittelwalde übertragen (Conf. I, 149).

Schreckendorf (Srokkeri, Srekrdorf, Schrekerdorf, Schreckendorf), „sonst Grund, in lateinischen Urkunden Convalles fundi genannt . . . war ein zur Königl. Kammer gehöriges Dorf." (Bach

Digitized by Google

S. 505.) Der älteste bekannte Pfarrer ist Michael, aus Landeck gebürtig (a. a. O. S. 507), der nebst Peter von Bele und Heinrich Dutzlender am 5. Mai 1325 jene Urkunde unterzeichnet, vermittelst deren Johann von Wüsthube dem Kloster Kamenz die Herrschaft Goldenstein in Mähren überläßt. (v. Hochberg S. 79 nach Sommersperg I. 155.) Am 6. November 1361 wird der Pfarrer Johannes nach Langenau versetzt (Conf. I. 163) und der dortige Pfarrer Nikolaus mit Bewilligung des Markgrafen von Mähren nach Schreckendorf. Beide soll der Glätzer Dechant installiren (a. a. O.). Nikolaus erhielt später die Kunzendorfer Pfarrei und der Markgraf Johann von Mähren präsentirte für seine Stelle Nikolaus Cundrami (vgl. Lichtenwalde und Schönfeld), Priester der Breslauer Diöcese, zu dessen Installation am 2. Mai 1363 der Glatzer Dechant angewiesen wird. (Conf. Emler S. 10.) Der nächste namentlich angeführte Pfarrer ist Johann, dessen mit Genehmigung des Burggrafen von Karpenstein (dem also jetzt die Verwaltung des Patronats zueignete; vgl. Bd. XIV. S. 223. n. 1) vorgenommener Pfründentausch mit dem bisherigen Pfarrer von Schreiberdorf in der Breslauer Diöcese, Bernhard, am 7. Januar 1396 bestätigt wird. (Conf. V. 244.)

Zehnten: 1384 und 85 je 4½, 1399 9 Groschen.

Schwedeldorf[1]) (Sweiglerstorf, Swiedrwdorff, Sweydlerstorf, Swendlersdorff, Wedlerdorf). „J. J. 1269 machte Ober- und Nieder-Schwedeldorf einen kirchlichen Sprengel aus und N. war Sitz des Pfarrers . . . Da mit Oberschw. die Dörfer Altheide und Wernersdorf verbunden waren, fühlte man die Nothwendigkeit, den Pfarrsitz gegen die Mitte des Kirchsprengels zu verlegen. Es ward daher gegen d. J. 1366 Oberschw. zur Mutterkirche und Niederschw. zu ihrer Tochter erklärt." (Bach S. 478.) „Laut eines zu Prag den 1. Februar 1269 ausgefertigten Briefes gab der Prager Bischof Johann III. dem C. (vermuthlich Christoph [?]), Dechant und

[1]) Stillfried S. 92 muthmaßt aus dem Vorkommen des Taufnamens Svitger, Schweidiger bei dem Geschlecht Hugwicz, daß schon im 13. Jahrh. ein Schweidiger von H. ins Glätzische einwanderte und bei Aussetzung neuer Dörfer Schwedeldorf gründete. (?)

Digitized by Google

Pfarrer zu Schwedeldorf, dem C. Pfarrer zu Waltersdorf Vollmacht, die zwischen dem Guardian der mindern Brüder zu Glatz und dem dasigen Pfarrer obwaltenden Streitigkeiten zu untersuchen und beizulegen. Eben diesem Dechant wurde den 7. Februar 1274 von dem vorgenannten Prager Bischof neuerdings unter Androhung der Exkommunikation aufgetragen, seine zu Gunsten der mindern Brüder zu Glatz ertheilten Briefe in allen Kirchen des Glatzer Decanats bekannt zu machen." (Kögler Chroniken S. 229.) J. J. 1346 verpfänden Albrecht von Crenwicz, Hauptmann, Otte und Renicz von Glaubus 33 Huben zu Niederschwedeldorf. J. J. 1347 versetzt Herr Nickel von Gloubos an Nickel Mulstein Bürger zu Glatz Zinsen zu Schwedeldorf. Zu den Gütern, welche Erzbischof Arnestus 1350 den Augustiner Chorherrn in Glatz schenkte (vgl. Batzdorf, Bd. XIV. S. 215), gehörten auch eine Wiese und 37 Huben zu Nieder-Schwedeldorf und ein Vorwerk zu Oberschwedeldorf. (Stillfr. S. 8.) J. J. 1358 besitzen Otte der Aelteste (sc. von Glaubitz), Ottakir, Otte von Mittelwald, Otte der Jüngste (drei Söhne des erstgenannten), Hannus und Ruprecht (nach Stillfr. S. 13 [1351] Söhne des Rollyn von Gloubos) ein Gut zu Oberschwedeldorf. (Stillfr. S. 26.) J. J. 1385 verkauft Hannos von Panewicz seinem Bruder Dytherich sein oberschwedeldorfer Vorwerk. (a. a. O. S. 56.) J. J. 1391 erneuert König Wenzel dem Konrad von Panwicz die ihm verbrannten Briefe über seine Lehngüter zu Schwedeldorf (Kögler Urkunden S. 5, Chroniken S. 37). Nach dem Tode des Pleban Ekhard wurde auf Präsentation Otto's von Glubocz Johannes Siffridi angestellt, am 30. October 1360 und der Pfarrer von Wilmsdorf zu seiner Installirung bestimmt. (Conf. I. 133.) Am 31. October desselben Jahres wird der Schwedeldorfer Pfarrer zur Installirung des Reinerzer Pfarrers Heinrich angewiesen. (S. Reinerz.) Der erwähnte Johann, Siegfried's Sohn, ist wohl identisch mit dem Pfarrer Henlinus, welcher Conf. I. 139 erwähnt und nach dessen Tode am 12. Dezember 1360 Johannes Braxator aus Glatz, Priester der Prager Diöcese, auf Präsentation und Wunsch des Propstes und des ganzen Convents der regulirten Chorherrn des St. Marienklosters in Glatz, angestellt und vom Glätzer Dechant installirt wird. Johannes

Digitized by Google

war vordem in Batzdorf, wo er in dem Priester Johannes am 17. Februar 1361 einen Nachfolger erhielt (Conf. I. 146, siehe Batzdorf). Auf welche Weise die Augustiner zum Patronatsrecht gelangten, ist mir unbekannt. Vielleicht hing es mit ihrem oben erwähnten Grundbesitz zusammen, welchen der Propst Johannes (vgl. Bd. XIII. S. 511) noch vermehrte, indem er am 6. Januar 1353 das Freirichtergut, zwei Mühlen und einige Zinshuben käuflich erstand. (Kögler Chroniken S. 283.) V. Hochberg (S. 68) kennt eine Urkunde, nach der sich Otto de Snellenstein, Bernhard, Nickel, George, Filii Ottonis praedicti, Konradus Glubos de Wölfelsdorf, Nicol de Waldiz, Konrad patroni ecclesiae in Schweideldorf wegen des Patronatrechtes vergleichen. „1366 wird ernannt der erste Pfarrer in Oberschwedeldorf, dessen Name aber nicht bekannt ist. Ihm folgte 1390 Johannes. Er starb i. J. 1397. 1397 Wenzlaw Löwe bis 1405, wo er die Pfarrei Altlomnitz annahm. 1405 Johann von Panwicz, zuvor Pfarrer von Altlomnitz . . . dankte 1429 ab, nahm die Altarspfründe des Frohnleichnams Christi in Habelschwerdt an und wurde nach einigen Jahren Weihbischof von Breslau. (Vgl. Bd. XIII. S. 514.) 1449 Petrus, Besitzer vorhergenannter Altarpfründe. † 1441." (Bach S. 480.) In dem Erections- und Dotationsinstrument eines Altars zu Ehren Aller Heiligen in der Pfarrkirche zu Wünschelburg (Bd. XIII. S. 520) vom 30. October 1367 wird als iudex in superiori Swiedrwdorfi districtus Glacensis erwähnt Nicolaus de Brunowia, Sohn des verst. Richters Osprandus von Wünschelburg und dessen Ehefrau Katharina und demselben und seinen nächsten Blutsverwandten das Patronat über diesen Altar zugesichert. Das Patronatsrecht über einen Altar in der Wünschelburger Pfarrkirche übte Nikolaus aus 1367 und 68 (Conf. Emler S. 93 und 98). Dieser Nikolaus ist wohl identisch mit „Niclos de Ronaw (Bronaw?), Richter zu Sweydlirdorf," dem i. J. 1366 Andres Rolle (Beiname einer Linie der Glaubitz, Stillfr. Nr. 87) 2 Huben zu Oberschwedeldorf abtritt. (Stillfr. S. 44.) Braunau aber ist wahrscheinlich der Beiname des früherhin zu Braunau seßhaften, auch unter dem Namen Güsner auftretenden Zweiges der Familie von Panwicz (Stillfr. S. 85). J. J. 1372 ist Henel Strubel Schultheiß in Schwedeldorf (a. a. O. S. 50).

Digitized by Google

Zehnten: 1384 und 85 24 Groschen, 1399 das Doppelte.

Seifersdorf (Ziffridivilla). Nach Stillfried S. 94 war eine Linie der Nymancz schon i. J. 1342 mit Seifersdorf belehnt. Nach Kögler (Chroniken S. 33 n. 158) gehörte unter die Glätzer Raubritter jener Zeit auch Hans von Lugau auf Seifersdorf. — Am 30. Juni 1357 tauscht Nikolaus (I.), der erste namentlich bekannte Pleban von Seifersdorf, mit Nikolaus (II.), Pfarrer von Hermannsdorf. Während für Seifersdorf Hartung von Nymancz präsentirte, übte der Abt des Braunauer Benedictinerklosters Fr. Przedborius dies Recht für Hermannsdorf aus. Den Seifersdorfer Pfarrer sollte der Pleban von Batzdorf in sein Amt einführen. Wie lange Nikolaus seines Amtes waltete, wissen wir nicht, da am 29. October 1360 bereits der Tod des Pfarrers Johannes erwähnt wird, welch' letzterer in dem von Hartung von „Nimandis" präsentirten und vom Wünschelburger Pfarrer installirten Nikolaus (III.) Derstorf einen Nachfolger erhielt. (Conf. I. 133.) Dieser resignirte und sein ebenfalls von Hartung von „Nimands" präsentirter Nachfolger, der Presbyter Nikolaus (IV.) wurde am 16. Dezember 1370 bestätigt. (Conf. II. 42.) Von dem nächsten unter den namentlich bekannten Pfarrern, Matthias, heißt es i. J. 1390, daß er seiner Kirche propter senectutem praeesse non valuit neque valet. An die ausdrücklich sogenannte ecclesia parochialis von Seifersdorf wurde nun der von „Konrad von Seifersdorf alias von Nymans" präsentirte, aus Wünschelburg gebürtige Presbyter der Prager Diöcese Vitus berufen und am 15. Juni 1390 bestätigt. Der Glatzer Dechant sollte ihn installiren (Conf. I. 133). Unterm 6. Juni 1395 installirt der Seifersdorfer Pfarrer den Pfarrer von Niedersteine. Zehnten 1384 und 85 1½ Groschen, 1399 pauper.

Steine, Nieder- (Stynavia, Stynow inferior). Nach Stillfried S. 94 war eine Linie der Nymancz schon i. J. 1342 mit Steine belehnt. In den Jahren 1347—1374 erscheint eine Linie derer von Machnaw im Besitz eines Gutes zu Niedersteine, namentlich werden angeführt Frau Elske und ihr Stiefsohn Martin (Stillfr. S. 5), Ulrich (S. 46 u. a.) und Hans (S. 50). J. J. 1360 besitzt von Glonbocz (nach S. 36 n. 296 derselbe, der auch in

Digitized by Google

Schwedeldorf ansäßig war) ein Gut in Niedersteine (S. 32). In den Jahren 1380—1383 besitzt Thomas von Hugwicz ebenda ein Gut.

Am 7. November 1360 wird Herr Johann (II.) von Braunau, wohl ein Verwandter des Oberschwedeldorfer Richters Nikolaus und dessen Bruders, des Wünschelburger Pfarrer Petrus, am Altar (d. i. als Pfarrer) in der Kirche zu Niedersteine, der in Folge der Resignation Johannes (I.) vacirte, auf Präsentation des Hartung von „Nimandis" angestellt und seine Installirung dem Obersteiner Pfarrer übertragen. (Conf. I. 135.) Bei der Altarstiftung in Wölfelsdorf i. J. 1361 ist Johannes, Pfarrer von Steine, Zeuge. Am 19. Juni 1368 hängt der Pfarrer Johannes von Niedersteine sein Siegel an die über Dotation einer Vicarstelle in Wünschelburg ausgefertigte Urkunde. (Siehe diese Orte.) Zehnten 1384 und 85 je 18 Groschen. 1399 fehlt die Angabe (1399: it.).

Steine, Ober- (Stynavia superior). In Ober- und Mittel-Steine waren die Czechaw ansäßig, von denen i. J. 1353 Frau Mantsche und ihre Söhne Thame und Cunrad, letztere noch 1356, erwähnt werden. (Stillfr. S. 18. 19. 20. 25.) Thame von C. wird nebst Jeschko Horschicz und anderen Glatzer Adligen i. J. 1356 vom Kaiser verwarnt, ne subditos indebite aggravent. (a. a. O. S. 90 nach Kögler I. 1.)

Der Prager Bürger Johannes (II.) Vendlinus tauschte unter Bewilligung des Johann von Czyskow (= Czechaw) mit dem bisherigen Pfarrer von Obersteine Johannes (I.), nachdem er diesen Tausch bei der bischöfl. Behörde, die ihn am 15. September 1361 genehmigte, in legitimer Weise procurirt hatte. Der Glatzer Dechant wurde zu seiner Installation bestimmt. (Conf. I. 161.) Johannes tauschte später mit Johannes (III.) von Landshut, dem Wünschelburger Altaristen am Altar der sel. Jungfrau, dessen mit Bewilligung der Patrone Jesko von Horussicz und Konrad's von Reno geschehene Versetzung am 14. Januar 1368 bestätigt wird (Conf. Emler S. 97 und S. 98, vgl. S. 93). Das Geschlecht der Horczicz scheint Stillfried (S. 91) mit Jeske H., Burggrafen zu Glatz, um's Jahr 1350 eingewandert zu sein. Außer Jeske und dessen Ehefrau Margarethe

Digitized by Google

wird noch Hartung genannt 1356. Ueber das Geschlecht derer vom Ryne siehe a. a. O. S. 103. — Zehnten: 1384 18 Groschen. 1385 fehlt die Angabe des Zehnten ganz. 1399 36 Groschen.

Tunschendorf (Tolmeczindorf). Daselbst besaß Hermann von Rednicz 1347 auf Lebenszeit aus den Händen des Königs Johann 6 Zinshuben. Nach ihm war Wolfram von Panwicz vom König belehnt und da dieser Wolfram inzwischen gestorben war, so folgte 1360 Wolfram, des erstgenannten Sohn, dem Rednicz im Besitz der gedachten 6 Huben, welche er später 1370 an Tycze, Nickel und Otte von Panwicz verreichte. (Stillfr. S. 101.) Ebirhart von Maltwicz besitzt bereits i. J. 1348 ein Gut in Tunschendorf. (a. a. O. S. 6.) J. J. 1352 wird eine „Zweiung" zwischen Margarethe, des genannten Wittwe, und Hannos von Maltwicz, dem Bruder des Verstorbenen und Vormunde von dessen Kindern, dahin entschieden, daß erstere ihren Kindern das Vorwerk und die Mühle zu T. nach 3 Jahren abtritt. (S. 15.) Im folgenden Jahre bewilligt Hannos seiner Schwägerin das halbe Vorwerk zu T. (S. 17). Derselbe verpfändet 1354 die Mühle zu T. an Otte von Nymand. Ueber tunschendorfer Grundbesitz der Familie des letzteren und derer von Horczicz berichtet das Glatzer Mannrechtsprotocollbuch nichts.

Nach der Resignation des Pfarrers Jakobus wurde auf Präsentation des Hartung von Nymancz am 1. October 1364 der Presbyter Nikolaus (I.) aus Leitmeritz angestellt und zu seiner Installirung der Pleban von Schonaw (?) angewiesen. (Conf. Emler S. 54.) Einer der folgenden Pfarrer, Johannes, verzichtete „ungezwungen und aus freien Stücken" auf sein Beneficium, quod ipse dominus Johannes eidem ecclesiae (sc. von T.) prodesse et praeesse non potest und es wurde der Glatzer Dechant mit Entgegennahme dieser Resignation und der Installation des Nachfolgers des von Johannes genannt Horcziecze und Ottico von Malowicz präsentirten Presbyter Nikolaus (II.) aus Trautenau (Truthnovia) beauftragt (Conf. V. S. 217).

Zehnten: 1384 und 85 je 9 Groschen, 1399 das Doppelte.

Tscherbeney, Deutsch-, (Czirmna, Crmna, böhmisch: Čermná), gehörte zum Dobrusker Decanat. Vergl. Bd. XIII. S. 509.

Digitized by Google

Am 9. October 1363 tauscht der Pfarrer Nikolaus von Tscherbeney mit dem bisherigen Pfarrer, Johannes (I.) von Bitovia Luthomisl dioc. Das Patronatsrecht übten damals aus Johannes (ob J. von Dubow, der 1357 auch für Lewin präsentirte?) und Lewe (= von Lewin?). Zur Installirung wird der Pfarrer von Hronaw im Dobrusker Decanat angewiesen. (Conf. Emler S. 22.) Nach des Johannes Tode wurde auf Präsentation des Johannes (von Dubow?) und des Zavissius von Abrpach (= Lewe?) der bisherige Pfarrer von Wydouicz, Johannes (II.) angestellt, am 3. Juli 1364, und der Dechant von Drobuska mit seiner Installation beauftragt. (Conf. Emler S. 49 und 51.) 1390 wird der dortige Pfarrer mit der Installation des Pfarrers von Lewin beauftragt. (Siehe Lewin.) Zehnten: 1369[1]) 4 Groschen, 1384 und 85 je 5 Groschen, 1399 10 Groschen. 1405 4 Groschen.

Ullersdorf (Ulricivilla, Ulrichsdorf). Daselbst ist i. J. 1348 Sifried von Knoblauchsdorf ansäßig. (Stillfr. S. 6.) J. J. 1361 setzt Hank von Knoblauchsdorf seiner Ehefrau Margarethe im Beisein von Konrad Sluzzer, ihrem Vater, Jakob, ihrem Bruder, Heinrich Czamber und Syfrid von Knoblochsdorf ein Leibgedinge aus, zu dem 14 Hufen zu U. gehören. (S. 35.) J. J. 1368 verleibdingt er ihr sein Vorwerk zu U. (S. 47.) Margarethe lebte noch 1385 (S. 58). 1377 verpfänden Otte und Nickel Gebrüder von Knoblauchsdorf alles ihr Gut zu U. an mehrere Ritter, unter denen Hanke von K. (S. 52.) 1384 ist Niklos von K. Vormund der Kinder Hanke's, die ein Gut in U. besitzen. (S. 56.) J. J. 1390 wird Niklos von Zdenicz in U. erwähnt. (S. 60. Vgl. a. a. O. S. 106 unter Zdanitz.) Ein Ullersdorfer Pfarrer wird in den Confirmationsbüchern zum ersten Mal erwähnt am 21. August 1360. Unter diesem Datum wird derselbe nämlich und der Glatzer Dechant, ambo in solidum aut unus qui super hoc fuisset requisitus dem in Habelschwerdt zu installirenden Pfarrer Jakobus pro executoribus deputirt. (Conf. I. 128.) Höchst wahrscheinlich hieß er Johannes und starb bald nach obigem Termin. Denn laut Conf. I. 132 wurde nach dem Tode

[1]) Zu Bd. XIII. S. 516 ist nachzutragen, daß Lewin i. J. 1369 3 Groschen zahlte.

Digitized by Google

eines Pfarrers Johannes (I.) am 19. October 1360 der Presbyter der Prager Diöcese Conrad, Sohn des Hanko von Knoblauchstorf, auf Präsentation desselben Hanko und seines Bruders Zyffridus an der Kirche in U. angestellt und der Pfarrer von Kunzendorf mit seiner Installation betraut. Nach dem Tode Johann's, eines Nachfolgers Konrad's, wurde auf Präsentation des Matthias, des Commendators der Kirche St. Mariä in Glatz, aus dem Hospitalorden der Kreuzträger des hl. Johannes von Jerusalem (vgl. Bd. XIII. S. 511), der Gebrüder Nikolaus und Leuthk von Lemberg und des Niklas von Knoblochsdorf, denen damals das Patronatrecht zustand, Nikolaus Pssota, Presbyter der Prager Diöcese, angestellt, am 27. Mai 1391. (Conf. V. S. 78.)

Am 21. September 1396 tauscht der Ullersdorfer Pfarrer Nikolaus mit Jakobus, dem Altaristen am Altar der hl. Anna in der Kirche zu Schweidnitz; Jakobus war von den Patronen Matthias Lemberg, aus dem Hospitalorden des hl. Johannes von Jerusalem (s. o.), Nikolaus und Lewtlinus Lemberg, Elizabeth und Nikolaus Weiß präsentirt worden und sollte vom Glätzer Dechant installirt werden. (Conf. V. 268.) Wie die Lemberg nach Ullersdorf kamen, vermag ich nicht anzugeben. Die Weiß oder Weicze bilden eine Linie derer von Knoblauchsdorf. J. J. 1353 verpfändet Hannus von Malthowicz sein Gut Birkowicz und seine Mühle im Grunde (Schreckendorf?) an Weiczin von Knoblauchsdorf. (Stillfr. S. 20.) J. J. 1368 bestellt Hanko von Knoblochsdorf seinen Enkeln, Herrn Weiczens Kindern zwei Vormünder. (S. 47.)

Zehnten: 1384 und 85 je 18 Groschen, 1399 das Doppelte.

Volpersdorf (Wolpertivilla). Nach der Resignation des Pfarrers Siffrid's, die kraft speziellen Auftrages der Glatzer Propst entgegengenommen, wurde am 28. April 1362 der Presbyter Nikolaus (I.) aus Glatz auf Präsentation Katharina's, der Wittwe Otto's von Donyn (über die Donyn vgl. unter Neurode Bd. XIII. S. 517) angestellt und der Glatzer Dechant zu seiner Installation angewiesen. Am 23. September 1363 wird dem Pfarrer von V. die Installation des Neuroder Pfarrer übertragen. Am 25. Juni 1394 wird der Tausch des Martin, bisher Pfarrers von Volpersdorf mit

Digitized by Google

Nikolaus (II.), bisher Pfarrer von Ebersdorf bei Neurode (vgl. Bd. XIV. S. 217) bestätigt und der Pfarrer von Neurode zur Installation des letzteren ermächtigt. Nikolaus war präsentirt von Wenzel von Donyn, Herrn in Neurode (Conf. I. 191).

Waltersdorf bei Habelschwerdt (Waltherivilla). „In einer zur Zeit des Königs Ottokar i. J. 1269 ausgestellten Urkunde werden Cunchonisvilla und Waltherivilla, also Kunzendorf und Alt-Waltersdorf im Habelschwerdter Kreise als Orte benannt, in denen sich damals Pfarrer befanden." (v. Hochberg S. 2 und 107. Kögler Chroniken S. 21.) Das gegenwärtige Pfarrdorf Neu-Waltersdorf „in den ältesten Zeiten Ober-Waltersdorf genannt, war i. J. 1384 eine Tochterkirche von Alt- oder Nieder-Waltersdorf (das gegenwärtig zu Habelschwerdt gehörige Localie ist), von dem es sich seit 1389 trennte, um eine eigene Gemeinde zu bilden." (Bach S. 469.) Nach dem Vergleich zwischen Bernhart von Podetyn und Niklos, „Schulteys von dem obirsten Walthersdorff dos da gelegen ist in dem Witbilde czu Habilswerd" über das Wasser und die Obermühle daselbst, 1344 (Kögler Urkunden S. 10) bestand Neu-Waltersdorf schon zu Anfang des 14. Jahrh. Alt-Waltersdorf zerfiel schon in den frühesten Zeiten in zwei Antheile, deren einer den Glaubitz, der andere den Panwitz zueignete. (v. Hochberg S. 108.)

Nach dem Tode des Pfarrers Petrus wird auf Präsentation des Ticzo von Panewicz der Kleriker Nikolaus aus Namslau (Nemslavia) in der Breslauer Diöcese am 15. September 1371 angestellt (Conf. II. 74). Nach dessen Tode folgte der von Nikolaus von Panewicz präsentirte Presbyter Wenceslaus aus Wünschelburg, dessen Bestätigung am 14. April 1390 ausgestellt ist (Conf. III. 6). Der (nächste?) Pfarrer Johannes (I.) wurde nach Sonow (?) und der dortige Pfarrer Johann (II.) mit Bewilligung des Ticzko von Panewicz nach Waltersdorf versetzt, welcher Tausch am 6. Juli 1394 bestätigt wurde, indem zugleich der Pfarrer von Eckersdorf mit der Installation des Johannes (II.) beauftragt wurde (Conf. V. 192) [1]).

[1]) Möglicherweise ist damit Roth-Waltersdorf bei Neurode gemeint, wofür der Umstand spräche, daß der Eckersdorfer Pfarrer installirt. Der Pfarrer, welcher i. J. 1355 den Pleban von Gabersdorf installirt, ist wahrscheinlich auch der von Roth-

Digitized by Google

In dem Zehntenverzeichniß werden Waltersdorf bei Habelschwerdt und Rothwaltersdorf bei Neurode schlechthin beide unter dem Namen Waltherivilla angeführt. Das eine zahlte 1384 argenteum 7 Gr., 1385 it. 7 Gr., 1399 it. 14 Gr. Das andere zahlte 1384 und 1385 je 11, 1399 aber 22 Groschen.

Wilmsdorf, Alt- (Wilhelmsdorf). „Schon vor dem Jahre 1300, wie eine Ablaßurkunde zeugt, eine Pfarrkirche." (Bach S. 438.) Nach Stillfried S. 19 besitzt i. J. 1353 Arnold von Wilhelmsdorf daselbst ein Vorwerk, das i. J. 1367 auf seinen Sohn Niklos übergegangen ist. (S. 45.) 1360 besitzt Otte Ratold ein Gut in Wilmsdorf. (S. 32.)

Nach dem Tode des Pfarrers Nikolaus wurde auf Präsentation Otto's genannt Rattold von Zdenicz (Stillfr. S. 106 unter Zdanitz Herrn in Wilmsdorf, der Presbyter Bohunko von Kunczicz aus der Leitomischler Diöcese als Rector der Pfarrkirche angestellt, am 18. October 1367.

Am 30. October 1360 wurde der Wilmsdorfer Pfarrer zur Installation des Schwedeldorfer Pfarrers bestimmt. (Conf. Emler S. 92.)

Winkeldorf (Winclerdorf). An der dortigen Kirche wurde nach dem Tode des Nikolaus (I.) auf Präsentation des Markgrafen Johann von Mähren der Kleriker Nikolaus (II.) von Frankenstein in der Breslauer Diöcese, am 2. Dezember 1364 angestellt und soll vom Schreckendorfer Pfarrer installirt werden (Conf. Emler S. 56.)

Wölfelsdorf (Wolfildorf, Volffeldorff, Wolfelsdorf, Wilfensdorf

---

Waltersdorf. Ueber letztgenanntes Dorf habe ich sonst keine Mittheilung in den Confirmationsbüchern gefunden. Dieselben erwähnen noch ein Waltersdorf, welches 1372 und 1395 Fridericus Kyaw de Heynward und 1395 Conradus Kyaw de Heynwald Patronatsrechte übte und das im Zittauer Decanat lag. (Conf. I. 74. V. 215. V. 243.) 1363 präsentirt für ein Waltersdorf Herzog Bolko von Schweidnitz im Namen des Kaisers und 1369 Agnes, Herzogin von Schlesien Herrin in Schweidnitz. 1363 ist der Pfarrer von „Fridlant" als Executor bestimmt (Conf. Emler S. 7. und 113.) Ebenso 1360 für den von Peslinus genannt Neuburger, Bürger der Altstadt Prag für (dasselbe?) Waltersdorf präsentirten Presbyter Nikolaus von Striegau. (Conf. Emler S. 73.) Das Waltersdorf, in welches 1364 Theodricus Thome von Chiß auf kaiserliche Präsentation angestellt wurde, gehörte zum decanatus Brunoviensis, archidiaconatus Gradicensis. (Conf. Emler S. 55.)

Digitized by Google

Welfstorph, Welflinivilla). Am 10. Juni 1360 fundirt und dotirt Otto von Gluboz senior, dominus ville de Wolfildorf, aus freier Entschließung seiner Ehefrau Agnes, der die zur Errichtung des Altars geschenkten Güter nomine dotalicii angehörten, mit Bewilligung seiner Söhne Otto, Reyhard und Henricus und mit specieller Erlaubniß des Prager Erzbischofs Arnestus sowie im Einverständniß mit Herrn Sydlinus, Pleban der Kirche predicte ville Volfildorf, einen Altar zu Ehren der Jungfrau Maria, Catharina, Dorothea und aller Jungfrauen. Das Einkommen des Altars sollte bestehen aus einem jährlichen und ewigen Zins von 4 Mark 2 Groschen Prager Münze böhmischen Gepräges, der auf dem Erbzins des unteren Theiles seines Dorfes haften sollte. Er sollte von den jeweiligen Bewohnern und Besitzern der angegebenen „Häreditäten" an Michaelis und am Feste der Jungfrau Walpurgis gezahlt werden und zwar jedesmal zwei Mark. Es sollte zahlen die Häredität

des Nikolaus Luckawerus	28	Gr.
= = Calder	24	=
= Tylo in fine (sc. des Dorfes)	14	=
= Nikolaus Pulcer	12	=
= Nikolaus, des Sohnes des Fischers Chunczelinus	4	=
= Rudelinus	12	=
= Barthußo Kluge	10	=
der Wittwe des Peczoldus Hohendorf	12	=
des Hermann	12	=
	128	Gr. (halbjährig.)

und zwar sollte diese Verpflichtung nur auf den Häreditäten der Einzelnen lasten. Außerdem schenkte der Stifter noch Ländereien. Diese Güter sollte der Altar besitzen eo iure, quo gaudere solet universalis ecclesia ac etiam secundum omnes clausulas et condiciones ecclesiastice libertatis. Alle übrigen Rechte außer dem genannten Erbzins reservirte sich der Stifter. Zugleich versprach er, den Altaristen in seinem Eigenthum und an seiner Person zu beschützen und wenn die Dotation des Altars bezüglich der Ländereien oder des Zinses angefochten oder mit einer Abgabe oder Servitium belastet werden sollte, die Abwehr auf eigene Kosten und Mühen zu über-

Digitized by Google

nehmen. Als Zeugen fungiren in der über die Stiftung ausgestellten Urkunde die Herren Johann von Tirpicz, Johann Pfarrer von Steine, Nikolaus Hemerus, Pfarrer von Langenau und plurimi alii fide digni. (Conf. I. 158.) Der erste Altarist hieß Nikolaus (I.). Da dieser späterhin aliam ecclesiam est assecutus, wurde an dem kurzweg als Altar b. Virginis bezeichneten Altare auf Präsentation Otto's am 17. Februar 1365 der Presbyter Nikolaus (II.) aus Grafenort angestellt und der Pfarrer von Langenau zur Vollziehung des Anstellungsdecrets bestellt. (Conf. Emler S. 60.)

Nach dem Tode des (oben erwähnten) Pfarrers Seydlinus wurde am 3. Juni 1364 der Presbyter Bartholomäus (I.) aus Frankenstein in der Breslauer Diöcese auf Präsentation der Brüder Otto des Aelteren und Rupertus von Gluboz angestellt und der Pfarrer von Habelschwerdt zu seiner Installation angewiesen. (Conf. Emler S. 47.) Bartholomäus resignirte und erhielt in dem von Otto und Ropertus, Brüdern von Glubocz, präsentirten Heinrich de Alta Civitate[1]) Luthomisl. dioc. am 5. April 1372 einen Nachfolger (Conf. II. 73). J. J. 1393 wird ein zweiter Pfarrer mit Namen Bartholomäus (II.) erwähnt, nach dessen Tode am 31. Januar 1393 der Presbyter Gregor aus Glatz auf Präsentation des Stephan von Poduska, Hauptmanns in Glatz, Vormundes der Patrone Konrad und Otto von Glaubicz, angestellt wird. Seine Installation wurde dem Pfarrer von Habelschwerdt und Glatzer Dechant übertragen. (Conf. V. 153.) Nach Gregors Tode wurde am 4. October 1395 der Presbyter Georg von Panewicz auf Präsentation des Ottlinus von Glavbus (Glaubicz) angestellt und der Habelschwerdter Pfarrer zu seiner Installirung ermächtigt. (Conf. V. 233.) J. J. 1403 wurde Georg Pfarrer von Rengersdorf. (Stillfr. S. 96.)

---

[1]) Alta civitas kann, wenn man den Katalog der zur Leitomischler Diöcese gehörenden Ortschaften durchblickt, nichts anderes bedeuten als: Hohenmauth, böhmisch Vysoké Myto, lat. Alta Muta. Vielleicht hat der ursprüngliche Schreiber im Böhmischen irrthümlich gelesen Vysoké Miesto (město = Stadt) statt Myto. Es giebt zwar einen Ort „Hochstadt" in Böhmen, doch gehört derselbe nicht zu Leitomischl. (Brieflich geäußerte Ansicht des Prof. Borový.)

Digitized by Google

Installationen werden dem Wölfelsdorfer Pfarrer übertragen 1366 in Ebersdorf und 1395 in Langenau.

Ein Conradus de Wolffsdorf erscheint als scabinus iuratus civitatis Glacensis i. J. 1367 in einer Wünschelburger Urkunde (s. Bd. XIII. S. 520).

Zehnten: 1384 und 85 je 18 Groschen, 1399 das Doppelte.

Die im Vorstehenden bearbeiteten Quellen bieten noch folgende Notizen über die Grafschaft Glatz:

Am 4. Dezember 1392 bekennen vor dem Erzbischöfl. Vicarius Johannes der Herr Johannes, Pleban der Kirche in S., ehedem Glätzer Dechant und der Kaplan Clemens, daß sie 6 Mark reinen Goldes, die Mark Prager Groschen zu 64 Prager Groschen gerechnet, dem Herrn Johann von Jewan, Licentiat in decretis und Archidiakon, schuldig seien und verpflichten sich unter Strafe der Excommunication, von dieser Schuld die erste Hälfte am nächsten Pfingsttage, die zweite am unmittelbar darauf folgenden Feste des hl. Lukas zu zahlen. Zugleich verspricht der genannte Pfarrer Johannes, er werde den gegenwärtigen Dechant Heinrich nicht hindern, de mandato dicti domini Archidiaconi in quibusdam annonis quae per ipsum sunt necessarie, sed quod libere ibidem decanus possit dictas annonas vendere et pecunias pro eisdem ipsi domino archidiacono dare. (Acta iudiciaria S. 112.) Der emeritirte Dechant Johannes war vielleicht der in Bd. XIII. S. 512 erwähnte Johannes Hanne von Habelschwerdt, obwohl die Möglichkeit nicht fern liegt, daß die citirte Stelle bereits von einem gleichnamigen Nachfolger des Joh. Hanne handelt. Der Nachfolger des Johanns in der Dekanatswürde (spätestens seit Dezember 1392) Namens Heinrich war ebenfalls Pfarrer von Habelschwerdt, da in den Jahren 1392—1394 gelegentlich der Installation in Konradswalde, Kieslingswalde, Kunzendorf und Wölfelsdorf (die Bd. XIII. S. 512 und Bd. XIV. S. 221 irrthümlich dem Johannes Hanne zugeschrieben werden) der Glatzer Dechant ausdrücklich Pfarrer von Habelschwerdt genannt wird. Johannes Hanne hatte also zugleich mit der Dechanatswürde die Habelschwerdter Pfarrei aufgegeben und

Digitized by Google

eine andere Pfarrei in S. (?) angenommen. Heinrichs Nachfolger hieß Otto. Er brachte 1399 am Samſtag an der Vigil von St. Peter 52 Groſchen Papſtzehnten aus dem Braunauer Dekanat im Namen des Braunauer Dechants nach Prag. (Registr. decim. pap. sub h., decanatus Brunoviensis.) Ob er mit dem i. J. 1405 erwähnten decanus Glacensis plebanus in Fladivilla (?) (Act. iudic. S. 36) identiſch iſt, kann ich nicht angeben. Jedenfalls beruht die Lesart Fladivilla auf einem Irrthum, ſei es des Orginaltextes, ſei es des Herausgebers, da ein Ort gleichen Namens in der Grafſchaft Glatz damals nicht exiſtirte. Vielleicht iſt Waltherivilla zu leſen. Nach dem von Kögler (Chroniken S. 230) aufgeſtellten Verzeichniß der Archidiakonen, in welches noch der Bd. XIII. S. 519 und Bd. XIV. S. 220 erwähnte Nikolaus von Grafenort aufzunehmen iſt, war i. J. 1414 Nikolaus Schönwälder Dechant.

Benissius dictus Chussnik purgravius de Glatz (Vgl. Kögler Chroniken S. 209) präſentirte am 27. Februar 1357 für die Pfarrkirche zu Prczycz, welcher Ort nach den Registr. decim. pap. S. 61 zum archidiaconatus Bechinensis gehörte [1]). Das zweite Buch der Erectionen enthält keine auf die Grafſchaft Glatz bezüglichen Mittheilungen.

---

[1]) In Erect. lib. I. S. 19 wird erwähnt Johannes Petri quondam de Wratislavia, clericus Wratislaviensis dioecesis, publicus notarius. — A. a. O. S. 20 findet ſich Litera Johannis de Trebnicz Wratisl. dioc. super dotatione certi census in Curia. — Ebenda S. 28 erſcheint bei der Verhandlung, durch die „in recompensam pro villa Swol assignantur Episcopo Triburiensi 60 sxg. census de bonis mensae eppalis Lithomysl. (1361 9. Juli), Johannes decanus Glogoviensis Wratisl. dioc., und zwar ex parte Johannis Eppi Luthomisl. s. Rom. imperii cancellarii.“ Ebenda S. 21 treten unter „De creatione notariorum publicorum D. Archiepiscopo concessio facta“ als Zeugen auf Bolco Swidnicensis, Ludvicus Lignicensis und Bolko Opuliensis.

Digitized by Google

X.

Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Breslau.

Von Dr. E. Volger.

Aufgefordert, über einige Nebenarbeiten, welche während der letzten beiden Jahre auf der hiesigen Stadtbibliothek zu Stande gebracht worden sind und deren Ausführung hauptsächlich mir zufiel, einige Worte in dieser Zeitschrift zu sagen, bin ich gern bereit, in Folgendem darüber einige Nachricht zu geben, muß jedoch bevorworten, daß, weil sowohl Zeit als Raum mir nur sehr knapp zugemessen ist, ich mich auf der Oberfläche halten muß und mich nicht zu sehr auf das Eingehen in Einzelheiten einlassen darf. Wünscht Jemand mehr zu hören und zu wissen, so möge er unsre Bibliothek besuchen oder sich schriftlich an sie wenden. Er wird erfahren, daß man hier jedwedem wissenschaftlichen Streben mit Freuden und nach besten Kräften Vorschub leistet. Aus dem ernsten Streben der Verwaltung, die Schätze der Bibliothek einheimischen und auswärtigen Forschern leicht zugänglich zu machen und damit sich selbst und Anderen Zeit und Mühe zu ersparen, sind denn auch die Eingangs rubricirten Nebenarbeiten und Sammlungen, die ich in Folgendem bespreche, hervorgegangen.

I. Gelehrte Correspondenzen aus dem XVI. Jahrhundert.

Als eine durchaus nothwendige Arbeit stellte sich zuvörderst eine genaue Ordnung und Catalogisirung der Originalbriefe der Humanisten und Schlesischen Gelehrten des 16. Jahrhunderts, die unsre Bibliothek aufbewahrt, heraus.

Digitized by Google

Es ist dies zunächst die sogenannte Rehdigersche Briefsammlung, die jedoch keineswegs auf Thomas v. Rehdiger selbst zurück geht. Vielmehr stammen vier Bände von Christian Friedrich Henel von Hennenfeld auf Olbersdorf und Grünheide, dem Sohne des auch als Geschichtsschreiber bekannten Breslauischen Syndicus Nicolaus Henel her, drei andere von dem Bunzlauer Andreas Senftleben, dem Zeitgenossen und Freunde seines berühmteren Landsmannes Martin Opitz, einer von dem Dichter Christian Hofmann von Hofmannswaldau, während von zweien die Herkunft nicht mehr zu ermitteln war. Dazu tritt ein Band Andreae Dudithii aliorumque epistolae, ein Band Epistolae virorum illustrium ad Erasmum Roterod., ein Band Briefwechsel des Joh. Matthäus Wacker von Wackenfels, über den der Aufsatz von Theodor Lindner Bd. VIII. 319 ff. dieser Zeitschrift handelt, 11 Centuriae Simonis Grunaei epistolarum, ein Band Briefe des jungen Breslauischen Patriziers Nicolaus Vogt von Italien aus, wo er studirte, nach Haus geschrieben, und mehrere kleine Sammlungen.

Die meisten dieser Briefe gruppiren sich um die Hauptpersonen Joh. Crato, Andreas Dudith, Thomas und Nicolaus Rehdiger und Jacob Monau. Was ihren Inhalt anbetrifft, so haben sie hauptsächlich Werth für die Literaturgeschichte; doch fehlt es auch nicht an solchen, die für die Geschichte noch zu verwerthen sind. Dahin gehören namentlich in Beziehung auf die Ungrisch-Türkischen Kriege die Briefe des Feldmarschalls Lazarus v. Schwendi an Crato, des Freiherren Martin v. Berzevice an denselben, des Freiherrn Emmerich Forgacz an Jacob Monau u. s. w., während wiederum andere für Französische und Niederländische Geschichte von Interesse sind. Am meisten benutzt sind die Briefe der Reformatoren und solche die über die kirchlichen Fragen des 16. Jahrh. handeln, theils im Corpus Reformatorum, theils in dem fleißigen Buche Gillets über Crato. Doch ist auch auf diesem Felde noch eine reichliche Nachlese zu halten.

Auch für das 17. und 18. Jahrh. ist eine ziemliche Reihe von Briefbüchern vorhanden, deren genauere Catalogisirung der Zukunft vorbehalten bleibt.

Bald nach Beginn der Arbeit fand sich, daß die Aufgabe, nur

Digitized by Google

dieſe Briefe zu katalogiſiren, im Intereſſe unſrer Schleſiſchen Gelehrtengeſchichte noch zu eng geſtellt war; um etwas Vollſtändiges und Befriedigendes, ich will nicht ſagen zu liefern, aber doch anzuſtreben, mußten auch ſolche Briefe mit aufgenommen werden, deren Originale wir nicht hatten, die von Schleſiern oder an Schleſier geſchrieben oder intereſſante Mittheilungen über Schleſier enthalten, die in auswärtigen Bibliotheken, ſei es gedruckt oder ungedruckt, liegen, die in tauſenden von Briefſammlungen und ſeltenen Büchern des 16. Jahrhunderts zerſtreut abgedruckt ſtehen, und die in neueren hiſtoriſchen Zeitſchriften, Biographien, Programmen u. ſ. w. zum Vorſchein kommen. Nur ſo konnte man allmälig literariſche Regeſten für jeden Schriftſteller gewinnen, nur ſo ins Klare kommen über ſeine Wanderungen und Lebensſchickſale, nur ſo ein mächtiges Hilfsmittel für Schleſiſche Literaturgeſchichte herſtellen. Was nun das ungedruckte Material betrifft, ſo muß deſſen Heranſchaffung eine Sache der Zeit bleiben. Bis auf einige recht hübſche Beiträge, die Herr Dr. Markgraf mir von einer neulichen Reiſe nach Wien mitgebracht hat, bleibt hier noch alles zu thun; wir müſſen hoffen, daß es einmal einem Schleſier, der Luſt und Liebe zu ſolchen Studien mitbringt, gelingen werde, die auswärtigen Fundſtätten weiter auszubeuten. Nicht einmal die Originalbriefe in der v. Wallenbergiſchen Bibliothek zu Landeshut haben bis jetzt benutzt werden können, viel weniger die 1200 Briefe Cratos, die in der Univerſitätsbibliothek zu Erlangen ſchlummern, ebenſowenig die von Ste. Généviève zu Paris, zu München, Gießen, Hamburg u. ſ. w. Fürs erſte mußten wir uns darauf beſchränken die gedruckte Literatur durchzuſehen, und dieſes Feld iſt allein ſo ungeheuer groß, daß wir es noch längſt nicht ausgebeutet haben, daß ſich faſt täglich irgend ein Nachtrag findet.

Der Catalog, erſt auf Zettel aufgenommen, dann in vier ſtattliche Foliobände eingetragen, enthielt beim vorläufigen Schluß etwas über 5000 Nummern, wozu ſeitdem ſchon ungefähr 1000 Nachträge gekommen ſind, die erſt auf Zettel aufgenommen, in den Hauptcatalog noch nicht eingetragen ſind. Dieſer enthält die Rubriken: laufende Nummer, Signatur, Datum (reducirt), Ausſtellungsort, Beſtimmungsort, Namen der Schreiber in alphabetiſcher Ordnung und des Adreſſaten,

Digitized by Google

das incipit und explicit und endlich den Literaturnachweis. Ist in dieser Letzteren nichts eingetragen, so bedeutet es natürlich, daß der Brief ungedruckt ist, oder wenigstens daß er uns noch dafür gilt. Nachträge gehen auf die Seite links, die dafür weiß gelassen ist.

Ein fünfter Band bildet einen Appendix zum Hauptcatalog und enthält die Namen der Adressaten in alphabetischer Folge mit Hinzufügung der Namen der Aussteller der Briefe unter Citirung der laufenden Nummer des Hauptcatalogs.

II. Stammbücher.

Hieran schloß sich als zweite Arbeit ein alphabetischer Catalog über die 77 Stammbücher an, welche die Bibliothek aufbewahrt. Derselbe füllt zwei Foliobände, ebenfalls mit abwechselnd beschriebenen und weiß gelassenen Seiten, giebt unter jedem Namen die Inscripte in chronologischer Folge an, citirt die Stammbücher nach dem Namen der Besitzer und fügt sonst höchstens noch hinzu, ob ein Wappen, ein gemaltes Bild oder eine Zeichnung sich dabei findet. In einem besonderen Catalog habe ich jedoch jedes einzelne Album beschrieben, die Einträge gezählt, den Zeitraum, den es umfaßt, angemerkt und die Lebensumstände des Besitzers, soweit es möglich zu machen war, theils aus den Büchern selbst, theils aus anderen Quellen der Bibliothek eruirt. — Diese Arbeit war freilich längst nicht so umfangreich noch auch so wichtig wie die Catalogisirung der Briefe, aber ich darf versichern, daß sie eine sehr mühsame war und meine Augen sehr angestrengt hat. Denn erstens sind die Namensunterschriften im 16. und 17. Jahrh. oft so mit Schnörkeln umgeben und durchzogen, daß sie nur schwer zu entwirren sind, und zweitens sind die eingetragenen Denksprüche meistens so kurz, daß sie keinen Spielraum zur Vergleichung bieten, wenn man hinsichtlich eines Buchstabens oder eines Wortes zweifelhaft ist. Einige Namen, doch nur sehr wenige, haben sogar trotz der vereinten Anstrengung aller Augen und Gläser auf der Bibliothek nicht enträthselt werden können.

Was wir durch diese Arbeit gewonnen haben, ist kurz zusammengenommen folgendes: Wir haben eine schöne Sammlung von unläugbar echten Autographen, darunter viele von den ersten literarischen und

Digitized by Google

politischen Größen jener Zeit, so zugänglich gemacht, daß wir in zweifelhaften Fällen, wenn es sich darum handelt, wer wohl diese oder jene Handschrift geschrieben oder ein gewisses Buch besessen und mit Glossen oder Marginalien versehen hat, darauf recurriren können. Wir haben für die Biographie und besonders den Bildungsgang mancher berühmten Schlesier ein hübsches Material erhalten. Wir haben den beiden historischen Hilfswissenschaften der Genealogie und Heraldik einen sicher willkommenen Beitrag geliefert und auch für die Schlesische Kunst- und Culturgeschichte manche brauchbare Notiz an den Tag gefördert.

Auf Nachträge ist nun zwar bei dieser Sammlung nicht so stark zu rechnen wie bei Nr. I., indessen ist es immerhin möglich, daß aus irgend einer alten Familie oder aus einer kleinen Büchersammlung, wie sie manchmal unsrer Bibliothek geschenkt oder vermacht wird, sich noch etwas anfände. Kann einmal so viel Zeit erübrigt werden, so würde es wünschenswerth sein, die meist mit Wappen versehenen Blätter, welche der weil. Pastor Ezechiel aus vielen alten Stammbüchern geschnitten und in seine zur Hälfte auf unsrer, zur Hälfte in der Gräfl. Hochberg'schen Bibliothek zu Fürstenstein befindliche genealogische Sammlung eingeklebt hat, in unsre Sammlung hineinzuziehen, wobei sie recht wohl an ihrem jetzigen Orte belassen werden könnten. Ebenso möchte es sich empfehlen, wenigstens die Schlesier aus denjenigen Stammbüchern, welche manchmal in historischen Vereinszeitschriften und an anderen Orten gedruckt erscheinen, in unsern Katalog mit einzutragen.

Bei weitem die Mehrzahl unsrer Stammbücher ist von Breslauern oder wenigstens von Schlesiern geführt worden, einige auch von Auswärtigen, die später in Breslau einen Kirchen- oder Schuldienst fanden, einige von Schlesischen Edelleuten, z. B. v. Rothkirch, v. Schweinichen, v. Langen, v. Loß. Nur wenige haben Besitzer gehabt, die nicht studirt haben; darunter ist aber eben ein durch viele Wappen und Malereien ausgezeichnetes, das des Zacharias Ullert von Breslau, der anfangs Schreiber des Breslauischen Syndicus Dr. Reinhard Rosa, später ein fürnehmer Canzleiverwandter der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer war. In den vorerwähnten

Digitized by Google

spielen natürlich die Universitätsjahre eine Hauptrolle. Besonders stark sind Wittenberg, Leipzig, Padua, Leyden, Tübingen, Straßburg, Frankfurt a. O. vertreten. Nur in zweiter Reihe erscheinen Jena, Rostock, Greifswald, Cöln, Altorf, Freiburg, Basel, Genf, Bologna und Siena. Man würde aber irren, wollte man annehmen, daß nur Studenten sich in diese Stammbücher eingetragen hätten. Wir finden die höchsten Namen der Wissenschaft darin eingezeichnet, manchmal von solchen, die der Facultät des Studiosen ganz fremd standen. Nicht leicht kam wohl ein fremder Scholar nach Leyden, der nicht Hugo Grotius, Daniel Heinsius und andre berühmte Holländer besucht und ihnen sein Stammbuch dargereicht hätte. Die Bitte sich darin zu verewigen wird immer gern gewährt, nur können wir es ihnen nicht verdenken, wenn sie fast immer denselben Denkspruch einschrieben. — Auch darin zeigt sich ein schöner Zug von Humanität, daß selbst fürstliche Personen, wenn darum angegangen, gern einen Denkspruch eintragen und ihr Wappen einmalen lassen bei Personen von ganz gewöhnlicher bürgerlicher Herkunft. Wir haben deren in vielen unsrer Stammbücher und namentlich sind die Herzöge von Liegnitz und Brieg, die Herzoginnen, Prinzen und Prinzessinnen so gnädig mit diesen ihren Huldbeweisen, daß sie selbst Abiturienten von ihren und den Breslauischen Schulen damit bedenken und zu ihrem schweren Beruf aufmuntern. Und wirklich, das sehen wir so oft aus unsrer Briefsammlung, das Leben eines armen Scholaren der Theologie zu Wittenberg oder Frankfurt a. O. war oft nichts als eitel Hunger und Kummer!

III. Schlesier auf auswärtigen Universitäten.

Kaum war die zweite Arbeit beendigt, so entspann sich daraus wieder eine dritte für mich. Es erschien nun auch wünschenswerth, sämmtliche Schlesier aus den Universitäts-Matrikeln, deren wir habhaft werden könnten, zu extrahiren. Diese Arbeit ist nun freilich erst im Entstehen begriffen, aber einige Mittheilungen darüber kann ich schon jetzt machen.

Als Grenzen habe ich mir diejenigen des eigentlichen Schlesiens mit Einschluß von Oesterreichisch-Schlesien und von einigen früher zu

Digitized by Google

Schlesien gehörigen Districten an der Nordgrenze wie Crossen, Züllichau u. s. w. gesteckt. Ausgeschlossen bleibt also die Ober- und Nieder-Lausitz, als zur alten Diöcese Meißen gehörig. Diese Provinz hat eine alte und mit guten Mitteln, einer hübschen Bibliothek und reichhaltigen Sammlungen ausgestattete gelehrte Gesellschaft, welche für ihren nicht so sehr großen Kreis sehr wohl allein Sorge tragen kann. — Auf das 16. Jahrh. mein Hauptaugenmerk richtend, schließe ich darum doch nicht aus, was ich für das 15. und 17. Jahrh. bei Wege lang finde. Meine Auszüge werden fürs erste nur Fascikelweise nach den Universitäten zusammengelegt. An eine alphabetische Ordnung der Namen wird noch nicht gedacht.

Es treten dieser Arbeit allerhand Schwierigkeiten in den Weg, als da sind: Erstens, der Mangel an Material, indem bisher nur wenig einschlagendes zum Abdruck gelangt, anderes lückenhaft, auszugsweise und nicht mit der dazu erforderlichen diplomatischen Genauigkeit zum Abdruck gebracht ist. Dazu kommt, daß dieses geringe Material sich meistens in Gratulationsschriften, Programme u. s. w. versteckt, die wohl von Universität zu Universität verschenkt werden, aber nicht in unsere Stadtbibliothek gelangen. Zweitens: Die Handschriften und Drucke laßen sehr oft jede Heimatsbezeichnung aus, oder verunstalten dieselbe bis zur Unkenntlichkeit, oder, wenn sie dieselbe auch richtig haben, vergessen sie, daß der Ortsname mehrmals vorkommt und also eine nähere Bezeichnung verlangen würde. Was soll man machen mit einem der vielen Nova civitas oder Neostadium bei der Menge von Städten und Flecken in Deutschland, die den Namen Neustadt führen? Nicht ganz so vieldeutig ist Novum forum, wenn ohne nähere Bezeichnung stehend. Das Baierische und das Oesterreichische Neumarkt kommen in der Wittenberger Matrikel doch häufiger vor als das Schlesische, obgleich dieses wohl das nächstliegende ist. So kann Soraviensis sich auf das Schlesische und das Lausitzische Sorau beziehen. Nicht einmal die Hinzufügung der Landschaft schützt vor Irrthümern, wie z. B. zu deutlich erkennbaren Lausitzischen Städten und Ortschaften bald Lusatus, bald Silesius gesetzt wird. Ich bin daher weit entfernt zu glauben, daß ich keinen Schlesier übersehen habe, wie ich auch umgekehrt bisweilen einen

Digitized by Google

als Schlesier angesetzt haben werde, der bei näherer Untersuchung nicht nach Schlesien hineingehört. Glücklicherweise ist wenigstens bei mehreren der Hauptculturstätten Schlesiens nicht leicht ein Irrthum möglich, da die Bezeichnungen Vratislaviensis, Lignicensis, Swidnicensis, Bregensis, Aurimontanus oder Goldbergensis nicht an dieser Vieldeutigkeit leiden.

Nachstehend folgt das Verzeichniß der bis jetzt excerpirten Bücher mit einigen Bemerkungen dazu:

1. Wittenberg. Album Academiae Vitebergensis ab a. Chr. 1502 usque ad a. Chr. 1560 ed. Carol. Eduardus Foerstemann. Leipzig 1841. 8. Mein Auszug in meiner sehr compressen Handschrift füllt 21 Folioseiten. Sollte das Werk fortgesetzt werden, so würden sehr wahrscheinlich die folgenden 40 Jahre bis 1600 noch viel mehr ergeben. Eine Menge guter alter Bekannten finden wir in diesem Buche, eine größere Menge noch ganz Unbekannter. Mit Hilfe unsrer Briefsammlung und unsrer Stammbücher wird sich noch mancher Name corrigiren lassen, so wie auch umgekehrt mancher Name in dem Catalog über die Stammbücher hiernach zu berichtigen sein wird. Während im Anfange des 16. Jahrh. die Matrikel gewöhnlich nur 5—6, bisweilen auch nur einen einzigen Schlesier aufzuweisen hat, war die Zahl der Immatrikulirten aus Schlesien im Sommersemester 1558 auf 51, im Wintersemester desselben Jahres auf 24 gestiegen. Natürlich waren es wohl meistens Theologen und Philologen, selbst die hin und wieder vorkommenden Adligen legten sich auch wohl mehr auf Theologie und Humaniora als auf Jurisprudenz und Staatswissenschaft. — Das Rectorat wurde in dem vorliegenden Zeitraume öfters durch Schlesier verwaltet: z. B. schon 1508 durch Nicolaus Viridimontanus, Art. et phil. Magister s. theol. Professor ac Legnicensis canonicus. Aus der großen Zahl der Studirenden greife ich nur Einige in weiteren Kreisen später bekannt gewordene heraus: Georg Saurmann von Breslau (1508), Johann Heß von Nürnberg (1510), Hieronymus Cingulatorinus (gewöhnlich Cingulatorius — Gürtler) Chrysopolitanus (von Goldberg) Colonienſis [illegible]ignicensis canonicus (1511), Dominicus Sleupener, [illegible]sie cathedralis Vratislaviensis (1518), Balthasar

Digitized by Google

v. Promnitz von Lessendorf, der nachmalige Bischof v. Breslau (1519), Johannes Hunger, später Senator zu Breslau (1522), Ambrosius Moibanus Dr. theol. (1522), Johannes Krafft (Crato) Vratislaviensis (1534), Tilomannus Hartwigk Vratislaviensis (1539), Joh. Heß der Breslauer Syndicus (1543), Johannes Moibanus Vratislaviensis (1544), Joach. v. Berge (1544), Johannes Seckerwitz Vratislaviensis (1546), Joh. Scharf Vratislaviensis (1550), Sigismund Woyssel Vratislaviensis (1551), Paul Heß Vratislaviensis (1553), Joh. Ferinarius (1553), Thomas Rediger (1558) u. s. w.

2. Padua. a. Statuta almae universitatis D. Artistarum et Medicorum Patavini gymnasii. Padua 1570, 4. — Zwei Breslauer Georg Florschütz und Johann Woyßell werden als consilarii nationis Ultramontanorum in diesem Jahre aufgeführt.

b. Della Università di Padova cenni ed iserizioni [ed. Luigi Ignazio Grotto dell' Ero]. Padova 1841. 8. — Dieses Buch enthält nur die Rectoren der beiden Universitäten der Legisten und der Artisten zu Padua und die Consiliarii der verschiedenen Nationen. Die Wappen (stemmi) dieser Chargirten sollen, sowohl gemalt wie in Stein gehauen die Säle, Corridore und Treppenhäuser der Universitätsgebäude verzieren, und mit deren Hilfe möchte es einem Schlesischen Heraldiker und Genealogen vielleicht gelingen, aus den sehr verunstalteten, vielleicht auch durch Wetter beschädigten Namen noch manchen zu entziffern. — Uebrigens findet man die Schlesier durchaus nicht immer in einer und derselben Nation. Mir sind deren vorgekommen in der Ultramontana, der Germana oder Alemana, der Bohema, der Polona, der Hispana, der Burgunda und sogar in der Tusca. Es scheint demnach, daß es den Studirenden freistand, in welche Nation sie eintreten wollten, oder auch daß schwach vertretene und an repräsentationsfähigen jungen Leuten arme Nationen manchmal genöthigt waren von stärker vertretenen Landsmannschaften sich Aushilfe zu borgen.

c. Fasti Gymnasii Patavini Jacobi Facciolati studio atque opera collecti. Patavii 1757. 4. — Aus diesem Werke habe ich nur noch ein halbes Dutzend Schlesischer Namen schöpfen können, darunter zwei aus dem 15. Jahrh. Unter diesen möchte wohl der Rector der Juristen von 1459 Johannes Rot, der nachmalige Bischof von Breslau Johannes Rot von Wemdingen, sein (1482—1506).

Digitized by Google

3. Tübingen. Urkunden zur Geschichte der Universität Tübingen aus den Jahren 1476—1550. Tübingen 1877. 8. Dieses zur Säcularfeier Tübingens herausgegebene Buch enthält nur den ältesten Theil der Tübinger Matrikel von 1477—1545. In dieser ganzen Zeit kommen nur zwei Schlesier Thomas Thilianus Bolesla viensis und Georgius Lessota a Liegnitz vor. Eine Fortsetzung des Werkes müßte sehr viele Schlesische Namen enthalten, denn erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrh. kam Tübingen bei den Schlesiern, besonders dem Schlesischen Adel, in Mode.

4. Leipzig. Acta Rectorum universitatis studii Lipsiensis inde ab anno 1524 usque ad annum 1559, ed. Frid. Zarncke. Leipzig 1859. 4. — Dieser dicke Quartband enthält leider keine Matrikel, aber sonst des Interessanten sehr viel und hat mir doch immerhin 4½ Folioseiten an Schlesischen Notizen geliefert. Namentlich bestehen die consiliarii Poloni fast immer aus Schlesiern desgleichen die Assessores und Judiciales dieser Nation. Mehr als einmal liefert Schlesien den Rector Magnificus. Auch andere Schlesische Studenten kommen hin und wieder in den Amtsgeschäften des Rectors vor. Ich erwähne namentlich, wie Balthasar Loge nobilis adolescens, offenbar ein v. Logau, Studiosus und nebenbei Cantor zum heil. Kreuz in Breslau, mit zwei Freunden auf einem Baumstamm auf St. Nicolai Kirchhof sitzend und für 1 Gr. Kirschen verzehrend, von betrunkenen Gerbergesellen überfallen wird und zwe Finger der rechten Hand verliert, worauf die Logaus und ihre mitunterschriebene Freundschaft, die Seidlitz, die Gotsche, die Reibnitz u. s. w. sich um Recht flehend an den Herzog zu Sachsen wenden, nachdem der Rath zu Leipzig, wie gewöhnlich, den Attentäter nach Nürnberg hatte entkommen lassen (s. p. 80—84). Ergötzlich ist auch, wie auf p. 455 im Jahre 1556 Zacharias Kruger Silesius, wegen Wuchers angeklagt, vor dem Rector und Academischen erscheint. Dieses Schlesische Christenkind hatte ein Capital von 38 Groschen auf ein Vierteljahr zu 30 Groschen Zins ausgeliehen, welche kleine Speculation pp. von 250 Procent dem Rector Magnificus doch etwas geheuerlich erschien, so daß Sie Confiscation der Hauptsumme zum sten der Universität und Zurückgabe der Zinsen an den Beschädigen anzuordnen geruhten.

Digitized by Google

5. Krakau. Das älteste Matrikel-Buch der Universität Krakau, Beschreibung und Auszüge mitgetheilt durch Dr. Heinrich Zeißberg, k. k. Professor zu Innsbruck (Festschrift zur Jubelfeier der Universität München) Innsbruck 1872. 8. — Wie der Titel besagt nur Auszüge, woraus ich wieder einen Auszug von 4 Folioseiten gewonnen habe. Und leider umfassen diese erst die Jahre 1400—1500, also eine Zeit, wo das Studiren noch verhältnißmäßig selten war und besonders beurlaubten Klostergeistlichen und Canonikern zufiel. Indessen kommt doch manche interessante Notiz vor. Sollte dereinst einmal eine Fortsetzung herausgegeben werden, so möchte ich doch wünschen, daß die Matrikel vollständig abgedruckt würde. Die Namen sind zum Theil recht arg hier entstellt, fast noch mehr als oben bei Padua. Hieran wird der Herausgeber wohl nicht schuld sein, sondern die ungeschickten Einzeichner der Namen, die mehr an Polnische als Deutsche Orthographie gewöhnt waren.

So weit bis jetzt. Ich werde mich umsehen, was sonst noch von dieser Art von Literatur aufzutreiben ist. Eine neue einschlagende Publication steht nächstens von der historischen Commission der Provinz Sachsen zu erwarten, welche nämlich die älteste Matrikel von Erfurt herausgeben wird. Sobald diese erschienen sein und anderes Material sich dazu angesammelt haben wird, werde ich mir erlauben, die obige Liste zu vervollständigen.

Digitized by Google

XI.
Archivalische Miscellen.

1. Zur Biographie des Sigismund Rositz.

Von Dr. Markgraf.

Wie schon Knoblich im Band X., 486 dieser Zeitschrift die Ver-
muthung Kafflers in seiner Dissertation über Rositz, daß derselbe
ein Geistlicher der Kathedralkirche gewesen sein dürfte, aus dem Cop-
albuch der Mansionarien an der Kleinchorkapelle bestätigen konnte, so
bin ich bei der Durchsicht der Urkunden der ehemaligen Reichkrämer-
innung auf einige Dokumente gestoßen, die über ihn Zeugniß geben.

Im Jahre 1430 hatte Agnes Wüstehube, die Wittwe des Täsch-
ners Paul Wüstehube, ihr ganzes ansehnliches Vermögen zu milden
Stiftungen vermacht und zu Testamentsexecutoren ernannt den Sub-
custos eccl. Wrat. Martin Blohuth, den Sakristan der Mansionarien-
kapelle Paul Meysner und den Täschner Andreas Ritter. Als nun
Blohuth dem Tode nahe war, ernannte er 1440 Mittw. den 31. De-
cember zu seinem Nachfolger als Testamentsexecutor den discretus vir
dominus Sigismundus Rosicz, vicarius eccl. Wrat., zusammen
mit Paul Meysner und dem Reichkrämer Nic. Luckaw, der an Ritters
Stelle getreten war. Schon 1441 Montag den 10. Juli sehen wir
Rositz in dieser Thätigkeit, indem die drei Executoren sich selber zur
Aufmunterung in ihrer Thätigkeit jährlich zu Neujahr 1 Mark aus
den Einkünften des Legates als Remuneration aussetzen. Zugleich
ernennt Meysner für den Fall seines Todes den Vicar Nic. Crawse

Digitized by Google

seinem Nachfolger. In der nächsten Urkunde von 1455 Dinstag
9. September ernennt der honorabilis vir dominus Sigismun-
Rosiez succustos eccl. Wrat. ac subexecutor et fideicommis-
ius ult. vol. etc. in Erwägung des gemeinen Sprüchworts Ve
mini soli! nam cum ceciderit non habet relevantem, da er von
n Executoren nur noch allein am Leben sei, zu Coexecutoren hones-
viros Petrum Fyncke et Procopium Freyburg (Schwiegervater
henloers!) institores ac seniores institorum et ipsorum succes-
res. Wenn er selber sterbe, so soll sein Nachfolger sein der suc-
tos chori eccl. Wrat. in latere dextro sue succustodie succes-
pro tempore existens. Hierzu vergl. die Bemerkung Knoblichs
a. O. über die Einrichtung des Chors; doch ist zu bemerken, daß
blich den Custos auf der linken Seite sitzen läßt. Die Reichkrä-
ältesten sollen die Verwaltung und Ausführung des Testaments
allein haben, aber den 3. Theil der Einnahmen, bezw. der
r gekauften Sachen wie Tuch, Schuhe und Heringe dem Succustos
Vertheilung an arme Schüler aufreichen. Jeder von ihnen soll
die Verwaltung jährlich zu St. Elisabeth 1 Mark erhalten, der
custos aber unam ollam vini gallici vel ejus valorem. Wolle
Subcustos diese Anordnung nicht acceptiren, so sollen die Reichkrä-
ältesten die Verwaltung ganz allein haben. Rositz scheint in der
ge Letzteres überhaupt für das Beste gehalten zu haben, denn
ch eine neue Urkunde vom 16. März 1464 überträgt er ihnen
seinem Tode ab die völlige selbständige Verwaltung des Testa-
nts, wozu der bischöfliche Official und Vicarius in Spiritualibus
e Anerkennung giebt.

Eine Urkunde des bischöflichen Officials Andreas Ruperti vom
October 1470, welche bezeugt, daß nach seiner früheren (pridem)
sage ein Zins von 5 Mark aus der Wüstehubischen Stiftung
30 Jahren regelmäßig gezahlt worden sei, erwähnt Rositz zum
ten Mal. Der Official bezeichnet ihn darin noch als succustos
vicarius ecclesie Wrat., während nach Knoblichs Angabe sein
me 1468 in der Vicarienliste gestrichen und in die der Domherrn
tragen ist. Da sich der Official hier auf sein früheres, wahr-
nlich in einer Urkunde niedergelegtes Zeugniß beruft, so ist die

Digitized by Google

Bezeichnung mit dem älteren Titel nicht auffällig. Ob er an dem Tage noch gelebt hat, weil kein beate memorie dabei ſteht, iſt aus demſelben Grunde nun freilich nicht zu folgern. Da ſeine Chronik am 6. Mai 1470 abbricht, dürfte ſein Tod doch bald dahinter erfolgt ſein.

2. Noch ein Wort über den Schweidnitzer Chroniſten Usler.

Von Dr. Kopietz in Patſchkau.

Als dem Verfaſſer der nachſtehenden Zeilen, welcher ſich die Durchforſchung des reichhaltigen Schweidnitzer Pfarrarchivs ſeit Jahren zur Aufgabe gemacht hat, die vorjährige Vereinsgabe in die Hände kam, intereſſirten ihn natürlich die „Schweidnitzer Chroniſten des XVI. Jahrhunderts“ ſehr. Bei Durchſicht der „Zuſätze“ zu den Chroniken der beiden Thommendorfe und des Scheps und der Citate aus den Uslerſchen Excerpten fiel ihm unwillkürlich die faſt wörtliche Uebereinſtimmung derſelben mit den Angaben einer handſchriftlichen Chronik des Pfarrarchivs, die aus dem XVII. Jahrhundert ſtammt und bis zum Jahre 1633 reicht, auf. Dieſe, ein ſtattlicher Folioband in reich gepreßtem Ledereinbande, enthält Aufzeichnungen, die ſich faſt durchweg auf die Schickſale der Stadt Schweidnitz beziehen, beſonders genau aber die religiös-politiſchen Verhältniſſe des XVI. und XVII. Jahrhunderts behandeln. Die ganze Tendenz der Darſtellung deutet auf einen proteſtantiſchen Verfaſſer hin. Die Chronik umfaßt die Zeit vom Jahre 1600—1633, iſt in deutſcher Sprache abgefaßt und durchweg von einer ſehr ſchönen und geübten Hand geſchrieben. — Von 1633 ab finden ſich ohne Ordnung auf verſchiedenen Seiten und von verſchiedenen Händen wirr durcheinander geſchriebene Notizen über Schweidnitzer Ereigniſſe bis zum Ausgange des XVII. Jahrhunderts. — Unmittelbar über der erſten Zeile des Textes ſind von fremder Hand die Worte geſchrieben: Annales ex libro Cujusdam Lutherani Manuscripto, qui et in Collegio Schwidnicensi asservatur, excerptae (sic) a Chrisosthomo Kliman Socio Procuratoris 1683. —

Die Worte des Herrn Dr. Schimmelpfennig in den Vorbemer-

Digitized by Google

tungen: „daß weder das Original noch eine vollständige Abschrift jener Chronik (des Uslerschen nämlich) sich bis jetzt hat auffinden lassen," bewogen mich, da ich die besagte Chronik augenblicklich nicht zur Hand hatte, die vielen wortgetrenen Citate aus derselben, die ich mir bei Gelegenheit einer früheren Arbeit gemacht hatte, mit den Zusätzen und Uslerschen Excerpten, wie sie in den Schweidnitzer Chronisten abgedruckt sind, zu vergleichen — das Resultat des Vergleiches ergab, daß die Uslerschen Excerpte und die ihnen entnommenen Zusätze fast wortgetreu mit dem Texte der Pfarrchronik übereinstimmten, daß aber die Angaben dieser viel umfangreicher sind als jene. Dagegen zeigen sich allerdings auch unbedeutende chronologische Abweichungen, auch solche in Bezug auf Namen. Ein Beispiel wird genügend darthun, was ich sagen will. Der Zusatz aus den Uslerschen Excerpten in der Chronik des H. Thommendorf hat zum Jahre 1525 ohne Datum die Notiz: „Peter Zehin, ein Kunstreicher Mäurer und Stein Metze fiel vor dem eusersten Kroschthore von einem Pferde und brach den Halsz. Dieser hatte den Pfarrthurm gebaut." Dagegen hat die Pfarrchronik ad a. 1526 den 8. September: „Ist Petter Ihrm ein kunstreicher Mäurer und Steinmetz für dem äußersten Croßwietzthor von einem pferdt gefallen, den Hals gebrochen, welcher zuvor den Pfahrthurm erbauet hatte." Solcher Beispiele ließen sich noch mehrere anführen, und ist deshalb der Verfasser der Meinung, daß die Pfarrchronik eine vollständige, vom Original genommene Abschrift der Uslerschen Chronik ist. Die oben citirten Worte: Annales ex libro Cujusdam etc. weisen aber auch darauf hin, daß sich auch das Original dereinst in der Bibliothek der Schweidnitzer Jesuiten befunden hat. Leider ist dasselbe vorläufig nicht mehr aufzufinden gewesen, doch habe ich mir vorgenommen, bei günstiger Gelegenheit das Pfarrarchiv nach demselben noch einmal gründlich zu durchsuchen.

Es bliebe nun noch die Frage zu beantworten übrig, wie das Original der Uslerschen Chronik und die in Rede stehende Abschrift in den Besitz der Jesuiten gekommen sind. Auch darauf sind wir Auskunft zu ertheilen im Stande. — Nach einer Notiz, welche sich auf dem Titelblatte einer werthvollen Incunabel, eines Pergament-

Digitized by Google

druckes vom Jahre 1475, findet, ſchenkte dieſelbe mit anderen Büchern der Schweidnitzer Bürgermeiſter, Heinrich v. Schultz, dem erſten Rector des Schweidnitzer Jeſuiten-Collegiums P. Chriſtophorus Keller, der als ſolcher im Jahre 1653 erwähnt wird. Die Worte lauten: Qui sane Liber Thesaurus est Bibliothecae Collegij Societatis Jesu Schwidnicij: olim ab inclytae Memoriae Nobili ac generoso Dno Henrico a Schultz meritissimo Urbis Schwidnicensis Consule una cum aliis Libris pluribus graciose donatus R. P. Christophoro Keller primo hic Rectori. Derſelbe ſchenkte dann nach Angabe der lateiniſch geſchriebenen Hausgeſchichte des Collegiums ebendemſelben 1675 wiederum eine Anzahl werthvoller Bücher. Somit dürften wir in Schultz wohl denjenigen ſehen, der den Jeſuiten das Original und vielleicht auch jene Abſchrift vom Jahre 1683 geſchenkt hat, doch iſt dabei die Möglichkeit, daß die Jeſuiten ſich von jenem Kliman eine Abſchrift für ihre Rechnung haben machen laſſen, nicht ausgeſchloſſen. —

Im engen Anſchluſſe an die vorſtehenden Zeilen und im Vertrauen auf die bekannte Liebenswürdigkeit des Herrn Archivraths Dr. Grünhagen, der den Mittheilungen des Verfaſſers gewiß noch einen kleinen Raum unter den archivaliſchen Miscellen gewähren wird, möchte derſelbe noch einige Worte über die oben erwähnte, im Pfarrarchive zu Schweidnitz befindliche Incunabel ſagen, in der Hoffnung, daß dieſelben manchem Leſer dieſer Blätter von einigem Intereſſe ſein werden. Dieſe auf Pergament gedruckte Incunabel enthält eine Chronik vom Anbeginn der Welt bis zum Jahre 1473, doch fehlen ſowohl die erſten wie die letzten Blätter des Buches. An Stelle des Titelblattes iſt ein Blatt mit folgender Inſchrift eingeheftet: Chronicon seu Fasciculus Temporum in Quo, ab Orbe condito, Sacrae totius Mundi Historiae, per omnes Hominum Aetates, Regnorum Vicissitudines et Regionum Ambitus, velut in Cosmographia, Rerumque memorabilium gesta continentur, ab ipso Adamo usque ad Annum Christi 1474, Pontificatum vero Sixti IV. P. M. et Imperij Friderici III. Romanorum 34 cui sub Finem, additum Pervetus Martyrologium Romanum. Qui sane Liber Thesaurus est Bibliothecae Collegij Societatis Jesu

Digitized by Google

Schwidnicij: olim ab inclytae Memoriae Nobili ac generoso Dno Henrico a Schultz meritissimo Urbis Schwidnicensis Consule una cum aliis Libris pluribus gratiose donatus R. P. Christophoro Keller, primo hic Rectori. Sed incomparabiliter dolendum! quod idem hic Liber per manus Imperitorum sit mutilatus; Desunt enim ab Initio Folia 10, post fol. XVII deest 1, post fol. XXVII desunt 10, post. fol. CXVI desunt 2, post fol. CXXI deest 1, post fol. CLXIX desunt 20, post CXXV 7, post CXL 1, post CCLXXXVII 1. Item post folium LI deest 1, post CCXXXIX 1, post CCXLIV 1, post CCLIV 2. In fine ex Tabula Alphabetica 4, universim 60. — Der Umstand, daß in dem Index der Name Lübeck so häufig wiederkehrte, brachte mich auf die Vermuthung, daß diese Stadt vielleicht der Druckort und möglicherweise ein Lübecker der Verfasser der Chronik sei. Eine nähere Beschreibung des Werkes und die genaue Inhaltsangabe brachten mir durch Herrn Carl Koppmann aus Barmbeck bei Hamburg, der sich seinerseits mit Herrn Professor Mantels, Vorsteher der Lübecker Stadtbibliothek, und Herrn Dr. P. Hasse zu Kiel in Verbindung gesetzt hatte, folgende Nachricht: Die Incunabel des Pfarrarchivs ist ein bisher unbekannter, werthvoller Pergamentdruck des Rudimentum noviciorum, epitome sive systema historiae universalis auctore incerto confecta et in 6 aetates divisae ab O. C — 1473. Man kennt von diesem Werke nur eine Ausgabe, die 1475 bei Lukas Brandis in Lübeck erschien. Die Stadtbibliothek zu Lübeck besitzt ein Exemplar des Rudimentum, dasselbe ist aber auf Papier gedruckt. Der Druck ist wahrscheinlich durch den Lübecker Bischof Adalbert Crummenik besorgt, der Verfasser aber ist in den Kreisen des dortigen Domkapitels zu suchen. Die in dem Schweidnitzer Exemplar nicht mehr vorhandenen ersten Blätter enthalten im Lübecker ein Stemma von Adam bis auf Christus mit ungefügen, freihändig nachgemalten Zeichnungen, wie sie auch das Schweidnitzer Exemplar zahlreich im Texte hat. Den Schluß unseres Werkes, welches neben seinem rein historischen Inhalte auch viel mythologisches, geographisches und ethnographisches Material enthält, macht das Jahr 1473, daran schließt sich ein römisches Martyrologium und ohne weiterlaufende Paginirung die Tabula, das

Digitized by Google

Inhaltsverzeichniß, alphabetiſch geordnet auf 27 Blättern. Der Inhalt der bei dem Schweidnitzer Exemplar fehlenden 4 letzten Blätter iſt mir durch die Güte des Herrn Dr. Haſſe aus dem Lübecker Exemplar übermittelt worden, und lauten die Schlußworte folgendermaßen: Conclusio sequitur. Anno secundum carnem filii dei a Nativitate MCCCCLXXV° ipso die sanctissimi regis et martiris Oswaldi qui est V. Augusti sanctissimo in Cristo patre ac domino Sixto papa quarto illustrissimo preclarissimo domus Austrie invictissimo semper augusto ac pro nunc Colonie existente imperiali nobili in urbe Lubicana arte impressaria speciali gracia divina animarum ob salutem fidelium inventa epithoma istud partes in sex iuxta mundi sex etates divisum prius alibi non expertum, quod placuit rudimentum noviciorum intitulari dei adiutorio qui supernas res ac subternas fortiter suaviter tranquilleque dispensat per magistrum Lucam Brandis de Schoss feliciter est excusum atque finitum. Veteris novique testamentum ac aliarum incidentium historiarum contivum a protoplasto non solum usque ad Cristum ut in prohemio est premissum sed etian omnium imperatorum ac summorum pontificum usque ad annum prememoratum omnibus cum doctoribus famosis poëtis et sapientibus contemporaneis eorundem gestatum cum memorabilioribus eorum gestis ceteris precisis in quantum unico fuit possibile volumine concludi ut pauperes multos solvere libros non valentes unum tantum haberent enchiridion loco multorum semper ad manum librorum. Nec talis quaecumque moveat abbreviacio cum Cristus fons omnis sapientie multa feceritque scripta non sunt Jo. XXI. Pro cuius fine semper laus et gloria trino sit et uno. Amen.

---

3. Zur Geſchichte Georgs des Frommen.

Von Dr. Markgraf.

Georg der Fromme, Markgraf von Brandenburg, hat durch die Erwerbung des Fürſtenthums Jägerndorf und Begründung des Proteſtantismus daſelbſt für Schleſien eine hervorragende Bedeutung. Und doch war bisher nur wenig Material zu ſeiner Geſchichte

Digitized by Google

bekannt; einen allerdings nur knapp gehaltenen Aufsatz, der doch auch einiges Neue brachte, habe ich ihm in der Allg. Deutsch. Biographie gewidmet. Jetzt theilt Paul Hunfalvy Litterarische Berichte aus Ungarn 1877 mit, daß in der Sitzung der Pesther Akademie vom 3. Mai dieses Jahres Dr. W. Fraknoi einen eingehenden Vortrag über das in München befindliche Archiv des Markgrafen Georg gehalten habe. Da dort überaus zahlreiche Urkunden und Akten über die ungarischen Besitzungen Georgs sich gefunden haben, so wird sich auch der Forscher, der seine Thätigkeit in Schlesien etwa zu beschreiben unternimmt, dorthin zu wenden haben.

4. Wetterschaden 1785.

Von Dr. Wachter.

Nachstehende „Merkwürdige aber unglückliche Natur-Begebenheit" ist dem bei der Neugestaltung des Gerichtswesens an das hiesige Königliche Staatsarchiv überwiesenen Masselwitzer Schöppenbuch von 1784—1803 entnommen. Es ist eine eigenhändige Aufzeichnung des damaligen Besitzers von Masselwitz: Carl Anton Gotthard von Wallenbergs. Die Eintragung in das Schöppenbuch sowie die volle Unterschrift seines Namens lassen den Wunsch erkennen, dieses Ereignis nicht der Vergessenheit anheimfallen zu lassen. Ich glaube daher im Sinne des von Wallenberg gehandelt zu haben, wenn ich diese nicht unwichtige Nachricht durch den Druck weitern Kreisen bekannt mache:

„Der Winter von 1784 zu 1785 war, wegen seiner anhaltenden Länge, für den Landmann überhaupt sehr nachtheilig, deßen Ausgang hingegen für den Anwohner der Flüße und Bäche noch weit unglücklicher. Denn schon zu Ende Novembris 1784 wurden die Felder mit Schnee bedeckt, so daß kein Schaaf mehr ausgetrieben werden konnte, sondern das Vieh über 5 Monath im Stall gehalten werden muste. Dieser Schnee blieb nicht allein bey fortwehrender Kälte durch den December und Januar liegen, sondern es fiel deßen im Februar noch dazu eine so gewaltige Menge, daß kein Mensch sich erinnern konnte, dergleichen jemals erlebt zu haben. Hierauf stieg die Kälte zu einer großen Heftigkeit, daß auch die jungen Lämmer in dem

Digitized by Google

Schaaf Stall zum Theil erfroren, und daurete den gantzen Merz hindurch in abwechselnden Graden, bis nach dem ersten Viertel des Aprilis abermals ein so tiefer Schnee fiel, daß fast nirgends fortzukommen war und die Erwartung von großem Gewäßer jedermann mit Furcht und Angst erfülte. Dis erfolgte endlich hier in Masselwitz in der Nacht vom 17. zum 18. April. Denn nachdem es etliche Tage vorher im Gebürge stark geregnet hatte und der Schnee in dasigen Gegenden jähling geschmoltzen war: so schoß das Gewäßer in der grösten Fluth herunter auf die mit Eis und Schnee annoch bedekten Waßerbette und Felder und richtete überall unbeschreibliche Verwüstungen an. Insonderheit durchbrach das Schweidnitzische Waßer bey Goldschmieden seine Dämme, überschwemmte, vereinigt mit der gleichfalß ausgetretenen Lohe, die bey der Pelzbrücke sogar den Steindamm überstieg, ganz Masselwitz bis auf die Anhöhen, auf welchen das Klein Masselwitzer Vorwerk, die Windmühle und der obere Theil von Groß Masselwitz nebst der Schäferey liegen, ersäufte 6 Groß Masselwitzer Inwohnern 17 Kühe, 2 Kalben und den Gemein Stamm Ochsen, so wie in Goldschmieden 30 Stück, in Stabelwitz 42 St. und in Marschwitz über 100 St. Rindvieh, verwüstete hier in Masselwitz die Schleußen am Floßgraben und sprengte endlich die Oderdämme an mehrern Orten, hauptsächlich aber bey der Sturzrinne hinter Klein-Masselwitz bey der Keßelrinne und bei der kleinen Schleuße ohnweit der Herrnprotscher Grentze. Den 20. April erhob sich hierauf auch die Oder und sezte das Eis in gang; sodann stieg sie bis 11 Zoll über die Höhe vom Jahre 1736, überstieg alle sie umgebende Dämme und verursachte algemeine Ueberschwemmung und Unglück, so wie insbesondere gewaltigen Schaden an den Brücken, Dämmen und Festungswerken der Stadt Breslau, daß fast alle Communication mit dem Lande, ja selbst der Lauf der Posten, unterbrochen ward. Durch diesen tiefen Schnee und darauf erfolgte Ueberschwemmung gieng, außer dem an Dämmen und Schleußen erlittenen Schaden, auch der größte Theil der Winterung zu Grunde. Noch ist zu bemerken, daß durch die Gewalt des Waßers auch der Herren Protscher Grenz Damm an dem Ort des isherigen Kirchweges durchbrochen, und auf beyderseitigem Territorio ne lange Vertiefung ausgewiehlet ward."

Digitized by Google

5. Ein Oesterreichischer Spion 1778 in Schlesien.

Von Dr. Wachter.

Nachfolgender im Kgl. Staatsarchive zu Breslau aufbewahrter Erlaß des Königlichen Landrathes von Unruh aus dem Jahre 1778 dürfte wohl seines allgemeineres Interesses erweckenden Inhaltes wegen den an diesem Orte erfolgten Abdruck rechtfertigen. Abgesehen von der Vertrautheit mit der Französischen, Italienischen, Flamländischen und Deutschen Sprache, welche dem nachfolgend behandelten Spione zugeschrieben wird, wird gezeigt, wie man damals in Oesterreich an den dauernden Verlust Schlesiens noch nicht glaubte und daher jede Gelegenheit wahrnahm, sichere Kunde über die neuen Verhältnisse daselbst einzuziehen — eine Unternehmung, bei welcher wohl vielfach bei einigen noch Oesterreichisch gesinnten Adelsfamilien Unterstützung gefunden wurde:

„Es ist erst neuerlich ein Oestereichischer Espion aus Boehmen abgefertiget worden, um von den disseitigen Veranstaltungen Kundschaft einzuziehen. Dieser Kerl ist ein getaufter Jude und eigentlich Mousquetier bey dem Regiment von Siller, der Nahme deßelben aber unbekannt. Er gehet öfters in einer Art von alter Livrée und handelt mit Galanterie Waaren. Im Sommer 1778 ist er zweimahl die Armée des Printzen Heinrich Königl. Hoheit durchgegangen. Er ist ongefähr 5 biß 6 Zoll groß, ganz Citronen gelb im Gesicht und hat schwarz gekräuselte Haare, die gestutzt doch aber nur so kurtz sind daß er wenn er in Mondirung gehet, einen Zopf anbinden kann. Bei seinem espioniren trägt er gewöhnlich einen schwarzen Rock und Weste, unter dem Hut ein violettes sammtnes Mützgen mit einem Marder braun, redet Französisch, Italienisch, Flamländisch und Deutsch in gleicher Fertigkeit, giebt sich für einen jüdischen Studenten aus, und fragt überall, wo Juden sind, ob sie keinen Instructor für Kinder brauchen, er führet ein Jüdisches Gebeth Buch, die 10 Gebothe, und die Riemen bey sich, womit sich die Juden bey ihren Gebothen die Arme zu schnüren pflegen. Vermöge Königl. Cammer Ordre

Digitized by Google

dat. Glogau d. 7 et praes. d. 12 hujus ſoll dieſer Kerl im Betretungs Fall arretiret aufs ſchärfſte verwahret und mir davon ſogleich Nachricht gegeben werden. Es haben dahero ſowohl die Dominia als Scholtzen und Gerichten auf denſelben ein wachſames Aug zu richten.

Piscorsine d. 13 Maij 1779.

Kgl. Preuß. Landrath Wohl. Creißes

v. Unruh.

Digitized by Google

XII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Schweidnitzer Chronisten des XVI. Jahrhunderts. Script. rer. Siles. XI. Band 1878.

Als ich 1873 im Raths- und Pfarrarchiv zu Schweidnitz Material zur Baugeschichte der dortigen katholischen Pfarrkirche sammelte, fand ich auch Gelegenheit, mehrere Zusätze und Erläuterungen zur Thommendorf'schen Familienchronik, von der ich ein gut Theil in den historisch-diplomatischen Uebungen abgeschrieben hatte, zu notiren. Die Resultate meiner Nachforschungen, verbunden mit anderweitig Gefundenem, gebe ich im Folgenden wieder.

Zu Wenzel Thommendorf und seinen Fortsetzern.

Mit den Schweidnitzer Thommendorf ähnlich lautend, aber kaum verwandt, nennt sich die Liegnitzer Familie Thommendorf, aus welcher Urkunden 1390 einen Matthias und Nicolaus namhaft machen. (Korn, Urkunden zur Geschichte des Gewerberechts und Zeitschrift XIV., 230.) Ersterem Namen liegt gewiß das Dorf Bunzlauer Kreises zu Grunde. Der älteste Thommendorf in Schweidnitz, Nicolaus, wohnte 1396 „an der eckin in der Kapphingasse" (Köppenstraße) (Schweidnitzer Stadtbuch I. 152.). Peter Thommendorf war 1422 Schöppe. (Brief des Pfarrarchivs d. d. Dinge vor Sande Jorgentage.) Ueber die Geschwister des Chronisten Wenzel Thommendorf und ihr Gut Bun-

Digitized by Google

zelwitz giebt Stadtbuch IV. 26 Aufschluß: Ursula, Gattin des Jacob Monau (cf. S. 6 unten) hat sich geeinigt mit ihren Brüdern Wenzel und Nickel wegen ihres väterlichen Angefälles an jenem Dorfe und bekennt die vollkommene Bezahlung am 24. Febr. — S. X. Z. 24: Ueber die öffentliche Thätigkeit des Wenzel findet sich im Inventar der Kleinodien der Pfarrkirche (publicirt im Anzeiger des Germ. Museums 1874) die Notiz, daß er als Schöppe die Kirchengeräthe 1496 mit inspicirt habe. Sein Haus lag auf der Kupferschmiedstraße und wurde noch 3 Jahre nach seinem Tode 1525 nach seinem Namen bezeichnet. (Aeltestes Register der Altarzinsen im Pfarrarchiv f. 4.) S. XII. Z. 6. Von den älteren Inhabern von Bunzelwitz habe ich folgende Namen gefunden: 1318 dominus Peczold de Bunczlauicz, Zeuge einer Altarstiftung vom 30. August (Pfarrarchiv); 1414 Kyczold Buzewoy czu Bunzelwicz in gleicher Eigenschaft in einer Urkunde des Kunze Czeteras, Erbherrn zum Birkholze (Montag nach Martini. Pfarrarchiv). — S. XX. Anm. 2. Aus der Familie Kobersberg, Vorfahren des Dr. Scheps mütterlicherseits, kenne ich einen Jacob Kobersberg 1496; 1497, 1499 einen Magister Nicolaus Kobersberg, welcher mit Stephan König Kirchvater war; 1471, Rathsherr und Kirchenrevisor, in welcher Stellung er mit seiner Frau eine Casel gestiftet hatte (cf. oben). — S. XXI. Z. 10. Scheps mag auch theologische Kenntnisse gehabt haben, da er in dem Census spirituales von 1526 (mit spätern Eintragungen) im Pfarrarchiv ohne nähere Zeitbestimmung Minister des Altars der hl. drei Könige genannt wird. Sein poetisches Talent (cf. S. XXIV.) rühmt nicht nur sein Epitaph, sondern auch das Encomion Svidnicii von Nic. Thomas, Leipzig 1597 p. 24 mit folgenden Versen . . venerando Schepsius ore, Schepsius arte potens longoque exercitus usu, Quem pariter cithara pariterque potentibus herbis Cynthius armavit. S. XXVI. Z. 5. Die Eisenmenger waren auch eine in Görlitz ansässige Patrizierfamilie. — S. 2. Die Zerstörung des Klosters Trebnitz verlegen die Annales Glogovienses ebenfalls auf den 11. Juni (S. 49). — S. 10. Das Epitaphiumsbild des 1508 † Pfarrers Berwald, früher der Hedwigskapelle in der Schweidnitzer Pfarrkirche angehörig, ist durch Büsching (Geschäftsreise 1813.

Digitized by Google

S. 19) nach Breslau übergeführt und dem Alterthums-Museum (N. 4435) einverleibt worden; es zeigt den Verstorbenen, anbetend vor dem Gekreuzigten und empfohlen von den Patronen seiner Kirche, Stanislaus und Wenzel, und ist 1510 datirt. — S. 15 Ein Schmähgedicht auf die Münzwirren zu Schweidnitz 1522, „die Pölerei," ist abgedruckt in den Schlesischen Provinzialblättern 1874. S. 57. — S. 21 letzte Z. Außer dem Papiermacher Simon Panthel (Pantaleon?) fand ich noch einen Michel Penthel den „papiermecher" im Stadtbuch IV. 127. — S. 22. 21. August. Ein Grabstein der Familie Mitschke, Christus als Weltrichter darstellend, ist auf der Südseite der Pfarrkirche eingemauert (cf. meine Dissert. S. 30.); Anm. 1. Der erste Papiermüller in Schweidnitz gehörte nach der Matrikel der Brüderschaft der Bürger (Rathsarchiv) dieser an und heißt dort: Michel Pantel eyn pappirer gewest, auch seine Tochter Barbara war Mitglied. — S. 32. 30. April. Der Auszug des Contracts im Stadtbuche ist in der Zeitschrift XII. S. 214 abgedruckt; Z. 18. Der dort angeführte Hans Fischer war Altarist der Bürgerbrüderschaft 1533 (Stadtbuch V.) — S. 34. Der Stadtschreiber Val. Knothe (Knotte) veräußerte 1557 sein Haus auf der Rittergasse neben dem des Abtes von Grüssau und des Maurers Lucas Schleierweber. (Schöppenbuch von 1547.) Der hinter ihm genannte Syndicus Langus hieß Johannes mit Vornamen; von ihm stammen die später anzuführenden Distichen im Knopfe des Pfarrthurms. — S. 38. 1551 11. September wird Hieronymus Thommendorf unter den Testamentsvollstreckern einer Getrud Stangenberg genannt (Act. judic. von 1548 im Rathsarchiv), was er nicht erst besonders aufgezeichnet hat; ebenso wenig erfahren wir aus der Chronik selbst, daß die Thommendorfs nach Brieg Bier ausführen. Das dortige älteste Rechnungsb. der Stadt bemerkt zu 1534: der Wentzell Thommendorffyn hot man abgekauft 6 Fas Byer zu 16 Fl. facit 23 M. 1 Fl.; daher auch in Brieg die Benennung Schweidnitzer Keller. — S. 51. Ueber den Kirchthurmbau existirt im Rathsarchiv ein Rechnungsbuch mit dem Titel: Register der Ausgaben und was auf die Kirchspitzen aufwandt ist, angefangen 1565 den 25. Juni. Die Verse von Laug machen den Anfang.

Digitized by Google

Aeneidis princeps quum Boiemysque praeesset,
Alter qui numero est Maximus Aemilius,
Atque is Satmara Turcas arceret ab arce,
Piramidi imposita est summa corona sacrae.
Christe, vrbem hanc serues, serues et Maximilianum,
Praesidio quando fidit uterque tuo! Amen.

Unter dem ersten Worte sind wohl die Anwohner des Inn (Aenus) zu verstehen. Ueber den Zug in Ungarn äußert sich die Chronik des Bunzlauer Pastors Holstenius (Mss. der kgl. Waisenhaus-Bibliothek) f. 131 a: Anno 1565 hat Lazarus von Schwende, des Kaisers M. Krieges Oberster, in Ungarn wider die Türken und andere Rebellische glücklich gekrieget und Festung Tockey und Sagmar ꝛc. eingenommen. — Aus obigem Rechnungsbuche sei hier noch erwähnt, daß Meister Matz die Steinmetzarbeit am Thurme besorgte, der Kupferschmied Lorenz Schneider von Breslau laut Contract vom 3. April 1566 diesen decken sollte, während Georg Stellauf die Zimmerarbeit erhielt. Er empfing am 10. November 1565 4 Thlr. „zu verehrung, das er die pfarturmbspitzen gebauet." In den Knopf wurden folgende, mit rother Tinte auf Pergament geschriebene Verse gelegt, die bereits Görlich in seiner Geschichte der Kirche nach einer schlechten Copie hat abdrucken lassen; der folgende Text entstammt dem Original im Schweidnitzer Pfarrarchive.

Funfzehenhundert im funfundsechzigsten Jar
Ich Knopf herauf gesetzet war
Von Georg Stelluf dem Maister fein,
Der auf mir trangk ein gutten Wein,
Wie er mich auf die neue Spitz
Hing(e)machet hat mit guttem Witz.
Gut geb, das ich im Frid bleib stehn,
Will mich, Stern, Fann tapfer lan sehn.
Ich wunsch ab(e)r dieser Statt ans Endt
Recht Lehr, gut Eins [1]) (Einigung?) vnd Regimendt.
Die Sorg vor mich ich drunden laß;
Wems nit geselt, der setz mich baß!

Simon Schwartz, Scheppenschreiber m. p.

Nach der Handschrift 51 des Rathsarchivs wurde der Knopf am 28. December 1612 herabgeworfen; in demselben fand man außer

[1]) Görlich hat eus.

Digitized by Google

dieſen Verſen noch eine proſaiſche Angabe des Ereigniſſes; Bürgermeiſter war dazumal Erasmus Freund, Rathmanne Andreas Raucke, Val. Knott (cf. S. 34), Hans Bartel, Kaspar Wilhelm und Balth. Olbricht. Der Tag wird hier als 13. October bezeichnet, während die Chronik den Dienſtag nach Galli, alſo 10 Tage ſpäter, hat. S. 53. 11. September. Ueber die Schweidnitzer Malerfamilie Beuchel ſind meine Zuſammenſtellungen in Schleſiens Vorzeit II. 9 S. 190 und 12 S. 265 zu vergleichen. — S. 55. Die Grabſchrift des Papiermachers Clemens Olſch iſt ebendaſelbſt S. 267. Anm. abgedruckt. — S. 59. Z. 18. Ein ähnlicher Familienname wie Sparwein kommt im 15. Jahrh. als der eines Maurers Sparndienſt[1]) in Liegnitz vor. — S. 65. „Der große ſteinern ausgehauene Fürſt" welcher 1577 vom Rathsthurme herunterfiel, hat ein Pendant in 2 Herzogsfiguren des 14. Jahrh., welche im Hofe der alten Landſchaft zu Liegnitz (Ring Nr. 4) eingemauert ſind und wohl vom alten Rathhauſe herrühren. — S. 69. 17. Mai. Die dort erwähnte Kartenmacherin wird zu demſelben Jahre 1580 als Beſitzerin eines Zinſes von 5 M. zum Altare Fabiani und Sebaſtiani in der Schneiderkapelle der Pfarrkirche angeführt, der frühere Beſitzer war der Papiermacher Olſch geweſen. (Aelt. Zinsregiſter.) — S. 75. Der Vers: Sic, quae molitur tacite, Papa excidet ausis erinnert in ſeinem Ausgange ſtark an Ovids Grabſchrift auf Phaëthon (Met. lib. II. 359.) mit dem Schluſſe: magnis tamen excidit ausis — letzte Zeile. Der Name Volandt (Teufel) erſcheint in Schweidnitz auch 1468 in der Form Folland als der des geweſenen Baumeiſters Heinze F., welcher wegen unbefugten Verkaufs ſtädtiſcher Büchſen mit Gefängniß beſtraft worden war und Urfehde ſchwören mußte. (liber proscript.) — S. 79 Z. 10. 1608 wird auch ein Wigand Sachenkirch von ſeiner Familie zum Altar Corporis Christi in der Schweidnitzer Pfarrkirche präſentirt (Regiſter des G. Fribel im Pfarrarchiv). — S. 85. Z. 18 Andres Scholze war Eidam des Baumeiſters L.

[1]) Dergleichen mit Imperativen zuſammengeſetzte Namen des Mittelalters habe ich in ſchleſiſchen Urkunden mehrfach gefunden, z. B. Geratwol, Haltdichfriſch, Hockauf, Lachnicht, Trauernicht, Trinkenicht, Poch(d)enpelz, Swenkenflegil, Sitznieder, Schleppziegel, Zündan.

Digitized by Google

Schleierweber, der ihm 1542 sein Haus auf der Rittergasse verreichte. (Schöppenbuch.) — S. 94. Anm. 3. Die Chronik des Holstenius f. 163 nennt die Heimath des Knaben mit dem Goldzahn auch Weigelsdorf bei Reichenbach, den Vater einen Müller. Dr. Jacob Horst in Helmstädt schrieb sogar eine Dissertation über den plumpen Betrug und schickte u. a. auch an den Brieger Magistrat laut der Stadtrattung von 1595 ein Exemplar davon und bekam dafür 1 M. 4 Gr. — S. 100. Den zum 19. Januar 1598 vermerkten großen Schneefall erwähnt auch die eben citirte Handschrift f. 173: mit diesem Schnee ist zur Schweidnitz auch Blut in Gestalt eines Gerstenkörnleins ꝛc. gefallen. Dieser Angabe zufolge muß also Z. 28 das widersinnige „Hirschhorn" in „Hirsekorn" emendirt werden. — S. 104. Die in den Distichen vorkommenden Worte Aethiopum imago beziehen sich auf das Mohrenbild im Wappen der Thommendorf, wie solches noch in der alten Wächterstube des Pfarrthurms zu sehen ist. — 1600 25. März. Ueber den M. Friedrich Holstein giebt das nach ihm benannte Manuscript f. 191 an, daß er 1584 den letzten Trinitatis die erste Predigt in Bunzlau und die Valetpredigt am 19. März gethan. Er starb nach seinem Fortsetzer 17. Oct. 1609. Demgemäß möchte sein Todesjahr in den Regesten 1. Lief. S. 56 genau zu bestimmen sein. Daß man ihn in seiner früheren Stellung leicht hätte erhalten können und es doch nicht that, sprach man in den Versen aus: Holstenium hunc vili poterat retinere Bolesla; Causa: propheta sua nil valet in patria. — S. 108. Für den Todestag Joachims Friedrich von Brieg vermag ich eine ältere Quelle zu bringen als Henelius und Pol, nämlich das gleichzeitige städtische Rechnungsbuch von 1602, welches bemerkt: Weil Ihre fürstl. Gnaden unser gnädiger Fürst und Herr den 25. Martii nach dem Willen Gottes mit dem Tode verblichen, ist auf folgende Zeit der Tanz allenthalben abgeschafft worden. Das nämliche Verbot erfolgte 1592 wegen „tödtlichen Abgangs" des Herzogs Johannes[1]) am 6. Juli 12 Uhr Mittags und 1595 weil die alte Herzogin (Barbara) am 2. Januar früh zwischen [illegible] und 7 plötzlich gestorben. (Rechnungsbücher des Brieger Stadt- sub voce: Vom Tanzhause).[2]) — S. 109. Anm. 4. Nunard

[1]) Johann Georg von Wohlau. [2]) cf. Grotefend, Stammtafeln, X.

Digitized by Google

ist in Nonchardt zu ändern; ein Stanislaus Nonchardt war es, welcher am 24. September 1482 von dem Schweidnitzer Bürger Joh. Herdan dem Breslauer Bischofe als Ersatzmann für Wenzel Thommendorf zum Altardienst in der Löwenkapelle präsentirt wurde. (Pfarrarchiv.) — S. 109. Der Todestag des Landeshauptmanns Brandan v. Zedlitz auf Gr. Hartmannsdorf (Kr. Bunzlau) (22. October 1602) wird durch die Continuatio von Holsteins Chronik bestätigt (f. 8); nach derselben Quelle erfolgte indes seine Bestattung in genanntem Dorfe erst am 28. Nov., gemeinschaftlich mit der seiner Schwester, Frau Katharina Schaderiz. — S. 111. Z. 17. Kaulicht wird öfters von der Gestalt der Thürme gebraucht; so zur Bezeichnung derer am Liegnitzer Piastenschlosse im Contracte über den Bau der Gröditzburg 1473 (Liegnitzer Stadtbuch II.); 1495 wurden vollendet die „kewlichten thormleyn" an der Brieger Stadtmauer. (Urkunden von Brieg S. 161)[1]). — Ueber die im Juni 1605 abgehaltene Musterung läßt sich der Fortsetzer von Holsteinius f. 12 so aus: Es seien aus Bunzlau 30 Personen, welche aber mehrentheils Andere an ihrer Statt ausgerüstet und ihnen viel Geld (haben) geben müssen — zu 10, 15 oder auch wohl 20 Thlr. sammt Wehr und Rohren — den 18. Juni nach der Schweidnitz gezogen, aber bald von dannen wiederum zurücke kommen. Sie haben unterdes allhier (in Bunzlau) stille gelegen und ihr wöchentliches Wartegeld gehabt, aber dabei großen Muthwillen gebraucht und die Leute auf den Dörfern wohl geplaget und geschätzet. Der fromme Wunsch des Schweidnitzer Chronisten: Deus fortunet conatus bellicos! hat sich also bei diesem Contingent recht böse erfüllt. — S. 114. 1604 Majus. Zu der „Neuigkeit," daß jeder Sitzplatz in der Pfarrkirche hat mit 1 Thlr. aufs Neue vergütigt werden müssen, sei hinzugefügt, daß 1610—14 eine Masse neuer Kirchbänke von dem Tischler (arcularius) Zacharias Scholtz hergestellt wurde. Er erhielt z. B. für 78 Frauenbänke 490 Thlr. Die specificirten Rechnungen liegen im Pfarrarchiv und tragen als Siegel ein Wappenschild mit dem Monogramm und den Namensanfängen

[1]) Auch Luther gebraucht das Wort noch; das öfters citirte Inventar enthält die Stelle: 1 pacem (Pacificale) kewlicht mit eynem silbern füsselin.

Digitized by Google

des ausführenden Meisters. — Z. 27. Der Hauptmann Caspar v. Rechenberg auf Klitschdorf starb nach Holsteuius' Fortsetzer 1612, 15. Januar. — S. 116. Ueber die Mordthat des Soldaten ex insula Candia berichtet dieselbe Quelle ausführlicher: den 22. Martii ist ein Soldat, Wilhelm Schenck, von einem andern Soldaten, einem Welschen, des Nachts auf dem Graben, für dem Niederthor allhier also in Bunzlau, erstochen worden. Der Thäter ist gefänglich eingezogen und hernach den 17. Aprilis zur Schweidnitz auf freiem Markt geköpfet worden; der Entleibte aber ist mit Drommeln und Pfeifen nach Kriegesbrauch zur Erde bestattet worden. (f. 21.)

Zu Michael Steinberg.

Ueber die Vorfahren dieses Chronisten sei noch Folgendes angeführt: Eine Katharina St. stiftete u. A. 1485 4 ung. Gulden zum Bau der Schweidnitzer Pfarrkirche (Registr. von 1475); eine Hedvigis Nickel Steynbergynne vermachte durch ihren gekornen Vormund Simon Hoffmann derselben Kirche 1519 letztwillig einen silbernen Kelch mit dem Vorbehalte, bei eventuell eintretender Armuth unterstützt zu werden. (Kircheninventars-Protokoll.) Michaels Bruder Paul, geb. 1503, war in unbestimmter Zeit, etwa 1535, Inhaber eines Zinses zum Geleuchte der Schneidercapelle in Schweidnitz, in welchem Besitze wir 1580 einen Jocoff Steinberger antreffen. (Aelt. Zinsregister.) Ebendaselbst erscheint auch s. v. czum testament Nickel Lankusch M's eigner Name, betreffend einen Zinsbrief d. d. 1410 (Dinge) vor Andreä über 4 M. auf Franz Roling's Haus in der Petersgasse (f. 5). Die vorangehenden Possessores hießen Donat Faust, Merten Gebler, der folgende Balzer Usler (der bekannte Chronist, dessen S. XXV. Erwähnung geschieht). — S. 128. Z. 6. Zu der Besetzung des Zobtenberges durch die Hussiten sei bemerkt, daß das Schweidnitzer Stadtbuch I. f. 208 zum Jahre 1412 einen Burggrafen Dietrich Doring darauf namhaft macht. — Z. 13 möchte ich statt Zeroosheim vorschlagen Zwosheim, einen in Görlitz und Liegnitz in der betreffenden Zeit vorkommenden Namen. — S. 129. Anm. 11. Zu Gunsten [illegible] gegossenen großen Glocke Susanna ertheilte am 23. August [illegible] Rudolph von Breslau dem Schweidnitzer Pfarrer Peter

Digitized by Google

Wartenberg die Erlaubniß, Gelder zu diesem Vorhaben auch aus anderweitigen Kirchenstiftungen zu entnehmen. (Litera super libertate testamentorum im Stadtbuch III. f. 60.) — S. 130. Anm. 4. Die Titulaturen von Stanislaus und Johannes Berwald sind umzukehren cf. S. 7. Anm. 7. — S. 139. Anm. 3. Ueber die zum Reparaturbau der Pfarrkirche aus ihrem Schatze entnommenne Kleinodien vergl. Anzeiger des Germ. Mus. 1874, Juni. — S. 143. Anm. 3. Das Wort „Anzucht" findet sich bereits im ältesten Schweidnitzer Stadtbuch von 1321 f. 10a erklärt: Katharacta (!), quod wlgariter dicitur ayczucht; das Görlitzer Rathsarchiv besitzt ein besonderes „Anzuchtbuch" aus dem 15. Jahrh. — S. 159 Anm. 3. Eine Bestimmung wegen des „Toppelspiels" enthalten auch die Statuten der Schweidnitzer Marienbruderschaft (15. Jahrh.) im Pfarrarchiv: bey dem gemeinem bire (Gelage) sal allerley topilspyl verboten sein bey der bussen eines pfunt wachs. — Zu den hierhergehörigen Anmerkungen in der Zeitschrift XIV. S. 573 ff. sei noch folgendes hinzugefügt. S. 575. Das Wort underfaren fand ich bereits in den Görlitzer Rathsrechnungen 1431: Meister Thomas selbnennte Unser Lieben Frauenkirche zu unterfahren und die Sakristia zu St. Niklas 7 Sch. 2 Gr. — S. 579 unten. 1464 am Neujahrstage bekennt Nic. Wilhelm, Erbherr zu Nitschendorf (bei Schweidnitz), daß seine armen Leute Hans und Agnes Jorge dem Altaristen der Sachenkirchkapelle in der Schweidnitzer Pfarrkirche 1 Mk. jährl. Zinses auf all ihr Eigenthum vermacht haben. (Pfarrarchiv.) — S. 580. Für gezeuget = angeschafft ein Beispiel aus dem Kircheninventar von 1471: 1 gantczen rotsammet ornat, dorczu 2 rote dalmaticen ꝛc., das allis Bawmgarth von Nörenberg geczewgit hot.

Dr. E. Wernicke.

Dr. E. Wahner: Wie die Oppelner Jesuiten in den Besitz der Parochie zu Deutsch-Piekar mit dem sogenannten Gnadenbilde gelangt sind. 1675—1678.

S. 3. Anmerk. 4 ist Siemonia nicht Siemanowitz, wie ich vermuthet hatte, sondern Simonia (so geschrieben auf der Rappard'schen

Digitized by Google

Karte des Regierungsbezirks Oppeln) ist ein altes Kirchdorf d
Kreises Siewierz in russ. Polen und liegt nordöstlich von Beuth
S. 7. Anmerk. 11. Chruszczobrod (Chroszobrod auf der Rappard'sch
Karte) liegt östlich fast in gleicher Höhe von Simonia.

Dr. E. Wahner.

Grotefend, Stammtafeln der schles. Fürsten. Breslau 18
Tafel XIII. 11. Bartholomäus. Bartholomäus hatte 800 Gul
aus dem Einkommen und Zugehörungen der Stadt und d
Schlosses Lüben zu fordern, welche nach seinem Tode der Urs
zufielen. Herzog Georg von Liegnitz wollte sie mit 75 Gulden v
zinsen, war aber noch 1517 im Rest mit den Zinszahlungen, w
halb die Freiberger Nonnen gegen ihn klagbar zu werden droht

J. K. Seidemann. — Dresden.

Tafel XIII., 16. Ursula von Münsterberg. In der Zeitschrift XI
230 Anm. 1 möchte zu lesen sein: Ein Brief der Herzöge Ge
und Heinrich von Sachsen vom 10. October 1528 (wonach Ur
am 6. October austrat) findet sich Copial 142 Blatt 31
abschriftlich im Dresdener Archive und ist abgedruckt bei de W
VI. 505. Die Antwort Herzog Heinrichs von Sachsen auf
Schreiben des Kurfürsten Johann, das nicht da ist, vom 15. N
1528 aus Freiberg, steht abschriftlich in Copial 95. Bl. 6
Sie lebte damals noch in Wittenberg vergl. Burkhardt, Luth
Briefwechsel, 148.

„Item hiebei ligt ain abschrift, wie die Ebtessin freien weltlich
Stiffts Gernrode franen Vrsulen Herzogin zu Munsterberg, J
Closter zu Freiberg gewesen, auf Jr schreiben hilf vnnd furseh
halben antwort geben, Auch was Herzog Fridrich zur Liguitz de
halben Georgen Voglern Canzlern geschrieben hat. Dorauf soll vn
wil mein gnediger H. Marggraf Georg mit meinem gnedigsten Her
dem Churfursten zu Sachssenn bitlich reden vnnd handelu, das s
kurfurstlich gnad furter bey gedachter Ebtissin handeln, furdern vn
doran sein wollen, die genante Herzogin zu Munsterberg zu sich J
gemelt frej weltlich closter zunemen, oder Jren gnaden sonst z
Jrer vnnderhalltung freundtliche vnnd gutwillige hilf mitzuthaile

Digitized by Goog

vnnd was ſein f. g. erlanngt, das ſollenn ſein f. g. herzog Fridrichen auch zuſchreibenn.“ Markgr. Georgen v. Brandenburg Werbung und Bedenken, ſeinen Räthen zu Augsburg im October 1530 gegeben, in K. E. Förſtemann, Urkundenbuch zu der Geſchichte des Reichstages zu Augsburg im Jahre 1530. Zweiter Band. Halle 1835. Seite 733. J. K. Seidemann. — Dresden.

Tafel XVII. Hedwig Jagiello war nicht, was nach meiner Tafel irrthümlich angenommen werden kann, Tochter der erſten Frau Margarethe von Böhmen, ſondern der zweiten — für Schleſien unwichtigen — Frau Eliſabeth von Bosnien. Grotefend.

S. 52. Biſchöfe von Breslau. Johann von Neumarkt, vorher Biſchof von Leitomiſchel, dann von Olmütz, wird nach Verwerfung des Dietrich, (weil dieſer ſeine Conſecration bei dem Gegenpapſte Clemens VII. zu Avignon nachgeſucht hatte,) vom Capitel poſtulirt; er ſtarb jedoch gleich nach der Wahl 1380 Dec. 20.

Digitized by Google

XIII.

Wilhelm Haeusler.

Ein Nekrolog.

Nicht allzuviele unsrer Leser werden den Namen des Mannes kennen und die Verdienste zu würdigen wissen, die ihm auf ein biographisches Denkmal in diesen Blättern ein Anrecht geben. Unsre Zeitschrift hat keinen Aufsatz aus seiner Feder gebracht, nie hat er unsrem Vereine einen Vortrag dargeboten, nie auch nur einer Sitzung desselben beigewohnt. Und doch war er einer der treusten Freunde unsres Vereins, dessen Publikationen er mit Eifer verfolgte und studirte, und in den Schriften desselben soll auch in nicht ferner Zeit das stattliche Werk erscheinen, welches als die Frucht gründlichen Studiums und eifriger durch Jahrzehnte fortgesetzter Forschung der Verewigte der heimathlichen Geschichte hinterlassen.

Der am 28. Juli d. J. verstorbene Justizrath Haeusler in Trebnitz war geboren am 29. April 1815 in Brieg, der Sohn eines dortigen Braumeisters, der wenige Monate nach des Sohnes Geburt starb. Auf dem Brieger Gymnasium gebildet, bezog er 1834 die Universität Breslau, um die Rechte zu studiren. Sich schwer an Andere anschließend und der lauten Fröhlichkeit der Studentenverbindungen abgeneigt, auch durch seine Verhältnisse zu eingeschränktem Leben genöthigt, lebte er vorzugsweise seinen Büchern, und eine juristische Arbeit seiner Feder ward von der Fakultät mit dem Preise gekrönt. 1838 bestand er die erste, anderthalb Jahr später die zweite Prüfung; arbeitete als Referendar in Brieg und dann in Naumburg a/S., legte 1841 sein

Digitized by Google

drittes Examen ab und ward als Assessor an den Gerichten von Brieg, Posen und Kempen beschäftigt. 1847 ließ er sich in Trebnitz als Rechtsanwalt und Notar nieder, in welcher Eigenschaft er bis an seinen Tod gewirkt hat, geschätzt als Jurist und allgemein geachtet wegen der strengen Ehrenhaftigkeit und Redlichkeit, wie es denn bekannt war, daß der ärmste seiner Clienten desselben Maßes von Eifer und Hingebung sicher war, wie der Reiche und Vornehme, und daß hinter seiner spröden und schroffen Außenseite sich ein gutes Herz barg. Verkehr mit Andern suchte er wenig, und seit er in einem ziemlich abgelegenen Winkel des freundlichen Städtchens sich ein eignes Haus erworben, lebte er hier in tiefer Zurückgezogenheit an der Seite seiner treuen Gattin, der die ehrliche und herzliche Zuneigung ihres Gemahls den Mangel an Geselligkeit ersetzen mußte, seines Gartens sich freuend und der Vögel, deren er immer in größerer Zahl sich hielt, auch wohl an belletristischer Lektüre sich ergötzend, vor Allem aber an provinzialhistorischen Studien in immer steigendem Maße Freude und Genüge findend.

Nur einmal im Jahre ward die Stille dieses Lebens unterbrochen, wenn er mit seiner Gemahlin während der Gerichtsferien auf Reisen ging. Wiederholt hat er in den Seebädern von Colberg Kräftigung gesucht, dann aber auch wohl größere Reisen nach dem Süden unternommen; so war in dem J. 1879, wo er, nachdem er eine schwere Krankheit durchgemacht, sich einer Erholung doppelt bedürftig fühlte, eine Schweizer-Reise in Aussicht genommen. Aber schon an der Schwelle der Schweiz, in Neuhausen am Rheinfall, in demselben hochgelegenen Hotel, in welchem einst auch unser Mosewius gestorben ist, fand er ein schnelles Ende.

Haeusler hatte seit 1854, also gerade seit einem Vierteljahrhundert, sich der heimathlichen Geschichte zugewendet und Studien über das in den Anfang des XIII. Jahrh. hinaufreichende Kloster Trebnitz bald so erweitert, daß sie das ganze Fürstenthum Oels, zu dem Trebnitz gehörte, umfaßten. Für diesen Zweck hat er nun zunächst das gedruckte Material in ganz staunenswerther Vollständigkeit zusammengetragen mit einem so weit gesteckten Horizonte, wie es sonst Lokalgeschichtsschreiber nicht allzuhäufig thun. Zugleich aber benützte er auch

Digitized by Google

die handschriftlichen Schätze vornehmlich des Oelser Archivs, dessen Copialbücher er successive zur Durcharbeitung nach Trebnitz erhielt. Auch auf dem Breslauer Staatsarchiv hat er zu wiederholten Malen längere und kürzere Zeit gearbeitet, ja er ließ sich die Mühe nicht verdrießen die alten Kauf- und Schöffenbücher der verschiedenen Ortschaften des Fürstenthums nach historischen und lokalen Beziehungen zu durchforschen. Zu ganz kolossalem Umfange schwollen seine Sammlungen an, aber er wußte sein Material zu beherrschen und hat aus der Zusammenstellung der massenhaften Urkunden viele Resultate zu gewinnen vermocht, den in so graue Vergangenheit zurückreichenden Besitzstand des Klosters Trebnitz mit nicht geringer Sicherheit festzustellen, die Verhältnisse der alten Zeit sich klar zu machen, die Territorial- und Fürstengeschichte des Herzogthums Oels kritisch neu zu bearbeiten vermocht. Das große Werk war jetzt nahezu vollendet, und er gedachte zunächst nun die Urkunden drucken zu lassen, um bei dem Druck der eigentlichen Geschichtsdarstellung auf diese sich beziehen zu können. Er war darauf gefaßt die Kosten des Druckes selbst zu tragen, und in der That hätte bei dem Umfange, den er dem Werk gegeben, sich schwer ein Verleger gefunden. Schon waren eine Reihe von Bogen gedruckt, da entriß ihn ein jäher Tod seinen Studien. Pietätsvoll hat nun seine Wittwe beschlossen, das Werk vollständig zu ediren und die Hilfe unseres Vereins dafür in Anspruch genommen, der sich nun auch der großen Aufgabe unterzogen hat. Die in Folge dessen neu vorzunehmende Redaktion wird dann Gelegenheit geben auf der einen Seite dem editorischen Theile das Maß von philologischer Textkritik zuzuführen, dessen er noch bedarf, andererseits die Bearbeitung streng in dem Rahmen ihrer eigentlichen Aufgabe, einer Geschichte des Fürstenthums Oels, festzuhalten.

Bei dem einsiedlerischen Leben, das Haeusler führte, drang von seinen Studien in der langen Reihe von Jahren wenig nach außen hin. Von den interessanten Resultaten, die seine Forschung z. B. über die älteste Geschichte von Trebnitz ans Licht gefördert, z. B. über den Ort, wo das herzogliche Schloß gestanden, die merkwürdigen Verhältnisse der zu deutschem Rechte ausgesetzten Stadt zu dem so reich dotirten Nonnenkloster, wußten seine Mitbürger Nichts, und sie würden es kaum geglaubt

Digitized by Google

haben, daß ihr Historiker mit solchem Feuer und solcher Lebhaftigkeit von den Ergebnissen seiner Forschungen zu sprechen vermöchte, wie er es recht oft zu dem Schreiber dieser Zeilen gethan. Und als man seinen Verlust in Trebnitz erfuhr, da wird man allgemein das Dahinscheiden eines Ehrenmannes betrauert haben, aber man wird sich schwerlich bewußt geworden sein, daß nicht leicht hier ein Chronist wieder erstehen wird, der mit so hingebendem Eifer, solcher Gründlichkeit, solchem Scharfsinn die Geschichte der Stadt erforschte.

In der Provinzialhauptstadt aber in dem Kreise, der sich für die Geschichte unsrer Heimath näher interessirt, mag man sich bewußt werden, daß wir viel verloren haben. Was könnten wir uns lebhafter wünschen, als daß an recht vielen Orten unsrer ausgedehnten Heimathprovinz Männer zu finden wären, die eine ganze Landschaft historisch vollständig beherrschten und alle die Forschungen, die allein an Ort und Stelle recht gelingen können, vornähmen zum Wohle des Ganzen? Einen solchen Mann haben wir verloren.

Wir ehren sein Andenken am Besten dadurch, daß wir sein nachgelassenes Werk in unsere Veröffentlichungen aufnehmen, wo er keinem Geringeren als Klose sich anreiht, von dem Stenzel 1847 ein Opus posthumum veröffentlichte. Gr.

Digitized by Google

XIV.

Correspondenz der Redaktion.

Einem Abdrucke der uns anonym eingesendeten Ergänzungen u Berichtigungen zu Grotefends „Stammtafeln schlesischer Fürsten hat mehr noch als die Anonymität der Mangel an quellenmäßige Belegen entgegengestanden.

Digitized by Google

Inhalt des fünfzehnten Bandes, ersten Heftes.

Seite.

I. Caspar Elyan, Breslau's erster Drucker. Von Karl Dziatzko 1

II. Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft 1707—1740. Von C. Grünhagen 33

III. Aus Breslau's unruhigen Zeiten. 1418—1426. Von H. Markgraf. 63

IV. Die letzten Monate der kursächsischen Occupation Schlesiens. (Januar bis Mai 1622.) Von Dr. Julius Krebs 100

V. Ueber die frühere Kriminaljustizpflege auf der Herrschaft Fürstenstein. Von P. Kerber in Fürstenstein 120

VI. Schmiedeberg in der ersten Zeit der preußischen Herrschaft. Erhebung zur freien Berg- und Handelsstadt. Von Theodor Eisenmänger, Lehrer an der Stadtschule zu Schmiedeberg 152

VII. Die katholische Pfarrkirche zu Schweidnitz und ihr Patronat. Vom Gymnasiallehrer Dr. Kopietz in Patschkau 163

VIII. Schlesier im Dienste des Deutschen Ordens im Jahre 1410. Vom Archivsekretär Dr. Pfotenhauer 203

IX. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Fortsetzung zu Band XIV. S. 223.) Von A. Nürnberger 215

X. Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Breslau. Von Dr. E. Volger. 235

XI. Archivalische Miscellen:

1. Zur Biographie des Siegesmund Rositz. Von Dr. Markgraf... 246
2. Noch ein Wort über den Schweidnitzer Chronisten Usler. Von Dr. Kopietz in Patschkau 248
3. Zur Geschichte Georgs des Frommen. Von Dr. Markgraf 252
4. Wetterschaden 1785. Von Dr. Wachter 253
5. Ein österreichischer Spion 1778 in Schlesien. Von Dr. Wachter. 255

XII. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte 257

XIII. Wilhelm Haeusler. Ein Nekrolog 268

XIV. Correspondenz der Redaktion 272

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Zeitschrift des Vereins

für

Geschichte und Alterthum

Schlesiens.

Namens des Vereins

herausgegeben

von

Dr. Colmar Grünhagen.

Fünfzehnter Band. Zweites Heft.

Breslau,
Josef Max & Komp.
1881.

Digitized by Google

XV.

Pastor Schiller in Krummendorf und der Freiherr von Waffenberg in Prieborn.

Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung und Rechtspflege in Schlesien unter österreichischer Herrschaft.

Von Dr. C. A. Schimmelpfennig.

Es ist leicht erklärlich, daß sich ein erobertes, einem fremden Staatsorganismus eingefügtes Land mit seiner Bevölkerung nur schwer und allmählich in die neuen Verhältnisse hinein- und in ihnen zurecht findet. Von der grade lebenden Generation ist das überhaupt nicht zu erwarten, die zweite richtet sich in dem neuen Hause so gut wie es geht ein, weil sie muß, und erst die dritte, darin geborne und aufgewachsene fängt an, sich darin heimisch und behaglich zu fühlen. Dies die Regel; nur ausnahmsweise vollzieht sich die Lostrennung von dem bisherigen Organismus ohne besondere Schmerzen und erfolgt das Einwachsen in den neuen ohne längeres Kranken, wie das bei Schlesien der Fall war, nachdem es der große König nach glücklich geführtem kurzen Kriege seinen Staaten einverleibt hatte. Die bevorrechteten Stände, Geistlichkeit und Adel haben den Wechsel allerdings schwer empfunden, ihre guten Tage waren unter Preußischem Scepter vorüber, aber Bürger und Landmann, also der Kern der Bevölkerung, erblickten in Friedrich nicht sowohl den Eroberer als den Befreier von unerhörtem Drucke. Die Zustände in Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft, welche uns

Digitized by Google

Grünhagen[1]) im letzten Bande unserer Zeitschrift schildert, erklären diese Erscheinung, und wenn man von dieser Zeit hat sagen können, „daß den Mächtigen gegenüber die Gerechtigkeit keine Binde, das Gesetz keine Schneide und der obrigkeitliche Befehl keine Wucht habe," so ist dieses Urtheil durchaus nicht übertrieben, es bleibt eher hinter der Wirklichkeit zurück. Was damals in Schlesien in Verwaltung und Rechtspflege möglich war, übersteigt jede Vorstellung, und es lohnt gewiß der Mühe, diese Ungeheuerlichkeiten an einem speciellen Falle actenmäßig[2]) nachzuweisen.

Im Jahre 1710 aus der Vormundschaft entlassen hatte Johann Ludwig Freiherr von Wassenberg aus dem Nachlasse seines Vaters die Pfandherrschaft Prieborn überkommen. Die in Folge der Altranstädtschen Convention kurz zuvor geschehene Rückgabe der eingezogenen evangelischen Kirchen und die wieder erlangte Religionsfreiheit hatte die Gemüther der evangelischen Schlesier versöhnlich gestimmt. Es würde ihm ein leichtes gewesen sein, sich die Liebe seiner lutherischen Unterthanen zu gewinnen, aber unbekannt mit Land und Leuten und in Wien in allen Vorurtheilen seiner Zeit und seines Standes erzogen, betrachtete er sie als rechtlose Leibeigne, die sich von ihm Alles gefallen lassen müßten. Leicht beleidigt und unversöhnlich ruhte er nicht eher, als bis er jeden, der so unglücklich gewesen war, sich sein Mißfallen zuzuziehn, zu Grunde gerichtet hatte. Sein von Wien mitgebrachter Wirthschaftshauptmann Johann Caspar Raupe, ein Mensch ohne alles Gewissen, war stets bereit, jeden Befehl seines Herrn, auch den härtesten und ungerechtesten, sofort zu vollstrecken, und in dem Landessyndicus Nicolaus Kolbnitz hatte sich ein Mandatarius gefunden, welcher als dritter im Bunde jede Gewaltthat mit seinen Kniffen zu rechtfertigen verstand und die wider seinen Patron anhängig gemachten Klagen so zu drehen wußte, daß sie auf die Häupter derer zurückfallen mußten,

---

[1]) Zeitschrift XV. 33 ff.

[2]) Die über die hier erzählten Vorfälle im Königl. Staatsarchive befindlichen Akte haben aus den in der Prieborner Amtskanzlei aus jener Zeit vorhandenen Acten glücklicher Weise fast vollständig ergänzt werden können.

Digitized by Google

die sie zu erheben gewagt hatten. Gegen den Freiherrn von Waffenberg Recht zu erlangen war factisch unmöglich.

Indeß im Anfange schien sich Alles gut anzulassen; es sah beinahe aus, als ob Waffenberg seinen Unterthanen wirklich ein gnädiger Herr sein werde. Ein Teich sollte geschlämmt werden; nach dem Urbar waren die Bauern nicht verpflichtet, Spanndienste dabei zu leisten und ohne ihre Hülfe war nicht fertig zu werden; der Freiherr gewann es über sich, die Bauerschaft um Hülfsfuhren anzureden und das bekannte Sprichwort, daß ein gut Wort eine gute Statt findet, bewährte sich auch hier, die Bauern fuhren gutwillig etliche Tausend Fuhren Schlamm aus dem Teiche heraus. Um sich dafür erkenntlich zu beweisen, verfiel Waffenberg auf den Gedanken, — es war grade Fastnacht, — seinen Bauern eine Schlittenfahrt mit Mummenschanz nebst einem dazu gehörigen Tanzvergnügen zu veranstalten. Natürlich sprach sich die Sache herum. Stand schon das bloße Tanzen in üblem Rufe, so waren Maskeraden in den Augen der damaligen Frommen vollends ein Greuel, und daher ist's nicht zu verwundern, daß der Pastor von Krummendorf, M. Martin Schiller es für angezeigt hielt, am Sonntage vor der Fasten, d. 15. Februar 1711, seine Kirchkinder über Schlittenfahrten und Maskeraden von der Kanzel zu belehren. Zu jeder anderen Zeit würde diese harmlose Predigt unbemerkt vorübergegangen oder wenigstens baldiger Vergessenheit anheimgefallen sein, diesmal machte sie unter den Leuten Rumor. Bis nach Siebenhufen, wo Waffenberg residirte, war es nicht weit; die Kunde von dem Vorgefallnen brachte ihn außer sich; der lutherische Prädikant hatte sich unterfangen, das Thun seines Lehnsherrn seiner Censur zu unterwerfen, dieses Attentat auf seine Autorität durfte nicht ungerochen bleiben. Indeß seinen Pfarrer dafür zu verklagen, kam dem Freiherrn nicht in den Sinn. Höchstens würde sich das Consistorium zu einem Verweise herbeigelassen haben und ein bloßer Verweis konnte dem Stolze des Freiherrn unmöglich genügen. Er war mächtig genug, sich selber Satisfaction zu verschaffen, an dem Prädikanten sollte ein Exempel statuirt werden.

Schiller, der nicht ahnte, was er sich mit seiner Predigt angerichtet hatte, sollte zu seinem Schrecken bald gewahr werden, was es

Digitized by Google

bedente, Waffenberg zum Feinde zu haben. In Siebenhufen war das Weib eines herrschaftlichen Dieners mit ihrem Kinde gestorben und, weil katholisch, in Weigelsdorf begraben worden. Als Parochus hatte Schiller dafür Stolgebühren zu fordern; sie wurden ihm auf Befehl der Herrschaft verweigert. Wahrscheinlich war es diese Angelegenheit, welche Schillern am Matthiastage bewog, seinem Lehnsherrn in Siebenhufen aufzuwarten; er erlangte keinen Zutritt, sondern wurde durch den Jäger mit dem Bescheide abgewiesen, „bevor er nicht dasjenige, was er zuvor wider die gehaltne Schlittenfahrt gepredigt, auf der Kanzel öffentlich revocirt habe," werde er nicht vorgelassen werden. Schiller, darüber erschrocken, hatte nichts Eiligeres zu thun, als noch denselben Tag ein Schreiben aufzusetzen, in welchem er sich „dieser Beschuldigung halber mit aller Bescheidenheit verantwortet." Vergebliche Mühe, weder der Baron, noch der Rentschreiber wollen den Brief annehmen, er erhält ihn uneröffnet zurück. Den Tag darauf, am 25. Februar, erscheinen die Prieborner Gerichte bei Schiller und verbieten ihm im Namen der Herrschaft das Brauen des Tischtrunks, unter der Drohung, daß, falls es ferner geschähe, der Kessel weggenommen, die Bütten aber entzwei geschlagen werden würden. Schiller protestirt; „er hoffe, es werde ihm diese Freiheit, den Tischtrunk zu brauen, bevor nicht ein Befehl der Regierung vorgezeigt werden könne, daß Ihro Majestät solches abgeschafft wissen wolle, nicht gewehrt werden dürfen." Umsonst, am 26. Februar kommen die Krummendorfer Gerichte früh zwischen 5 und 6 Uhr ins Pfarrhaus „mit dem Befehle, Schiller solle den Braukessel gutwillig in die Gerichte geben, wo nicht, so hätten sie Befehl, alle Schlösser aufzuschlagen und ihn zu suchen." Schillers neuer Protest konnte die Haussuchung nicht hindern, doch blieb sie vergeblich. Der Braukessel war im Backhause nicht zu finden; Schiller hatte ihn in Sicherheit gebracht, aber um so eifriger wurde ihm von nun an aufgelauert. Als er in der Nacht vom 5. zum 6. März brauen ließ, „brachen Morgens 2 Uhr die Krummendorfer Gerichte mit 2 Dreschgärtnern ins Backhaus ein" und nahmen den Kessel sammt dem Nachbier weg. Nach Verrichtung ihres Auftrags erzwangen sie alsdann mit großem Gepolter die Oeffnung des Hauses, um dem Pfarrer anzu

Digitized by Google

sagen, „daß sie auf herrschaftlichen Befehl den Kessel in die Gerichte nähmen, er sie also nicht für Nachtdiebe halten solle."

An Versuchen, den erzürnten Lehnsherrn zu versöhnen und einen leidlichen Frieden mit ihm zu schließen, hat es Schiller nicht fehlen lassen; allein auf gütlichem Wege war Nichts auszurichten; es blieb ihm schließlich keine andere Wahl, er mußte bei der Regierung in Brieg klagbar werden. Seine vom 18. März datirte Klageschrift ist maßvoll und bescheiden, ebenso der über das vorgefallne an das Consistorium erstattete Bericht, in welchem er um Schutz gegen seinen Lehnsherrn bittet. Das letztere säumte nicht, sich für den armen Pfarrer bei der Regierung zu verwenden und unter Protest gegen „diese gewaltsamen Eingriffe in die jura episcopalia des Kaisers und die Jurisdiction des Consistoriums" zu beantragen, „den Baron Waffenberg in gehörige Animadversion zu nehmen und bei namhafter Strafe anzuhalten, dem Supplicanten den Braukessel durch die Gerichtsleute unversehrt an Ort und Stelle schaffen zu lassen, auch sich künftig ähnlicher Eingriffe zu enthalten und wenn der Pfarrer sich wider ihn vergangen, die Satisfaction beim Consistorium zu suchen." Leider scheiterte der gute Wille des Consistoriums an der Indolenz der Regierung; sie hatte es nicht eilig; erst am 15. April wurde Waffenberg unter Mittheilung der Klageschrift zur Berichterstattung aufgefordert. Auch Waffenberg oder vielmehr sein Mandatar nahm sich zur Einbringung seiner Klagebeantwortung gute Zeit; sie ist vom 9. Juni datirt und in ihrer Art ein Meisterstück ränkeschmiedender Rabulisterei, voll boshafter Insinuationen, unerwiesener Anklagen, lügenhafter Behauptungen, hämischer Spöttereien.

„Der lutherische Prädikant habe in einem Backhause wider alles Recht sich unterfangen Bier zu brauen, das jus coquendi cerevisiam sei per sanctionem imperialem an das K. Oberamt vom 25. April 1650 in Artikel 5. verboten. Zwar werde den katholischen Geistlichen hin und wieder precario den Haustrunk zu brauen gestattet, aber von vielen Herrschaften werde es auch denegirt; so könne das nicht zu einem Präjudiz angezogen werden, am wenigsten von einem lutherschen Prädikanten, welcher nur de toleratis zu achten und den katholischen Geistlichen in ihren privilegiis bei weitem nicht zu äquipariren sei.

Digitized by Google

Ohne Specialprivileginm dürfe Niemand brauen, und daß ein solches vor den Krummendorfer Pfarrer emanirt sei, wäre nicht bekannt; dabei braue der Pfarrer an keinem adaptirten Orte, sondern im Backhause mit der größten Feuersgefahr für das darauliegende herrschaftliche Vorwerk und darum habe er, Waffenberg, das Brauen inhibirt und auf die vom Pf. Schiller ferner verübten insolenten Grobheiten den Kessel durch die Gerichte, jedoch wie es sich einem Richter und der ersten Instanz geziemt, wegnehmen lassen. Die species facti sei vom Kläger unwahrhaftig vorgegeben, es verhalte sich vielmehr mit ihr folgendermaßen: Nachdem ihm die Unterthanen diesen Winter über aus einem Teiche etliche Tausend Fuder Schlamm geführet, habe er, da er ihre Embsigkeit mit sonderbarem Vergnügen wahrgenommen, ihnen bei fürgewesener Faschingszeit zugleich mit seinen Bedienten eine kleine Refraichirung zu einer Ergötzlichkeit gegeben, nach vollendeter Mahlzeit auch solchen sämmtlich eine Schlittenfahrt und darauf einen Tanz erlaubt, welchem er und seine Gemahlin selbst zugesehn und mit größter honetteté vollbringen lassen. Diese Schlittenfahrt kurzweiliger zu machen, habe sein Beamter einen Arlequin als Wegweiser vorherreiten lassen, worüber aber der Prädikant sich dergestalt mocquiret, daß solcher gleich den ersten Sonntag darauf und noch in etlichen andern folgenden auf öffentlicher Kanzel in Krummendorf und Prieborn wider die Schlittenfahrt in genere, in specie aber wider den Arlequin höchst ärgerlich fulminirt, mit denen Formalien, er wäre so lange des Teufels gewesen, als er das Narrenkleid angehabt, und alle diejenigen, so sich bei dem Tanz verkleidet hätten, wären des Teufels. Solche unverschämte praedicamenta könnten bei den lutherschen Unterthanen gegen ihre katholische Obrigkeit viel Uebles nach sich ziehen, die Faschingslustbarkeiten seien überall concedirt, auch sei ein solcher aus der Schule herkommender Prädikant viel zu wenig, der ganzen Welt und seiner vorgesetzten Obrigkeit leges vorzuschreiben und die Uebertreter der Hölle zuzuschicken. Nachdem selbiger diese lästerliche Predigt zu Prieborn gethan, sei er im Rückwege zu ihm, dem Freiherrn nach Siebenhufen gekommen, in Willens ein Gast zu sein, habe Roß und Wagen gleich ausspannen lassen und nach seiner gewohnten grober

Digitized by Google

Manier gestiefelt insalutato hospite in das Tafelzimmer eintreten wollen; diese Grobheit habe er nicht erdulden können und ihm durch den Jäger sogleich bedeuten lassen, von dannen zu gehn und so lange das Haus zu meiden, bis er seine bekannte lästerliche Predigt revocirt haben würde: darum, und weiln er seiner ausgeschütteten Lästerung bald Mehreres erfahren, habe er ihm den andern Tag darauf durch den Prieborner Schulzen das Bierbrauen aus oben angeführten Rechtsgründen inhibirt.

Was Schiller von seiner Modestie und an ihm verübter Gewaltthätigkeit einstreue, sei lauter Unwahrheit, übrigens sei auf einer Unwahrheit ertappt zu werden bei ihm nichts Neues, sei doch unlängst dieser Erzcalumniant wegen auf öffentlicher Kanzel wider die allerseligste und übergebenedeite Mutter Gottes ausgeworfner Lästerung, nachdem er solche vor dem Prieborner Königl. Amt rotunde geleugnet, von seinen eignen Glaubensgenossen mit dem größten scandalo ins Gesicht hinein überzeugt worden. Schiller habe vielmehr auf das Verbot des Brauens mit größter Importunität durch den Scholzen von Prieborn zurücksagen lassen, er ließe sich einmal das Brauen nicht verbieten, und damit es jedermann wisse, so wolle er in 8 Tagen wieder brauen, auf welche Insolenz er, Waffenberg, sodann den Krummendorfer Gerichten befohlen, dem Prädikanten sofort die Einstellung des Brauens bei Confiscation des Kessels zu bedeuten, welchen obrigkeitlichen Befehl Schiller nicht allein nicht regardirt, sondern auch die Gerichte rebellischer Weise angehetzt habe, absolute nicht zu pariren, und es sei so weit gekommen, daß sie gebeten hätten, sie mit Ausübung dieser Execution zu verschonen. Nachdem ihnen ins Gewissen geredet worden, sie sollten sich bedenken, ob sie der Obrigkeit gehorchen wollten oder nicht, seien sie zum Prädikanten gegangen und hätten ihm den Befehl hinterbracht, welcher aber so wenig als je bei ihm verfangen, vielmehr habe er ihnen geantwortet, wenn sie den Kessel haben wollten, sollten sie Thür und Schlösser aufschlagen, welches niemaln von ihm befohlen worden sei, sie würden aber Nichts finden.

Am 6. März habe nun Schiller von 11 bis früh 3 Uhr durch sein Gesinde mit größter Feuersgefahr gebraut; als die Gerichte den

Digitized by Google

aufsteigenden Rauch und Flammen wahrgenommen, hätten sie aus obhabender Pflicht nicht anders gekonnt, als sich zur Rettung des dastehenden kaiserlichen Vorwerks wie auch des ganzen Dorfes aufzumachen und den Prädikanten mit seinem Weibe aufzuwecken, welche Ruhverstörung ja hoffentlich gegen Seine prädikantische Hoheit keine Sünde sein werde; ohnehin sei durch diesen Prädikanten schon einmal mit angezündetem Flachs Feuer ausgekommen, welches, wofern es nicht zeitlich gedämpft worden wäre, das ganze Dorf hätte in Asche legen können. Daher sei es recht und billig einem solchen Frevler den Brankessel zu confisciren. Aus dieser wahrhaftigen Relation gehe hervor, daß Schiller wegen der von ihm beschehenen Lästerung der allerseligsten und übergebenedeiten Mutter Gottes, wie auch wegen der Anhetzung der Krummendorfer Gerichte und Unterthanen billig die Amotion von seinem beneficio verdiene, allermaßen der Königl. Regierung bekannt sein werde, was ehemals die Krummendorfer Lutheraner bei Wegnahme der Kirche vor rebellische actus bezeiget [1]), weshalb zu besorgen, daß solch leichtsinnige Leutel unter Anführung ihres Prädikanten ein weit Größeres gegen ihre Obrigkeit auszuüben sich nicht scheuen dürften. — Er stelle das Alles geziemend der K. Regierung zu nachdrücklicher Animadversion anheim und lebe der Hoffnung, die K. Regierung werde dem muthwilligen Kläger befehlen, sich des unbefugten Bierbrauens zu enthalten, seiner vorgesetzten Herrschaft und Obrigkeit den gebührenden Respekt und Gehorsam zu bezeigen und sich künftig nicht ferner herauszunehmen, den Lehnsherrn als seines gleichen zu tractiren und sein Thun und Lassen auf öffentlicher Kanzel zu kritisiren."

Was beabsichtigt war, liegt am Tage; wozu sonst die Beschuldigung, daß Schiller die Jungfrau Maria gelästert und die Krummendorfer Gerichte zu rebellischem Ungehorsam angehetzt habe? Vor diesen Anklagen trat die Wegnahme des Brankessels sofort in den Hintergrund. Gelang es, den Streit auf das Feld des Glaubens und der Politik hinüberzuspielen, so war Schiller ein verlorner Mann. Kolbnitz, der das Terrain genau kannte, hatte richtig

[1]) Vergleiche Ehrhardt Presbyterologie II. 1, 303.

Digitized by Google

manövriert; die Regierung ließ die Hauptsache, die Wegnahme des Kessels, vor der Hand ganz fallen und forderte Waffenberg dafür am 20. Juli auf, „von besagter Beschuldigung, was der Prädikant gegen die von der Erbsünde unbefleckte Mutter Gottes Maria evomirt, klarern Beweis, auf welchen man sich mit Fundament verlassen könne, ehestens ohnfehlbar einzubringen."

Bereits am 16. Juli hatte Schiller eine neue Beraubung einzuklagen. Laut Genußzettel hatte er von der Herrschaft zwei Fuder Heu zu erhalten und durfte täglich eine Magd mit den Hofemägden in den Wald grasen schicken. Jene zwei Fuder Heu, welche ihm durch die Hofezüge eingeführt werden mußten, bildeten die Entschädigung für einen von der Herrschaft verkauften Pfarrgarten und die Gräsereigerechtigkeit war von der Waffenberg'schen Vormundschaft 1709 den 8. Mai ausdrücklich anerkannt und der Pfarrei von Rechtswegen zugesprochen worden. Trotzdem wurde das schuldige Heu vorenthalten und der von Schiller grasen geschickten Magd Sichel und Grastuch gepfändet. Dabei beschwert er sich zugleich, daß aus der dem Freiherrn zur Beantwortung seiner im März eingereichten Klageschrift gesetzten 14tägigen Frist bereits 11 Wochen geworden seien und er immer noch nichts in Händen habe. „Auf sein mündliches Anbringen unter Berufung auf die schriftliche Anerkennung seiner Gräsereigerechtigkeit durch die Vormundschaft habe ihm der Herr Baron die Antwort gegeben, er glaube wohl, daß Herr von Krapf der Pfarre die Gräserei zugesprochen, allein jetzund wäre er Herr und er thue was er wolle; so werde denn Sichel und Tuch auch bis diese Stunde im Amte zurückbehalten." Wie flehentlich Schiller auch bittet, die Regierung wolle ihm die von Waffenberg eingebrachte Antwort communiciren, ihm den Braukessel restituiren lassen und ihn in seinen Einkünften schützen, er blieb ohne Bescheid und ohne Schutz; nicht einmal Waffenbergs Klagebeantwortung wird ihm mitgetheilt. Die Regierung wartete auf den klareren Beweis für die Schillern imputirte Lästerung der Jungfrau Maria, welchen einzubringen sie dem Freiherrn aufgegeben hatte; indeß die Sache war ihm durchaus nicht eilig, augenblicklich hatte er Nöthigeres zu thun. Die Ernte war herangekommen und der Pfarrer von Krummendorf hatte einen Feld-

Digitized by Google

zehnten zu fordern; dieser Zehnte mußte ihm jedenfalls erst gesperrt werden. Von einem die Kirche auf drei Seiten umgebenden, in bestimmte Raine geschlossenen und 26 Scheffel großes Maß säenden Ackerstück bezog der Pfarrer seit uralter Zeit den Feldzehnten; die Hofezüge mußten ihn sogar in die Pfarrscheuer einfahren. Schiller hatte ihn in den Jahren 1708, 1709 und 1710 unweigerlich erhalten, 1711 wurde er ihm entzogen. Durfte er sich das ohne klagbar zu werden gefallen lassen? Am 24. September supplicirt er daher bei der Regierung, „der Kessel sei nicht restituirt, das Heu nicht gegeben, Sichel und Grastuch noch immer gepfändet, Waffenberg bleibe gegen alle Anfuchungen taub und jetzt habe er seinen Leuten auch noch untersagt, ihm den Decem zu geben; wieder bittet er um Schutz und um Mittheilung der vom Freiherrn eingebrachten Klagebeantwortung." Die Regierung hat für seine Anträge keine Ohren.

Der Winter kommt heran und vergeht, Schiller ist noch immer ohne Bescheid; so ruft er denn am 3. April 1712 die Hülfe des Consistoriums an. Freilich verwendet sich dieses für ihn bei der Regierung, auch wird Waffenberg von letztrer unter Zufertigung des Consistorialschreibens vom 9. Mai wirklich aufgefordert, über die neuen Beschwerden schriftliche Antwort zu verfassen und in 14 Tagen einzureichen, aber Waffenberg ließ die Regierung schreiben, was sie wollte und er that, was er wollte; weder antwortet er auf die neuen Beschwerden, noch hebt er die auf Schillers Einkünfte gelegte Sperre auf. 1713 im August steht die Sache genau auf demselben Flecke, wie 1712 im April. Unter Bezugnahme auf eine wenige Wochen vorher eingebrachte Supplik reicht Schiller 1713 am 31. August eine Berechnung der ihm bisher vorenthaltnen Einkünfte ein: „rückständig sei der Gelddecem, von Krummendorf jährlich 6 Thlr., von Siebenhufen 6 Thlr., von Katschkowitz 8 Thlr. 28 Gr., zusammen pro Jahr 20 Thlr. 28 Gr. seit drei Jahren; der Getreidedecem von Krummendorf, Siebenhufen, Detzdorf für die Jahre 1710—1713 zusammen 177 Scheffel; das Heu für 1711—1713, sechs Fuder; und der Feldzehnten von den bei der Kirche liegenden Aeckern für dieselbe Zeit; er habe 1711 von 13 Scheffel Aussaat 3 Schock Hafer, 1712 von 6 Scheffel Aussaat 3 Mandeln Weizen betragen, 1713 sei alles besät gewesen und ihm gebühre Weizen 3 Schock 3 Mandeln,

Digitized by Google

Korn 1 Schock 4 Garben, die Gerste sei noch nicht gebunden; auch sei das Weizenmehl aus der Mühle von Krummendorf für 1712 und 1713 zusammen 3 Scheffel noch ausständig." Um die Sache im Gange zu erhalten, supplicirt er am 7. September auf's neue, er sei durch die Sperrung seiner Einkünfte ins Elend versetzt, müsse das Seinige zusetzen und Schulden machen und bei längerer Ausbleibung der Hülfe gar „crepiren!" Man ließ es darauf ankommen; vor der Hand sollte er sich noch in der Geduld üben.

So war der Frühling des Jahres 1714 herangekommen und noch immer hatte Schiller die Antwort Waffenbergs auf die erste Klage aus dem Jahre 1711 noch nicht in Händen; wie groß muß sein Schrecken gewesen sein, als sie ihm jetzt endlich communicirt wurde und er das Damoclesschwert gewahrte, welches über seinem Haupte hing. In seiner unverzüglich, am 4. April 1714, eingereichten Replik beschränkt er sich darauf, den durch die Unwahrheiten des Gegenparts verdunkelten Sachverhalt wieder klar zu legen.

„Nach Ablauf von 2 Jahren und 9 Monaten sei ihm endlich Waffenbergs Antwort behändigt worden, aber wenn auch Alles, was darin vorgebracht sei, verificirt werden könne, so habe Waffenberg doch nicht das Recht, die vom Landesfürsten gnädigst verliehene Freiheit propria auctoritate zu verbieten, oder am exercitio derselben zu hemmen, zumal er über Geistliche außer in criminalibus keine Jurisdiction habe. In Beziehung auf die zu seiner Verkleinerung gebrauchten Prädikate weise er auf seine Vocation, welche besage, daß er vor einen Pfarrer der ungeänderten Augsburgschen Confession gehalten werden solle, auch sei er mit diesem Charakter von des Kaisers Majestät confirmirt, wiewohl er den Titel Prädikant auch wohl vertragen könne, da der heilige Geist selber Marc. 1. von Jesu sage: et ipse erat praedicans. Die das Bierbrauen betreffende sanctio imperatoris von 1650 treffe übrigens auf den vorliegenden Fall nicht zu, denn 1650 sei das Fürstenthum Brieg noch nicht heimgefallen gewesen; Herzog Georg aber habe 1662 am 16. März den Geistlichen das Braurecht für den Haustrunk aufs neue ertheilt und dieses Recht sei beim Heimfall der Fürstenthümer vom Kaiser bestätigt worden; auch sei in der Altranstädtschen Convention von einer

Digitized by Google

Disparität zwischen katholischen und lutherischen Geistlichen Nichts anzutreffen. Den von der Feuersgefahr hergenommenen Grund widerlege der Augenschein und die Beschaffenheit des auf Anschaffung weiland Herrn Daniel Scholtzes neu erbauten Backhauses an einer sehr hohen, starken, 2 Ellen dicken Mauer, von der es auf beiden Seiten umgeben sei. Dort habe sein Antecessor etliche 30 Jahr seinen Haustrunk gebraut und auf eigene Kosten habe er sich dahinein einen guten Kesselofen mauern lassen. Allerdings sei das letzte Mal bis nach Mitternacht gebraut worden, doch nur, weil er das Malz erst um 4 Uhr Mittags aus der Mühle bekommen habe.

Die Bezüchtigung in Betreff seiner Predigt rühre von seinen Feinden her und sei nimmermehr zu erweisen. Die Predigt sei dom. Esto mihi nicht in Prieborn, als woselbst der Herr Pfarr zu Schönborn wegen Krankheit des ordinarii gepredigt, sondern zu Krummendorf gehalten und also 4 Tage vor der Schlittenfahrt abgelegt worden. Er habe nach Anleitung des sonntäglichen Evangelii die Frage, ob es auch Recht sei auf dem Schlitten zu fahren, also beantwortet: eine Schlittenfahrt an und für sich sei nicht unrecht und habe der Höchste solche so wenig als das Wagenfahren verboten; wenn man aber eine Schlittenfahrt mit verlarvten Teufelsgesichtern vornehme, so sei es unrecht und verdammlich. Ingleichen habe er die andre Frage, ob es recht sei, daß ein Christ sich verkleiden und vermummen möchte, dergestalt erörtert, daß nicht alle und jede Verkleidungen unrecht wären, inmaßen jener Prophet [1]) sein Gesicht mit Aschen verstellet hätte, damit ihn der König Ahab nicht erkenne; ja unser Heiland selber habe sich als einen Gärtner präsentirt [2]) und wie ein Reisender zu den emmahuntischen Jüngern eingefunden [3]), aber damit würden nicht alle Verstellungen legitimirt oder gut geheißen, sondern man müsse in dergleichen Fällen auf den Endzweck sehen und es gelte namentlich hier der in der h. Schrift befindliche Schluß: wenn ein Weibsbild Mannsgeräth und ein Mannsbild Weibsgeräth trägt, so sind beide dem Herrn ein Greuel [4]). Soviel und nicht ein mehreres, auch kein andres habe er von der aufgeworfnen Frage

[1]) I. Reg. 19, 38 ff. [2]) Joh. 20, 15. [3]) Luc. 24, 13 ff. [4]) Deuter. 22, 5.

Digitized by Google

geredet; wie habe man aber dieses auf die nachgehends gehaltne Schlittenfahrt ziehen und dem Herrn Baron ein andres beibringen können? Nach der festo Matthiae in Prieborn gehaltnen Predigt sei er auf dem Rückwege zwar nach Siebenhufen gefahren, in Willens dem Herrn Baron seine unterthänige Reverenz zu machen, habe aber nicht ausspannen lassen, noch weniger nach der ihm zur Last gelegten sogenannten groben Manier ins Tafelzimmer treten wollen, sondern sich gebührend anmelden lassen, worauf er die Antwort erhalten, das Haus zu meiden, bis er seine lästerliche Predigt revocirt haben würde. Dazu habe er sich nicht verstehen können, da er nichts Unrechtes geredet; zu drei verschiednen Malen habe er sich bemüht, dem Herrn Baron seine Unschuld in Briefen darzulegen, die Briefe aber seien ihm uneröffnet zurückgeschickt worden, ebenso seien alle übrigen Versuche, den Baron auf andre Gedanken zu bringen, vergeblich gewesen.

An der gebührenden Veneration und Respekt habe er es niemalen fehlen lassen, sie vielmehr dergestalt observirt, daß der Baron ihn zum öftern anermahnt habe, ihn zu besuchen; er müsse ihn also nicht vor einen groben Mann gehalten haben. Die Beschuldigung, die Krummendorfer Gerichte angehetzt zu haben, ihrer Herrschaft absolute nicht zu pariren, habe ihn in die größte Bestürzung versetzt; er sei indeß in seinem Gewissen ganz rein und habe die Gemeinde stets zu Erweisung des gebührenden Respekts und Gehorsams gegen Gott und Obrigkeit ermahnt. Er hoffe, der Herr Baron werde ihm die falschen Denuncianten entdecken, um sie zur Rechenschaft ziehen zu können, ihm auch die Nachläßigkeit seiner Viehmagd nicht anrechnen, durch welche vor etlichen Jahren durch Einsetzung der letzten 3 Kloben Flachs in den nicht vollkommen gereinigten Ofen beinahe Unheil angerichtet worden wäre. Der Flachs habe damals allerdings zu sengen angefangen, sei aber, weil man es bald gewahr geworden, nicht völlig in Brand gerathen und ein Schaden nicht entstanden; es möge aber der Herr Baron zu Verhütung künftigen Unglücks die gnädige Vorkehrung thun, daß die aus Holz und Lehm bestehende, inwendig mit Brettern verschlagne, mit Schoben und Schindeln gedeckte, schon an sich sehr baufällige und von dem neulichen großen

Digitized by Google

Winde halb abgedeckte Kuchel in bessern und sichrern Stand gesetzt werde. Gegen die ihm unverdient zugelegten Prädikate, worunter auch die prädikantische Hoheit, protestire er solennissime, zumal die Schlittenfahrt erst etliche Tage später stattgefunden habe, verlarvte Personen seines Wissens auch nicht dabei gewesen wären, solche Verstellung mithin auch nicht vorgenommen worden sei."

Die ihm imputirte Lästerung der Jungfrau Maria berührt Schiller mit keinem einzigen Worte, aber auch Waffenberg ist für seine vage Anschuldigung den ihm auferlegten „klarern Beweis" schuldig geblieben. Wahrscheinlich hatte Schiller für die Jungfrau Maria eine Ausnahme von dem gemeinschaftlichen Erbtheil aller Menschen, der Erbsünde, nicht statuiren wollen und diesen heikeln Punkt unvorsichtiger Weise einmal auf der Kanzel berührt. Uebrigens wird dieser vermeintlichen Schmähung im Weiterverlaufe des Prozesses nirgends mehr gedacht, sie kann also unmöglich sehr gravirend gewesen sein. Waffenberg benutzt sie offenbar nur als Ausputz, um durch diese Insinuation die Aufmerksamkeit der Behörden von der Hauptsache abzulenken und den Prozeß auf ein Feld zu spielen, auf welchem Schiller jedenfalls den Kürzern ziehen mußte.

Schillers Ablehnung und Widerlegung wurde am 26. April dem Freiherrn zugefertigt und ihm zu Einbringung seiner Duplik eine Frist von 14 Tagen zugemessen; sie war nach 14 Wochen noch ausständig. Für Schiller war die Sache zum Verzweifeln. Alle seine Einkünfte sind ihm seit 1711 gesperrt; am 15. September wird er aufs neue bei der Regierung vorstellig. „Waffenberg habe das 14tägige spatium sechsmal abgewartet, er selber habe sich mündlich und schriftlich bei dem Herrn Wirthschaftshauptmann wegen Treffung eines gütlichen Vergleichs gemeldet, aber immer zur Antwort erhalten, der gnädige Herr hätte noch Nichts resolvirt, und auf seine Entgegnung, daß ja längstens binnen 14 Tagen die Antwort hätte eingebracht werden sollen, sei ihm der Bescheid geworden, es wäre das nur ein Kanzleistylus und der Herr könne wohl 14 Jahre daraus machen. So flehe er denn aufs neue, die bereits $3\frac{1}{2}$ Jahr schwebende Sache endlich zum Abschluß zu bringen."

Diesmal scheint es, als habe die Regierung sich ermannen wollen,

Digitized by Google

sie lud die Parteien zu mündlicher Verhandlung auf den 20. November nach Brieg vor. Zu größrer Sicherheit erkundigte sich Schiller in der Prieborner Kanzlei, ob der Freiherr den Termin abwarten werde. Er empfing ausweichende Antwort; Raupe erklärte, über die Absicht des Freiherrn nicht die geringste Wissenschaft zu haben, wußte aber sehr genau, daß sein Herr nicht im entferntesten daran denke, der Vorladung der Regierung Folge zu leisten. Ihm lag Alles daran die Sache in die Länge zu ziehen. So fand denn Schiller auch in Brieg anstatt des Freiherrn eine Eingabe vor, in welcher sich dieser „eine hinlängliche Nachfrist zur Einbringung seiner Antwort auf Schillers Replik vom 4. April erbat. Das Mandat der Regierung sei ihm am 16. Juni behändigt worden, dann seien die Ernteferien eingetreten und er habe außer Landes reisen müssen, also keine Zeit gehabt." Schiller mußte unverrichteter Sache wieder heimreisen und die Hoffnung auf einen Vergleich in Nebel zerrinnen sehn.

Jetzt versucht er ein Letztes; er „implorirt am 23. November aufs neue die Hülfe der Regierung, sonst sehe er sich aus äußerster Noth gedrungen, seinen allerunterthänigsten Recurs doch summa cum modestia an des Kaisers Majestät zu nehmen," und bittet zugleich um Recognition über die Anmeldung seiner Appellation. Die Regierung decretirte darauf am 22. December, „Supplicanten zu bescheiden, daß man dem Waffenberg auf sein Ansuchen zu Einbringung seiner Beantwortung noch einen terminum von 6 Wochen und 3 Tagen sub clausula peremtoria verliehen habe, nach dessen Verlauf man das Weitere resolviren werde."

Unzweifelhaft hat der von Schiller angemeldete Recurs an den Kaiser seine Lage verschlimmert. Von Wien aus war Nichts zu erwarten und jedenfalls wurde durch diese versteckte Drohung die Regierung erst recht gegen ihn eingenommen. Der weitere Verlauf der Sache beweist es. Allerdings sind die auf uns gekommenen Schriften hier nicht ganz vollständig, doch lassen sie den Gang des Prozesses im Großen und Ganzen deutlich erkennen.

In seiner nicht mehr vorhandenen Klagebeantwortung hat Waffenberg den Pastor Schiller jetzt der Aufhetzung der Gemeinde beschuldigt. „Es ist vorgekommen," heißt es in einem Erlasse der Regierung in Brieg

Digitized by Google

vom 30. April 1715 an die Scholzen und Gerichte der Herrschaft Prieborn, „daß die Gemeinden von dem der Augsburgschen Confession zugethanen Pfarrer zu Krummendorf M. Schiller wider den jetzigen Pfandinhaber verhetzt und einige sogar zu allerhand Widersetzlichkeiten verleitet worden seien; um dieses zu weitern ärgerlichen Inconvenienzen Anlaß geben dürfende, höchst strafbare Beginnen, welches vor der Hand zu derer Verantwortung, welche hieran Theil haben, ausgestellt bleiben soll, in Zeiten zu unterbrechen, sehe sich die Regierung von tragenden königlichen Amts wegen obligirt, die Gemeinden zu vermahnen, bei schwerer Strafe und Verantwortung dem Freiherrn von Waffenberg, so lange die Pfandschaft dauert, allen billigen Gehorsam, wie es sich gebührt, zu erzeigen und zu leisten, hingegen mit besagtem Krummendorfer Pfarrer keine heimlichen Zusammenkünfte zu halten und weder durch ihn noch sonst durch Jemand anders zu einem Widrigen sich verleiten zu lassen."

Erwägen wir den Wortlaut des Mandats, so hat Waffenberg wieder zu vagen Anschuldigungen seine Zuflucht genommen. „Es ist vorgekommen," heißt so viel als: es ist uns hinterbracht worden. Die „allerhand Widersetzlichkeiten, zu denen einige verleitet worden sein sollen," sind schwerlich etwas Anderes als die demüthigen Bitten der zur Vollstreckung der Waffenbergschen Machtsprüche befehligten Gerichtsleute um Verschonung mit dergleichen Aufträgen. Strafbares kann nicht vorgelegen haben, weil Niemand bestraft worden ist, und die Schuldlosigkeit der heimlichen Zusammenkünfte, über die Waffenberg geklagt haben muß und welche deswegen so scharf verboten werden, wird durch einen später zu erwähnenden Vorfall über allen Zweifel erhoben.

Waffenberg hatte bisher Beschuldigungen auf Beschuldigungen gehäuft; jetzt mußte er ernstlich daran denken, irgend welche Beweise dafür herbeizuschaffen. Vielleicht fand sich bei einer Haussuchung Etwas, was Schillern compromittirte. Sie wurde eigenmächtig vorgenommen, denn daß Waffenberg die Autorisation der Regierung dazu sollte eingeholt haben, ist kaum denkbar; und richtig, in Schillers Bibliothek fanden sich „lasterhafte" d. h. lästerliche Schriften gegen die katholische Religion. Was für welche es gewesen sind, ist nirgends

Digitized by Google

erwähnt; vielleicht war es die 1709 erschienene schlesische Kirchenhistorie von Irenicus Ehrenkron; sie war verboten und ihre Polemik allerdings dazu angethan, die Katholiken zu erbittern. Jetzt hatte Waffenberg gewonnen Spiel. Allerdings bewiesen diese lasterhaften Schriften nicht das geringste für das Schillern Schuld gegebene Verhetzen der Unterthanen, allein darnach wurde in Brieg auch nicht weiter gefragt; man hatte jetzt etwas Thatsächliches, worauf gefußt werden konnte; der Besitz verbotner Bücher machte Schillern nicht blos verdächtig, sondern auch strafsällig, das war genug; er wurde in Folge dessen auch sofort vom Amte suspendirt, nach Brieg in Arrest genommen und seine Stelle dem Prieborner Pfarrer zur Verwaltung übergeben. Mit dem weitern ließ man sich nach solcher Eile wieder gute Zeit. Im Mai 1715 war Schiller gefänglich eingezogen worden, aber erst am 8. August 1716 berichtet die Regierung in dieser Angelegenheit nach Wien, worauf alsdann eine Kaiserliche Resolution vom 8. October 1716 die Sache dahin entschied, daß Schiller „wegen der bei ihm gefundnen lasterhaften Schriften und wider die alleinseligmachende katholische Religion dadurch begangnen unzuläßigen Hitzigkeiten und Verbitterung, wie auch wegen seines zu Verhetzung der Unterthanen wider die Pfandherrschaft gereichenden übeln und unanständigen Aufführens von der Krummendorfer Pfarrei auf eine andre geringere und weiter entfernte transferirt werde." Zugleich wird der Regierung befohlen, „den M. Schiller in ordentliche Regierungsstelle vorzufordern, ihm seine oben angedeutete üble Aufführung ernstlich und scharf zu verweisen, die vorhandnen Lästerschriften wegzunehmen und ihm seine Transferirung mit der Warnigung anzukündigen, daß er bei weiter hervorzeigenden derlei Hitzigkeiten und verspürenden Verbitterung gänzlich werde weggeschafft werden. Die Zwistigkeiten wegen des prätendirten Decems sollten dem Recht gemäß untersucht und salva appellatione entschieden werden." Am 6. November wurde ihm das Urtheil publicirt und er nach Aufhebung seines Arrestes nach Krummendorf entlassen. Die kaiserliche Sentenz ist das unanfechtbare Zeugniß für Schillers Unschuld. Wäre er wirklich der öffentlichen Schmähung der Jungfrau Maria oder der katholischen Religion, wäre er wirklich der Ver-

Digitized by Google

hetzung der Unterthanen gegen den Pfandherrn überführt worden, dann würde das Urtheil nicht auf Versetzung, sondern auf Absetzung gelautet haben. Sein ganzes Verbrechen ist der Besitz eines oder einiger verbotner Bücher, er hatte es mit anderthalbjährigem Gefängniß gebüßt, ihn noch dafür abzusetzen, wäre denn doch gar zu himmelschreiend gewesen.

Diese halbe Freisprechung schützte indeß den armen Pfarrer keineswegs vor fernern Plackereien. Ja wenn er bald hätte abziehen können, aber erst mußte doch eine Stelle für ihn ermittelt werden. Waffenberg und Raupe aber waren mit diesem Ausgange des Prozesses gar nicht zufrieden; in ihren Augen war die Strafe zu milde ausgefallen; ihr Absehen war gänzliche Absetzung gewesen und auf sie hatten sie mit aller Macht hingearbeitet; in ihrer Erwartung getäuscht griffen sie zu neuen Gewaltthätigkeiten, zumal das, was sie sich bisher gegen Schiller erlaubt hatten, in dem Kaiserlichen Rescript mit keinem Worte erwähnt, geschweige gemißbilligt war. Nach Waffenbergs Auslegung der Sentenz war Schiller abgesetzt und die Krummendorfer Pfarrei erledigt; er litt es daher auch nicht, daß Schiller sein Amt wieder übernahm, sondern befahl seinem Prieborner Pfarrer Waltsgott, der die Stelle bisher versehn hatte, nach wie vor in Krummendorf zu predigen und die ministerialia zu verrichten und von den Einkünften Nichts an Schiller zu verabfolgen.

Dieser ließ Alles ruhig über sich ergehen, er hoffte auf baldige Versetzung, dann war er aller Qual ledig. Leider wollte sich eine andre Stelle nicht gleich finden, die Sache zog sich in die Länge; der Winter verging, der Frühling kam heran und Schiller saß noch immer ohne Beschäftigung, ohne Existenzmittel in Krummendorf. Er sollte ausgehungert werden. Das Wenige, was ihm von Einkommen noch geblieben war, wurde ihm vollends gesperrt.

Der Pfarrer von Krummendorf hatte das Recht, seine Kühe mit den herrschaftlichen auf die Weide zu treiben. Als Schiller im Frühjahr 1717 von diesem Rechte wie bisher Gebrauch machte, ließ Raupe die Kühe pfänden und in den herrschaftlichen Stall treiben. Schillers Reklamationen wurden mit Hohn zurückgewiesen; er mußte nolens volens

Digitized by Google

bei der Regierung klagbar werden. Durch die Pfändung war ihm der Nutzen seines Milchviehs entzogen. Wovon sollte er denn zuletzt leben? Die Regierung verfügte allerdings Herausgabe der gepfändeten Kühe, aber Raupe wurde dagegen vorstellig und verschanzte sich hinter dem von seinem Herrn dieserhalb empfangenen Befehle. „Er habe," heißt es in dem betreffenden Schreiben, auf „Ordre seines gnädigen Herrn dem wegen verübter ärgerlichen Insolentien amovirten Pastor zu Krummendorf allerdings die Kühe pfänden lassen, aber keineswegs todtschießen geheißen, wie solches fälschlich angebracht worden sei. Nach Publicirung der Kaiserlichen Resolution sei dem Schiller bei Relaxirung seines Stadtarrestes mitgegeben worden, nach Krummendorf zu gehn und sich seine Sachen daselbst zusammen zu machen; das aber habe Schiller bis dato nicht gethan, wogegen man diesseits beständig davor halte, daß ihm nach erfolgter Amotion fernerhin kein Recht auf die Krummendorfer Pfarrei zustehe und er in Folge dessen auch keinerlei Einkünfte mehr davon genießen könne. Es würde daher anjetzo der Herrschaft sehr bekümmerlich fallen, wenn auf Schillers bloßes Angeben ihm wiederum alle fructus von der Pfarrei so schlechterdings ohne einiges Verhör adjudicirt werden sollten und er dadurch indirect der Kaiserlichen Resolution entgegen gleichsam in integrum restituirt würde. Darüber dürfte vielleicht von seiner gnädigen Herrschaft eine allergnädigste Kaiserliche declaratoria allerunterthänigst ausgebeten werden, und weil er als derselben Bedienter dem herrschaftlichen Befehle nachkommen müsse, so wolle er hiermit unterthänigst suppliciren, es ihm nicht ungnädig zu vermerken, wenn er die eingetriebnen Kühe so lange behalte und auch die fernere Weide für Schillers Vieh verwehre, bis Alles der Herrschaft hinterbracht und von ihr anders mandirt sein werde, nicht zweifelnd, es werde die Herrschaft auf das ihr mit der Post nach Wien zugefertigte Regierungsrescript ihre jura selber schriftlich remonstriren und solche unverlangt der Königl. Regierung beibringen."

Natürlich ließ sich die Regierung das gern gefallen und Schillers Kühe blieben bis auf Weitres im herrschaftlichen Stalle. Daß Raupe nun auch im Juni das auf den Pfarrwiesen geworbne Heu

Digitized by Google

in Beschlag nahm und wiederum trotz des Verbotes der Regierung auf die herrschaftlichen Böden brachte, wird unter diesen Umständen kaum befremden.

Dieses unerhörte Verfahren erregte nachgrade auch das Mitleid der hart gewöhnten Bauern. Man hatte ihrem Pfarrer die Kühe arrestirt; seinen Pferden stand das gleiche Schicksal bevor, wenn er sie, wozu er ebenfalls berechtigt war, ins herrschaftliche Brachfeld auf die Weide schickte, und wie sollte er sie ohne Weidegang, da ihm der Decem gesperrt war, durchfüttern? Nun hatte Christoph Glück von Krummendorf mit dem Bauer Georg Junggebauer aus Tschammendorf gelegentlich über diese Sache gesprochen und von letzterm vernommen, daß, wenn Schiller die Tschammendorfer Bauern darum anreden wollte, diese ihm Hutung für seine Pferde gern auf ihrem Brachfelde gestatten würden. Christoph Glück glaubte seinen Pfarrer von diesem Anerbieten in Kenntniß setzen zu sollen, indessen öffentlich auf den Pfarrhof zu gehen, schien ihm bedenklich, er konnte sich damit Unannehmlichkeiten machen, und so gerieth er auf den unglücklichen Gedanken, am 13. Mai vom Felde aus über die verfallne niedrige Mauer in den Pfarrgarten zu steigen, um ungesehn mit Schiller sprechen zu können. Trotz aller Vorsicht hatte ihn der katholische Gerichtsmann Georg Pfitschner dabei beobachtet. Ohne Verzug meldete dieser das Geschehene nach Prieborn, und Nichts war dem Wirthschaftshauptmann erwünschter als diese Nachricht. In dem oben erwähnten Erlasse der Regierung aus dem Jahre 1715 war den Parochianen verboten, „heimliche Zusammenkünfte mit ihrem Pfarrer zu halten" und Raupe hatte, so versicherte er wenigstens, von seinem Herrn schriftliche Ordre, „keinem Unterthanen einiges Conventicul mit Schiller zu gestatten, sondern jeden, der darüber betroffen würde, in flagranti abzustrafen." Ein solches „Conventicul" lag hier vor und der unglückliche Glück mußte für sein Mitleid schwer büßen. Nach kurzem Verhör der Sache condemnirte Raupe den Uebelthäter zum Stocksitzen im Kretscham bis auf fernern Bescheid; die Krummendorfer Gerichte gehorchten, „wiewohl sie es," heißt es in einem Briefe Raupes an den Wassenbergischen Mar[illegible] Kolbnitz in Brieg, „wider mein Wissen mit einem

Digitized by Google

Fuße noch gnädig genommen; vor den Glück hätten die vier Löcher für Hände und Füße gehört, alsdann hätte Beklagter noch ehender sich vor Schmerz lamentiren können." Glücks Vorstellungen und Bitten, gegen Bürgschaft des Stockarrestes dimittirt zu werden, wurden von Raupe mit Hohn zurückgewiesen; „wie wäre es," gab er den Abgesandten zur Antwort, „wenn man Euch beide dazu sperrte?" Glück mußte bei der Regierung vorstellig werden, wurde aber nach zwölftägigem Stockarrest vor Eingang des Regierungsbefehls zu seiner Loslassung von Raupe freigegeben.

So war der Sommer 1717 herangekommen, aber für Schiller immer noch keine Stelle gefunden. Die Noth im Hause wurde immer größer. Waltsgott versah das Amt und steckte auf herrschaftlichen Befehl gegen alles Recht und alle Billigkeit ruhig die Einkünfte in die Tasche. Gegen seinen Amtsbruder und Gevatter wollte Schiller nicht klagbar werden; er versuchte es, sich gütlich mit ihm zu einigen, und Waltsgott zeigte sich den ihm gemachten Vorstellungen nicht unzugänglich; er versprach ihm wenigstens ein Drittheil der einkommenden Accidentien abzugeben. Allein er war und blieb ein charakterloser Feigling, der sich von Waffenberg, welcher ihm die Krummendorfer Stelle zugesagt hatte, zu Allem bestimmen, zu Allem brauchen ließ. Anstatt Geldes erhielt Schiller wenige Tage darauf von Waltsgott einen Brief folgenden Inhalts: „Es sei allerdings wahr, daß er ihm versprochen, ihm bis zum decisо des Consistoriums die accidentia wie vorhin, nämlich in zween partibus zu reichen, er habe aber nach diesem nicht bloß einmal, sondern gar öfters Verbot erhalten, die Einkünfte zu extradiren und er sei daher wider Willen gezwungen, so lange ihm nicht von seiner hohen Instanz (dem Consistorium) ein Andres befohlen werde, der Verordnung des Herrn Collators zu pariren. Der Herr Gevatter werde ihn also excusiren, wenn er sich deßwegen billig vorsehe."

Nun blieb Schillern kein andrer Ausweg, als gegen den Gevatter die Hülfe des Consistoriums anzurufen. „Waltsgott," macht er in seiner Klageschrift geltend, „habe ihm nicht nur in der Zeit seines Personal-Stadtarrestes ganz entgegen den Consistorialverordnungen vom 4. Juni und 18. Juli 1715, die bei der Kirche zu Krummen-

Digitized by Google

dorf eingekommenen Accidentien und Decimen in tertia parte, was allbereits 130 Fl. austrage, vorenthalten, sondern fahre auf Anschaffen des Barons von Waffenberg auch fort, alle und jede actus ministeriales in der Parochie Krummendorf weiter zu verrichten und verweigere ihm auf herrschaftlichen Befehl die dafür eingehenden Gebühren. Beides laufe dem Consistorialbefehl und seinem Rechte schnurstracks zuwider; weder seien ihm ministerialia untersagt, noch die Emolumente der Stelle vor der Transferirung abgesprochen, und er wisse nicht, wie er unter solchen Verhältnissen seine creditores bezahlen und die nothleidenden Seinen versorgen solle; das Consistorium möge daher dem Pfarrer Waltsgott verordnen, sich der Krummendorfer Kirche zu enthalten."

Das Consistorium entsprach dem ebenso bescheidnen als begründeten Ansuchen und verfügte am 1. Juli, „die Kaiserliche Resolution gehe nicht dahin, Schillern ante translocationem seiner Functionen zu entsetzen; Waltsgott solle ihm daher nicht nur ratione tertiae accidentiarum et decimarum Satisfaction geben, sondern sich auch aller andern Anmaßung enthalten und ihm ferner keine Eingriffe ins Amt weiter thun."

Jetzt war Waltsgott in Noth; auf der einen Seite das Consistorium und der ausdrückliche Befehl, Schillern nicht länger zu beeinträchtigen, auf der andern der Freiherr und die ihm versprochne Krummendorfer Pfarrei, die ihm zu entgehen drohte, wenn er dem Collator nicht zu Willen war. Wie es anstellen, um dem Consistorialbefehl zu genügen und bei Waffenberg nicht anzustoßen? Diplomaten sind um Auswege niemals in Verlegenheit und Waltsgott war ein gewitzter Diplomat. Er setzt am 9. Juli den Wirthschaftshauptmann, denn Waffenberg war in Wien, sofort von der Entscheidung des Consistoriums in Kenntniß und meldet ihm dabei, „er dürfe von jetzt an in Krummendorf nicht mehr amtiren;" in amtsbrüderlicher Liebe läßt er alsdann nebenbei mit einfließen, „Schiller habe ihn bedeutet, er werde sich nächsten Sonntag den Dienst nicht nehmen lassen, wenn auch viel Teufel bei der Kirche auf ihn passen sollten."

Für Raupe war das ein gefundner Handel; hier bot sich ganz ungesucht die sehnlich herbeigewünschte Gelegenheit, den verhaßten

Digitized by Google

Pfarrer vollends zu verderben. Wurde ihm die Uebernahme der Ministerialien gewehrt, und diese ihm zu wehren hielt sich Raupe für befugt, so hätte es doch schlimm zugehn müssen, wenn dabei nicht eine kleine Widersetzlichkeit zum Vorschein gekommen wäre. Das Uebrige machte sich dann von selber. Raupe fuhr daher Sonntags den 11. Juli bei früher Tageszeit nach Krummendorf und fand außer den Eingepfarrten zu seiner Freude auch einige Auswärtige aus den Nachbardörfern Riegersdorf und Schönbrunn auf dem Kirchhofe versammelt. Er erklärte ihnen alsbald, „ohne vorheriges Regierungsdecret und ohne Vorwissen der Herrschaft dürfe er aus vielen Ursachen dem Pfarrer die Possession nicht einräumen und Abhaltung des Gottesdienstes gestatten; sie sollten sich in die Billigkeit finden, wenigstens acht Tage Geduld haben und für heute nach Prieborn in die Kirche gehen." Aber waren denn die Leute nicht in ihrem Rechte? und wer geht denn ohne Noth unverrichteter Sache nach Hause?

Georg Beer, ein Bauer aus Detzdorf, berief sich daher dem Hauptmann gegenüber auf die Verfügung des Consistoriums vom 1. Juli und las sie öffentlich vor, gleichwohl verbot dieser dem Schulmeister die Oeffnung der Kirche. Da faßte sich Friedrich Petermann von Detzdorf ein Herz und holte die Kirchenschlüssel aus der Schule, worauf Christoph Glück von Krummendorf die Thüren aufschloß und die Versammelten sich in die Kirche begaben. Schiller, der sich bei diesem Vorgange vollständig passiv verhalten hatte, hielt jetzt seinen Gottesdienst und die Leute gingen in Frieden nach Hause.

Raupe hätte es wohl gern gesehn, wenn mehr passirt wäre, allein auch aus dem wenigen, was geschehen war, ließ sich etwas machen. Er meldet den Vorfall noch an demselben Tage an Kolbnitz mit dem Vorschlage, die Sache unmittelbar in Wien anhängig zu machen. Indeß die Regierung ganz bei Seite zu lassen, war unmöglich; sie mußte von dem Geschehenen in Kenntniß gesetzt werden und dazu wurde die Form der Denunciation gewählt. Die Sache gehörig herauszuputzen verstand Kolbnitz meisterhaft. Nach seiner Darstellung hat Schiller die Consistorialresolution den Eingepfarrten und Benachbarten „communicirt und somit eine große Concurrenz" von Riegersdorf und Schönbrunn verschuldet. „Schärfe zu brauchen sei

Digitized by Google

wegen des zusammengelaufnen Pöfels nicht rathsam gewesen; der Befehl an den Schulmeister, die Kirche für Schiller nicht zu öffnen, habe keine Parition gefunden, vielmehr habe der bekannte Georg Beer, so überall und auch im vorherigen Kirchentumulte (1699) der Rädelsführer gewesen, die Verfügung des Consistoriums dergestalt zu interpretiren gewußt, daß sie sich nicht mehr hätten wehren lassen, den Schiller mit gesammter zusammengerotteter tumultuarischer Macht noch eben diesen Sonntag in die Kirche einzuführen und daselbst die Predigt und andre ministerialia verrichten zu lassen. Diese eigenmächtige und durch Zusammenlaufung sowohl der Priebornschen Unterthanen als auch des aus benachbarten Orten, so doch nicht ins Kirchspiel gehören, zusammenrottirten Volkes tumultuarie beschehene Apprehendirung derer Ministerialien durch Schiller und der Unterthanen gewaltthätigen Eingriff in das Patronat habe er nun zur gerechtesten Animadversion denunciren zu müssen geglaubt."

Man sollte Wunder glauben, was geschehen ist. Ein Excess ist nicht vorgekommen, Raupe nicht insultirt worden; „daß ein Unterthan mit dem Hute den Respect gegen ihn verloren," was er, als im ersten Schreiben vergessen, eiligst am 17. Juli noch nachträglich an Kolbnitz meldet, war Alles, was den Leuten zum Vorwurf gemacht werden konnte; denn daß sie Sonntags zur Kirche kommen, und daß sich einige Neugierige von auswärts dabei einfinden, ist doch keine Zusammenrottirung, das Holen der Schlüssel und das Oeffnen der Kirche kein gewaltthätiger Eingriff ins Patronat, und wenn Schiller endlich predigt und Abendmahl hält, wozu er durch die Verfügung des Consistoriums, einer Behörde des Kaisers, ermächtigt war, so kann doch unmöglich von tumultuarischer Ergreifung der Ministerialien die Rede sein. Aber Schiller sollte durchaus abgeschafft werden, wie aus Kolbnitzes Antwort vom 12. Juli auf Raupes Anzeige vom 11. hervorgeht. „Hier remittire," schreibt Kolbnitz, „die saubern Comödien und pflegt es gemeiniglich zu geschehen, daß admisso uno absurdo sequatur et alterum. Wer weiß aber, wozu es gut ist; vielleicht dörfte dieser Tumult Ursache sein, daß der Schiller gar abgeschipfet werden und solchergestalt die angehoffte Translation nicht erlangen dörfte. Vor jetzo ist die morgen abgehende Post allzugeschwinde vorhanden, um

Digitized by Google

ein wohl elaborirtes Memorial nach Hofe zu fertigen, zumalen man auch ratione petiti etwas Mehreres deliberiren muß, wie man der gnädigen Herrschaft Intention dabei assequiren könne; jedoch versichre, daß mit dem andern Posttag solches unfehlbar erfolgen soll. Inzwischen könnte eine Abschrift von beiliegendem Memorial an die gnädige Herrschaft gesandt werden, nur ist das Project nebst den erforderlichen Abschriften baldigst hereinzusenden, welche ich der Königl. Regierung bald übergeben werde. Ich habe es studiose als Denunciation mit Reservation der Rechte der gnädigen Herrschaft eingerichtet, indem man vielleicht in dem andern Memorial nach Hofe simpliciter die Abschaffung des Schiller wegen abermals verübter gewaltthätiger Insolenzien bitten dörfte."

Täglich liefen jetzt Boten mit Briefen von Brieg nach Prieborn und von Prieborn nach Brieg. Kolbnitz besorgt die Einmischung des Consistoriums, denn Schiller war ebenfalls den Tag darauf nach Brieg gereist, um Relation abzustatten und sich bei seinem Rechtsfreunde Raths zu holen.

Um die Einmischung des Consistoriums fern zu halten, ertheilt Kolbnitz am 13. auf die Anfrage Raupes, wie er sich mit Einsendung einer Kollekte verhalten solle, den Rath, „sothane Kollekte in ein Papier einzupacken, zu versiegeln und auswendig darauf zu schreiben „Kaiserliche Kollekte von der Kirche zu Krummendorf nach Inhalt des Patents 4 Fl. 24½ Kr. so bei der dermalig vacirenden Pfarrthei daselbst hiermit gegen erfolgende Quittung übersendet wird;" er sehe nicht ein, daß man das lutherische Consistorium allererst durch ein Specialmissiv honoriren solle; es dörfte dasselbe hernach Anlaß nehmen, in materia des Schillers zu rescribiren, welches man, weiln nicht viel Gutes zu besorgen, vielmehr zu evitiren hätte."

Am 14. zeigt Kolbnitz den Empfang der ihm von Raupe behufs Uebergabe an die Regierung zurückgesendeten Denunciation an, „deren Annotationen und Mutation er sich gar wohl gefallen lasse; sie sei etwas eilfertig entworfen worden, er werde sie alsbald übergeben und die Resolution durch einen Expressen nach Prieborn senden. Das Memorial nach Hofe solle morgen gefertigt werden; dabei räth er zugleich, jetzt, da die Sache schon ad judicem gelangt sei, nicht

Digitized by Google

mehr Gewalt zu brauchen und die Kirchenschlüssel nicht wegzunehmen, es dörften wohl auch die rebellischen Unterthanen Mord und Todtschlag darüber ausüben. Es sei schon genug, daß Schiller sich gewaltthätig eingedrängt habe, welches factum um so viel mehr ihm einen Stoß geben würde." Am 16. schickt er an Raupe „das Project nach Hofe, welches um so viel mehr der gnädigen Herrschaft schleunig zu übersenden sein werde, als man von hier aus schwerlich was favorables sich zu getrösten haben dörfte."

Aber Kolbnitz hatte den Kaiserlichen Behörden viel zu viel Gutes zugetraut; sogar das Wenige von Muth und Rechtsgefühl, welches er bei ihnen noch voraussetzt, ging ihnen ab; sie lassen sich vom Waffenberg und seinem Anhang willenlos von Ungerechtigkeit zu Ungerechtigkeit treiben. Daß die Regierung die Hand dazu bietet, einen lutherschen Pfarrer zu verderben, mag hingehn, es ist verständlich; aber völlig unverständlich bleibt es, daß das Consistorium Schillern seinen Feinden Preis giebt, ohne auch nur einen Versuch zu seiner Rettung zu machen.

Auf die erste Kunde von dem Geschehenen verfügt es Schillers Suspension und am 15. leitet bereits der Senior Fritsch in Strehlen die Vertretung der Krummendorfer Stelle ein, diesmal unter Uebertragung der Wochenverrichtungen an den Eisenberger Pfarrer. Auf den 19. sind Georg Beer, Friedrich Petermann von Detzdorf, Georg Junggebauer und Christoph Rother zu Tschammendorf, Christoph Glück und Friedrich Scholz aus Krummendorf in die Regierungskanzlei in Brieg vorgeladen, und am 23. Juli expedirt die Regierung ihren Bericht, in welchem auf Schillers Amotion angetragen und wegen der über die Bauern zu verhängenden Strafe angefragt wird, an den Hof nach Wien. Es scheint, sie will um jeden Preis dem Kolbnitzschen Memorial zuvorkommen, wie ließe sich sonst diese unheimliche Eile erklären? Auch in Wien wurde nicht gezögert. Die Kaiserliche Resolution ist vom 16. August datirt und langte am 23. in Brieg an. Es wird in derselben zuerst die unterlassene Communication zwischen Regierung und Consistorium, welche zu den Vorgängen am 11. Juli Anlaß gegeben habe, gerügt, und besseres Vernehmen und genaue Correspondenz zwischen beiden

Digitized by Google

Behörden befohlen, trotzdem aber Schillern Schuld gegeben, durch sein angemaßtes Predigen, auch andre sowohl öffentliche als heimlich vorgenommene Aufwicklereien die meiste Ursach sothanen Aufstandes gewesen zu sein. Dem entsprechend befand denn auch der Kaiser, dem Antrag der Regierung „auf Amotion erwähnten unruhigen und aufrührerischen Wortsdieners" Statt zu geben und allergnädigst zu verordnen, „daß solcher nunmehro von der Krummendorfer Pfarrei gänzlich amovirt und weggeschafft werde, jedoch ihm die Pfarrthei Einkünfte bis zum Tage gegenwärtiger seiner Amotion gereicht und abgefolget, inzwischen aber die ministerialia von den benachbarten circulariter provisorie sollten versehen werden." Schlimmer erging es den armen Bauern. Georg Beer wurde „als notorisch und bekannter Aufhetzer mit 6wöchentlichem, Friedrich Petermann, der die Kirchschlüssel aus dem Schulhaus hinweggenommen und Christoph Glück, so die Kirche aufgesperret mit 4wöchentlichem opere publico in Eisen und Banden zu Brieg andern dergleichen Aufwicklern zum Abscheu" bestraft.

Der jetzt seines Amtes entsetzte Pastor Schiller blieb vor der Hand in Krummendorf; ihn mit Gewalt austreiben ging denn doch nicht an, auch hatte er noch Forderungen an Waffenberg, mit denen er in der Kaiserlichen Resolution von 1716 auf den Rechtsweg verwiesen war. Namentlich handelte es sich dabei um den Krummendorfer Felddecem. Der Ausgang des Prozesses muß dem Freiherrn v. Waffenberg doch mehr als zweifelhaft vorgekommen sein, sonst würde er sich wohl unter keinen Umständen zu Vergleichsvorschlägen herbeigelassen haben. Schiller ging auf die ihm von Kolbnitz in Waffenbergs Auftrag gemachten Anträge ein und schloß mit ihm am 25. April 1718 in Brieg einen Vertrag auf folgende 4 Punkte: Waffenberg giebt

1) citra omne praejudicium bloß pro redimenda lite, keineswegs aber daß die Schuldigkeit einigen Felddecem zu geben dadurch ullo modo zugestanden würde, in Pausch und Bogen 250 Fl. von denen die Hälfte alsbald erlegt wird; er macht sich
2) anheischig, den rückständigen Haferdecem in natura zu entrichten, entsagt

Digitized by Google

3) den Resten, welche das Priebornsche Amt an Schiller prätendirt, und macht sich anheischig, ohne Schillers Zuthat die Gerichtsgebühr und was zur Beurbarung der Pfarräcker verwendet ist, zu bezahlen, wofür Schiller sich
4) verpflichtet, nach Empfang der zweiten Hälfte der stipulirten 250 Fl. die Pfarrei zu räumen.

Durch diesen Vergleich war die Frage wegen des Felddecems der richterlichen Cognition entzogen und dieser Zehnten für die Pfar verloren; Waffenberg zog ihn unbehindert ein; im Genußzettel v Schillers Nachfolger ist er verschwunden. Schiller ging ins Elen und fristete, da er nicht wieder angestellt werden konnte, m Informiren kümmerlich sein Leben. Doch hat er noch bessere Ta gesehn. Als Prinz Leopold von Dessau 1741 im Februar i Lager zu Rauschwitz bei Gr.-Glogau Pfarreien austheilte[1]), erhi Schiller, damals 60 Jahr alt, die Pfarrstelle in Mallmitz bei Sprott und dort ist er nach 10jähriger Amtsführung 1751 am 1. Septembe gestorben.

[1]) Ehrhardt III. 1. 403.

XVI.

Schlesiens Kammerwirthschaften und deren Verwaltung in der Zeit von 1675—1740.

Von Bernhard von Prittwitz.

Mit der Absicht umgehend die Thätigkeit des großen Königs auf dem Gebiete der Domänenverwaltung innerhalb des Rahmens unserer heimathlichen Provinz zur Darstellung zu bringen, wie sich dies der Verfasser, nur zur Zeit hieran durch anderweit an ihn herangetretene Aufgaben wieder verhindert, für die Zukunft auch noch vorbehält, mußte sich derselbe jedoch das Bild, welches die Kammerwirthschaften, Kammergüter oder Kameralämter, wie bis dahin die Vorläufer unserer heutigen Domänen noch genannt zu werden pflegten, bei Antritt der neuen Herrschaft aufweisen, im Wesentlichen aus den Akten der österreichischen Zeit hervorsuchen, nachdem die der ersten preußischen leider verloren gegangen zu sein scheinen. Dies führte ihn aber weiter, und so ist er denn allmählich dazu gelangt, nun auch auf jene österreichische Zeit in dieser Hinsicht in dem folgenden einen umfassenderen Rückblick, als er dies ursprünglich beabsichtigt hatte, gewähren zu können.

Indeß dürfte auch dieser bereits wohl einigermaßen Interesse erwecken, sehen wir doch auch hier schon eine an bedeutungsvollen Momenten keineswegs ganz arme Entwickelung sich vollziehen.

Unrecht hieße es nämlich gethan, wollte man nun auch auf diesem

Digitized by Google

Gebiete staatlichen Wirkens, wie mit Fug und Recht auf so manchem andern der kaiserlichen Regierung Unthätigkeit zum Vorwurf machen. Im Gegentheil sind hier auch zu ihrer Zeit bereits die Akten des Schaffens und des Regierens voll.

Es muß uns dies aber auch nur natürlich erscheinen, bildete doch gewiß die finanzielle Ausnutzung des Landes einen nicht unwesentlichen Theil der Gründe, deretwegen der Besitz unserer Provinz den Kaisern überhaupt lieb und theuer war.

Um wie bedeutende Werthe es sich aber in dieser Hinsicht bei den Kammerwirthschaften handelte, zeigt uns ein Blick auf den Umfang derselben, wie sich dieser mit dem Schluß des Jahres 1675 also in der Zeit nach der Aufhebung der polnischen Pfandschaft in Oberschlesien und unmittelbar nach dem Heimfall der Fürstenthümer Liegnitz, Brieg und Wohlau gestaltet hatte.

War nämlich ein erheblicher Theil des aus noch älterer Zeit her überkommenen Besitzes, über dessen ursprünglich ungemein große Ausdehnung namentlich in Oberschlesien, wir mehrfache Aufzeichnungen besitzen[1]), damals, sei es nun durch Verkauf, sei es wohl auch durch in Vergessenheit und Verjährung gerathene Verpfändung bereits seinen Weg gegangen, so hatten die genannten Ereignisse wiederum folgenden gewiß nicht unerheblichen Grundbesitz in des Kaisers Hand vereinigt.

I. In Oberschlesien: Die Herrschaft Oppeln mit 8 Vorwerken und über 40 ganz oder theilweise zins- und dienstpflichtigen Ortschaften und die Herrschaft Cosel mit 6 Vorwerken und 15 dergleichen Ortschaften;

---

[1]) Ein Bericht von 1624 beziffert den allein seit 1558 bis dahin von verkauften Kammergütern erzielten Kaufpreis auf 3,199,611 Fl. 28 Kr. 5 H., wobei zur Charakteristik desselben wohl auch nicht anzuführen unterlassen werden darf, daß wenn nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1610 die Herrschaft Lublinitz für 21,600 Fl. verkauft worden ist, dieselbe darauf bei Gelegenheit einer brüderlichen Erbtheilung für 256,000 Thlr. angerechnet worden sein soll, auch von der Herrschaft Oppeln-Glogau ausdrücklich bezeugt wird, daß sie zur Zeit des Verkaufes wohl dreimal mehr als die vom Kaiser für sie erzielten 120,000 Gulden werth gewesen sei.

In der genannten Gesammt-Kaufsumme stecken allerdings auch 140,000 Gulden für die Herrschaft Ratibor, welche später noch einmal in des Kaisers Hand zurückgelangte und 1642 erst definitiv veräußert wurde.

Digitized by Google

II. In der Grafschaft Glatz: 2 Vorwerke und ebenfalls eine große Anzahl mehr oder weniger zins- und dienstpflichtiger Ortschaften.

III. Im Fürstenthum Brieg: 7 Städte, 5 Aemter mit zusammen 22 Vorwerken und 44 vollständig zins- und dienstpflichtigen und 10 theilweise zinspflichtigen Dörfern.

IV. Im Fürstenthum Liegnitz: 5 Städte und 6 Aemter mit zusammen 25 Vorwerken und 59 vollständig zins- und dienstpflichtigen und 17 theilweise zinspflichtigen Dörfern und

V. Im Fürstenthum Wohlau: 6 Städte und 2 Aemter mit zusammen 18 Vorwerken und 17 vollständig zins- und dienstpflichtigen und 8 theilweise zinspflichtigen Dörfern [1]).

Letztere 3 Angaben nach einer nach 1675 gemachten Zusammenstellung der Apprehensionscommission.

Dazu mannigfache industrielle Anlagen, wie Steinbrüche, Ziegeleien, Mühlen, Brauereien, ferner Bierverlags- und andere dergleichen nutzbare Rechte, sowie in den meisten der vorgenannten Landestheile, besonders aber in Oberschlesien, in der Grafschaft Glatz und im Fürstenthum Brieg große Waldcomplexe, welche letztere jedoch zum großen Theil demnächst ihre eigenen Wege bezüglich ihrer Verwaltung gengen, und daher in dem Folgenden nicht weiter mit berücksichtigt sind [2]).

Schon diese Aufzählung weist uns nun aber gleichzeitig auch auf die Unterschiede hin, welche zwischen jenen Kammerwirthschaften und unseren heutigen Domänen noch obwalteten. Handelt es sich bei den letzteren zumeist nur um den Betrieb der Landwirthschaft, und einige wenige mit derselben in engstem Zusammenhang stehende Gewerbe, so war also mit jener Verwaltung auch noch der Betrieb weiter ab liegender Gewerbe und besonders die Wahrung und Einziehung aller jener den alten gutsherrlich bäuerlichen und gewerb-

---

[1]) Außerdem das Gut Rützen mit zwei Vorwerken, welches dem Kaiser wiedergewonnen zu haben, sich das Kammerdirektorium alsbald rühmt, von dem aber dennoch dann später in den Akten nicht mehr Erwähnung geschieht.

[2]) Auch im Fürstenthum Glogau scheint sich bis dahin noch einiges Kammergut erhalten zu haben, ohne daß indeß dem Verfasser hierüber Näheres zu ermitteln bisher gelungen wäre.

Digitized by Google

lichen Verhältnisse entspringenden Zinsen und Gefälle, ja selbst die Ausübung einzelner anderweiter Regalien organisch verbunden. Es ist sonach ein buntes und mannigfaltiges Bild, welches sich uns hier darbietet.

Andererseits ist ja aber sattsam bekannt, wie geringes Pflichtgefühl zu jener Zeit der Beamtenwelt noch inne wohnte, wie lässig und selbstbegehrlich sie zumeist ihres Berufes wartete.

Wenn wir daher damals die Kammerwirthschaften auch im Einzelnen, ausschließlich durch unmittelbare Landesbeamte, als Oberregenten, Burggrafen, Wirthschaftshauptleute, Rent- und Kornschreiber, Schaffer, oder welche Namen dieselben auch sonst noch haben mögen, verwaltet sehen, so mochte dies unter der direkten Aufsicht der Landesfürsten, wie solche bei deren kleinen Verhältnissen in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau möglich gewesen war, persönliche Tüchtigkeit der letzteren vorausgesetzt, ja vielleicht in der That auch ein nicht unersprießlicher Weg gewesen sein.

Da konnte persönlich jederzeit von dem Herrn selbst durchgegriffen werden, wo nur immer ein Mangel sich zeigte. Und wirklich sind die Akten des Lobes über den vorzüglichen Zustand der Wirthschaften und ihrer Verwaltung in den 3 genannten Fürstenthümern zur Zeit des Aussterbens der Piasten voll.

Anders in der kaiserlichen Zeit.

Hier mußte bei der Entfernung von Wien und dem nun einmal herkömmlichen schwerfälligen Instanzenzug das Schreibwesen allermeist die unmittelbare Controlle ersetzen. Was das nun aber bei so viel gestaltigen Verhältnissen und einem so gearteten Beamtenpersonal für Zustände hervorzurufen geeignet war, läßt sich unschwer ermessen. Schon eine aus dem Jahre 1679 oder 1680 herrührende Denkschrift[1]) klagt bezüglich der Kammerwirthschaften in den 3 neuerworbenen Fürstenthümern, daß, während man zur herzoglichen Zeit den Aemtern Leute zu geben beflissen gewesen, und selten jemanden,

[1]) Dieselbe ist undatirt. Da sie aber ausdrücklich auf die bisherigen 4 Jahre der Kaiserlichen Administration hinweist, so ergiebt sich die obige Datirung von selbst. Auch fehlt die Unterschrift. Jedenfalls stand aber der Referent der Verwaltung der Kammergüter sehr nahe.

Digitized by Google

der selbst darnach gestrebet, beförderte, sondern die guten Pferde auf der Streu suchte, seither anstatt derer mit Tode abgegangenen allerhand Leute, so hiebevor keine Wirthschaft traktiret und vor welche die Allergnädigste Herrschaft das Lehrgeld zahlen müsse, surrogiret würden; daß ferner weder der Inspector noch der Kammerdirector die ganzen 4 Jahr über gegenwärtiges Einsehen und Visitationes bei den Aemtern geführet, so daß, wie dies dann auch bei den besten Dienern zu geschehen pflege, die Königlichen Kammerwirthschafter sich verringert hätten, dieselben auch häufig behufs Erledigung der eigentlich an Ort und Stelle besser zu regulirenden Angelegenheiten mit vielen Unkosten herein (nach Brieg) kommen müßten, allda etliche Wochen aufgehalten, gleichwohl aber ohne richtige Resolution fortgelassen würden und daß endlich die ganzen 4 Jahr über keine einzige Rechnung oder Monatsschluß abgenommen sei, so daß keinerlei Prüfung der Wirthschaftsführung eingetreten sei und hieraus nur Unordnungen, Vernachläßigungen und Schäden, bei fernerer Kontinuation aber nichts anderes, als daß diese Wirthschaften, wie die Königlich Opplischen Kammergüter vollends in gleichmäßigen Abfall geriethen, zu erwarten sei.

Aber noch wundersamer muthet es uns wohl an, wenn nun der Kammer-Inspector, auf welchen seitens des Kammerdirektoriums die Verantwortung für die vorstehenden Gravamina geschoben wird, in seiner auch im Uebrigen recht schwachen und mehr Entschuldigungen als ein Bestreiten derselben enthaltenden Rechtfertigungsschrift dann auf die ihm auch noch persönlich zum Vorwurf gemachte eigennützige Schädigung der Wildbahn und der Viehhütung erwidert, daß, wenn er allerdings an den Grenzen einiges für *seinen* Bedarf geschossen, auch einen Theil seines Schlachtviehs unerlaubter Weise auf fiskalischem Boden habe hüten lassen, der Angeber besser daran gethan hätte die Eingriffe in die kaiserlichen Regalien und die concussiones, so von *andern* geschehen, und sich „wie er berichtet worden sei" auf ettliche Tausend belaufen hätten, denuncieret hätte. Der kleine Dieb hält sich also damit entschuldigt, daß es noch größere gäbe.

Im Glätzischen gesteht aber der Oberregent d. h. der dort über die sämmtlichen Kammerwirthschaften, also auch zur Aufsicht über die

Digitized by Google

Wirthschaftsführung der beiden Vorwerke bestellte Beamte, als die geringen Erträge der letzteren gerügt werden, 1684 schließlich offen ein, daß er von der Ruralwirthschaft nichts verstehe, und wird ferner demselben Beamten von der in diesem Jahre installirten Alienationscommission in verschiedenen Berichten an die Hofkammer neben andern groben Ungehörigkeiten auch noch vorgeworfen, daß er trotz aller kaiserlichen Resolutionen sich bezüglich der ihm aufgegebenen Präsentation der Rechnungen immer und immer wieder säumig erweise, überhaupt keinerlei Befehl nachkomme, und alle seine Thätigkeit auf Impossibilirung des seitens des Kaisers angeordneten Alienationswerkes, Turbirung und Discreditirung der Commission und seiner selbst eigenen Conservation in tam pingui quam commodo officio gerichtet sei.

Und wie es endlich damals auch bei den Oberschlesischen Herrschaften mit der Wirthschaftsführung bestellt war, davon erhalten wir wohl ebenfalls eine genügende Andeutung, wenn es zunächst in einer aus dem Jahre 1688 wahrscheinlich[1]) herrührenden Klage gegen den dortigen Oberregenten heißt:

Er habe eine erhebliche Summe direkt defraudirt, viel Korn weggenommen, viel Holz verschenkt, ohne die andern einschlägigen Beamten zu fragen, untüchtige Schaffer eingesetzt, wenn sie sich nur bei ihm wohl eingefunden, das Robotvieh abgeschafft und dafür sein Vieh in beträchtlicher Menge auf die Vorwerke ausgetheilt[2]), welches dann ebenso hoch, wie das kaiserliche Vieh verpachtet werde, auch seine Saugkälber mit kaiserlichen Kälbern ausgetauscht und dergleichen mehr; wenn ferner derselbe Herr schon vorher einmal in einer Post 13650 Fl. an Reisediäten liquidirt, und ihm davon nur 4000 als berechtigt zuerkannt werden, und wenn uns schließlich in einem ausdrücklich zur Erklärung der Einnahmerückgänge daselbst 1675 eingeforderten Gutachten ebenfalls von demselben unter anderem auch noch folgende wirthschaftliche Einzelmaßnahmen kund gethan werden:

---

[1]) Dieselbe ist undatirt, läßt aber bei der chronologischen Ordnung des betreffenden Aktenstücks das genannte Jahr vermuthen.

[2]) 25 Melkkühe, 23 Stück geltes Vieh, 32 Schweine, 30 Stück indianische Hühner, 126 Gänse, 49 Haushühner.

Digitized by Google

Erstens: Während Graf Colonna, der Administrator der Herrschaft zur Zeit der polnischen Pfandschaft neben dem abgeflößten, auch das anderweit liegende Holz in den Wäldern verkauft habe, gestatte der gegenwärtige Herr Oberregent dies jetzt nicht, sondern müsse dasselbe weiter liegen bleiben, weil die Unterthanen sonst frisches Holz stehlen würden, so doch, wie der Referent nicht mit Unrecht zusetzt, durch Obacht der Forstbeamten verhütet werden könnte. Ferner:

Während Graf Colonna nur deshalb das Saatgetreide gekauft, weil er das ihm zugewachsene zu höheren Preisen zu verkaufen vermocht habe, werde ersteres jetzt auch gekauft, ungeachtet das letzteres noch auf die höheren Preise zu warten habe, so daß also zur Zeit mehr ge- als verkauft würde, und solches im Werthe von 11000 Fl. noch auf unbestimmte Zeit hin dem Verderb durch Ratten und Schwaben anheim gegeben sei. Endlich:

Während der Graf Colonna nur gutes und junges Vieh zur Mast aufgestellt, und dasselbe noch mit Heu, Stroh und Siede zur Genüge versehen habe, so daß er es dann mit Vortheil zu verkaufen vermocht habe, sei dasselbe jetzt nur auf das Branntweingespüle angewiesen worden, da doch solches kaum sein Leben damit fristen könne, weshalb denn solches Vieh seiner Geringfügigkeit wegen nicht versilbert werden könne. Auch würden jetzt nur die schlimmsten Ochsen, welche auf den Eisenhämmern durch den vielen Gebrauch ganz zerrissen seien und kaum gehen könnten, in die Mastung gegeben, so daß sie sich dann ihres Alters wegen nicht recolliren könnten, sondern wie dies thatsächlich geschehen sei, umfallen müßten.

Schwieriger dagegen, als Hinweise auf diese Mißwirthschaft zu erbringen, ja z. Th. selbst unmöglich ist nun auch die durch diese Zustände in der That bedingten Einnahme-Rückstände ziffernmäßig zu belegen.

Hat nämlich ohne nähere weitläufige Untersuchung über den Gang des Geldwerthes und über die Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der betreffenden Jahresperioden eine Vergleichung z. Th. doch wenigstens auf landwirthschaftlichen Erträgen basirender Einkünfte, auf welche wir ja da vor Allem natürlicher Weise angewiesen sind, immer manches Bedenkliche, so mag es wohl ebenfalls in dem durch die vorstehend

Digitized by Google

geschilderten Verhältnisse bedingten schlechten Gewissen vieler Beamten seinen guten Grund haben, wenn wir trotz aller Vielschreiberei dennoch in dieser Hinsicht in den Akten eine überaus geringe Ausbeute an brauchbarem Zahlenmaterial finden.

Ja Uebersichten über die Einkünfte zu gewinnen war, wie man bei der Durchsicht derselben alsbald den Eindruck gewinnt, selbst damals bereits und auch für die vorgesetzten Behörden eine besonders schwierige Aufgabe. Dazu kommt, daß auch selbst bei den wenigen vorhandenen Zahlen-Angaben mehrfach große Ungenauigkeit herrscht. In den Domänen-Akten der Grafschaft Glatz beispielsweise befinden sich wohl an 10 verschiedenen Stellen amtliche Angaben über die in den Jahren 1684 und 85 durch den Verkauf eines Theils der dortigen Kammerwirthschaften vom Kaiser erzielten Kaufsummen, ohne daß auch nur eine einzige völlig mit der andern übereinstimmte.

Dennoch sind wir grade hier Dank der Erhaltung der Hauptberichte der bereits genannten Alienationscommission, welche doch grade vermöge ihres Inhalts wohl endlich einmal in der That auf Zuverläßigkeit einigermaßen Anspruch machen möchten, noch am Meisten in der Lage, jenen Nachweis zu führen. Nach denselben hatten nämlich die bisherigen Ueberschüsse der Kammerwirthschaften in der Grafschaft Glatz betragen 11500 Fl. 44 Kr. $3\frac{1}{4}$ H., so daß sich demnach zu dem damals dort üblichen Zinsfuß von $4\frac{1}{2}\frac{0}{0}$ kapitalisirt, der Kapitalswerth derselben eigentlich auf c. 255570 Fl. hätte berechnen sollen. Dem gegenüber waren jedoch in den Jahren 1684 und 85 an der Hand einer nach den Nutzungsobjekten selbst aufgenommenen Taxe hiervon allein für 411702 Fl. 47 Kr. $1\frac{3}{5}$ H. Werthe verkauft worden, und blieben dennoch noch immer theils zu weiteren Verkauf theils zur weiteren Reservirung in des Kaisers Hand Liegenschaften und Rechte im Werthe von c. 170377 Fl. 32 Kr. zurück, so daß also zu Folge der Mißwirthschaft und Genießlichkeit der Beamten ein Kapital von fast 387000 Fl. für den Kaiser bisher gänzlich brache gelegen hatte. Und noch dazu war der Hauptkäufer im Betrage von über 200000 Fl. der Landeshauptmann und Vorsitzende der Alienations-Commission Graf Althann selbst gewesen, so daß auch von einer

Digitized by Google

stattgehabten Uebertheuerung der Käufer jedenfalls nicht die Rede gewesen ist.

Dagegen sind wir, wenn nun auch bei der Herrschaft Oppeln[1]) freilich dem anfänglichen Ertrage derselben von ungefähr 11000 Fl. am Schluß unserer Periode ein solcher von 16000 und in der Preußischen Zeit alsbald ein solcher selbst von 16—19000 Thalern entgegensteht, hieraus schon allein ähnliche Folgerungen zu ziehen im Hinblick auf die inzwischen möglicher Weise eingetretenen Aenderungen wie gesagt wohl doch noch nicht berechtigt.

Indeß daß auch hier in der That ein starker Abfall der Kammergüter-Einkünfte offenkundig war, bezeugte uns ja bereits die oben über die Verwaltung der Wirthschaften in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg, Wohlau citirte Denkschrift und das 1675 erfolgte Erfordern eines besonderen Gutachtens hierüber. Und erfahren wir nun zu all dem bereits in dieser Hinsicht Gesagten dann durch einen Bericht vom 26. Juni 1701 auch noch das, daß nicht blos in dem vorangegangenen Jahre das von den Vorwerken geerntete Getreide zur Aussaat und zum Deputatgetreide nicht gereicht habe, so daß es zur Bestreitung desselben vielmehr auch noch des sämmtlichen Zinsgetreides der Unterthanen im Betrage von 123 Malter 4 Scheffel 1 Viertel, ja selbst noch eines Getreideankaufs bedurft habe, sondern, daß auch in den vorangegangenen Jahren, in denen die guten Wirthe selbst beträchtliche Ueberschüsse erzielt hätten, die gleiche Insufficienz eingetreten sei — etwas was hier allerdings ausschließlich auf die ewigen unabstellbaren Diebereien des polnischen Gesindes und der ihm geistesverwandten Aufseher oder Schaffersleute geschoben wird — so kann es uns ja eigentlich wohl nur Wunder nehmen, daß damals dann überhaupt noch von einem Ueberschuß die Rede war.

Zweifellos ist es indeß, daß man sich am kaiserlichen Hofe und zwar schon frühzeitig der auf den schlesischen Kammerwirthschaften (und wohl auch anderwärts) stattfindenden Mißwirthschaft auch vollkommen bewußt war.

[1]) Bei der Herrschaft Kosel beträgt derselbe bis zu ihrem Verkauf stets gegen 6000 Fl.

Digitized by Google

Es ist dies zu ersehen aus der Sorgfalt, mit welcher man im Jahre 1676 die in den Fürstenthümern Liegnitz, Brieg und Wohlau also neu zugefallenen Wirthschaften in ihrer bisherigen so schönen Erträglichkeit, welche dabei gleichzeitig auf durchschnittlich 90265 Fl. 25 Kr. 4 H. ermittelt wurde, zu erhalten bestrebt war.

Kaum ist die Apprehension erfolgt, so werden auch schon Gutachten über deren zukünftige bestmöglichste Ausnutzung erfordert.

Allerdings bewegen sich auch diese, deren zwei, das eine von einer kaiserlichen Commission, das andre von einem sonst unbekannt bleibenden Herrn von Croblanza herrührend [1]), uns noch vorliegen, auf den alten Bahnen der Verwaltung durch unmittelbare Beamte.

Aber indem nun augenscheinlich an der Hand des zweiten, die Einrichtung getroffen wurde, daß dem mit der eigentlichen Wirthschaftsführung betrauten Kammer-Inspector die Regierung beziehungsweise das Kammer-Direktorium in Brieg coordinirt wurde, so daß sie sich in allen die Einkünfte betreffenden wichtigeren Angelegenheiten mit einander zu benehmen, und im Nichteinigungsfall vom Hofe resp. der Hofkammer zu Wien die Entscheidung zu holen hätten, so ist doch damit wenigstens ein redlicher Versuch bekundet, durch Einführung dieses neuen gegenseitigen Controllprinzips, welches bekanntlich ja noch heute in manchen der hinterasiatischen Staaten seine sehr guten Früchte tragen soll, in der That der bisherigen Willkür und dem Eigennutz der einzelnen Beamten einen wirksamen Damm entgegenzusetzen.

Leider aber stellte sich dieser Versuch binnen Kurzen als gänzlich verfehlt heraus. Man hatte nicht erwogen, daß, um einer solchen Einrichtung gedeihlichen Fortgang zu verschaffen, dann doch jedenfalls die entscheidende Oberbehörde wenigstens in Bezug auf ihre Sachlichkeit, Unparteilichkeit und Unbestechlichkeit über jeden Zweifel erhaben sein müsse.

So aber bezeichnet der Kammer-Inspektor nur zu bald die den Ansichten der Regierung gemäß ausgefallenen Rescripte der Hofkammer als seitens dieser erschlichen, und war Zank und Streit

[1]) Allerdings undatirt, vermöge seines mit den getroffenen Einrichtungen aber wohl jedenfalls in diese Zeit fallend.

Digitized by Google

die alleinige Folge, ohne daß in der Sache selbst etwas gebessert gewesen wäre. Schon jene oben bereits citirte Denkschrift über die Bewirthschaftung der neuen Kammergüter aus dem Jahre 1679 oder 80, kommt daher doch schließlich wieder darauf zurück[1]), die Administration derselben lieber einem Manne allein anzuvertrauen, und das Heil nunmehr darin zu suchen, daß dafür Sorge getragen werde, daß auch das am Hofe befindliche Haupt, welchem dieser Administrator dann besonders zu allegieren sei, des Schlesischen Zustandes kundig sei.

Ob nun aber hiernach demnächst auch die Verwaltung wirklich eingerichtet worden ist, dafür fehlt die aktenmäßige Unterlage. Es ist dies jedoch höchst wahrscheinlich, sehen wir fortab in der That den Kammer-Administrator, wie von da ab der Verwalter der Kammergüter in den drei Fürstenthümern stets genannt wird, bis auf Weiteres durchaus im Vordergrunde stehen und daneben nur noch das Kammer-Rentamt in Brieg als reine Kassenbehörde fungiren.

Und endlich scheint man nun einmal auch in der Person des damals wohl alsbald zu ersterem Posten berufenen Grafen Carl Julius Sedlnitzky von Choltitz auf Geppersdorf Glück gehabt zu haben. Wenigstens ist ihm nirgends widersprochen worden, wenn er dann im Jahre 1709 darauf hinweist, daß, während sich der baare Durchschnittsüberschuß der Kammerwirthschaften der drei Fürstenthümer in der Zeit von 1665—1675 auf jährlich 85283 Fl. belaufen habe, eine Angabe, welche mit der obigen aus dem Jahre 1675 von 90265 Gulden ja ganz gut in Uebereinstimmung zu bringen ist, derselbe (also zum allergrößten Theil schon unter seiner Verwaltung) in der Zeit von 1675—1709, trotz eingetretener nicht unerheblicher Verringerung der Nutzungs-Substanz[2]), auf 159370 Fl. gesteigert worden sei, so daß er sich schlecht gerechnet doch mindestens einer Melioration derselben um 50000 Fl. zu rühmen berechtigt sei.

Aber es war dies eben Glückssache, und wir werden es den Kaisern daher nicht verargen können, wenn sie dem ungeachtet fortdauernd

[1]) Auch noch ein anderes wieder undatirtes Gutachten spricht sich in ähnlicher Weise aus.

[2]) Darüber s. unten.

Digitized by Google

auch selbst hier die Verhältnisse von den zufälligen Personen unabhängig zu stellen im Auge hatten, ja, als sich nun in der That am Anfang des 18. Jahrhunderts in einem völlig neuen Prinzip endlich die Aussicht hierauf öffnete, grade auch da wieder diese Wirthschaften in den drei Fürstenthümern nun zum Probirstein auserkoren, indem grade deren geordnete Verhältnisse ja den leichtesten Uebergang in den neuen Zustand versprachen.

Es war dies nun aber die Vererbpachtung der Domänen, deren damals in Preußen begonnene Einführung, wie die Akten ausdrücklich constatiren, auch hier zur Nachahmung lockte. Nach mannigfaltigen Vorverhandlungen wurde mittelst kaiserlicher Verordnung vom 24. Juli 1709 deren versuchsweise Einführung bei den Kammerwirthschaften jener Fürstenthümer verfügt.

Wie in Preußen, so hoffte man auch hier Folgendes von der neuen Methode: Größere Gleichmäßigkeit, wo möglich auch Besserung der Erträge der Kammerwirthschaften, sowie ferner eine nicht unwesentliche Besserung in der Lage der dienstpflichtigen Unterthanen. Wie dort, wurden demnach auch hier folgende Grundsätze für die neue Einrichtung als maßgebend hingestellt [1]):

„Abgesehen von den verschiedenen industriellen Anlagen, welche incl. der dazu noch qualificirten Rechte, wie das Brauurbar, fortab in Zeitpacht überzugehen haben, werden die Aecker, Wiesen und Gärten der Vorwerke Bauern und Gärtnern, und zwar in so kleinen Pertinenzen in Erbpacht ausgethan, daß sie von einer Familie beziehungsweise deren Hausgesinde, ohne Zuziehung fremder Kräfte bearbeitet werden können."

„Hierfür ist seitens der Erbpächter in 4 Jahresraten und zwar die erste sofort bei Antritt der Pacht ein sogenanntes Erbversicherungskapital und dauernd ein quartaliter zu entrichtendes Erbpachts- oder Erbzinsgeld zu zahlen."

„Beide werden je nach der Fruchtbarkeit der betreffenden Erbpacht-

---

1) Die [illegible] Instruktion fehlt allerdings in den Akten. Die vorliegenden Erbt [illegible] die ihnen dann später gewordenen Kritiken machen das oben Folg [illegible] 06.

Digitized by Google

fundi und zwar so bemessen, daß das Erbversicherungskapital ungefähr einem Drittel bis der Hälfte des Kapitalswerthes derselben, das Erbzinsgeld aber der sechsprocentigen Verzinsung des Ueberrestes entspricht."

„Auch das auf den Vorwerken befindliche Vieh wird in gleicher Weise den Erbpächtern gegen Kapital und Zins oder eins von beiden überlassen. Die casus fortuiti minores haben die Erbpächter zu tragen, bei casus fortuiti majores, oder solchen Unglücksfällen, welche durch menschlichen Fleiß weder verursacht, noch abgewendet werden können, als Krieg, Pest, allgemeines Viehsterben, unverschuldetes Feuer, oder solche große Wasser- und Wetterschäden, wodurch ganze Felder in Verderbniß gerathen, tritt entsprechender Nachlaß ein."

„Schulden dürfen die Erbpächter auf ihre Fundi ohne Vorwissen der Erbpachtsofficianten nicht aufnehmen, doch dürfen sie ihre Fundi verkaufen, wobei jedoch der Kaiser das Vorkaufsrecht behält, und sie selbst zum Verkauf gezwungen werden können, wenn sie das ererbpachtete Grundstück zwei Jahre unbebaut lassen, worüber wie über deren sonstige Wirthschaftsführung Scholz und Geschworene des betreffenden Dorfes die erforderliche Controlle zu führen haben."

„Die zu den Vorwerken bisher robotpflichtigen Gärtner haben ihre Dienste nunmehr der Gemeinde zu leisten. Dagegen sind die durch die neue Einrichtung entbehrlich werdenden Dienste und Frohnden der Bauern und der erbpachtenden Unterthanen selbst fortab in Geldrobotten zu verwandeln, und ebenso wie die andern Zinsen und Renten und all' die Erbpachtgelder direkt an die Kammer in Brieg abzuführen."

Nun ergiebt aber eine aufmerksame Prüfung des Vorstehenden, daß dann nur in dem Fall eine vielleicht glückliche Entwickelung des Erbpachtswesens in Aussicht stand, wenn es Leute mit einigem Vermögen zu Erbpächtern zu gewinnen gelang. Andernfalls mußte die Verpflichtung zur alsbaldigen Zahlung des Erbversicherungskapitals dieselben bei dem vollkommenen Fehlen von Rentenbank ähnlichen Einrichtungen gleich von vornherein in schwere finanzielle Bedrängnisse stürzen, aus welchen sich herauszuwinden ja dann bekanntlich stets sehr schwer fällt.

Und in der That finden wir in den Akten diese oder jene Andeu-

Digitized by Google

tung, daß dies ursprünglich auch durchaus in Aussicht genommen war. Dergleichen Leute waren aber damals sehr spärlich gesät.

Nur in den seltensten Fällen hatte ja wohl in jenen Zeiten schwersten Druckes der schlesische Unterthan die Fähigkeit, ja selbst die Neigung sich jene Mittel zu sammeln.

Fremde Unternehmer aber zu gewinnen, gelang selbst 50 bis 60 Jahre später für die Stellung der Generalpächter dem großen König nur in vereinzelten Fällen.

Wo hätte sich daher damals wohl schon Unternehmungslust genug gefunden um Bauern zu veranlassen, sich freiwillig in ein fernes Land zu begeben, um dort unter völlig fremden Verhältnissen ein immerhin zweifelhaftes Glück aufzusuchen.

Als daher, wie es in einem Bericht heißt, die Anzahl der sich zur Erbpacht meldenden Parteien gar schlecht war — nur im Strehlischen und Teichischen Amt hatte die Sache einigermaßen besseren Fortgang gehabt, — hätte der Plan also eigentlich gleich wieder aufgegeben werden müssen, wie denn auch bei den Vorverhandlungen bereits der Graf Sedlnitzky eindringlichst vor dessen Ausführung gewarnt hatte.

Dies entsprach nun jedoch keineswegs den Wünschen der mit der Einrichtung des Erbpachtswesens betrauten, und, abgesehen von der Ratification der betreffenden Kontrakte durch den Kaiser, mit unumschränkter Vollmacht versehenen Commission. Hatte man nämlich neben einem alsbald verstorbenen Hofkammersekretär von Breitenbauch, den Proponenten des ganzen Planes den Hofkammersekretär Julius von Schirendorf zum Mitgliede, und zum Vorsitzenden derselben einen diesem eng befreundeten Hofkammerrath Joseph Anton Pilati von Thassul ernannt, so glaubten nun diese 2 Männer, sich beide gewissermaßen mit dem Plane identificirend, die Durchführbarkeit jener Vorschläge beweisen, unter allen Umständen, wie es in den Akten heißt, dem Erbpachtwesen ein Ansehen geben zu müssen.

Als Mä[illegible] und Beamten des gewöhnlichen alten Schlages kam es ihne[illegible] also das Projekt in seiner ursprünglichen Gestalt durchzu[illegible]ng, nun die Sache auch auf eine etwas andere Weise [illegible]arauf an, konnten sie doch wohl bei den

Digitized by Google

auch in Wien bestehenden Verhältnissen der demnächst in der That nicht getäuschten Hoffnung leben, daß, wenn sie nur überhaupt etwas zu Wege brächten, man dort nicht zu ängstlich auf seinem Schein bestehen, die zur Bestätigung vorgelegten Kontrakte nicht allzu rigurös an der Hand der voraufgestellten Grundsätze prüfen werde.

So wurde also von der gedachten Commission zunächst von der Bestimmung wieder abgesehen, nur in kleinen Flächen an Bauern und Gärtner zu vererbpachten.

Vielmehr sehen wir bald einen Theil der Briegischen und Teichischen Vorwerke theils im Ganzen[1]), theils nur in 2 Theilen[2]) an Erbpächter ausgethan, darunter auch das Vorwerk Teich oder Rothschloß selbst, welches zum großen Theil 1714 an den bisherigen dortigen Rentmeister Anton Pauer in Erbpacht übergeht, nachdem es — ebenfalls wider die Instruktion — im Jahre 1709 von der Commission noch einmal in dreijährige Zinspacht an denselben abgegeben worden war.

Damit ging nun aber gleich auch wieder der zweite der Zielpunkte des ganzen Werkes, die größere Emancipation des Bauernstandes, durch Verwandlung der Dienste in Geldrobotte verloren.

Mangels eines freien Arbeiterstandes konnte sich ein größerer Grundbesitzer damals jener Dienste allerdings noch schwer entrathen. In der That sind demnach auch in allen den betreffenden Kontrakten, soweit sie uns vorliegen, diese Dienste mit nur ganz geringen Modifikationen den Erbpächtern stets wieder in ihrem bisherigen Umfange zugesprochen.

Aber es war dies noch nicht das Schlimmste. Selbst auch auf diesem Wege war nämlich nun der Erbpacht offenbar eine weitere Ausdehnung nicht zu geben gewesen, hatten doch auch hier bereits die meisten Erbpächter nur durch Bewilligung besonderer Vergünstigungen, wie beispielsweise einer sehr ausgedehnten Berechtigung zur Entnahme des Bau- und Brennholzes aus den Kaiserlichen Forsten, oder

---

[1]) Außer Teich die Vorwerke Neudorf, Kl.-Liebnitz, Garbendorf, Tschöplowitz und Scheibendorf im Briegischen Amt und Grögersdorf (?) im Teichischen Amt.

[2]) Karschen und Tiefensee im Teichischen Amt.

Digitized by Google

einer gleichzeitigen billigen Verzeitpachtung auch noch anderer nutzbarer Rechte, wie des Brauurbars für die Erbpacht gewonnen werden können.

Es mußten mithin auch noch andere Mittel seitens der Commission aufgesucht werden, um sie ihr Ziel erreichen zu lassen.

Wollten also die Bauern und Unterthanen nicht freiwillig erbpachten, so sollten sie nun dennoch hierzu veranlaßt werden.

So erhielt zunächst der Rentmeister Pauer zu Teich, ein, wie aus verschiedenen vertraulichen Schreiben hervorgeht, besonders eifriger Helfershelfer, mehrfach den Auftrag, die sich weigernden Unterthanen auf jede nur mögliche Weise zur Uebernahme der Erbpacht zu überreden, ja sie schlimmstenfalls selbst mit dem Vorgeben zu schrecken, daß sich viele Edelleute und andere fremde Personen angemeldet hätten, welche die Vorwerke sammt deren Unterthanen und Robotten pachten wollten, so daß, wenn die Bauersleute innerhalb der ihnen anberaumten Bedenkzeit sich zulänglich zu erklären die Gelegenheit versäumten, und die Kontrakte mit jenen erst abgeschlossen seien, ihre nachfolgende Reue und Beklagung allzuspät und keine Hülfe mehr für sie sein werde.

So wurde ferner in den Aemtern Karlsmarkt und Kreuzburg von den beiden Commissaren selbst ein ganzes Arsenal von Anlockungen und Drohungen verwendet, wie beispielsweise, daß die Erbpächter im ersten Jahre nur Kapital und keine Zinsen abzuführen haben, daß sie für jeden Kreuzer Schaden, zehn wiedererhalten würden, daß die Unterthanen, wenn sie nicht erbpachteten, in den Krieg gegeben werden würden und dergleichen mehr, auch den letzteren in den Fällen, wo sie sich wirklich entschlossen, die erste Kapitalsrate vielfach vorgeschossen.

So wurde endlich zur Erleichterung der Sache auch noch das Prinzip, aufgestellt, daß wenn nur Scholz und Geschworene einer Gemeinde den Erbpachtkontrakt unterschrieben, sämmtliche Unterthanen des betreffenden Dorfes verpflichtet sein sollten, nach Maßgabe einer dem entsprechend aufgestellten Land- und Vieh-Vertheilungs-Tabelle auch ihrerseits in die Erbpacht einzutreten.

Wo aber selbst dieses alles nicht verfangen wollte, die Unterthanen dem ungeachtet doch immer und immer wieder auf ihr Unver-

Digitized by Google

mögen, in die Erbpacht einzutreten hinwiesen, wurden dieselben schließlich, wie es z. B. von denen zu Kauen heißt, in den eisernen Riegel gesetzt, und mußten dieselben Eichen zu Spähnen hauen, wobei ihnen noch mit Vorliebe ganz verwimmerte gereicht wurden, so daß sie sich die Aexte zerschlugen und ihnen die Hände bluteten, oder es wurde, wie in Rogelwitz der Scholze das den Kontrakt enthaltende Schriftstück, ohne Kenntniß von dessen Inhalt namens der Gemeinde zu unterschreiben verbunden, und nach vollzogener Unterschrift den sich hierüber beschwerenden die Sache so dargestellt, als hätten sie sich ja damit einverstanden erklärt, denen aber, die sich hiermit beruhigten, dann ein Achtel Bier zu vertrinken gegeben, während umgekehrt die 5, die doch darüber ein Klagememorial an die Regierung in Brieg einreichten, wiederum eingesetzt wurden, und Klötzer hauen mußten und dergleichen mehr [1]).

Daß nun aber ein auf diese Weise also in Scene gesetztes angebliches Kulturwerk keinen Segen bringen konnte, liegt auf der Hand.

Selbst im Teichischen Amt, wo vermöge der größeren Wohlhabenheit, wie schon angedeutet, die Sache noch am besten ging, und 1715 noch ein Theil der Bauern bei der Erbpacht zu bleiben bereit war, sind nach einem Bericht des Rentmeisters bis zum Februar 1617 von den bis Michaeli 1616 fälligen Erbversicherungs-Kapitalsraten per 38428 Fl. 14 Kr. 1½ H. erst 5259 Fl. 38 Kr. 1½ H. eingegangen, so daß er die größte Besorgniß hegt, daß nun auch der bis dahin zu $\frac{6}{7}$ wenigstens gezahlte Erbzins in Zukunft in höherem Maße ausbleiben werde, und im Juli desselben Jahres darum in einem weiteren Berichte der Regierung anheim giebt, ob nicht die Inhibition zu erlassen sei, daß, bis die restirenden Erbzinsen gezahlt seien, seitens der Erbpächter nur zum Hausbedarf gedroschen, und an Körnern nichts verkauft werden dürfe, weil sonst, wie auch schon im vorigen Jahre geschehen sei, dies dann unter der Hand dem Amte ein Präjudiz geschehen werde. Im Kreuzburgischen und Karlsmarktschen Amte aber sind die Unterthanen allermeist, bereits nach Zahlung der

[1]) Alle diese Einzelheiten aus dem Bericht einer 1715 zur Untersuchung des Erbpachtswesens eingesetzten Commission basiren auf der eidliche Aussage der betreffenden Leute.

Digitized by Google

ersten Kapitalsrate, oder wo ihnen diese vorgeschossen worden war, wie oben erwähnt worden, wenigstens nach der zweiten auch schon vollkommen fertig. Um nur diese leisten zu können, müssen sie zumeist schon die überkommene Ernte und das ererbpachtete Vieh, wobei auch mehrfach die Monstrosität zu Tage tritt, daß vermöge der gemeindeweisen Vererbpachtung sich 2 in 5 Schafe oder 1 Kuh zu theilen haben, ja selbst ihr Hausgeräth und ihre Betten verkaufen.

Demnächst aber durchaus unfähig sowohl die ererbpachteten Fundi als ihre eigenen zu besäen und zu bedüngen oder ihren anderweiten Steuerverpflichtungen nachzukommen, laufen sie davon, oder bitten sie wenigstens flehentlich, sie von der auferlegten Last wieder zu befreien.

Unter diesen Umständen kann es nun auch wohl auf sich beruhen bleiben, ob wenigstens auf dem Papier die Kontrakte die ja ebenfalls erwünschten höheren Erträge aufwiesen, indem die in den Akten 1715 aufgestellte Berechnung, daß die Aemter des Fürstenthums Brieg in den Jahren 1699—1709 durchschnittlich rund 65000 Fl. ertragen hätten, während der Erbpacht aber nur auf rund 59000 Fl. veranlagt seien, allerdings nicht genau erkennen läßt, ob darin auch die Zinsen des Erbversicherungs-Kapitals mit in Anschlag gebracht worden sind.

Jedenfalls war aber thatsächlich eine Minderung der Erträge eingetreten, und die vor Allem erwünschte größere Sicherheit und Stetigkeit nicht erreicht. Doch die Erbverpachtung hatte überdies auch noch andere Uebelstände gehabt.

Durch die den Pächtern ganzer Vorwerke in den Kaiserlichen Wäldern eingeräumten Nutzungsrechte war denselben so zugesetzt worden, daß schon 1715 von Brieg aus ebenfalls berichtet wird, wie dieselben fortab langjähriger Schonung bedürfen würden, um wieder zu ihrer Erträglichkeit zu kommen.

Dann hatte die Commission mangels einer Instruktion über die demnächstige Verwendung der Vorwerksgebäude auch diese, ihnen damit den Aufbau eigener Wirthschaftsgebäude, wie dies ebenfalls ursprünglich im Plane lag, zu ersparen, den Erbpächtern mit eingegeben.

Dies hatte aber zur Folge gehabt, daß sich da, wo die Vorwerke

Digitized by Google

parzellenweise vererbpachtet worden, in viele derselben mehrere Familien, ja 10, 12 bis 19 mit 60 Personen eingenistet hatten, auch Stallungen und Scheunen in Wohnräume verwandelt worden waren, so daß hieraus nicht nur höchste Feuersgefahr entstanden, sondern auch die Wiedereinrichtung derselben zu ihrem früheren Zweck sehr in Frage gestellt worden war, auf alle Fälle aber einen großen Kostenaufwand in Aussicht stellte.

Ferner war durch die, wie wir sahen, seitens des kaiserlichen Fiskus für die Erbpacht übernommenen Prästation der casus majores in der That auch selbst von jenen geringen Eingängen ein nicht unerheblicher Theil wieder zurückzuzahlen gewesen[1]), und hatte endlich, was bei einem solchen Ausgang doch ebenfalls zu veranschlagen war, die Einrichtung der Erbpacht selbst nicht unwesentliche Kosten verursacht.

Muß es nämlich allerdings dahin gestellt bleiben, ob die hierfür auch noch über das uns nicht bekannt werdende Gehalt der Commissare bereits 1713 an Extraspesen in Anschlag gebrachten 100000 Fl. wirklich erreicht worden sind, so constatirt doch ein anderer — leider undatirter Bericht — wenigstens, daß bis zu dessen Abfassung bereits dafür über 49000 Fl. ausgegeben seien, und können wir uns auch bei dem ganzen Gebahren der Herrn Commissare des Verdachtes kaum erwähren, daß dieselben wohl auch darüber hinaus noch sich für die von ihnen wie erwähnt, im Interesse der Durchführung der Sache vielfach geleisteten Vorschüsse zu entschädigen, einigermaßen Sorge getragen haben dürften.

So war denn also der Erbpachtsversuch in jeder Hinsicht gänzlich verunglückt.

Alsbald — von den Commissarien abgesehen — ist so ziemlich alle Welt froh, daß die Sache nur ein langsames Procedere gehabt, so daß selbst 1715 noch außer den Vorwerken und Rechten im Fürstenthum Brieg erst die Carthause bei Liegnitz dem traurigen Schicksal der Erbverpachtung verfallen war, und schon in demselben Jahr

[1]) Nach einem undatirten Bericht von dem anstatt des seitens der Commission allein aus dem Fürstenthum Brieg versprochenen Erbversicherungskapital von 228000 Fl. wirklich eingegangenen 68860 Fl. : 30761 Fl.

Digitized by Google

1715 wird, gewiß nicht zu hoch der dem Kaiser bereits bis dahin aus der Erbpacht erwachsende Schade, damnum emergens et lucrum cessans auf 174187 Fl. 2 Kr. $2\frac{3}{4}$ H. berechnet.

Dem ungeachtet erhielt sich die Commission ziemlich lange in ihrem verderblichen Thun. Es zeigte sich auch bei dieser Gelegenheit wieder einmal, was persönliche Connexionen und fleißige Reisen dorthin bei Hofe noch Alles ausrichten konnten.

Denn an Klagen nach Wien hatte es keineswegs gefehlt. War schon noch vor Einführung der Erbpacht gegen die erste Recognoscirungscommission und deren Gebahren im Jahre 1709 Sturm gelaufen worden, so constatirt ein vertrauliches Schreiben Pilatis an den Rentmeister Pauer vom 10. Juli 1713, daß das gegenwärtig wieder von dem Herrn Landeshauptmann und ettwelchen treulosen Officianten wider die Erbpacht angesponnene Complot und sinistre Denuntiationes bereits der vierte gegen sie gerichtete Angriff sei, in welchem sie aber ebenso, wie in den drei anderen Fällen obzusiegen hofften. Und in der That sehen wir denn auch noch 1714 die vorgelegten Kontrakte trotz aller Willkür und aller Abweichungen von dem ursprünglichen Plan, ruhig bestätigt.

Erst im folgenden Jahre 1715, als sich die mangelhaften Geldeingänge nun auch wohl dort in Wien durch geringere Abführungen unangenehm geltend zu machen begannen, scheint man bedenklich geworden zu sein.

Wenigstens sehen wir in diesem Jahre doch schon eine Kais. Commission wieder thätig, die Wirkungen des Erbpachtswesen zu prüfen, von welcher denn auch die oben erwähnten Ermittelungen über das Verfahren der Commissare herrühren, und gewahren wir auch anderweitige Anzeichen des Bestrebens über diese klar zu sehen, wobei uns freilich auch noch das widerliche Schauspiel nicht erspart bleibt, daß jener Rentmeister Pauer nunmehr, als die Sache der Commissare schief zu gehen beginnt, sich ihre Fahne zu verlassen aufs schleunigste beeilt, und alsbald sogar sich zum eifrigsten Denuncianten umgestaltend u. A. die kühne Behauptung aufstellt, daß er nur darum, um es vor der drohenden Zerstückelung durch die Commission zu bewahren, das Vorwerk Teich übernommen habe.

Digitized by Google

Wenn nun aber eigentlich die Sistirung der Thätigkeit der Commission dann erfolgt ist, erfahren wir nicht genau.

Jedenfalls war dies jedoch bereits eine Weile geschehen, als nun mittelst kaiserlicher Patents vom 2. November 1717 endlich, und zwar, „da der daraus erhoffte Nutzen nicht erfunden worden, auch daraus nur Verderb der Wirthschaften, Gebäude, Vieh und anderer Stücke zu erwarten sei, bei den Zinsen große Reste aufliefen, auch dem Aerar große Kosten durch die Wiedereinrichtung zufallen müßten" das Erbpachtwesen überhaupt und die bereits in dieser Richtung geschlossenen Kontrakte wieder cassirt wurden.

Des Näheren wurde aber dabei die Sache so geordnet, daß die Erbpächter Alles, was sie erhalten hatten, wieder herausgeben sollten, umgekehrt ihnen aber auch das gezahlte Erbkaufsgeld oder Erbversicherungsgeld und alles was sie sonst noch zu verlangen hätten, nach Billigkeit wieder gezahlt werden sollte.

Da nun aber die Erbpächter, vermöge des Verkaufs des seinerzeit ihnen überwiesenen Viehs, zu ersterem vielfach außer Stande waren, so mag wohl hierin für das Aerar ein erwünschtes Mittel erfunden worden sein, sich wenigstens theilweise auch seinerseits von der Herauszahlung zu befreien. Doch ist dies nach Lage der Akten nicht klar zu erkennen, ebenso wenig wie die Frage, ob man nun mit der Cassirung des Erbpachtwesens auch den von der Commission hier und da abgeschlossenen Zeitpachtkontrakten über anderweite Rechte dasselbe Schicksal gleich mit bereitet, und auch die abgelösten Unterthanendienste vollkommen wieder in den früheren Stand zurückversetzt hat.

Jedenfalls erfolgte aber wohl eine Verlängerung der ersteren nach deren Ablauf nicht, ebenso wie es unzweifelhaft ist, daß in diesen Jahren auch jene Versuche wieder ein Ende fanden, welche nun inzwischen auch auf den Oberschlesischen Herrschaften und zwar desgleichen seit 1709 mit einer Zeitverpachtung der einzelnen Vorwerke an deren bisherige Schafferleute, gemacht worden waren, nachdem dieselben ebenfalls den geringen Andeutungen zufolge, welche wir über sie nur besitzen, und welche ein näheres Eingehen hier-

Digitized by Google

auf unmöglich machen, nicht zu einem erwünschten Ziele geführt hatten [1]).

Um das Jahr 1720 haben wir uns demnach bei der stets nur kurzen Dauer der Pachtperioden das gesammte Domanium Schlesiens wohl wieder in eigener Administration der Kaiserlichen Behörden stehend zu denken.

Hiermit war nun aber der nöthige Raum zu einer jetzt auch wirklich allseits beabsichtigten provinziellen Neuregulirung des Kammerwirthschaftswesens gegeben.

Indeß scheint es doch noch der Zeit bis 1723 bedurft zu haben, um auch die Briegischen Kammerwirthschaften nach ihrer so argen Mißhandlung durch das Erbpachtwesen wieder zur Theilnahme hieran fähig zu machen.

Wenigstens datiren erst aus diesem Jahre die neuen Pläne. Was aber diese betrifft, so bewegen sich allerdings auch hier noch wieder die Vorschläge der Lokalbehörden auf jenem alten Boden der Verwaltung durch unmittelbare Beamte.

Doch ist Dank der höheren Autorität und Einsicht der Hofkammer jetzt diese Strömung bald überwunden und nur noch von der Zeitpacht die Rede.

Nicht aber, wie bisher in Oberschlesien, und wie auch heute wieder, in Form einer Verpachtung der einzelnen Vorwerke, sondern in der der Gesamut-Verpachtung der Aemter mit allen ihren Vorwerken, industriellen Anlagen und dazu gehörigen Diensten, Pflichten und Zinsen der Unterthanen.

Hierzu hatte zunächst offenbar bei der immer noch andauernden großen Unzuverläßigkeit der Beamten die Wichtigkeit einer Vereinfachung der Controlle, wie sie dann eintrat, wenn man es in jedem Amte nur mit einer Person zu thun hatte, gerathen.

[1]) Ein Bericht vom 14. Juli 1722 constatirt den durchschnittlichen Reinertrag der Herrschaft Oppeln in den Jahren

1693—1703 in eigener Administration auf 12919 Fl.
1709—1719 bei der Verpachtung auf .... 10661 "

der Herrschaft Cosel ebenso

1693—1703 auf..... 5181 "
1709—1719 auf..... 5101 "

Digitized by Google

Andrerseits hätte es aber gewiß auch freiwillige Pächter für alle Vorwerke einzeln zu erhalten große Schwierigkeiten gehabt, indem die dann eintretende Unübertragbarkeit der Verluste von einem Vorwerk auf das andere, und das damit also verbundene Risiko noch wenig der Unternehmungslust der damaligen Zeit entsprach, bedingte doch schon bei der Verpachtung der Aemter die Möglichkeit eintretender totaler Mißernten einen solchen Mangel an Pachtlustigen, daß man auch bei dieser der anfänglich sonst ganz in unserer Weise bewirkten Verpachtung in den meisten Fällen alsbald wieder mittelst der s. g. Administrationspacht eine wesentlich andere Gestaltung geben mußte.

Während nämlich also bei der gewöhnlichen oder absoluten Pacht das Pachtquantum vorbehaltlich der Erfüllung gewisser Bedingungen seitens der Pachtlustigen, wie Solvenz und ehrlichen Herkommens, lediglich wie heute im Licitationswege festgestellt wurde, wurde bei der Administrationspacht dem durch Separatverhandlung acquirirten Pächter, nur das 15 bis 30 jährige Mittel des bisherigen Ertrages fest zu entrichten aufgegeben, ihm dagegen von dem mehr erwirthschafteten 15 bis 20% frei zu genießen verstattet.

Daß nun aber dann auch der Administrationspächter sich einer viel intensiveren Controlle als der in der gewöhnlichen Pacht stehende zu unterwerfen hatte, versteht sich von selbst. Neben genauester Rechnungslegung lag ihm auch noch die Verpflichtung ob, sich die Zurseitestellung eines in Amt und Pflicht des Kaisers stehenden Rentschreibers gefallen zu lassen. Doch hatte dies für ihn andererseits auch das Gute wieder, daß er, hierdurch mit den Staatsbehörden in nähere Beziehungen kommend, dann auch den Rechtsschutz derselben in den ja bei so vielgestaltigen Verhältnissen vielfach unausbleiblichen Streitigkeiten mit Nachbarn, Dienst- und Zinspflichtigen, in weit höherem Grade, als der gewöhnliche Pächter genoß [1]).

Im Jahre 1738 sehen wir nur noch 4 Aemter in absolnter, alle übrigen in Administrationspacht.

---

[1]) Charakteristisch ist übrigens wohl für die Zeit auch noch das, daß von dem Administrationspächter wenigstens unbedingt auch die katholische Religion gefordert wird, damit er auch in dieser Beziehung seines Amtes warten könne.

Digitized by Google

Eben wegen des Risikos scheint aber dann auch die regelmäßige Pachtdauer von 6 Jahren in dem kurzsichtigen Sinn der Zeit auf 3 Jahre herabgesetzt worden zu sein.

Am Schluß unserer Periode sind nämlich in der That alle Aemter in dieser 3jährigen Pacht ausgethan, während nachweislich in den 20er Jahren sich, wenigstens vielfach, 6jährige Pachtperioden vorfinden.

Anlangend aber die übrigen Pachtbedingungen, so sind dieselben meist in der Sache selbst liegend, und im Wesentlichen für beide Pachtarten gleich.

So hat Pächter bei Ablauf der Pacht den fundus und das Inventar in dem Stande, wie er sie erhalten, wieder abzugeben, die Wirthschaft in landesüblicher Weise mit aller Sorgfalt zu führen, Meliorationen, sofern er einen Anspruch auf Rückerstattung der baaren Auslagen erheben will, anzuzeigen und sich genehmigen zu lassen, bei der Heu- und Strohnutzung und dem Verkauf desselben auf die nöthige Reparirung der Dächer und Futterung des Viehs in nachfolgenden mageren Jahren zu achten, alle casus außer dem durch Krieg, Pest und Feuer es sei denn, daß dieses durch seine Leute selbst verschuldet worden, verursachten Schaden zu prästiren und dergleichen mehr.

Indeß wird es nun jetzt in Folge dieser letzteren Einrichtungen allerdings von der geringen Nutzbarkeit der Domänen still, so war doch auch noch damit keineswegs völlig der Stein der Weisen gefunden.

Im Gegentheil, wie aus einer gegen den Administrationspächter der Aemter Teiche und Strehlen im Jahre 1739 geführten Untersuchung hervorgeht, sehen wir trotz der neuen Organisation im Einzelfalle auch damals noch die alte Wirthschaft bestehen, und es bewahrheitete sich auch da wieder der Satz, daß auch gute Einrichtungen nicht helfen, wenn die Männer, die innerhalb derselben zu wirken berufen sind, nicht auch darnach sind.

Doch die Hand dessen, der auch hierin Wandel zu schaffen verstand, war ja nun nicht mehr fern.

Soweit über die äußere Gestaltung des Domänenwesens in der Zeit von 1675—1740.

Wenden wir uns nun aber auch noch dem inneren Wirthschafts-

Digitized by Google

getriebe auf den Vorwerken zu, auf welches bisher ja nur gelegentliche Seitenblicke geworfen worden, so läßt sich die Sache hier kurz fassen.

Wie am Anfange des behandelten Zeitabschnitts, so herrscht auch noch am Ende desselben vollkommen unverändert die reine Dreifelderwirthschaft.

In fortlaufendem also 3jährigen Turnus wird ein Drittel des Ackers in frischem Dünger mit Winterung, das ist ausschließlich Weizen und Korn, und ein Drittel ohne Dünger mit Sommerung, d. h. vor allem Gerste und Hafer, in minderem Maße und nicht immer allerwärts Erbsen, Hirse, Linsen, Hanf bestellt. Das letzte Drittel liegt brache. Es ist dies so constant, daß häufig selbst der Werth und die Größe der Grundstücke nach Maßgabe der Winteraussaat bestimmt werden.

Kraut, Rüben und die anderen Gemüse gelten lediglich als Gartengewächse.

Das zur Düngerproduktion nöthige Vieh steht entweder auf Mast, oder wird den Unterthanen gegen einen bestimmten Zins zur Milch, Wolle, Eier ꝛc. Nutzung übergeben.

Zu seiner Nahrung dient zunächst das von den vielen Wiesen gewonnene Heu, ferner die Weide und die event. Küchen- und Fabrikationsabfälle.

An der Spitze der Aemter stehen, in soweit die Pacht- und Erbpachtperiode dieselben nicht überflüssig machten, die Wirthschaftshauptleute, Rentmeister, Rent- oder Kornschreiber je nach der Bedeutung des Amtes oder dem Herkommen genannt. An der Spitze der einzelnen Vorwerke während der ganzen Periode die Schaffer oder Schaffersleute. Dieser Beamten Ablohnung besteht vorzugsweise aus Deputat, nur in geringerem Maße in baarem Gelde.

Die Wirthschaftsarbeiten auf den Vorwerken werden theils von dem auf denselben ebenfalls in Lohn und Kost stehenden Gesinde, theils von den dienstpflichtigen Unterthanen verrichtet. Doch ist deren gegenseitiger Antheil an diesen in den verschiedenen Landestheilen nicht derselbe. Weisen uns die Inventare der Oberschlesischen Vorwerke häufig gar keine Wirthschaftswagen, höchstens 1 Pflug, 2 Eggen ꝛc.

Digitized by Google

niemals mehr als 3 erwachsene Pferde und ebenfalls nur eine geringe Anzahl von Ochsen auf, so müssen also hier die letzteren offenbar beträchtlich prävalirt haben.

Dagegen befinden sich bei den 8 Vorwerken des Amtes Wohlau 1718: 19 Knechte, 18 Mägde, 42 Pferde- und Ochsenjungen, Roß- und Kuhgesinde, 1712 bei den 6 Vorwerken des Teichischen Amtes unter Anderem 96 Pferde, so daß zumal bei der meist nur geringen Ausdehnung der Vorwerke (bei dem Teichischen Amt variirt dieselbe zwischen 636 und 902 Morgen) also hier für fremde Dienste kaum noch viel Platz zu sein scheint.

Auch für die Complettirung des Gesindes haben im übrigen die Gemeinden ihre ledigen Glieder zur Verfügung zu stellen, so daß es bei jeder Verheirathung von Gemeindemitgliedern des Consenses des Vorwerksvorstehers bedarf.

Ob die Dienste der Unterthanen völlig unentgeltlich sind, wie in der Regel, oder ob und wann ihnen eine Entschädigung für dieselben zu zahlen ist, bestimmt ebenso, wie den Umfang derselben, das Urbar.

Auch in diesen Verhältnissen tritt, jene kurze Erbpachtperiode abgerechnet, während der ganzen behandelten Zeit wohl kaum eine wesentliche Aenderung ein. Noch in den Pachtkontrakten der 20er und 30er Jahren des vorigen Jahrhunderts ist vielmehr ängstlich Sorge getragen, daß die Pächter von dem ihnen mit der Pacht ebenfalls zugesprochenen Loslassungsrecht ja nicht „zum Schaden der Vorwerke" einen allzu umfänglichen Gebrauch machen möchten.

Nur im Glatzischen wurden bei Gelegenheit des 1684 erfolgten Verkaufs der Kammerwirthschaften die daselbst bisher ungemessenen Dienste in gemessene verwandelt.

Wenn wir aber hören, daß da nun 1½ Tag wöchentlichen Dienstes bei der Neuordnung zur Norm genommen wurden, während bisher trotz jener Ungemessenheit der Dienste bei der geringen Anzahl der vorhandenen Vorwerke (bekanntlich 2) die Unterthanen so gut wie völlig frei von solchen gewesen waren, so können wir uns nicht wundern, wenn selbst bis tief in das 18. Jahrhundert hinein die Klagen gegen diese Art von angeblicher Schutzgewährung vor der Willkür der Käufer immer und immer wieder zum Vorschein kommen.

Digitized by Google

Von der Lage des Gesindes in dieser Zeit giebt uns aber endlich ein Vorschlag von 1718 eine leise Andeutung, in welchem dem oben genannten Wohlauer Gesinde eine kleine Zulage zu gewähren beantragt wird, damit es sich einige werkene Hemden zu kaufen vermöge, auch fortab ihm Betten zu verschaffen, da die angeschafften Kutzen in den Ställen es nicht genug vor der Kälte bewahrten und es daher in den Hofestuben zusammen zu bleiben vorziehe, und dort allerlei Ueppigkeit verübe oder gar außerhalb bei Eltern, Freunden und Bekannten seine Herberge nehme.

Schließlich sei nun noch mit einigen Worten der von 1675—1740 bei den Kammergütern vorgegangenen Substanzveränderungen gedacht.

Zunächst treten in dieser Zeit hinzu theils durch Kauf, theils auch wohl nur durch Neuansetzung auf Rodeländereien einige Vorwerke in den Aemtern Karlsmarkt und Oppeln.

Dagegen gehen, abgesehen von zeitweisen Verpfändungen in dieser Zeit verloren, zunächst 1684 und 85, wie schon oben erwähnt durch Verkauf der bei weitem größte Theil der Glatzischen Kammerwirthschaften und Rechte, so daß daselbst nur noch jene Waldungen, welche auch heut noch wohl ziemlich unverändert die 3 Oberförstereien Reinerz, Nesselgrund und Carlsberg bilden, verblieben; demnächst

wohl nur wenig später, anfangs freilich nur durch Verpfändung, 1708 aber auch definitiv durch Verkauf an die Frankenbergs das gesammte Amt Grödizberg, Liegnitz'schen Bezirks, ebenso das Gut Silbitz[1]); ferner

1687 die Herrschaft Prieborn durch Verpfändung an die Herrn von Waffenberg, erst in der preußischen Zeit wieder eingelöst[2]); endlich

1737 die Herrschaft Cosel durch Verkauf an die Herren von Plettenberg, und 1701 auch noch aus dem Kreise der bei den

[1]) Nach einer Angabe des Kammeradministrators Gr. Sedlnitzky.

[2]) Dieselbe war erst 1679 nach dem Tode des Grafen Augustus von Liegnitz dem Kaiser zugefallen, und ist daher 1675 unter dem Erwerb desselben noch nicht mitangeführt.

Digitized by Google

Kammerwirthschaften mit verwalteten Rechte und Regalien: die Briegische Münze, die große Kanzleitaxe, die Straf- nebst den sogenannten Schlaftrunkgeldern und die Generalaccise [1]).

Noch vorhanden sind also 1740 in Oberschlesien die Herrschaft oder das Amt Oppeln, im Fürstenthum Liegnitz 5 Aemter, nämlich: Parchwitz, Haynau, Liegnitz, Gr.-Baudiß und Lüben, im Fürstenthum Wohlau die 2 in Wohlau und Herrnstadt und im Fürstenthum Brieg die 6: Brieg, Ohlau [2]), Teich, Strehlen, Karlsmarkt und Kreuzburg.

Hiervon stehen aber 1738 also in absoluter Pacht nur Parchwitz, Herrnstadt, Haynau und Oppeln mit einem Gesammtpachtertrage von 52750 Fl., alle übrigen dagegen in Administrationspacht mit einem Gesammtpachtfixum von 124700 Fl., wozu dann vermöge der immer noch fortdauernden Verquickung der Kammergüter mit anderweiten Regalien in der betreffenden Aufzählung auch noch hinzutreten: bei der absoluten Pacht das Breslauische, Schweidnitzsche und Namslauische Biergefällamt mit zusammen 5040 Fl. Ertrag und bei der administrativen Pacht das Ober-Postamt mit 30000 Gulden Ertrag, so daß also damals sämmtliche sogenannte Kameralämter in Schlesien einen Ertrag von 212490 Fl. [3]) ergaben.

---

[1]) Letzteres ebenfalls nach einer Angabe Sedlnitzkys.

[2]) Dieses Amt erscheint 1675 nur unter der Bezeichnung „Stadt Ohlau" bei den Städten des Wohlauschen Fürstenthums, daher die Differenz in der Anzahl der Briegischen Aemter gegen die damaligen 5.

[3]) 1736 : 206715 Fl.

Digitized by Google

XVII.

Zur Geschichte der inneren Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am weißen Berge bis zum Einmarsche Waldsteins.

Von Dr. Julius Krebs.

I.

Obwohl Schlesien seit Jahrhunderten mit Böhmen zu einer größeren politischen Gemeinsamkeit vereinigt gewesen war, standen sich doch beide Länder am Anfange des 17. Jahrhunderts in vielen Punkten feindlich gegenüber. Was sie trennte, war kein Nachhall aus der Zeit jener großen Kämpfe der Stadt Breslau mit dem utraquistischen Georg Podiebrad; es sind vielmehr Fragen staatsrechtlicher Natur, die um so schärfer hervortreten, je weniger Schlesien an Umfang und Einwohnerzahl gegen das politisch bevorzugtere Böhmen zurückstehen mochte.

Beim Regierungsantritte des Kaisers Matthias war „ad interim" in der böhmischen Kanzlei eine besondere Abtheilung für schlesische und lausitzische Rechtsangelegenheiten geschaffen worden, deren Räthe und Personal die Stände beider Länder zu ernennen und zu besolden hatten. Die Böhmen widerstrebten dem aufs heftigste und suchten die Neuerung als einen Eingriff in die Rechte ihrer Krone baldigst wieder zu beseitigen. Auf dem Generallandtage von 1615 hatten die Böhmen ferner dem großen Landesprivilege von 1498 zuwider verlangt, daß die erledigte Hauptmannschaft eines schlesischen Fürstenthums mit einem böhmischen Herren besetzt werde. Wie der

Digitized by Google

Protest der schlesischen F. und St. vom 14. December 1615 erkennen läßt, müssen die Schlesier auch mit der Unterstützung wenig zufrieden gewesen sein, welche ihnen die böhmischen Stände auf dem genannten Landtage in der bekannten Troppauer Sonderungs-Angelegenheit hatten zu Theil werden lassen [1]). Wie oft waren dann nicht Klagen über die Nichtachtung laut geworden, womit die Schlesier von den Böhmen in Sachen des Wahlrechts behandelt worden waren. Seit der Wahl Ferdinands I. war ihr Wahlrecht erst immer hinterher zur Geltung gekommen. Böhmen hatte gewählt und die incorporirten Länder hatten darauf unter Einreichung eines Protestes gegen ihre Uebergehung zugestimmt. Klagen genug, wie man sieht, um gegen das Nachbarland eine Verstimmung anwachsen zu lassen, welche seit der unwürdigen Art, wodurch Schlesien in den zwanziger Jahren des 14. Jahrhunderts seine Unabhängigkeit an Böhmen verloren hatte, nie ganz zum Schweigen gekommen war.

Indeß, was wollten doch alle diese Streitpunkte gegen die steigende Hochfluth der reaktionären Bestrebungen auf kirchlichem Gebiete bedeuten, welche sich seit den Tagen des Tridentiner Concils über Europa ergoß! Kein Wunder, daß deshalb die Schlesier ihren Groll zurückdrängen, als die Zwistigkeiten innerhalb der Habsburgischen Herrscherfamilie am Beginn des 17. Jahrhunderts ihnen gestatten, zur Sicherung ihrer religiösen Freiheiten ein Schutz- und Trutzbündniß mit den glaubensverwandten Böhmen abzuschließen. Die Union vom 25. Juni 1609 stipulirte gegenseitige Hilfsleistung für den Fall, daß die Verbündeten, ihre Unterthanen und Glaubensgenossen in ihrer christlichen Religion, ihren Kirchen, Schulen, Consistorien und was dem allen anhängig, turbiret, bedrängt und angetastet werden wollten, es geschähe unter welchem Prätext und Schein es immer wolle. Schneller als beide Contrahenten des Vertrags

[1]) Palm, A. p. 1618, p. 20. Ich weiß nicht recht, wie ich damit vereinigen soll, was in Palms Aufsatz: Das Verhalten der schlesischen F. und St. im ersten Jahre der böhm. Unruhen (Zeitschrift V. 266) steht. Danach warfen die Mährer einen Groll auf Schlesien, weil das Herzogthum Troppau 1615 durch kaiserlichen Entscheid ihrem Lande ab- und Schlesien zugesprochen wurde; das sei auch der Grund zur Niederlegung der Mährischen Landeshauptmannschaft durch Karl von Zierotin gewesen.

Digitized by Google

geahnt haben werden, nahte der Zeitpunkt heran, an welchem die Zuverlässigkeit des Bündnisses auf die Probe gestellt wurde.

Wenige Monate nach dem Abschlusse jener böhmisch-schlesischen Union ertheilte Kaiser Rudolf II. Böhmen und den inkorporirten Ländern bekanntlich jenen Majestätsbrief, welcher ihm nach dem Verluste Ungarns und Oesterreichs an seinen Bruder Matthias wenigstens den Besitz Böhmens und seiner Nebenländer rettete. Freien Herzens hatte Rudolf dieses Zugeständniß freilich nicht gemacht; es war ihm seiner Meinung nach gewaltsam von den böhmischen Baronen abgepreßt worden, und um letztere wie den Thronräuber Matthias gleich hart zu strafen, veranlaßte er im Februar des Jahres 1611 den abenteuerlichen Einfall des Passauer Kriegsvolks unter Erzherzog Leopold ins Königreich Böhmen, wobei er letzterem die Krone und Nachfolge in Aussicht stellte. Als im März 1611 zwei Gesandte der böhmischen Stände mit Berufung auf die Union von 1609 in Breslau die vertragsmäßige kriegerische Hilfe forderten, sprachen die schlesischen F. und St. ihre Bereitwilligkeit zu deren Absendung aus, nur müsse man Genaueres über die Gefahr und den Ort, an welchen die Truppen zu senden seien, erfahren haben. Als dringendere Nachrichten einliefen, wurde in Breslau die Werbung von 4000 Mann zu Fuß, von tausend deutschen Reitern und 500 Arkebusieren beschlossen; man traf die üblichen Vorsichtsmaßregeln mit Verhauen der Pässe, die Stadt Breslau bot ihre Bürgerschaft auf und warb 500 Knechte.

Es sollen hier nicht die Verwickelungen des Jahres 1611 erzählt, es soll vielmehr nur betont werden, daß die Schlesier in dem Verhalten Kaiser Rudolfs eine Bedrohung des Majestätsbriefs erblickten und zum Schutze des letzteren das Schwert zogen. Es können nur religiöse Motive gewesen sein, welche sie unter die Waffen riefen, Gründe zu einem entgegengesetzten Auftreten waren ja genug vorhanden. Als die Schlesier am 21. April 1611 zum Generallandtage in Prag eintrafen, unterhandelten die böhmischen Stände insgeheim mit Rudolf und ließen die schlesischen Gesandten erst acht Tage später zu den Debatten zu. Es mußte die schlesischen Fürsten, „die eine Zeit lang als Reichsfürsten gegolten und in der Matrikel des deutschen

Digitized by Google

Reiches geführt worden waren," gewiß tief verletzen, in so wichtigen politischen Fragen sich einfach der Entscheidung der böhmischen Barone fügen zu sollen. Aber sie haben damals die Gelegenheit zur Rache nicht benutzt. Vergeblich wandte sich Rudolf mit schmeichelnden Worten an sie, um seine Gegner auf diese Weise zu spalten; sie wandten die günstige Stunde in durchaus loyaler Weise nicht einmal dazu an, die Stellung ihres Landes zur Krone Böhmen endgiltig zu regeln[1]). So kam es, daß Schlesien bei der Wahl Ferdinands II. im Jahre 1617 abermals vor ein fait accompli gestellt wurde; wiederum wählten die Böhmen allein und die Nebenländer bestätigten hinterher die Wahl. Später haben dieselben böhmischen Stände, welche das Nichterscheinen der Schlesier im Jahre 1617 eifrig befürworteten, die Ungiltigkeit der Wahl Ferdinands eben aus dieser Nichtbetheiligung der Nebenländer zu beweisen versucht[2]).

Aus dem Mitgetheilten wird ersichtlich, daß die Gesinnungen Schlesiens gegen Böhmen bei Ausbruch des dreißigjährigen Krieges nicht eben die freundlichsten sein konnten. Allein, so berechtigt die Klagen, so schwerwiegend einzelne Bestimmungen, wie z. B. die von der Ausfolge von Erbschaften aus einem Lande in das andere waren, man war in Schlesien der Beschwerden gewöhnt, einen wesentlichen Einfluß auf das Bündniß vom Jahre 1609 vermochten diese Verhältnisse nicht auszuüben. Und war die Union nicht auf gegenseitige Leistungen gestellt, konnte nicht auch Schlesien jeden Augenblick in die Lage kommen die Hilfe der Böhmen in Anspruch nehmen zu müssen?

Seit 1608 war Erzherzog Karl von Oesterreich (zugleich Bischof von Brixen) Inhaber des bischöflichen Stuhles von Neiße-Breslau, jung raschen Entschlusses, als Prinz aufgewachsen in den monarchischen Aspirationen der jüngeren habsburgischen Linie, als Geistlicher erstarkt in den Consequenzen des Tridentinums. Sofort nach Erlaß des Majestätsbriefs „protestirte er ausdrücklich und erklärte namens der Geistlichkeit, daß er letzteren für erschlichen ansehe und durch denselben sich in nichts werde binden lassen; er getröste sich, der

[1]) Palm, der böhmische Generallandtag von 1611, Zeitschr. X. 315.

[2]) Graf Thurn war für seine Person allerdings schon bei der Wahl von 1617 für Zuziehung der Nebenländer gewesen. Gindely, dreißig. Kr. I. 167.

Digitized by Google

Kaiser werde diese übel impetrirte Konzession wieder kassiren[1])." Im Mai 1615 sprach er auf dem Dome zu Breslau vor den Abgeordneten der schlesischen F. und St. aus: Er nähme den Majestätsbrief in dem, was ihm zu statten komme, an; was ihm zuwider liefe, dem hätte er nie deferiren können[2]). Schon vorher bekundete er es öffentlich als seinen festen Willen, Neiße und seine übrigen Orte vom Lutherthum rein zu erhalten, „weil in Schlesien viele tausend Flecken, Dörfer und Städte, darin kein einziger Mensch katholisch ist[3])." Es war nur eine Folge dieser Grundsätze, wenn der Bischof Kirchen- und Schulenbau in seinem Gebiete hartnäckig verweigerte. Begreiflich, daß die entschlossene Haltung des Erzherzogs auf andere katholische Heißsporne im Lande nur ermuthigend wirken konnte. Herzog Adam Wenzel von Teschen (Convertit seit 1613) zerschneidet mit eigner Hand die pergamentenen Privilegien seiner Unterthanen und zieht nach und nach fast alle seine evangelischen Kirchen ein; die katholischen Grafen von Oppersdorf in Oberglogau verfolgen ihre lutherischen Unterthanen unter dem Scheine politischer Verbrechen. Die Protestanten aus Teschen, Ratibor, Oberglogau und anderen Orten klagen im Jahre 1618, daß man mit ihnen prozedire, wie dergleichen in Schlesien auch vor dem Majestätsbriefe nicht erhört worden. Die allgemeine Stimmung im Lande war so, daß F. und St. Ende Mai 1618 auf eine Mittheilung der böhmischen Defensoren, wonach diese wegen der Angelegenheit von Klostergrab und Braunau eine ernstere Mahnung an den Kaiser gesandt hatten, antworten durften, sie seien gänzlich entschlossen, ihren aus der Union vom 25. Juni 1609 sich ergebenden Verpflichtungen nachzukommen[4]).

In dieser Lage überraschte die schlesischen „Gravaministen," wie man sie wohl spöttisch am Kaiserlichen Hofe zu Wien nannte, die Kunde vom Prager Fenstersturze. Welche Haltung F. und St. für die nächste Zukunft einnehmen würden, ließ sich leicht voraussehen: Es war eine solche, wie sie gekränkte Eitelkeit und verletzter Stolz

[1]) Wuttke, Entwickelung der öff. Verhältn. Schlesiens I. 265.
[2]) A. p. V. 119.
[3]) Wuttke, a. a. O. II. 169.
[4]) Röpell, Das Verhalten Schlesiens zur Zeit der böhmischen Unruhen, Zeitschr. I. 5.

Digitized by Google

gegen die hochmüthigen böhmischen Edelleute, Groll gegen das verfolgungssüchtige Kaiserhaus, Mißachtung des Gegners und vollständiger Mangel an selbstbewußten, klarblickenden Persönlichkeiten im eigenen Lande unschwer voraussehen ließen. Die jahrelangen Familienstreitigkeiten des Erzhauses, die so oft zur Schau getragene Schwäche der Habsburger und die verhältnißmäßig wichtige Rolle, welche Böhmen mit seinen Nebenländern dabei gespielt hatte, verführte alle Welt zu argen Täuschungen über fremde und eigene Machtverhältnisse[1]). So gingen die Ereignisse ihren eigenen, verhängnißvollen Gang. Noch nennen die Schlesier 1618 officiell das Verhalten der Böhmen betreffs des Fenstersturzes „unverantwortlich" und wollen keinen Gefallen daran tragen. Noch versichern sie dem Kaiser, daß, obwohl sie 6000 Mann auf drei Monate werben wollen, sie doch jederzeit J. Kön. Maj. treu sein und bleiben, auch Gut und Blut bei derselben zusetzen würden. Vielleicht hätte der Kaiser, wie Palm treffend bemerkt, die Schlesier durch Separatzugeständnisse befriedigen, sie auf diese Weise von der Sache der Böhmen trennen können. Die Haltung der Schlesier in den Monaten Juli und August des Jahres 1618 ist schwankend, vorsichtig. Aber Klesls Sturz traf doch auch das blödeste Auge. Noch einmal zögern F. und St. im Monat September. Sie hatten zum Führer des ständischen Heeres den Markgrafen Johann Georg von Jägerndorf, einen ausgesprochenen Gegner des Hauses Habsburg gewählt. Ihm hatte man in Wien bei seiner Belehnung die Berechtigung zur erblichen Uebertragung seines Fürstenthums bestritten, ihm hatte noch das Jahr zuvor das Oberrecht die Herrschaften Oderberg und Beuthen ab- und dem Kaiser zugesprochen. Bei ihm vereinigten sich demnach persönlicher Haß gegen die Habsburger mit Eifer für den Protestan-

[1]) Christian der Aelt. von Anhalt schreibt im September 1618 an Camerarius: Es scheine, als wolle Gott das Haus Oesterreich fallen lassen, alle ihre Pläne schlügen nur zu ihrem eigenen Verderben aus. Und von Zacharias Starzer, dem bekannten Agenten der protestantischen Oesterreicher, lesen wir, allerdings aus dem Jahre 1620, die Worte: Diese Herren von Oesterreich sind von allen Königreichen und Landen verworfen. Zu voriger Perfektion kommen sie gewiß nimmermehr, denn die Malediktion ist über ihren Kopf kommen. Palm, Konföderation der Schlesier mit den Böhmen im Jahre 1619, Zeitschr. VIII. 301.

Digitized by Google

tismus. Am 13. September 1618 rückte der Markgraf über die schlesische Grenze in die Grafschaft Glatz; als er am folgenden Tage weiter marschiren wollte, ließ ihm der Oberlandeshauptmann von Schlesien, der Herzog Johann Christian von Brieg, die Mittheilung zugehen, für weitere militärische Operationen lehne das Oberamt die Verantwortlichkeit ab. Das ist die letzte Unsicherheit in der politischen Haltung der Schlesier, welche ich bei diesen Vorgängen zu erkennen vermag. Wenig später reißen sie die Verhältnisse unerbittlich mit fort[1]). Schon im Dezember 1618 soll den Mährern nach einer Aeußerung Karl von Zierotins, eines Mannes, dem das Prinzip über alles ging, die Absicht der Böhmen auf eine allgemeine Konföderation aller Länder bekannt gewesen sein[2]). Die Verwirklichung dieses Planes rückte in dem Maße näher, als sich die politische Lage nach dem Tode des Matthias klarer und günstiger gestaltete. Ehe man sich wegen des neuen Regiments in etwas einlasse, hieß es in der Proposition des Oberlandeshauptmanns vom Aprilfürstentage 1619, beabsichtigten die Böhmen, eine allgemeine Vereinigung aller Länder herbeizuführen; es sei daher zu berathen, wie der status publicus in religiösen wie politischen Dingen in bessern Stand gerichtet werden solle. Am 3. Juli trafen schlesische Gesandte zu diesem Zwecke in Prag ein, die Urkunde der wirklich vollzogenen Vereinigung trägt das Datum des 31. Juli. Unmittelbar daran schloß sich der Vorschlag der böhmischen Stände zur Absetzung König Ferdinands, den die Schlesier 1617 nachträglich gewählt, dem sie auch die vorläufige Huldigung geleistet hatten. Den Mährern und Lausitzern kam die Zumuthung so unerwartet, daß sie zur Einholung neuer Instruktionen nach Hause reisten und die Verhandlungen auf vierzehn Tage unterbrochen werden mußten. Nur die Schlesier blieben, obwohl sie bei ihrer Abreise keine auf die Neuwahl bezüglichen Vorschriften

---

[1]) Nach Palm, Verhalten der schlesischen F. und St. bei der Wahl Friedrichs V., Zeitschr. VII. 230, wurde auf dem Februarfürstentage von 1619 eine Gesandtschaft der Stände zum Interpositionstage von Eger gewählt und mit einer weitläufigen Instruktion versehen. Daß die Verhandlungen in Eger Erfolg haben würden, hat aber gewiß schon damals kein Eingeweihter in Schlesien geglaubt.

[2]) Ebendas. 232.

Digitized by Google

der Stände erhalten hatten, ruhig in Prag, gaben am 21. August ihr Votum für Absetzung Ferdinands ab und stimmten sechs Tage später der wiederum von den böhmischen Ständen vorgeschlagenen Wahl des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einfach zu. Es ist neuerdings die Vermuthung ausgesprochen worden, daß die schlesischen Gesandten zu Prag von den Ereignissen überrascht eigenmächtig gehandelt und so gleichsam als Dupirte des böhmischen Adels das Land in schwere Verwickelungen gestürzt hätten. Aber man wird jene Vermuthung unbedingt und sofort von der Hand weisen müssen, wenn man bedenkt, daß der Fürstentag über die inhaltsschwere Relation der heimgekehrten Gesandten leichten Herzens hinweggeht, wenn man sich der Vorsicht erinnert, mit welcher Gesandte jener Epoche durchgängig den Wortlaut ihrer Instruktion beobachten [1]). Mit der Anerkennung der Wahl Friedrichs V. kamen die Dinge nun auch für Schlesien in raschen Fluß. Am 24. Oktober treffen wir schlesische Gesandte, an ihrer Spitze den Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt zur Begrüßung des neuen Königs in Waldsassen, am 31. Oktober betheiligen sie sich an dem Einzuge Friedrichs in Prag, den 4. November sind sie bei seiner Krönung anwesend. Am 23. Februar 1620 erscheint der neue König zur Huldigung in Breslau. Als die Konföderation auch auf Ungarn ausgedehnt und im Januar 1620 vorläufig, am 25. April 1620 definitiv mit Bethlen Gabor abgeschlossen wird, fehlen dabei natürlich auch die Vertreter der Schlesier nicht. Schlesische Gesandte besuchen im Juni und Juli 1620 den ungarischen Reichstag von Neusohl, unter den Agenten, welche im Herbste desselben Jahres nach Constantinopel geschickt werden, um den Sultan gegen den Kaiser aufzureizen, befindet sich Hans von Cöln, ein schlesischer Edelmann [2]).

Man sollte nun meinen, die Entschiedenheit, womit die Schlesier

---

[1]) Auch der Umstand kann als ein Beweis für meine obige Behauptung gelten, daß Schlesien in all' den streitigen, jahrealten und z. Th. oben von mir angeführten Fragen im Nu alle nur gewünschten Zugeständnisse seitens der Böhmen erhielt. Palm, a. a. O. VII. 241.

[2]) Palm, Die Konföderation der Schlesier mit den Böhmen im Jahre 1619, Zeitschr. VIII. 267 ff.

Digitized by Google

alle Brücken hinter sich abwarfen, hätte sie zum thätigsten Widerstande gegen den Kaiser bewegen müssen. Das ist trotzdem nicht der Fall. Nach der Konföderationsakte hatte Schlesien bei äußerster Gefahr eine Gesammttruppenzahl von 8750 Mann aufzustellen[1]). Wenn nun auch bei den häufigen, durch Ferdinands Drängen von seinem Schwager Sigismund von Polen veranlaßten Kosakeneinfällen ein Theil der geworbenen Truppen im Lande bleiben mußte, so wird damit doch die geradezu geringfügige Unterstützung, welche Böhmen von Schlesien erhielt, nicht erklärt. Im März 1620 hatte letzteres 1500 Reiter zu liefern versprochen; im Mai desselben Jahres erschienen vor Christian von Anhalt nur 400 Mann, „schlechte Leute, wie es heißt, die meist vom Pfluge und den Dörfern zusammengelesen waren[2])." Auf weiteres Drängen Anhalts beschließen F. und St. im Juli neue Werbungen für Böhmen, aber mit dem ausdrücklichen Zusatze, daß man nur von der Reiterei bessere Leute nach Böhmen senden solle, um dem Lande nicht neuen Spott zu verursachen, von der Infanterie möchte das beste und tauglichste Volk zum Schutze gegen Polen lieber im Lande bleiben. Es mag hier noch bemerkt werden, daß dieser letztere Zuzug das böhmische Hauptheer gar nicht erreichte. Herzog Johann Christian von Brieg gestand den versammelten Ständen im Oktober ganz offen ein, daß man die Konföderationshilfe sehr spät fortgesandt und dem Gemeinwesen länger als es verantwortlich gewesen vorenthalten habe. Trotzdem vermochte er die weitere Absendung von tausend Reitern nach Böhmen „aus Mangel an Geld und Mannschaften" bei den Ständen nicht durchzusetzen. Dafür wurde bei Eingang schlimmer Nachrichten in Breslau und Brieg Gebet und Glockenläuten angeordnet[3]), gleichsam als ob man damit auch die im Anzuge befindlichen politischen Gewitter habe verscheuchen wollen.

Fast alles, was ich im Vorstehenden erzählt habe, wurde den verdienstvollen Arbeiten Palms über den Antheil der Schlesier am

[1]) Londorp, Acta publica (Ausgabe von 1668) I. 642.

[2]) Palm, Schlesiens Antheil am dreißigj. Kr. vom Juli bis Dezember 1620 Zeitschr. XII. 289.

[3]) Wuttke, a. a. O. im ersten Bande.

Digitized by Google

Anfange des großen Kriegs entnommen. Es schien mir nothwendig, die Sünden der schlesischen F. und St., wenn ich so sagen darf, hier einmal in der Reihenfolge darzustellen, wie die Kunde davon zuerst den Gegner überraschte. Bis tief in die Mitte des Jahres 1619 hinein hatte der Kaiserhof in Wien an eine so ernsthafte Betheiligung Schlesiens an den böhmischen Wirren wohl kaum gedacht. Die Phrase von der weltberühmten Clemenz des Hauses Oesterreich, unter dessen Scepter man fast hundert Jahre in Frieden und Wohlstand gelebt, kehrt nicht nur bei den Kaisertreuen, sondern auch bei vorsichtigen Protestanten, ja einmal selbst bei den Lausitzern wieder, als diese schon mit einem Fuße mitten in der Rebellion standen. Je unerwarteter also der Abfall erschien, um so erschütternder mußte sein Bekanntwerden in Wien einwirken, um so heftiger mußte sich der Ingrimm der Habsburger gegen einzelne hervorragende Persönlichkeiten im Lande richten, welche man für die ganze Bewegung verantwortlich machte. Und daß dieser Groll nicht zu schnell verrauchte, dafür sorgten bereitwilligst alle jene Männer, welche durch Schlesiens prononcirte Parteinahme für die Böhmen verletzt oder geschädigt worden waren; in erster Linie, um von geringeren Persönlichkeiten zu schweigen, der bekannte kaiserliche Landvogt der Lausitzen, Karl Hannibal von Dohna. Auf dem Fürstentage vom März 1620 war er seiner Herrschaft Wartenberg wegen der Weigerung, dem neuen Könige von Böhmen zu huldigen verlustig erklärt worden[1]). Er hatte sich an den Hof des Kurfürsten von Sachsen begeben und benützte von da aus jede Gelegenheit zu schüren, zu hetzen und seinen schlesischen Landsleuten zu schaden. In einem Memoriale an Johann Georg von Sachsen hatte er nach dem Ausdrucke eines sächsischen Forschers alle politischen Giftpflanzen, deren er habhaft werden konnte, zu einem Tranke zusammengepreßt, welcher bei Johann Georg seine Wirkung nicht verfehlen konnte. Er schrieb unablässig an den Kaiserhof in Wien, um ihm alle friedlichen Gedanken zu verleiden und suchte den polnischen König zu bewegen, den Schlesiern

[1]) Vgl. meinen Aufsatz: Ein Prinzenbesuch am Hofe der Brieger Piasten (1618–21 Zeitschr [illegible] 7. 441 und Palm a. a. O. XII. 292.

Digitized by Google

20—30000 Mann Kosaken ins Land zu schicken. Nicht weniger rachsüchtig mag Erzherzog Karl nach Schlesien zurückgekehrt sein. Er war schon im September 1619 an den Hof seines Schwagers nach Warschau geflohen und protestirte von da aus feierlichst gegen den Eid, welchen sein zurückgelassenes und bedrängtes Kapitel dem neuen Könige geleistet hatte. Die Tausende von plündernden Kosaken, welche im Februar und April 1620 in Schlesien einfielen, werden nicht zuletzt auf seinen Ruf gekommen sein; begierig erwartete er die Gelegenheit zur Heimkehr in sein von ständischen Truppen besetztes Neiße, woselbst die Ausbreitung des protestantischen Kultus unter dem Schutze der evangelischen F. und St. zu seinem tiefen Bedauern die größten Fortschritte machte.

Diese von Rachegedanken und selbstsüchtigen Plänen erfüllten Gegner des Landes waren jetzt nach dem Siege der kaiserlichen Waffen bei Prag zurückgekehrt. Mußte das schuldbewußte Schlesien mit seinem oben von mir skizzirten Sündenregister nicht das Aergste von ihnen befürchten?

Jedermann weiß, wie sehr der Sieg für den allezeit in Geldnoth befindlichen Ferdinand II. erwünscht war, wie sehr seine auf die Beute und das Eigenthum der Ketzer vertrösteten Soldaten den Augenblick zur Befriedigung ihrer Wünsche herbeisehnten. Kaum acht Tage nach der Schlacht am weißen Berge gingen die ersten schon längst vorher angefertigten Konfiskationslisten über böhmische Rebellengüter bei dem Fürsten Karl von Liechtenstein, dem neuen Statthalter Böhmens, ein. Nicht viel später beschäftigte man sich in Wien auch mit den Maßregeln, die jetzt bei veränderter Sachlage den Schlesiern gegenüber zu ergreifen waren. Der Kaiser ließ zu dem Behufe je eine auf Böhmen und Schlesien bezügliche Denkschrift wegen Reformation der ständischen Verfassungen beider Länder anfertigen. Das auf Schlesien bezügliche noch im Wiener Staatsarchive befindliche Gutachten ist von mir im fünften Bande der Acta publica mitgetheilt worden; es ist ein Aktenstück von eminenter Bedeutung für die erste Epoche des dreißigjährigen Krieges und für die Geschichte der österreichischen Erbländer geradezu unentbehrlich. Mit einer für jene Zeit bemerkenswerthen Offenheit werden in der dem kaiserlichen

Digitized by Google

geheimen Rathe zur Beschlußfassung vorgelegten Denkschrift die innersten Gedanken einer dem Fühlen und der ganzen Denkweise des protestantischen Schlesiens schroff entgegenstehenden politischen Partei enthüllt. Klarheit der Anschauung und Festhalten des Parteistandpunktes bis in seine äußersten Konsequenzen, also gerade das, was man bei den evangelischen Ständen Deutschlands damals häufig vermißt, tritt uns in diesem Aktenstücke, welches Kraft des Ausdrucks mit Rücksichtslosigkeit der Gesinnung verbindet, in vollendeter Weise entgegen. Die Vorschläge des Verfassers zur Behandlung Schlesiens haben mit dem Prozesse einer langsamen Erwürgung die verzweifelste Aehnlichkeit. Wenn auch die Habsburger, augenblicklich noch selbst von Feinden aller Art umringt, nicht daran denken durften, sämmtliche radikale Aenderungen des Memorials durchzuführen, so ist doch später genau und fast vollständig danach gearbeitet worden, und der schlesische Patriot wird nicht ohne Wehmuth in dieser Denkschrift die vorgezeichneten Spuren jenes gewaltthätigen Vorgehens erkennen, welches dann in den folgenden Jahren des Krieges Schritt für Schritt das politische Eigenleben seines Heimathslandes vernichtet hat. Die Schrift wurde bestimmt vor dem Dresdener Accorde, also in den drei Monaten nach der Schlacht am weißen Berge angefertigt; als ihren Verfasser könnte man seinem ganzen Wesen nach wohl den Burggrafen von Dohna betrachten. Da mir aber nicht bekannt geworden ist, daß Dohna in den genannten Monaten in Wien verweilte, da der Kaiser ferner gleichzeitig eine Denkschrift wegen Reformation der böhmischen Verfassung befohlen hatte, als deren Autor vielleicht der böhmische Kanzler von Lobkowitz angesehen werden darf[1]), so möchte ich mich eher für Otto von Nostitz als Urheber entscheiden. Derselbe stand seit Jahren als Vicekanzler an der Spitze der schlesisch-lausitzischen Kanzlei und mußte demnach mit den einschlägigen Verhältnissen genau vertraut sein. Er ist außerdem als einer der eifrigsten Partisane der kaiserlich-katholischen Partei bekannt; vier Jahre danach sind wir auch aus schlesischen Akten im Stande, uns

[1]) Das böhmische Memorial wurde vor dem schlesischen verfaßt und lag dem Verfasser des letzteren vor: A. p. V. 22 „wie im böhmischen Gutachten gesetzt."

Digitized by Google

ein genaueres Bild von seiner Persönlichkeit zu machen. Es stimmt vollständig mit dem Urtheile, welches die Loci communes wenig später von ihm entwerfen. Dort heißt es: Er war zur Introducirung des dominii absoluti als besonderer Liebhaber seines Vaterlandes ein Meister.

Lassen wir nun den Autor selbst sprechen[1]). Da Böhmen mit seinen inkorporirten Ländern „verhoffentlich" bald in kaiserliche Devotion kommen werde, heißt es in der Einleitung, so habe ihm der Kaiser befohlen, gehorsamst nachzudenken, wie in genannten Ländern künftig ein beständiges Regiment anzustellen sei. Die Ursache zum Abfall Schlesiens von dem hochlöblichen Hause Habsburg findet der Verfasser vor allem in dem Reichthume und der steigenden Wohlfahrt, deren sich das Land unter den friedlichen Zeiten der vorigen Herrscher zu erfreuen gehabt habe, ein gleich im Eingange bedeutsamer Hinweis auf die Mittel, derartigen Unordnungen für die Folge gründlich vorzubeugen. Das gemeine Volk sei wankelmüthig, heißt es weiter; wie das Rohr nicht durch sich selbst, sondern durch den Wind bewegt werde, so die Gemeinde durch unruhige, aufrührerische Rädelsführer. Als solche nennt er Thurn und Ruppa für Böhmen, den Markgrafen von Jägerndorf für Schlesien. Die Jugend des Herren- und Adelstandes habe das calvinische Gift von den Universitäten nach Hause gebracht und seit dem Bocskayschen Aufstande und den Türkenkriegen, wobei die Länder ihre eigenen Generäle gehabt und die obersten Kriegsämter an sich gebracht hätten, wären sie nach ihrer Meinung in den Besitz des arcanum imperii gelangt und hätten geglaubt, daß Unterthanen durch Aufstände von ihrer Obrigkeit alles herauspressen könnten, was sie wollten. Es seien in Schlesien Fürstentage ohne des Kaisers Befehl angestellt, Werbungen geschlossen worden, mit gewaffneter Hand habe man den Majestätsbrief extorquirt, um ein immerwährendes Zankeisen zur Aufwiegelung der Gemeinden zu haben. Die Anwesenheit des Fürsten Christian von Anhalt in Prag

[1]) Ich erfülle hiermit theilweise das Versprechen, welches ich in der Vorrede des von mir herausgegebenen Bandes der Acta publica abgelegt habe, eine kurze, übersichtliche Darstellung des wichtigsten darin verarbeiteten Materials zu liefern.

Digitized by Google

bei Ertheilung des Majestätsbrief sei verdächtig gewesen, die Korrespondenz zwischen ihm, Thurn und dem Markgrafen „zweifelsohne treulichen continuirt worden." Letzterer habe es kurz vor der Huldigung Ferdinands II. (21. September 1617) unter dem Vorwande das damals zwischen dem Erzherzog Karl und den Ständen schwebenden Streites so weit gebracht, daß die Stände alle Contributionen für den Kaiser Matthias zurückbehalten, eine nur für Calviniſten und Lutheraner bestimmte absonderliche Kasse eingerichtet und an die Böhmen um Assistenz geschrieben hätten [1]). Des Markgrafen Absicht sei dahin gegangen, schon damals mit Hilfe seiner Korrespondenten in Böhmen das Feuer anzublasen und womöglich Ferdinands Königswahl zu verhindern. Unter dem Vorwande der bedrohten Libertät und daß man die Länder in eine spanische Dienstbarkeit zu bringen bedacht sei, hätten sie ihre bösen Praktiken mit einer schönen Farbe angestrichen, in ihren Konventikeln habe Böhmen als ein freies Wahlkönigreich gegolten, dessen König sie ihres Gefallens ändern könnten, „treu Herr, treu Knecht" sei ihr Sprichwort gewesen; ja, der Markgraf habe sich zu Kaiser Rudolfs Zeiten unterstehen dürfen, die wegen der damaligen Empörung nach Prag reisenden schlesischen Gesandten ohne der andern Stände Vorwissen zu der Aeußerung zu befugen, sie hätten, falls der Kaiser ihren Beschwerden nicht völlig abhelfe, Befehl einen andern Herrn zu suchen.

Wie sei nun dem eingerissenen Uebel auf die Dauer mit Erfolg zu wehren? Da die Liebe der Unterthanen ein gar zu debile vinculum, so müsse man vor allen Dingen darauf denken, wie des Kaisers Monarchia durch Liebe und Macht zugleich in den Ländern recht stabilirt werde. Und dazu macht unser Verfasser folgende Vorschläge.

---

[1]) Ueber die Einrichtung einer besonderen Kasse ist Palm, A. p. 1618, p. 59 zu vergleichen. Der Vorwurf wegen Einbehaltung der Steuern und des Hilfsgesuchs an die Böhmen ist noch wenig aufgeklärt. In einer Denkschrift Camerars an den Kurfürsten von der Pfalz (herzogl. Centralarchiv in Zerbst) vom 11. März 1618 heißt es: Demnach dann unlängsten die F. und St. in der Schlesien wegen der mit dem Bischofe von Breslau, Erzherzog Karl, entstandenen Religionsmißverständniß die vor diesem bewilligte Contribution der Kais. Maj. gleichsam arrestirt und einbehalten u. s. w. S. auch die Note A. p. V. 12.

Digitized by Google

Was die Fundamente der Monarchie betrifft, so darf das jus belli bei Strafe der beleidigten höchsten Majestät nur dem Monarchen zustehen. Die jetzige Rebellion hat ihren Ursprung meistentheils daher genommen, daß sich die Länder des juris belli unter dem Vorwande angemaßt, daß der König ohne ihren Rath und Willen keinen Krieg anfangen dürfe, sie aber, so oft es ihnen gefällig, Kriegswerbungen anzustellen berechtigt seien. Das müsse hinfüro lege fundamentali verboten werden. Alle vom Lande aufgerichteten Defensionsordnungen sind aufzuheben, die von den Ständen bestellten Befehlshaber nach exemplarischer Strafe der Rädelsführer abzuschaffen und, um eine innerliche Rebellion künftig unmöglich zu machen, arces und praesidia im Lande anzulegen, eins in Ober- das andere in Niederschlesien. Wegen Oberschlesiens bedarf es keinen ferneren Nachdenkens, wofern man sich der Stadt Breslau bemächtigt, wo die Fürstentage gehalten werden, wo sich des Landes Zeughaus und die Kasse befinden; in Niederschlesien muß man sich der Stadt Liegnitz impatroniren, welche mitten in Schlesien liegt und nach Breslau die festeste Stadt des Landes ist. Zur Deckung der Provinz dienen drei wichtige Pässe, deren man sich deshalb nothwendig zu versichern hat. Es sind dies erstens die Grenzen gegen die Mark Brandenburg, weil von da aus leicht die englischen Hilfstruppen einbrechen können; da auch die Niederlausitz dadurch bedroht erscheint, wird man sich wegen gemeinsamer Gefahr mit dem Kurfürsten von Sachsen in Verbindung zu setzen haben. Ist ferner die ungarische Grenze im Herzogthum Teschen wohl verwahrt, so kann, da von Mähren nichts zu besorgen, dem Lande Schlesien nur truppweise Volk aus Preußen oder Polen zukommen, was bei einiger Wachsamkeit des kaiserlichen Gesandten in Warschau leicht zu verhindern sein wird.

Einschneidender sind die Vorschläge unseres Autors in Bezug auf den Abschluß von Bündnissen der Stände mit fremden Ländern und die Absendung von Gesandtschaften an auswärtige Potentaten. Dies Recht will er F. und St. unter allen Umständen genommen wissen, wer sich dergleichen ferner unterstehe, solle tanquam reus criminis laesae majestatis bestraft werden, denn für jeden auswärtigen Feind des Kaisers sei es ein Mittel, den Adler mit seinen eigenen Federn

Digitized by Google

zu erlegen. Der Kaiser müsse ferner sein Erbrecht auf Schlesien per leges fundamentales über allen Zweifel erheben, die früher geschlossenen Erbvereinigungen Böhmens mit Sachsen, sowie die Compactaten Schlesiens mit Polen[1]) stracks auf seine Person und sein Haus fundiren[2]) und vor allen Dingen den Majestätsbrief mit den übrigen schlesischen Privilegien entweder ganz aufheben, oder doch einer Revision und Interpretation in dem Sinne unterziehen, daß die Privilegien der kaiserlichen Hoheit und Autorität nicht zu nahe gingen. Ohne daß man sich an weitere Bestimmungen des Majestätsbriefs kehrt, ist dem neuen Oberlandeshauptmanne künftig anzubefehlen, alle in Religionssachen vorgekommenen Unordnungen abzuschaffen. Die Gewissenlosigkeit, mit welcher unser Autor hier dem Kaiser den Bruch des von ihm zu genauer Beobachtung der schlesischen Privilegien geschworenen Eides anräth, giebt zum Nachdenken Anlaß. Darf man sich wundern, daß die schlesischen Protestanten jener Tage oft und bestimmt erklären, der Jesuitenspruch: Haereticis fides non est servanda sei ein Glaubenssatz Kaiser Ferdinands und seiner katholischen Umgebung gewesen?

Die creatio magistratuum, „als eines unter den vornehmsten juribus majestatis, weil solche magistratus eben die instrumenta regnandi sein," will der Verfasser allein dem Könige gewahrt wissen, die Rathswahl in den Städten soll wieder zur königlichen Disposition gebracht werden. Besondere Aufmerksamkeit verdient die Oberlandeshauptmannschaft, „das vornehmste Amt, dadurch Euer Majestät in Schlesien regieren." Will der Kaiser das Amt wie bisher durch schlesische Fürsten besetzen, so empfiehlt sich die Bestallung von zwei Oberhauptleuten, wie es schon in früheren Zeiten der Fall war. Dadurch werde eine Schwächung des wichtigen Amtes bewirkt. Am besten erscheint es aber, daß Erzherzog Karl die Würde übernimmt; je mehr ihr Träger durch gut kaiserlichgesinnte Instruktionen eingeschränkt wird, je

---

[1]) Näheres darüber unter dem Stichworte: Compactaten im Register der fünf Bände der A. p.

[2]) Sie wurden in der That schon am 23. März 1621 in obigem Sinne von Ferdinand II. und Sigismund von Polen erneuert. Ich werde den Vertrag später einmal im Auszuge mittheilen.

Digitized by Google

unabhängiger er auch in Bezug auf sein Einkommen beim Lande dasteht, ein um so gefügigeres und einflußreicheres Werkzeug wird er in den Händen der kaiserlichen Politiker sein. Dazu ist es aber unbedingt nothwendig, daß Kanzler und Räthe des Oberamts vom Kaiser bestellt und ihm eidlich verpflichtet, auch die Archive im Namen des Kaisers geführt werden. Auf welch' fruchtbaren Boden diese Rathschläge fielen, beweisen die officielle Klagschrift der schlesischen F. und St. und die Loci communes aus dem Jahre 1634. Wider den klaren Buchstaben des Majestätsbriefs und entgegen der darüber erfolgten kaiserlichen Bestätigung, heißt es dort, sei die völlige Oberhauptmannschaft auf eine bloße Verwaltung hinausgelaufen; mit Ausnahme einer einzigen Person habe der Kaiser als Kanzler, Räthe und Sekretäre des Oberamts nur der römisch katholischen Religion zugethane Personen angestellt und noch dazu solche, die nicht darin geboren und erzogen, sondern um irdischen Vortheils willen vor kurzem dazu übergetreten wären. Dem Oberamtsverwalter ist fast alle Macht und aller Respekt im Lande benommen [1]).

Zu weiterer Steigerung der kaiserlichen Macht schlägt der Verfasser unserer Denkschrift vor, daß die Einberufung der F. und St. zu den Fürstentagen niemand als „dem König in der Monarchie" zustehe. Das sei auch dem Herkommen gemäß, so sei es unter den Kaisern Ferdinand und Maximilian allzeit gehalten worden, bis endlich unter Rudolf II. 1609 die Erlaubniß den Ständen „zu plötzlicher des Landes vorfallender Nothdurft reservirt worden, deren sie sich nachmals vielfältig gemißbraucht." Und da ferner unter dem Schein der Ober- und Fürstenrechte bisher viel Konventikul und Praktiken vorgegangen, so wird der neue Oberlandeshauptmann unter genauer Mittheilung der dabei zur Berathung gelangenden Fragen vorher die Genehmigung des Kaisers zu ihrer Abhaltung nachsuchen, auch dafür verantwortlich werden müssen, daß nur Rechtshändel proponirt würden. Die Oberrechte sind schließlich merklich zu enerviren, wenn die Justiz in den kaiserlichen Hofkanzleien wohl bestellt wird. Die

[1]) Wahrhafter Abdruck und Copei der Röm. Kais. auch zu Hungarn und Böheim Kön. Maj. an die evangelischen H. F. und St. in Schlesien abgegangenen Schreibens ꝛc. Im Jahre 1634. Bogen D iii.

Digitized by Google

Schnelligkeit, womit dieser Vorschlag praktische Bedeutung erhielt, mag unser Verfasser wohl selbst kaum geahnt haben. Das Fürstenrecht, bemerken die Loci communes, war [nach der Schlacht am weißen Berge] nur ein umbra des vorigen alten und wurde anno 1631 bei jetzigem Oberamtsverwalter Herzog Heinrich Wenzel von Bernstadt gänzlich abgeschafft, weil es ein unnöthig Ding (also nannte man das edle Kleinod des Landes!) und F. und St. nur unnütze Kosten verursache (also lieb hatte man uns, daß man auch in oeconomicis so fleißig für uns sorgte![1]).

Die bisher von mir mitgetheilten Stellen der Denkschrift gehören sämmtlich ihrem ersten, auf „die Verfassung der Monarchie" bezüglichen Theile an. Der zweite und dritte Abschnitt beschäftigt sich mit der „Verfassung der Stände und der Fürstentage." Beide Theile sind wesentlich kürzer und beschränken sich auf folgende Vorschläge.

Die augenblicklich erledigten Lehensgüter der Fürsten und Herren sind entweder in Erbfürstenthümer, oder wenn sie in letzteren gelegen, zu Kammergütern umzuwandeln. Statt der untreuen F. und St. könnte man wohl auch andere, kaisertreue damit belehnen und sich der Beneficiarien als eines contrapeso gebrauchen. Obgleich dies eine alte Frage am kaiserlichen Hofe, so habe die Experienz doch erwiesen, daß die Erbfürstenthümer überwiegend katholisch, daß außer den Geistlichen nicht über drei oder vier vom Adel oder Herrenstand darin zu finden. Wolle man also etwa einzuziehende Besitzungen der Rebellen zu den Erbfürstenthümern schlagen, so sei die katholische Sache um nichts gebessert. Es werde für den Kaiser nichts übrig bleiben als subjecta mit den Rebellengütern zu bedenken, auf die er sich verlassen könne, mit Vasallen, so der katholischen Religion Widerwärtigen entgegengesetzt würden; von solcher Strafe und Belohnung dürften andere Warnung oder Anreizung empfangen. Um eine Konformität mit Böhmen zu erzielen, könnte der Kaiser wohl auch die Geistlichkeit neben den Kommendatoren des Johanniterordens zu einem besonderen Stande erheben.

Die Macht der Stände, argumentirt unsere Denkschrift weiter, ist bisher zumeist auf den Fürstentagen zum Ausdruck gelangt. Es

[1]) Loci communes schlesischer gravaminum, 1634. Bogen C iiii.

Digitized by Google

gilt also zu erwägen, wie sich künftig das Stimmenverhältniß beider Parteien dort stellen wird. Die Stimme des Oberlandeshauptmanns ist dem Kaiser natürlich sicher; unter dem Herrenstande war bisher ein Katholik, der Herr von Dohna; wenn der Kaiser nun die Güter der öffentlichen Rebellen Schafgotsch und Maltzan einziehen und an Katholiken vergeben, wenn er ferner eine besondere Stimmabgabe für den Herrenstand einführen wird, was die Eifersucht der Fürsten bisher verhindert hatte, so sind ihm schon vier Stimmen gesichert. Die Erbfürstenthümer werden durch Ernennung treuer katholischer Hauptleute, durch Bestallung zuverlässiger Landesältesten und durch das Verbot, Zusammenkünfte ohne des Kaisers Vorwissen abzuhalten, leicht zur Stimmabgabe im katholischen Interesse gewonnen werden. In den Städten, „welche bisher durch die calvinischen Bürgermeister, Syndici und Stadtschreiber und etwan zwei oder drei aufrührerische Doktoren und Advokaten verleitet worden," muß die Rathswahl, wenigstens die des Syndikus und Stadtschreibers, dem Kaiser reservirt bleiben. Die calvinischen Rädelsführer sind — anderen zum Abscheu — zu strafen und beim Rathe ist wenigstens einer zu bestellen, der in der Art der böhmischen Königsrichter das kaiserliche Interesse wahrzunehmen hat; „dann hätte man sich der Städte auch wenig zu besorgen."

Die ersten drei Theile der Denkschrift werden dem Verfasser leichter gefallen sein als der nun folgende. In jenen vertritt er die allgemeine Ansicht des kaiserlichen Hofes und der katholischen Partei, daß die den Rebellen gebührende Strafe jene am fühlbarsten durch Schwächung ihrer ständischen Machtstellung treffen werde. Was die Erniedrigung der Krone verloren gegeben, das sollte die Erstarkung der obersten Gewalt jetzt wieder einbringen und deshalb haben die oben erwähnten drakonischen Reformationsvorschläge doch immer noch einen Schein von Berechtigung. Der geht nun den beiden folgenden Theilen des Memorials, wonach Schlesien in eine geradezu knechtische Unterwürfigkeit gebracht werden soll, gänzlich ab. Abschnitt IV handelt von den Mitteln, durch welche der Kaiser Hilfe an Geld und Volk auch „außer der Fürstentage" aus Schlesien erhalten kann, Abschnitt V von den fiskalischen Gesetzen. Danach soll der Kaiser die bisherigen

Digitized by Google

Obersten der vier schlesischen Kreise durch ihm ergebene Befehlshaber ersetzen; von diesen katholischen Militärs müßte je einer dem Landeshauptmanne in den Erbfürstenthümern zur Seite gestellt werden, um dessen Civilanordnungen im Nothfalle den nöthigen Nachdruck zu verleihen. Wenn dann alle eigenmächtigen Ansammlungen von Truppen im Lande streng verboten werden, so bleiben nur die Zünfte in den Städten übrig, welche sich — etwa bei Executionssachen — auf Befehl des Landeshauptmanns armirt einzufinden haben. Auch ihrer kann man dadurch mächtig werden, daß man in allen wichtigeren Städten einen Entretenido, d. h. einen alten versuchten Soldaten im Namen des Kaisers bestellt. Derselbe hat das Kommando über die Waffen und das Zeughaus in der Stadt und wacht in Verbindung mit dem Bürgermeister über Oeffnen und Schließen der Stadtthore. Da es durch die von den Ständen geleisteten Türkenhilfen schließlich dahin gekommen war, daß die Truppen mehr vom Lande als vom Kaiser abhingen, so darf man eine derartige Truppenhilfe in Zukunft nicht mehr verlangen. Will der Hof die Unterstützung des Landes dazu in Anspruch nehmen, so beanspruche er Geldhilfe. Er hat dazu ein um so größeres Recht, je mehr die zahlreichen Kammergüter, welche nach dem Aussterben der schlesischen Herzöge an die Krone Böhmen fielen, im Laufe der Jahrhunderte devastirt oder verschleudert wurden. Jetzt zeige sich bei Occasion der momentanen Pönfälle die Möglichkeit, einen großen Theil der verlorengegangenen Güter wieder zu gewinnen: Städte, die jure belli eingenommen würden, müßten alle ihre Kammergüter verlieren und besonders sei auf diejenigen Familien ein wachsames Auge zu werfen, welche derartige Güter in früheren Zeiten von den Vorfahren des Kaisers um den halben Werth gekauft und nun dem Kaiser doch die Treue gebrochen hätten.

Gleiches Verbrechen bedingt gleiche Pön. Da das ganze Land sich beim Aufstande betheiligt hat, so trifft man nicht nur die meineidigen Landleute, sondern auch die Bürger und Handelsleute für sich, ihre Erben und Erbnehmer am sichersten, wenn man ihnen allen eine gemeinsame Contribution auferlegt. Mit raffinirter Bosheit will unser Verfasser dazu die eigene Schatzung zu Grunde gelegt

Digitized by Google

wissen, welcher sich die Schlesier im Jahre 1620 zu Gunsten des Pfalzgrafen unterzogen hatten[1]). Die allgemeinen Landesauflagen seien unter den Habsburgern bei Anlagen zum Besten der Türkenkriege niemals höher als 60 vom Tausend gekommen, für den Rebellenkönig seien sie auf 100 vom Tausend gestiegen[2]), der gemeine Mann habe vom Hundert einen, der Handelsmann aber zwei Thaler erlegen müssen. Wenn Schlesien zur Bestärkung des Aufstandes wider den Kaiser so viel auf sich genommen habe, bemerkt hier unser Autor mit unedlem Hohne, so sei es als gar keine Strafe zu rechnen, daß alle diejenigen, so dem Kaiser die Erbpflicht öffentlich gebrochen und dem Pfalzgrafen geschworen, künftig vom Tausend drei Thaler jährlich, die Handelsleute aber, namentlich die Niederländer, wenn man sie überhaupt noch länger dulden wolle, etwas mehr contribuirten, „welches ein Ansehnliches austragen würde." Ueberhaupt dürfte es sich empfehlen, falls der Kaiser das Vermögen seiner Länder gründlich erforschen wolle, die von letzteren während der Rebellion gemachte Austheilung zu Grunde zu legen, da ja „von den allerspitzfindigsten und landeserfahrensten Leuten" die Mittel, so nur möglich, Geld oder Volk aufzubringen, hervorgesucht worden seien. Die fürstlichen Kammergüter dürften dabei natürlich nicht vergessen werden.

Nachdem unser Autor leichten Herzens diese heftigen Eingriffe in fremdes Eigenthum befürwortet hat, fällt es ihm nicht schwer, eine Reihe anderer Mittel zu ergiebiger Plünderung des Landes vorzuschlagen. Da ist zuerst, weil viele Lehengüter erblich geworden sind, bei Revidirung der Privilegien nachzudenken, wie die kaiserlichen Fälligkeiten nicht ganz verlöschen möchten. Der sogenannte Erbgroschen, den einzelne schlesischen Städte zur Strafe dafür zahlen mußten, daß sie sich zu Zeiten Kaiser Ferdinands I. in den Schmalkaldener Bund eingelassen, ist um einen Groschen zu erhöhen und auf die Städte der Erbfürstenthümer und der Fürstenthümer Liegnitz und

[1]) Nach dem Fürstentagsschlusse vom 31. Oktober. Palm A. p. 1620, 204.

[2]) Ein Irrthum; der Verfasser berichtet freilich mit „wie verlautet." Sie stiegen sogar auf 120 (Dez. 1620). Ebendas. p. 249. Es heißt hier das Jahr 1620 im Gutachten „dieses Jahr;" danach müßte die Abfassung der Denkschrift in die Monate November oder Dezember 1620 fallen.

Digitized by Google

Brieg auszudehnen. Mit Abfindung des Bier- und Weinschanks und mit den Biergeldern, die auch nach Abzug des sechsten Groschens noch über 60000 fl. jährlich eingetragen, soll es künftig wie in Böhmen gehalten werden[1]); wo der Rath keine Privilegien über den Weinschank besitzt, dürfte letzterer an Privatpersonen zu vergeben sein, die mehr Pachtgeld zahlen würden, als der Rath. Eine wichtige Einnahmequelle liege ferner in neuen Zollerhöhungen; man müsse sie ins Werk setzen, schon um der irrigen Ansicht der Stände entgegenzutreten, als ob der König ohne ihr Vorwissen einen neuen Zoll nicht aufrichten könne. Auch das Salzregal, dessen jährlicher Reinertrag auf 20000 Thaler geschätzt wird, dürfte sich noch nutzbringender einrichten lassen. „Da das nöthige Salz durch die Mark Brandenburg ins Land gebracht werden muß, der Kurfürst aber die Oderschifffahrt dem Könige in Böheim disputirt, auch irgendwelche Mitleidung wegen des Herzogthums Krossen nicht zugestehen will, so möchten sich anjetzo occasiones ereignen, daß der Kurfürst sich gebührlich accomodiren müßte, man also der Brandenburger aus dem Lande los würde." Wenn alle hier zur Erhöhung des kaiserlichen Einkommens gemachten Vorschläge richtig ausgeführt werden, so bleibt zur Berathung auf den Fürstentagen nichts übrig als die Türken- und Grenzsteuer, diese aber sei gleich „auf gewisse Maß und allzeit auf viele Jahre zu erhandelu"; durch eine solche Verlängerung der Budgetperioden müsse Ansehen und Bedeutung der Fürstentage nothwendig gemindert werden. Mit den Prälaten im Lande man könne vielleicht eine Ordnung, wie sie der Herzog von Baiern in seinem Lande hält, anstellen.

Was die Schulden des Landes betrifft, so ist es selbstverständlich, daß die Hunderttausende von Thalern, welche die kaiserliche Kammer den Schlesiern schuldet, daß ferner alle zu Fomentirung des Aufstandes gemachten Aufwendungen vom Kaiser nicht zurückgezahlt und nicht vergütigt werden. Das erste Jahr und bevor die neuen Steuern eingehen, soll der Kaiser die zuletzt von den Ständen dem Lande

[1]) Näheres findet sich nicht angegeben, es wird nur auf das böhmische Gutachten verwiesen.

Digitized by Google

auferlegten Kontributionen für sich einziehen und zur Bezahlung des Kriegsvolks verwenden. Sie würden mehr eintragen als die fünfjährigen Kontributionen, welche bei den Vorfahren des Kaisers gebräuchlich gewesen. Die Landkasse oder das Land-Steuereinnehmeramt muß abgeschafft werden, es darf als oberste Finanzbehörde im Lande künftig nur die kaiserliche Kammer zu Breslau existiren und die beiden Kammerprokuratoren oder Kammerfiskals in Ober- und Niederschlesien haben fleißig auf alle Verletzungen der Erbgerechtigkeiten des Hauses Oesterreich zu sehen und auf alle Pön- und Lehnsfälle gute Achtung zu geben.

Der sechste und letzte Abschnitt unseres Memorials betrifft die Religion und Justiz, „das Fundament aller glücklichen Regierung, dahin das Uebrige alles tanquam ad scopum zu referiren."

Auch hier macht der Verfasser die für ihn betrübende Beobachtung, daß außer in Neiße, Oppeln, Ratibor, Glogau und Grottkau „fast keine katholischen Leute" im Lande vorhanden sind. Er findet den Grund davon einmal in dem wenig exemplarischen Leben der katholischen Geistlichkeit Schlesiens; weil „einige Prälaten in den Klöstern schlechte subjecta," habe man es die Religion entgelten lassen. Der Hauptgrund liegt ihm jedoch in der durch Ertheilung des Majestätsbriefs bewirkten Licenz, in der calvinischen Erziehung der Jugend und dem Besuche calvinischer Universitäten. Um das „vom Calvinismus inficirte Land Schlesien" wieder zur alten Kirche zurückzuführen, stellt unser Staatsmann eine Reihe von Forderungen auf, die ihm jedenfalls selbstverständlich erscheinen, denn er nimmt sich kaum die Mühe, ihre Nothwendigkeit zu begründen.

An ihrer Spitze steht die Abschaffung calvinischer Schulen und das Verbot des Besuchs reformirter Universitäten. Nach dem Vorgange des Bischofs von Würzburg sind ferner durch den Bischof und die katholischen Fürsten gewisse scholae illustres zur Erziehung der Jugend des Herren- und Ritterstands zu gründen. Schlesische Soldaten dürfen sich nicht in fremde Dienste begeben, dagegen sind „spanische und andere katholische Werbungen" oft zuzulassen. Die heranwachsende Jugend möchte an die österreichischen Höfe gezogen werden, in den Schulen der Klöster und Domstifte seien gewisse

Digitized by Google

Freistellen zu errichten, auf die Waisen und Pupillen ist kraft oberster Vormundschaft Achtung zu geben [1]). Durch Anstellung guter Prediger, Einsetzung von exemplarischen, gelehrten Leuten in den Stiftern und häufige Visitationen der letzteren, durch Bestallung der vornehmsten städtischen Aemter mit guten Katholiken und allmähliche Einführung des katholischen Exercitiums in den Städten werde der alte Glaube wieder festen Fuß in Schlesien fassen. An die Spitze der Provinz müsse Erzherzog Karl gestellt, die Competenz zwischen dem Oberhauptmanne und dem Bischofe nach dem mährischen Exempel zu Gunsten des letzteren entschieden werden; das jus patronatus in den eingezogenen Gütern soll dem Kaiser verbleiben. Es sind ferner Jesuiten in das Land zu ziehen und in den schlesischen Stiftern namentlich Nichtschlesier oder Personen aus den innerösterreichischen Ländern zu befördern. Den Kommendatoren und Prälaten sei Sitz und Stimme auf den Fürstentagen einzuräumen; weilt der Kommendator auch nicht persönlich im Lande, so hat er doch einen katholischen, wohlangesehenen Hauptmann zu bestellen.

Aus den am Schlusse der Denkschrift angeführten Vorschlägen zur Aenderung der Justiz will ich nur einen hervorheben. Unser Verfasser betrachtet die Widmung der einzelnen Landschaften auf deutsches, sächsisches und gemeines Recht als genügenden Grund, um an deren Stelle das in den österreichischen Ländern übliche Recht zu „declariren" und nach dem Beispiele des Kurfürsten August von Sachsen gewisse constitutiones regias aufzurichten. Damit werde ein gleiches Recht für alle geschaffen und Zustände wie früher, wo jede Entscheidung des kaiserlichen Hofes von den schlesischen F. und St. lebhaft angefochten und zu einem Landesgravamen gestempelt worden sei, würden dadurch für alle Zeiten beseitigt. Am Schlusse seiner Betrachtungen betont der Autor die Wichtigkeit der Erwägung, ob seine Vorschläge alle auf einmal oder successive durchzuführen seien. Er will sie re ipsa et facto, nicht mit Papier und Tinte durchgesetzt wissen, denn er verkennt die seinen Absichten durch eine

[1]) Diese Mahnungen fanden Beachtung; man vergleiche die Klagen der Loci communes (Bogen F iii) von 1634 gerade über letzteren Punkt.

Digitized by Google

Intervention des Kurfürsten von Sachsen möglicherweise drohende Gefahr keineswegs; er tröstet sich aber damit, daß seine Vorschläge auf Stärkung der kaiserlichen Kron- und Majestätsrechte hinauslaufen, die weder der Kurfürst noch ein anderer Herrscher dem Kaiser in dessen eigenen Ländern werde entziehen wollen oder entziehen lassen.

Ich habe damit den Hauptinhalt des wichtigen Gutachtens erschöpft. Fast alles darin Vorgeschlagene wurde später wirklich ausgeführt oder auszuführen versucht, es wäre ein Leichtes gewesen, dies an der Hand späterer Klagen der Schlesier Punkt für Punkt nachzuweisen. Einem jeden, der sich mit den ständischen Verhandlungen jener Zeit eingehender beschäftigt hat, wird in diesem Schriftstücke die rücksichtslose Entschlossenheit auffallen, womit die Würdenträger des kaiserlichen Hofes damals ihrem Ziele zusteuern. Sie war eben nichts anderes als Echo und Ausdruck der monarchischen Gesinnungen in der katholischen Welt des 17. Jahrhunderts, die durch das Tridentiner Concil siegreich über die ständische Republik der Kirche zur Monarchie des Papstthums, in den romanischen Ländern Südeuropas aber auf politischem Gebiete zu jenem Kultus der Monarchie fortgeschritten war, welcher nur von Autorität, nichts von sittlichen Pflichten des Einzelnen wußte, dem die Arbeit der Freiheit gänzlich fremd blieb. Dem richtigen Katholiken jener Tage fehlt das Verständniß für die complicirten ständischen Einrichtungen, sie sind ihm nur ein sich immer mehr verflüchtigender historischer Begriff. Für ihn sind Kaiser und Papst die Pole, um welche sich seine Welt dreht. Diese strafen und belohnen, in ihrem Glanze sonnt sich eine täglich wachsende Zahl von Anhängern; man gewinnt ihre Aufmerksamkeit, ihren Beifall nur durch kühnes Wagen und diesem gegenüber fällt die mitleidswerthe Hilflosigkeit des untergehenden Ständewesens nur um so deutlicher in die Augen.

Für den Augenblick wurde zwar die dem Lande drohende Gefahr noch einige Zeit aufgehalten. Gerade als der übermüthige Sieger an die Ausnutzung seiner Erfolge gehen will, tritt der Kurfürst von Sachsen, bisher Verbündeter des Kaisers und Feind der Schlesier, schützend vor das Land. Er unternahm dies vorzugsweise zur Rettung der lutherischen Religion; selbst ein so schwerfälliger Politiker wie

Digitized by Google

Johann Georg mußte sofort erkennen, daß der Einmarsch kaiserlicher Truppen in Schlesien mit Ausrottung der lutherischen Lehre, welcher der sächsische Kurfürst eifrig zugethan war, verbunden sein würde. Am 6. December 1620, zu einer Zeit, wo die Schlesier noch den Rebellenkönig in ihrer Mitte hatten und jeden Moment den Einmarsch der Truppen des Kaisers [1]) oder seines Verbündeten fürchten mußten, kam ihnen völlig unerwartet das Angebot einer Vermittelung Johann Georgs zwischen ihnen und dem Kaiser zu. Noch erheben die Schlesier einige Einwendungen, sie sind aber nicht ernst gemeint und zielen wohl mehr auf Täuschung des Winterkönigs ab. Nach dem unerwartet schnellen Falle Mährens beeilt sich das nun isolirte Land mit dem Kurfürsten in Unterhandlung zu treten.

Dem Kaiser kam die sächsische Interposition natürlich wenig gelegen. Schon am 11. Januar 1621 richtet er ein Schreiben an Johann Georg, welches ganz im Geiste unserer Denkschrift gehalten ist und den Kurfürsten anweist, die Rädelsführer, die der Kaiser aber nicht namhaft macht, wenn man sich ihrer Personen und Güter nicht alsbald vergewissern könne, seiner kaiserlichen Resolution vorzubehalten. Die übrigen F. und St. sollen interim ihre Pflicht dem Kurfürsten ablegen, ihre Besatzungen abschaffen und ihr Kriegsvolk abdanken. Würden sich die Schlesier hierzu nicht verstehen, so solle Johann Georg von jedem Stande, der sich zum Gehorsam erbiete, einzeln den Eid entgegennehmen. Falls das Land auf eine Bestätigung der Privilegien ohne jeden Vorbehalt dringe, so möchte dieser Punkt auf seine (für damals beabsichtigte) Zusammenkunft mit dem Kurfürsten verschoben werden und dieser sich in keiner Weise die Hände binden [2]). Bald erfahren wir auch näheres über die Personen selbst, welche zunächst von der Rache des Kaisers bedroht erscheinen. Der Markgraf von Jägerndorf war schon am 22. Januar in die Reichsacht erklärt worden, ihn betraf also die sächsische Intervention nicht mit. Andere „Rädelsführer" hatte sich Ferdinand II. bei Ueber-

[1]) Buquoy bricht am 21. December mit den kaiserlichen Truppen [illegible]ngung Mährens von Prag auf. Quadrimestre Iter 190.

[2]) Palm, der Dresdener Accord. Zeitschr. XIII. 160.

Digitized by Google

tragung der Kommission an Kursachsen zur Bestrafung vorbehalten. Zu ihnen werden alle diejenigen Männer gehört haben, welche Dohna nach der Aechtung des Jägerndorfers dem Kaiser als Hauptrebellen nennt: Die Herzöge Johann Christian von Brieg und Heinrich Wenzel von Bernstadt, die Freiherrn Joachim von Maltzan und Hans Ulrich von Schafgotsch und den Deputirten der Stadt Glogau, Dr. Wilpert. In richtiger Erkenntniß seiner gefährdeten Stellung sandte der Brieger Herzog seine Familie bald nach der Schlacht am weißen Berge nach Liegnitz und von da später nach der Mark Brandenburg. Er selbst legte Anfangs April 1621 seine Würde als Oberlandeshauptmann freiwillig nieder und reiste den Seinigen nach. „Auf vieles Bitten der Stände" übernahm sein jüngerer Bruder, Herzog Georg Rudolf von Liegnitz, vorläufig den Vorsitz auf genanntem Aprilfürstentage; nach einer anderen Nachricht wurde die Uebernahme des Oberamts dem Herzoge von Ferdinand II. „fast aufgedrungen [1])." Wie wenig ein solches Verfahren, wenn es überhaupt stattgefunden hat, den innersten Herzensneigungen des Kaisers entsprach, sehen wir aus den von Palm im IV. Bande der Acta publica aus dem Dresdener Archive mitgetheilten Briefen des Kaisers, des Erzherzogs Karl und des Burggrafen von Dohna an den Kurfürsten von Sachsen. Alle diese Schreiben athmen ganz und voll den rachsüchtigen und verfolgungslustigen Geist unseres Gutachtens. Dort wird das Privilegium der F. und St. wegen Nichtbesetzung des Oberamts durch den Bischof von Neiße eine Injurie, ein Schimpf für das Haus Oesterreich genannt und die Ernennung des Erzherzogs zum Oberlandeshauptmanne als eine Wiedereinsetzung in dessen Ehre und Reputation gefordert. In Bezug auf die Bestätigung der Privilegien, namentlich des Majestätsbriefs, heißt es an einer andern Stelle, werde der Kurfürst einverstanden sein, daß das Recht der Interpretation und Cognition über die Privilegien nicht bei jedem, der zu einer neuen Rebellion Lust habe, sondern bei ihm [dem Kaiser], der obersten Obrigkeit, wie das überall Herkommen, stehen müsse.

So kam denn der Dresdener Accord, dessen Abschluß von kundi-

[1]) Wuttke, a. a. O.

Digitized by Google

gerer Hand als der meinen geschildert worden ist, durch gegenseitiges Nachgeben zu Stande. Die Schlesier fügten sich: Von ihren Geistlichen werden heftige Edicte des Kaisers gegen den Markgrafen von Jägerndorf in den Kirchen verlesen und die Stände lassen die Namen der unter ihm dienenden schlesischen Soldaten an den Galgen schlagen. Auch Ferdinand II., obwohl er 1621 der Mutter Gottes zu Mariazell gelobt hatte, die Sekten und Irrlehren in Böhmen und dessen benachbarten Provinzen auszurotten, verzichtete auf die augenblickliche Durchführung seiner Pläne. Er hoffte, bemerkt der Bischof von Aversa dazu, daß Gott bald eine andere Gelegenheit senden würde, um die Schlesier zu bestrafen und den katholischen Glauben „durch Schrecken" in diesem Lande einzuführen.

Inwiefern sich diese Hoffnungen des Kaisers schon bis zum Ende des Jahres 1625 verwirklichten, soll in dem folgenden Theile dieser Abhandlung nachgewiesen werden.

Digitized by Google

XVIII.

Das Glatzer Land im Hussitenkriege.

Von H. v. Wiese.

Das Glatzer Land hat im Allgemeinen die Schicksale ihres Mutterlandes Böhmen, zu welchem sie einst bis zur Eroberung durch Preußen gehörte, getheilt; dieselben blutigen Kriege und Umwälzungen, welche das eine Land heimsuchten, blieben auch dem andern nicht erspart; namentlich sind es zwei aus religiösen Ursachen entstandene Kriege, welche beiden Ländern Verderben brachten, der Hussiten- und der 30jährige Krieg; sie vernichteten die Kultur und hielten ihre Weiterentwickelung vollständig auf, sie machten aus blühenden Ländern ertraglose Wüsten und ließen nur die Ruinen der entstandenen Blüthe zurück, sie brachen die gesammten socialen Verhältnisse und vernichteten die mühsam errungenen Rechte der einzelnen Stände und Ortschaften; dadurch sind sie sowohl für Böhmen, als Glatz die bedeutendsten Merksteine der Geschichte dieser Länder.

In diesen beiden Kriegen fällt der Grafschaft eine hervorragende Rolle zu; im 30jährigen ist sie eine Zeit lang das letzte Bollwerk der Evangelischen Böhmens im Kampfe gegen die Regierung, im Hussitenkrieg ist ihre Hauptstadt der einzige bedeutende feste Platz, welchen die königliche Partei noch allein im Osten Böhmens gegen die Hussiten behauptet. Deßhalb ist auch die Geschichte des Landes in den beiden Kriegen von großem Interesse, und im Hussitenkriege um so mehr, da einer der hervorragendsten Anhänger König Sigismunds,

Digitized by Google

Puta von Czastolowicz, Herr desselben war und die Feste Glatz zum Ausgangspunkt seiner Unternehmungen machte.

Da in dem so schwer heimgesuchten Lande bei der allgemeinen Verwüstung sich fast keine Quellen dieser Zeit erhalten haben, so liegt über der Geschichte derselben ein tiefes Dunkel; nur hin und wieder findet sich ein kurzes Streiflicht und hebt einzelne Momente bis in die Details hervor, während andere, vielleicht bedeutendere im Schatten bleiben und auf diese Weise große Lücken in der Erzählung vorhanden sind. —

Das Glatzer Land vor Ausbruch des Krieges.

Das Verhältniß des Glatzer Landes zu Böhmen ist in jener Zeit ein ziemlich schwankendes; bald nach dem Kriege wird ersteres Land zur souverainen Grafschaft erhoben, und doch ist diese Erhebung nicht eine plötzliche Lostrennung eines Landestheils vom Mutterlande, sondern das Ende, der Schlußakt einer sich infolge der eigenthümlichen Umstände allmählich vollziehenden Ablösung. Das Glatzer Gebiet nahm schon lange eine Ausnahmstellung in Böhmen ein; schon seine abgeschlossene Lage gab ihm einen gewissen selbständigen Charakter, und in ihr liegt auch die Veranlassung, daß es einen eigenen Distrikt bildete; zur Colonisation dieses Distriks nun hatten einst die Fürsten des böhmischen Landes Deutsche herangezogen und ihnen, um sie im Lande fest zu halten, große Privilegien gegeben; dadurch aber hatte sich das Land eine eigene Verfassung, eine deutsche gegenüber der allgemeinen böhmischen, ausgebildet, welche von jener ziemlich unabhängig war; was aber namentlich dazu beitrug, seine Abhängigkeit von Böhmen zu vermindern, das war der fortwährende Wechsel seiner Herrn, da es infolge seiner örtlichen Lage und politischen Stellung fortwährend fremden Fürsten und Herrn verpfändet und zum Genuß überlassen wurde.

In den gleichzeitigen Eintheilungen in Kreise und Provinzen, welche Palacki's Geschichte[1]) von Böhmen giebt, wird das Glatzer Land nicht mehr mit genannt; trotzdem aber ist es immer noch ein

[1]) Palacki, Geschichte von Böhmen IIIb. S. 21–23.

Digitized by Google

Theil des Landes Böhmen im Gegensatz zur Krone Böhmen, welche auch die Nebenländer Schlesien, Oberlausitz u. s. w. umfaßt; während aber über die große Masse des czechischen Volkes die eigentliche Landesregierung gesetzt war und diese im Verein mit den Landtagen, also unter Antheilnahme des Landes, die Angelegenheiten desselben leitete, standen die deutschen Theile Böhmens unter der eigenen königlichen Hofregierung und wurden im Namen des Königs unter deren Aufsicht selbständig von Landeshauptleuten regiert; der Landeshauptmann leitete die Verwaltung des Landes und die militärischen Angelegenheiten und übte die oberste Gerichtsbarkeit aus; doch hatten die einzelnen Stände und Städte sehr große Privilegien, die anzutasten er nicht wagen durfte, ohne bei jener Hofregierung verklagt zu werden. Natürlich nahm das Land auch nicht an den Berathungen der böhmischen Landtage Theil, sondern erschien nur bei gebotenen Hoftagen — und dann weniger zur Berathung der Landes-Angelegenheiten, als zur Vernahme des königlichen Willens [1]). Das Land war ein Kammergut, über dessen Einkünfte die Könige von Böhmen frei verfügen konnten, was diese auch leider nur zu oft ausbeuteten, indem sie dasselbe verpfändeten; aber, wenn es auch immer verpfändet war, so behielt sich der König doch stets die Verleihung von Privilegien, die Aenderung von Verwaltungseinrichtungen, die Verreichung von Lehen und Schlichtung von Streitigkeiten über Gerechtsame vor.

Diese ewigen Verpfändungen hatten, wenn auch mit ihnen sehr viele Nachtheile verbunden waren, doch eben den Vortheil, daß das Glatzer Gebiet als eigenes Land betrachtet wurde und sich selbständig hatte entwickeln können. Dadurch, daß es stets des Schutzes der Krone genoß und jeder neue Pfandinhaber ihm die Privilegien neu verbriefen und bestätigen mußte, gelangte das schon von Ottokar II. an reich begünstigte Land zu einer solchen Sicherheit im Besitze derselben und hatte gelernt, seine Rechte mit solchem Erfolge zu vertheidigen, daß weder der Pfandinhaber, noch die Landeshauptleute dasselbe in diesen zu beeinträchtigen wagten und auch die einzelnen Stände

[1]) Palacki IIIb. S. 9.

Digitized by Google

sich nicht gegenseitig unterdrücken konnten. So ist die Zeit vor den Hussitenkriegen die der festesten Organisation der einzelnen Stände des Landes; jeder Stand, jede Zunft verwaltet sich nach zähe festgehaltenen, altgewohnten Prinzipien und ist fest organisirt; jedes einzelne Glied derselben findet sein Interesse in ihrem kräftigen Bestehen; die Pfandinhaber, denen meist nur daran lag, ihre Einkünfte aus dem Lande zu ziehen, überließen es sich selbst und kümmerten sich wenig um die Regierung, wenn sie nur ihr Geld erhielten; dadurch aber waren die Stände auf sich selbst angewiesen und gezwungen, sich zu festen Verbänden zusammen zu schließen, um den Schutz, den sie bei der Regierung vermißten, zu erhalten. Zur Entwickelung der Verhältnisse beim Beginn des Krieges ist es nöthig, Etwas näher auf diese Verpfändungen einzugehen.

Nachdem das Land unter König Johann stets in den Händen von Pfand- und Genußinhabern gewesen war, behielt es Karl IV. 25 Jahre lang unter eigener Verwaltung, bis er es kurz vor seinem Tode dem Markgrafen Jost verpfändete[1]). Wie lange dieser nun, der, an der Spitze des unzufriedenen Herrenbundes, oft gegen Karls Nachfolger, König Wenzel, in offener Empörung stand und auch Glatz in kriegerische Verwickelungen brachte, im Pfandbesitze des Landes blieb, ist nicht bekannt; doch ist anzunehmen, daß er dasselbe herausgab, als er 1388 die Mark Brandenburg erhielt, da in diesem Jahre Stephan von Martinic, gen. Poduschka, ein Günstling Wenzels, als Hauptmann des Glatzer Landes auftritt. Dieser wird 1397 zu Karlstein vom Herzog Johann von Ratibor mit mehreren andern ermordet, und zwar, wie dem Könige dargelegt wurde, wegen hochverrätherischer Umtriebe, richtiger wohl aber, weil er und seine Leidensgefährten dem Herrenbunde verhaßt waren, und sonderbarer Weise wird der Mörder sein Nachfolger im Besitze der Hauptmannschaft Glatz, ja er übernimmt dieses und das Frankensteiner Gebiet sofort pfandweise; am 14. Juli 1397, einen Tag nachdem ihm wegen jenes Mordes durch königliches Manifest ein Absolutorium ertheilt worden ist, erhält er dann von Wenzel die Erlaubniß, zu diesem Pfandbesitz

[1]) Huber, Regesten Carl IV. 5904.

Digitized by Google

noch anderen erwerben zu können[1]). Beim Ausbruche des Krieges ist er noch im Besitze des Landes; doch war derselbe immer schwankend und das Land lange in Unsicherheit, wer in der nächsten Zeit sein Herr sein würde; denn 1401 erhält der Markgraf Procop vom Könige das Einlösungsrecht desselben für 4000 Schock Groschen, und 1402 wird es ihm nächst Frankenstein, Schweidnitz und Jauer von Neuen verschrieben[2]); allerdings hatten diese Akte, wie es scheint, keine thatsächliche Folge.

Dieses fortwährende Verpfänden und Verschachern des Landes, welches von Wenzel nur als Waare, als Mittel, Geld zu erlangen, betrachtet wurde, konnte natürlich in demselben keine Anhänglichkeit an seinen Herrscher erzeugen, — und daß gerade in dem Gebiet, welches durch königlichen Willen vom Ermordeten auf den Mörder überging, die Achtung vor diesem Könige, welche ja überall nicht groß war, ganz verloren ging, ist wohl natürlich; dazu kam noch sein Verhalten gegen die hussitische Strömung; die Nachgiebigkeit und Schwäche, mit welcher er es zuließ, daß diese sich auch auf das nationale Gebiet ergoß und die Unterdrückung der Deutschen anstrebte, mußte ihn in dem ganz deutschen Glatzer Lande vollständig in Mißcredit bringen. Wie wenig Respect er in Glatz genoß, kann man aus einem Beispiele ersehen: Als er 1418 eine Verordnung wegen des Tuchverkaufs hierher sandte, beschloß der Rath der Stadt mit den Handwerksmeistern und Aeltesten, „den Brief beiseite zu legen und nicht zu regen," also jene nicht zu befolgen, und trug diesen Beschluß sogar in das Stadtbuch ein[3]). —

Das Glatzer Land umfaßte das unter der Regierung des Landeshauptmanns auf dem Schlosse Glatz stehende Gebiet und hatte dieselben Grenzen, wie heute; nur gehörte damals die Stadt Lewin mit den umliegenden czechischen Dörfern und die Burg Landsfried nicht zu ihm; zu der Zeit des Hussitenkrieges deckten sich vielmehr die Grenzen des Glatzer Dekanats, welchem ja Lewin ebenfalls nicht angehört, genau mit denen des Landes, wie man aus den Maunrechts-

[1]) Palacki IIIa. S. 102—103. [2]) Palacki IIIa. 129 und 144.
[3]) Glatzer Privil. Buch II. 34 und Pergament-Stadtbuch, letztes Blatt.

Digitized by Google

und Richtergüterverhandlungen und aus dem Verzeichniß der Pfarreien in den gleichzeitigen Registern der Papstzehnten ersehen kann[1]).

Das Land bestand aus mehreren einzelnen Herrschaften und den Weichbildern der Städte Glatz und Habelschwerdt; sie seien hier gleich erwähnt und dabei die Vertheidigungsfähigkeit der einzelnen Hauptorte derselben, welche in dem Kriege von Wichtigkeit waren, gezeigt:

1. Die Herrschaft Landsfried oder Homole (Hummel); sie gehörte zum großen Theile zum eigentlichen Böhmen und ragte nur mit einem kleinen Zipfel in das Glatzer Land, nachweislich nur mit der Stadt Reinerz und den Dörfern Utschendorf, Roms und Hartau, welche unter der Obergerichtsbarkeit und der Regierung des Landeshauptmanns zu Glatz standen[2]). Besitzer der Herrschaft war Heinz von Lasan, gen. Leffel.

2. Die Herrschaft Schnellenstein, zwischen dem süd-westlichen Glatzer Gebirge und der Neiße gelegen; ihr Hauptort ist die feste Burg gleichen Namens auf einer 1500′ hohen Bergkuppe, einmal durch hohe starke Mauern, dann aber auch auf drei Seiten von einem in Felsen gehauenen Graben, auf der vierten durch ihren Standpunkt auf einem steil zu ihr aufsteigenden Felsen geschützt. Besitzer derselben war zur Zeit des Krieges der Landeshauptmann von Glatz Bernhard Glubos von Schnellenstein.

3. Die Herrschaft Mittelwalde, der südliche Zipfel des Landes, vornehmlich am rechten Neiße-Ufer, mit der offenen Stadt Mittelwalde und dem festen, steinernen, mit Graben umgebenen Schlosse gleichen Namens; Besitzer Wolfhart Glubos von Mittelwalde. Diese beiden Linien der Familie Glubos (Glaubitz) zählten sich zum böhmischen Herrenstande; außer ihnen gab es noch eine dritte Linie auf Wölfelsdorf im Weichbilde von Habelschwerdt und außer diesen Herrschaften hatte die Familie im Lande noch reichen Besitz, so zu Wernersdorf, Ober-Schwedeldorf, Rückers, Heyde u. s. w.

[1]) Tomek, Registra decimarum papalium.

[2]) Die Burg ist — nach Ansicht des Verfassers — von Ottokar II., der viele Burgen, deren Namen mit dem Worte „Land-" beginnen, errichtete, erbaut; er mag ihr dann aus den benachbarten Gebieten einzelne Orte zugewiesen haben, und daher mag es kommen, daß ein Theil der Herrschaft zum Lande Glatz gehörte.

Digitized by Google

4. Die Herrschaft Neurode im nördlichen Theile des Landes; Hauptort die offene Stadt Neurode mit einem festen Schlosse; sie gehörte dem alten Herrengeschlechte der Donyn.

5. Die Herrschaft Karpenstein, einst im Besitze des Markgrafen Jost, jetzt zur königlichen Kammer gehörig; doch war beim Beginn des Krieges der größte Theil der Güter schon veräußert und dadurch der Bezirk der Herrschaft sehr geschmälert; sie stand jetzt unter dem Burggrafen Wolfhart von Rachenau; ihre Hauptorte waren die feste, 2300′ hoch gelegene Burg Karpenstein und die offene Stadt Landeck.

6. Die Weichbilder der Städte Glatz und Habelschwerdt, ersteres der nördliche, letzteres der südliche Theil des Landes, mit den königlichen Städten Glatz, Habelschwerdt und Wünschelburg. Von der Stadt und dem Schlosse Glatz, welche infolge ihrer Lage und starken Befestigungen den Centralpunkt der Vertheidigung des ganzen Landes bilden, wird später die Rede sein.

Habelschwerdt war mit Mauern und Gräben befestigt, doch trat an Stelle der letzteren im Osten und Süd-Osten die Neiße; der Kernpunkt für die Vertheidigung der Stadt lag in der Vogtei, einem auf zwei Seiten auf steilen Felsen ruhenden, auf den beiden andern durch einen Graben geschützten und von der Stadt getrennten Gebäude-Komplex, aus dem namentlich ein 90′ hoher Thurm hervorragte.

Wünschelburg hatte sich eben erst (vor 1418) mit Mauern und Gräben befestigt; auch hier war die Erbvogtei oder Burg, ein großes steinernes Gebäude, der Hauptpunkt der Vertheidigung.

Außer den genannten festen Plätzen gab es in den beiden Weichbildern eine Anzahl vertheidigungsfähiger, befestigter Rittersitze; die Lage an der Grenze Böhmens und die vielen Fehden vor Karl IV. mögen eine Befestigung veranlaßt, das coupirte Terrain überall die Gelegenheit dazu geboten haben; sie bestanden meist aus thurmartigen Gebäuden mit starken Mauern, entweder innerhalb eines Wassergrabens oder auf steilen Höhen gelegen; aus der Zeit des Hussitenkrieges sind als solche bekannt: Pischkowitz [1]), 2 Festen in Nieder-Steine [2]),

[1]) Haugwitz Linien- und Stammbuch.
[2]) Köglers gedruckte Urkunden S. 32.

Digitized by Google

Rathen[1]), Arnsdorf auf dem Keilberge, Tuntschendorf[2]), — als gemauerte, wohl auch befestigte Höfe Ullersdorf[3]), Ober-Steine[4]), Kunzendorf[5]), und sonst als größere Höfe Wölfelsdorf, Alt-Lomnitz, Alt-Waltersdorf, Rengersdorf, Gabersdorf. Es ist natürlich gar nicht möglich, bei jedem Rittersitze anzugeben, in welcher Weise er befestigt war, nebenbei aber auch für den Zweck dieser Arbeit ohne Bedeutung, da man von keinem einzigen derselben weiß, daß er den Angriffen der Hussiten widerstanden hätte[6]). Die alte Befestigung am Warthapaß auf dem Schloßberge über dem sogenannten Burgstädtel war schon damals unbrauchbar geworden[7]).

Das Land war rings von uncultivirten Gebirgen eingeschlossen, welche nur auf wenigen Pässen zu überschreiten waren; diese Pässe aber, welche an und für sich leicht zu vertheidigen waren, waren meist durch Burgen gesperrt, so daß das Land sich vor kleineren Streifzügen des Feindes, auch wenn es auf seine eigenen Kräfte angewiesen war, vollständig schützen konnte; größeren Heeren konnte es natürlich nicht widerstehen, doch boten die befestigten Städte und Burgen den Bewohnern Zufluchtsstätten, in denen diese hoffen konnten, vor dem Feinde in Sicherheit zu sein. —

---

[1]) Signaturbuch der Grafschaft Glatz in P. A. III. 19a. 223.

[2]) Donig's Verzeichniß der Rittersitze in Stillfried's Beiträgen.

[3]) Glatz, Stadt-Archiv, Aktenstück Schulden der Landesherrn.

[4]) Archiv zu Scharfeneck, Urk. von 1410.

[5]) Glatzer Amtsbuch von 1346.

[6]) Die Namen von Rittersitzen, welche hier genannt sind, sind alle bedeutenderen, welche ich gefunden habe; es existirten außer ihnen noch eine große Anzahl anderer kleinerer. Thamm's Geschichte von Habelschwerdt, Wedekind's Chronik der Grafschaft u. s. w. nennen z. Th. nach Kögler S. 203 eine Anzahl Burgen und Schlösser im Glatzer Lande, von denen ich keine historischen Spuren entdecken konnte; einige von diesen mögen wohl den Ursprung der Sage ihrer Existenz den Wartthürmen verdanken, welche an den Straßen entlang an Uebersicht gewährenden Punkten zu dem Zwecke errichtet waren, jene zu sichern und eine Art Nachrichtensystem zu vermitteln, z. B. die Annäherung des Feindes zu melden; zu letzterem Zwecke hatte z. B. der Thurm der Vogtei Habelschwerdt auf seiner Plattform 2 mannshohe Thürmchen, deren Boden ein Heerd bildete; derartige Wartthürme waren zu Verlorenwasser, der Siegritz bei Habelschwerdt, die sogenannte Koblitzburg, unter welcher damals die Brücke der Glatz-Habelschwerdter Straße über die Neiße ging, zu Piltsch, und noch jetzt steht ein solcher Thurm im Bielethale zu Ober-Eisersdorf. —

[7]) Glatz, Stadtbuch 1324—1412 f. 157.

Digitized by Google

Die Bewohner des Landes waren in allen Ständen, Adel, Bürger und Bauern, Deutsche; wohl kein Theil Böhmens war so vollständig germanisirt, als dieses kleine, abgeschlossene Ländchen; nur in den alten Kammerdörfern, welche um das Glatzer Schloß lagen, in Hollenau, Labitsch, Poditau, Morischau u. s. w., und die — wohl im Interesse der Erhaltung desselben und der Ernährung der dortigen Beamten — trotz der Germanisation des übrigen Landes noch so lange im czechischen Unterthänigkeitsverhältniß geblieben waren, bis sie im 14. Jahrhundert allmählich verkauft wurden, gab es noch damals czechische Bauern, für die in der am Schlosse liegenden Wenzelskirche czechisch gepredigt wurde, aber zur Zeit des Krieges fangen auch sie schon an, sich mit den Deutschen zu vermischen. Nirgends im Lande findet sich eine Spur einer czechischen Verhandlung aus dieser Zeit; in den seltenen Fällen, in welchen in den Stadtbüchern ein czechischer Name vorkommt, wird die betreffende Person auch immer ausdrücklich als Böhme bezeichnet. —

Der Adel des Landes ist, wie gesagt, deutsch, wenn auch oft die slavischen Namen einzelner Familien dazu verführen, sie für czechisch zu halten; er hat seine Namen meist von den wendischen resp. polnischen Dörfern Sachsens, der Lausitz und Schlesiens, woher nachweislich der größte Theil desselben stammt, angenommen und bei der Einwanderung in das Glatzer Land mitgebracht; von czechischen Familien finden sich zur Zeit des Hussitenkrieges nur die als Beamte eingewanderten Ratold von Zdanic; eingeborene Adelsfamilien gab es damals im Lande überhaupt nicht, da vor der deutschen Colonisation das Land sehr schwach bevölkert und nur zum Unterhalt des Schlosses und der Heerstraße bebaut war, und da der deutsche Adel vor dem Kriege in seiner Organisation als Stand (wenn auch nicht in seinen Familienverbindungen) viel zu fest abgeschlossen war, um irgend einen Nicht-Adeligen, selbst wenn er ein Lehngut erworben hatte, in sich aufzunehmen. Er ähnelt darin in jener Zeit vielmehr dem Adel in Deutschland, als dem seines neuen Vaterlandes Böhmen, und zeigt überhaupt mehr Hinneigung zu jenem, besonders seinen schlesischen Nachbarn und Stammesgenossen, mit denen er auch stets bei Weitem mehr verwandtschaftliche Beziehungen unterhält, als mit

Digitized by Google

den Czechen. Eine einzige Familie — Poditau, könnte man, da sie den Namen eines czechischen Dorfes des Landes trägt, für eine eingeborene halten; sie scheint aber ein Zweig der Familie von Tschischwitz zu sein.

Wie im Allgemeinen der deutsche Adel Böhmens, so ist auch der des Glatzer Landes von den Fürsten reich privilegirt; die angesehensten Familien sind außer den beiden zum Herrenstande gehörenden Donyn und Glubos die reichbegüterten und vielverzweigten Pannwitz mit den Hauptsitzen Lomnitz, Rengersdorf und Rathen, die Reichenbach, von der Biele genannt, zu Kunzendorf, Mosch zu Arnsdorf und auf der Vogtei Habelschwerdt, Haugwitz zu Pischkowitz, Niemands zu Nieder-Steine, Knobelsdorf zu Ullersdorf und Wiese, Czischwitz zu Gabersdorf.

Wie das ganze Land, war auch der Adel gut kirchlich gesinnt, namentlich die Glubos und Pannwitz zeichneten sich durch große Wohlthätigkeit aus; die Adelsfamilien stellten, seit König Johann ihnen 1326 das Kirchenpatronat überlassen hatte, viele ihrer Glieder als Pfarrer an, auch traten viele in geistliche Orden; eine Hinneigung zum Hussitismus ist bei ihm infolge dessen sicher nicht vorauszusetzen. Ein großer Theil der jüngern Söhne des Adels hatte nach damaliger Sitte als Söldner im Heere des deutschen Ordens gekämpft; ein Soldbuch desselben aus dem Entscheidungsjahre 1410 enthält auch die Namen Glanbitz, Haugwitz, Lasan, Maltwitz, Mosch, Pannwitz, Rachenau, Reichenbach, Stertz, Czischwitz, Czirwitz [1]), man kann daher wohl mit Recht annehmen, daß dem Lande beim Ausbruch des Krieges zu seiner Vertheidigung eine verhältnißmäßig große Anzahl kriegs- und waffengeübter Männer zur Disposition standen. —

Eine andere angesehene Klasse von Grundbesitzern sind die Richter in den Dörfern; gerade in den deutschen Gegenden Böhmens und am Meisten im Glatzer Lande gelang es ihnen infolge der großen Privilegien, welche die Fürsten den Deutschen gegeben hatten, sich in ihrer ursprünglichen Stellung als freie, von der Gutsherrschaft unabhängige Grundbesitzer zu erhalten, und festgeschlossen, mit

[1]) Zeitschrift d. Ver. für Gesch. u. Alterth Schlesiens XV. Band, S. 203—13.

Digitized by Google

der Hauptstadt des Landes durch die Gerichtsbarkeit verbunden, ihre Unterdrückung durch jene zu verhindern. Sie waren oft mit dem Adel verwandt und zählten in ihren Reihen auch viele Glieder desselben, welche sich dann aber ihrer Organisation als Genossenschaft fügen mußten. —

Die Bauern des Landes waren persönlich noch vollständig frei; zwar mußten sie einen gewissen Grundzins an Geld, Getreide u. s. w. leisten, doch war von Leibeigenschaft keine Rede; denn der Bauer konnte seine Grundstücke nach Belieben verkaufen und vererben, und sein Verhältniß zur Herrschaft beruhte jetzt noch auf freien Verträgen, nicht aber auf Zwang, und gerade der des Glatzer Landes war, wie sich in mehreren Fällen nachweisen läßt, durch die freien Richter vor etwaigen Uebergriffen der Grundherrschaft in seine Gerechtsame geschützt. Die gesammten Verhältnisse der Landbevölkerung, Grundherrschaft, Richter und Bauern ändern sich infolge des Hussitenkrieges vollständig. —

Die Zahl der Dörfer betrug nach den Gerichtsbüchern ungefähr 120[1]). Immer noch war die Urbarmachung des Landes in bestem Gange; die Masse der Bevölkerung hatte nicht mehr Platz in den Dörfern und dehnte sich, die Gebirgswälder ausrodend, immer weiter aus; so liest man viel von neu angelegten Vorwerken und Dörfern, so Glasendorf bei Lomnitz, Weißbrodt, von einem neuen Antheil mit neuem Gericht zu Hennigsdorf, von der Stadt Glatz gehörendem, schon angebauten „Rodeland" bei Steinwitz[2]). —

Die Städte des Landes sind im Emporblühen: Wünschelburg hat sich eben erst befestigt und volles Stadtrecht erlangt; Landeck emancipirt sich immer mehr von der Herrschaft des Burggrafen auf dem Karpenstein; Habelschwerdt hat nach dem Stadtbuche eine wohlhabende Bürgerschaft, welche zum großen Theile außerhalb der Mauern

[1]) Wenn Hochbergs statistische Darstellung des Kreises Habelschwerdt S. 6 nach einer durch den Grafen Hardeck 1510 veranlaßten Zählung nur 84 Dörfer für das Land angiebt, so liegt hier wohl ein Irrthum vor; denn in der namentlichen Aufführung der Dörfer jenes Kreises fehlt eine Anzahl, die nachweislich schon vorhanden waren, wie Olbendorf, Heinzendorf, Petersdorf und Schönthal; oder sollten diese 1510 noch vom Hussitenkriege her wüst gelegen haben?

[2]) Stadtbuch von Glatz 1412–66 f. 129.

Digitized by Google

der Stadt ihre Vorwerke und Häuser bewohnt, namentlich aber dehnt die Hauptstadt Glatz sich mächtig aus. Von den meisten Städten namentlich Habelschwerdt und Mittelwalde, wird erzählt, daß sie vor den Hussitenkriegen viel umfangreicher gewesen seien, als in allen späteren Jahrhunderten; dies läßt sich nun freilich kaum beweisen; solche Traditionen von der einstigen Größe einer Stadt oder einer Familie sind ja auch im Allgemeinen außerordentlich oft anzutreffen; das aber ist erwiesen, daß die meisten Städte schon damals ein entwickeltes Gemeinwesen und eine wohlhabende Bürgerschaft hatten, und wie weit speciell Glatz sich über seine Mauern ausdehnte, kann man daraus ersehen, daß die Stadt nach einem gleichzeitigen Zinsbuch, innerhalb jener 250, außerhalb derselben aber 320 schossende Grundstücke in zusammenhängenden Vorstädten und einzelnen Vorwerken hatte.

Die Zeit vor dem Kriege ist für das Glatzer Land eine Zeit hoher Blüthe und eines weit vorgeschrittenen Culturzustandes; der damalige Wohlstand desselben ist bei Weitem größer, als wie im nächsten Jahrhundert; aber die Zeit und die Verhältnisse waren ihm auch günstig gewesen: denn, nachdem das 14. Jahrhundert noch mit Fehden begonnen hatte, waren diese doch bald verstummt, und auch dem Glatzer Lande erblühte dann, wie dem Mutterlande Böhmens in der segensreichen Regierung Karl IV. eine Zeit, die der Hebung der Cultur und Entwickelung des Wohlstandes förderlich war; ja auch unter Wenzel herrschten, besonders in den ersten 10 Jahren und im Glatzer Gebiet, friedliche Zustände, sodaß dieses namentlich in der 2. Hälfte des Jahrhunderts von Kriegen beinahe unberührt blieb. Und noch beim Beginn des Hussitenkrieges arbeitete das Land an dieser Entwickelung; wie schon erwähnt wurde, war man immer noch in der Urbarmachung des Bodens begriffen, die Städte und Stände des Landes strebten mit Glück empor, und infolge dessen herrschte ein tüchtiger, arbeitsamer Sinn in der Bevölkerung, weit entfernt von der Erschlaffung, die ein langer Stillstand mit sich bringt. Das Streben jener Zeit ging ganz besonders nach Vereinigung der Einzelnen zu einer Verbindung innerhalb des Orts, des Standes oder Gewerbes und erzeugte einen Gemeinsinn, der sich freilich sehr particularistisch immer nur weit mehr auf diese enge Ver-

Digitized by Google

bindung, als auf das ganze Vaterland stützte, der aber doch den Einzelnen hob; denn in dem Zusammenleben in Zünften und Genossenschaften, in der Ausbildung der Selbstverwaltung wurden an jedes Glied des Ganzen Anforderungen gestellt, die namentlich der allgemeinen Bildung zu Gute kamen; während jetzt in den meisten Zweigen der Verwaltung, in jedem größeren Orte besoldete Beamte angestellt sind, gab es deren damals beinahe keine, sondern die Aemter waren Ehrenämter, zu denen jeder gelangen konnte, und gerade diese Ehrenämter, die in jeder Verbindung, ob städtische Gemeinde, ob Zunft, ob Stand, zahlreich vorhanden waren und nach denen jeder strebte, verlangten eine höhere Bildung und riefen sie mit hervor. —

Karl IV. brachte Böhmen auf eine hohe Stufe der Cultur; seine Zeit ist die Glanzperiode dieses Landes nicht nur in Bezug auf seine Macht, sondern besonders auch deßhalb, weil es unter ihm eine der ersten Stellen unter den gebildeten Völkern einnahm; an dieser Blüthe der Cultur nahm auch das Glatzer Land Theil: In seinen Städten waren schon damals deutsche Stadtschulen, so in Glatz, Neurode [1]), Habelschwerdt [2]), Wünschelburg [3]), außer den gewöhnlichen Handwerken finden sich auch schon kunstvollere, wie die der Goldschmiede, Schwerdtfeger, Bogener u. s. w., und namentlich in der Baukunst wurde damals Großes geleistet; die steinerne Brücke am Brückthor, das Rathhaus und vor Allem die einst in rein gothischem Style von einem Glatzer erbaute, später durch die Jesuiten verunstaltete Pfarrkirche sind Zeugen der Baukunst aus der Zeit kurz vor dem Kriege.

In jener Zeit ging ein Zug tiefer Religiosität durch den Charakter des Volkes, sie ist die Zeit der frommen Stiftungen: in jeder Stadt finden sich reich dotirte Spitäler; überall weisen die Urkunden zahlreiche Vermächtnisse für Klöster, Kirchen und Arme auf; so entsteht z. B. in Glatz durch die Mildthätigkeit der Glatzer Bürger eine ganze Straße voll Seelhäusern, die sogenannte Nonnengasse, so stiftet die

[1]) Glatzer Stadtbuch 1412—66 f. 219 und 239.
[2]) Habelschwerdter Stadtbuch.
[3]) Urk. im Stadt-Archiv Wünschelburg Nr. 5.

Digitized by Google

Familie Glubos das Hospital in Habelschwerdt, so werden die Kirchen mit Altären, Meßgewändern, ewigen Lampen, Mehl zu Oblaten, Predigtbüchern u. s. w. versehen, so wird die Glatzer Pfarrkirche selbst meist von frommen Beiträgen und Legaten, an deren Spitze das des Gönners von Glatz, des Erzbischofs Ernst v. Pardubitz, steht und die oft ganze Gehöfte umfassen, erbaut, so wallfahren Viele nach Rom und Aachen. —

Die Hauptstadt Glatz, der Hauptträger der damaligen Cultur, überragte nicht nur als Sitz der Regierung, sondern auch durch ihr Ansehn, ihre Größe und ihren Reichthum die andern Städte des Landes. Vor allen Dingen war sie der Centralpunkt des deutschen Lebens und deutschen Rechts in einem Kreise weit über die Grenzen des Landes hinaus; denn von ihr hatten einst die Städte der letzteren, dann aber auch Trautenau und Braunau, die Hauptorte gleichnamiger Districte, das Magdeburger Recht empfangen[1]) und der Glatzer Rath blieb noch immer die höhre Gerichtsinstanz; unter dessen Gerichtsbarkeit standen die Vögte in den Städten, die Richter auf den Dörfern des Glatzer Gebiets; hier waren die einzigen geistlichen Orden des Landes, Augustiner, Minoriten und Johanniter; Glatz war der Repräsentant des Reichthums, der Mittelpunkt des Geldverkehrs, der, ganz abgesehen von den Juden, die hier so zahlreich waren, daß sie eine eigene Schule hatten, in der Hand seiner Bürger lag. Einen großen Zuwachs an Reichthum, Steuerkraft und Unterthanen erhielt Glatz noch dadurch, daß die von den Patriciern aufgekauften Güter des Schlosses, wie Hassitz, Freudenau, Antheil Labitsch u. s. w., unter die Gerichtsbarkeit und Herrschaft der Stadt gestellt wurden und ihr Abgaben und Dienste leisten mußten.

Es war ein Glück für die Stadt und das Land, daß zu dieser Macht und diesem Reichthum von Glatz noch seine große militärische Festigkeit kam, welche es in Stand setzte, den Hussiten erfolgreich Widerstand zu leisten; denn ohne sie wäre die Stadt und mit ihr Macht und Reichthum für immer verloren gewesen und auch der letzte Pfeiler des Deutschthums und der königlichen Macht im Glatzer Lande gebrochen.

[1]) [illegible]rt, Gesch. von Trautenau S. 55, Tomek's Braunau und Politz.

Digitized by Google

Das Glatzer Land in den Hussiten-Kriegen unter dem Herzog Johann von Ratibor.

Es ist natürlich, daß die deutsche Bevölkerung des Glatzer Landes den hussitischen Unruhen entschieden feindlich gegenüber trat; von jeher mehr zu den Stammesgenossen, den deutschen Schlesiern, als zu den Czechen hinneigend, steht sie noch dazu unter einem schlesischen Fürsten; gerade in jener Zeit gut kirchlich gesinnt, wird sie mit allen deutschen Böhmen noch besonders dadurch, daß die hussitische Bewegung nicht nur eine religiöse, sondern auch nationale war, daß der Czeche den Deutschen vom böhmischen Boden vertreiben wollte, entschieden auf die Seite der Gegner der Hussiten gedrängt; denn, wenn auch wohl mancher deutsche Böhme zuerst den reformatorischen Ideen des Huß freudig zugestimmt haben mag, als Huß und die Czechen die religiöse Sache zugleich zur nationalen machten, schnitten sie ihr den Weg zu anderen Nationen, die Verbreitung über die ganze, katholische Welt ab, machten die Nachbarn ihres Landes zu ihren erbittertsten Gegnern und trieben die Mitbewohner desselben, die Deutschböhmen, mit Gewalt in das Lager ihrer Feinde.

Wir haben nun im Allgemeinen auch keine Nachrichten darüber, daß im Glatzer Gebiete sich Jemand der Sache der Hussiten offen zugewendet hätte, wenn es auch wahrscheinlich ist, daß doch einzelne, besonders die geringe czechische Bevölkerung des Landes Sympathien für dieselbe hatte; doch waren deren Wohnsitze so von Deutschen umringt und lagen so dicht unter den Augen der Regierung, dem Schlosse zu Glatz, zu dem auch ihre einzige Pfarrkirche gehörte, daß ihr eine offene Parteinahme für die Hussiten ganz unmöglich war. Nur in einem einzigen Falle findet sich eine Nachricht über einen Abfall vom katholischen Glauben, und zwar gerade in dem bedeutendsten kirchlichen Stifte des Landes, dem Augustiner-Kloster, in welchem — nach der Chronik des Probstes Czacheritz [1]), mehrere Brüder rebellisch wurden, das Kloster verließen und vom Glauben abfielen; es ist leicht erklärlich, daß gerade aus dem geistlichen Stande einzelne sich

[1]) pag. 35—36.

Digitized by Google

der neuen Lehre, über welche auch gerade in ihm eifrig disputirt wurde, zuwandten, und es mag unter den Glatzern Augustinern auch eine Anzahl Czechen gewesen sein, da ja ihr Kloster in czechischen Gegenden Besitz hatte. —

Als König Sigismund 1419 die Regierung übernahm, wurde er von den Deutschböhmen mit großer Freude begrüßt; er hatte schon zu Lebzeiten seines Vorgängers entschieden gegen die Hussiten Stellung genommen, diesen oft gewarnt und zu energischen Maßregeln anzutreiben gesucht, und schon lange waren die Hoffnungen der Deutschen auf ihn gerichtet; auch die Bewohner des Glatzer Landes mögen sich sofort auf seine Seite geschlagen haben, und zwar um so mehr, da auch der Pfandinhaber desselben, Herzog Johann von Ratibor, mit den schlesischen Herzögen Sigismund huldigte.

Dieser behielt nun auch als König seine antihussitische Stellung bei, bewog den Papst, die ganze Christenheit zum Kreuzzuge zur Vertilgung der Ketzer aufzurufen, rüstete zu diesem auf dem Reichstage zu Breslau 1420 mit aller Macht und verwarf alle Vermittelungsvorschläge der czechischen Großen. Doch, anstatt daß seine Drohungen die Hussiten eingeschüchtert hätten, fachten sie ihren Fanatismus nur um so höher an und trieben ihnen auch die gemäßigteren czechischen Elemente in die Arme: durch ein Manifest vom 20. April 1420 erklärten jene offen ihren Abfall von Sigismund und begannen hierauf sofort den Krieg gegen die königlich gesinnten Böhmen. Der König brach Ende April mit einem in Schlesien gesammelten Heere von Schweidnitz auf und marschirte durch das Glatzer Gebiet nach Königgrätz und weiter gegen den Feind vor, verlor aber nach manchen Kämpfen, besonders um Prag, den Feldzug vollständig, so daß die hussitische Bewegung, anstatt unterdrückt zu werden, sich durch den Erfolg immer mehr über das ganze Land ausdehnte. Das Glatzer Land lag einem Hauptheerde des hussitischen Landes, dem Königgrätzer Kreise, ziemlich nahe und hatte so in einer gefährlichen Nachbarschaft eine stete Drohung vor Augen, bis sie ihm schließlich Verderben brachte. Schon vor Sigismunds Feldzug hatte sich nehmlich, veranlaßt durch einen fanatisch-hussitischen Priester Ambrosius, bei Hohenbruck auf einem Hügel, Oreb genannt, ein Volkshaufe, die Horebiten,

Digitized by Google

angesammelt und so den Kern zu einem stets die Nachbarschaft bedrohenden Heere gebildet; zwar war er dann Ende April zur Vertheidigung der Hauptstadt nach Prag gezogen, doch schon im Juni kehrte Ambrosius zurück und nahm am 26. Königgrätz durch Ueberfall[1]), welches dann eine Hauptburg der Hussiten und der Sammelplatz der Horebiten und des Aufgebots des Ostens von Böhmen während des ganzen Krieges blieb. Und wie die Stadt eine Hauptburg der Hussiten, so war der Königgrätzer Kreis einer der Hauptkampfplätze des Krieges; denn in demselben wohnten neben den fanatischen Hussiten die treusten Anhänger des Königs und standen ihnen jahraus, jahrein mit den Waffen in der Hand gegenüber. So war das Glatzer Land stets von dem Kriege in nächster Nähe bedroht. Allerdings saßen zwischen ihm und den Hussiten, namentlich im Süden und Südwesten, jene eben genannten Anhänger des Königs, gewöhnlich nach den Herren Puta von Czastolowicz auf Opoczno und Johann von Opoczno die Partei von Opoczno genannt, und allerdings war 1420 seine ganze Umgebung mit Ausnahme der Gegend von Nachod im Westen noch deutsch, oder, wenn czechisch, doch königlich gesinnt; doch aber näherten sich die Hussiten ihm immer mehr. Im December 1420 wütheten die Horebiten in der Gegend von Opoczno und erstürmten das Kloster Heiligenfeld[2]) und im Frühjahr 1421 kam Ziska, der berühmteste Heerführer der Hussiten, selbst in die Nachbarschaft von Glatz; nachdem er die Städte im Norden Böhmens unterworfen und namentlich in Kommotau furchtbar gewüthet hatte, dann aber gegen Mähren vorgegangen, jedoch durch friedliche Verhandlungen zum Verlassen desselben veranlaßt worden war, wandte er sich von hier nach Norden, um vor Allen die königliche Partei im Königgrätzer Kreise zu vernichten, drang, ohne das Glatzer Land zu berühren, an der Südwestseite desselben vor und zertrümmerte, sich der Städte Jaromir und Königinhof bemächtigend und Trautenau in Asche legend, den dasselbe schützenden Gürtel deutschen Landes. Er verschonte also jetzt noch das Glatzer Gebiet, wie er auch die schlesische Grenze

[1]) Laurent. v. Brezowa bei Höfler, Geschichtsschreiber der hussitischen Bewegung in Böhmen I. 373.

[2]) Palacki IIIb. 98.

Digitized by Google

respectirte. Wenn man betrachtet, daß er am 15. Mai im Jaromir ist, dann noch Königinhof und Trautenau nimmt, am 29. aber schon weit entfernt, vor Leitmeritz, steht, und daß andererseits die Schlesier, wie später gesagt werden soll, schon ungefähr am 21. Mai in derselben Gegend bei Trautenau erscheinen, in der Ziska eben noch gewesen war, so kommt man zu der Annahme, daß dieser ihnen wohl absichtlich ausgewichen ist. Die Hussiten hatten in den ersten Jahren des Krieges den bestimmt zu erweisenden Willen, sich nicht mit auswärtigen Gegnern einzulassen und vor Allem mit dem Feinde im eigenen Lande fertig zu werden; auf diese Weise läßt es sich auch erklären, warum Ziska das Glatzer Land, welches zwar zu Böhmen gehörte, aber doch einen schlesischen Fürsten zum Pfandherren hatte, verschonte; freilich mochte es auch für die Hussiten, die damals doch noch nicht sich ihren Nachbarn so militärisch überlegen fühlten, wie später, gefährlich erscheinen, in ein durch hohe Gebirge abgeschlossenes, schwer zugängliches Land, welches von einer absolut feindlichen Bevölkerung bewohnt war, einzudringen. —

Zu derselben Zeit eröffneten die Schlesier in der Nachbarschaft des Landes die Feindseligkeiten gegen die Hussiten; sie rückten um den 21. Mai 1421 an die Grenze in der Landeshut-Trautenauer Gegend und machten von hier aus Streifzüge nach Böhmen; so fielen sie auch in das Braunauer Ländchen ein, steckten die Stadt Politz in Brand und schlugen und vernichteten deren Einwohner, welche sich auf den steilen Berg Ostasch geflüchtet hatten[1]). — Ein in den ersten Tagen des Juni in Czaslau zusammengetretener böhmischer Landtag forderte nun die Schlesier auf, ihre Einfälle nach Böhmen einzustellen, widrigenfalls Repressalien ergriffen werden würden, und berief zum Schutze der Grenze ein allgemeines Aufgebot der Grenzkreise für den 15. Juni nach Nachod, also an die Schwelle des Glatzer Gebiets. Da aber die Schlesier sich währenddessen über die Grenze zurückgezogen und auf böhmischem Gebiete nur in Braunau eine starke Besatzung zurückgelassen hatten, so wurde in Nachod ein großer Theil jenes Aufgebots wieder entlassen und nur ein Theil

[1]) Tomek, Geschichte von Prag IV. 181.

Digitized by Google

zurückbehalten, um jenes wiederzunehmen; darüber war nun die große fanatische Masse der Hussiten, an ihrer Spitze der Priester Ambrosius, welchen auf diese Weise die Gelegenheit zu einem Plünderungs- und Rachezuge nach Schlesien entzogen war, so ergrimmt, daß sie sich empörten und ihre Führer aus dem Herrenstande nur mit Mühe dem Tode durch ihre Hand entgingen[1]). Der Angriff auf Braunau mißlang. Dieses bleibt während des ganzen Krieges in den Händen der Königlichen und zwar einer Besatzung des Bischofs von Breslau[2]), welche im Verein mit den Aebten des Klosters die wirksamsten Maßregeln zur Vertheidigung der Stadt ergreift, und sperrt so den Zugang zum Glatzer Lande durch das Steinethal gegen kleinere Streifzüge des Feindes. —

Glatz war diesmal noch vom Feinde verschont geblieben, doch aber war die Sorge im Lande groß. Die Grausamkeit der Hussiten bei Eroberung der Städte, ihr Wüthen gegen die Bevölkerung, ihre große Ueberlegenheit im Kriege und der Haß der fanatischen Horebiten gegen ihre deutschen Nachbarn ließen von einem Einfall das Schlimmste fürchten; infolge dessen flohen viele Landbewohner schon jetzt in die festen Plätze, die Augustiner aber hielten sich selbst in der Hauptfeste, in Glatz, nicht mehr sicher, sondern verließen das hiesige Kloster, in welchem nur der Prior Heinrich Vogtsdorf mit wenigen Brüdern zurückblieb; der Propst begab sich nach Breslau, wo auch die Werthsachen des Klosters während des ganzen Hussitenkrieges bei dem Bürger Alexius Bank verwahrt waren, die Brüder erhielten die Erlaubniß, in anderen Klöstern Zuflucht zu suchen und zerstreuten sich[3]). Die Gefahr eines Einfalls der Hussiten in das Glatzer Gebiet schien zu wachsen, als der Pfandherr desselben, Herzog Johann, in den ersten Tagen des September hussitische Gesandte,

---

[1]) Laurent. v. Březowa 474, Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier 53, Palacki IIIb. 245.

[2]) Ružicka, Geschichte des Benedictiner-Stiftes Břevnov und Braunau (Manuscript des Klosters Braunau). König Sigismund erlaubte dem Bischof Konrad, vom Braunauer Lande zur Unterhaltung der Besatzung in Braunau eine Steuer zu erheben.

[3]) Augustiner-Chronik S. 36, 37 und 76; über Alexius Bank siehe Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterthum Schlesiens. IV. 192.

Digitized by Google

die zum Könige von Polen reisten, in Ratibor gefangen nehmen ließ; es war leicht möglich, daß die Hussiten dafür an seinem Lande Glatz Rache nahmen, was jedoch nicht geschah. —

In welcher Weise die Vertheidigung des Glatzer Landes organisirt war, ist nicht mehr zu erkennen; daß man ihm aber eine solche zutraute, sieht man indirekt aus der großen Einigung der Schlesier auf dem Fürstentage zu Grottkau am 18. September 1421, auf welchem diese über die Besetzung der schlesisch-böhmischen Grenze beschlossen; da in derselben von einem Besetzen der Glatzer Grenze gar nicht die Rede ist, so muß die Deckung der hier entstehenden Lücke dem Glatzer Lande selbst überlassen worden sein, ein Beweis, daß man sie ihm eben zutrauen zu können glaubte. Daß aber seine Bewohner auch wirklich zuverlässig waren und treu zu König Sigismund und der deutschen Sache hielten, das beweist das große Lob, welches jener ihnen ertheilte, als er der Stadt Glatz und der Mannschaft des Landes d. d. Tirnau den 16. September und Brünn den 12. November 1421 ihre Privilegien bestätigte, daß sie sich nämlich ganz besonders vor den Andern (pre ceteris) durch Treue gegen ihn auszeichneten[1]), ein Lob, welches er übrigens nach Beendigung des Krieges wiederholte.

Am Ende des Jahres 1421 fanden die ersten Feindseligkeiten im Glatzer Gebiete selbst statt; zwar fehlt es uns auch hier an genaueren Nachrichten über den jene einschließenden Feldzug im Ganzen, doch bietet sich ein kleines Streiflicht, welches gerade die Ereignisse auf diesem Theile des Kriegsschauplatzes erhellt. Von allen Seiten hatte man, namentlich auf Antrieb des päpstlichen Legaten, gerüstet; die deutschen Fürsten sammelten ein Heer, um im Nordwesten Böhmens einzudringen, Sigismund selbst wollte von Mähren aus vorgehen, und die schlesischen und lausitzischen Truppen sammelten sich im Schutze des Glatzer Gebirges, um, von hier aus aufbrechend, sich mit dem Könige zu vereinigen. Der Sammelplatz ihres Heeres war bei Schwedeldorf, einem Orte, welcher infolge seiner Lage im Hussitenkriege öfter eine Rolle spielt; durch Glatz im Rücken gedeckt, war ein hier aufgestelltes Heer im Stande, gegen jeden Angriff auf einer

[1]) Glatzer Privil. Buch II. f. 34 und I. f. 646.

Digitized by Google

der beiden alten Straßen nach Böhmen, über Reinerz-Lewin und über Habelschwerdt, Front zu machen oder selbst auf ihnen zum Angriff vorzugehen. Hier sammelten sich bis zum 10. October die schlesischen Truppen des Bischofs von Breslau, des Herzogs Konrad des Kantners, des Herzogs von Münsterberg und des Hauptmanns von Schweidnitz, Albrecht von Colditz, ferner die nieder- und oberlausitzischen Truppen unter ihren Vögten Hans von Polentz und Herzog Heinrich Rampold von Glogau, dann die jener böhmischen, königlich gesinnten Edlen der Partei von Opoczno, des Puta von Czastolowicz, Johann von Opoczno u. s. w., endlich wohl auch die Truppen des Glatzer Landes selbst; ob noch andere zu ihnen gestoßen sind, ist nicht bekannt; einzelne haben ziemlich lange hier gelegen, da sie zum Theil schon am 4. October bei Glatz angekommen waren.

Der Feind war von ihrer Ankunft unterrichtet und hatte die Gebirge an der Grenze, wahrscheinlich mit dem schnell zusammen gerafften Aufgebot der Nachbarkreise, besetzt. Am 11. October begann der Vormarsch durch den südlichen Theil des Glatzer Landes, die Görlitzer Truppen in der Vorhut, und noch an demselben Tage gelangten diese auf einem Marsche von 5 Meilen in die Gegend von Mittelwalde und verjagten die hussitischen „Bauern" von den Wachen auf dem Gebirge, drei tödtend, drei gefangen nehmend, welche letzteren sie sofort verbrannten. (Es ist dies übrigens eine kaum glaubliche Leistung: 5 Meilen Marsch und dann noch Ersteigen des hohen Gebirges!) Am 12. October scheint ein Ruhetag gehalten worden zu sein, welcher dazu benutzt wurde, die von den Böhmen versperrten Gebirgspässe gangbar zu machen. Bei dieser Gelegenheit stießen die Truppen auf einen hussitischen Reiter, welcher einen Auftrag an einen Hussiten, Herr von Zampach, hatte, und jetzt im Glauben, Parteigenossen vor sich zu haben, nach diesem fragte. Vor Wolfhart von Rathelaw [1]) geführt, richtete er nun diesem seinen Auftrag aus, daß sein Herr den Truppen an der Grenze sagen ließe, daß sie das Gebirge halten und die Schlesier nicht herüber lassen sollten, da er

[1]) Sollte hier nicht der Burggraf Wolfhart von Rachenau auf dem Karpenstein gemeint sein, der Name Rathelaw ist ganz unbekannt?

Digitized by Google

ihnen 300 Mann zu Hülfe senden würde. Nachdem die Schlesier seine Botschaft erfahren hatten, verbrannten sie den Boten, eine damals allgemein übliche Grausamkeit. Soweit erhellt das Streiflicht das Dunkel jenes Feldzugs[1]); ob der Weitermarsch dann, wie ein Bericht der Görlitzer Hauptleute, dem diese Episode entnommen ist, erwähnt, am nächsten Morgen angetreten wurde, ist nicht bekannt, jedenfalls geschah dies aber in den nächsten Tagen; das Herr rückte in den Chrudimer Kreis und von dort zu König Sigismund nach Mähren, um, wenigstens theilweise wohl, an seinen Kämpfen um Kuttenberg und seiner den Feldzug endenden Niederlage bei Deutsch-Brod am 8. Januar 1422 Theil zu nehmen. —

Das nächste Jahr, 1422, war ein folgenreiches für das Glatzer Land; dasselbe erhielt eine andere Regierung; allerdings hielt es treu zu Sigismund und war weit entfernt, den polnischen Prinzen Sigmund Korybut, welcher sich als Landesverweser im Namen des postulirten Königs von Böhmen, Großfürsten Witold von Litthauen, an die Spitze der hussitischen Regierung stellte, anzuerkennen; der Pfandinhaber des Landes aber, Herzog Johann von Ratibor, gab dieses an Sigmund zurück, und dieser ernannte den schon früher erwähnten Puta von Czastolowicz zum Landeshauptmann von Glatz und Frankenstein. Der Zeitpunkt, wann Johann das Land zurück gab, liegt zwischen dem 10. Mai und 10. August dieses Jahres; am ersteren Tage war er noch in Glatz und bestätigte eine Leibgedingsverschreibung[2]); am 10. August schrieb er schon an seinen Nachfolger über die Privilegien der Augustiner und datirte „am St. Lorenz Tag, als uns Herr Bernhart (von Schnellenstein), der unser Hauptmann war, zu Glatz, Rechnung gethan hatte von den Renten daselbst im Lande[3])." — Wahrscheinlich verzichtete er auf seine Ansprüche an Glatz und Frankenstein, als er mit dem Herzogthum Jägerndorf belehnt wurde, was zu derselben Zeit geschah[4]). —

---

[1]) Grünhagen, Hussitenkämpfe der Schlesier, und Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege 14—16.

[2]) Aktenstück im Stadarchive zu Glatz, betreffend Schulden der Landesherrn.

[3]) Glatzer Collegien-Archiv A. 5b.

[4]) Zeitschrift des Vereins für Gesch. und Alterth. Schles. IX. 213.

Digitized by Google

Puta von Czastolowicz.

Der neue Landeshauptmann von Glatz war einem reichen böhmischen Herrengeschlechte entsprossen, welches schon seit langer Zeit Beziehungen zu Glatz und Schlesien unterhalten hatte; schon sein Großvater war um 1370 Landeshauptmann des ersteren gewesen [1]), sein Vater hatte eine schlesische Fürstin, Anna Herzogin von Auschwitz, zur Ehe; er selbst war mit der Tochter Albrechts von Colditz, des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer, verheirathet. Diese verwandtschaftlichen Beziehungen erklären zum Theil die politische Richtung des Czastolowicz, daß er, obwohl Czeche, doch ein Feind der Hussiten war und bis zu seinem Tode blieb. Er war zwar ein Gegner des König Wenzel gewesen [2]) und hatte auch 1415 den bekannten Protest des Prager Landtags gegen die Verbrennung des Huß unterschrieben, war aber jetzt ein treuer Anhänger König Sigismunds und stand ihm während des ganzen Krieges, ohne je zu wanken, zur Seite. Czastolowicz, der sehr vermögende Besitzer der Herrschaften Opoczno und Czastolowicz, der Burg Reichenberg und anderer, mit seinem Verwandten Johann von Opoczno auf Hermanmiestez das Haupt der Partei von Opoczno, ein bedeutender Soldat und Diplomat, war eine Hauptstütze des Königs und wurde von diesem in beiden Eigenschaften oft verwandt. Als Soldat war er ein unternehmungslustiger, energischer und tapferer Parteigänger, welcher sich mit außergewöhnlicher Zähigkeit selbst nach den schwersten Schlägen immer wieder aufrichtete, einer der wenigen königlichen Soldaten, welcher in dem für die Feinde der Hussiten so schmählichen Kriege eine militärisch ehrenvolle Rolle spielte und oft mit Erfolg kämpfte; als Diplomat wurde er vom Könige oft zum Unterhändler zwischen ihm und den Hussiten gebraucht, so z. B. 1421 im Juni auf dem Landtage zu Breslau [3]); er war im Interesse des Königs und seiner eigenen Partei zusammen mit Johann von Opoczno, welcher großen Einfluß auf ihn gehabt zu haben scheint, unermüdlich thätig im Anknüpfen von

[1]) Köglers Chroniken 210 und 212.
[2]) Palacki IIIa. 407. [3]) Palacki IIIb. 224.

Digitized by Google

Bündnissen und Verhandlungen, ja er genoß selbst bei dem Feind der ihn öfter als Geleitsmann oder Vermittler erbat, einer hoh Achtung.

Seine Ernennung zum Hauptmann von Frankenstein und Gl war ein kluger politisch-militärischer Schachzug des Königs; die Pa tei von Opoczno, obwohl in stetem Kampfe mit den Hussiten, schm immer mehr zusammen und schien in Gefahr, von der Uebermac erdrückt zu werden. Zwar hielten sich ihre Hauptplätze, wie namen lich Opoczno selbst und das Kloster Opatowic trotz vielfacher Bel gerungen viele Jahre lang, aber das Feuer des hussitischen Brande engte sie immer mehr ein und gegen die große Macht der Hussite war die Partei verschwindend klein; dadurch aber, daß ihrem Haup jetzt die Gebiete von Glatz und Frankenstein unterstellt waren, w größerte sich auch die Macht und die Widerstandskraft der Part und zwar um eine treue, den Hussiten unbedingt feindliche Bevölkerun ihre Lage wurde weniger isolirt, dagegen viel günstiger durch d feste Basis, welche ihm Glatz bot; einem der treusten und bes Soldaten des Königs wurde jetzt eine Macht in die Hand gegeb mit der er hoffen konnte, die königlich gesinnten Gegenden im Os Böhmens, bis zu einer günstigen Wendung der Dinge, welche n leider sobald nicht eintreten sollte, zu halten. Für das Glatzer La hatte die Ernennung des neuen Landeshauptmanns zur Folge, d es jetzt mehr als früher von dem Kriege in Mitleidenschaft gezo und seine Hauptstadt der Hauptwaffenplatz der Königlichen im Os Böhmens wurde; es war anzunehmen, daß jetzt, wo einer der er tertsten Hussitenfeinde Herr des Glatzer Gebiets war, dieses auch die Angriffspläne derselben hineingezogen werden würde; auf d andern Seite ließ sich aber gerade von einem solchen, von dem reg thätigen Czastolowicz, mehr Schutz für das Land, als von dem frühe Pfandinhaber, welcher doch nur das Interesse hatte, seine Ren aus demselben zu ziehen, erwarten.

Czastolowicz, welcher infolge des durch den Aufruhr in Böhm eingetretenen Stillstand der Regierungsmaschine eine ganze and Stellung in den ihm untergebenen Bezirken, als sonst ein Land hauptmann, hatte und sich auch meist Verweser oder Pfleger der Lan

Digitized by Google

Glatz und Frankenstein nannte, war infolge seiner kriegerischen und diplomatischen Verwendung nicht im Stande, deren Regierung stets selbst zu leiten und setzte zu diesem Zwecke in beiden Gebieten Unterhauptleute ein, so in dem von Glatz, nachdem Bernhard Glubos von Schnellenstein bei seinem Regierungsantritt zurückgetreten war, einen Böhmen, Ritter Raphael gen. Raphuß oder Rampusch, welcher bis dahin nie und auch später, außer bei den Schöppenwahlen, fast nie genannt wurde[1]). —

Es war einer der ersten Waffenversuche des neuen Verwesers von Böhmen, des Prinzen Korybut, das Schloß Opoczno, den Hauptsitz der gleichnamigen Partei, zu erobern; am 10. August 1422 begann er die Belagerung desselben, gab sie aber bald, wie es scheint, aus Besorgniß vor den Schlesiern, welche die böhmische Grenze von Neuem besetzt hatten, wieder auf, freilich nur um sie nach kurzer Zeit zu wiederholen[2]). Der Krieg in dieser Gegend ruhte überhaupt niemals; fortwährend fanden Streifzüge und Belagerungen statt und näherten sich, je mehr den Königlichen entrissen wurde, immer mehr dem Glatzer Gebiete; ja ich möchte glauben, daß, wenn die Hussiten sich auch im Allgemeinen auf der Defensive hielten, doch einzelne ihrer Streifzüge schon in diesem Jahre die Grenze desselben überschritten haben, da die Zeitgenossen jener Tage, die Stadtbücher von Glatz, welche sonst so viele Verhandlungen über die zu ihrem Gerichtsbereich gehörenden Richtergüter des Gebiets bringen, in der Zeit vom Januar bis Ende October dieses Jahres nur an drei Tagen derartige Eintragungen enthalten; die auf dem Lande lebenden, exponirten Richter müssen in dieser Zeit doch nicht in der Lage gewesen sein, ruhig ihren Geschäften nachzugehen.

Im Jahre 1423 versuchte der König, im Verein mit dem Papste, einen dritten Kreuzzug gegen die Hussiten zu Stande zu bringen, doch ohne Erfolg; diese hingegen standen sich unter einander feindlich gegenüber, und namentlich Ziska bekämpfte in blutigen Schlachten die Prager und die böhmischen Barone, so am 4. August bei König-

[1]) Glatzer Stadtbuch 1412—66 f. 101; Grünhagen, Geschichtsquellen der Hussitenkriege S. 93.

[2]) Grünhagen, Hussitenkriege 68.

Digitized by Google

grätz. Auch Czastolowitz war nicht unthätig; so drang er im Anfang September dieses Jahres mit Johann von Opoczno selbst bis in das Herz des Feindes, in die Vorstadt von Königgrätz und verbrannte die dortige Kreuzstraße [1]). — Da sich infolge dieser Kämpfe in Böhmen das Bedürfniß nach Frieden geltend machte, schrieb die gemäßigte Partei der Hussiten, die Prager und ein Theil der Barone, einen Landtag zu Mitte October nach Prag aus, welchem dann auch die königliche Partei und Czastolowicz, dieser als Vertreter des Königs Sigismunds, beiwohnte; als nun auf demselben eine friedliche Verständigung erzielt worden war, eilten Czastolowicz und Johann von Opoczno mit der Nachricht davon zum Könige [2]); leider aber zerschlugen sich die Verhandlungen doch noch, und von Neuem brach 1424 der Krieg aus, blutiger denn je. —

Das Jahr 1424, Ziskas blutigstes und letztes Jahr, begann wieder mit Kämpfen in der Nachbarschaft des Glatzer Landes; Ziska schlug am 6. Januar im Verein mit den Königgrätzern die Häupter der Partei von Opoczno bei Skalitz [3]), und zwar soll er sich gerade jetzt zur Rache an dieser bewogen gefühlt haben, da die Königgrätzer und der Priester Ambrosius ihm mitgetheilt hatten, daß sie von einem Gefangenen aus der Partei erfahren hätten, daß man einen Anschlag auf sein Leben im Werke hätte [4]). — An jener Schlacht bei Skalitz mögen wohl auch Glatzer Truppen im Heere des Czastolowicz Theil genommen haben. Ziska wandte sich nach derselben nach Arnau und von da in das Innere von Böhmen, wo die Hussiten wieder sich untereinander bekämpften, bis endlich im September eine Versöhnung der hussitischen Parteien zu Stande kam. Wenn nun auch solche Versöhnungsakte ziemlich oft stattfanden und es trotzdem immer wieder zu blutigen Zwistigkeiten kam, so schien es diesmal doch, namentlich da Ziska am 11. October starb, als wenn die innern Kämpfe nun wirklich auf längere Zeit ruhen sollten; um so mehr aber konnten jetzt die Feinde der Hussiten fürchten; es war anzunehmen, daß sich

[1]) Slovnik Naucny 1862 II. 313; Chronicon veteris colleg. Pragens. bei Höfler I. 87.

[2]) Palacki a. a. O. IIIb. 343; Palacki Geschichtsquellen II. 505.

[3]) Prag. Colleg. I. 87. [4]) Palacki IIIb. 347.

Digitized by Google

die letzteren jetzt auf die königliche Partei stürzten und auch den Ausländern, namentlich den sie immer wieder angreifenden Schlesiern gegenüber nicht mehr lange auf der Defensive halten würden. Aus diesem Grunde schlossen Puta von Czastolowicz und die Ritterschaft, Mannen, Städte und Richter der Lande Glatz, Frankenstein und Habelschwerdt mit dem Herzog Johann von Münsterberg und dessen Land und Städten am 14. October 1424 zu Patschkau ein Defensiv-Bündniß auf ein Jahr (vom St. Martinstag bis wieder zu demselben), sich innerhalb der Grenzen ihrer Länder gegen die Hussiten beizustehen[1]). — Ob dieses Bündniß, welches als erstes selbständiges Auftreten des Glatzer Landes in diesem Kriege merkwürdig ist, noch auf andere Districte oder Länder ausgedehnt, oder ob es später verlängert worden ist, ist nicht bekannt; daß aber Czastolowicz vollen Grund hatte, zu befürchten, daß das Glatzer Gebiet nicht mehr lange von den Hussiten verschont bleiben würde, bewiesen die Ereignisse des kommenden Jahres; es ist sogar wahrscheinlich, daß noch 1424 hussitische Streifzüge in dasselbe stattfanden, jedenfalls gingen die Dinge kriegerischer Ereignisse wegen nicht ihren gewohnten Lauf; so fällt z. B. in diesem Jahre die Schöppenwahl zu Glatz, welche sonst seit uralter Zeit jährlich stattfand, ganz aus, so finden sich fast gar keine Verhandlungen des Adels und der Richter.

Das Jahr 1425 brachte schwere Schläge für die Partei von Opoczno; leider fehlen alle näheren Daten, sodaß man nicht im Stande ist, die Reihenfolge der Kämpfe festzuhalten. Die hauptsächlichsten Feindseligkeiten gingen wieder vom Königgrätzer Kreise aus; zwar hatte die dort herrschende Partei der Horebiten sich aufgelöst[2]) und waren ihre Glieder zu einer der andern Parteien übergetreten, so die Stadt Königgrätz und der Pfarrer Ambrosius zu den nach Ziska genannten Waisen, andere zu den Taboriten, der Adel meist zur Prager Union, jetzt aber warfen sich die Waisen und Taboriten, von den alten Horebiten angestachelt, auf die Feinde derselben und

[1]) Orig. im Glatzer Coll. Archiv. Merkwürdiger Weise sind hier Glatz und Habelschwerdt getrennt genannt. Zeugen der Urkunde: Heincz Stosche, Ritter, Heincz Czelme, Hauptmann zu Münsterberg, Hans Hawgewicz, Vetter gen.

[2]) Palacki IIIb. 383.

Digitized by Google

schritten zur Belagerung ihrer Burgen. Die Taboriten eroberten, nach Palacki in der Faschingszeit, die Burg des Czastolowicz, Reichenberg bei Königgrätz[1]) und mehrere andere Festen, die Waisen aber belagerten nach Einnahme der Städte Leutomischl und Hohenmauth den Hauptsitz Opoczno, nahmen die oft angegriffene Burg nach langer Gegenwehr und zerstörten sie[2]); so verlor die Partei immer mehr an Terrain in Böhmen, so fiel endlich der das Glatzer Land schützende Gürtel königlicher Festen, der eine Annäherung an dasselbe erheblich erschwert hatte; allerdings behielt jene noch immer einzelne Punkte in ihrer Hand, aber sie hatte nicht mehr die frühere Macht im eigentlichen Böhmen, ihr Schwerpunkt lag von jetzt ab in der Festung Glatz. —

Als Czastolowicz in diesen Kämpfen auch den Heerbann des Glatzer Gebiets zur Unterstützung der Seinen nach Böhmen führen wollte, weigerte sich derselbe, — gestützt auf seine Privilegien, — so recht in der Anschauungsweise seiner Zeit — außer Landes zu ziehen, sodaß zwischen ihm und jenem Streitigkeiten entstanden, welche bis vor den König Sigismund kamen; dieser einigte dann die Streitenden dahin, daß die Glatzer jenen im Kriege gegen die Hussiten auch außerhalb des Landes unterstützen, dagegen von ihm verpflegt und für jeden Schaden entschädigt werden sollten[3]); und wohl zur Aufmunterung und als Entschädigung gab er der Stadt Glatz noch an demselben Tage (d. d. Waizen den 25. Juli) wegen ihrer ganz besonderen Treue das Recht, wöchentlich 2 freie Märkte mit Fleisch und Brod zu halten[3]).

Zu jener Weigerung mochten die Stände nicht nur durch ihre Privilegien, sondern — in unsern Augen entschuldbarer — auch außerdem durch den Hinblick auf die Gefahr, in welcher bei der

---

[1]) Prag. Colleg. 88. [2]) Palacki IIIb. 384.

[3]) Glatz, Stadt-Archiv, Urk. 11 Transsumpt „und als der vorgenante Puothe itzunt wedir gotis vnd vnsere synde dy ketczer czu Behmen kriget, Also haben wir an sy begert vnd sein auch mit en doroff bleben, das sy dem vorgenanten Puothen Itzunt in desem krige helffen sollen wedir dy vorgenannten ketczer, vnd wenne dy vorgenanten Manne, Stete vnd Schulteissen dem egenanten Puothen in dessem krige wedir dy ketczer awss dem lande dinen vnd reysen werden, so sol her en notdorfft . . . . . —

Digitized by Google

Nähe der Hussiten ihr Land namentlich dann schwebte, wenn der Heerbann dasselbe verließ, bewogen worden sein, und ein Ereigniß desselben Jahres, die Einnahme von Wünschelburg, gab ihnen Recht. Allerdings war auch dann, wenn jener außer Landes war, dieses nicht ganz ohne Schutz, denn in den Städten blieb die waffenfähige Bürgerschaft, in den einzelnen Burgen eine Besatzung, doch konnten diese selbst kleineren Streifzügen des Feindes außerhalb der Mauern nicht entgegentreten und waren zu schwach, einander Hülfe zu leisten, und, wenn auch die gesammte Macht des Czastolowicz und des Glatzer Gebiets nicht im Stande gewesen wäre, den großen Heeren der Hussiten zu widerstehen, so konnte der Heerbann die Besatzung in bedrohten Punkten verstärken und das Land vor Heimsuchungen durch schwächere feindliche Kräfte schützen, und schließlich war auch im Falle der Gefahr ein jeder seinem Heerde näher. Anfang Dezember erschien plötzlich ein Haufe der Waisen vor Wünschelburg; zu derselben Zeit belagerten dieselben schon Opoczno, und sicher hat Czastolowicz zur Rettung desselben alles Mögliche gethan und nach dem Entscheide des Königs auch den Glatzer Heerbann verwandt. Sollte man da nicht mit Recht annehmen können, daß, gerade weil das Land von Truppen entblößt und Czastolowicz anderwärts im Felde war, die Waisen die Gelegenheit benutzten, um einen Rachezug hierher zu unternehmen und letzteren auch dadurch zu zwingen, den Widerstand in Böhmen aufzugeben und zur Vertheidigung des Glatz-Frankensteiner Gebiets zu eilen!

Die Einnahme von Wünschelburg.

Es war im Verlauf der Kämpfe gegen die Partei von Opoczno am Ende des Jahres 1425, (nach Grünhagens Berechnung am 1. Dezember) als ein Theil der Waisen, geführt vom Pfarrer Ambrosius, vor dieser Stadt erschien; auf welchem Wege sie in das Glatzer Land eingedrungen sind, ist nicht bekannt; daß sie gerade gegen Wünschelburg rückten, mag wohl vor Allem durch dessen Lage veranlaßt worden sein, möglicherweise trieb ihren Führer auch der Wunsch dazu, an dem dortigen Pfarrer, welcher einst, wie er, Geistlicher in Königgrätz gewesen war und an seiner Ausweisung aus

Digitized by Google

diesem Orte im Jahre 1414 mit Schuld tragen mochte, Rache zu nehmen[1]). Die Bürgerschaft von Wünschelburg war, auf sich selbst angewiesen, zu schwach, die Stadt gegen die Massen der Hussiten vertheidigen zu können, und am nächsten Tage, an einem Sonntage, um die Vesperzeit, erzwangen diese sich den Eingang, indem sie nach ihrer gewohnten Art die Mauer „durchbrachen[2])." Die Bewohner flohen jetzt in die Erbvogtei, ein hohes, steinernes Haus, wohl das hervorragendste Gebäude der Stadt[3]), und zündeten, um den Feind von sich abzuhalten, die Stadt und ihre Habe an; doch vergeblich; die Hussiten warteten, bis das Feuer niedergebrannt war, umzingelten die Vogtei und griffen dieselbe besonders dadurch an, daß sie sie zu untergraben suchten. Als nun die Vertheidiger sahen, daß sie sich nicht würden halten können, begannen sie zu unterhandeln, und zwar ließ sich der Erbvogt Niclas Obler in einem „blauen rohen" Tuche aus dem Fenster herab, um über die Bedingungen der Uebergabe zu unterhandeln, eine gefährliche Mission, zu welcher hier ein ganz besonders muthiger Mann gehörte; da er nun den geängstigten Wünschelburgern zu lange ausblieb, begannen die Leute für ihn zu fürchten, besonders aber der Stadtpfarrer Megerleyn, sein Gevatter, welcher infolgedessen herabrufen ließ, daß er wieder heraufkommen solle, wenn er noch lebe. Endlich kam der Vogt nach langen Unterhandlungen wieder aus der Stadt zurück, ließ sich in die Vogtei hinaufziehen und verkündete seinen Mitbürgern die traurige Nachricht, daß die Frauen und Kinder zwar frei gelassen, die Männer aber gefangen sein sollten; als ihn nun aber der Pfarrer fragte, was über ihn und seine Kapläne beschlossen sei, „da sprach der Vogt: „Nein,

---

[1]) Laurenz v. Bkezowa I. 373 über die Ausweisung des Ambrosius.

[2]) Prag Colleg. S. 88 (schreibt den czechischen Namen Hradek für Wünschelburg); Martin von Bolkenhain (von den Hussitenkriegen in Schlesien und der Lausitz in Scriptores rerum lusaticarum I. 354 u. f. w.) bringt eine genaue, zuverlässige Schilderung der Vorgänge in Wünschelburg, welche hier beinahe wörtlich wiedergegeben ist.

[3]) Die Reste der am Braunauer Thore gelegenen Vogtei sind noch jetzt und zwar unter dem Namen der „Burg" vorhanden; Besitzer derselben war damals der Erbvogt Niclas Obler, ein sehr angesehener Mann, 1419 Viertelsmeister des Glatzer Richterverbandes, jetzt wohl der Leiter der unglücklichen Vertheidigung; er hatte die Vogtei 1417 gekauft. Stadtbuch von Glatz 1412—66. f. 230 und 236.

Digitized by Google

Gefatter, sie wollen keinen Pfaffen zu Gnade nehmen," da war der Pfarrer mit seinem Kaplane sehr betrübt und sprach: „Wie gar jämmerlich verlaßt ihr mich und verrathet mich, das Gott dem Allmächtigen geklagt sei; so ich vormals von euch wollte ziehen und fliehen, sprachet ihr, ich sollte bei euch bleiben; ihr wolltet Gut und Uebel mit mir leiden und auch sterben oder genesen, und spracht: „wie will nun der Hirte von den Schafen fliehen;" so steht es gar übel, nun fliehen leider die Schafe von dem Hirten." Da sprachen die Frauen und die Bürgerinnen weinend zu ihm: „O lieber Herr, weint nicht, betrübt euch nicht, wir wollen euch schleiern und euern Kaplan und wollen euch wohl mit herab- und wegbringen." Da sprach der Pfarrer, Herr Megerleyn: „das wolle Gott nicht, daß ich meines Amts und Würdigkeit leugnen wollte, denn ich bin ein Pfaffe und nicht eine Frau. Eure Männer werden das wohl gewahr, wie jämmerlich sie mich in den Tod antworten und geben und sich selbst (das Leben) mit mir fristen." Alle dieser Klage und Rede achteten sie nicht, sondern zwei Kapläne ließen sich schleiern und nahmen Kinder auf ihre Achsel, aber der Pfarrer nicht."

Nachdem der Vogt sich mit den Bürgern wegen ihrer Ergebung unterredet hatte, ging einer nach dem andern herunter und wurde von den vor dem Steinhause in starker Zahl stehenden Hussiten in Empfang genommen. Die Frauen, Jungfrauen und Kinder wurden freigelassen, doch hatte sich ein Theil von ihnen aus Furcht in den Kellern verborgen, wo sie bei dem Ueberhandnehmen des Feuers entweder erstickten oder verbrannten. Nachdem die meisten Männer sich den Hussiten ergeben hatten, blieben auf der Vogtei nur der Pfarrer und einige Knappen und Handwerksgesellen, welche, weil sie sich nicht auslösen konnten, fürchteten, in Gefangenschaft bleiben zu müssen; diese versprachen nun zuerst auch dem Geistlichen auf sein Zureden, sich zu wehren, verloren aber doch den Muth und ergaben sich, sodaß schließlich der Pfarrer und ein alter Priester vom Lande allein oben war. Da erstiegen die Hussiten das Steinhaus, holten sie heraus und brachten sie zum Heere und vor den Pfarrer Ambrosius.

„Der sprach zu ihm lateinisch: „Pfarrer, willst Du widerrufen und

Digitized by Google

widersprechen, was Du gepredigt hast, so magst Du das Leben behalten; wirst Du aber das nicht thun, so mußt Du in das Feuer gehen." Da antwortete ihm Herr Megerleyn, der Pfarrer und sprach: „das wolle Gott nicht, daß ich widerrufen wollte die Wahrheit unsers heiligen Christenglaubens durch dieser kurzen Pein Willen. Ich habe gelehrt und gepredigt die Wahrheit zu Prag, zu Görlitz und zu (König)-Grätz, eher will ich um diese Wahrheit sterben." Da lief einer und brachte eine Schütte Stroh, die banden sie ihm im Ringe um den Leib und gürteten die ihm rund um den Leib, daß man ihn nicht sehen konnte. Also zündeten sie das Stroh an und ließen ihn laufen und tanzen in dem Heere mit dem Feuer also lange, bis er erstickte; da nahmen sie ihn also todt und warfen ihn in eine Braupfanne voll siedenden Wassers und warfen auch den alten Pfaffen, den Dorfpfarrer, hinein und ließen sie darin sieden."

Der Pfarrer Megerleyn starb lieber den Märtyrertod, als daß er seinen Glauben und seine Würde verläugnete; er und jener Dorfpfarrer sind Beispiele eines während jenes Krieges nicht seltenen Heroismus, welcher sein Leben für seine religiöse Ueberzeugung opferte; die ganze uns überlieferte Schilderung der Vorgänge in Wünschelburg ist ein lebendiges Bild der damaligen barbarischen Kriegführung. Von den beiden als Frauen verkleideten Kaplänen gelang es dem einen, zu entkommen; der andere verrieth sich selbst durch seine Stimme, als er das Kind, welches er beim Verlassen des Steinhauses auf dem Arme trug und das nach seiner Mutter rief, beruhigen wollte, ergriff, als er sich von den Hussiten erkannt sah, die Flucht, wurde aber eingeholt und erschlagen.

Soweit geht die Erzählung des Martin von Bolkenhain. Das Schicksal der Stadt war ein entsetzliches; immerhin aber konnten die Bürger noch Gott danken, daß unter ihnen nicht ein ähnliches Blutbad, wie so oft sonst von den Hussiten angerichtet worden war, sondern daß sie nur in Gefangenschaft geriethen; wie lange sie darin gesessen haben, ist nicht bekannt, doch muß ein Theil von ihnen bald Mittel gefunden haben, sich auszulösen, denn schon 1427 den 11. Juni verhandeln 7 Wünschelburger Bürger vor dem Stadtrath zu Glatz

Digitized by Google

im Namen ihrer Stadt und 1428 im Februar tritt auch der Erbvogt Niclas Obler wieder auf [1]).

In der Nacht vom 2. zum 3. December überließen die Hussiten die eroberte und verbrannte Stadt den zurück gebliebenen Weibern und zogen, Glatz rechts liegen lassend, nach Wartha und Kamenz; sie plünderten und brannten an diesen Orten und verschwanden dann an irgend einem Punkte über die Grenze zurück [2]). In wie weit dieser Zug der Waisen wirklich von Einfluß auf die kriegerische Lage bei der Partei von Opoczno war, läßt sich nicht mehr erkennen; nach dem Falle der Feste Opoczno und den Vorgängen in Wünschelburg tritt wieder ein tiefes Dunkel ein, und die Quellen schweigen über die Ereignisse im Jahre 1426 vollständig; nur das ist gewiß, daß auch in diesem Jahre das Glatzer Land von Einfällen der Hussiten bedroht oder wirklich heimgesucht wurde, so besonders auch die Gegend von Habelschwerdt; nachdem — nach dem dortigen Stadtbuche — die Stadt „aus großer Nothdurft" 3 Mark der Kirche gehörigen Geldes zu ihrem Nutzen verwandt hatte, hören die Eintragungen in dasselbe am 26. November 1426 plötzlich ganz auf und beginnen erst wieder im Jahre 1436; ob die Habelschwerdter, durch das Schicksal Wünschelburgs gewarnt, das Stadtbuch nach einem sichern Orte gebracht haben, oder ob sie schon jetzt nicht mehr im Stande waren, die Angelegenheiten ihrer Stadt in geordneter Weise fortzuführen, bleibt freilich dahin gestellt. Im October 1426 verbrannte ein Streifcorps der Hussiten die schlesische Stadt Landshut; vielleicht nahm dieses seinen Rückweg durch das Glatzer Land. —

Czaftolowicz und Korybut.

Die königliche Partei hatte immer mehr an Terrain in Böhmen verloren, doch aber schien es bald, als wenn gerade jetzt ihre Angelegenheiten sich zum Bessern wenden sollten und zwar durch das Verhalten des Verwesers von Böhmen, des Prinzen Korybut. Dieser hatte schon lange eingesehen, daß bei der Macht der radicalen Ele-

[1]) Stadtbuch von Glatz 1412—1466 f. 127, 144.
[2]) Grünhagen, Hussitenkämpfe 102.

Digitized by Google

mente im Lager der Hussiten es ihm niemals gelingen würde, sich zum Herrn von Böhmen zu machen, wollte aber dieses auch nicht der Herrschaft jener überlassen und suchte deshalb zur Herbeiführung geordneter Verhältnisse im Geheimen eine Verständigung mit dem Papst und der königlichen Partei. Sein Bestreben wurde durch die veränderte Gesinnung eines großen Theils der Bevölkerung unterstützt; einmal war in Prag eine gemäßigtere kirchliche Richtung, welche im Allgemeinen Versöhnung mit dem Papste anstrebte, zu großer Ausbreitung gelangt[1]), dann aber wurden auch die meisten der böhmischen Herren durch die Herrschaft der Radicalen abgestoßen und zu friedlichen Verhandlungen mit den Königlichen geneigt gemacht; diese beiden Strömungen vergrößerten seinen Anhang und ließen ihn auf den Erfolg seiner Pläne hoffen. Korybut trat nun nicht offen mit diesen hervor, unterhandelte auch nicht direkt mit der königlichen Partei, sondern überließ dies seinen Anhängern, besonders einzelnen aus dem Herrenstande; diese knüpften nun nach allen Seiten Verbindungen an, vorzüglich aber mit Czastolowicz und den Resten der Partei von Opoczno und durch diese wieder mit den Schlesiern, indem sie dabei hoffen mochten, mit deren Hilfe die Macht der radicalen Waisen und Taboriten zu brechen, sich die Herrschaft im Lande zu sichern und von dem so gewonnenen festen Standpunkte aus mit Sigismund zu unterhandeln. In diesen Unterhandlungen zwischen der Partei Korybuts und den Königlichen im Osten Böhmens trat nun Czastolowicz und Johann von Opoczno in den Vordergrund, und namentlich der Erstere, welcher, durch seine Gebiete mit einem Fuße in Schlesien, mit dem andern in Böhmen stehend, gleichsam die Brücke zwischen jenen bildete, wurde die Seele der nun folgenden Conspirationen. Infolge der veränderten Umstände schloß er und seine Partei mit dem Herrn Hynek Bocek von Kunstat, welcher, einst ein treuer Anhänger Ziskas, jetzt zu Korybut übergetreten war und bald darauf im August dieses Jahres von den Taboriten aus Rache für seinen Abfall in seinem Schlosse Podiebrad belagert werden sollte, Frieden; ferner verabredete er mit andern Anhängern des

[1]) Palacki IIIb. 422.

Digitized by Google

Prinzen („Aleſch und Jurick und andern Herrn von der Grenze") ein gütliches Stehen, d. h. hier, wie ſich zeigen wird, ſogar ein Bündniß und ſandte ſchließlich den Glatzer Ritter Hans Czenebus an den Oberlandeshauptmann von Schleſien, Biſchof Conrad von Breslau, und ließ ihm mittheilen, daß er mit jenen beiden am 8. Juli zu ihm nach Ottmachau kommen würde, um mit ihm über ein Bündniß zu unterhandeln, deſſen Zweck — wie der Biſchof an ſeinen Bruder Conrad ſchreibt[1]), — der ſein ſolle, daß, wenn die Taboriten gegen die Meiſſener im Felde lägen, die Schleſier und Königlichen jenem Herrn Aleſch und ſeiner Partei zur Vernichtung der andern radicalen Huſſiten zu Hülfe kämen. Der Gang der Verhandlungen iſt leider in ſeinen Details nicht klar zu legen; die ſchleſiſchen Fürſten beſchloſſen, mit den böhmiſchen Herren, welche bis auf ſehr wenige ſich wieder zur Partei des Königs gewandt hatten, am 22. September in Glatz zu einem Tage zuſammen zu kommen[2]), und es ſcheint, daß dieſer ſelbſt auf jene Verhandlungen Einfluß ausgeübt hat, da zu dem Glatzer Tage Hans von Polentz als ſein Abgeſandter erwartet wurde; wie weit aber die Angelegenheiten dort gefördert wurden, iſt nicht bekannt. Im Allgemeinen läßt ſich wohl annehmen, daß bei der Vorſicht, welche die böhmiſchen Herren der Huſſiten wegen anwenden mußten und bei dem Mißtrauen, welches ſie gegen Sigismund hegten, die Pläne der verſchiedenen Parteien erſt nach und nach einem Ziele, dem Verſuche einer Reaktion in Böhmen, zugeleitet werden konnten, und daß große diplomatiſche Regſamkeit und Geſchicklichkeit dazu gehörte, dies im Geheimen in's Werk zu ſetzen. Ein Reſultat der Verhandlungen ergab erſt die Einigung zu Strehlen im Februar 1427.

Dieſe Strehlener Einigung[3]) beſtand aus zwei verſchiedenen Verträgen: einmal ſchloſſen am 14. Februar die Schleſier unter einander eine Defenſiv-Alliance und verabreden die Beſetzung der böhmiſchen Grenze, bei welcher wieder die Lücke gegen das Glatzer Gebiet im Vertrauen auf deſſen eigene Kraft offen blieb; dann aber ſchloſſen

[1]) Grünhagen, Geſchichtsquellen 47.

[2]) Brief Herzog Konrad des Kantners an den Hochmeiſter, in Grünhagen, Geſchichtsquellen 48.

[3]) Grünhagen, Huſſitenkämpfe 113.

Digitized by Google

sie ferner, was hier wichtiger ist, — und zwar der Bischof Conrad von Breslau und der Herzog Przimko von Troppau im Namen der schlesischen Fürsten und der unmittelbaren Fürstenthümer Schweidnitz, Jauer und Breslau, — ein Offensiv-Bündniß mit Johann von Opoczno und Puta von Czastolowicz „in Macht anderer Herren, der Landleute der Städte und Lande der Krone zu Böhmen, welche es mit unserm gnädigen Herrn, dem Könige halten," (zu denen hier auch das Glatzer Land gehört); in dieser Einigung heißt es, daß sie in Anbetracht des großen Schadens, welcher dem Lande Böhmen und Mähren und deren Einwohner von den durch die Pfaffen betrogenen Ketzern geschähe, „Gott und der Jungfrau Maria zur Ehre, allen Heiligen zum Lobe, zur Einigung der römischen Kirche, zur Ordnung in Böhmen und Mähren, zum Gehorsam gegen König Sigismund" einen Feldzug nach Böhmen beschlossen hätten, und zwar sollten die Schlesier zu Pfingsten (8. Juni) oder acht Tage nachher in dieses Land einrücken, die Königlichen aber „und die, die mit ihnen in die Beredung getreten sind oder treten wollen," sich ihnen dort anschließen; zwei schlesische Fürsten sollten die Schlesier, zwei böhmische Herren die Böhmen führen, die Bischöfe von Olmütz und Breslau in streitigen Fällen Schiedsrichter sein.

Man sieht aus den Worten: „Einigung der römischen Kirche, Wiederherstellung der Ordnung in Böhmen und Mähren, Gehorsam gegen Sigismund," daß es sich hier nicht um einen Rachezug gegen die Hussiten handelte, sondern um hohe Ziele, die Niederwerfung der Radicalen und eine völlige Reaction; Johann von Opoczno und Puta von Czastolowicz standen hier sicher an der Spitze einer großen Partei böhmischer Herren, da sonst die Schlesier wohl kaum ein Offensiv-Bündniß mit ihnen eingegangen wären; auf dem Wege über Glatz schien es möglich, sich der Hauptstadt Prag zu bemächtigen[1]). Doch ehe der erfolgversprechende Plan zur Ausführung kam, trat ein Ereigniß ein, welches ihn vorläufig unmöglich machte: Prinz Korybut wurde von den Hussiten gefangen genommen. Seine Bemühungen

[1]) Ueber die damals dem Könige günstige Stimmung in Prag siehe die Briefe des deutschen Ordensvogt Georg Rodenberg an den Hochmeister bei Palacki, Urk.-Buch zur Gesch. der Hussiten-Kriege I. 497 und 523.

Digitized by Google

und Pläne, die Herrschaft der Radicalen zu brechen, sein Streben, den Papst, zu welchem er auch insgeheim eine Gesandtschaft geschickt hatte, zu versöhnen, waren doch nicht verborgen geblieben, und die Bedingungen, unter welchen sich die Hussiten jenem unterwerfen sollten, gingen auch einem Theil seiner eigenen Partei zu weit; möglicherweise waren auch Gerüchte von den kriegerischen Plänen der Schlesier und Königlichen in's Volk gedrungen: kurz, am 17. April 1427 wurde er in Prag als Verräther gefangen genommen und dann nach Ostern heimlich auf die Burg Waldstein[1]) gebracht. — Seine Partei verlor mit ihrem Haupte die Herrschaft in Prag; daß sie aber trotzdem die Hoffnung auf eine Wendung der Dinge und die Verbindung mit den Königlichen in Böhmen nicht aufgab, sieht man aus dem von Beiden gemeinschaftlich gemachten Versuch auf die Hauptstadt im Spätsommer dieses Jahres.

Doch auch andere Umstände, außer der Gefangennahme des Prinzen, wirkten hindernd auf die Ausführung des in der Strehlener Einigung geplanten Feldzugs, einmal die Beschlüsse des Reichstags zu Frankfurt, dann die Einfälle der Hussiten in die Lausitz und Schlesien. Der Papst, welcher nie den Versuch aufgegeben hatte, diese mit den Waffen zu unterwerfen, beauftragte seinen Legaten Heinrich von Winchester, einen neuen Kreuzzug gegen sie zu Stande zu bringen, und auf das Betreiben dieses energischen Kirchenfürsten beschloß nun der Reichstag zu Frankfurt am 4. Mai[1]), aus allen Kräften zu rüsten und mit vier starken Heeren, deren eins die Schlesier mit den Lausitzern und dem deutschen Orden bilden sollten, von den vier Himmelsrichtungen aus am 29. Juni in Böhmen einzudringen. Doch ehe dies geschah, ergriffen die Hussiten, von ihrem bisherigen Verfahren abweichend, selbst die Offensive; während sie bis jetzt sich meist innerhalb Böhmens gehalten hatten, trugen sie nun, namentlich auf Betreiben Procop des Großen, den Krieg in die Nachbarländer; der Gründe dafür mochten viele sein: einmal war wohl dem Procop der alte Grundsatz bekannt, daß die beste Vertheidigung des eigenen Landes eine kräftige Offensive in des Feindes Land sei,

[1]) Palacki IIIb. 440.

Digitized by Google

und mochte er wohl einsehen, daß es gerade jetzt galt, dem neuen Kreuzzuge zuvor zu kommen; dann war es den Hussiten sicher nicht zu verdenken, daß sie für die vielen Einfälle der Nachbarn endlich Rache nehmen wollten und schließlich mußten sie, schon um ihre Heere erhalten zu können, Züge in das Ausland unternehmen, da Böhmen durch die lange Dauer des Krieges ausgesogen und verödet war; die Hussiten konnten auch um so eher Einfälle in Feindesland wagen, da ihre militärisch vorzüglichen, durch langen Krieg geschulten, von dem Bewußtsein ihrer Ueberlegenheit durchdrungenen Heere keinen Feind zu fürchten brauchen. Im Monat Mai zog ein Heer unter Procop nach der Lausitz, belagerte Zittau vergeblich, nahm dann Laubau und Goldberg und ging, überall in Schlesien die Spuren der Verwüstung hinter sich zurücklassend, durch den Paß von Landshut nach Böhmen zurück[1]), um sich an der Eroberung der Burg Czerwenahora bei Nachod, an der Glatzer Grenze gelegen, welche einem Herrn der königlichen Partei gehörte, zu betheiligen[1]); die schlesischen Truppen, welche an und für sich nicht im Mindesten so einheitlich organisirt und kriegsgewohnt waren, wie die Hussiten, wichen ihnen mit wenigen Ausnahmen überall aus und thaten somit Nichts zur Rettung der bedrohten Städte und Gegenden.

Der Schrecken und die Störung, welche dieser Zug des Feindes in den Rüstungen verursachte, mögen zum Theil die Schuld tragen, daß das Heer, welches am 29. Juni von Osten aus, aus Schlesiern, Lausitzern und dem deutschen Orden bestehend, in Böhmen einbrechen sollte, nicht zu richtiger Zeit, sondern erst Ende Juli oder Anfang August die Grenze überschritt, zu derselben Zeit, als der gesammte Kreuzzug gerade seine Entscheidung fand, das deutsche Reichsheer in schmählicher Flucht bei Tachau den Hussiten den Rücken kehrte; auf die Nachricht davon ging auch dieses östliche Invasionsheer, welches in Wirklichkeit wohl nur aus einzelnen schlesischen und lausitzischen Contingenten bestand, nachdem es bei Nachod die Grenze überschritten und einen hussitischen Trupp am 13. August geschlagen hatte[2]), durch

[1]) Palacki IIIb. 436.

[2]) Grün[illegible]gen, Hussitenkämpfe 127.

Digitized by Google

as Glatzer Land nach Schlesien zurück und gab den Kreuzzug auch inerseits auf. —

Während dieser Vorgänge hatten die Anhänger des Prinzen orybut, an deren Spitze Hynek von Waldstein, Johann Smirzicky nd Wilhelm Kostka standen, trotz seiner Gefangennahme ihre Pläne uf die Herrschaft im Lande doch nicht aufgegeben, sondern nach allen eiten die Unterhandlungen mit den Königlichen fortgeführt; so hatten e unter Anderem mit dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg, em Führer des Kreuzheeres, Verbindungen angeknüpft, welche freiich durch dessen Niederlage ihre Bedeutung verloren [1]), und so blieen sie in stetem Verkehr mit Czastolowicz und seiner Partei im Osten Böhmens, ja sie entwarfen mit diesen zusammen den Plan, die Hauptstadt Prag, in welcher sie noch viele Anhänger hatten, in ihre Hände zu bringen. Zu diesem Zwecke trafen beide Parteien am 4. September in Kollin, welche Stadt unter Führung Haschek von Waldstein's der königlichen Sache zugewendet war, zusammen und beschlossen, daß die Partei von Opoczno den Anhängern Korybuts einen Theil ihrer Truppen überlassen, und die Hauptstadt Prag von diesen unter Anführung Hynek von Waldstein's und Johann Smirzicky's mit Hilfe treuer Bürger überfallen und besetzt werden sollte. Der verwegene Plan scheiterte an dem Verrath Wilhelm Kosta's; als die Verbündeten am 6. September durch die geöffneten Thore in Prag einrückten, fielen sie in einen Hinterhalt der Feinde und wurden theils getödtet, theils gefangen, sodaß nur wenige entkamen [2]). — Mit dem Scheitern dieses Planes, sich der Hauptstadt Prag zu bemächtigen, fiel auch der Plan der Anhänger Korybuts, mit Hilfe der königlichen Partei die Herrschaft in Böhmen zu erlangen, um so mehr, da die Hussiten den Prinzen als die Veranlassung zu derartigen Versuchen sofort nach jenem Angriff auf Prag, wohl unter ganz bestimmten Bedingungen, aus der Haft entließen und über die Grenze brachten. Ferner aber schritten sie zugleich, schon am 14. September, zur Belagerung von Kollin, dieses gegen Prag vorgeschobenen, äußersten Postens der Königlichen, welcher von den Taboriten, Waisen

[1]) v. Bezold, König Sigismund und die Reichskriege gegen die Hussiten II. 105.
[2]) Palacki IIIb. 452 und 453.

Digitized by Google

und Pragern ein Vierteljahr lang angegriffen, von dem böhmischen Ritter Diwisch Borzek von Miletinek mit den Truppen des Czastolowicz und Johann's von Opoczno auf das Tapferste vertheidigt und erst übergeben wurde, als die Bürger sich nicht länger wehren wollten, worauf den Truppen (Dienstmannen und Gefolge, etwa 200 Personen) von den Hussiten freier Abzug mit allen Ehren bewilligt wurde[1]).

Bei diesen kriegerischen Unternehmungen der Truppen des Czastolowicz sind sicher auch viele Glatzer betheiligt gewesen; die Gegner der Hussiten sind diesen im Allgemeinen in den Waffen nicht gewachsen, ja in dem jetzigen Zeitraume des Krieges durch deren Ueberlegenheit schon derart bis zur Erbärmlichkeit eingeschüchtert, daß sie bei ihrem Anblick jeden Gedanken an Kampf aufgeben; um so ehrenvoller stehen aber die wenigen von ihnen da, welche eine Ausnahme bilden, und unter diesen wieder ragen die Truppen des Czastolowicz, namentlich auch in der nächsten Zeit, besonders durch militärischen Geist und Unternehmungslust hervor. Einen großen Theil derselben stellte sicher das Glatzer Land; zwar war der pflichtmäßige Heerbann desselben nicht groß und mochte wohl meist in seinem Innern verwandt werden, aber doch mag eine große Anzahl Männer, theils freiwillig aus kriegerischem Sinne, theils durch die Noth gezwungen, in seine Dienste gegangen sein; nur so läßt es sich auch erklären, daß ein großer Theil der vor dem Kriege im Lande angesessenen Adelsfamilien während desselben verschwunden ist. —

Die Ereignisse des Jahres 1428.

Die Hussiten ließen sich weder an der Entfernung des Prinzen Korybut, noch an der Einnahme von Kollin genügen, sondern verfolgten nun mit Entschiedenheit den Plan, endlich dem Treiben der königlichen Partei und der von ihnen zu dieser übergetretenen Herren ein Ende zu machen und letztere für ihren Abfall zu züchtigen; sie zwangen den Theil von diesen, welcher in ihre Gewalt gerieth, zu ihnen zurückzutreten und an ihren ferneren Zügen Theil zu nehmen;

[1]) Palacki IIIb. 454.

Digitized by Google

die andern Herren verschanzten sich entweder in ihren Burgen oder entflohen nach Glatz; vor Allem aber traf die Rache der Hussiten besonders das Glatzer Land. Das Jahr 1428 brachte Verheerung und alle Greuel des Hussitenkrieges über dasselbe in allen seinen Theilen und zwar in dem Maaße, daß in späterer Zeit alles Unheil und alle Zerstörungen, welche es während des ganzen Krieges trafen, auf Rechnung dieses einen Jahres gesetzt wurden, als wäre in der Erinnerung an diese langen Kämpfe alles Andere vor dem Schrecken desselben Nichts gewesen. Es ist sicher, daß dieses Jahr das schwerste war, welches das Land traf, aber ebenso sicher ist es, daß doch Vieles in dasselbe eingerechnet wird, das in eine andere Zeit gehört; früher und später haben die Hussiten Streifzüge in's Land gemacht; eine oder die andere Stadt ist schon früher von ihnen genommen, ein oder das andere Schloß zerstört worden; leider fehlt es fast ganz an gleichzeitigen Aufzeichnungen, da von diesem Jahre ab die Behörden fast ganz schwiegen; das Wenige, was erhalten ist, stammt aus Glatz, wohl dem einzigen, von den Hussiten nie eroberten Orte des Landes; dagegen aber gibt es viele Fabeln späterer Zeit, sodaß es schwer ist, das Wahre von dem Falschen zu trennen.

Nachdem die Hoffnung der Königlichen, sich in oben erzählter Weise Prags zu bemächtigen, vernichtet war, beschränkte sich ihr ganzer Besitz im eigentlichen Böhmen nur noch auf einige Burgen, von denen jedoch ein Theil ihnen auch noch in der letzten Zeit entrissen werden sollte, (so hielt Puta von Czastolowicz die Burgen Noveradi, Pottenstein und Helfenburg, Johann von Opoczno Lichtenburg, Zampach und Landesperk[1]); sie waren jetzt aus Böhmen heraus nach Glatz und Schlesien gedrängt und mußten versuchen, hier Hilfe zu finden und Widerstand zu leisten, da sie wohl voraussahen, daß die Hussiten gegen sie als ihre erbittertsten Feinde, welche es gewagt hatten, bis in das Herz des Landes, nach Prag, vorzudringen, bald den Kampf bis zur Vernichtung beginnen würden; ihre Partei enthielt ja nicht nur die treuen Anhänger des Königs, sondern — nach der Hussiten Meinung — auch Verräther, welche einst an deren Seite

[1]) Betzold a. a. O. II. 165.

Digitized by Google

gekämpft hatten. Czastolowicz und Johann von Opoczno traten nun nicht nur in enge Verbindung mit den schlesischen Fürsten, von denen sie am ehesten, da sie in gleicher Weise gefährdet waren, Unterstützung beim Widerstand gegen den Feind erwarten konnten, sondern sie unterhandelten auch auf dem am 29. Februar 1428 in Nürnberg zusammentretenden Reichstage, welcher über die Verwendung der gesammelten Hussitengelder und einen neuen Feldzug berathen sollte[1]), mit den hauptsächlichsten Förderern eines solchen, dem Kardinal Heinrich von Wincheſter und dem Churfürsten von Brandenburg, und sandten zu diesem Zwecke Johann von Wesselicz und den früheren Hofmeister von Kuttenberg, Franz von Rosenthal, dahin, freilich ohne auf diesem selbst zu keinem Erfolge kommenden Tage Etwas auszurichten[2]). — Zugleich mit diesen Unterhandlungen aber sorgte Czastolowicz dafür, seine Hauptstadt Glatz in jeder Weise widerstandsfähig und zur Vertheidigung geeignet zu machen. Doch ehe das Land vom Feinde angegriffen wurde, erschien ein Heer desselben plötzlich in Schlesien und veranlaßte Czastolowicz, dorthin zur Hilfe zu eilen. Ein hussitisches Heer, welches seit dem Spätherbst 1427 Ungarn durchstreift hatte, hatte Ende Februar die schlesische Grenze überschritten, am 13. März Ober-Glogau erstürmt, dann Zülz, Neustadt und Steinau verbrannt und näherte sich der Bischofstadt Neisse[3]). Hier stand der Bischof Konrad von Breslau mit den Fürsten Johann von Münsterberg, Ruprecht dem Johanniter-Ritter und Ludwig von Ohlau und mit 400 Pferden der Breslauer, und hierher eilte nun auch Puta von Czastolowicz mit den disponiblen Truppen seiner Partei und übernahm den Oberbefehl in der Stadt Neiße selbst. Am 18. März kam es vor ihren Mauern zu einem heftigen Treffen, in welchem die schlesischen Truppen geschlagen wurden; die Stadt selbst aber wurde durch Czastolowicz vertheidigt und gegen alle Angriffe

---

[1]) Bezold II. 132.

[2]) Palacki Urk. Bch. a. a. O. I. 590. Glaubbrief für die obengenannten Boten d. d. Glatz, 21. Febr. 1428, ausgestellt von „Johannes de Oppoczen, Puotha de Czastolowicz, Hassko de Waldenstein, Petrus de Zampach unacum aliis baronibus amicis nostris."

[3]) Grünhagen, Hussitenkriege 132—135.

Digitized by Google

der Hussiten gehalten [1]); diese Angriffe können freilich nur einen oder zwei Tage gedauert haben, da am 20. die Feinde schon weiter gezogen sind und vor Patschkau standen. Puta v. Czastolowitz rechtfertigte hier das Vertrauen, das der Bischof in ihn setzte, als er ihm den Oberbefehl seiner Stadt übergab, auf das Glänzendste; dieser muß ihn überhaupt als tüchtigen Soldaten erkannt haben, da er auch seine Besatzung in Braunau unter seinen Befehl gestellt hatte [2]).

Die Hussiten wandten sich der Oder zu; aber kaum waren sie von Neiße abgezogen, als Czastolowicz seiner eigenen Hauptstadt Glatz zu Hilfe eilen mußte, welche ein anderes Heer derselben bedrohte; es war ein Glück für diese Stadt, daß die Feinde Neiße nicht belagerten und jenen dort einschlossen, da er jetzt noch zu rechter Zeit nach Glatz kommen konnte, um für dessen Vertheidigung die letzten Anordnungen zu treffen.

Die Hussiten vor Glatz.

Der Tag, an welchem die Hussiten die Grenzen des Glatzer Gebiets überschritten haben, steht nicht fest, jedenfalls war es in der zweiten Hälfte des Monats März; sie mögen wohl die Abwesenheit des Czastolowicz und seiner Truppen benutzt haben, um das Glatzer Land zu nehmen. Die einfallenden Truppen waren die Aufgebote von Königgrätz [3]) und Chrudim, die Mannschaften gerade jener Bezirke, welche schon lange zu einem Zuge gegen Glatz gedrängt hatten; unabhängig von dem in Schlesien operirenden Heere, drangen sie in das Glatzer Land vor, verwüsteten dasselbe, wie es scheint, von keinem Heere im Felde aufgehalten, und wütheten auf das Grausamste gegen die deutschen Bewohner desselben. Auch auf welchem Wege sie in das Land gekommen sind, ist ungewiß; doch möchte man annehmen, daß dies von verschiedenen Seiten aus geschehen ist, da sie — nach der Aussage des Pfarrers in Albendorf [4]) — damals das ganze Land verheert haben. Das aber steht fest, daß sie diesmal sich nicht auf

---

[1]) Bartoš bei Dobner 157. [2]) Ružička a. a. O.

[3]) Grünhagen, Geschichtsquellen, Uebersetzung aus „staŕy letopisowé cessti“: Die sogenannten Hradschaner.

[4]) Grünhagen, Geschichtsquellen 86—93.

Digitized by Google

einen kurzen Streifzug durch das Land beschränkten, sondern sich Zeit ließen, das Land nach allen Richtungen hin zu durchstreifen und auszuplündern, ehe sie sich an die Festung Glatz heranwagten.

In dieser dem Angriffe auf Glatz vorhergehenden Zeit mögen sie sich wohl sicher auch der meisten kleinen Städte und Burgen bemächtigt haben; ob aber die Einnahme von allen gerade hierher zu verlegen ist, wie dies von den meisten Lokalhistorikern, wie Kögler, Aelurius und Bach geschieht, ist doch sehr zweifelhaft, und es ist nöthig, hier Etwas näher darauf einzugehen.

Vor allem die Burg Landsfried oder Hummel. Diese gehörte zwar eigentlich nicht zum Glatzer Gebiet, griff aber vom Jahre 1428 ab so oft in dessen Geschichte ein, daß sie von ihr gar nicht zu trennen ist. 1424 ist sie im Besitze Heinrichs von Lasan, gen. Leffel, eines Schwagers von Bernhard Glubos von Schnellenstein[1]) und Mitglieds einer stets hussitenfeindlich gesinnten Familie, deren Chef gleichen Vornamens in der Schlacht am Wyschehrad gefallen war und deren Hauptsitz Bechin im Jahre 1428 von Procop dem Großen belagert wurde. 1428 dagegen haben sie die Hussiten in Händen. Nach Hayek, dessen Unzuverlässigkeit genügend bekannt ist, und Balbin, soll sie 1427 der hussitenfeindliche Edelmann Mikulasch Trczka für 1000 Schock Groschen gekauft haben und nach anderen Schriftstellern wäre sie diesem dann von den Hussiten durch eine Belagerung abgenommen worden; nun war aber dieser Trczka kein Gegner derselben, sondern ein echter Taborit[2]), und es ist wohl kaum anzunehmen, daß ein Mitglied der Familie Lasan einem solchen die Burg verkauft haben würde; nach Ansicht des Verfassers ist sie von den Hussiten 1428 oder früher mit den Waffen in der Hand erobert und dann als wichtiger Posten während des ganzen Krieges behauptet worden. Mikulasch Trczka war auch nicht Besitzer, sondern

---

[1]) Glatzer Pfarr-Archiv O. 10d.

[2]) Mikulasch Trczka, gewöhnlich im Verein mit Johann Holec auf Nachod genannt, schlug 1429 mit diesem und den Königgrätzern den königlichgesinnten Hinek Kruschina von Lichtenburg; 1433 nahm er mit mehreren andern die Stadt Eboren auch sonst wird er oft erwähnt. Siehe Palacki III b. 482, Ludvik, Geschichte von Nachod S. 52.

Digitized by Google

Befehlshaber derselben und zwar wird er als solcher nach Peter von Wolfina, gen. Pollak in den Jahren 1432 und 1433 aufgeführt[1]).

Ein besonders hartes Schicksal traf im Hussitenkriege die Herrschaften des Glubos, Schnellenstein und Mittelwalde; 1424 werden die beiden Besitzer Bernhard auf dem Schnellenstein und Wolfhart auf Mittelwalde noch erwähnt[2]), 1431 ist auf letzterer Stadt schon ein königlicher Burggraf[3]); zwischen diesen Jahren muß die Einnahme und Zerstörung der Schlösser liegen, aber Näheres ist nicht bekannt. Ich möchte glauben, daß Mittelwalde dem Glubos von den Hussiten genommen, dann von den Königlichen besetzt und wieder verloren worden ist, daß überhaupt ein lebhafter kleiner Krieg von den zu beiden Seiten der Grenze liegenden Burgen ausgeführt worden und daß die furchtbare Verheerung, welche diese Gegend traf, nicht die Folge eines einzelnen größeren Kriegszugs, sondern die allmählige jenes kleinen Krieges ist. Der südliche Theil des Glatzer Landes hat am Meisten gelitten; die ganze Familie Glubos ging, wohl in der Vertheidigung ihres Besitzes, bis auf zwei junge Glieder, von denen das eine 1428 auf dem Landfried als Gefangener saß[4]), im Kriege zu Grunde, der Schnellenstein lag für immer in Trümmern, die Stadt Mittelwalde war verbrannt, einzelne Dörfer sind so total vernichtet, daß sie erst in viel späterer Zeit von Neuem wieder gegründet werden müssen, wie Rosenthal und Herzogswalde[5]); die Herrschaft Schnellenstein verschwindet für das ganze 15. Jahrhundert aus der Geschichte.

Neurode hat, wie die Herren dieser Stadt Heintze und Wentzel von Donin in einer Urkunde von 1434 sagen, „viel Gewalt und Frevel durch die Hussiten" gelitten; die Stadt soll 1428 oder 1429 von ihnen in Brand gesteckt worden sein, sodaß auch die Pfarrkirche verbrannte und die Glocken schmolzen[6]). Auch der Karpenstein und Landeck sollen im Jahre 1428 von den Hussiten erobert worden sein.

[1]) Grünhagen, Hussitenkrieg 228.
[2]) Glatzer Pfarr-Archiv O. 10d.
[3]) Rechnungsbuch Nr. I. im Glatzer Stadt-Archiv.
[4]) Glatzer Pfarr-Archiv K. 12d.
[5]) von Hochbergs, Kreis Habelschwerdt S. 57.
[6]) Köglers Chronik, S. 482 und 517.

Digitized by Google

Wie lange die Hussiten im Glatzer Lande gelegen haben, ehe sie sich gegen die Hauptstadt Glatz wandten, ist nicht bekannt, sie schlugen drei Meilen von dieser ihr Lager auf[1]) und ließen mindestens noch einige Tage vergehen, bevor sie sie cernirten. Die nun folgende Cernirung ist ziemlich bedeutungslos für die Stadt und den Lauf der Ereignisse; die Glatzer Chronisten haben sie zwar zu einer Belagerung gestempelt, doch findet sich in keiner gleichzeitigen Aufzeichnung irgend eine Nachricht über eine solche, was sicher der Fall wäre, wenn eine so bedeutende und volkreiche Stadt, wie Glatz, belagert worden wäre. Die Hussiten scheinen allerdings die Absicht gehabt zu haben, einen Versuch auf die Festung zu machen, standen aber nach kurzer Zeit davon ab; es lag überhaupt gar nicht in ihrer Kriegführung, große befestigte Plätze zu belagern; entweder sie nahmen sie durch raschen Sturm oder sie ließen sie unberührt. Glatz aber war ein wohlbefestigter Platz, fähig, jedem Angriff zu widerstehen; die Stadt war vor einem direkten Angriff theils durch das auf steil ansteigenden Felsen hoch über ihr liegende Schloß, theils durch die doppelarmige, dicht an der Stadt hin fließende Neiße geschützt; nur im Westen stieß sie direkt an das Feld, war aber hier von in Felsen gehauenen Gräben umgeben; eine hohe Mauer mit festen Thoren hielt Stadt und Schloß zusammen; zwischen beiden lag die Augustinerpropstei, zwischen den beiden Flußarmen das Minoritenkloster.

Czastolowicz hatte alles Mögliche gethan, um die Feste Glatz, welche schon damals für uneinnehmbar galt und diesen Ruf durch das ganze Jahrhundert behauptete, in Vertheidigungszustand zu setzen[2]); u. A. hatte er das Augustinerkloster mit neuen Werken versehen und namentlich dessen Befestigung nach der Westseite durch Anlegen eines tiefen Grabens verstärkt[3]); außerdem hatte er eine

---

[1]) Zeugenverhör über Abbruch des Minoritenklosters, die beste und eigentlich wohl die einzige Quelle der nachfolgenden Ereignisse.

[2]) Bach's Kirchengeschichte nennt dafür das Jahr 1427, doch ist wohl mehr zu glauben, daß Czastolowicz schon vom Beginn seiner Herrschaft an für die Vertheidigungsfähigkeit von Glatz sorgte.

[3]) Augustiner-Chronik S. 72, Urk. Kaiser Albrechts vom 28. Febr. 1438 im Glatzer Pfarr-Archiv Qu. 7.

Digitized by Google

Anzahl große Büchsen mit steinernen Kugeln, wohl die ersten Geschütze, welche in Glatz zur Verwendung kamen, angeschafft.

Die Zahl der Vertheidiger war entschieden bedeutend; an ihrer Spitze stand der durch seine militärische Erfahrung und Energie ausgezeichnete Czastolowicz; unter ihm commandirte ein junger, aber ebenfalls erprobter Soldat, der Ritter von Jostyegicz[1]), welcher in diesem Jahre an Stelle des alten Ritter Raphael zum Unterhauptmann ernannt worden war; ferner war hier eine Anzahl böhmischer Herren mit ihrem Gefolge[2]), dann die Truppen des Czastolowicz, der Rest jener so oft gegen die Hussiten erprobten Krieger, die zur Vertheidigung des Schlosses gesetzmäßig verpflichteten Burgmannen aus den Familien Glubos, Knobelsdorf, Ratold u. s. w., die waffenfähigen Bürger der Stadt und endlich die von dieser geworbenen Söldner unter dem Befehl des Ritters Nicol von Mosch auf Arnsdorf[3]); außerdem mochten noch viele waffenfähige Männer, welche von den Hussiten aus ihrer Heimath vertrieben worden waren, sich hier aufhalten; jedenfalls war es eine stattliche Reihe von Kämpfern, welche zur Vertheidigung von Glatz bereit standen; es wäre den Hussiten, selbst wenn sie wirklich eine Belagerung unternommen hätten, wohl schwer geworden, diesen, dem Kern der königlichen Partei im Osten Böhmens, die Stadt zu entreißen.

Als nach der Einnahme von Kollin die Gefahr einer Belagerung immer näher rückte, ließ Czastolowicz im Januar 1428 die Stadt mit den für eine solche nöthigen Lebensmitteln versehen[3]). — Innerhalb ihrer Mauern war zu jener Zeit eine zahlreiche Menschenmenge versammelt; sie war schon lange der Zufluchtsort vieler aus Böhmen Vertriebener, namentlich katholischer Priester, so u. A. des Pfarrers der Kirche zu Podiebrad, welcher jetzt dem Czastolowicz als Hauskaplan diente; seit aber die Hussiten sich dem Glatzer Lande näherten,

---

[1]) Zeugenverhör in Grünhagen, Geschichtsquellen a. a. O.

[2]) Ebendaselbst; u. A. Alesch und Johann Rubin von Riesenburg, Hlawacz de Donyn, Herink de Slupna, der später im Lande ansässig wurde, Henricus de Krab, welcher ausdrücklich erklärt, zur Vertheidigung von Glatz herbeigekommen zu sein.

[3]) Glatzer Rechnungsbuch Nr. I.

Digitized by Google

flüchteten auch dessen Bewohner in Schaaren nach der Stadt; [s]
hatten auch hier die sonst einem gewissen Tode ausgesetzten Geis[t]
lichen ihre Kirchen auf dem Lande verlassen[1]), so hatte ein Theil d[es]
Adels, um während des Krieges eine sichere Wohnstätte zu haben, [in]
Glatz Häuser erworben oder sich dorthin geflüchtet[2]), z. B. die Pa[r]
witz, Maltitz, Moisch: viele brachten wenigstens ihre Werthsachen [in]
dem festen Glatz in Sicherheit: z. B. sandte auch der Abt Nicol[aus]
v. Braunau, welcher sich nach der Zerstörung seines einen Klos[ters]
Brzewnow in das andere, Braunau, begeben hatte, die aus erst[erem]
geretteten Urkunden, Bücher und Kirchengeräthe, zu den Glatz[er]
Johannitern[3]): Glatz hätte im Fall der Eroberung den Hus[siten]
reiche Beute geboten.

Als die Hussiten drei Meilen vor der Stadt im Lager stand[en]
erhielt Czastolowicz aus demselben, wahrscheinlich von einem [der]
Herren, die nur gezwungen in ihrem Heere dienten, die Warn[ung]
auf seiner Hut zu sein, da sie die Absicht hätten, Glatz anzugreif[en].
besonders gingen sie mit dem Plane um, sich des Minoritenklos[ters]
zu bemächtigen und von hier aus die Eroberung der Stadt zu [ver]
suchen. Dieses Kloster, südlich derselben auf der Insel zwischen Ne[is]
und Mühlgraben, jedoch dicht unter den Stadtmauern gele[gen]
konnte wirklich, da es aus einer Kirche und mehreren Häusern [mit]
sehr festen hohen Mauern bestand, für die Vertheidiger der Fes[tung]
gefährlich werden, wenn der Feind sich darin festsetzte und es [als]
Ausgangspunkt für seinen Angriff benützte; denn dieser hätte, da [der]
flache Mühlgraben kaum ein ernstes Hinderniß bot, von hier aus,
durch das Kloster geschützt, leicht an die Mauer gelangen und die[se]

---

[1]) Zeugenverhör in Grünhagen, Geschichtsquellen a. a. O.

[2]) Stadtbuch 1412—66 f. 141 und 149; Urk. im Stadt-Archiv Wünschelbur[g] Nr. 5.

[3]) Ružicka a. a. O. — Unter die nach Glatz geretteten Sachen gehören wol [auch] auch die in folgender Notiz erwähnten Bücher: „1437 in die Tiburtii erscheint v[or] gehegtem Dinge der andächtige Herr Gregorius Molner, Scholasticus auf de[m] Dome zu dem heiligen Kreuz, und vorsichtige Jacobus, Stadtschreiber zu Breslau [und] und nehmen laut einer Vollmacht, mit Herrn Caspar Slig's Siegel versiegelt, vo[n] Donat Natold die Bücher in Empfang, die der verstorbene alte Kanzler Her[r] Frantzko von Gewitzsch hinterlassen hatte, nemlich 124 Bücher und einen Sack m[it] Briefen." Glatzer Pergament-Stadtbuch f. 20.

Digitized by Google

– nach seiner gewohnten Angriffsart — durchbrechen können. Zufolgedessen gab Czastolowicz dieser Warnung Gehör und ließ, nachdem er sich darüber mit angesehenen Vasallen des Landes und Bürgern der Stadt berathen hatte, das Kloster niederreißen, was rasch geschah [1]).

Die Hussiten rückten nun vor die Stadt und schlugen ¼ Meile vor derselben drei Lager auf, blieben jedoch nur wenige Tage hier. Daß sie nur kurze Zeit Glatz cernirten, läßt sich leicht berechnen: am 18. März ist Czastolowicz noch in Neiße, darauf kehrt er, wohl kaum vor dem 20., nach Glatz zurück; hier hat er noch Zeit, vor Beginn der Cernirung das Minoritenkloster einreißen zu lassen, ein Werk mehrerer Tage; am 2. April aber stehen die Hussiten, welche Glatz cernirt hatten, schon vor Frankenstein!) Während dieser wenigen Tagen versuchten sie nun — nach dem schon öfter genannten Rechnungsbuche [2]) — sich „durch allerlei Mittel" der Festung zu bemächtigen; da die Zeit zu einer wirklichen Belagerung zu kurz war, kann unter diesen Mitteln nur Sturm, Verrath oder Drohung verstanden werden; aber keine einzige gleichzeitige Quelle, auch nicht das oft erwähnte Zeugenverhör, bringt uns etwas Näheres; die Vorgänge bei der Anwesenheit der Hussiten bleiben dunkel; nur das ist gewiß, daß diese einen Theil der Vorstädte (jedoch nach einem Zeugen nur einige Häuser in einer derselben) verbrannt haben, und daß das Dorf Pfaffendorf, welches vor dem südlichen Thore der Stadt am linken Neiße-Ufer lag, dabei für immer zu Grunde ging.

Als während der Cernirung die Glatzer den Muth verloren hatten, soll — nach der beinahe 40 Jahre später geschriebenen Chronik der Augustiner [3]) — der in ihrer Propstei zu Glatz zurückgebliebene Priester Heinrich Voigtsdorf sich bewaffnet haben, mit seinen Laienbrüdern und Klosterleuten in die Stadt gezogen sein und jene durch sein Beispiel zur weiteren Vertheidigung angefeuert haben. Bei dem energischen Charakter des Priors, wie er sich durch seine ganze Ge-

[1]) Zeugenverhör a. a. O.

[2]) Dieses Rechnungsbuch ist nicht mehr vorhanden; doch hat Kögler, an dessen Angaben kein Zweifel erlaubt ist, dasselbe benutzt.

[3]) S. 38.

Digitized by Google

schichte in jener Chronik documentirt, ist dieser Zug, welcher, was freilich nicht für seine Authenticität spricht, auch von einem Neißer Geistlichen erzählt wird, wohl möglich; er wird auch wahrscheinlich dadurch, daß ihm sein Propst von Breslau aus die Warnung sandte, sich nicht den Hussiten gegenüber in persönliche Gefahr zu begeben; daß aber gerade dadurch allein Glatz gerettet worden wäre, wie die verschiedensten Erzähler späterer Zeit behaupten, schreibt weder jene Chronik, noch ist dies unter den dortigen Verhältnissen anzunehmen; Czastolowicz mit seinem großen Anhang und seinen Truppen würde sich wohl kaum nach der Stimmung des Volkes in Glatz gerichtet haben, und wäre stark genug gewesen, auch gegen den Willen der Bürger die Festung zu halten, wenn diese, was sehr zu bezweifeln ist, den Muth verloren haben sollten. Wahrscheinlich hat der energische Prior im Bewußtsein seines Einflusses das Volk durch Beispiel und Zureden im Widerstande bestärkt und — nach der Sitte jener Zeit — auch selbst zu den Waffen gegriffen.

Am 1. oder 2. April hoben die Hussiten die Cernirung auf und zogen vor Frankenstein; wir haben zwar keine sicheren Nachrichten über die Gründe, welche sie zum Abzuge von Glatz bewogen, doch aber lassen sich Muthmaßungen aufstellen, welche einige Wahrscheinlichkeit haben. Vor Allem mochten sie die Gewißheit gewonnen haben, daß Glatz schwer zu nehmen sei und schon deshalb in ihrer bekannten Scheu vor der Belagerung großer Plätze davon abstehen; dann aber scheinen sie von dem Heere Procops nach Schlesien gerufen worden zu sein. Dieses Heer hatte nach dem Treffen bei Neiße (am 18. März) eine Stadt nach der andern in Schlesien, am 26. März sogar das bedeutende Brieg, genommen, nirgends aber erheblichen Widerstand gefunden; sei es nun, daß es die Absicht hatte, die große, geraubte Beute sicher in die Nähe der Grenze zu geleiten, sei es, daß es sich zu weiteren Zügen in Schlesien zu schwach fühlte und deßhalb aus Böhmen herbei zu rufenden Verstärkungen die Hand bieten wollte, kurz, von der Oder aus ging es wieder nach der Grenze zu zurück; man möchte wohl den letzteren Grund annehmen, da am 1. April seine Hauptleute Blazek von Cralupp, Sigmund von Slan und Jaroslaw von Bukowin und ferner Procop der Große noch besonders

Digitized by Google

vom Lager von Strehlen aus die Aufgebote von Königgrätz, Czaslow und Kaurzim auffordern, sich zu sammeln und unter Führung des Johann von Kralowitz bei Schweidnitz, oder wo sie sie sonst treffen könnten, zu ihnen zu stoßen, um „eine grosse fürderung zuforderst Gotes Gerechtigkeit und iren landen zu tun" und die Feinde, welche in diesem Sommer gegen sie ziehen würden, ohnmächtig machen zu helfen [1]). Man sieht aus diesem Briefe, daß Procop noch keine Ahnung davon hatte, daß ein Theil dieses Aufgebots, dessen Hilfe er forderte, schon vor Glatz lag und seine Vereinigung mit ihm in kurzer Zeit bewerkstelligen konnte. Die beiden Briefe wurden aufgefangen, aber doch konnten andere die Truppen vor Glatz erreicht haben; außerdem war es ja auch natürlich, daß diese seit ihrem Ausmarsch Verbindung mit dem in Schlesien operirenden Heere suchten und bei der Nähe desselben auch fanden; deßhalb also mögen sie die Cernirung von Glatz aufgehoben haben; nachdem vorher, um den 30. März, ein Streifcorps, wie deren wohl täglich zum Herbeischaffen von Lebensmitteln unterwegs waren, das Kloster Camenz geplündert und angezündet und einige Mönche getödtet hatte [2]), brachen sie von Glatz auf, nahmen am 2. April, am Charfreitag, Frankenstein und vereinigten sich um den 4. bei Reichenbach mit dem Heere Procops [3]). Beide zusammen rückten nun in Schlesien vor, besetzten die von den Schlesiern verlassene Burg auf dem Zobten und plünderten zu deren Verproviantirung die Umgegend von Canth und Neumarkt aus, in der sie sich — ganz gegen ihre sonstige Gewohnheit — ungewöhnlich lange aufhielten.

Während dessen machten nun die schlesischen Fürsten und die Ober-Lausitzer Versuche, zum Widerstand gegen jene ein Heer zusammen zu bringen, und auch Puta von Czastolowicz und Johann von Opoczno hatten versprochen, sich mit ihren Truppen und zwölf böhmischen Herrn mit deren Reisigen am Zuge gegen die Hussiten zu

---

[1]) Palacki, Geschichtsquellen I. 606.

[2]) Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 144—45. Necrolog v. Kamenz in Zeitschr. d. Ver. f. Gesch. u. Alterth. IV. 308. Einer der bei diesem Streifzuge gefangenen Mönche starb in der Gefangenschaft auf der Burg Landsfried.

[3]) Prag. Colleg. 91.

Digitized by Google

betheiligen und sich zu diesem Zwecke um den 18. April mit dem Bischofe von Breslau zu vereinigen[1]); doch vereitelten die Feinde die Ansammlung eines großen Heeres aus ganz Schlesien dadurch, daß sie sich bei Neumarkt zwischen die einzelnen Kontingente, zwischen die Ober- und Niederschlesier, schoben, und jetzt machte sich infolge dessen das ganze Elend der deutschen Kriegsführung, der Mangel eines einheitlichen Planes und Oberbefehls, welchem die Truppen in unbedingter Disciplin gehorchten, und der Ueberfluß an Particularismus, in welchem jeder ohne Rücksicht auf das gemeinsame Ziel und ohne Opferwilligkeit nur an die Sicherheit der eigenen Haut dachte, geltend; die Verbündeten wagten, durch die Hussiten eingeschüchtert, keinen Versuch mehr, sich zu sammeln oder gar Widerstand zu leisten[2]); die Feinde verwüsteten während des Aprils einen großen Theil Niederschlesiens, verbrannten am 1. Mai sogar die Vorstädte von Breslau und lagen dann noch lange in der Gegend von Strehlen und Frankenstein, bis sie endlich um Pfingsten (den 23. Mai) durch das Glatzer Land nach Böhmen zurückkehrten[3]). Czastolowicz konnte es nicht wagen, mit seinen schwachen Kräften dem großen Heere der Hussiten den Durchmarsch durch sein Land verwehren zu wollen; welche Straße dasselbe hier genommen hat, wird zwar nirgends gesagt, doch war, da die Feste Glatz den einzigen Uebergang über die Neiße zwischen ihr und der schlesischen Grenze sperrte, bei dem gebirgigen Terrain und den mit Beute beladenen Wagen kein anderer Weg für sie möglich, als Wartha-Gabersdorf-Pischkowitz-Wernersdorf und dann die Reinerzer Straße, welche sie nach dem Landsfried führte; auf diesem Wege vermieden sie sowohl den gefährlichen Theil des Warthapasses, als auch das Ueberschreiten der Neiße bei Glatz, sowie die Nähe dieser Feste. Ich möchte glauben, daß sie diese

---

[1]) Grünhagen, Geschichtsquellen 65.

[2]) Siehe darüber die auch in militärischer Beziehung interessante Schilderung in Grünhagen, Hussitenkämpfe S. 148.

[3]) Colleg. Prag 91; Grünhagen, Geschichtsquellen, Strehlener Fragment S. 155; ich möchte annehmen, daß sie schon vor dem 20. Mai die Gegend von Glatz passirt haben, da von diesem Tage an der Rath der Stadt wieder seine regelmäßigen Sitzungen hält. Glatzer Stadtbuch für dieses Jahr.

Digitized by Google

Straßen auch später bei ihren oft wiederholten Durchzügen durch das Land benutzt und sie sich durch Besetzung einzelner Punkte gesichert haben, was um so wichtiger für sie war, da sie einzelne schlesische Festen, wie den Zobten und später Nimptsch, Münsterberg und Ottmachau u. s. w. besetzt hielten und einer gesicherten Verbindung mit diesen bedurften. Daß sie freilich deßhalb doch nicht das ganze Glatzer Gebiet in ihrer Gewalt hatten, ersieht man daraus, daß, wenn auch in sehr wenigen Fällen, so doch in diesem Jahre immer noch Verhandlungen der Mannen und Richter aus vielen Gegenden desselben in den Stadtbüchern zu Glatz oder dort ausgestellten Urkunden vorhanden sind, so aus Alt-Walthersdorf bei Habelschwerdt, Wilmsdorf und Nieder-Hansdorf bei Glatz, aus Wünschelburg und Ober-Steine bei Neurode; wenn aber dann der hussitische Burggraf auf dem Landsfried am 18. Juli 1428 einen Entscheid über das Gericht zu Wernersdorf (jetzt Wallisfurth) traf[1]), so ist dies ein Beweis dafür, daß dies an jener obengenannten Straße gelegene Dorf in der Gewalt der Hussiten war. Wie weit sich diese Gewalt erstreckte, ist zweifelhaft und mag auch sehr verschieden gewesen sein. Ihr Hauptpunkt wurde von nun an der Landsfried; er wurde eine stete Drohung für das Land, da unter seinem Schutze sich stets ein Heer sammeln konnte, und da er Truppen genug barg, welche plötzliche Streifzüge in die Umgegend machen konnten. Leider finden sich keine Aufzeichnungen darüber, in wie weit solche wirklich unternommen wurden und Czastolowicz und seine Truppen ihnen gegenüber traten; das aber ist sicher, daß der letztere jetzt schon viel zu schwach war, um sein Land gegen jeden Feind schützen zu können.

Nach ihrer Rückkehr nach Böhmen gingen die Hussiten, von keinem äußern Feinde bedrängt, an die Belagerung zweier Hauptburgen der

[1]) Origin. im Wallisfurther Schloß-Archiv; nicht ohne Interesse sind die Namen der Zeugen dieser Urkunde: Herr Johann Trautwein, Pfarrer zu Rengersdorf, Hanyl Glaubitz, Nickel Geiseler, Richter zu Schwedeldorf und Georg Drechsel, Bürger zu Wünschelburg, siehe Urk. des dortigen Archivs Nr. 8); ein katholischer Pfarrer, ein Mitglied einer deutschen Adelsfamilie, ein deutscher Richter und ein deutscher Bürger Zeugen auf einer hussitischen Burg in einer hussitischen Urkunde, wohl als Gefangene auf dem Landsfried, der oft als Kerker genannt wird, dazu gepreßt!

Digitized by Google

Königlichen, Bechin und Lichtenburg; ersteres, ein Schloß Heinz von Lazans, wurde seit dem 8. Juli von Prokop den Großen belagert und Ende September nach herzhafter Gegenwehr eingenommen; die Lichtenburg, eine Feste Johann von Opoczno's, belagerten der andere Procop und Johann von Kralowetz, und sie versuchten, da die Belagerung trotz der größten Anstrengung, an dem tapfern Widerstande der letzten Truppen der Partei von Opoczno scheiterte, sie auszuhungern [1]). — Ueber die Thätigkeit des Czastolowicz in der nächsten Zeit haben sich leider keine Nachrichten erhalten; jedenfalls war sein Blick auf diese Ereignisse gerichtet; er mag aber auch ferner an den Verhandlungen Theil genommen haben, welche die Schlesier mit den Lausitzern und sächsischen Fürsten zum Zwecke eines Bündnisses in diesem Jahre führten, namentlich da sein Schwiegervater Albrecht von Kolditz die Haupttriebfeder derselben war!

Das Gefecht bei Wilmsdorf.

Noch einmal in diesem Jahre sollte es im Glatzer Gebiete zu blutigen Kämpfen kommen. Im Advent sammelten sich die alten Feinde desselben, die Waisen und Königgrätzer, fielen in das Land ein und lagerten sich bei Schwedeldorf [2]), wie die örtliche Lage und die späteren Ereignisse erweisen, auf dem Plateau zwischen diesem Dorfe und Wilmsdorf, zwischen der Weistritz und dem Wilmsdorfer Wasser, in einer sehr guten, schwer angreifbaren Stellung; einmal waren sie hier vor einem überraschenden Angriff mit der damals üblichen Wagenburg von Schlesien aus, da der Feind unter ihren Augen einen der beiden Bäche überschreiten mußte, geschützt, dann konnten sie von hier aus die Festung Glatz vollständig übersehen. Die Bäche sind zwar seicht, haben aber ihren Lauf theils zwischen steilen Ufern, theils in sehr sumpfigen Terrain; sie vereinigen sich bei der Mühle von Wilmsdorf.

Wohl auf Bitten Puta's von Czastolowicz sammelte sich nun noch im Dezember um den jungen Herzog Johann von Münsterberg ein

---

[1]) Palacki IIIb 468.

[2]) Gründhagen, Hussitenkämpfe 156

schlesisches Heer mit einer bei den Schlesiern schon sehr seltenen Schnelligkeit und Bereitwilligkeit, bestehend aus den Münsterberger Mannschaften des Herzogs, aus den Mannen und Städten des Herzogthums Schweidnitz unter den Hauptleuten Heinz von Stosch und Georg von Czettritz, aus Mannschaften der Fürstenthümer Breslau und Neiße, an der Spitze der des letzteren Herr Nickel Zedlitz von Alzenau, Hauptmann auf Ottmachau, Tamschig Taneseld, Hauptmann zu Bernstadt und Grottkau, Lorenz Roraw, des Bischofs Marschall, Reynhart von Bischofsheim und Wolfhart von Ronaw [1]).

Dieses Heer rückte nun in Eilmärschen nach dem Glatzer Gebiet und stieß am 27. Dezember bei einbrechender Dunkelheit auf die Hussiten, welche 14 Tage ziemlich unthätig hier gelegen hatten; diese formirten daraufhin sofort ihre, mit Geschützen besetzte Wagenburg, nach der damaligen, von den Hussiten so ausgezeichnet durchgeführten Taktik eine bewegliche, aber ein festes Ganze bildende Festung, und erwarteten in dieser den feindlichen Angriff.

Die Schlesier, welche hier zum ersten Male seit langer Zeit den Entschluß, die Hussiten anzugreifen, wohl durch das Beispiel des Herzogs fortgerissen, zur Ausführung brachten, hatten ihre Wagen infolge der schlechten Wege und ihres schnellen Vormarsches zurücklassen müssen [2]), warteten diese aber jetzt nicht ab, sondern überschritten die Weistritz [3]) und griffen die feste Wagenburg der Hussiten an; einmal mochten sie hoffen, diese zu überraschen, dann aber auch nicht die Nacht herankommen lassen wollen, was sicher geschehen wäre, ehe sie ihre Wagen bei der Hand gehabt hätten, schließlich wäre der Uebergang der Wagen über das Wasser und darauf die Formation der Wagenburg im Angesicht der Hussiten wohl kaum durchführbar gewesen. Der junge Herzog Johann mit seinen Truppen war bei dem Angriff den übrigen voran [2]), doch weder er, noch die anderen

---

[1]) Prag. Colleg. 91, Strehlener Fragm. 155, Martin von Bolkenhain 155, Grünhagen, Hussitenkämpfe 162.

[2]) Martin von Bolkenhain a. a. O. S. 359.

[3]) So unzuverlässig auch im Allgemeinen Henels Chronik von Münsterberg ist, so scheint sie doch das Richtige zu treffen, wenn sie bei dieser Gelegenheit sagt: „alsdann begaben sie sich über's Wasser und mußten alle ihre Wagen verlassen."

Digitized by Google

Schlesier vermochten in die Wagenburg einzudringen, wurden vielmehr von den Hussiten, besonders durch Geschützfeuer, so warm empfangen, daß sie sich zur Flucht wandten und schließlich auch dem Herzog Nichts übrig blieb, als zu fliehen. Es scheint überhaupt, als wenn dieser schlecht unterstützt, ein großer Theil der Schlesier vielmehr von dem Schrecken vor den Hussiten ergriffen worden wäre, wie sowohl Martin von Bolkenhain als auch das Strehlener Fragment erwähnt, dessen Darstellung, weil sie in ihrer Sprache einem gleichzeitigen Gedicht entlehnt scheint, hier beigefügt sei:

„Die obgeschrebin alle woren schicker vnd howbtleute des folkes vnd heres: vnd also der vorgenante hochgeborne furste mit den ketczern zugreyffen vnd streyten sulde, mit em die vorgeschrebin ritter, noch deme, als sie sich des vorwillet vnd mit em vorbunden hatten, tot vnd lebendig bey em zu bleyben, genesen vnd zu sterben, vnd der herre mit den seynden zugreyff vnd meynte, sie wurden em nachfolgen, des toten sie vnd stunden em bey, also der haze seynen kindin; ydoch flogen sie nicht, sundir sie radrabten menlich von em, was die pferde aus den bugen gelowffen mochten, vnd die sporn vor die swerte clungen vnd mit den spitczen der gleyffen ruckeling kegin den finden drungen. Also stunden die erlossen, falschen, abetrunigen, vngetrawen, bosen ritter dem edlen blute bey vnd vorritten den hochgeborn fursten vnd das vnschuldige blut, also das starb der edle herre von den vinden vff der walstatt [1])."

Der Herzog kam auf der Flucht an den Zusammmenfluß der beiden Bäche an der Wilmsdorfer Mühle und wollte hier über die flache Weistritz setzen, stürzte aber in dem sumpfigen Terrain mit dem Pferde und wurde, da er sich wegen der Schwere seiner Rüstung nicht wieder erheben konnte, von den nachsetzenden Hussiten getödtet. Mit ihm fielen die Ritter und Mannen Przichod aus dem Bisthum Neiße, Precislaus Strehlen von Kuehschmalz, Austin von Targowicz, Burgene Czirnaw von Golden-Falkenstein, Hans Unger, Petsche Beber, ein Herr von Reideburg, Kunze Borsnitz von Hartau und viele Andere, namentlich Bürger und Bauern aus dem Münster-

[1]) S. 156.

Digitized by Google

bergischen, welche wohl ihrem Herrn zur Seite geblieben waren; eine große Anzahl, unter ihr Georg von Czettritz wurde gefangen [1]); jene Bäche mit ihren Defileen und der Mangel einer gesicherten Rückzugslinie mögen auch für sie die Veranlassung zu Tod und Gefangenschaft gewesen sein.

Die Flucht, welche naturgemäß auf Glatz zu ging, wurde schließlich allgemein; um die Schlesier besser verfolgen zu können, zündeten die Hussiten, da es dunkel geworden war, die benachbarten Dörfer an und lasen sie von den beschneeten Feldern auf, „wie die Hühnlein [2])." Von den Truppen der Glatzer und des Czastolowicz wird in keinem Berichte etwas erwähnt; sie mögen wohl bei der Nähe des Feindes nicht gewagt haben, die Stadt ohne Schutz lassend, sich am Gefechte zu betheiligen, nahmen aber sicher einen Theil der Fliehenden auf.

Noch heute bezeichnet eine in späterer Zeit erbaute Kapelle die Stelle, an welcher der letzte Herzog von Münsterberg aus dem Stamme der Piasten im Kampfe gegen die Hussiten den Tod fand [3]); sein Körper wurde in der Pfarrkirche zu Glatz beigesetzt; von den andern Gefallenen wurden 350 in Nieder-Schwedeldorf, 50 in Glatz, 250 Hussiten in Wilmsdorf begraben [4]). Das schlesische Heer verließ nach seiner Niederlage das Glatzer Gebiet; die Hussiten folgten ihm nach Schlesien nach. —

Zum Schlusse der Geschichte dieses Jahres seien noch einige Einzelnheiten aus der Geschichte der Stadt Glatz erwähnt, welche im Zusammenhange mit dem Kriege stehen. Daß hier gerade, wo alle Gedanken auf die Abwehr des Gegners gerichtet waren, alle andern

---

[1]) Strehlener Fragment 156, Nekrolog von Heinrichau in Zeitschr. des Ver. für Gesch. u. Alterth. Schlesiens IV., 304. Grünhagen, Geschichtsquellen 81.

[2]) Rositz in Grünhagen, Geschichtsquellen 160. Martin v. Bolkenhain a. a. O.

[3]) Inschrift in Glatzer Miscellen, I. 183. Stillfrieds Beitr. II. u. s. w.

[4]) Glatzer Miscellen a. a. O. nach Glatzer Rechnungsbuch Nr. I. Nach dem Prag. Colleg. 91 fand der Kampf zwischen Glatz und Stiewnitz statt. Stiewnitz (Stivnice) ist der oft wiederkehrende böhmische Name irgend eines Glatzer Dorfes, wahrscheinlich Rückers oder Schwedeldorf, so z. B. 1518 am Tage Johannis Enthauptung schreibt Gylfried Haugwitz an die Nachoder über einen in der Grafschaft zwischen Homole und Stivnic ausgeführten Straßenraub, Archiv der Stadt Nachod, Orig. —

Digitized by Google

Geschäfte und jeder nicht kriegerische Verkehr stocken mußten, ist klar. Puta von Czastolowicz, wohl durch weitergehende Dinge gehindert, überließ in diesem Jahre die Erwählung des neuen Raths der Stadt dem Richter Mattern Osprand, einem Glatzer Bürger [1]), ein merkwürdiger Akt der Rücksichtslosigkeit des Hauptmanns gegenüber den städtischen Privilegien, nach welchen der Stadt freie Rathswahl, allerdings in Uebereinstimmung mit dem Hauptmann, zugesichert war; doch die Stadt mußte sich der eisernen Faust des Hauptmanns beugen; während sie dies aber that, haderten die Glatzer, selbst in dieser schwersten Zeit des Krieges, unter einander um ihre Gerechtsame; es macht einen geradezu kläglichen Eindruck, zu sehen, mit welchem Particularismus sich hier in Glatz jeder hinter seine Privilegienbriefe verschanzte und wie man diese überall verschob, um nur nicht zu zu großen Lasten bei der Vertheidigung gegen die Hussiten herangezogen zu werden. Vor Allen sind es die Augustiner, welche während des ganzen Krieges sich über Steuern und Forderungen beklagen und mit ihren Beschwerden bis vor den Kaiser gehen, obwohl gerade sie den Schutz durch die Behörden und die Stadt für ihr Kloster, Leben und Besitz am Wenigsten entbehren konnten [2]), dann wieder liegt der Rath mit den Besitzern der Vorwerke in Streit und ruft die Entscheidung des Kaisers an u. s. w.; wie dieses Festhalten an Vorrechten jedes einzelnen Ortes und Standes, welches dann unmöglich unter einen Hut zu bringen war und seine nachtheiligen Folgen im Hussitenkriege im deutschen Heere geltend machte, sich überall in Deutschland und Schlesien zeigte, so fand es sich also auch in Glatz, freilich nur um von der energischen Regierung des Czastolowicz rücksichtslos bei Seite geworfen zu werden [3]).

Der unmittelbare Schaden, welchen die Stadt Glatz durch die kriegerischen Vorgänge in ihrer Nähe erlitten hat, war unbedeutend und beschränkte sich auf einige verbrannte Häuser in den äußersten

[1]) Glatzer Stadtbuch 1412—66 f. 130. 20 Mai.

[2]) Glatz. Coll. Archiv A. 4.

[3]) Wie Glatz sich auch während des Krieges mit seinen Privilegien beschäftigte, sieht man auch aus folgender Notiz eines Zinsbuchs Nr. 4 im Glatzer Stadtarchiv: „Notario nostro Nasoni data est una cerevisia, quia privilegia civitatis fideliter divulgavit“ 1429.

Digitized by Google

Vorstädten; jedenfalls ist gerade die Vorstadt auf der Insel zwischen Neiße und Mühlgraben, auf welcher das Minoritenkloster stand und auf der sich die Hussiten bei der Cernirung hatten festsetzen wollen, bis auf die Demolirung jenes Klosters damals wenig beschädigt worden, da im Stadtbuch öfter Häuserkäufe in jenem Stadttheil erwähnt werden[1]). Die Minoriten erhielten für ihr zerstörtes Kloster zwei Häuser in der Stadt auf der Judengasse, vertauschten diese aber dann gegen zwei andere auf der Frankensteiner Gasse, wo 1432 den 11. Mai der Abt Herrmann von Braunau den Grundstein zu einem neuen Klostergebäude legte, welches unter dem Namen „zu St. Anna" bis 1463 von den Mönchen bewohnt wurde; als es in diesem Jahre abbrannte, erbauten sich diese ein neues Gebäude an dem Platze, wo bis 1428 das ursprüngliche Minoritenkloster gestanden hatte[2]).

Auch das Hospital Maria Magdalena, welches vor dem Frankensteiner Thore lag, scheint in diesem Jahre zerstört oder des Krieges wegen verlassen worden zu sein, da den Insassen desselben am 16. Juli 1428 ein Haus auf der Töpfergasse angewiesen wurde[3]).

Von 1429 bis zum Ende des Krieges.

1429. Nach dem Gefechte vor Wilmsdorf am Schlusse des für das Glatzer Gebiet so verhängnißvollen Jahres wandte sich das hussitische Heer von hier nach Schlesien, nahm im Januar 1429 Brieg, Ohlau und Münsterberg, verheerte einen großen Theil Mittel-Schlesiens und ging in der zweiten Woche des Februar nach Böhmen zurück[4]); unterdessen schlossen der Bischof Conrad, eine Anzahl meist niederschlesischer Fürsten, die Lande Breslau und Schweidnitz-Jauer und Puta von Czastolowicz mit dem Herzog Friedrich von Sachsen und dem Landgraf Friedrich von Thüringen am 22. Januar 1429 zu Görlitz ein Bündniß auf ein Jahr zur gegenseitigen Unterstützung beim Angriff der Hussiten, welchem Bündniß auch die Ober-Lausitz

[1]) Stadtb. 1412—66 f. 131.
[2]) Zeitschrift des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens. XIII. 523.
[3]) Glatzer Stadtbuch 1412—66 f. 131.
[4]) Grünhagen, Hussitenkämpfe 168. Strehlener Fragment 156.

Digitized by Google

beitrat[1]), das aber, wie die meisten andern für das Glatzer Land ohne Bedeutung blieb und nur wichtig ist als Beweis dafür, daß Czastolowicz immer noch an Widerstand und Schutz für seine so schwer heimgesuchten Länder dachte. In diesem Jahre kam es zu neuen Verhandlungen zwischen Sigismund und den Hussiten zu Preßburg, an welchem Orte zu diesem Zwecke am 4. April sowohl die Häupter der königlichen Partei, darunter Puta von Czastolowicz und Johann von Opoczno, als auch die ersten hussitischen Führer, wie Procop der Große und Meinhardt von Neuhaus, erschienen[2]; leider aber blieben sowohl diese, als auch spätere Verhandlungen auf dem Landtage zu Prag erfolglos; König Sigismund, welcher dies vorausgesehen haben mochte, trug sich schon während der Zusammenkunft in Preßburg mit Plänen zu einem neuen Feldzuge gegen die Hussiten. Nach einem Briefe der Gesandten der Stadt Breslau vom 18. April[3]), hatte er die Absicht mit seinem ungrischen Kriegsvolk nach Schlesien und von dort nach der Lausitz zu marschiren, die Truppen dieser Länder um sich zu sammeln und von letzterem aus, durch sächsische, brandenburgische und andere Truppen verstärkt, in Böhmen einzufallen; doch sollten die Truppen der Herren und Gebiete, welche der böhmischen Grenze zunächst lagen, wie Polko's von Teschen, Nicolaus von Ratibor, Przimko's von Troppau, Puta's von Czastolowicz u. s. w., diese Grenze gegen die Hussiten besetzen und schützen und wollte ihnen der König zu diesem Zweck, wenn es nöthig wäre, Truppen zu Hilfe senden.

Der Plan war gut, doch kam der ganze für Mitte Juni angesetzte Feldzug nicht zur Ausführung; dagegen aber unternahmen die Hussiten im Juni einen neuen Streifzug nach der Lausitz und Schlesien, ohne daß die Glieder jenes im Januar geschlossenen Bündnisses sich vereint und den bedrängten Bundesgenossen zu Hilfe gekommen wären. Zu derselben Zeit mochte der Blick Puta's von Czastolowicz wohl weniger auf die Vorgänge in Schlesien, als nach Böhmen gerichtet sein, wo seiner Partei schwere Schläge bevorstanden.

---

[1]) Grünhagen, Hussitenkämpfe 169.
[2]) Palacki IIIb. 474.
[3]) Grünhagen, Geschichtsquellen 85.

Digitized by Google

Noch immer hielt sich seit dem Juli 1428 die Burg Johanns von Opoczno, die Lichtenburg, trotzdem ein zahlreiches Heer der Waisen sie schon ein Jahr lang umschlossen hielt; um Johannis begannen nun auch die Taboriten die Belagerung eines andern Schlosses desselben Herrn, Landsberg, und war der baldige Fall beider Plätze vorauszusehen, da Johann und Puta zu schwach waren, sie zu entsetzen; am 24. September mußte sich dann auch die Besatzung des Landsberg gegen die Bedingung freien Abzugs ergeben, und am 25. November endete die Belagerung der Lichtenburg, nachdem diese 1¼ Jahr hindurch auf das Tapferste vertheidigt worden war, durch einen Vergleich, in welchem Johann von Opoczno sich verbunden haben soll, zur Partei der Waisen überzutreten und nach dessen Bestimmung die Burg so lange einem Ritter zur Verwaltung übergeben wurde, bis Johann den Beweis der Treue für die hussitische Sache geliefert haben würde [1]).

Sei dieser Vergleich nun wahr oder erdichtet, Johann von Opoczno war so wie so für die königliche Sache verloren, da er bald darauf, nach Ostern 1430, starb [2]); in ihm verlor König Sigismund einen thätigen, treuen Diener, Czastolowicz einen von ihm unzertrennlichen Kriegsgefährten, welcher mit ihm zusammen an der Spitze der königlichen Partei im Osten Böhmens gestanden und an allen seinen Plänen und Thaten einen hervorragenden Antheil genommen hatte; da gerade seit jener Zeit die kriegerische und diplomatische Thätigkeit des Czastolowicz, soweit sie seine eigenen Angelegenheiten berührte, wenig mehr erwähnt wird, so möchte man zum Theil den Grund dafür darin suchen, daß ihm jetzt der Einfluß seines Freundes fehlte; doch kann diese geringere Thätigkeit auch durch das gänzliche Verschwinden der Mittel zur Kriegführung, durch das Bewußtsein der Hoffnungslosigkeit weiterer Anstrengungen veranlaßt worden sein.

---

[1]) Palacki (III a. 482 u. 483) schreibt dies, ohne die Quelle für seine Behauptung anzugeben. Johann war noch im April auf dem Tage zu Preßburg, also nicht in der Burg mit eingeschlossen. Sollte er später in diese gekommen sein oder den Vergleich von außerhalb her abgeschlossen haben?

[2]) Prag. Colleg. 91.

Digitized by Google

Allerdings erhielt Czastolowicz in diesem Jahre noch einen Zuwachs an Ländergebiet, indem ihm Sigismund am 13. August 1429 das Fürstenthum Münsterberg, welches durch den Tod des Herzogs Johann in der Schlacht bei Wilmsdorf erledigt war, für 6000 — und die Burgen Albrechtitz und Pottenstein, welche er schon im Namen des Königs besetzt hielt, für 7000 Schock böhmischer Groschen verpfändete[1]); doch was konnten ihm diese total verheerten Gebiete, welche nur seine Lasten, nicht seine Einkünfte vermehrten, vorläufig nützen!

Die Hussiten unternahmen in diesem Jahre verschiedene Züge in das Ausland, so im Herbst nach der Lausitz, im Winter nach Sachsen; ein kleines Heer derselben erschien auch im Dezember im Glatzer Lande. Wie Albrecht von Colditz, der Landeshauptmann von Schweidnitz-Jauer am 21. Dezember an die Görlitzer schrieb, hatte ein kleines Heer derselben Habelschwerdt besetzt, und zwar war die Stadt dadurch genommen, daß es den Thurm (die Erbvogtei) untergraben hatte. Diese Einnahme von Habelschwerdt sollte wohl aber nur ein Ersatz für die verlorene Aussicht, die Hauptstadt Glatz in ihre Gewalt zu bringen, sein; es war nämlich entdeckt worden, daß die Hussiten Verbindungen unter der Dienerschaft des Czastolowicz angeknüpft hatten; infolgedessen waren dann 40 Leute aus derselben, welche die Stadt in verrätherischer Absicht angezündet hatten, durch den Henker aus Schweidnitz hingerichtet worden und wurden noch immer mehr Verdächtige eingezogen. Albrecht von Colditz theilt den Görlitzern ferner mit, daß er an die schlesischen Fürsten und Städte (jenem Bündniß von Görlitz gemäß) um Hilfe geschrieben hätte, daß aber Niemand kommen wolle; er allein, welcher sich wohl dafür, Glatz Hilfe zu bringen, deshalb interessiren mochte, weil Czastolowicz sein Schwiegersohn war, sandte einen kleinen Trupp, und zwar unter dem Unterhauptmann Stosch, nach dem Glatzer Lande, doch wurde dieser von den Hussiten geschlagen und in die Feste Glatz zurückgeworfen, ohne jedoch großen Schaden zu nehmen. Zu einem Briefe vom 29. Dezem-

[1]) Palacki IVa. 350 nach Archiv cesky I. 533—35.

Digitized by Google

ber forderte nun der Ritter Conrad von Nimptsch die Löwenberger auf, zu Hilfe zu eilen, die Bauern mit Wagen und Verpflegung auf vier Wochen mitzunehmen und sich bei Schweidnitz zu sammeln, um zu Stosch zu stoßen. Man habe auch an den Bischof Conrad, an andere Fürsten und an die Stadt Breslau um Hilfe geschrieben; Herzog Ludwig wolle schon den nächsten Tag in Schweidnitz eintreffen; es habe auch noch nie so Noth gethan, wie jetzt, und wer jetzt nicht käme, den müsse man für einen Feind der Kirche halten [1]).

Leider hören hiermit die Nachrichten über diesen Zug der Hussiten auf, die beiden Briefe bieten wieder nur einen kurzen Lichtblick in das Dunkel jenes Krieges. Wahrscheinlich hat sich das feindliche Streifcorps, als sich größere Truppenmassen näherten oder als es sah, daß der Anschlag auf Glatz mißglückt war, zurückgezogen. Daß aber zu jener Zeit in Glatz wirklich ein großer Brand stattgefunden hat, ersieht man aus den zahlreichen Bauten, welche namentlich im Jahre 1431 hier ausgeführt wurden [2]).

Nach 1429. Dieser Zug im Winter 1429 ist das letzte größere uns bekannte kriegerische Ereigniß im Glatzer Lande; doch ist es unzweifelhaft, daß auch in den nächsten Jahren hier noch Kämpfe stattfanden und nur die Nachrichten darüber verloren gegangen sind. Diese Kämpfe mögen allerdings keine bedeutenden Treffen gewesen

[1]) Palacki, Geschichtsquellen I. 652 und 654. Palacki und Grünhagen verlegen beide Briefe und die in denselben erzählten Ereignisse in das Jahr 1428 und bringen sie mit dem Gefecht bei Wilmsdorf in Verbindung, während ihre Quelle, die Handschrift des Görlitzer Stadtschreibers Barthol Sculletus, das Jahr 1429 nennt. Ich glaube, daß das letztere Jahr richtig ist, da die Angaben, welche die beiden Briefsteller über zu erwartende und ausgebliebene Hülfe machen, sich mit den Vorgängen von 1428 gar nicht vereinen lassen, und auch Martin von Bolkenhain S. 359 bei der Erzählung dieser Vorgänge Nichts von der Einnahme von Habelschwerdt erwähnt, sondern ausdrücklich sagt, daß die Hussiten 14 Tage vor Glatz bei Schwedeldorf stille gelegen hätten; ich habe auch die Ueberzeugung, daß die Hussiten nach der Zertrümmerung der Burgen und bei der allmählichen Ermattung des Landes viel öfter Streifzüge in dasselbe gemacht haben, als uns Nachrichten über solche erhalten sind. Aufzeichnungen von einem Glatzer haben sich nicht erhalten und die Schlesier haben wohl meist nur dann über die hussitischen Streifzüge berichtet, wenn diese sich bis in ihr Land erstreckten oder ihre Truppen gegen die Hussiten thätig waren.

[2]) Glatzer Zinsbuch Nr. 4.

Digitized by Google

sein, sondern haben sich auf den kleinen Krieg zwischen den von den verschiedenen Parteien besetzten Plätzen Glatz, Braunau, Landsfried u. a. beschränkt; trotzdem aber hatte das Land die ganze Schwere des Krieges zu tragen, da es jahraus, jahrein von den hussitischen Heeren, welche nach Schlesien marschirten, durchzogen wurde. Diese Durchzüge durch sein Land zu wehren, war Puta von Czastolowicz einmal zu schwach, dann aber auch deshalb nicht im Stande, weil er gerade in der kommenden Zeit vom Könige oft in diplomatischen Missionen verwendet wurde. Von jetzt ab gab er den Widerstand im offenen Felde auf und beschränkte seine Thätigkeit im Kriege darauf, sich das zu erhalten, was ihm noch geblieben war; von 1429 an hören auch seine Versuche, seinen Ländern durch Bündnisse mit den Schlesiern Hilfe zu bringen, vollständig auf. Welche Ursachen gerade ihn, der bis dahin den Hussiten der erbittertste und unermüdlichste Gegner mit den Waffen in der Hand, den Schlesiern und namentlich dem Bischof Conrad der treueste Verbündete gewesen war, in diese Passivität gedrängt haben, läßt sich nur vermuthen: vielleicht fehlte ihm wirklich, wie schon erwähnt, der treibende Einfluß Johann's von Opoczno oder zogen ihn die diplomatischen Aufträge des Königs von seinen eigenen Angelegenheiten ab; doch mag er auch eingesehen haben, daß von den Bündnissen mit den Schlesiern wenig für die Rettung seines Landes zu hoffen und daß überhaupt keine Aussicht vorhanden sei, die Hussiten mit den Waffen zu überwältigen, und mag deshalb ein günstiges Ende des Krieges nur auf dem Wege der Unterhandlungen erwartet haben. Wenn nun auch in diesen oft Stockungen eintraten, so hatte er doch niemals seine Verbindungen mit dem böhmischen Adel ganz gelöst, sondern hielt die alten Beziehungen zu demselben, namentlich zu Hasko von Waldstein, Hinco Kruschina von Lichtenburg und Anderen aufrecht und bildete so noch immer ein wichtiges Glied der Brücke, auf welcher die Unterhandlungen zwischen dem Könige und dem Adel Böhmens hin und her gingen. Allerdings stand gerade in der Zeit um 1430 Procop der Große auf einer solchen Stufe der Macht, daß der Adel im hussitischen Heere es nicht wagen konnte, seinen Plänen zur Besiegung der

Digitized by Google

radicalen Elemente und Versöhnung mit dem Könige öffentlich Ausdruck zu geben; doch das Feuer glimmte unter der Asche, bis es eines Tages, von Außen mächtig angefacht, zur vernichtenden Flamme wurde. —

Obwohl die Ansicht, daß es nicht möglich sei, die Hussiten mit dem Schwerte zu unterwerfen, sich immer weiter verbreitete, so wurde doch im Februar 1431 auf dem Reichstage zu Nürnberg, welchem auch Czastolowicz beiwohnte[1]), ein neuer Kreuzzug gegen dieselben beschlossen; zwar versuchte König Sigismund nochmals, ehe es dazu kam, auf dem im Mai stattfindenden Tage zu Eger, wohin ihm Czastolowicz ebenfalls gefolgt war, auf friedlichem Wege sich mit den Hussiten zu verständigen, doch ohne Erfolg[2]), und so kam es zum letzten Appell an die Waffen, welcher bei Taus am 14. August mit der schmählichen Flucht des Kreuzheeres endete; damit aber verschwand die letzte Hoffnung, die Hussiten zu besiegen; an die Stelle der kriegerischen Versuche trat jetzt um so ernster das Bestreben nach friedlicher Verständigung; das Mittel dazu sollte ein allgemeines Concil geben, zu dessen Beschickung sich nach langen Unterhandlungen die Hussiten endlich 1432 entschlossen. Als die Verhandlungen über die Bedingungen, unter welchen diese das Concil besuchen wollten, im Mai 1432 zu Eger stattfinden sollten und eine hussitische Gesandtschaft, darunter Procop, sich zu diesem Zwecke dorthin begab, begleitete sie Puta von Czastolowicz mit mehreren Anderen zur Wahrung sichern Geleits, und, als sie dann nach Prag zurückgekehrt war, bat Procop den König Sigismund in einem Briefe vom 21. Mai, die nach Basel zum Concil abgehenden Gesandten ebenfalls durch Czastolowicz geleiten zu lassen[3]), ein Beweis der Achtung, welche dieser bei den Hussiten, seinen ärgsten Feinden, genoß. Als diese Gesandten dann am 4. Januar 1433 in Basel eintrafen, waren sie — aus welchem Grunde ist nicht bekannt, — allerdings nicht von ihm, sondern von deutschen Edelleuten geleitet. —

---

[1]) Kögler's Chronik S. 41. [2]) Betzold a. a. O. III. 125.
[3]) Palacki IIIc. 49.

Digitized by Google

Das Erscheinen der hussitischen Gesandtschaft auf dem Concil bezeichnet den Anfang des Endes; ehe dieses aber erzählt wird, ist es nöthig einen Blick auf das Glatzer Land und seine Nachbarschaft zu werfen. Ersteres hatte jetzt oft den Durchmarsch hussitischer Heere zu erdulden, namentlich seit diese am 23. April 1430 die schlesische Feste Nimptsch eingenommen hatten und stark besetzt hielten. Als dann nämlich das Hauptheer der Hussiten abgezogen war, wurde Nimptsch sofort von den Schlesiern belagert, doch kam gegen Pfingsten ein hussitisches Entsatzheer, seinen Weg zum Theil durch das Glatzer Land nehmend, der Besatzung zu Hilfe, vertrieb die Belagerer und kehrte dann, nachdem es einige Zeit in Schlesien gehaust hatte, auch zum Theil durch jenes wieder nach Böhmen zurück[1]). Vor seinem Abzug besetzte es noch das Schloß zu Münsterberg, welches jetzt dem Puta von Czastolowicz gehörte; dasselbe wurde jedoch am 8. September 1430 von den Breslauern und Neissern zurückerobert und, damit der Feind sich nicht wieder darin festsetzte, geschleift[2]). — Die Hussiten nahmen noch in demselben Jahre Schloß Ottmachau und mehrere kleinere Burgen im Bisthum Neiße und setzten sich so immer mehr in Schlesien fest; infolge dessen lag nun das Glatzer Land mitten zwischen böhmischen Festen, welche ihre Verbindung mit Böhmen durch dasselbe anrecht erhielten und zum Theil ihre Verpflegung von hier beziehen mochten. —

Am 13. Juli 1431 verpfändete König Sigismund dem Puta von Czastolowicz auch die Länder, deren Herr dieser in Wirklichkeit schon lange war, nämlich Glatz und Frankenstein mit Kamenz für 6000 Gulden[3]), ein Akt, welcher für ihn und das Land vorläufig sehr wenig Folgen hatte; höchstens kostete er ihm noch das Geld, das einzige Mittel, welches den Widerstand gegen die Hussiten ermöglichte.

---

[1]) Grünhagen, Hussitenkämpfe 194 und 197.

[2]) Grünhagen a. a. O. 198. Rositz 161.

[3]) Palacki IVa. 350; Slovnik Naucny 1862, II. Theil, Seite 313 nennt als Kaufsumme 9600 Schock böhmische Groschen und sagt, daß Sigismund ihm auch das Recht verliehen hat, Münzen zu prägen. Siehe auch Zoubek Vipsáni hradu Potensteina p. 14.

Digitized by Google

Czastolowicz hatte jetzt für einen böhmischen Herren einen großen Besitz, außer den böhmischen Schlössern Pottenstein, Neuschloß und anderen, welche ihm noch geblieben sein mochten, die Gebiete von Glatz, Frankenstein und Münsterberg; aber dieser Besitz war in politischer, wie militärischer Beziehung todt; es läßt sich zwar nicht mehr erkennen, in wie weit in demselben die Behörden noch fungirten, doch herrschten nirgends, außer in den wenigen festen Punkten, noch geordnete Zustände; im Jahre 1430 finden sich nur noch an zwei Tagen Verhandlungen der Richter im Stadtbuch[1]), 1432 hören sie ganz auf; die Ritterschaft und die kleinen Städte geben gar kein Lebenszeichen in dieser Zeit von sich; nur die Vögte von Habelschwerdt und Wünschelburg schließen 1433 Verträge über ihre Vogteien ab[2]), welche den Beweis liefern, daß diese Städte doch nicht fortwährend in der Gewalt der Hussiten waren. Aber welches Leben mögen die Bewohner dieser kleinen, dem Feinde offen liegenden Städte geführt haben, welche bei der Schnelligkeit der Hussiten nie vor einem überraschenden Angriff sicher waren, denen keine Arbeit der Mühe werth war, da ihre Früchte ihnen jeden Augenblick entrissen werden konnten!

1432 im März warnte Czastolowicz seinen Schwiegervater Albrecht von Colditz vor einem bevorstehenden Einfall der Taboriten und Waisen nach Schlesien[3]); vielleicht war er es auch, der einen glücklichen Coup, welchen schlesische Truppen gegen die Hussiten ausführten, veranlaßte. Als nämlich die letzteren der Besatzung von Nimptsch Anfang Juni von Böhmen aus einen Transport von Lebensmitteln u. s. w. zusandten, legten sich die Schlesier, welche, wohl aus Glatz, davon Kunde erhalten hatten, auf der Straße von dieser Stadt nach Nimptsch in einen Hinterhalt und fingen jenen ab. Aus Rache dafür sammelten dann die Hussiten in Böhmen ein Heer, drangen in Schlesien ein und überfielen die schlesische Besatzung in Strehlen, welche

---

[1]) Glatzer Stadtbuch 1412—66, f. 254—257.

[2]) Perg.-Stadtbuch von Glatz f. 19. Glatz Stadtbuch 1412—66, f. 144.

[3]) Palacki, Geschichtsquellen a. a. O. II. 274.

Digitized by Google

sie gefangen nahmen; sechs Breslauer Patrizier, welche mit dieser Besatzung gefangen genommen waren, wurden auf dem Landsfried internirt, wo einer von ihnen, Erasmus Pezeler, starb und die andern bis zum Jahre 1434 festgehalten wurden[1]). — Die Hussiten verwüsteten nach der Einnahme Strehlens einen Theil von Schlesien, schlossen aber im Juli auf deren Ansuchen mit dem Bischofe von Breslau, mehreren anderen schlesischen Fürsten, der Stadt Breslau und dem Hauptmann von Schweidnitz-Jauer einen Waffenstillstand bis Johannis 1434, in welchem sie sich unter Anderen auch verpflichteten, den Hauptmann auf dem Landsfried, Nicolaus Trczka, zur Annahme desselben zu bewegen[2]). — Keines der Länder des Czastolowicz wird in diesem Vertrage erwähnt, welcher allerdings auch ihnen insofern von Nutzen sein konnte, als jetzt die häufigen Durchzüge der Hussiten voraussichtlich aufhörten; leider aber wurde der Waffenstillstand nicht lange eingehalten; im Jahre 1432 begannen die Kämpfe von Neuem. —

Czastolowicz war zu einem Waffenstillstande mit den Hussiten nicht zu bewegen, sondern setzte Feindseligkeiten, wenn auch im geringen Maaße, fort; 1433 verlor er in diesen wieder eine seiner Burgen, Pottenstein, ungefähr 2½ Meile von Mittelwalde entfernt, welche, nachdem sie im August von den Waisen eingeschlossen worden war, sich, wie alle seine Burgen, auf das Tapferste vertheidigt und erst nach einer halbjährigen Belagerung übergeben[3]) hatte. — 1433 führte die unter seinem Befehl stehende Besatzung von Braunau einen erfolgreichen Schlag gegen Politz aus; da nämlich der Abt des dortigen Klosters diese Stadt, welche unter seine Botmäßigkeit gehörte, aber, von Czechen bewohnt, zu den Hussiten hielt, sich wieder unterwerfen wollte, so griff er mit jener Besatzung die Politzer beim Berge Wostas an, schlug sie und zwang sie zur Rückkehr zur katholischen Kirche[4]). — Auch der taboritische Befehlshaber des Lands-

[1]) Grünhagen, Hussitenkämpfe 221 und 222.
[2]) Grünhagen, a. a. O. 228 und 229.
[3]) Prag. Colleg. S. 92. Palacki III c. 60.
[4]) Ružicka, a. a. O. (Wostas oder Ostasch?)

Digitized by Google

fried, Nicolaus Trczka, war in dieser Zeit nicht unthätig, sondern griff im December 1433 mit Johann Holec und mehreren Andern die Stadt Chotzen an, nahm sie und tötete an 70 Bürger[1]). —

Das Jahr 1433 verlief unter Verhandlungen zwischen den Hussiten und dem Concil zu Basel, welche theils dort, theils in Prag auf dem Martinilandtage, auf welchem die Kirchenversammlung durch Gesandte vertreten war, geführt wurden. Dieser Landtag zu Prag wurde von großer Bedeutung; denn einmal wurden auf demselben die sogenannten Prager Compactaten, d. h. der Vergleich zwischen den Hussiten und der Kirche, abgefaßt (wenn auch noch nicht vollständig angenommen), dann aber riß hier der Adel die Herrschaft über Böhmen an sich und leitete die zum Frieden führenden Ereignisse ein. Es kam ihm dabei hauptsächlich zu Statten, daß die Sehnsucht nach diesem immermehr überhand nahm, daß die Kriegszucht im Heere gesunken war und Procop, die Persönlichkeit, welche bisher die größte Macht ausübte, dasselbe im Herbst nach einer Meuterei, bei welcher er verwundet wurde, verlassen hatte. Auf diesem Landtage brach der Adel, welcher mit dem Legaten des Concils in Verbindung stand und von ihm beeinflußt wurde, die Fesseln der demokratischen Partei, setzte einen Landtagsbeschluß durch, nach welchem eine neue provisorische Regierung eingesetzt und Alexius von Riesenburg, welcher 1428 in Glatz mit eingeschlossen war, zum Verweser Böhmens ernannt wurde, und trat dann im April zu einem Herrenbunde zusammen, welchem sich auch die Altstadt Prag mit andern Städten und der größte Theil des katholischen Adels des Landes anschloß. Der Zweck dieses Bundes war vor Allem die Unterwerfung der demokratischen, zum Frieden nicht geneigten Partei, der sogenannten Städtepartei, welche nur mit Gewalt erreicht werden konnte. Es kam daher im Mai 1434 zum Kriege und am 30. Mai zur Schlacht bei Lipan, in welcher die letztere geschlagen wurde und Procop der Große, welcher sich wieder an ihre Spitze gestellt hatte, im Kampfe fiel.

Czastolowicz wohnte der Schlacht nicht bei, sondern befand sich

[1]) Ludwik, a. a. O. S. 62.

Digitized by Google

während derselben beim Könige in Ulm, welcher ihn in den ersten Tagen des Juni mit Ernst von Wlaschim als Botschafter an di Sieger sandte[1]). — Daß aber er gerade, welcher während des ganzen, langen Krieges die Besiegung der Hussiten mit Einsetzung alle seiner Kraft erstrebt und auch die Mitwirkung des Adels aufgebo hatte, welcher den radicalen Elementen stets Feind, zur Vermittelun mit jenem immer bereit gewesen war, der, selbst Czeche, den Frieden seiner Nation mit ihrem Herrn mit allen Mitteln herbeizuführen suchte und die Achtung aller Parteien genoß, der beste Botschafter welchen Sigismund wählen konnte, sein und durch seine Vergangenheit den meisten Einfluß auf eine Versöhnung haben mußte, ist ebenso erklärlich, wie daß er diese glückliche Wendung mit großer Freude begrüßte. Auch auf dem am 24. Juni dieses Jahres in Prag zu sammentretenden St. Johannis-Landtag erschien er, zusammen mit Ulrich von Rosenberg und Ernst von Wlaschim, als Gesandter des Kaisers[2]) und bewirkte hier die Aufnahme neuer Unterhandlungen zwischen diesem und den Böhmen. Dieser Landtag wurde besonders dadurch für das Glatzer Gebiet wichtig, daß auf demselben die Utraquisten mit der ganzen römisch-katholischen Partei einen Waffenstillstand schlossen; denn, wenn auch jene Unterhandlungen zwischen Sigismund und den Böhmen erst auf dem Landtag zu Iglau 143 in der Art zum Ziele führten, daß erst hier ihn die böhmische Stände als König anerkannten, so war doch für Glatz, das stets treu zu ihm gehalten hatte, mit jenem Waffenstillstand der eigentliche Krieg zu Ende, umsomehr, als Ende des Jahres 1434 die Hussiten auch die in Schlesien besetzten Burgen zurückgaben und infolge dessen das Land von ferneren Durchzügen verschont blieb. —

Die Theilnahme an jenem Landtage zu Prag im Juni 143 bezeichnet das letzte öffentliche Auftreten Puta's von Czastolowitz; er starb noch in demselben Jahre in Preßburg als der letzte seines Stammes; nach seinem Tode übernahm sein Bundesgenosse aus d

---

[1]) Palacki, Geschichtsquellen a. a. O. II. 418.

[2]) Palacki IIIc. 173 und 174.

Digitized by Google

späteren Zeit des Krieges, Hasko von Waldstein, die Verwaltung seiner Länder, Marquard Thrlik von Mezilesie oder Mittelwalde die Hauptmannschaft des Landes Glatz [1]).

Nachdem Czastolowicz für die Autorität seines Herrn und für den kirchlichen Frieden Gut und Blut eingesetzt und mit den Waffen und in diplomatischen Verhandlungen mit Einsetzung aller Kräfte gerungen hatte, sollte er die Früchte seiner Bestrebungen nicht genießen, sondern starb, ehe der Frieden, dessen Herannahen er noch kommen sah, wirklich zurückkehrte, ehe der König den Thron seines Vaterlandes bestieg, einer der wenigen böhmischen Herrn, vielleicht der einzige bedeutende unter ihnen, welcher niemals die Partei gewechselt hatte, sondern bis zu seinem Tode unveränderlich zur Fahne seines Fürsten hielt.

Das Glatzer Land hat ihm viel zu danken; indem er sich in demselben behauptete und ihm in der Stadt Glatz die deutsche Hauptstadt erhielt, schützte er, der Czeche, das deutsche Land vor der Ueberfluthung durch den Strom des Hussitenthums, in welchem das deutsche Element, wie in so vielen Districten Böhmens, spurlos verschwunden wäre, und rettete in dieser Stadt den starken Stamm, an welchem sich, wenn auch nur langsam und unter Kämpfen, das Land wieder aufrichten konnte. In gleicher Treue aber, wie Czastolowicz, hatten auch trotz allen Mißgeschicks, trotzdem sich ihr Besitz zum großen Theil in der Gewalt des Feindes befand, die Bewohner seines Landes Glatz am Könige festgehalten; dieser sprach ihnen dafür seine Anerkennung aus, als er der Hauptstadt und dem Adel desselben am 20. April 1434 ihre Privilegien bestätigte, und zwar „in Ansehung der treuen Dienste, der vielen Arbeit und Kosten im Kriege gegen die Hussiten."

Die Folgen des Krieges.

Obwohl der eigentliche Hussitenkrieg 1434 sein Ende erreichte, so waren doch die folgenden Jahre keine Zeit des Friedens für Böh-

[1]) Palacki IIIa. 350 und Slovnik Naucny 1862 II. 313 geben das Jahr 1435 als Todesjahr, doch widersprechen dem Glatzer Colleg.-Archiv A 4 f. und g., Kögler S. 212 u. v. And.

Digitized by Google

men und das Glatzer Land; zwar hörten die Kämpfe der Hussiten mit auswärtigen Feinden im Allgemeinen auf, aber im Innern Böhmens tobten noch lange blutige Fehden, welche auch Glatz berührten. Der furchtbare, Jahrzehnte lang geführte Krieg, in welchem Fanatismus und Nationalhaß schon lange nicht mehr die einzigen Beweggründe zum Kampfe waren, sondern oft durch Raubluft und Gewöhnung an ein zügelloses Kriegsleben ersetzt wurden, konnte in den so schwer heimgesuchten Ländern nicht auf einmal ruhigen geordneten Zuständen weichen; die Verwilderung der Sitten zeigte sich noch lange; an vielen Orten ging der Krieg weiter, und namentlich die radicalste Partei der Hussiten, die Taboriten, setzten noch lange den Widerstand gegen die Autorität der neuen Regierung fort: da aber ihre Hauptsitze gerade im Osten Böhmens, in der Nachbarschaft des Glatzer Landes lagen, da sie noch im Besitz der Burgen Nachod und Landsfried waren, so hatte dieses Land noch öfter von ihnen zu fürchten und zu leiden. Unter Anderm sei hier nur ein Beispiel erwähnt: Um 1437 hatte sich der Ritter Kolda von Zampach, welcher mit den Taboriten in engem Bunde stand, in Besitz der ebengenannten Burgen gesetzt und befehdete von hier aus die Umgegend; als sich infolge dessen im Glatzer Lande ein Heer gegen ihn sammelte, machte er vom Landsfried einen überraschenden Ausfall und fügte ihm bedeutenden Schaden zu. —

Doch nicht die Nachbarn des Landes allein waren es, welche dasselbe in Fehden verwickelten, sondern auch die Nachfolger Puta's von Czastolowicz im Pfandbesitze. Das 15. Jahrhundert ist das kriegerischeste, welches das Land erlebte. Schon Hinco Kruschina von Lichtenburg, welcher die Wittwe des Czastolowicz heirathete, war in immerwährende Kämpfe, namentlich mit Schlesien, verwickelt, und ebenso Georg Podiebrad und seine Söhne. In Kruschina, einem erst eifrigen Gliede, dann ebenso eifrigem Gegner der Hussiten, mochte wohl die Gewohnheit und Lust am Kriege die Haupttriebfeder für seine Unternehmungen sein, während letztere durch die Politik dazu gezwungen wurden, zu kämpfen; für alle aber war das Land und namentlich die Feste Glatz, welche sich im Hussitenkriege als unein-

Digitized by Google

hmbar erwiesen hatte, der sichere Ausgangspunkt für ihre Züge,
ch gerade das Vertrauen auf die Festigkeit derselben, auf den sichern
ufluchtsort mag Hinco Kruschina zum Beginn seiner Kämpfe ermuthigt
ben und ließ sie auch unter den Podiebrad's eine wichtige Rolle
elen. Glatz wurde jetzt der Schrecken der Schlesier, der einstigen
rbündeten des Landes, welche gerade von ihm aus durch Streifzüge
z belästigt wurden.

Unter diesen Umständen konnte das Glatzer Land sich noch lange
ht von den Verheerungen des Hussiten-Krieges erholen, doch aber
tte es nicht mehr an so schweren Wunden zu bluten, wie ihm
ser geschlagen; denn in den späteren Kriegen gab es keine alles
trümmernden Züge großer Volksheere mehr, sondern meist nur
bedeutendere feindliche Unternehmungen, welchen entgegen zu treten
s Land selbst im Stande war. Im Allgemeinen trat also nach
n Hussitenkriege eine relative Ruhe ein, welche freilich mehr der
es Kirchhofs, wie eines blühenden Landes glich. Nur die Haupt-
dt Glatz innerhalb ihrer Ringmauern ist von den Hussiten verschont
lieben, und nur die dortigen Behörden konnten meist ungestört
ctioniren; das ganze, übrige Land war wenigstens zeitweise in
ndeshand gewesen und hatte durch den Krieg alle gesetzmäßige
dnung verloren. Und wie im Mutterlande Böhmen die Zeit nach
Kriege, unter Kaiser Albrecht und dem Interregnum, eine Zeit
Anarchie und Unordnung war, so auch im Glatzer Gebiet, und
schwer fanden sich bei den fortwährenden Fehden auch hier
tz und Ordnung wieder ein.

Dieses Land aber war eine Wüste, verheert durch den Feind,
ölkert durch Krieg, Krankheit und Flucht der Bewohner, seine
chaften verbrannt, seine Felder unbebaut; es war ja gerade
von denjenigen Theilen Böhmens, welche von einer deutschen
katholischen Bevölkerung bewohnt und noch dazu im Besitz eines
ptfeindes der Hussiten gewesen waren, welche nirgends schlimmer,
gegen ihre eigenen Landsleute gehaust haben. Sämmtliche Städte,
Ausnahme von Glatz, waren von ihnen genommen worden, Neu-
und Wünschelburg verbrannt, Mittelwalde lag ganz in Trüm-

Digitized by Google

mern, und wenn auch die Bürger immer wieder zurückkehrten un sich trotz der Nähe der Hussiten einrichteten, so blieben doch Kra und Reichthum der Gemeinden auf lange gebrochen.

Auf dem Lande waren die Häuser des Adels zerstört und d Dörfer verbrannt; hier hatten die Hussiten nicht, wie in Schlesie die Bauern geschont. Die Dörfer Dittrichsbach bei Habelschwerd Bremendorf und Pfaffendorf bei Glatz verschwanden im Hussitenkrieg für immer; andere, wie Rosenthal und Herzogswalde, lagen noch i nächsten Jahrhundert in Trümmern und wurden erst jetzt wiede erbaut; viele Herrschaften und Rittergüter waren, weil keine Wohn stätten und Arbeiter mehr vorhanden waren, werthlos geworden, viel Lehen durch den Tod im Kriege erledigt und fielen dem Landesherr anheim. Noch 1498 ermäßigen die Herzöge Albrecht, Georg un Karl auf die Bitte des Adels die Zahl der Lehnspferde, welche Anfang 40, später 30 betragen hatte, auf 15, weil, wie die Urkunde sagt viele Güter durch die Kriege und Pest verwüstet und von de Bauern verlassen waren, viele Vorwerke und Huben wüst lagen, viel Lehen an die Regierung zurückgefallen oder in geistlichen Besitz g langt waren[1]). Also noch damals hatte sich das Land nicht erhole können!

Von den Adelsfamilien verschwand beinah die Hälfte im Krieg oder infolge desselben aus dem Glatzer Gebiet; nur die ausgebreit teren, und auch diese nicht alle, haben sich erhalten. Aus ihne mögen Viele mit den Waffen in der Hand bei der Vertheidigun ihrer Burgen oder im offenen Felde gefallen sein, andere das Lan verlassen haben. Unter den Geschlechtern, welche um diese Zeit aus starben, oder das Land verließen, ist vor Allen das erste Geschlech des Landes, die Familie Glubos[2]), dann der Neuroder Zweig de Herrengeschlechts der Donin, ferner gehören dazu die Familie Beringen, Brünig, Czinbos, Droschkau, Horschitz, Maltitz, Niemit

[1]) P. A. Signal.-Buch der Grafschaft Glatz III. 19a. 210.

[2]) Eine Urkunde späterer Zeit (Stadt-Archiv Glatz 22) sagt daß ein Theil d Güter Bernhart's von Glubos (des ehemaligen Landeshauptmanns) nach seine und seines Bruders Niclas Tode an den Lehnsherrn zurückgefallen sei.

Digitized by Google

Reichenau, Reno, Stertz, Tenitz[1]) u. a., über die Hälfte der gesammten Lehnsmannschaft.

Auch viele Bürger aus den Städten verließen infolge der Gefahren des Krieges das Land und wandten sich namentlich nach Preußen z. B. nach Mergenburg und Dirschau[2]), wohl ohne zu ahnen, daß auch bis hierher die Hussiten ihre siegreichen Waffen tragen würden. Das schon durch Krieg und Krankheit entvölkerte Land wurde von einem Theil seiner Bewohner wegen der Nachbarschaft der Hussiten freiwillig aufgegeben; der zurück bleibende Rest war arm und blieb es trotz des natürlichen Reichthums des Landes während des ganzen Jahrhunderts. Die Armuth aber übte ihre Rückwirkung auf die Cultur aus: so sind z. B. die Schulen in den Städten, außer in Glatz, geschlossen; während vor dem Kriege viele, zum Theil noch jetzt vorhandene Bauwerke entstanden sind, findet sich aus den nächsten 50 Jahren nach dem Kriege nicht das Geringste. — Die Wohlthätigkeit mußte verstummen; von der Reichhaltigkeit an neuen Stiftungen, wie vor dem Kriege, ist keine Rede, nur ganz ausnahmsweise wird jetzt noch einer solchen erwähnt, und auch die meisten frommen Vermächtnisse aus alter Zeit sind in jenem eingegangen. —

Betrachtet man nun die Folgen in Bezug auf die politische Stellung, so kann man wohl vor Allem mit Recht behaupten, daß der Krieg den Nationalhaß, welcher zwischen Czechen und Deutschen herrschte, auch im Glatzer Lande auf das Aeußerste vermehrt hat, und daß die Selbständigkeit, welche es gerade während desselben dem Mutterlande Böhmen gegenüber eingenommen hatte, in seinen Bewohnern immer mehr das Gefühl ausprägte, ein Staat im Staate zu sein; diese Selbständigkeit wurde noch größer in den Zeiten der Anarchie nach dem Kriege, bis das Land endlich unter Georg Podiebrad zur souveränen Grafschaft erhoben wurde. Und doch war trotz dieses Nationalhasses und der wachsenden Selbständigkeit des Landes

[1]) Siehe z. B. P. A. III. 19a. 39, Köglers gedruckte Urkunden 32 u. s. w.
[2]) Glatzer Perg.-Stadtbuch fol. 21. und Stadtbuch von Habelschwerdt.

Digitized by Google

die Gefahr für das Deutschthum nicht zugleich mit dem Kriege erloschen, sondern noch lange schien es, als wenn die Czechen dasselbe mit Erfolg zu ihrer Nationalität drängen würden. Vor Allem waren die Fürsten oder Pfandbesitzer während des ganzen folgenden Jahrhunderts Czechen; es ereignete sich hier der eigenthümliche Fall, daß gerade das Glatzer Land, welches der hussitenfeindlichste Theil Böhmens war, ein Hauptstützpunkt des Königs Georg Podiebrad wurde und, trotzdem es gut katholisch blieb, auf Seiten dieses czechisch-hussitischen Königs gegen seine Stammes- und Glaubensgenossen, die Schlesier, focht und dafür dem Interdikt der Kirche verfiel. — Aus der Zeit des Krieges waren einzelne czechische Edelleute, welche mit Czastolowicz in's Land gekommen waren, im Lande geblieben; Kruschina und die Podiebrads brachten eine große Anzahl ihrer Landsleute hier unter, indem sie ihnen im Kriege oder sonst erledigte Lehen übertrugen so die Dohalicz, Hernigk von Slupna, Ratschin, Ratieniez, Buchora u. a., während aus den deutschen Nachbarländern lange Niemand sich im Glatzer Lande, welches in fortwährenden Fehden und in czechischen Händen war, ansiedeln wollte. Man findet nun aus der Folgezeit bis in die der Reformation viele Urkunden in czechischer Sprache, wenn auch die Amtssprache im Allgemeinen deutsch blieb; doch aber wich endlich das Czechenthum, namentlich als das Glatzer Gebiet unter die Regierung des Habsburger kam, bis auf die Lewiner Gegend, welche damals erst seit ganz kurzer Zeit zu demselben gehörte, vollständig für immer.

Eine schwer wiegende Folge des Krieges war die Zertrümmerung der alten Ständeverfassung, der gänzliche Umsturz der bestehenden Ordnung; der Hussitenkrieg war auch in socialer Beziehung eine Revolution und endete mit dem Siege des Adels über die demokratische, meist aus Bürgern und Bauern bestehende Partei. Der Sieger riß jetzt die Herrschaft über das Land an sich und drückte die andern Stände zu Boden. Allerdings konnte der Adel des Glatzer Landes nicht in dem Maße, wie der böhmische, das Gleiche thun, da hier von einem Kampfe innerer Parteien keine Rede war, aber doch übten die Verhältnisse des Mutterlandes auch hier ihre Rückwirkung aus;

Digitized by Google

er erschütterte jetzt, untermischt mit Czechen, unterstützt durch seine dem böhmischen Herrenstande entstammenden Lehnsherrn, das Gleichgewicht der Stände, die bisherige Gesetzgebung und Verwaltung, kurz die ganze, ehemals so feste Organisation; namentlich griff er in die Rechte der Freirichter ein, indem er deren Güter aufkaufte und, unbekümmert um ihre uralten Privilegien, seinem Besitze einverleibte, indem er ferner die jenen zustehende Gerichtsbarkeit an sich riß, sie kurz überhaupt in jeder Weise in den Stand der Unterthänigkeit herabzudrücken suchte, was ihm freilich nicht immer gelang.

Eine andere damit zusammenhängende Folge des Hussitenkrieges war die Einführung der Leibeigenschaft, die immer härtere Unterdrückung der Bauern, welche um so weniger Schutz finden konnten, da ihr früherer Vertheidiger, der Richterstand, seine Macht größten theils verloren und der Adel eben die Gerichtsbarkeit an sich gerissen hatte. Auch die Verhältnisse innerhalb des Adels selbst ändern sich.

Durch das Erlöschen so vieler Adelsfamilien erlitten die Landesherrn großen Abgang an Lehnsdiensten; dieser Abgang wurde nun zum Theil, wie schon erwähnt, durch Czechen ersetzt, theils aber auch durch Aufnahme reicher Bürger- und Freirichterfamilien unter die Lehnsmannen. Der Adel verlor dadurch seine starre Abgeschlossenheit, welche er aus deutschen Stammlanden mitgebracht hatte, und nahm diese neuen Lehnsmannen nothgedrungen, ohne daß sie je nobilitirt worden wären, in seine Reihen auf. Die reichsten Freirichter traten auf diese Weise aus dem Richterstand, die angesehensten Patricier aus der Bürgerschaft und schwächten so ihre bisherige Genossenschaften.

Die Städte des Landes konnten nach dem Kriege keine politische Rolle spielen, da sie alle in Trümmern lagen und lange Zeit brauchten, um von Neuem beginnend, sich zu erholen; Glatz allein war gerettet, aber auch diese Hauptstadt konnte nicht aufkommen, da jene Zeit eben die Zeit der Adelsherrschaft war; es hatte nur militärische Wichtigkeit; immer der Ausgangspunkt der Fehden seiner Herrn, immer als solcher fest von diesen in der Hand gehalten, konnte es sich zu irgend einer politischen Selbständigkeit nicht entwickeln.

Digitized by Google

Bei allen Verheerungen, bei allen Ueberfluthungen durch die Hussiten, hatte der Krieg für das Glatzer Land doch gerade das nicht zur Folge, was die Feinde beabsichtigten, die Vernichtung der deutschen Nationalität und Verdrängung der katholischen Religion, Dank der Energie des Czastolowicz und dem Widerstande der Hauptstadt Glatz, Dank aber auch dem zähen Charakter des Volkes, welches Alles erduldete und Alles verlor, aber jene Beiden sich zu erhalten wußte.

Digitized by Google

XIX.

Ein Bericht über den Ritt Friedrichs des Großen nach Oppeln am Tage von Mollwitz,

mit ergänzenden und kritischen Anmerkungen neu herausgegeben von C. Grünhagen.

Die Schlacht bei Mollwitz am 10. April 1741 hatte bekanntlich den Verlauf genommen, daß die gesammte preußische Reiterei von der ihr allerdings auch an Zahl weit überlegenen österreichischen vollständig in die Flucht geschlagen ward, so daß eine Zeit lang die beiden Linien des preußischen Fußvolkes ziemlich auf allen Seiten von feindlichen Reiterschaaren umschwärmt und angegriffen wurden. Wohl hatten die preußischen Bataillone alle diese Angriffe mit kaltblütiger Tapferkeit abzuwehren vermocht, aber es war doch sehr erklärlich, wenn bei solcher Lage der Dinge den preußischen Heerführern um den jungen Monarchen bangte, mit dessen Leben und Freiheit ja nicht nur das Schicksal dieses Tages, sondern das des ganzen kühn unternommenen Krieges auf dem Spiele stand. Gleich bei dem ersten Angriffe der österreichischen Reiterei war er, der selbst neue Schaaren heranzuführen unternommen hatte, in deren Flucht längst der Front des ersten Treffens verwickelt worden, und hatte erst durch die Reihen des letzten Bataillons auf dem linken Flügel in den gesicherteren Raum zwischen den beiden Treffen gelangen können. Dieser Raum war nun fortan seine einzige Zuflucht.

Doch auch hier schienen ihm Gefahren zu drohen. Es gelang an einer Stelle dem Ansturme der österreichischen Reiter, das erste Treffen zu durchbrechen, und wenn gleich ein furchtbares Feuer der nächststehenden Bataillone die Verwegenen fast vollständig aufrieb,

Digitized by Google

so ward das Unternehmen doch noch einmal wiederholt, freilich mit noch schlechterem Erfolge. Aber auch von der rechten Flanke her, wo zwei Bataillone im Haken aufgestellt den Raum zwischen den beiden Treffen schlossen, vermochten österreichische Reiter bei einem neuen Angriffe an jenen Hakenbataillonen vorbei in den Raum zwischen beiden Treffen hineinzudringen. Als diese dann hier die Reihen entlang jagten, ließ der Befehlshaber des 2. Treffens, Erbprinz Leopold von Anhalt-Dessau, von Scharfschützen seiner Bataillone einige Schüsse abgeben, woraus sich dann mißverständlich ein allgemeines Feuern der Mannschaften des zweiten Treffens entspann, das nun auch den Raum zwischen den beiden Aufstellungen der preußischen Infanterie mit Kampfgetöse und Verwirrung füllte und so auch die letzte Zuflucht des Königs in ernstliche Gefahr brachte[1]).

Wesentlich dieses Vorkommniß, das wie das Symptom einer beginnenden Auflösung der Disciplin erschien, bewog den Feldmarschall Schwerin, den König zu bitten, derselbe möge seine Person in Sicherheit bringen und auf dem rechten Oderufer Ohlau zu erreichen suchen, um diesen wichtigen Platz, der große Vorräthe und die schwere Artillerie in sich schloß, mit den noch disponiblen Truppen des Herzogs von Holstein für alle Fälle zu vertheidigen. Friedrich wies den Gedanken zuerst unwillig von sich, verstand sich aber schließlich, als auch der Erbprinz und des Königs ihm persönlich besonders nahestehender Adjutant Graf Wartensleben in ihn drangen, dazu.

Ueber den Ritt, den er nun in der Richtung nach Oppeln unternahm, und dessen besondere Gefahren, gebricht es an Quellen. Von den zahlreichen Berichten über die Schlacht bei Mollwitz, welche uns vorliegen, behandelt kein einziger diese Episode näher und von Keinem der Theilnehmer des Rittes hat sich eine Aufzeichnung erhalten, vielleicht schon deshalb, weil man wußte, daß die ganze Sache dem Könige in hohem Maße fatal und unliebsam war.

Aber auch aus dem österreichischen Lager fehlt es an Zeugnissen für die Ereignisse dieses Abends, die so leicht von so unabsehbaren

[1]) Bezüglich des Verlaufs der Schlacht und der im Texte gegebenen Einzelheiten darf ich auf mein eben jetzt erscheinendes Buch: Geschichte des ersten schles. Krieges, [illegible] bei F. A. Perthes Bd. I. S. 170 ff. verweisen.

Digitized by Google

Folgen hätten werden können, und nach den Repertorien des Wiener Kriegsministerial-Archives scheint ein Bericht des die Husaren in Oppeln kommandirenden Officiers nicht auf uns gekommen zu sein. Ranke hat seiner Zeit eine Schilderung der Begebenheit einem Berichte des englischen Gesandten Robinson in Wien für seine Darstellung entnommen. Ich mag es jetzt wohl beklagen, gerade von diesem Berichte Robinsons aus dem Londoner Record Office nicht eine vollständige Abschrift mitgebracht zu haben, aber nach allen sonstigen Erfahrungen, wie sie auch gerade dieser Krieg vielfach darbietet, erscheint das, was über die militärischen Ereignisse in die diplomatischen Berichte übergegangen ist, als in den Einzelheiten recht wenig zuverlässig; die Kunde kommt doch hier erst aus dritter oder vierter Hand und wird häufig noch besonders sensationell zugespitzt. Man wird in der That aus jener Zeit nicht leicht einen Vorgang auf dem Kriegstheater namhaft machen können, für den man zur Erforschung im Einzelnen mit Erfolg auf die diplomatischen Berichte eines Gesandten sich berufen könnte.

Sehen wir nun aber von diesem Robinson'schen Berichte ab, so bleibt in der That für jenen Ritt nach Oppeln als einzige Quelle die Schilderung übrig, welche der bekannte Berliner Schriftsteller und Buchhändler Christoph Friedrich Nicolai im ersten Hefte seiner „Anekdoten von König Friedrich II. von Preußen" von der Begebenheit giebt. Die ganze Sammlung erfreut sich eines guten Rufes, die mitgetheilten Charakterzüge und Erzählungen erscheinen mit Kritik und Gewissenhaftigkeit aufgenommen und ohne Schönfärberei wiedergegeben, und auch der hier in Frage kommende Bericht macht in allen Einzelheiten den Eindruck vollster Glaubwürdigkeit, ja es findet sich sogar bei diesem Stücke gegen die sonstige Sitte der Sammlung eine Andeutung bezüglich der Provenienz, die dann noch ganz besondere Beachtung verdient. Nicolai nennt nämlich in einer Anmerkung unter den Theilnehmern an jenem denkwürdigen Ritte auch des Königs Leibarzt, Samuel Schaarschmidt, mit dem Zusatze „mein seliger Schwiegervater" und läßt so der Vermuthung Raum, daß er von Diesem, als einem Augenzeugen, seine nähere Kunde von jenem Ereignisse erhalten habe. Allerdings wird man hierbei nicht ver-

Digitized by Google

schweigen dürfen, daß Samuel Schaarschmidt sehr früh, nämlich bereits am 17. Juni 1747 gestorben ist, also zu einer Zeit, wo Nicolai, sein nachmaliger Schwiegersohn, noch Schüler und erst 14 Jahr alt war, sodaß kaum eine direkte Mittheilung des Ersteren an den Letzteren angenommen werden kann, wenn gleich die Möglichkeit, daß Nicolai eine Aufzeichnung seines verstorbenen Schwiegervaters vor sich gehabt, nicht ausgeschlossen erscheint.

Jedenfalls konnte sich bei der großen Bedeutung, welche das ganze Ereigniß auch für unsere Provinzialgeschichte hat, ein Wiederabdruck des Berichtes, dem ich dann noch einige ergänzende Anmerkungen beizufügen in der Lage bin, in diesen Blättern empfehlen, und ganz besonders erscheint auch die Oppelner Lokalgeschichte dabei interessirt, insofern hier eine vielverbreitete Sage sich an jenen Ritt Friedrichs des Großen anknüpft, zu deren Kritik dann der Bericht ein willkommenes Material darbietet. So mag denn derselbe auch in seinem neuen Abdrucke ein Erinnerungsblatt abgeben für die Geschichtsfreunde in Oppeln, welche bei dem diesjährigen Ausfluge des historischen Vereins Breslaus ein so freundliches Entgegenkommen gezeigt haben.

Nicolais Bericht.

Die Schlacht fing bekanntermaßen Nachmittag um 2 Uhr an. Die preußische Kavallerie des rechten Flügels, 10 Schwadronen stark, war von der österreichischen Kavallerie unter Anführung des General Römer's, der sie mit 30 Schwadronen angriff, zweymal geworfen worden. Der Generallieutenant v. Schulenburg führte sie das zweyte Mal an und blieb dabei. Der König selbst kam, als seine Kavallerie zwischen die beyden preußischen Treffen zurückgeworfen war, mitten unter sie. Die österreichische Kavallerie suchte nun mit aller Macht in die preußische Infanterie einzubrechen, welche den tapfersten Widerstand that. Diese Infanterie stand seit einigen Stunden im Feuer und alle Munition, auch die den Verwundeten und Gebliebenen abgenommene, war verschossen.

Damals begab sich der König auf den linken Flügel zum Feldmarschall Schwerin, der schon blessirt war. Dieser stellte dem Könige vor: die Schlacht wäre noch sehr unentschieden, sie könne noch gewon-

Digitized by Google

nen, aber sie könne auch verloren werden. Im letztern Falle würde für die Armee keine Hülfe sein; denn sie wäre von Ohlau abgeschnitten, wo noch das Hauptmagazin, die schwere Artillerie und deren Depot, nebst einiger Kavallerie war, und auch vom Herzoge von Holstein-Beck, von dem man damals nicht eigentlich wußte, wo er war[1]). Er überredete den König: das beste was Er bey der kritischen Lage thun könne, würde seyn, wenn Er für seine Person suche jenseits der Oder, so geschwind als möglich zum Herzoge von Holstein zu kommen, und denselben, da er schliefe, (wie er sich ausdrückte) aufzuwecken. Er, der Feldmarschall, wolle alles mögliche bey der Schlacht thun. Würde sie verloren, so würde des Königs Person beym Holsteinischen Korps sicherer seyn, als auf der Retirade; und die Armee könnte sich darauf repliiren und zugleich Ohlau decken, sobald der König es näher heranführte. Würde sie gewonnen, so würde dieses Korps die Feinde auf der Flucht gänzlich aufreiben können. Die Oestreicher drangen immer stärker an. Er bat den König wiederholt aufs angelegentlichste, sich zu diesem Behufe sogleich über die Oder zu begeben. Man war damals noch nicht gewohnt, daß ein König die Gefahren der Schlacht mit dem geringsten Soldaten theilte; auch war es gewiß, daß die Beschleunigung der Herbeyziehung des Korps des Herzogs von Holstein auf jeden Fall sehr vortheilhaft gewesen wäre, und daß die Gegenwart des Königs dazu sehr viel beytragen konnte. Ganz kann man also dem Feldmarschalle seine Idee nicht verdenken. Gleichwohl hat der König es demselben nie vergeben wollen, daß er diese Bitte that[2]), und sich selbst nicht, daß er ihr nachgab.

Der König ritt nach dem rechten Flügel zurück, vermuthlich noch nicht ganz entschlossen, was er thun solle. Erst eine geraume Zeit

[1]) Ehe man noch von dem Einrücken des österreichischen Heeres unter Neipperg in Schlesien Kunde hatte, war der Herzog von Holstein-Beck mit 7 Bataillonen und 4 Schwadronen in der Gegend von Ottmachau postirt worden, um das zur Belagerung Neiße's bestimmte preußische Corps auf dessen rechter Flanke vor einem Vorbrechen der Feinde aus dem Glätzischen zu schützen. Als dann am 2. April die Befehle zur allgemeinen Concentrirung des Heeres abgesandt wurden, war auch der Herzog mit seiner Truppenabtheilung aufgebrochen, aber nur bis in die Strehlener Gegend gekommen, ungewiß, wohin er von dort sich wenden solle.

[2]) Vgl. Grünhagen, Gesch. des ersten schles. Krieges I. 193.

Digitized by Google

nachher, da es anfing etwas dunkel zu werden, folgte er dem Rathe des Feldmarschalls und beschloß nach Oppeln, wegen der dortigen Brücke über die Oder, zu reiten [1]). Er nahm nur ein ganz geringes Gefolge von Officieren und Leibpagen mit [2]). Vorher schickte Er noch zur Bagage den Befehl, daß die Kabinetsräthe mit den wichtigsten Schriften und Geld ihm nach Oppeln folgen sollten [3]). Eine Schwa-

---

[1]) Da man vorwärts gegen Ohlau hin den Feind und zur Seite das noch in den Händen der Feinde befindliche Brieg hatte, so blieb kaum noch ein anderer Weg über die Oder.

[2]) Der König bestieg zu dem Ritte auch ein frisches Pferd, an der Stelle des Sternrappen, der ihn in die Schlacht getragen, den sogenannten langen Schimmel, ein Roß, welches er von seinem Vater geerbt und auf welches er, obwohl es damals bereits mindestens 16 Jahr alt war, sehr große Stücke hielt. Nachdem es in jener Nacht seinen Reiter an 13 Meilen in einer Tour (10 davon ohne Rast, ohne Futter) tapfer und unermüdet getragen, verlangte der König weiter keinen Dienst mehr von ihm, sandte es nach Berlin und befahl, daß es, so lange es lebe, gefüttert werden solle. Nicolai (Anekdoten von Friedrich II. Heft 4. S. 50) erzählt von ihm:

Dieses Pferd (seitdem der Mollwitzer Schimmel genannt) wurde an 40 Jahr alt. Es wurde auf Befehl des Königs bey schönem Wetter, öfters ohne Führer, in den Lustgarten gelassen, daß es nach seinem Gefallen herumlaufen und weiden konnte. Wenn dieß zur Exercierzeit geschah, und die Junker die Fahnen vom Schlosse herunterbrachten, da dann von sämmtlichen Trommelschlägern Marsch geschlagen ward, setzte sich das alte Pferd aus eigener Bewegung auf die Croupe und traversirte, bis die Fahnen und Trommelschläger vorbey waren. Ein paar Jahre vor dem siebenjährigen Kriege, da dieß Pferd schon über dreyßig Jahr alt war, verlangte es der König zu Anfange der Exercierzeit unvermuthet wieder zu reiten. Sowie die Fahnen kamen und Marsch geschlagen wurde, beschäftigte es sich unter dem Könige freywillig mit kronpiren und traversiren, bis sie vorüber waren; welches den König sehr vergnügte. Er ritt es nachher noch zuweilen beym Exerciren im Lustgarten, aber jedesmal nur eine halbe Stunde lang.

Als die österreichischen Truppen im Jahre 1760 in Potsdam waren, wollten die österreichischen Husaren dieß Pferd nebst einem andern, dem sogenannten jungen Braunen, welcher Alters halber allein von den Königl. Pferden war zurückgelassen worden, mit sich nehmen. Beide alte Pferde mußten viele Schläge erleiden, weil sie nicht fort konnten. Der Schimmel aber konnte doch nicht weiter, als bis in den Lustgarten gebracht werden. Der junge Braune aber, welcher bey weitem nicht so alt, und noch besser auf den Beinen war, ward mitgenommen.

Der Molwitzische Schimmel lebte noch bis 1762, und ward, nach dem hinterlassenen Befehl des Königs, von den Königl. Reitknechten auf dem Hofe des Königl. Kutschenstalls begraben.

[3]) Mit ihnen gingen auch, ohne besonderen Befehl, der Königl. Geheime Kämmerer Fredersdorf, des Königs Leibarzt der Prof. Sam. Schaarschmid (mein sel. Schwiegervater), und einige andere Personen vom Gefolge. Sie holten den König schon in Löwen ein. Anmerkung Nicolais.

Digitized by Google

dron von den Gend'armes, die bey dieser Schlacht war, unter dem Major von der Asseburg, folgte ohne Befehl des Königs, (vermuthlich auf Befehl des Erbprinzen von Dessau [1]) zu seiner Bedeckung. Aber der König ritt nebst seinem Gefolge so scharf, daß die ermüdeten Pferde der Gensd'armes ihn nicht einholen konnten. Diese blieben die Nacht in Löwen, einem Städtchen an der Gränze des Fürstenthums Brieg, wo eine Brücke über die Neiße ist. Sie fanden den König nicht mehr da. Er hatte sich da nur ganz kurz aufgehalten. Er wollte inkognito seyn; und da sich sein Gefolge durch verschiedene dazu gekommene Personen wohl bis auf 70 Personen vermehrt hatte, so befahl er, daß das Thor hinter ihm gesperrt und niemand, als wer zu ihm gehöre, hinausgelassen werden solle. Dieß Gefolge war also von Löwen aus nur klein, aber es fanden sich auf dem Wege doch wieder verschiedene Personen dazu. Sie kamen ohne Zufall vor das äußere Thor der Stadt Oppeln [2]). Der König glaubte, diese wäre noch mit dem Regimente la Motte besetzt [3]). Dieses war allerdings nicht in der Schlachtordnung, sondern es war, da es etwas spät ankam, zur Bedeckung bey der Bagage gelassen worden. Es hatten sich von ungefähr daselbst, wie man nachher erfuhr, etwa 40 bis 50 Oestreicher, meistens Husaren, eingefunden [4]). Diese hatten das Thor verschlossen;

[1]) Der Erbprinz bestätigt das in seiner Relation über die Schlacht bei Mollwitz.

[2]) Auf dieser Seite der Stadt liegt die Oder vor. Am äußeren Ende der Brücke mag sich das durch ein Gatter verschlossene Thor und ein Wachthaus befunden haben.

[3]) Dieses Regiment war am Allerweitesten nach Südosten vorgegangen. Es hatte die Jablunkaschanze besetzt, und mit Rücksicht auf dasselbe hatte Schwerin noch gezögert die Befehle des Königs, bezüglich einer größeren Concentrirung der Truppen, zu befolgen. Nach dem 2. April war dasselbe dann den erhaltenen Befehlen entsprechend von Ratibor nach Oppeln, von da aber gleich weiter zum Hauptheere marschirt.

[4]) Nach den Akten des Wiener Kriegsministerialarchivs berichtet Graf Lichnowsky, der auf Neipperg's Befehl 80 Kürassiere nach Oppeln führte, unter dem 21. April, er habe dort 2 Husarenkommandos, eines aus etwa 50 Raaber Husaren bestehend und ein zweites von 48 Husaren unter Lieut. Dessöffy gefunden. Von dem letzteren haben wir aus den letzten Tagen vor Mollwitz mehrere Berichte, welche zeigen, daß diese Husaren hinter den preußischen Truppen herkamen, um deren Bewegungen zu erforschen. Bezüglich der Raaber Husaren ist es dagegen gleichfalls nach Aufzeichnungen des Wiener Kriegsministerialarchivs wahrscheinlich, daß sie erst nach Mollwitz in Oppeln eingerückt sind. Vermuthlich sind also jene 48 Husaren die gewesen, welche der König in Oppeln vorfand.

Digitized by Google

man rief: Macht auf! Auf die Frage: Wer da? ward geantwortet: Preußen! auch Preußischer Kurier[1])! Da hierauf keine Antwort erfolgte, fing man an Unrath zu merken. Indessen befahl der König, daß einige absteigen, ans Thor gehen und näher nachfragen sollten. Kaum hatten sie sich genähert, und abermals gerufen, so feuerten die Oestreicher durch das Thor, welches ein bloßes Gatterthor ist, unter sie[2]). Nun sah man, daß Feinde da waren, und kehrte sogleich um. Mit Anbruch des Tages kam der König mit seinem Gefolge

---

[1]) Der Ruf: „preußischer Kurier" hätte, wie man meinen sollte, die Oesterreicher antreiben müssen, das Thor zu öffnen um denselben zu fangen, aber es ist höchst wahrscheinlich, daß dieselben, da sie eine größere Anzahl von Reitern wahrgenommen hatten, in diesem Rufe nur eine Kriegslist sahen, um die Oeffnung des Thores zu erzielen. Mit Rücksicht auf ihre geringe Anzahl haben sie dann eben es vorgezogen, die Herankommenden durch einige Schüsse zurückzuschrecken.

[2]) Wie man sieht, weiß unsere Quelle von einem Herausbrechen der österreichischen Husaren, von welchem Ranke (ges. Werke 27 S. 408), nach Robinsons Darstellung berichtet, nicht das Mindeste. Wenn Nicolais Bericht nicht ganz und gar als betrügerische Erfindung verurtheilt werden soll, muß man voraussetzen, daß er auf den Mittheilungen eines Augenzeugen, eines Theilnehmers jenes Rittes, fußt, gleichviel ob das Schaarschmidt oder ein Anderer war. Ein Theilnehmer des Rittes aber würde einen solch wichtigen Umstand, wie das Herausbrechen der österreichischen Husaren gewesen wäre, den Moment größter Gefahr für den König und alle seine Gefährten, unmöglich unerwähnt gelassen haben. Dagegen konnte in Wien, wo man alle Veranlassung hatte über die Unthätigkeit der Husaren, welche sich den allerkostbarsten Fang hatten entgehen lassen, befremdet zu sein, wohl das Gerücht ausgesprengt worden sein, dieselben wären herausgebrochen, hätten aber den König nicht mehr eingeholt. Wären sie das wirklich, so hätten sie doch wohl von den Begleitern des Königs, die einen so geringen Vorsprung hatten und schwerlich sämmtlich vollendete Reiter waren (man denke an den Leibarzt, die Kabinetsräthe, den Kammerdiener), wohl Einen oder den Anderen gefangen. Allerdings wird auch von einer andern Quelle (Heldengesch. Friedrichs II. I. 804) bezüglich des Philosophen Maupertuis berichtet, derselbe sei von österreichischen Husaren „bei Oppeln" gefangen genommen worden; indessen nennt diesen unsere Quelle nicht unter den Theilnehmern des Rittes, während dieselbe dagegen von verschiedenen Personen spricht, welche sich noch hinter Löwen dem Gefolge angeschlossen hätten. Offenbar haben manche, dem Hauptquartiere irgendwie Verbundene, bei dem ungünstigen Beginne der Schlacht das Weite gesucht, und nicht Alle mögen so glücklich gewesen sein, den Anschluß an des Königs Gefolge zu finden. Wenn dann Maupertuis in der Nähe von Oppeln in österreichische Gefangenschaft gerathen ist, so folgt daraus für das Herausbrechen der österreichischen Husaren um so weniger Etwas, als wir ja nicht erfahren, wenn diese Gefangennahme erfolgt ist. Daß am Morgen des 11. April die Husaren aus Oppeln herausgekommen sein werden, ist ja ohnehin sehr wahrscheinlich, damals mögen sie vielleicht Maupertuis gefangen genommen haben.

Digitized by Google

nach Löwen zurück. Hier schickte er aus Vorsicht erst einen Officier in das Städtchen, um zu sehen, ob es etwa auch von dem Feinde besetzt wäre. Daselbst fand er aber nicht nur die Schwadron Gensd'armes, sondern auch den Adjutanten des Erbprinzen Leopold von Dessau, Herrn von Bülow[1]). Diesen hatte der Erbprinz, der, nachdem der Feldmarschall Schwerin zum zweytenmale war blessirt worden, das Kommando der Armee übernommen hatte, an den König gesendet, um ihm die freudige Nachricht, daß die Schlacht gewonnen sey, zu überbringen. Der König begab sich, nach einem ganz kurzen Frühstücke zu Löwen, nach Molwitz zurück. — Dieß sind die wahren aus den sichersten Zeugnissen geschöpften Umstände einer Begebenheit, die von vielen Schriftstellern, die das Leben des Königs schrieben, verschwiegen, und von zwey französischen Schriftstellern durch Unwahrheiten und hämische Zusätze verstellt worden ist.

Soweit Nicolai. Es wird einleuchten, daß diese Darstellung des Sachverhaltes für die Oppelner Lokaltradition, der zufolge König Friedrich bei dieser Gelegenheit von einer Frau Schreyer (20 Schritt von der Brücke wird das Haus noch heut gezeigt) unter einer Maischbütte versteckt und so den Blicken der ihn verfolgenden Husaren entzogen worden sei, absolut keinen Raum läßt. Allerdings hat schon 1862 Herr Oberlehrer Dr. Wahner das Ungegründete dieser Sage in einem besonderen Schriftchen dargethan, und sogar nachgewiesen, daß nach dem Zeugnisse des Hypothekenbuches die angebliche Lebensretterin des Königs das bewußte Häuschen erst 1748 erworben hat, aber aus dem Bewußtsein des Volkes ist sie noch keineswegs getilgt. Allem Anscheine nach hat die in dem ausschließlich katholischen Oppeln damals allein herrschende österreichische Partei die von ihr fleißig

---

[1]) Auch dies wird in der Relation des Erbprinzen bestätigt. Derselbe Adjutant von Bülow hat dann auch am Vorabende der zweiten Schlacht dieses Krieges, bei Chotusitz, in bedeutungsvollem Momente, dem Erbprinzen als Bote zum Könige gedient, unter bedrängten Umständen, wo er sich durch die feindlichen Husaren hin und zurück durchschlagen mußte. Derselbe ist 1777 als General der Infanterie, Ritter des schwarzen Adlerordens und Gouverneur von Spandau gestorben.

Digitized by Google

kolportirte Erzählung der Flucht des Königs vom Schlachtfelde noch besonders zu würzen sich bemüht durch die Erfindung jener angeblichen Lebensrettung, die den verhaßten Monarchen in einer so demüthigenden Lage zeigte. Außerdem sind aber auch grade die Ereignisse des ersten schlesischen Krieges in besonders hohem Maße von zahlreichen Sagen umsponnen. Eine Zusammenstellung derselben findet der Leser in meinem Schriftchen: Aus dem Sagenkreise Friedrich des Großen, Gefahren und Lebensrettungen in den schlesischen Kriegen, Breslau bei Maruschke und Berendt 1869.

Digitized by Google

XX.

Kloſter Leubus im erſten ſchleſiſchen Kriege.

Nach den Aufzeichnungen des P. Stephanus Volckmann mitgetheilt von J. Jungnitz, Kaplan in Guhrau.

Das im Nachfolgenden zum Abdruck kommende Schriftſtück befindet ſich im Archiv des Guhrauer Archipresbyterats und iſt dahin wahrſcheinlich von Seitſch aus gekommen, welches bis zum Jahre 1810 Propſtei von Leubus war und zu den Pfarreien des genannten Archipresbyterats gehört. Es enthält auf 24 ſorgfältig geſchriebnen Folioſeiten eine Schilderung der Calamitäten, denen Leubus im erſten ſchleſiſchen Kriege ausgeſetzt war, und giebt Aufſchluß über verſchiedne Einzelheiten, die für den Spezialhiſtoriker von Intereſſe ſind. Ueber das für die Preußen unglückliche Gefecht bei Maltſch am 1. Auguſt 1741 findet ſich nirgends eine ſo eingehende und authentiſche Nachricht, wie hier. Als Verfaſſer nennt ſich ſelbſt P. Stephanus Volckmann, damals Proviſor des Kloſters. Als ſolcher hatte er die ökonomiſchen Angelegenheiten des Hauſes zu verwalten. Er ſchreibt als unmittelbar betheiligter Augen- und Ohrenzeuge, trotz der vielen Unannehmlichkeiten, die ihm perſönlich widerfahren, ohne alle leidenſchaftliche Polemik, mit ergötzlicher Naivität und köſtlichem Humor, dem nicht ſelten ein Anflug von Ironie und feinem Sarkasmus beigemiſcht iſt. Die tagebuchartige Form und die anſchauliche Friſche der Darſtellung laſſen ſchließen, daß die Niederſchreibung bald nach den Ereigniſſen erfolgt ſei. Darauf ſcheinen auch die Chronogramme am Schluſſe

Digitized by Google

hinzudeuten. In einem Verzeichniſſe der Leubuſer Mönche vom Jahre 1734 (Stenzel, Script. V. 586) iſt P. Stephanus Volckmann als Supprior und in einem andern v. J. 1756 (ibid. 594) als Propſt in Schlauphoff, einem Kloſtergut im Jauerſchen, aufgeführt. — Unter den in ſchleſiſchen Klöſtern zur Zeit der preußiſchen Invaſion verfaßten Tagebüchern, von denen Stenzel, Script. rer. Siles. V. Bd., bereits mehrere abgedruckt hat, nimmt das Leubuſer nach Form und Inhalt eine hervorragende Stelle ein, was ſeine Veröffentlichung rechtfertigt.

J. O. Gl. D.

Militariſcher Execution-Process. Im fürſtlichen Stieft Leubus Ord. Cist. Anno 1741 im Julio, als Ihro Königl. Preuß. Majestät Aô. 1740 im December mit dero Armee in Schleſien friedlich Begunte einzurücken.

Dem nach Ihro Kayſerl. Majestät Carl VI. Anno 1740 den 20. Octob. piae memor. das zeitliche geſegnet hatte, und Kein ordentlicher Erbe vorhanden war, traten viel hervor, ſo Erbtheil von ſeiner Verlaßenſchaft praetentirten, unter welchen auch ſich der König von Preußen auf das Fürſtenthum Schleſien feſtſetzen wolte, dieſes vor alters her zu Behaupten; Urſach Dieſes Er ſeine Völcker aus Brandeburg herauszoge nach der Schleſiſchen Gränze, nun ware in Schleſien wönig Kayſerl. Truppen, welche ſatſammen Wiederſtand thun Konten; damit es aber nicht heißen ſolte, der König von Preußen wolte das Land mit Gewalt einnehmen, ſo gaben Se. Majestät der König vor, Selbige wolten es unterdeßen in depost nehmen, das Kein anderer feind deßen ſich Bemächtigen Könte. O herrliche Figur!

Endlich wurden die Schleſiſche Gränzen überſchritten, die Königl. Armee Kame herein, zoge vor Großglogau, wurde auch aus Mangel der Resistentz in Kurzer Zeit eingenommen, Ihro Königl. Maj. gaben unterſchiedliche Königl. Decreta aus an das Land und Städte, wie alles zu der Zeit in den Staaten ſolte reguliret werden, ſeine Armee zu unterhalten. Doch wurde Großglogau eingenommen.

Über ein Kleines ſchickte der Obriſte Kannenberg an das Stieft, der Großglogau eingenommen hatte, ordre und Befehl: Er hätte vom

Digitized by Google

Könige Erlaubnus; daß das Stieft ihn solte eqvipiren, mithin wolte er selbsten daher Komen mit seinem Commando, oder verlangte vor dieses 1000 Pistol[1]): sich zu erlegen; es wurde aber ihm nicht gegeben, sondern man suchte ihn vom Stieft mit unterschidlichen Douceur, als Wein, Wildprät, Butter, FliegelWerck zu Begüttigen; doch wolte es nicht helfen, sondern schickte nach Kurzen seinen Officier zu Nacht aus Stieft mit scharfer Ordre, das Stieft soll ihm die verlangte Gelder übermachen, sonsten käme er auf Execution; wer wolte nun gern diese vornehme Gäste bey sich sehen? Ich war Provisor, und im ersten Schlaf, wurde aber aufgeweckt, ich lies ihm sagen: Es war ja Nacht, und wieste ihm kein Geld zu geben, solte doch Bis morgen warten, er lies mir aber zur Antworth geben, das geld müste fruh morgens schon liegen, er wolte Kommen und mir die Hosen helfen anziehen. Dies machte nun, daß ich aufstunde, und ins Kloster zum Fr. Henrich Conv.[2]) ginge, ihn auch aufweckte, und mit mir die Gelder im Keller vergrabner erhoben die Nacht noch; da wir aber den Schließel zum Kasten nicht finden kunten, mußten wir den großen Schließel nehmen, und (mit) diesen aufmachen.

Fruh um 7 Uhr war der Officier schon da, wollte das geld erheben, welches auch ihm im Kuchelzimmer in Gegenwart des H. P. Prioris[3]), und auch P. Kuchelmeisters[4]) durch den dasigen Wirdschaftsschreiber wolte aus den Posten abzehlen laßen, doch war er so höflich, daß er sagte: ich glaube es schon, daß es seine Richtigkeit haben wird, es ist nicht nöthig noch einmal zu überwerfen. Ging also nach erhaltener Qvittung mit dem Geld hinweg. Den andern tag Kam er zuruck, Beklagte sich, war ganz trutzig, und meldete, wie in denen Geld Posten 96 rtl. gefehlet hätten, müste also diese auch haben; wir wolte(n) die ihm nicht geben, noch einen Abgang glauben, und warum er sich nicht die Gelder, wie wir wollten, zuzehlen laßen, allein der Kerl war auf unsere Resolution hart und

---

[1]) = 15,000 Mark.

[2]) Fr. Henricus Ritter war Conversus und Klostergärtner. Stenzel script. V. 586.

[3]) Antonius Küsel.

[4]) Godefridus Mandel. Stenzel l. c. 578 ꝛc.

Digitized by Google

ſchwur, daß wir doch ihm das gedachte (oder erdichte) Reſtel geben mußten. Noch nicht genug:

Der Herr Obriſte Kannenberg ſchickte in alle Forwercke, lies ſich die Beſten 12 Pferde ausheben (die Kutſchen Pferde waren weg, denn der Herr Praelat[1]) ware in Mähren geflüchtet) unter den 12 Forwercks Pferden waren 2 tragende Stutten, welche er gleich ſeiner Frau Schweſter Graffin von Nostitz auf Pulſen[2]) geſchenket, die die anderen hat er vor ſich behalten. Das iſt nun ein fettes fruſtuck Beym Einmarſch in Schleſien genoßen.

Bei dem Einmarſch Ihro Königl. Maj. welches geſchahe in der Vigil des heil. Thomae Apost. d. 20. Decemb. ward merckwürdig, daß an ſelbigen Tag Nachmittag, und war der H. Pater Prior nebſt etlichen andern Geiſtlichen Bey mir, heraußen vor dem Provisorat, eine ſo warme luft Kame, daß wir uns alle verwunderten, was dies Bedeute[3])? es war im Winter; man hörte hernach, daß eben dieſen Tag der König von Preußen in Schleſien einrückte mit ſeiner Armee. Ob etwann dieſes ein Anzeigen ſeyn könte, daß uns der König ſehr warm machen werde, wie es dem Stieft auch gleich geſchehen, da Ihro Majestät von uns zu einem Winter-douceur vor die Regimenter zu unterhalten 18,000 Fl. verlangten, ſo auch muſten gegeben werden.

Aô. 1741. den 15. Juni Kam (Tit.) Herr Graf v. Schwerin auf Königl. Verordnung mit gleichem Befehl, das Stieft ſolte vor die Königl. Armee ferners zu unterhalten 200,000 rtl. als ein Brand-Steuer geben, oder (wie die Rede war) ſo viel auch dem König geben, weil der Herr Praelat vom Stiefte hätte der Königin von Ungarn eben ſo viel zu ihrem Krieg gegeben, ja ſogar ihr überbracht haben ſolte[4]). Das war nun eine Unmöglichkeit, gleichwie es falſch war, daß der Herr Praelat ſo viel Geld an die Königin von Ungarn

---

[1]) Abt und infulirter Prälat von Leubus war ſeit 1733 Conſtantinus Beyer, der im Jahre 1747 durch die preußiſche Regierung zur Reſignation auf die Abtwürde veranlaßt wurde. Auf ſeiner Flucht weilte er ein halbes Jahr im Kloſter Velehrad in Mähren. Zeitſchrift I. 295.

[2]) Wahrſcheinlich Polgſen bei Wohlau.

[3]) Der Verfaſſer des Prämonſtratenſer-Tagebuches (Stenzel l. c. 500) verzeichnet den 20. Dezember 1740 Abends gegen 5 Uhr in Breslau ein furchtbares Gewitter.

[4]) Dieſes Gerücht hatte den Kanzler des Kloſters zum Urheber. Stenzel l. c. 540.

Digitized by Google

solte geliefert haben, und noch unter militarischer Execution wurde dem Stieft Benennte Summa angekündiget. Hie wurde consultiret vom Convent, was zu thun? Geld war nicht da. Endlich hieß es, daß zwey Geistliche solten Supplicando zum Könige ins Lager gehen, welches dazumahl Bey Strehlen im Brigischen Fürstenthum war, und um Nachlaß, weil es ein Unmöglichkeit wäre, wiesten auch nicht, wo dieses herzubekommen, unterthänigst zu Bitten.

Es geschah also, daß ich als Provisor, und P. Placidus[1]) als Supprior dahin destiniret wurden, und gingen von hie d. 26. Jun. Nachmittag mit unßern Pferden von Leubus bis Neumarck, von dorten nahmen wir Pferde auf der Post, Bis nacher Canth, von dar dingten wir uns wider gelegenheit Bis Heydersdorf[2]). Von hier musten wir seitenthalb fahren, daß wir nicht auf Zotten[3]) Kamen, da dahir waren lauter Preuß. Hussaren, welche alda einqvartiret waren, also ginge und muste unser Weeg über die Wetterische Berge sein, um 12 Uhr in der Nacht Kamen wir nach Heydersdorf; wie wir dann etliche Stunden ruheten, und fruh nach celebrirter hl. Meß auf das Lager zureiseten, wo wir auch diesen Tag als den 27. Juny[4]) eintrafen, unterwegs zu Rotschloß wurden wir von denen Preuß. Hussaren angehalten, und gefraget: wer wir wären, und wohin wir wolten? als sie aber höreten, daß wir ins Lager zu Ihro Königl. Majestät verlangten, wurden wir frey passiret.

Als wir nun also ins Lager anlangten, da war Kummer und Sorge, bey wem wir uns melden solten, und wo dieser anzutreffen? Die Attresse hatten wir an den Graf Hack, aber wer wird uns melden? und wie werden wir ankommen, Keinen Freund hatten wir nicht, und wußten auch Keinen aufzutreiben, der uns anweise; aber wunderbarlich! als wir so im Lager herumgehen (waren in schwarzen Mänteln) Kamen zu uns unterschiedliche Cavallier, Prinzen, und Abgesandten fragten uns, was wir wollten? als wir unßere Meinung zu erkennen gaben, sagten sie: was müßen sie gethan haben? sie müßen sich in was meliret haben, durch was sie in Ungnad gefallen

[1]) Placidus Thiel. [2]) Dieses Dorf gehörte dem Stifte. [3]) Zobten.
[4]) Uebereinstimmend mit Grünhagen, Zeitschr. XII. 429.

Digitized by Google

Bey dem König; und das wißen wir nicht, ſagten wir; da antwortete Einer, und ſagte: Ein Pfaf muß Bey ſeinem Brevier Bleiben, ein Soldat Bey ſeinem Sebel, und ein Pauer Bey ſeinem Flegel. Mit dieſem war uns noch nicht geholfen, ſondern ein gewißer Major v. Langen Cathol. Religion von der Königl. Leibgarde ſiht uns im Lager herumgehen, mit unßeren Bedienten, dieſen ruffet er zu ſich, fragt, wer wir wären, und was wir wolten? Als er unſer Verlangen vernommen, und daß wir von Stieft Leubus wären, ſchickte er gleich zu uns, und ließ uns in ſein Zeld einlegen; ſo erzählten wir dann ihm unſer Noth und Angelegenheit, warum wir anhero kommen? Dieſer Herr wieſe uns gleich an den Graf Hack, der unſer unterthänigſtes Anbringen auch anhörete, und Benennte uns die Zeit und Stunde, zu welcher wir dem König die Supplicam ſelbſten überreichen Könnten, welches erſt nach der Taffel geſchahe; unter deßen nahme uns der Herr Major widerum zu ſich in ſein Zeld, da erklärten dann wir unßere Unmöglichkeit, was wir Jhro Königl. Majestät geben ſolten, ja ſagte er: wenn ich es 14 täge ehnder gewuſt hätte, ſo hätte ich vielleicht helfen Können, zeigten ihm die Supplicam an König, dieſe war aber zu weitläufig, muſte alſo dieſe ganz Kurtz abfaßen, welches aber noch vor der Königl. Taffel geſchehen muſte, zu welcher auch der Herr Major eingeladen war, Blieb aber zu Hauße, ließ ſchönes Eßen zurichten und ſpeiſeten Bey ihm, ließ auch dem Kutſchen Eßen und den Pferden Futter geben, gab auch ein guttes Glas wein uns. Da wir nun geſpeiſet hatten, auch die Königl. Taffel ſchir vorbey war, Beobachteten wir Zeit und Stunde, und Orth, wo wir uns hinſtellen muſten dem König ſelbſten unßer Supplicam in die Hände zu reichen. Herr Major ſagte: nun gehen ſie, ich werde aber itzo Bey ihnen nicht ſeyn, dann ich darf es nicht zeigen, daß ich mit ihnen freundlich umgehe, werde aber von weiten acht haben, wo ſie Bleiben werden. Wir Kamen alſo auf den Parade Platz wo der König würde vorbeygehen, auf Beyden Seiten wurde Wacht gehalten, doch wurden wir von der Wacht hineingelaßen, da ſahen wir oben an dem Gezeld des Königs den Grafen Hack mit Jhro Majestät reden, zweifelsohne uns wird angemeldet haben, und unßere Affaire vorgetragen. Endlich Kam der König mit Vielen

Digitized by Google

Prinzen, und Abgesandten, ginge vor uns vorbey, dem wir uns tief mit einem KnieBiegen neigten, als er uns sahe, schaute er über die Achsel herüber auf uns, und sprach: frags die Pfaffen an. Da kam gleich ein Adjutant, fragte was wir wolten? wir hätten ein Supplicam an Ihro Königl. Majestat zu übergeben sagten wir; was es wäre, wir solten nur geschwind mündlich sagen, nahm also die Supplicam an, überbrachte es dem König, der König lase etwas, übergab es zurück, und solten zu dem Herrn Grafen Hack gehen, da würden wir Antworth haben, wem war nun wöller als uns, daß wir fort kamen; doch überfiel uns ein Schrecken, als zu der Zeit als (ein) Soldat schrye: Wacht her; da vermeinten wir, wir solten eingeführet, und arretiret werden. Wir gingen also auf den Grafen Hack zu: Herr Major von weiten stehend, kame wider zu uns, und führte uns an Benenten Orth, alwo er vor uns seine intervention vorstellete. Als wir nun zu dem Graf Hack, so in seinem Gezeld war, hinkammen, nochmahl unterthänigst Bittende um Nachlaß, sagte er: meine Geistliche, ich muß ihnen melden, daß Ihro Majestät der König von seinem Postulato nicht abweiche, sondern was schon vor die Armee ausgeschrieben ist, müste verbleiben.

Das war nun wider hart in unser Hertz und Seel getroffen; wir stelleten abermahl die Unmöglichkeit Demüttigst vor, und Baten nochmahl um eine Erleichterung (dann wir hatten von dem Convent die Erlaubnus und Macht auf 40,000 rtl. aufzunehmen, und gleich zu erlegen) sonsten conseerirten wir Ihro Königl. Majestät unser ganzes Gestieft zu Füßen, dann unmöglich ist es, daß wir es (zu) geben im Stande sind, und Bathen nochmahl um Remission. Endlich sagte er, und gab die Resolution, wie Ihro Königl. Majestät allergnädigst verwilliget 100,000 nachzusehen, solten also nur 100,000 erlegen. Auch diese, sagten wir, mein gnädiger Herr Graf, auch dieses Können wir nicht geben, wir wißen nicht, woher zu nehmen, und wer uns Dieses vorschießen würde? Ach sagte Er: das ist dem Stieft Leubus was wöniges, Könte ich doch dieses selbsten dem Stieft Vorstrecken; Patron, finge ich an, Mein herr Graf, es geschieht uns die größte Gnad. Endlich sagte er: wir sollen mit der Königl. Gnad zufriede seyn; gingen also mit größtem Danck von ihm weg, und

Digitized by Google

etwas erleichtert, hatten wir noch eine ſchwere Laſt nach hauſe zu Bringen.

Hir hatte dieſer Herr auf ſeinem Tiſch in dem Zeld einen großen Pack Briefe liegen, ſchlug die Hand darauf, ſagte freundlich zu dem herrn Major mit lachendem Mund: ietzgleich hab ich von dem General Neuperck dieſe Brief erhalten.

Auf dieſes führte uns der ehrliche Herr Major v. Langen ein wönigs ins Lager, welches auf, ja über ein halbe Meil Lang war, Bis wir wieder unſern Weg nach Hauſe nahmen; reiſeten um 4 Uhr aus dem Lager aus bis Heydersdorf.

Woher nun dieſe groſe Conduite und Freundſchaft des H. Majors gegen uns herrühre, Kann ich nicht anders erkennen, als da er vor einer geraumen Zeit zu Leubus bey ſeinem Marſch einkehrte, ihm wir mit aller Höflichkeit Begegneten, wie wir wuſten, hab ihm noch auf dem Weg mit einer egriſchen Flaſche Wein Bedienet, dieſes ſoll er hochgeacht haben.

Den andern tag fruh von Heydersdorf, machten wir uns auf die Reiſe zu hauſe zu fahren, um zeitlich die angenehme Poſt des Königl. Nachlaßes zu überbringen, wolten durch Zobten durch, Konten aber nicht, weil die (Stadt) mit Preuß. Hussaren beſetzt, ſo alda den Oeſterreich. Tolpatſchen mit Canonen nachmarſchirten; da ſie aber uns aus dem Lager von Strehlen Kanten, ließen ſie uns zwar hinein, Kunten aber nicht auf den Ring Kommen, ſondern auf der rechten Seiten in der Stadt Bergauf fahren durch ein Wirthshauß, und hinten hinaus, wovon wir auch glücklich nacher Hauß Kamen.

Zu hauſe war großer Kummer, Angſt und Sorgen, aber Kein Geld, die Execution war angedeutet, Benente Summa à 100,000 zu erlegen, aber wo aufzutreiben? Die Subſtanz des Stiefts war gering, viel gelder mußten zuvor auf die Armee ausgegeben werden, der Bau des Fürſten-Saals war Koſtbar, die Gelder verſchwunden, und war mit einem Worth der Caſſa Beſtand ſehr Leer; wir ſchrieben an unßere Debitores hin und wieder, um unßere Capitalien einzutreiben, erſuchten Königl. Beyſtand, und hülf, unßere Schulden zu Bekommen, aber Niemand Kame, und wolte uns retten, es war nicht anders, als ſolte das Stieft, welches doch vielen mit viel Tau

Digitized by Google

senden in ihrer Noth geholfen hat, zu Grunde gehen solte. Wir hatten Bey großen Capitalisten schlechten Credit, dann es hieß, und war der gemeine Ruf: daß die Stiefter solten geschleifet werden.

O was für Sorgen waren das, da dem Stiefte noch militarische Execution wegen dieser Gelder solte eingeleget werden! und war doch nicht möglich so bald diese Gelder, daß wir nicht Capitalien aufnehmen mußten, abzuführen. Es hieß zwar: es wird, und Kann Keine Execution Kommen, dann der König muß sein Volck beysammen halten; dieses machte uns nun etwas getröst, da wir in Jenigen hosten, und traueten, was über uns verhenckt seye von Ihm.

Nicht über längst wurden wir von der Königl. Cammer erinnert wegen der abzuführenden Gelder, es war aber noch Keines da, wir Baten also um Gedult, doch brach diese aus, und Kame am Fest M. Magdalena den 22. Julij ein Commando Preuß. Hussaren von 15 Mann unter dem Rittmeister Schmied Brunicowischen Huss. Regiment, diese Kamen in vollen Marsch zum Thor hinein, stelleten sich vor das Kloster auf den Platz, Bey dem Zeughauß gleich herüber, als ich nun diese von der Abtey, war in einem oberen Zimmer gesehen, ginge ich gleich hinab, Bewillkommete diese, freundlig fragend, was Sie verlangten? wir sind da, sagte der herr Ritmeister Schmied, daß wir das Königl. Postulatum abhollen sollen, und darüber quittiren; wäre nun dieses nicht Bereit, so hätten wir noch 2 tage Zeit, und Frist, daß wir uns Salviren Könten von der militarischen Execution, sonsten ein ganzes Regiment anhero Kommet, so lang zu Bleiben, Bis das Geld erleget ist. Die 15 Mann, des Commando musten wir unterdeßen unterhalten.

Nun war es ernst die Gelder anzuschaffen, aber woher? Das war noch unser Trost, den uns Herr Rittmeister Schmid Bey seiner Ankunft meldete: wie sie scharfe Ordre hätten, uns nicht im geringsten in dem Gottesdienst zu verhindern, oder zu stöhren, laut Königl. Ordre schriftlich. Nach 2 tagen Bey Mangel des Geldes Kame der Obriste Bandemir mit seinem Regiment à 600 Mann, qvartirten sich in unßere Dörfer ein, Bis auf den Stab, der ins Kloster Kam, und in die Abbtey eingethan wurden, mit diesem Verboth, daß die Leuthe,

Digitized by Google

wo ſie im qvartier waren, nichts von dem ihrigen geben ſolten, ſondern alles vom Kloſter Begehren.

Es muſte nun alles nöthige vor das Regiment zugeſchaffet werden, doch blieben die Officier nicht alle herinen im Kloſter, ſondern Kehrten im Dorfe ein, auf des Stiefts Unkoſten aber; und war vor jeden gemeinen Mann täglich 4 ggl. exeutionsgebühr ohne den Staab aber täglich 75 rtl. Rinder muſten täglich 6 Biß 8 ſtuck geſchlachtet werden nebſt etlichen 70 Schaf Vieh. Bier muſte ihnen, ſo viel als ſie trincken wolten, gegeben werden, Wein aber vor den gemeinen was er zahlte; doch hatte ich mir vor den Wein Keller Wacht ausgebetten, auch vor den Bier Keller, das niemand Gewalt, wie ich es etlichemahl erfahren hatte, in dieſe 2 Orthe gebrauchen kunte, wie wohl zwey unter Officier, welche heraußen vorm Wein Keller ſaßen, mußten Beſtändig Wein haben, aber nichts zahlten, der Wein war doch täglich ein Eimer, und täglich ein Gebrau Bier à 40 Achteln, 8 Malder Haber vor die Pferde ꝛc.

Der Obriſte Bandemir wurde in das große Gaſtzimmer im Mittel Gaden einlogiret, die andern Officier desgleichen in die Zimmer, und des Herrn Praelaten Zimmer Blieben frey. Herr Obriſte widerholte die Ordre, die ſie vom König hatten, uns in unſern Gottesdienſt nicht zu hindern, oder zu ſtöhren. Ich recommandirte mich zu deßen gnaden und Herr Obriſte möchte Befehln, es ſtände alles zu Dinſten. In dieſen Umbſtänden wären wir nicht im Stande von hieſigen Vorwercken alles zu verſehen, ſchrieb dahero gleich an die Probſteyen und Administrationen zu den Herrn Brüdern, ſtellte ihnen die Noth und Kummer vor, ſie möchten uns zu hilf Kommen dieſe Gäſte auszuhalten, ſchickten auch gleich, was ſie haben kunten, mit Wagen geſchlachtes Fleiſch entgegen; doch muſten hießige Wirtſchaften das mehreſte hergeben. Die herrn Officier ſpeiſeten, deren 16 waren, täglich mit dem herrn Obriſten in dem großen Taffel Zimmer, und muſte dem gemeinen Mann täglich 3 ℔. Fleiſch reichen, Kunte ſich es laßen Kochen, wo er wolte, Keinen Brandwein durfte ich dem gemeinen Man nicht geben, doch täglich wie die Ordre war, jedem ein halbes Brod, aber vielen langte es nicht zu, mithin entſtunde unter ihnen Unruh, und Verdruß, daß ich vielmahl ſtumpen einfreßen

Digitized by Google

muste. Einstens Kame ein Gemeiner Brachte mir die portion Fleisch zuruck, sagend: diese wäre zu Klein, und hätte auch zu viel Bein; ich nahm solche an, und zeigte sie dem herrn Obristen, mich Beschwerend wider diesen Hussaren, daß er nicht wolte zufrieden seyn. Hr. Obrister war über dieses Begehren unwillig, sagte er soll sich fortscheren, sonsten wolte er ihm laßen 100 Prigel geben. Mußte also mit doppelter Portion abziehen. Ungeacht ich Keinen Brandwein dem gemeinen Mann geben durfte, so hatten sie im Städtel 2 Eimer ausgesoffen, den ich dem Kretschmer zahlen muste, nebst mehr auch andern Leuthen, wann sie viel verzehret haben, doch haben sie sich auch nicht Bezahlen laßen, sondern der Herrschaft unterthänigst übersehen, und nicht(s) verlanget.

Nun war in der Abtey alles aufgerennt und lustig, der Hr. Obriste mit denen Officiren, Bekame unterschiedliche Visiten von den Land Cavalier, Madamen, und andere Frauen Zimmer, nebst Pastoren und Praedicanten, so alle ganz frey, ohne daß selbe den Wirth Begrüßet hätten, ein (kamen), wurden zur Tassel eingeladen, asen und trunken zugleich mitte; die Herrn Officier stellten einen Tantz an, fragten mich zwar, ob es erlaubt sey hier zu tanzen? Hätte ich es nicht zugelaßen, vielleicht hätte ich Haß verdienet in diesen gewaltigen Umbständen, und würden doch gethan haben, was sie wolten, mit muſten die Musicalinstrumenten zugebracht werden, sie hatten aber ihre Bergknappen, welche ihnen musten aufwarten, und Music machen.

Unsere herrn Nachbaren die Parchwitzer Burger waren auch treulich da, vieleicht uns dem Herrn Obristen güttigst zu recommandiren, daß uns nichts leydes geschehe? waren aber auch eyfrig und stoltz, daß sie unangemeldeter, wo sie solten, haufen weiß einliefen, als ich sie fragte: was sie wolten, und wer sie wären? war ihr Antworth: wenn sie dannoch Antworth gaben, sie Kämen zum Hr. Obristen, hätten mit ihm was zu sprechen; das Kunte ich ihnen (nicht) untersagen, da aber dieses Einlaufen überhand nahme, Beschwerte ich mich Beym Herrn Obristen über dieses, da so viel Leuthe hereinliefen, Kännte diese nicht, wann ich sie fragte, Bekäme ich einen truzigen Bescheid, und Könte wider sie nichts ausrichten. Da gab Hr. Obrister gleich die scharfe Ordre: sie sollen sich von hie wegpacken, sonsten

Digitized by Google

wolte er sie gleich durch seine Leuthe wegprigeln laßen, da hörte dann die Bürgerliche visite auf. Ich muß sagen, daß der Obriste gutes Comando unter seinem Volck gehalten, und keine sonderliche Excess vorbeygegangen, wie er auch anfänglich Bey seinem Einmarsch versprochen hatte, wir wurden in unserm Gottesdinst, und geistlichen Functionen ungestöhrt. Dahero geschahe es, daß ein Unterofficier sich vermeßentlich unterstanden, mit einer rauchtobak Pfeifen in die Kirch gehet, auf und abspaziret; dieses wurde mir gleich referirt. ich gehe gleich auch an Hr. Obristen, Beschwere mich über den Excess in der Kirchen, so vorbeygangen. Herr Obrister ließ ihn gleich Kommen, der das gethan hutte, und in Vieler unser Gegenwarth offentlich vor der Abtey durch 2 Gemeine abfuchteln mit scharfen Verweiß, daß er sich einer solchen that unterstanden habe. Ein anderes mahl musten 6 Gemeine nach ihrem Verschulden durch 400 Mann durch die spißruthen Laufen, und zwar dreymahl auf und ab zwischen den Mauern bis zum Thor, und wider herauf. Als obiger gefuchtelt war, fragte Herr Obrister, ob wir mit dieser Straf wegen der Kirchverunehrung zufriede wären, sagten wir ja. Unter der Kuchel im Convent, weil da ein Wachtstube war, hat sich aus unachtsamkeit ein Soldat erschoßen. Das Tanzen, Spielen und Music unter den Officieren ginge immer vor sich.

Über unlängst hörete man, daß die Österreicher nicht weit wären, und wolten das Kloster delogiren; alsdann war ein Aufruhr, daß der Obriste gleich alles Regiment von den Dorfschaften lies auf Bitten, und musten zusammen in (den) Klosterhof herein sich ziehen, und campiren, Auf dem Platz vor der Abtey wurden Celter aufgeschlagen, vor die Soldaten, die Pferde, so in Stallen nicht Platz hatten, mußten auch da stehen; unter deßen wurde starcke Wache ausgesetzt den Feind nicht zu versehen; Im Convent ins Refectorium stunde Wache, oben auf dem Backhauß stunde Wache, und wurden die Schütböden mit Armatur Besetzt; der eiserne Drath an den Fenstern wurde abgebrochen, um den Feind, wann er solte anrucken, Bald gehöriger maßen zu Bewillkommen; hinter der Abtey im Cancelley Gärtel war auch eine Wache, um den Feind observiren zu Können, wann er Kommt.

Digitized by Google

Hir war nun noch alles lustig in der Abtey, und Kein Feind zu fürchten; mir wurde scharfer ordre ertheilet, ich solte auf allen unßern Dorfschaften laßen Befehl ausgehen, daß so Bald selbige was wißeten, oder hörten von denen Österreichern, solte es Balde hir an Obersten gemeldet werden, welches auch geschahe.

Nach etlichen tägen bekommt Herr Obrister einen Brief, da war ich mit etl. HHr. Geistlichen und Officiren in der Bibliotek, ruste mich gleich zu sich, sagend: ich hab ihnen Hr. Pater Provisor was zu melden, wann es nur was guttes ist mein Herr Obrister, nein, sagte er: sondern ich muß ihnen sagen: daß ich ietz gleich von Jhro Majestät die Ordre bekommen, das Kloster in Brand zu stecken, und hir von der Biblioteck werde ich den Anfang machen. Da sind wir geistliche nicht wönig erstaunet, und Bestürzt worden über die unverhofte, und erschreckliche Ahndung. Ich ginge hernach zum Herrn Obristen, und Bate, was doch die Ursach seye, so großer Ungnaden Jhro Majestät wider das Stieft? gab aber Keine Antworth darauf.

Ich muß auch sagen, und rühmen der Herren Officier ihr schöne conduite, daß sie mit allem so zufriede waren im Eßen und Trinken, auch sonsten sich höflich erwiesen, sie hatten fruh zur Mahlzeit 3. gekochte speisen, und 2 gebratene, auch etwas Jüße, weil sie diese Verlangten, Abends was wönigers, und auf einmahl aufgesetzt. Sie sagten auch: es sey nicht nöthig, daß ich ihnen viel Wein vorsetzte, sonderlich zu Abends, den sie wegnahmen und in die Flasche zurückgoßen, und solte nicht viel Wein hergeben. Jch hab alzeit mit ihnen gespeiset nebst dem Fr. Josepho noch Clerico, der mein Amanuensis war, und alles, was nöthig war zu Befördern helfen. Hätte ich ihnen nicht Bald von Anfang genug gegeben und eingeschenckt, vieleicht hätten sie mehr gefordert, vieleicht noch mit ungünstigen Worten, so aber gab ich ihnen, was sie verlangen Kunten, und waren gutte Freunde, auch geschahe Kein Excess, und hatte audienz, wann was vare unter dem gemeinen Mann und unbilliges vorginge.

Wegen dem Schrecken in der Bibliotek nahm ich Zuflucht zu dem Hr. Rittmeister von Wesenbeck, war commandirender Major, welchen Hr. Obrister gleich Bey Einruckung ins Stieft wegen einen

Digitized by Google

Verbrechen auf dem Marſch lies arretiren, und auf die Wacht ſetzen, folgſam mit dem Hr. Obriſten ſchon in Feindſchaft; ich machte mir dann dieſen Herrn Rittmeiſter zu einem gutten Freund unter allen Officiren, wie er auch ein ehrlicher und wackerer Gavalier war, ich vertraute mich ihm, und er traute mir; in dieſen Umſtänden Berathſchlagte ich mich mit ihm, was wir thun ſolten in dem was uns Hr. Obriſter in der Biblioteck vorgeſagt? Da ſagte er, wir ſolten nur es laßen Gutſeyn, und ich ſolte den Hr. Obriſten erſuchen, daß er mir den Königlichen Brief zeigen wolte; ich gehe auch gleich zum Hr. Obriſten, und Bitte um dieſen, da wir in großer Angſt waren, ſelbiger zeigte auch mir ſolchen, daß ich ihn leſen Kunte, da war aber dieſer Innhalt: Wann das Kloſter ſolte Weitläufigkeiten machen die obigen Summen geld zu geben, ſo werdet ihr dieſem mit Feuer drohen. Welches dann dem gemelten Hr. Rittmeiſter referirte, worauf er ſagte: das hab ich mir eingebildet, daß die Sach nicht ſo Befinden wird, wie Hr. Obriſter ausgeben. Solte was geſchehen, ſo werden wir ein Licht in Ofen ſetzen, ſo mag es Brennen.

Nun war hir zwar die große Forcht weg, aber Kein Geld war nicht da, man ſuchte hin und wider gutte Freunde, aber niemand war, der uns erlöſete. Es Kamen zwar Viel Cavallier mit ihren Frauen vom Lande, machten dem Hr. Obriſten ein Visite, ſo auch Hr. Obriſter alle zur Taffel einladete, ich wurde zwar auch Begrüßet, und Beklagt wegen ſo häufigen Gäſten, aber — — —. Unterdeßen ließen ſie ſich alle wohl ſeyn, und machten ſich mit den HHr. Officier Luſtig.

Einſtens Kame an Herrn Obriſten wider ein Brief, ließ mich gleich zu ſich Kommen, und meldete, wie daß ihm ein Königl. Cammer Diener, welcher zu Maſerwitz[1]) durchmaſchiret geſchrieben: daß das Stieft die fette Ochſen im Walde verſtecket habe, und ſie müſten die magere Ochſen, und Küh freßen; ſie müßten ſagte Hr. Obriſter zu mir hier in der Nachbarſchaft nicht gute Freunde (haben), ich muß aber geſtehen, und Kann nicht Klagen

[1]) Bei Maltſch.

Digitized by Google

Bin mit allem wohlzufriede, und Kann Kaum Beßeres Rindfleisch haben; dieser Herr Nachbar war Hr. von RothKirch auf Maserwitz, dem vielmahl Bey dem Stief(t) an der Taffel des Hr. Praelatens an Eßen und Trinken nichts abgangen ist.

Ein anderes mahl Bekam Hr. Obrister einen Brief von Liegnitz, ließ mich gleich rufen, mit Befehl: Das Stieft hätte hir zwischen der Kirche und Abtey ein Zeughauß, ich solte es gleich aufmachen laßen, um zu sehen, (mit) was für Armatur dieses versehen wäre? welches auch gleich muste eröfnet werden, da Kamen alle Officier, sahen sich alles an, da aber alles altes Gewehr war mit alten teu(t)schen Schlößern, viel unbrauchbar, haben sie nicht(s) weggenommen. Ein eysernes stuck war da, das wurde auf Befehl des Hr. Obristen herausgenommen, und mit Durch Brechung des Dachs über dem Thor aufgesetzet, um den Feind, wann er anlaufen sollte, zu bewillkommen, und wurde abermahl scharfe Ordre gegeben, gleich von unsern Dorfschaften, wann sich die Österreichischen Soldaten solten sehen laßen, Kundschaft davon zu geben; es wurde aber alle überfarth der Oder von Obristen verbothen, die Schif, und SchifBrücken musten jenseits der Oder versetzt in die Werder, oder versenckt werden, wie es auch gleich muste ins Werck gesetzet werden, da Kunte nun niemand über die Oder.

Ueber ein Kleines wurde also gemeldet, daß die Oesterreicher schon um Malsch an der Oder sich sehen ließen, dahero Hr. Obrister das ganze Regiment gleich, so noch auf den Dörfern stunde, ins Kloster hereinrucken (ließ), und wurden Gezelter aufgeschlagen, unter welchen die Gemeine Soldaten campiren musten, samt den Pferden, die nicht in Stallen Platz hatten; die Officiren waren alle in der Abtey. Und wurden gleich Piqvete ausgestellet, eines auf die Viehbrücke, 2 Bey der Ziegel Schein, und das 4te gegen dem Städtel. Daß Thor wurde gleich gesperret, daß niemand weder ein- noch aus Kunte. Die Herrn Geistlichen wolten auch nicht alle Bleiben, aus forcht, da man nicht wuste, was geschehen möchte, mithin mußte ich zum Hr. Obristen um die Erlaubnus Bitten, daß sie Könten ins Städtel gehen, hätten alda eine geistliche Function zu verrichten, es wurde ihnen auch erlaubet, Kamen aber nicht zuruck, sondern etliche

Digitized by Google

gingen nach Seitſch, andere nach Loßwitz [1]), auch ſo gar einer auf Trebnitz, H. P. Prior P. Antonius wolte auch nicht aushalten im Kloſter, muſte Beſonders, weil er im Städtel was zu verrichten hätte, von dem Obriſten die Erlaubnus haben, Kam aber auch nicht zuruck, ſondern ginge zu dem Herrn Probſt auf Klein Kreidel, von dar nach Loßwitz, endlich nach Breßlau, unter dem Praetext, Geld aufzunehmen. Ich Bekame auch Erinnerungen, und Briefe von gutten Freunden, ich ſolte mich fortmachen, ſie würden mich wegnehmen; ich Kunte mir aber dieſes nicht vorſtellen, und tröſtete mich Hr. Rittmeiſter, wie oben geſagt: ich ſolte mich nicht förchten, es wird nicht geſchehen, Baten auch andere, ich ſolte dableiben. Es Kam auch einer, woher, das weiß ich nicht, ein Preuß. Officier, blieb aber nicht da, fragte mich, wie es ginge? ob ich dann nicht mich förchte? Herr ſage ich, ſie ſehen wie es geht, und ich muß alles gehen laßen, die Forcht hat ſich legen müßen, ich ſorge nur meine Gäſte in der Güte zu erhalten, dann ich kann nicht helffen, — — — dieſer Preuß ginge aber gleich davon. Unterdeßen wurde geßen und getrunken wie vor und die Taffel mehrte ſich mit neuen Gäſten ſo hin und wider zum Hr. Obriſten Kamen, visite zu machen.

Endlich Kam der Bericht von Malſch herüber, daß der General Feſtetitz mit ſeinem Commando ſchon zu Malſch ſeye, ſtürmten das Saltz Magazin, gaben dieſes den Leuthen preiß, verfuhren hart mit ihnen, ſonderlich daß Keine Schiffe dawaren über die Oder zu Kommen dieſe war ſtarck angeloſſen, daß nimand ſo leicht herüber, und durch Kunte; alles Mehl, ſo in Tonnen am Ufer alda lage, und ſo viel Schiffe Haaber vor die Königl. Preuſiſche Armee, wurde alles von den Öſterreichiſchen Hussaren in die Oder geworffen, die Tonnen zerſchlagen, daß alles auf (dem) Waßer wegſchwumme, wo von ſich die Leuthe, da das Mehl in großen Kappen auf dem Waßer lag und nicht Bald unterſinken Kunte, hir im Dorfe, vieler aufgefangen haben.

Da wurde Lerm unter den Soldaten, daß der Feind ſchon in Malſch ſeye, wolte über die Oder, und das Kloſter entſetzen, und

[1]) Seitſch bei Guhrau, Loßwitz bei Wohlau waren Stiftsdörfer von Leubus.

Digitized by Google

war auch große Forcht unter ihnen, es mußte sich dahero alles rüsten zu Felde, um den Feind auf einmahl Bald zu erlegen, sintemahlen Bey dem Hr. Obristen nicht anders hieß, als: es wären die Oesterreicher nur zusammen geklaubtes lumpen Gesindel, und spitzbuben; dahero wollte er über die Oder, und sie gleich verjagen, Hr. Obrister wuste aber nicht wie starck die Oesterreicher waren, General Festetitz ist selbsten nach Außagung der Leuthe zu Malsch mit seinem Pferd in die Oder hineingeritten zu probiren den Durchmarsch, aber es war nicht möglich, dann die Oder war zu groß.

Es ließ aber Hr. Obrister gleich 400 Mann aufsitzen, dem Feind entgegen zu gehen, es war aber Mittag, wo noch niemand gesßen hatte, mußte dahero das gebratne Fleisch einpacken, 2 Achtel Bier Bies an die Oder schaffen, daß die Leuthe nur etwas trincken Kunten; da setzten wir uns an der Oder nieder, wo wir dann jenseits der Oder die Österreicher sahen, so auch ohne Forcht waren, gaben einige Schuß herüber, aber ohne Schaden, die Preußen thaten ein gleiches hinüber, und wurde ein Voluntair am Ufer erschoßen, der sich etwas zu sehr heraus gezeiget hat; Herr Obrister war sehr hitzig, und muthig, und musten gleich die Schiffe, welche oben in der Oder zwischen einem Werder versteckt und verborgen waren, herangebracht werden. Herr Obrister gab ordre auf den Schiffen über die Oder zu gehen, die Officier waren Hr. Rittmeister v. Wesenbeck Rittmeister Schmied, und Greben etc. und Kamen mit 400 Mann glücklich hinüber. Etliche gingen auch zu Regnitz über die Oder, und wollten den feind in die Mitten bringen. Herr Obrister aber Blieb fein zuruck, und ritte widerum in sein Qvartier mit 100 Mann.

Als nun die Oesterreicher sahen, wie die tapfere Helden auf der Oder hinüber geschwummen Kamen, gaben sie reißaus, und flohen davon. Nun die Preußen voller Muth und Herz, daß der feind sich förchte, zogen nach, suchten sie auf, und trafen sie hinter einem Berg hinter Malsch an, ganz still liegend, Bis die Preußen ankamen, aber (nun war) das Hertz von (den) Preußen weg, die Tapferkeit ließe nach, und wurden übel BewillKommet, dann es hies gleich: Brüder zuruck, wir sind alle hin, und wurden gleich 200 Mann gefangen genommen, 200 Mann nahmen die Flucht, einige nach Parchwitz,

Digitized by Google

Liegnitz, auch über Regnitz, über das Städtel, und weil sie Bey der Überfähr nicht alle auf einmahl zu Malsch hinüber kunten, war der feind hinter ihnen drein, musten alle unter Malsch in die Oder gejagt, da war nun ein Geschüße auf sie los, daß was nicht vom Schüßen tod Bliebe muste ersaufen, weil die Oder sehr groß und aufgeschwollen den Ufern gleich; daß die Pferde nicht hinauf kunten, sondern zurückfielen: hir hatte sich Gnal Festetitz gerühmet, wie er sein Lebenlang Keinen solchen Entenschlag gehabt hätte, als dieser gewesen.

Nun Kame der Abend, Herr Obrister gedachte Bald eine Blasende Postilion zu hören wegen der erhaltenen Victori über die Oesterreicher, dahero fragte er oft, ob dann noch niemand von seinen Leuthen zuruck Kommen seye? aber es war noch niemand da, bis in den Spaten Abend Kamen Einige gewehrloß, ohne Waffen, einige ohne Mützen, andere hatten die Stiefeln verlohren. Hr. Rittmeister Schmid hatte weder Mütze noch Gewehr, und andere mehr, danckten Gott, daß sie das Leben noch hatten, ging also Ritmeister Schmied Bald zum Hr. Obristen voller Angst, und Klagte mit diesen Worten: Ach Herr Obrister alles verlohren, wir haben alles verlohren; er erzehlte, wie es ihnen ergangen, wie sie alles im Stiche gelaßen, und die flucht genommen (zumahlen die Oesterreicher schir Bis 2000 Mann starck gewesen) wie hat es anders seyn Können. Die Pferde waren auch weg. Da war Herr Obrister Bestürzt über den Königl. Schaden, ich muste Bald hören: Ihr Pfaffen! ihr seyd Ursach; ihr habt die Oesterreicher herbeiruffen, daß sie euch helfen sollen, ihr werdet es erfahren, daß ihr dem König alles werdet Bezahlen müßen.

Es wird vor gewiß gehalten, daß der General Festetitz einen Trompeter von den seinigen in Bauer Kleidern verdeckter (Weise herüber zuvor geschicket habe, mit dem Obristen zu sprechen, wurde auch gleich vorgelaßen, welcher dann ihm sagte: wie die Oesterreicher da und da legen, wären ihrer nicht viel, wann also der Herr Obriste mit seinen Leuthen Kommen wolte, wären diese leicht einzuhollen. Das Absehen des Hr. Generals ware nicht nach Leubus, sondern er hatte Nachricht, wie gewiße Fuhrleuthe Fäßel Geld nacher Breßlau transportirten, diese hätte er gern aufgefangen, Ursach deßen selbiger

Digitized by Google

sich an die Breßlauer Straße postirte, Kame aber zu Langsam, waren schon vorbey, hernach muste das Königl. Magazin zu Malsch leiden, und die Preuß. Hussaren schwummen in der Oder, daß wönig davon Kommen, von den Hr. Officiren hatten etliche schöne Pferde und Sattelzeug, auch viel Goldbersen Bey sich, unter welchen mein getreuer Herr Rittmeister von Wesenbeck als Commendant vom Regiment Keine geringe Goldberse Bey sich truge, nebst dießem ein vortrefliches Schul-Pferd, weil aber die Oder sehr hoch angeschwollen, Kunte er nicht herausſprengen auf das Ufer, muste mit sammt dem Pferde ersaufen, und untergehen; welchen die Schifleuthe auf der Oder aufgefangen, ihm die Goldberse abgenommen, und was bestes er Bey sich hatte, ausgezogen, und schwimmen laßen, den hernacher noch unßere hiesige Leuthe herausgezogen, und gegen dem Lanscher[1]) in Sand Begraben haben. Ein gleiches geschahe mit andern, daß sie auch viel Sattel, Gewehr ꝛc. ꝛc. aufgefischet haben, man hörte auch, daß einige Sackuhren gewiße Leuthe hier im Dorfe gefischet hätten, ich fragte wohl nach, aber niemand wolte es vor Wahrheit zu erkennen geben. Doch muste(n) selbige das Gewehr, Sattel und dergleichen auf der Oder gefunden zurück (geben). Es liegen noch mehr andere an den Ufern der Oder, so dahin Begraben worden von denen Herrn Officirn, die grafe Leuthe waren, und hätten noch lang dem König dienen Können; Es hatte auch Hr. Obrister Keine Ordre über die Oder zu gehen, sondern solte lediglich in seiner Station auf der Hut stehen bleiben, und den Feind im Kloster Beobachten[2]).

Vor dieser Bataille war nun alles sehr Lustig, so geschahe es an einem Montag[3]) noch unter der Octav. S. Jacobi, alwo in deßen Kirch[4]) Nachmittag Gottesdienst, und zwar durch die ganze Octav.

[1]) Eine noch jetzt unter diesem Namen bekannte tiefliegende Wiese unmittelbar an der Oder zwischen Kloster und Städtel Leubus.

[2]) Nach Kundmann, „Heimsuchungen Gottes ꝛc." S. 566, habe Bandemer erklärt, der Uebergang über die Oder sei gegen seinen Befehl geschehen, weil die Offiziere durch den vielen in Leubus genoßnen Wein trunken gewesen. Er wurde dennoch vom Könige entlassen. Vergl. über die Maltscher Affaire: Droysen, die preußischen Kriegsberichte der beiden schlesischen Kriege. Beiheft zum Militär-Wochenblatt 1876. S. 305.

[3]) Den 31. Juli, da im Jahre 1741 das Fest des hl. Jakobus, den 25. Juli, auf einen Dienstag fiel.

[4]) Nebenkirche des Klosters, jetzt evangelisch.

Digitized by Google

die Litaney vor ausgesetztem Hochwürdigsten Guth mit Music gehalten wird, diesen Tag wurde in der Abtey getanzet, folgsam wann musten unßere Musicanten aufwarten; ich hatte aber schon den Musicanten ordre gegeben, sobald als die Zeit zum Gottesdienst Bey S. Jacob Kommen wird, solten sie sich nicht verhindern laßen und mit den Instrumenten weg, und aufs Chor gehen, aldorten der gewöhnlichen Andacht abwarten; ich aber ginge ins Provisorat, erwartend, was folgen möchte. Da also die Zeit Kame, gingen auch die Musicanten mit ihren instrumenten hinweg aus der Abtey zu S. Jacob, muste also der Tanz aufhören; über ein kleines Kommet der Laqvey zu mir, meldet, wie Hr. Obrister mit den HHr. Officiers gewaltig ungehalten und verdrißlich wären, daß sie vom Tanz gestöhret würden, ich solte doch schon zu ihnen hinüber Kommen, und die Sach gut machen.

Ich gehe gleich hinüber, da fande ich alles still, und sie redeten mitsammen; ich nahm ein Glaß Wein, trunck mit aller Freundlichkeit deren Gesundheit und Bate, sie wolten es nicht empfinden, daß selbige in ihrer Lust verhindert worden, weilen die gnädigste Königl. Ordre, daß wir in unßern Gottesdienst nicht solten gestöhret werden, wie Hochselbige dieses selbst mitgebracht haben, dieser Zufall aber zu der Zeit in der S. Jacobs Kirchen gehalten wird, so Bitte nur um Kleine Gedult, sie werden gleich wider alles haben; über welches sie sich gantz freundlich stelleten, und waren auch zufrieden; nach welchem (ich) mich dann wider empfehlete, und wegginge.

Als ich Kaum weg Bin von ihnen, Kommet sie das Tanzen an, und wollen mit Gewalt ihr Lust haben, sagende: Der Tanz gehet heute vor, wir müßen uns lustig machen, und wollen Tanzen, ich war aber nicht da, schicken also ihre eigne Musicanten zu S. Jacob auf das Chor hin auf, und mit sturm gleichsam nehmen sie die Instrumenten vom Chor weg, daß die Herrn Officier nach ihrer Gelegenheit Tanzen Kunten, durch welches die Andacht gestöhret und verhindert wurde, dann die Litaney muste nur gebettet und der Seegen in der Still gegeben werden, in der Abtey aber ging es pleno choro. Den andern Tag darauf als in der Octav des heil.

Digitized by Google

Jacobi[1]) geschahe der harte Streich zwischen den Oesterreichern und Preußen Bey Malsch, wie oben schon gemeldet, da musten sie dann wegen Übertretung des Christlichen Königs Verboth, und Verachtung des Allerhöchsten Königs und Herrns, auch Verdienstens des heil. Jacobi Schutz Patrons des Stiefts zu ihrem ewigen Unglück in die Oder Tanzen, und elendiglich ersaufen.

Da wuste nun Herr Obrister vor Bestürzung (nicht), was er thun solte, sein Volck war verlohren Bis auf 200 Mann, was geschahe? er schickte gleich Courier um Succurs, schriebe an den Hr. General Brunicowsky, Bate um etliche 100 Mann Hilfstruppen, aber der war zu weit, schrieb nach Breßlau an die Garnison, von welcher auch gleich den andern Tag Herr Major Hilsen mit 200 Mann nebst 2 Feld Carthaun eintrafen, sind den ganzen Tag von Breslau aus marschiret, waren auch sehr müde, daß die sich gleich in die Gänge in der Abtey zu Beyden seiten mit etwas unterlegtem Stroh nieder legten, nachdem sie etwas geßen hatten, was ihn(en) Kunte zu Bereitet werden. Der Herr Major wurde auf freundligste vom Hr. Obristen empfangen; hir war nun unter den Leuthen im Dorfe große Bestürzung, als würden die Preußen das Kloster stürmen; die eine Carthau wurde vor die Abtey gestellet, die andere unter das Thor. Die Officier von diesem Commando logirte ich in des Herrn Praelatens Vorzimmer, und andere Zimmer; Hir verluhre ich aus dem Zimmer einen schönen türckischen Tepicht. Auch denselben Tag noch 27 silberne Leffel, also daß ich Abends Keine silberne Leffel zur Taffel auflegen Kunte, ginge aber gleich zu dem Hr. Obristen, Beklagte mich, was vor etlichstunds passiret seye, der Hr. Obriste verwunderte sich, da doch zeithero nichts verlohren gangen, und wer diese haben müste? ginge auch zu den andern Officieren, Besonders zu dem Hr. Major Hilsen, so erst Kommen war, diesem erzehlte ich was mir geschehen seye? er tröstet mich, ich solte nur nicht viel sagen, er wolle gleich untersuchen laßen, ich würde diese gewiß wider Bekommen, so auch geschahe, daß ich die Leffel Bis auf 3 von einem Officier wider zurückerhielte. Den andern Tag fande ich widerum

[1]) Den 1. August.

Digitized by Google

einen unter dem (?) neben dem Ofenloche Bey dem Provisorat auf der Stiegen liegen; Kam auch weiter nicht heraus, wer diese gehabt habe.

Noch diesen Tag Kam Königl. Verordnung, weil noch Kein Geld da war, daß die ersten 6 Geistliche aus dem Kloster in Arrest solten geführet werden, so lang Bleiben, bis die 100,000 rtl. gelegt würden. erstlich hieß es auf Breßlau, hernach Kame es nach Glogau. Dahero ich und P. Kuchelmeister denselben Abend noch Wach Bekamen, daß wir nicht möchten davon marschiren, so doch uns nimahl in Gedanken Kommen ist, 2 Hussaren hatte ieder zur Wach, die auf uns musten acht haben, ja sogar ins Kloster solten sie mit uns gehen auch die Nacht Bey uns bleiben vor der Zelle, wie auch Bey mir vor dem Provisorat heraußen 2 Hussaren durch die Nacht stunden, damit also die Wacht vor den P. Kuchelmeister nicht ins Kloster möchte, hab ich ihn laßen im Provisorat schlafen; Ursachen deßen den Hr. Obristen um dieses ersuchte mit Versprechen, daß wir nicht davon gehen werden, war auch zufriede, doch musten wir doch 2 Hussaren im Tage Beständig hinter uns haben, auch sogar in der Kirchen, wann wir celebrirten, musten sie Bey dem Altar seyn, gab uns aber Catholische, die zugleich heil. Meß höreten.

Nun Kam die Zeit, daß wir in Arrest solten, und zwar nacher Groß-Glogau; ich stellete es dem Convent vor, welche gehen wolten, aber auf Glogau war schir nimand, der Lust hatte, auf Breßlau waren aber etliche, wer solte nun gehen, die ersten 6 Geistliche waren Bestimmt, die Zahl muste auch seyn, viel Brüder hatten sich verlohren, wönig Priester waren zu Hauße, und hätten die Divina gewöhnlich nicht Können verrichtet werden, wann 6 Priester noch abgangen wären. Dahero zum Hr. Obristen ginge, stellete vor, wie nachtheilig es dem Dienste Gottes wäre, wenn die Ältesten 6 gehen solten, da diese sonderlich in unsern Geistlichen Functionen (am) mehresten nöthig seyn, mithin Bate ich: Herr Obrister wolte die güttigkeit haben, und zufrieden seyn, wann andere Geistliche 6 gingen, jüngere, dann ich Kann versichern, daß alhir der junge Geistliche so viel ist, wie der alte, Bate also, daß ich selbsten diese Bestimmen könte, dann ob ein junger Geistliche, und alter Geistlicher sind hir einander gleich, und haftet einer vor alle, und alle vor einen; erstlich wolte

Digitized by Google

Hr. Obriſter nicht, und ſolten mit Macht die erſten od. 6 Aelteſten Geiſtliche ſeyn; doch fragte er mich, ob ich mitte gehen werde? ja, ſagte ich, ſo Bin ich zufrieden, meinte er. Auf welche Resolution ich ins Convent ging, ſtellete vor, was Hr. Obriſter resolviret hatte, daß doch ihrer 6 Geiſtliche in Arrest fortmußten, ich und der P. Kuchelmeiſter wurden vor allen vom Obriſten ausgeſehen, ich Bat alſo nun noch 4 andere aus dem Convent, ſo auch ſich resolvirten, und war ich P. Stephanus als Provisor, P. Godefridus als Kuchelmeiſter, nebſt Fr. Norbertus, Fr. Augustinus, Fr. Josephus, und Fr. Sebastianus 4 Clerici[1]). Tröſteten uns im Convent, daß wir nur ſchon fahren ſolten, es würde ſo lang nicht werden, wir würden Bald widerum zuruck Kommen; dieſe Worte waren ſehr gut, allein — —.

Donnerstag zu Nacht Kam Königl. Ordre, daß auch die Execution Freytag fruh weg ſolte; welches auch geſchahe, ich muſte alſo dem Staab auf einmahl auf die ganze Zeit das Execution Gebier mit 100 Duc. (ſolten 200 ſeyn) auszahlen; denen Fusiliren von Breßlau, als Hr. Major Hilsen ſamt übrigen Officiers mit einem mit Gold gewürckten Beutel 20 Duc. muſte einhändigen; nach allem dieſem wollte Hr. Obriſter nicht weg, Bis wir Geiſtliche weg wären. NB. Hie war des Hr. Obriſten ſein kleines Hündlein nicht da, da wolte er noch nicht weggehen Bis er dieſes hätte, muſten alſo alle Zimmer, in welchen er ſich etwann verſperret hatte, ausgeſucht werden, Bies er gefunden worden. Endlich Kamen unßere Wagen, es war Freytag den 3. Aug.[2]) am Feſt: Inventionis S. Crucis[3]) fruh um 7 Uhr, ſetzten uns auf, und fuhren fort, Hr. Obriſter aber mit ſeinen Leuthen gegen 8 Uhr muſte auch mit unßern Pferden und Wagen von denen Forwercken abgeführet werden. Als wir uns auf dem Wagen ſaßen, Kam ein Königl. Officier ſprechend: dieſe Herren

---

[1]) P. Stephanus Volckmann, Proviſor; P. Godefridus Mandel, culinae Praefectus; Fr. Norbertus Rebenſtock; Fr. Auguſtinus Wancke; Fr. Joſephus Nieſer; Fr. Sebaſtianus Weber. Stenzel l. c. 578.

[2]) Der 3. Auguſt fiel damals auf den Donnerstag.

[3]) Ein lapsus calami für fest. Invent. s. Stephani.

Digitized by Google

Geiſtliche ſind unſchuldig, der Canzler iſt die Urſach, nehmet die Canalie, werft ſie auf den Wagen, und führet ihn hin[1]).

Alſo fuhren wir mit 2 Wagen, und 8 Forwercks Pferden zum Thor hinaus, die Leuthe, ſo außer denen Häuſern herausſtunden, lamentirten und weinten, wir hatten eine Bedeckung von 15 Mann Hußaren von dem Herrn Lieutenant Seeli commandiret. Auf den Weg gab uns mitte der Hr. Obriſte ſagend: höret ihr Patres, ich muß euch melden, daß, wann die Oeſterreicher Kommen ſolten, ſie wegzunehmen, daß ſie von der Bedeckung werden ums Leben kommen. marſchirten alſo unßern Weg nach Steinau über die Oder, alwo wir viel todte Pferde von der Batalie Bey Malſch am Ufer und Sande liegen ſahen, ſo in der Oder erſoffen waren. Unſere Bedeckung ritte voran, theils auch hinter uns, durch die Stadt durch, alwo alles vor den Thüren der Leuthe vollſtande, zu ſehen, was vorginge und was das für ein Spectacul ſeye, viel lachten, viel auch nicht; von dar Kamen wir nach Thimendorff[2]), dorten wolten wir Bey dem Curato Hr. P. Leopold[3]) Sac. Ord. über Nacht bleiben. Herr Leutinant wolte aber nicht, meinte es wäre Beßer, wann wir in eine Stadt Kommen Könten, da wären wir ſicherer, es möchten die Oeſterreicher anhero Kommen, ſo wiſten wir nicht, wie es gehen würde, da wir ſcharf Commando haben, dann ſelbige ſchweifen herum. Fuhren alſo noch, da wir zu Mittag da geſpeiſet hatten Bey Hr. Curato Bis nachher Stadt Rauden, und Baten uns alda Bey dem Hr. Curato ord. Eccl.[4]) das Nachtqvartier aus, nahm uns auch gern auf. Auf dem Wege noch vor der Stadt war ein ſchöner Garthen, mit reifen Kir(ſ)chen verſehen, da brachen etl. Soldaten Aeſte ab, wurfen dieſe uns in Wagen hinein; Herr Lieutenant Seeli war auch ſehr güttig gegen uns. Da wir in die Stadt Kamen, war ein unbeſchreiblicher Zulauf von den Bürgern und Stadtleuthen, zu ſehen was vorginge. Herr Seeli, unßer Schutzherr (ſo nenneten wir ihn) lies gleich durch ſein Comando die Leuthe zerſtöhren, und hinweg jagen ſagend zu ihnen: ihr Canali, ſcheret euch fort, habt ihr noch

1) cf. oben S. 448. Anm. 1. 2) War Stiftsdorf von Leubus.
3) Leopoldus 4) Franz Joſef Grunwaldt.

Digitized by Google

Keine Geistliche gesehen? und anstat daß der Confoi unter dem Thor Wach stehen solte, musten es die Burger verrichten; Herr Curatus zeigte auch ein groß Mitleyden mit uns; lies Bald Eßen zu Bereiten, ladete den Hr. Officier darzu ein, er widerte sich, daß er Bey seinen Leuthen Bleiben müste, doch Kame er gleichwohl. Herr Curatus ließ uns eine gutte Streu machen. Fruh, nachdem wir 2 celebriret hatten in der Capell auf dem Rathhauße (das war die Catholische Kirch) schickte ich an den Herrn Lieutant mit einem Compliment, erkundigte mich, ob Selbigen nicht Beliebete weiter zu fahren, oder ob wir noch warten solten? Da lies er sagen: wir Könnten immer fort, wann wir wolten, er wäre schon mit seinen Leuthen nachfolgen, und (uns) vor Glogau noch einhollen (das war ein Freundstuck, daß wir ohne Confoy, so zu sagen, waren) Kurz vor der Stadt war er mit seinem Volck da, und Kame wieder zu uns; vor dem Thor musten wir über 2 Stunden stehen und warten, dann Hr. Lieutenant muste sich mit seinem Confoy Bey dem Stadt Commendanten melden laßen, da verfloße nun eine geraume Zeit, ehe wir heingelaßen wurden, und das war der 4. August-Monath.

Nach erhaltenen Ordre, daß wir hinein durften, wusten aber noch nicht, wo unßer Arrest seyn würde, wurden wir von dem Confoy mit ausgezogenen Gewehr durch die Gaßen (alwo auf Beyden Seiten die Leuthe stunden, und lachten, zieschten uns an, als Schuldige, und wer weiß was wir verdienet hätten) auf das Schloß geführet, wo uns Herr Commendant Swerin den Fürsten Saal anwies, daß wir allda bleiben solten, eßen und Schlafen, Eßen und trincken stünde uns frey (erwehnte Herr Commendant von der Stadt) wir Könten uns zurichten laßen was wir wolten; Bekamen auch gleich 6 Männer von der Garnison zur Wach auf 2 Seiten des Fürstensaals. Nach welchem dann sich Hr. Commendant recommandirte, es muste aber Einer von der Wache Beständig Bey uns im Zimmer Bleiben. In dem Schloß wohnte noch der Herr Expeditor, ein alter treuer Bedienter von dem Hr. Landeshauptman zu Glogau. Diesen recommandirte uns Herr Commendant.

Es war nun Mittag, hatten noch nichts geßen, wie wohl uns nicht gar zu sehr eßerlich war. Der Hunger war auch nicht zu groß, zumahlen die Luft, deren wir nicht gewohnt waren, hat uns den

Digitized by Google

hunger Benommen, sondern wir tröſteten uns mit der Hofnung, daß alles widrige nicht so lang werden würde, als nur etliche Täge, da würden wir widerum auf freyen fuß geſtellet werden. Unter deßen Lies Hr. Expeditor gleich etwas Eßen zurichten. Die Liegerſtadt war ſchlecht verſehen, ungeacht es ein Fürſten-Zimmer war, Platz war genug, aber die commodität war zu gering, daß wir auf den Dielen campiren muſten, Bis endlich gutte Freunde zu Glogau, unter welchen ſonderlich die frau Apothekerin in der Stadt ſich zeigete, daß ſelbige uns etwas Bette zuſchickte. Doch muſten die mehreſten auf den Dielen ſchlafen mit unterlegten Madrazen, doch machte uns die gefaßte hoffnung Troſt, daß es nicht (lang) werden wird, dauerte doch 6 Wochen und 3 täge, unter welcher Zeit Einer von uns die Bein Kleider zu Nacht nicht ausgezogen hat.

Was die Kuchel anbelangt haben wir den Hr. Expeditor als Haußhalter des Hr. Grafens Koutulinsky Landshauptmann zu Glogau erſuchet, er möchte ſchon für uns ſorgen helfen, und durch ſeine Kochin, was nothig ſeyn wird, zurichten, wir wollen alles einſchaffen, hatten auch einen Menſchen alda, der uns alles zubrachte, auch von Leubus hatten wir einen Jungen, der uns Bediente; herr Expeditor Bate ſich aus, weil er allein war, hatte Keine Frau, daß er mit uns ſpeiſen Könte, wolte das ſeinige nach proportion contribuiren, welches wir auch thaten, doch durfte er den Trunck nicht zahlen, ſondern ließen ihn von dieſem frey als unßern wehrteſten Wirth, der Köchin aber, und andern, die uns Bedienten, gaben wir was übrig Blieb von Speiſen, und ein gewöhnliches Trinckgeld, nebſt dieſen Kam täglich auch ein Officier um den Mittag zu uns, der die Wacht auf dem Schloße hatte, Beſuchte uns, was war es anders, als daß wir ihn einladeten zum Tiſch, wir thaten es auch; doch zeigte er ſich ſehr freundlich, und gelaßen, es geſchahe aber nur zum Mittag-mahl des Abends ſind wir allezeit allein geweſen. Beſtunde alſo unßer Taffel in 8 Perſonen, Bey welcher wochentlich, 18, 19 auch 20 Thl. p. ohne den Trunck aufgingen.

Nun war uns die Wacht im Zimmer, wo wir den ganzen Tag Beyſammen blieben, Höchſt zu wider, daß wir von ſelbiger, toties quoties uns die Natur trieb, Bis auf die Loca mit ausgezogenem

Digitized by Google

Säbel in der Hand hin und her Begleitet wurden, doch muste Diese vor der Thür heraußen stehen Bleiben, bis man fertig war; ob es abermahl die Natur erforderte, laße ich dahingestellet seyn; sonsten nahmen die Herren Officiers gar gern mit uns vor lieb, was wir hatten, Beklageten uns öfters, was uns geschahe, doch war es vom Commendanten scharf verboten, daß uns Kein Mensch aus der Stadt Besuchen durfte, und dies dauerte 14 Täge.

Einstens hatte die Wache auf dem Schloße ein gewißer Hr. von Zeidlitz Officier, diesen ersuchten wir (war Cathol. Religion) er möchte vor uns die Gnad haben, und uns von der Wacht aus dem Zimmer helfen, daß wir doch Könnten mitsammen reden; weder aus dem Schloße durften wir, so feste war der Arrest; Dies endlich unßer Aufführen Bekant ward. Alsdann wurde erlaubt, das gutte Freunde, und Bekänte uns Besuchen möchten, und ein visite geben; dahero Hr. Doctor Rethel mit der Frauen, und Kindern, welche zu Leubus ihre nahe Freunde hatten, zeigten ihre Aufrichtigkeit, die Frau Apothekerin mit ihrer Dochter, diese hatten einen Geistlichen herrn, der ein Bluthfreund war, ein andere Frau, die Bitterlich weinete als sie (uns) sahe, fragte ob etwann ihr herr Bruder auch unter uns wäre? aber nein, der ist zu hauße Blieben. Auch herren Weltgeistliche, Dominicaner, Franciscaner thaten uns die Ehre im Arrest.

Allein: observabant eum[1]), wer weiß alles, wer Kann alles einsehen? Da waren schon Aufschauer, Phiriseer, diese verwunderten sich, daß die Pfaffen mit Frauen Zimmer conversirten, welche doch niemahl wir Begehrt haben, sondern es waren solche, welche geistliche Freunde im Kloster hatten, oder mit den Geistlichen gutte und aufrichtige Bekanntschaft hielten, mithin meinten wir nicht, was die Blinden Aufschauer sich vielleicht ein Bildeten.

Der Tisch ist gedeckt, die Speisen werden aufgetragen, aber vinum non habent[2]), als wann Keine Hochzeit wär, und qvoniam Monachis persuaderi non potest, daß sie nicht ein Gläsel Wein trincken sollen, Kein Verboth war auch nicht, so schickten wir eines und das andermahl in die Stadt, war aber nicht gut vor das Geld, doch hatte der Graf Koutulinsky gewester Landes Hauptmann im Keller noch gutten

[1]) Luc. XIV. 1. [2]) Joh. II. 3.

Digitized by Google

Ungariſchen Wein, weil er alſo abweſend war, und Hr. Expeditor die Inspection darüber hatte, erſuchten wir ihn freundlichſt, er möchte uns die Gnad Beym Hr. Grafen aus Bitten ein Glas Wein aus deßen Keller zu erlauben, ſchrieb auch gleich an Ihn im Nahmen unßer, und Bittet, was wir vor gehörige Bezahlnus Begehren. Herr Graf iſt gleich der güttigen Resolution, Berichtet zuruck: Von Herzen gern, er ſoll uns geben, wie viel wir verlangen, mithin war uns geholfen, daß wir nicht mehr in die Stadt ſchicken durften, weder daß geſehen wurde, was wir truncken, noch der Hr. Expeditor Brachte uns den Wein offentlich, ſondern ganz verborgen vor den Augen, die es nicht ſehen ſolten, und zahlten vor das Qvart 7 ſgl.

Von der Probſtey Seitſch[1]) Kam auch etliche Mahl Succurs in die Kuchel auch etliche Achtel Bier, es Beſuchte uns auch ein Geiſtl. Herr Bruder von dar, mußte aber die Erlaubnus haben vom Hr. Commendanten, ohne welche ſich niemand unterſtehen durfte zu uns zu Kommen; des gleichen P. Leopold von Thimendorff Curatus alda, Beſuchte uns auch, muſte aber um Erlaubnus Bitten, war doch unſer Geiſtlicher Bruder; ſonſten Können wir rühmen die ſonderliche Conduite der Herren Officiers Bey unßern Arrest, daß ſie ſich güttig ſtelten, und beklagten uns.

Einſtens Kam Hr. Commendant mit etl. Officiers ſelbſten zu uns, Beſuchte uns, was wir machten, und wie wir uns Befindeten, war auch ganz freundlich, Baten um die Gnad ein Glas Wein ihnen vorſetzen zu Können, wartete aber nicht, ſondern ginge weg.

Es war die allgemeine Rede unter dem Pöbel in der Stadt, daß wir würden in Thurm geſtecket werden, Rühm aus uns ſchneiden etc. etc. zumahlen niemand hat ſich vorgeſtellet, und eingebildet, daß wir einen ſo ruhigen, und güttigen Arrest haben würden; das einzige war, daß, wer zu uns wolte, die Erlaubnus von dem Hr. Commendanten haben muſte. 4 Täge iſt die Wacht Bey uns im Zimmer geweſen, Biß wir auf intervention des Officiers Hr. von Zeidlitz von dieſer Befreyet worden.

Nach 14 Tagen ſchickten wir an Hr. Commendanten mit Bitten,

[1]) Vier Meilen von Glogau entfernt.

Digitized by Google

daß wir dörften zu einer Kleinen distraction zuweilen in den Schloß-Garten gehen, wir Bekamen aber abschlägiche Antworth; wir Baten das andermahl, ja, lies er uns sagen, wir Könten gehen, aber solten einen Officiers mit uns nehmen, welcher auch gern mit uns ginge.

Einstens wurden wir mit Erlaubnus doch des Hr. Commendanten zu denen P. P. Dominicanern zu Tisch eingeladen, an welche der Schloß-Garten gleich anstoßet, wir Kunten auch hingehen, aber mit dem Bedingnus, daß wir aber einen Officier dabey hätten, dieser hat auch mit uns Bey denen Dominicanern geßen, dann wir durch den Schloßgarten zu ihnen Kommen Kunten. Es wurde uns auch erlaubet, alda Kegel zu spielen, aber zu rechter Zeit in Arrest zu gehen; nun ginge es wohl nicht so genau ab, daß wir wegen dem Officier nicht ein Glas Wein im Garten aufsetzten; von selbiger Zeit an truncken wir täglich fruh Beym Tisch ein halb Töpfel wein ein, aber auch nicht mehr, ungeacht was mehrers einer und der ander Beliebet hätte.

Am Fest S. Clarae den 12. Aug. schicken wir an Hr. Commendanten einen Officiers um Erlaubnus zu Denen Geistlichen Jungfrauen zu gehen, alda in deren Kirch den Gottesdienst zu verrichten, es wurde uns erlaubet, aber ein Wache mit uns dahin zu nehmen, wir durften nicht durch die Stadt, sondern Kunten über die Schanzen dahin Kommen, solches wolten wir nicht eingehen, Blieben also zu Hauße, und verrichteten, was wir sonsten schuldig waren. Wir Beteten unßer Brevier Chorweißig, drey und drey, Geistliche Bücher zum lesen schickten wir in die Stadt, und procurirten diese uns aus, zuweilen auch zu erfrischung des Gemüths: etenim laxandus est qvandoque arcus, et juxta Senecam danda est remissio animis haben wir auch mit der Carthen gespielet, nicht weniger, aber selten, eine stille Music mit einer Harfen unter uns ganz allein gemacht, weil Einer unter uns (in) dieser erfahren war. Doch war ein Zoilus, der dieses aufgemutzt, daß wir noch Music in unßern Arrest gehabt hätten, und muste sich sehr verwundern, daß ich diese zugelaßen hätte, und der war ein Herr V. W. Cathol. fidei. Um 7 Uhr fruh haben wir celebriret in der Schloß-Capell, alwo auch viel Soldaten zugegen waren, und die heil. Meß höreten, welche

Digitized by Google

nach dießem von den Preuſen profaniret, und zu dem Mammon applicirt worden, wir alſo ſind die letzten, ſo darin Gottesdienſt gehalten haben; und dieſes war unſere Consolation, daß wir frey und ungehindert unßere geiſtliche Functionen darinn verrichten kunten, wo Bey auch viel Catholiſche Soldaten ihre Andacht pflegten.

Über unlängſt Kam der Wirthſchaftsſchreiber von Leubus zu mir, mit der Betrübten Relation, daß der Obriſte Bandemir, als Selbiger mit der übrigen Execution ſeines volcks abmarſchirte von Leubus, die Husaren alle Forwercks Pferde mitgenommen, und Behalten hätten, und Keines zuruck BeKommen haben, ſonderlich der Rittmeiſter Schmied war der ſchlimſte, der ſich die Beſten ausgeleſen, waren alſo nur die 8 Pferde zu Haußе, ſo unß nach Glogau in Arrest geführet haben, ſo von dar gleich zuruck muſten.

Wir ſchrieben etliche mahl ins Kloſter, daß wir doch möchten erlöſet werden, da wir nicht wieſten, was noch erfolgen Könte, zumahlen ein Rede ginge, daß wir nach Spandau ſolten geführet werden; allein der Erlöſer Kam nicht, weilen die zuerlöſende Kein Geld hatten, muſten mit der Patienz noch eine Weil aushalten.

Einſtens faßeten wir den Schluß, daß wir auch ſelbſten an König gehen wolten. Herr Regirungs Concepist machte uns eine Trieſtige Supplicam, unterthänigſt Bittende, daß weil Euer Königl. Majestät uns allenthalben in händen hätten, wir auch niemahlen abweichen wolten, die Königl. Gnade ertheilen, uns allergnädigſt des Arrests entlaßen, daß wir uns ſelbſten Könnten um das Geld Bewerben.

Eben um dieſe Zeit hat das Kloſter vor uns Bey Sr. Königl. Majestät geſorget, und um Befreyung unßerer angehalten, wie auch Bald darauf Hr. P. Prior von Leubus Kam, und uns die fröhliche und erfreuliche Poſt der Erlöſung ſelbſten Brachte, und ſtärkte uns mit ¼ Eimer Wein, den wir aber nicht austruncken, ſondern als ein ſonderliches Labſal unßere Gemüth und Kräfte zu erhollen nahmen wir dieſen mit auf den Weg.

Endlich Kam auch Herr General Commendant der Stadt mit der Königl. Gnad, und Befreyete uns von der Gefangenſchaft. Doch muſten wir zuvor noch ein Urfede ablegen (Dies war uns und

Digitized by Google

Vielen was ungewöhnliches, weil wir Geistliche waren, und die Urfede Schelmen und Dieben aufgetragen wird) wir musten also schwören, die lincke Hand auf die Brust legen. Da wurde uns vorgelesen, daß wir nicht das mindeste wider den König thun, nicht vornehmen, noch vorhaben wollen; und also würden wir entlaßen. Wir Bedanckten uns vor alle Gütte und Gnaden, die wir von allerseits genoßen hatten.

Wir schickten gleich nach Seitsch an Hr. Probst, und Baten um nöthige Pferde, dann die 2 Wagen, auf welchen wir in die Gefange(n)schaft geführet wurden, hatten wir zuruck Behalten, und waren unterdeßen, weil wir vermeinten Bald wider zu Hauß zu Kommen, auf längste in 8 tage, in dem Schloß aufgehalten, es wurden aber 6 Wochen und 3 täge daraus. Wir sind nirgens hingangen, als allein zur Frau Apothekerin, so uns viel gütte in unßeren Arrest gethan hat zu Bedancken.

Die Geistlichen Jungfrauen schickten zu uns, und ließen uns Bitten, daß wir doch möchten zu ihnen Kommen, sind aber nicht gangen, die Zeit war Kurtz, sondern wir eileten zu hauß zu unßer liebreichen Mutter, die alles vor uns hergab, und schon so lang nicht gesehen hatten.

Zu unßern Abmarsch Kam ein gewißer herr General Qvartier Meister, ein ehrlicher, wackerer, und freundlicher Mann, der uns vielmahl Besuchte, und uns Beklagte, auch tröstete, wann was wider uns, und widriges gegen uns spargiret wurde, daß wir es nicht glauben solten. Dieser herr gab uns mit dem herrn Expeditor, unßern herrn Wirth auf dem Schloße das Geleithe zu Fuß Bis hinter den Dohm; alwo ich dann eine Flasche Wein aus dem Wagen nahm, wir stiegen von dem Wagen herab, und truncken diese in rechter Aufrichtigkeit aus, danckten vor die gutte geleistete Dienste, über welches dann dem ehrlichen Mann die Augen übergingen, daß er weynete, mir war selbsten nicht viel anders, und dieses geschahe vor Freude, daß wir des Arest frey ware(n); fuhren also in Gottes Nahmen forth auf Seitsch zu.

Unter Weges, schir auf der halben Reise geschahe es, daß der Ku(t)scher nicht acht gab, würft um, und die Hr. Brüder, die Bey

Digitized by Google

mir ſaßen, fielen alle auf, Kunten auch nicht Bald herausſteigen, ich Kunte mich auch nicht Berühren im Wagen, doch iſt Kein Unglück da Bey vorbeygangen. Kamen alſo glücklich nacher Seitſch, wo wir dann auch Brüderlich empfangen wurden; wir Kunten alda etliche tage verbleiben, und ausraſten, unßer bleiben war nicht da, ſondern reiſeten den andern Tag nach Hauße.

Unterwegs traten wir zur Mittagmahlzeit Bey einer gewißen Frauen von Stentſchin gebohene Wostrowskin zu Schmögerl[1]) ein, ſo eine Schweſter war unßers geiſtl. Herrn Bruders Nicolai, die wuſte aber von uns nichts, verwunderte ſich, wie, und wo wir her Kämen; nach dem Tiſche eileten wir zu Hauße.

Als wir durch den Tarzdorffer Wald fuhren, hatte ſich der Hr. P. Supprior von Leubus P. Placidus mit dem Wirthſchaftsſchreiber verſtecket, daß wir ſeiner nicht gewahr wurden, als wir vor ihnen vorbey, Kommen Beyde hinter uns drein ſtarck geritten, wir wuſten nicht, was das Bedeutete, weil wir ſie nicht Bald Kanten, prellten an unßern Wagen an; Bis wir ſie endlich erkannten, da bewillkommeten ſie uns mit Freuden, wir desgleichen erfreueten ſich ihrer, wir fragten, wie es zu Hauſe ginge? noch gar wohl, aber wir haben noch Kein Geld, ſagten ſie, da war uns wider Bange.

Kamen endlich in vigilia S. Matthai[2]) zu Leubus mit Freuden an, da war aber wider Kummer um das Geld, dießes muſte erlegt werden, doch hatten wir die Königl. Gnad ſolches in 3 Terminen zu geben, nemblich der erſte Termin war Allerheiligen, der andere Weynachten, der dritte Faßnacht, über dieſe Kunten wir nicht ſchreiten, aber woher zu nehmen? niemand war, der uns Salviren wolte, da doch das Stift viel Hunderten in ihrer Noth geholfen hatte: dann es Hieße noch: Die Klöſter würden ruiniret werden, der König würde die Gütter einziehen; Das Stift cedirte dem König ein und das andere Guth anſtatt der Schuld, aber wir wurden nicht gehöret; wer ſolte oder Konte trauen uns Geld vorzuſchißen? Kein Frembder nicht. Wir nahmen von den Unterthanen auch Kleine Capitalien

[1]) Schmögerle nördlich von Wohlau.

[2]) d. 20. September.

Digitized by Google

auf, aber qvid hoc inter tantos [1])? So muſten wir uns, convertimur ad gentes [2]), zu dem jüdiſchen Volck wenden, und uns da hilf ſuchen; Da war unter andern der Königl. Münz Jude hirſchel (der hernach zu Breßlau, als der Pulverthurm zerſprung, und der Stadt ſo großes Unglück verurſachte, miſelig ums Leben iſt Kommen) Dem war der König 200000 ſchuldig, nun wolte er Beym König dieſe unßere Gelder laßen abrechen, und uns pro debitore annehmen, daß alſo das Stieft ihm die 100000 rtl. ſchuldig wäre, der König aber ſagte: Dich werde ich ſchon Bezahlen, das Geld wollen wir auch haben.

Doch war noch zimlich Chriſtlich dieſer Jud, daß er mit Bitten uns 30000 rtl. vorſtreckte, aber auch ſo ſchwer, und mit unßern eignen Unkoſten, daß wir 1200 Ducaten Proxneticum geben muſten; wir waren in Noth, trugen ihm 1000 Ducaten an, aber mit nichten, ſondern ſagte, daß dieſe ihm nicht Blieben, ſondern es müſte alles noch durch andere gehen, die auch noch miteßen wolten, dann es waren noch hungrige Leuthe.

Einem andern herrn auf Rudolsdorf Bei Heydersdorf Borgten wir 8000, muſten aber 8 p. Cent geben interessen.

Aber ein frembder Cavallier aus dem Großglogauſchen herr von Ridiger auf Palzig, als er unßere Noth vernommen, Kommet er aus eigentlichen Antrieb mit eigner Gelegenheit, leyhet uns dar 8000 rtl. auf alleinige interessen, das war ein Chriſtlicher Herr. Endlich funden ſich auch Chriſten ein, ſo uns günſtig waren, und Geld vorſchoßen, doch muſten wir an vielen Orthen 8 p. Cent geben, die Obligations aber, weil der herr Praelat nicht zu Hauße ware, wurde lediglich von dem Hr. P. Prior und mir unterſchrieben, wolten auch Keine ander haben. Es waren noch etliche Geiſtliche, ſo hin und wider fuhren, geld aufzunehmen. Wir haben Jhro Königl. Majestät unßere Activ-Schulden, weil wir nichts von den Debitoribus Bekommen Kunten, angetragen, mit unterthänigſter Bitt dieſe ſich eincassiren zu laßen, aber alles war umſonſt, bis doch die Königl. Cammer das compelle uns gab, und uns zahlen muſten die Debitores.

Der Jud Schlamm von Glogau verſprach uns 9000 zu ſchaffen,

[1]) Joh. VI. 9. [2]) Act. XIII. 46.

Digitized by Google

Kunte aber dieſe uns nicht gewähren, hir hatten wir ſchon Unkoſten und Schaden, da wir uns darauf verlaßen hatten, und Kunten hernach nicht worth halten, wie wir es verſprochen hatten. Nahmen alſo ſo lang Capitalien auf, Bis wir die 100000 rtl. vor den König Beſammen hatten in denen 3 Terminen. Wir hatten aber die Königl. Gnad, daß wir Kunten die 1000 Pistoleten, od. 5000 rtl., ſo wir oben dem Obriſten Kannenberg ungerechter Weiſe geben muſten, von der Summa abrechnen, und alſo 95000 rtl. blieben, von den Pferden und anderen ſachen, wurde nichts bonifieirt weder was wir Bey der Execution, noch anderswo auf den Nahmen Jhro Majestät, wie es Beym Obriſten Kannenberg geſchahe, verlohren hatten, durch welches dann das aerarium zimlich entſchöpft war, und was auch einKame, zu denen täglichen Ausgaben wir nöthig hatten, wie wohl wir doch etl. Capitalien à 15000 Thaler abſtoßen hin und wider.

EX nVnC ergo Mater nostra LVbena sat Vexata et tota VIolata seDet.

SeDet Chara Mater tristis et anXIa, pLorans fILIos sVos, et qVae VentVra sVnt Ignorans.

Appendix.

Während der Execution, ſonderlich, da der Ruf war, und hieſe: die Oeſterreicher wären da, da war ein Lamentiren, und heulen im Dorfe unter dem gemeinen Volck, daß ſelbige alle ihr Sachen, ſo Viel möglich in ihren Küſten und Kaſten in den Tiefen Wald, in die Dicken Werder verſtecketen, und ſich retiriret haben.

Item zu dieſer Zeit, hab ich in der Abtey viel Trinck-Gefäß, als Flaſchen, zinerne Kannen, zinerne Qvarte, und dergleichen Geſchirr, was die Soldaten zum Trincken nöthig Hatten, verlohren, dann wann ſie Wein Haben wolten, forderten ſie das Gefäß darzu, wolten es gleich zwar zuruck Bringen, aber viel Brachten es nicht, viel auch Keine Bezahlung, mahnte ich auch einen und den andern, und wer Kunte alle Kennen? ſagten ſie: ſie hätten Keines; was Kunte, od. ſolte ich thuen?

Merckwürdig iſt noch von dem Oberſten Bandemir, daß dieſer Hr. 2 Frauen gehabt, und mit der andern noch Bey Lebenszeiten

Digitized by Google

der erſten ſich trauen laßen. Die erſte Frau ſoll, wie die herrn Preußen resonirten, ein prave Frau geweſen ſeyn, die andere aber ein garſtiges Weib. Damit er doch möchte geſchieden werden, gehet er nach Halle auf die Universität, und verlanget dispensation, dieſe aber hat ihm Keine gegeben; dahero nimt er zu dem König ſein Verlangen daß er ſich Könnte mit einer andern Frauen, obſchon die erſte noch Beym Leben iſt, trauen laßen; Der König hat es ihm auch erlaubet; wurde aber nach der Execution reduciret mit dem ganzen Regiment, ginge durch Großglogau durch, als wir noch da waren, wir haben ihn aber nicht geſehen.

Vor unßerer Ruckreiſe aus dem Königl. Lager Bey Strelitz[1]), iſt noch: Daß der Wirthſchafts Schreiber, der mit uns war, unterwegs gehling vom Wagen ſprunge, den Huth, den er vermeinte verlohren zu haben, zu ſuchen, ſo frage ich dann: wohin? da ſagte er: ich ſuche den huth; und hatte dieſen auf dem Kopf.

reducta à P. Stephano Volckmann p. t. Provisore Lub.

---

[1]) Schreibfehler für Strehlen.

XXI.

Das Franziskanerkloster zu „Unser Lieben Frauen im Walde" in Schweidnitz.

Vom Gymnasiallehrer Dr. Kopietz in Patschkau.

Das Kloster zu U. L. F. im Walde (in silvis) ist die älteste kirchliche Stiftung der Stadt Schweidnitz und verdankt seine Entstehung dem alten gräflichen Geschlechte der Wirbna oder Würbnaw, das noch heut in Oestreich begütert ist, unzweifelhaft aber seinen Stammsitz in dem Dorfe Würben unfern von Schweidnitz hat. Die Bezeichnung in silvis ist wohl dahin zu verstehen, daß die erste klösterliche Niederlassung außerhalb der damaligen Stadtgrenze im Walde begründet wurde, daß dieser Name dem Kloster auch dann noch blieb, als es innerhalb der Stadt neu errichtet wurde. Ganz ähnlich ging es mit dem Dominikanerkloster, das 1291 ebenfalls vor der Stadt gegründet, dann aber 1309 in die Stadt verlegt wurde. — Begründer des Minoritenklosters sind die Grafen: Stephan der Aeltere und seine drei Söhne Andreas, Stephanus und Franz von Wirbenaw. Nach einer handschriftlichen Aufzeichnung des Schweidnitzer Archivars Wolff aus dem XVIII. Jahrhunderte wurde das Kloster mit seiner Kirche von den oben genannten Grafen von Wirbenaw 1214 gegründet, aber erst 1220 vollendet und am 8. September 1220 von dem damaligen Bischofe Laurentius von Breslau feierlich consecrirt. Beweis hierfür ist eine Marmortafel, die sich bis zu dem großen Brande des Klosters im Jahre 1757 im Chore der Klosterkirche befand und folgende Inschrift hatte:

Digitized by Google

Fundatores huius monasterij fuerunt dñs Stephanus Comes de Wirbenaw et dñs Andreas, dñs Stephanus et dñs Franciscus de Wirbenaw, quod reverendissimus dñs episc. wratisl. in honorem gloriosae virginis Mariae consecravit A. D. M. CCXX. VI idib. Septembris. Anno D. M. CCCXIV. obiit inclytus Princeps et Dñs Bernhardus Dux Svidnic. Anno D. M. CCCXCII obiit inclyta Domina Agnes Ducissa Svidnic. hic sepulta. Anno D. M. CCCXIII. exusta fuit Civitas Svidnicz similiter et monasterium B. Virginis ibid. Anno D. M. CCCCX. hora XVIII in die Aniceti solemnis conventus Svidnicens. totaliter incineratus est. Anno D. M. CCCClxxx IV. in die S. Donati reformatus est locus sub visitatore. Scriptum MDiv [1]).

Der Verfaſſer der im katholiſchen Pfarrarchive zu Schweidnitz befindlichen großen Schweidnitzer Chronik erzählt, daß urſprünglich Ciſterzienſer in dem Kloſter U. L. F. geweſen, nachdem aber 1313 das Kloſter vollſtändig ausgebrannt ſei, habe Abt Bernhard von Grüſſau die Mönche fortgenommen, das Kloſter reſtaurirt und den Franziskanern übergeben. Dieſe an und für ſich ganz unhiſtoriſche Nachricht widerſpricht nicht nur allen anderen hierauf bezüglichen Nachrichten, die übereinſtimmend melden, daß von Anfang an Franziskaner das Kloſter in Beſitz genommen haben, ſondern ſie ſteht auch in directem Widerſpruche zu der Bulle Papſt Innocenz IV. vom 13 Juni 1249 [2]), in welcher er allen denjenigen einen vollſtändigen Ablaß verleiht, qui ministro, fratribus ordinis fratrum Minorum Suidnicen, wratisl. dioc., pro ecclesie sue et aliorum edificiorum consummacione vel pro ipsorum necessitatibus relevandis manum porrexerint. — Leider hatte das Kloſter während der ganzen Zeit ſeines Beſtehens viel von der Gewalt des Feuers zu leiden; daſſelbe wurde 1313

[1]) Bei Thebeſius lautet die Inſchrift: Fundatores huius monasterii fuerunt Dñs Stephanus comes de Wurbenaw et Dñs Andreas, Dñs Stephanus et Dñs Franciscus de Wurbenaw, quod reverendissimus Dñs Laurentius episcopus Wratislaviensis in honorem gloriosae virginis Mariae consecravit An. Dñ. 1214 (?) Idus Septembris.

[2]) Urkunde des Staats-Archivs.

am 28.[1]) August mit dem größten Theile der Stadt eingeäschert, ferner brannte es 1391 am 5. Juni, dann 1410 am 17. April und 1757 am 5. November beim Bombardement der Stadt durch die Oestreicher ab. Dagegen wurde aber auch dem Kloster die Ehre zu Theil, Ruhestätte einer der bedeutendsten Fürstinnen Schlesiens zu werden: die am 2. Februar 1392 verstorbene Herzogin Agnes, Wittwe des bereits 1368 gestorbenen Herzogs Bolko II. von Schweidnitz, ward vor dem Hochaltare im Chore der Frauenkirche beigesetzt. Auf der Evangelienseite dieses Altares befand sich bis zum Brande des Jahres 1757 das Bildniß der Herzogin. Sie war dargestellt im Todtenhabit, in einem weißen Leibrocke und im grünen, fürstlichen Talare, auf dem Haupte die Wittwenhaube, die Hände gefaltet und wie in Andacht nach oben gerichtet. Zur Rechten der Fürstin befand sich das Wappen des Fürstenthums Schweidnitz in weißem Felde, dann der schlesische Adler zur Hälfte schwarz, zur Hälfte roth tingirt; zu Häupten der Fürstin war der rothe östreichische Wappenschild, den sie als Tochter Herzog Leopolds von Oestreich zu führen berechtigt war, zur Linken der weiß und rothe Jauersche Schachzagel[2]). Unter dem Bilde befand sich folgende Inschrift: Anno Domini MCCCXCII. in die Purificationis Virginis gloriosae obiit illustrissima ac lenissima Domina Agnes Ducissa Svidnycensis hic sepulta in medio chori. Ueber diesem Bilde der Herzogin hing das des Ritters und Burggrafen von Kynsberg Ulrich Schoff, eines Wohlthäters des Minoritenklosters, der ebenfalls im Chore begraben war. Er ist dargestellt in voller Kriegsrüstung, aber unbedeckten Hauptes. Die am oberen Theile des Bildnisses angebrachte Inschrift lautete: Anno Domini MCCCCXII in die Decollationis S. Johannis Baptistae obiit strenuus Miles Ulricus Schoff, hic in choro sepultus, orate. —

Leider blieb auch der Convent der Schweidnitzer Minoriten nicht

---

[1]) Sc[illegible] IV. c. 11. f. 85 hat fälschlich den 24. August, während die Pfarr[illegible]mmend mit Pohls Jahrbüchern den 28. August anführt.

[2]) [illegible]s Archivar Wolff aus dem Jahre 1785 im Stadtarchive zu S[illegible]

Digitized by Google

frei von den Streitigkeiten, die sich im Orden erhoben; die Wirren, in welche der Orden fast von seiner Stiftung an durch den Streit zweier Parteien, von denen die eine die strenge Durchführung der Regel des hl. Franziskus, die andere aber eine laxere anstrebte, machte sich auch in unserem Kloster geltend, und sind wir daher gezwungen, näher auf die Sache einzugehen. — Der Orden der Franziskaner, auch **Fratres minores**, Minoriten oder Minderbrüder genannt, wurde 1208 vom hl. Franz von Assisi gestiftet und gehört den sogenannten Bettelorden an, weil sie nach der Intention ihres Stifters nicht nur kein persönliches Eigenthum besitzen, sondern sich in stricter Durchführung dieses Princips nur von den milden Gaben der Gläubigen erhalten sollten. Bereits Papst Innocenz III. erklärte den Orden für zulässig, und schon 1219 gab es über 5000 Brüder, obwohl erst Papst Honorius III. ihn 1223 förmlich anerkannte. Die Verfassung des Ordens ist ziemlich einfach: der höchste Obere ist der in Rom residirende Ordensgeneral oder Generalminister, an der Spitze der Ordensprovinzen stehen Provinziale. Die schlesischen Häuser des Ordens gehörten zur böhmischen Ordensprovinz, deren Provinzial in Königgrätz seinen Sitz hatte. Jeder einzelnen Ordensniederlassung steht ein Guardianus oder Wächter vor, dem ein Vicar als Stellvertreter beigegeben ist; die Würde des Guardianus ist aber nicht lebenslänglich, sondern wird für gewöhnlich nur auf zwei Jahre verliehen, doch ist dabei nicht ausgeschlossen, daß der alte Guardian wieder gewählt werden kann. Die Wahl erfolgte durch die Provinzialcapitel. — Wie schon früher gesagt worden war, zeigte sich bereits bei Lebzeiten des Ordensstifters eine Partei, die gegen das strenge Verbot des Vermögensbesitzes ankämpfte; an der Spitze derjenigen Klöster, welche die strenge Durchführung der Ordensregel anerstrebten, stand das Kloster Bruliano, gestiftet 1368, von ihm stammen die Observanten oder **fratres strictioris observantiae** ab, welchen Namen jedoch erst das Constanzer Concil 1415 bestätigte. Im Gegensatze zu dieser strengen Ordensrichtung stehen die milder gesinnten Conventualen, die jedoch von den Observanten überflügelt wurden, so daß diese das Haupt des ganzen Ordens, den Generalminister stellten, während das Haupt der Conventualen, der Generalmagister, dem Ordensober-

Digitized by Google

haupte unterstellt war. — Für die Durchführung der strikten Observanz in den Klöstern der böhmischen Ordensprovinz, besonders in dem Kloster U. L. F. in Schweidnitz, interessirte sich König Matthias, von dem im städtischen Archive daselbst zwei Schreiben in dieser Angelegenheit vorhanden sind. Der erste Brief ist datirt Prespurg am erichtag[1]) nach dem Sontag Cantate (7. Mai) 1482 und gerichtet an den Schweidnitzer Patrizier Berwald, der andere ist an den Rath der Stadt gerichtet und gegeben in castris in obsidione Civitatis Hamburg feria sexta ante festum beati Michaelis Archangeli 1482 (28. September). Ohne Zweifel muß es heißen Hainburg, welche Stadt in Nieder-Oestreich liegt und eher das Object einer Belagerung seitens des Königs sein konnte, als Hamburg. Die Erfüllung des Wunsches des Königs, daß das Kloster U. L. F. den Brüdern von der strikten Observanz eingeräumt werden möge, zog sich bis zum Jahre 1484 hin und scheint nicht ohne heftigen Widerstand seitens der Conventualen vor sich gegangen zu sein. Wie fast überall, so auch in Schweidnitz, verließ der Theil der Mönche, welcher sich der Observanz nicht fügen wollte, entweder freiwillig oder gezwungen das Kloster, in Schweidnitz geschah dies im Januar 1484, worauf dann am 7. August ein Ordensvisitator erschien und die Reform des Klosters durchführte. Der Pfarrchronist äußert sich in Bezug auf dieses Factum ziemlich mysteriös, wenn er sagt: „Im Januario (1484) wurden die grauen Mönche oder Minoriten allhiero aus dem Closter zu Unsre Lieben Frauen vertrieben, wegen allerhandt Verdacht, daß Man zu ihnen trug." Dann fährt er fort: „Den 7. Augusti Ist daß Closter zu Unser Lieben Frauen durch den ankommenden Visitatorem reformirt, Und alles in gutte Ordnung gebracht." Es ist also festzuhalten, daß von 1484 ab der Convent der Minoriten zu Schweidnitz zur strengen Observanz gehörte, wenn gleich er es mit dem Theile der Ordensregeln, der vom Besitze handelt, durchaus nicht streng genommen hat, sondern dankbar alle die Vermächtnisse annahm, die ihm auch nach 1484 zuflossen. — Drei Jahre später erfolgte eine für die kirchliche Stellung der Minoriten gegenüber dem

---

[1]) S. Grotefend, Handbuch der historischen Chronologie, p. 35.

Digitized by Google

Weltclerus wichtige Entscheidung des Bischofs Johannes von Breslau. Da dieselbe aber im innigen Zusammenhange mit dem Streite steht, den der schlesische Pfarrclerus schon im XIV. Jahrhunderte gegen die schlesischen Minoriten führte, scheint es unerläßlich, wenigstens einen Streifblick auf diese in mehrfacher Hinsicht hochinteressanten Verhältnisse zu werfen[1]).

In den meisten Pfarreien, in denen sich Ordensniederlassungen befanden, hatten die Minoriten erfolgreiche Aushülfe in der Seelsorge geleistet, sie hatten in ihren Klosterkirchen Beicht gehört, communicirt und ungehindert Pfarreingesessene, die dies gewünscht, auf ihren Kirchhöfen begraben. So lange diese kirchlichen Functionen mit Zustimmung der resp. Pfarrer geschahen, konnte natürlich ein Grund zum Streite nicht erwachsen, anders natürlich gestaltete sich die Sache, wenn die Conventе derartige Zugeständnisse als Rechte in Anspruch nahmen. Ein schlagendes Beispiel, wie leicht zwischen dem Pfarrer und dem Regularclerus über die Jurisdiction ein derartiger Streit entstehen konnte, läßt sich aus der Schweidnitzer Ordensgeschichte anführen. — Der Dominikanerorden kam unter der Regierung Bolko I. 1291 nach Schweidnitz und legte außerhalb der Stadt eine Niederlassung zwischen dem Bögen- und Kroischthore an, Herzog Bernhard erbaute ihnen zu Anfang des XIV. Jahrhunderts ein Kloster mit der Kirche zum hl. Geiste innerhalb der Stadt und versetzte sie 1309 dorthin[2]), doch erfolgte die Einweihung der Kirche erst am Frohnleichnamstage (10. Juni) des Jahres 1311. Die Dominikaner, deren Hauptbeschäftigung das Predigen war, zogen durch hervorragende Kanzelredner das Volk in ihre Kirche und begannen auch andere kirchliche Functionen in ihrer Kirche vorzunehmen. Der damalige Prior des Klosters, Nicolaus Craffecho, gerieth deshalb mit dem Stadtpfarrer Johannes Schöneich (1291—1326) in heftigen Streit, angeblich, weil der Orden nicht in rechtmäßiger Weise in das neue Kloster eingeführt worden sei, thatsächlich aber deshalb, weil der Pfarrclerus eine dauernde Entfremdung der Pfarrgemeinde fürchtete und auch deshalb, weil durch die Begräbnisse, die auf dem

[1]) S. Johann Heyne, Dokumentirte Geschichte des Bisthums und Hochstiftes Breslau. II. B. p. 89 ff.

[2]) Pfarrchronik ad a. 1313.

Digitized by Google

Dominikanerkirchhofe stattfanden, die Einkünfte der Pfarrei nicht unerheblich geschädigt wurden. Der Streit verpflanzte sich sogar auf die Kanzel, und Pfarrer und Kapläne ermahnten von der Kanzel herab das Volk, dem Gottesdienste bei den Dominikanern nicht mehr beizuwohnen. Nach langen Verhandlungen wurde endlich 1316 die Sache dahin beigelegt, daß der Convent der Dominikaner dem Pfarrer 50 Mark Silber zahlen, und so lange Craffecho lebte, zwei Dominikaner in der Pfarrkirche Messe lesen, predigen und im Beichtstuhle aushelfen sollten. — Der Streit mit den Minoriten aber blieb nicht localisirt, sondern verbreitete sich über die ganze Diöcese. Im Jahre 1371 wandten sich fast sämmtliche Pfarrer der Diöcese Breslau an den Papst Gregor XI. in Avignon und baten ihn um Schutz ihrer Rechte gegenüber den Eingriffen der Minoriten. Der Papst trug die Untersuchung dem Patriarchen Johannes v. Alexandrien, päpstlichen Legaten für Deutschland, auf. Dieser kam am 16. Februar 1372 nach Breslau und lud beide Parteien vor seinen Richterstuhl. Die Pfarrer waren vertreten durch den M. Theodorich von Puteo, ihren Prokurator beim päpstlichen Stuhle, die Minoriten durch P. Burchard, den Ordens-Vicar der sächsischen Provinz, und sämmtliche schlesische Gnardiane. Die Minoriten führten in der Verhandlung als Klagepunkte an, daß die Säculargeistlichen nicht nur privatim, sondern von der Kanzel herab den Orden verlästerten, daß die Pfarrer den Laien verböten, ohne ihre Genehmigung die Beichtstühle der Minoriten zu besuchen, und erklärten, geschähe dies aber doch, so sei die erhaltene Absolution ungültig. Ferner würde denjenigen, die bei den Minoriten gebeichtet hätten, wenn sie in die Pfarrkirchen kämen, um zu communiciren, die Communion verweigert; auch verböten die Pfarrer unter Strafe der Excommunikation das Begräbniß auf den Kirchhöfen der Minoriten und spiegelten dem Volke vor, daß sie sich schon darum auf den Pfarrkirchhöfen begraben lassen müßten, weil sie da bei ihrem Pfarrer ruhten und doch sonst an keinem anderen Orte, wenn der jüngste Tag hereinbricht, mit ihrem Seelenhirten auferstehen könnten. Endlich untersagten sie ihren Eingepfarrten auf's strengste, den Sammlern der Minoriten ein Almosen oder eine Beisteuer zu geben. Da die Vertreter des Säculerclerus keine Miene machten, diese Anklagepunkte

Digitized by Google

zu widerlegen, so erfolgte der Richterspruch des Legaten zu Gunsten der Minoriten. ad 1. wurde entschieden, daß jeder Priester des Ordens, wenn er von seinem Oberen dem Diöcesanbischofe zur Jurisdiction für die Verwaltung des Bußsakramentes präsentirt worden sei, im Bereiche des ganzen Bisthums, in welchem das Kloster liegt, auch ohne Erlaubniß des Pfarrers Beicht hören könne. ad 2. wird es den Pfarrern verboten, solchen, die bei den Minoriten gebeichtet und die Absolution erhalten haben, das kirchliche Begräbniß oder irgend welche andere kirchliche Function zu versagen. ad 3. sei es absurd zu behaupten, daß nur diejenigen mit ihrem Pfarrer wieder aufstehen könnten, die auf den Pfarrkirchhöfen begraben seien. ad 4, sollten die Pfarrer den Minoriten in der Einsammelung ihres Almosens nicht hinderlich sein. — Gegen diesen Spruch des Legaten appellirten die Pfarrer an den Papst, und dieser ernannte in einem Consistorium sämmtlicher Cardinäle den Cardinal Peter zu St. Eustach zum Revisionsrichter in dieser Sache. Der Diöcesanklerus wählte zu Vertretern außer dem oben genannten Theodorich von Puteo den Erzpriester Peter Piczen von Brieg, den Subkustos Berthold von Ziegenhals, den Vice-Archidiakonus Johannes Rik und die Altaristen am Dome zu Breslau M. Johannes Goswin, Peter Hellinbold und Thomas Kemenicz. Die Minoriten waren vertreten durch den Magister Nicolaus Magni. Da aber die Pfarrer entscheidende Gründe gegen das Urtheil des Legaten Johannes nicht hatten aufbringen können, so blieben ihre Vertreter in mehreren aufeinander folgenden Terminen aus, und nur auf die letzte Vorladung erschien Johann Goswin und begnügte sich mündlich gegen die Ausführungen des Ordensprokurators Nicolaus Magni zu protestiren. Da der Kardinal also nur einseitig informirt war und deshalb kein Urtheil fällen wollte, so gab er das ihm gewordene Mandat in die Hände des päpstlichen Kanzlers zurück. Jetzt ernannte Gregor XI., um die Sache endgültig zur Entscheidung zu bringen, den Cardinalpriester Johann von St. Markus, Bischof von Sabina, zum Richter, und dieser lud beide Parteien nach Avignon vor. Zu dieser Verhandlung erschien diesmal der Vertreter der Pfarrer Johannes Goswin, merkwürdigerweise aber nicht diejenigen der Minoriten, Ludwig von Venedig und Bartholo-

Digitized by Google

mäus von Jauer; das Resultat des Termines war das, daß der Cardinal Johann den Streit zu Gunsten der Pfarrer in einer Avignon den 14. Januar 1376 datirten Sentenz entschied [1]). In dem Urtheilsspruche führt der Cardinal aus, daß der päpstliche Legat, Patriarch Johannes v. Alexandrien, kein Recht gehabt habe, dergleichen Verordnungen, wie er sie zu Breslau am 16. Februar 1372 aufgestellt habe, zu erlassen, es seien deshalb alle dort getroffenen Bestimmungen für null und nichtig zu erklären, auch habe der Orden die Kosten des Prozesses zu tragen. — Fast überall scheinen sich später die Conventе mit den resp. Pfarrern in Güte geeinigt zu haben, in Schweidnitz indessen war dies nicht der Fall, dort tauchte die Frage hundert Jahre später von neuem auf und gab Veranlassung zu einem Processe, denn der Bischof Johannes von Breslau d. d. Breslau 19. Juni 1487 zu Gunsten der Minoriten entschied, indem er bestimmte, daß es den Minoriten bei U. L. F. unverwehrt bleiben müsse, Processionen mit Fahnen an Sonn- und Festtagen in ihrer Kirche und auf ihrem Kirchhofe abzuhalten und Laien auf ihrem Kirchhofe zu begraben, ausgenommen Excommunicirte und Interdicirte [2]).

Mit dem Rathe und der Bürgerschaft stand der Convent dauernd auf gutem Fuße, dies beweist die lange Reihe von Vermächtnissen, die demselben von Schweidnitzer Bürgern testamentarisch zu gewendet wurden, wogegen sich aber auch seinerseits der Convent der Bürgerschaft gegenüber entgegenkommend bewies. Dies bezeugt unter anderen auch eine Urkunde vom 6. August 1491 [3]), in welcher die Minoriten dem Rathe gestatten, durch den ihnen gehörigen Thurm an der Stadtmauer einen Durchlaß für bessere Communication durchbrechen zu lassen, eine Angelegenheit, die bereits 1364 angeregt, aber nicht zum Austrage gebracht worden war. In ebenso freundschaftlicher Weise wurde die Sache wegen der sogenannten „Schafferey" mit dem

[1]) Dieselbe ist bei Heyne II. B. p. 96 ff. abgedruckt und höchst wichtig, da sie Auskunft über die damalige Eintheilung der Diöcese giebt und die damaligen Pfarreien Schlesiens fast vollständig aufzählt.

[2]) Chronik des Schickfuß.

[3]) Urkunde des Staatsarchivs d. d. Swidnicz in die transfigurationis 1491. Zeugen: Johannes Teych, Visitator der Ordensprovinz, Andreas de Lewenberg, Guardianus, Johannes Zachenkirch, Bürgermeister, Nicolaus Kobirbergk, Magister

Digitized by Google

Rathe geordnet. Die Schafferey hieß ein auf der Köppengasse gelegenes und an das Kloster anstoßendes Haus, das dem Orden von der Schaffgotschen Familie geschenkt worden war. Derselbe hatte es für Lebenszeit der Machnan, Wittwe des Ritters Ulrich Schoff 1507 abgetreten. Da nun dem Rathe an dem Besitze des Hauses viel gelegen war, so vermittelte der Guardianus einen Vertrag zwischen der Machnan und dem Rathe, in welchem dieselbe 1510 auf die Benutzung des Hauses verzichtete, das dann gerichtlich dem Rathe cedirt wurde. Der Convent erhielt dafür von der Stadt den Platz der ehemaligen Roßmühle. — Gegen Ende des XV. Jahrhunderts wurde die letzte Spur des Brandes vom 17. April 1410 beseitigt, denn wir lesen, daß der stark beschädigte Chor der Klosterkirche 1493 neu erbaut und mit einem neuen Dachstuhle versehen wurde [1]). Auch für ein Brauhaus, das in jener Zeit für jede klösterliche Niederlassung nothwendig war, und das der Orden bisher noch nicht besessen hatte, wurde in dieser Zeit gesorgt, denn die Schöppen der Stadt bestätigten im nehsten dinge vor matthaei (19. September) 1516 [2]) einen Vertrag, der zwischen dem Guardianus des Conventes und dem Schweidnitzer Bürger Anton Kistner wegen des dem Letzteren gehörigen und auf der Burggasse gelegenen Hauses abgeschlossen war. Es wurde beschlossen, das Haus auf Kosten beider Theile zu einem Brauhause einzurichten, in dem der Convent und Kistner resp. dessen Nachkommen das Recht, gemeinschaftlich zu brauen, haben sollten. Im Anschlusse an diese Nachricht wollen wir gleich hier mittheilen, daß der Convent die zwei städtischen Biere, die er seit 1476 besaß, im Jahre 1666 am 9. Mai aufgab, und dafür eine Abstandssumme von 30 Thalern und wöchentlich 1 Thaler aus der Kämmereikasse erhielt. — Kurz vor seinem Erlöschen im XVI. Jahrhunderte wurde dem Schweidnitzer Convente noch die Ehre zu Theil, daß die Deputirten der böhmischen Ordensprovinz sich 1518 freitag nach omnium sanctorum (5. November) [3]) daselbst versammelten, um ihrerseits an der Wahl eines Generalministers des Ordens Theil zu

[1]) Chronik des Wenzel Thommendorf ad a. 1493.
[2]) Urkunde des Staatsarchivs.
[3]) S. die Pfarrchronik ad a. 1518.

Digitized by Google

nehmen, die Wahlstimmen dieser Provinz fielen auf den Frater Benedictus.

Es war dies gewissermaßen der letzte Lichtblick in der Geschichte des Schweidnitzer Minoriten-Conventes vor seiner Auflösung; denn die Reformation mit ihren Folgen wirkte auch auf dieses Kloster ein. Wenngleich der Convent niemals zahlreich gewesen war, er hatte für gewöhnlich außer dem Guardian 7 Brüder gezählt, so wurde es doch dem kleinen Convente immer schwerer, sich die nöthigen Subsistenzmittel zu verschaffen, je mehr die Mehrzahl der Bürger sich der neuen Lehre zuneigte, und je weniger die zur Zahlung von Zinsen Verpflichteten geneigt waren, ihrer Pflicht nachzukommen. Immerhin blieb das Minoritenkloster, soweit unsere Nachrichten reichen, von der massenhaften Desertion, wie sie andere Klöster in dieser Zeit aufzuweisen haben, verschont, hauptsächlich durch die kraftvolle Einwirkung seines damaligen geistig bedeutendsten Mitgliedes des Fr. Michael Hilbrandt. Er war unzweifelhaft der gelehrteste und gewandteste Gegner der damaligen schlesischen Reformatoren, insbesondere des des Breslauer Predigers Moibanus. Gegen ihn ließ er 1537[1]) zu Leipzig ein Buch drucken, in dem er die katholische Lehre klar und deutlich hinstellte und gegen die erhobenen Angriffe vertheidigte. Das Buch handelte von der Verdienstlichkeit der guten Werke, von Christo als dem Mittler und seinem Anfange, von der Seligkeit des Menschen, von den Sakramenten, von der Messe, vom Gebete, von der Anrufung der Heiligen ꝛc. Hilbrandts Auftreten war die letzte katholische Regung im Convente, von da ab erscheint er in der Auflösung begriffen, ein Beweis dafür ist der Umstand, daß bereits 1545[2]) in

---

[1]) Pfarrchronik ad a. 1537.

[2]) In der Chronik des Steinberg (Schweidnitzer Chronisten des XVI. Jahrhunderts) findet sich ad a. 1545 folgende Stelle: 1545 anm sontag dess Advents (29. Novbr.) yst alhy zcur Schweydenicz angefangen worden dy teutsche messe zcu dem heyligen creucze (also in der Dominikanerkirche), dornoch folgende tage auch czu unser Lyben Frawen durch bruder Andres und bruder Steffan, der eyne prediger der ander Franciscer ordens. Beifügen wollen wir noch, daß der Verfasser der eben citirten Chronik, Michael Steinberg, nach seiner eigenen Aussage 1520 in den Franziskanerorden in Schweidnitz eintrat, denselben aber schon am 9. August 1524 verließ, um in der Welt sein Fortkommen zu suchen.

Digitized by Google

der Frauenkirche von dem Fr. Stephan die deutsche Messe eingeführt wurde, worauf der letzte Schritt, die ungesetzliche Abtretung des Klosters an den Rath ohne Erlaubniß des vorgesetzten Provinzials, nicht überraschen kann. Am Sonntage Jubilate (1. Mai) 1547[1]) schlossen nämlich der Guardian des Klosters Johannes Sculteti und die Brüder Thomas Reseuer, Nikolaus Schöbeler und Christoph Berger mit dem Rathe einen Vertrag, in dem sie ihm und der Stadt ihr Kloster mit Kirche und allen Nebengebäuden nach dem Aussterben der Conventualen abtraten, wogegen der Rath die Verpflichtung übernahm, die Gebäude baustädig zu erhalten. Der diesbezügliche Revers[2]) des Rathes hat folgenden Wortlaut:

Wier Rathmanne etc. Bekennen nachdeme die Ehrwürdigen Herren Herrn Joannis Sculteti Custos der Breßlischen Custodien Und Guardianus ihm Closter bey Unsre Lieben Frauen allhier mit sambt seinen Brüdern Und dem gantzen Convent daselbst, Unß Und gemeiner Stadt Und zu Unseren Händen aufgelassen Und dasselbe Closter auß genugsamen Ursachen Ubergeben, lauth Verordnung ihrer brieff Und Siegel, So geloben Und Versprechen Wir wiederumb für Unß Und Unsere nachkommende Rathmanne allhiere Zur Schweidnitz, bey gutten Treuen, daß die Jetzigen Und zukünfftigen Guardianen Und Convent, so lange die allhier Zur Schweidnitz Vorhanden sein werden, daß ehe benandte Closter Inne zu haben, zu bewohnen Und zu gebrauchen haben sollen, Von Unß Und den Unserigen, an der bewohnung genandten Closters Keinen weg noch Weise Immer mehr geirret, turbiret oder gehindert werden, Und daß Wir solch Closter, so lange Und dieweil die oft berührte ordensbrüder eß Inne haben, mit Dackwerck Und sonst in seinen nottdürfftigen gebäuen nach Unserem Vermögen baustendig erhaltten wollen, getreulich Und ungefährlich, geben den 9. May 1547.

Der letzte Minorit des Schweidnitzer Klosters, Frater Thomas, starb am 10. Mai 1561[3]) und wurde in der Gruft der Brüder bei-

[1]) Urkunde des Schweidnitzer Stadtarchivs, abgedruckt in Schmidts Geschichte der Stadt Schweidnitz I. Band.

[2]) Pfarrchronik ad a. 1547 den 9. Mai.

[3]) Pfarrchronik ad a. 1561.

Digitized by Google

gesetzt; jetzt schien dem Rathe die Zeit gekommen, von den Bestimmungen des Jahres 1547 Gebrauch zu machen. Er wandte sich dieserhalb an den Kaiser Maximilian II. In dieser Eingabe[1]), die wahrscheinlich 1564 gemacht wurde, bittet der Rath den Kaiser, der Stadt das verlassene Minoritenkloster zu Schweidnitz mit der Kirche für so lange zu überlassen, als sich kein Mitglied des Ordens darin befindet. Das Ganze sei so baufällig, daß ohne gründliche Reparaturen der theilweise Einsturz zu befürchten sei. Der Rath wolle, da durch Abgang der Klosterbrüder ein Mangel an Gottesdienst fühlbar sei, einen katholischen Geistlichen als Prediger in's Kloster setzen, dasselbe baustandig erhalten und ohne weiteres das Kloster zurückgeben, sobald der Orden wiederum in Schweidnitz erschiene. Auf dieses Gesuch erfolgte d. d. Wien 30. December 1564 an den Fürstenthumshauptmann Conrad v. Hoberg der Befehl, sich um die Verhältnisse des Klosters zu erkundigen und dann Bericht zu erstatten. Der Hauptmann, welcher der lutherischen Lehre zugethan war, berichtete d. d. Fürstenstein 18. Januar 1565, daß das Kloster jetzt ohne alle Einkünfte und daß zu befürchten sei, es möchten die Gebäude, wenn nicht schleunigst die Dächer ausgebessert würden, auf's äußerste baufällig werden, und empfiehlt dem Gesuche des Rathes zu willfahren. Indessen verzog sich, da der Landeshauptmann in diesem Jahre starb, die Antwort des Kaisers, weshalb der Rath nochmals erklärte, daß die Rathmannen im Falle der Ueberlassung des Klosters darin „einen christlichen catholischen Prediger halten möchten." Darauf erfolgte d. d. Wien 10. December 1565, gezeichnet Maximilian und Joachim de nova domo S. R. Bohemiae Cancellarius, folgender kaiserlicher Brief[2]):

Wir Maximilian der Ander ꝛc. bekhennen offentlich mit diesem Brief und thuen khundt allermenniglich, daß Unns die Ersamen Unsern lieben Getrewen Burgermeister und Rathmannen Unsere Statt Schweidnicz mer als ein Mal in Underthenigkeit zu erkhennen geben, wie das bey Ihnen in der Statt ain alterpaut Closter zu

[1]) Sie findet sich in einer Abschrift in einem Copialbuch des Staatsarchivs ohne Orts- und Zeitangabe unter „Handschriften D. 291."

[2]) Stadtarchiv Repertor. III. Schub XVI. Sect. II. Division III. Nr. 17

Unser lieben Frauen, so der Orden Sancti Francisci hievor inne gehabt, aber nunmer khein OrdensBruder im Leben, sondern also öd vorhannden were, welliches auch aus Mangel geistlicher Personen unnd aller anderer notwendigen Underhaltung unnd derselbig Gottesdienst auch mit allen Ceremonien unnd Gepreuchen von etlichen Jaren herabkhomen, unnd hatte auch gemolt Closter an der Dachung unnd anderen Gepewen wofern Sy nicht mit jerlicher Darreichung die Fursehung theten, merkhlichen Schaden zu gewarten, derwegen Sy Unns in Underthenigkeit angelangt und gebeten, Inen gnedigst zu vergennen unnd zuzulassen, in bemeltes Closters Kirchen die Predicatur unnd den Gottesdienst zu halten, auch die andern zuvor unnd gemech zu geburlicher Notturfft zu gebrauchen; das Wir demnach sollich In gehorsamist Pitten genediglichen angesehen unnd darumben mit wolbedachtem Munt, rechter Wissen und zeitlichem Rat ermelter Unserer Statt Schweidnicz solliches Closter obgehorter Gestalt zu gebrauchen gnediglich erlaubt, zuegelassen unnd bewilligt, zulassen unnd bewilligen Inen desshalb auch hiermit wissentlich in Krafft dicz Briffs, also das Sy berurts Closter oberzelter Massen einnehmen unnd desshalb also auff Unser gnedigst Wolgefallen innenhaben, nuczen unnd gebrauchen sollen unnd mugen, von menniglichen unverhindert der gestalt unnd mit diesem Vorbehalt: Wan der Orden wiederumb aufgericht würde unnd in esse kheme, das Sy jederzeit solches Closter widerum Irem underthenigsten Erbietten nach geneglich abzutretten unnd dasselbig mittlerweil in allen notturftigen Dingen an Zimmern, Dachungen unnd in ander Weg zu pessern unnd pawfellig zu halten schuldig sein solten, wie Sy sich dann dessen gegen Unns gehorsamlichen reversirt haben, Alles gnediglich unnd one Geverde. Mit Urkhundt dicz Brieffs besigelt mit Unserm kaiserlichen anhangendem Insigl. Des geben ist in Unnser Statt Wien, den zehenden Tag des Monats Decembris nach Christi Unsers lieben Herrn unnd Seligmachers Geburt im funffzehenhundert unnd funfundsechzigisten, Unnserer Reiche des romischen im vierten, des hungrischen im dritten unnd des beheimschen im achtzehenden Jahren."

Nach Eintreffen dieses Briefes ließ der Fürstenthumshauptmann Matthias von Logaw und Altendorf d. Jüngere die Ornate, Bücher,

Digitized by Google

kurz alles, was im Kloster vorhanden war, inventarisiren und überantwortete das Kloster mit der Kirche und allen Nebengebäuden und das gesammte Inventar dem Rathe am 9. und 10. Januar 1566, worauf dieser in einem Recesse d. d. Schweidnitz 30. Januar 1566 nochmals alle schon früher gegebenen Versprechungen erneuerte, darunter auch die der Anstellung eines katholischen Geistlichen als Prediger an der Frauenkirche. Trotz dieses Versprechens wurde aber schon am 25. December desselben Jahres der lutherische Gottesdienst eingerichtet, indem zwischen den beiden Diakonen der Pfarrkirche Johannes Pelargus und Melchior Grübner das Abkommen getroffen wurde, daß sie abwechselnd die Sonntagspredigt bei U. L. F. halten sollten. Da jedoch die beiden Genannten sich bald wegen Ueberbürdung beschwerten, so setzte der Pastor primarius Esaias Heydenreich von der Pfarrkirche es bei dem Rathe durch, daß ein gewisser Matthias Vilhauer aus Volkenhain als Prediger an die Frauenkirche berufen wurde. Der Gehalt desselben betrug 40 Mark, außerdem wies ihm der Rath eine Wohnung im untersten Theile des Hauses „unter der Pforten" an, worauf Vilhauer am 2. April 1568 sein Amt antrat, um es jedoch schon nach wenigen Wochen wieder aufzugeben, da er nach dem am 10. Mai 1568 erfolgten Tode des Senior Johannes Martin in dessen Stelle an die Pfarrkirche vocirt wurde. Das Gehalt dieser Stelle betrug 60 Mark. An Vilhauers Stelle wurde an die Frauenkirche der in Hirschberg geborene und an der Schule zu Iglau angestellte Samuel Hebelius nach gehaltener Probepredigt berufen und am 14. April 1569 in sein Amt eingeführt. Er wohnte ursprünglich in einem Häuschen auf dem Pfarrhofe, da er sich aber mit Pelargus nicht vertrug, so wies ihm der Rath, der ihn sehr bevorzugte, im Sommer 1570 im Klosterhofe an der Stadtmauer ein Häuschen an, das der Rath zu diesem Zwecke hatte bauen lassen. Zu dieser Bevorzugung kamen noch andere; während der Gehalt der Stelle früher mit 40 Mark festgesetzt worden war, wurde er für Hebelius auf 80 Mark erhöht, und außerdem sollten ihm im Winter mehrere Klaftern Holz geliefert werden. Namentlich diese letzte Vergünstigung erregte den Neid der Collegen an der Pfarrkirche im höchsten Grade und grade deshalb, weil ihre Wohnungen im Winter nicht zu erheizen waren, freies Holz von Seiten der Stadt aber nicht geliefert wurde. Wie

Digitized by Google

gespannt das Verhältniß zwischen Hebelius und den Predigern der Pfarrkirche war, erhellt aus dem Umstande daß, als Vilhauer dem Hebelius und seiner Frau, die allerdings im Verdachte des Calvinismus standen, das Abendmahl gespendet hatte, ihm seitens seiner Collegen soviel Aergerniß bereitet wurde, daß er es vorzog sein Amt nieder zu legen[1]). An seine Stelle trat am 2. November 1571 Georg Albinus, der sich 1572 mit der hinterlassenen Tochter des Herrn Achatius von Forchtenau, einer Nichte des damaligen Schweidnitzer Bürgermeisters Drescher, verheirathete; allein Albinus starb schon am 8. Juli 1572 an der Schwindsucht. An seine Stelle wurde der bisherige Leutmannsdorfer Pastor Augustin Früauf berufen, der am Michaelstage sein Amt antrat. — Daß unter der Geistlichkeit in dogmatischer Beziehung grade keine große Einigkeit herrschte, haben wir aus dem Falle mit Vilhauer und Hebelius gesehen; zu der Abneigung, die zwischen Lutheranern und Calvinisten herrschte, kam aber noch der Umstand, daß die älteren Prediger noch fest an den katholischen Ceremonien beim Gottesdienste und bei der Liturgie hielten.

Auch aus diesem Dissens gingen mannigfache Streitigkeiten hervor, die besonders heftig zwischen dem mehr als achtzigjährigen Senior Johannes Martin und dem Pfarrer Heydenreich geführt wurden. Unser Chronist berichtet hierüber ad a. 1568[2]): Den 10. May Senior ille Joannes Diaconus (nämlich Johannes Martin) der in observande Ceremoniarum superstitiosq. inniemerat (?!)[3]): Und auß dem Bapsthumbe Viel Uberbleibungen bey sich ihm hertzen hatte ist Todes verblichen als er Von Herrn M. Pelargo Sacram Synaxim begehret und ernstlich mit dem ministerio außgesönet. Da er zum öftern mit dem Herrn Doctor (nämlich Heydenreich) gezanket Und daß recht in der Kirchen anzuordnen nach seinem Kopf genohmen;

[1]) Pfarrchronik ad a. 1571. „Im April H. Matthias Vilhauer Diakonus Nimbt untter der Predig Urlaub, dessen EE. Rath wol zufrieden war, da er hatt M. Samuelem zu Unser lieben Frauen sambt seiner Frau wieder seinen Vertrag ohne Vorwissen seiner Collegen communicirt."

[2]) Die lateinischen Worte der Chronik sind durchaus lesbar geschrieben, entbehren aber trotzdem jeden Sinnes. Hinzufügen wollen wir noch, daß der Senior Johannes Martin bereits seit 1562 mit Esaias Heydenreich an der Pfarrkirche amtirte.

[3]) Wir möchten konjiciren: in observando ceremoniarum superstitionisque inicium erat. (Die Red.)

Digitized by Google

sein leben hat sich biß auf 87 Jahr erstrecket." Auch der Umstand, daß erst 1571 in der Frauenkirche das Abendmahl unter beiden Gestalten gespendet wurde, beweist, daß Prediger und Gemeinde bis dahin noch fest an dem diesbezüglichen Gebrauche der katholischen Kirche hielten [1]). Thatsache ist es ferner, daß die Zünfte mit ihren Fahnen zur Feier des Frohnleichnamsfestes noch bis 1572 auszogen [2]). — Wir kehren nach dieser Abschweifung zur Amtsführung des Hebelius zurück. Daß er an den Streitigkeiten mit seinen Collegen vom Pfarrhofe nicht ganz unschuldig war, läßt sich mit Recht vermuthen, da sein Charakter heftiger Natur war, und er es liebte, bei seinen Kanzelvorträgen auch Gegenstände zu berühren, die kaum auf die Kanzel gehörten. So wissen wir, daß er im November 1573, als sich die Wellen, welche der Taußdorfer [3]) Fall vom Jahre 1572

---

[1]) Chronik des Hyeronimus Thommendorf ad a. 1571.

[2]) Pfarrchronik ad a. 1572.

[3]) Zum besseren Verständnisse der Sachlage führen wir kurz die historischen Fakten dieses interessanten Criminalfalles an. Ein Adliger der Schweidnitzer Gegend, Caspar Sparenberger Taußdorff genannt, hatte sich am 27. Juli 1572 mit mehreren anderen Adeligen in einer Weinstube zu Schweidnitz unterhalten, als Franz Freundt, der Sohn des damaligen Schweidnitzer Bürgermeisters Erasmus Freundt, zu ihnen kommt, sich mit ihnen unterhält und trinkt und schließlich den Taußdorff einladet, mit ihm auf die vor dem Peterösthore befindliche Kegelbahn zu gehen. Unterwegs sagte der ziemlich trunkene Freundt zu dem Sparenberg, er habe gehört, daß Sp. sich so verhalten habe, daß ein ehrlicher Mann nicht mehr aus einer Kanne mit ihm Wein trinken könne. Darauf warf ihn Taußdorff unter sich, ließ ihn aber auf die Worte Freundts, wenn er ehrlich sei, solle er ihn zum Degen kommen lassen, wieder aufstehen, worauf beide zum Degen griffen. Taußdorff, der als kaiserlicher Fähndrich mehrfache Feldzüge mitgemacht hatte, war dem Freundt überlegen und verwundete ihn an der rechten Hand, sodaß dieser den Degen fallen ließ, worauf ihm sein Gegner, als er sich nach dem Degen bückte, seine Waffe in die linke Brust stieß, daß er todt zusammensank. Taußdorff entkam auf seinem Pferde bis nach Salzbrunn, wo ihn die ausgesandten Rathsdiener mit Hilfe der Bauern nach ritterlicher Gegenwehr entwaffneten, halb todtschlugen und auf seinem Pferde gegen 5 Uhr früh in Schweidnitz einlieferten. Am nächsten Morgen früh 8 Uhr trat das städtische Gericht zusammen und verurtheilte ihn, trotzdem er die Competenz des Gerichtes bestritt, und nachdem man ihm nicht einmal den geforderten Rechtsbeistand vergönnt hatte, zum Tode durchs Schwerdt, und wurde das Urtheil noch an demselben Tage an ihm vollstreckt. Dieser der mächtigen Freundtschen Familie zu Leide begangene Justizmord kostete den Schweidnitzern die hohe Gerichtsbarkeit und die Rathswahl, welche Rechte ihnen erst 1580 nach unendlichen Schreibereien und großen Kosten — Kaiser Rudolph II. zurückgegeben wurden.

Digitized by Google

erregt hatte, noch keineswegs gelegt hatten, die Angelegenheit von der Kanzel herab besprach und heftige Ausfälle auf den benachbarten Adel machte und das Verhalten des Rathes in dieser Angelegenheit lobend hervorhob. Die Folge war, daß der gesammte Adel der Fürstenthümer Schweidnitz-Jauer eine Klageschrift gegen den Hebelius an den Kaiser richtete, infolge deren er den Befehl erhielt, die Stadt und seinen Posten zu verlassen. Eine persönliche Bitte beim Kaiser bewirkte allerdings, daß ihm die Rückkehr gestattet wurde, doch kam er krank in Schweidnitz an und starb am 18. Januar 1574. Sein Nachfolger wurde M. Johannes Gigas, dessen Amtsführung mehrfach durch schwere Krankheiten unterbrochen wurde; in den letzten beiden Jahren seines Lebens war er der Sprache ganz beraubt und starb den 12. Juli 1581 im Alter von 67 Jahren. Während seiner, zum Theil schon während seines Vorgängers Amtszeit waren einige Baulichkeiten, die hauptsächlich in der Errichtung von Emporen bestanden, in der Frauenkirche vorgenommen worden.

Auf Gigas folgte sein Schwiegersohn M. Johannes Heinrich. Er führte 1582 bei der Frauenkirche das damals aufkommende Türkengebet ein und sammelte seit dem 30. Juli 1583 milde Gaben zur Anschaffung einer sogenannten Predigtglocke. Kaum war aber dieselbe gegossen und am 31. December auf den Thurm gezogen worden, so zersprang sie. Es kostete ihm viele Mühe die zur Reparatur nöthigen Gelder zusammenzubringen; als er diese beisammen hatte, wurde die Glocke am 4. October 1584 herabgenommen, am 9. October umgegossen, und am 9. November wieder an ihren Platz gebracht.

Mehrere Jahre später, 1593, erhielt dann der Thurm der Klosterkirche auch eine Uhr, die nach der neuen Stundenrechnung eingerichtet war, also eine sogenannte halbe Uhr, die am 14. October zum ersten Male die Stunden schlug. Noch immer aber besaß die Kirche nur eine und zwar unbedeutende Glocke, deshalb beschlossen die Kirchenväter in Uebereinstimmung mit sämmtlichen an der Frauenkirche vertretenen Zechen eine sogenannte große Glocke für den Thurm der Kirche anzuschaffen. Die Gaben flossen reichlich,

Digitized by Google

so daß binnen kurzer Zeit die nöthigen Geldmittel beisammen waren. Der Guß wurde einem Meister in Arnheim in Böhmen anvertraut, und die neue Glocke, die 37 Centner schwer war und 700 Thaler kostete, ward am 27. Mai 1594 auf den Thurm gezogen und zum ersten Male am ersten Pfingstfeiertage, am 29. Mai, geläutet. —

Magister Heinrich starb am 25. April 1598 im 67. Lebensjahre, und an seine Stelle berief der Rath den bisherigen Diakonus an der Pfarrkirche Bartholomäus Kottwitz, der im Jahre 1599 sein Amt antrat. Kottwitz war bis zum Jahre 1581 an der Schweidnitzer Schule angestellt gewesen, hatte diesen Posten aber in dem genannten Jahre aufgegeben, um die Pfarrei in Schwenkfeld zu übernehmen. Dort blieb er bis 1588, wo er in die durch den am 7. Juni 15[illegible] erfolgten Tod des Diakonus Samuel Thuringius erledigte Stelle an die Pfarrkirche berufen wurde. Seine Amtsführung, die in den letzten Lebensjahren durch häufige Krankheiten unterbrochen worden war, verlief ohne irgend ein wichtiges Ereigniß. Die nöthige Stellvertretung leisteten die Diakone der Pfarrkirche und die Pastoren der unter städtischem Patronate stehenden Dorfkirchen nicht nur ausschließlich während des letzten halben Jahres vor seinem Tode, sondern auch nach seinem Tode ein halbes Jahr lang, um der Wittwe des verstorbenen Kollegen die entsprechende Gehaltsrate zu erhalten. Kottwitz starb am 25. September 1605, die Leichenrede hielt ihm der Pastor primarius an der Pfarrkirche M. Holstein, aus dem 10. Capitel des Hiob: Deine Hände haben mich gearbeitet ꝛc. Um die erledigte Stelle bewarb sich Daniel Czepko, der auch zur Probepredigt zugelassen wurde, die er am 8. Februar 1606 hielt. Dieselbe scheint dem Publikum wenigstens nicht sehr gefallen zu haben, denn man fand an demselben Tage mehrere Briefe unter der Rathhause, in denen die Aeltesten aussprachen, daß Czepko ihnen nicht genügen könne.

Nichtsdestoweniger vocirte ihn der Rath unter dem 20. April, worauf er am Sonntage Cantate (23. April) seine erste Amtspredigt hielt. Weil ihn aber das Volk für einen heimlichen Calvin hi[illegible]

Digitized by Google

hielt, so legte er am 27. ejusd. vor der versammelten Kirchgemeinde öffentlich vor dem Abendmahle sein Glaubensbekenntniß ab. Czepko erklärte während 12 Jahren den ganzen Psalter und hielt darüber 312 Predigten [1]). — Nachdem der Rath bereits 1600 am 1. Februar eine neue Trauordnung veröffentlicht hatte, in der als Trauzeit im Winter 12 Uhr, im Sommer 1 Uhr festgesetzt und bestimmt worden war, daß unter 6 Gulden (ungarisch) Strafe die vorgeschriebene Trauzeit inne zu halten sei, und daß die Brautpaare, wenn sie nicht pünktlich erschienen, die Kirchthüren verschlossen finden würden, setzte er auch 1613 am 22. October eine neue Stolataxe fest, in der er bestimmte, daß für eine Taufe 3 Groschen 6 Heller, für eine Trauung 6 Groschen 6 Heller an die Prädicanten zu entrichten seien. Bei Trauungen sollte es auch erlaubt sein, daß der Küster mit einer Büchse in der Kirche erschiene, wenn etwa Jemand mehr als die festgesetzten Gebühren geben wollte. Eine fernere Ergänzung der Kirchenordnung erließ der Rath im Jahre 1618 am 5. August. Es hatten nämlich die Kirchenväter Klage darüber erhoben, daß adlige Frauenspersonen, wenn sie von hier nach auswärts heiratheten, ihre Kirchenstände unter der Hand manchmal 4—5 Jahre hindurch vermietheten. Um diesem Unwesen ein Ende zu machen, bestimmte der Rath, daß solchen verzogenen Personen ihr Kirchenstand nur bis zum Jahresschlusse verbleiben solle, daß von Neujahr ab aber die Kirchenväter diese Stände von Neuem vermiethen dürften. Kehrten diese Personen nach der Stadt zurück, so sollten sie von den Kirchenvätern bei Anweisung eines Standes vor allen anderen berücksichtigt werden. In Bezug auf die Reihenfolge bei der Communion hatte der Rath schon 1612 bestimmt, daß zuerst die Männer und dann die Frauen das Abendmahl empfangen sollten, auch schärfte er den Predigern ein, daß es nicht zulässig sei, adlige Frauen vor Männern des Bürgerstandes zu communiciren. Des letzten Punktes wegen waren nämlich wiederholte Beschwerden beim Rathe eingelaufen. —

[1]) Annales Scepsii ad a. 1616: Am Tage Georgii (23. April) ist Herr Daniel Czepko, Pfarrherr im Kloster, allhier angekommen. Er hat den Psalter angefangen zu predigen und hat darüber in 12 Jahren 362 Predigten gethan.

Digitized by Google

Czepko ſtarb am 9. Februar 1623[1]) und zu ſeinem Nachfolger wurde Caspar Herrmann ernannt, der ſein Amt unter ſehr ſchwierigen Verhältniſſen und mit jahrelanger Unterbrechung bis 1633 verwaltete, wo er während der Belagerung der Stadt durch Wallenſtein zugleich mit dem Paſtor Bartſch von der Pfarrkirche an der Peſt ſtarb. —

---

[1]) Pfarrchronik ad a. 1623. „Den 9. Februarii hor. media 6 mane Nach außgeſtandenen großen leibes Schmertzen, Iſt in Gott Seelig entſchlaffen der Ehrwürdige achtbare und wohlgelährte Herr Daniel Czepki, nachdeme er bey U. L. F. Kirchen in die 17 Jahre lang der gemeinde Gottes Wortt mit lehren und predigen treulich vorgeſtanden auch mit ſeinem unſträfflichen leben Viel bey der gemeinde allhier erbauet, den Pſalter hat er in 362 Predigten in Donnerstagen 12 ann. spacio erkläret.“

(Schluß im nächſten Hefte.)

XXII.

Beiträge zur Biographie des oberschlesischen Heiligen Hyacinth.

Von Augustin Swientek, Licentiat, Pfarrer in Czarnowanz.

Ein einziger (geborner) Schlesier und zwar ein Oberschlesier wird in der ganzen katholischen Christenheit als Heiliger, sanctus totius urbis et orbis wie die römische Kirchensprache lautet, verehrt — es ist dies der heil. Hyacinth (polnisch Jacek, Jacynt, Jaczo, Jaczko), geboren vor ungefähr 700 Jahren zu Groß-Stein im Kreise Groß-Strelitz. Der 16. August ist der Tag, welcher ihm im römischen Brevier, dem officiellen Gebetbuch aller katholischen Priester, geweiht, und an dem er mit seiner Lebensgeschichte verzeichnet ist. Die hl. Hedwig gilt zwar auch als Schlesierin und als allgemeine Heilige unter dem 15. oder 17. October, sie ist aber nicht in Schlesien geboren. Die übrigen als Heilige bezeichneten Schlesier gelten nicht als Heilige aller Katholiken und haben keinen bestimmten Tag im römischen Brevier, sie sind officiell nur selig (Vorstufe von heilig) gesprochen, werden nur in Folge besonderen Privilegiums in ihrer Heimat als Heilige verehrt und stehen in dem proprium Dioecesanum, dem besondern Priester-Gebetbuch jeder Diöcese neben den römischen, verzeichnet. Es sind dies aus der Verwandtschaft des heil. Hyacinth sein Bruder Ceslaus und seine Cousine Bronislava, welche auf den Antrag des Cardinals Melchior, Fürstbischofs von Breslau, mit Bewilligung Roms, in Schlesien, ihrer Geburtsheimat, als Heilige gefeiert werden, Ceslaus am 20. Juli, Bronislava am 7. September.

Das Dorf Groß-Stein (polnisch Kamień), liegt zwischen Oppeln und Groß-Strelitz, an der Groß-Strelitzer Eisenbahn in der Nähe

Digitized by Google

des Bahnhofes Groß-Stein oder Tarnau, auf der Oberschlesischen Eisenbahn, eine Stunde von der Kalköfen-Station Gogolin. Irrthümlich sprechen einige Biographen unires Heiligen bei Angabe des Geburtsortes von einem Kamień bei Krakau in der Pfarrei Czernichów. Der Ort ist dort allerdings vorhanden und die Erziehung des eng verwandten Dreigestirns Hyacint, Ceslaus [1]) und Bronislava [2]) (polnisch Bronisława = schützt die Ehre, Ehrenschutz) in Krakau, wo ihr Onkel Iwo Bischof war, und wo Hyacinth und Bronislava begraben liegen, macht die Verwechselung begreiflich. Irrthümlich nennt Hanke in seinem Werke de Silesiis indigenis Kant statt Kamień. Die Bulle des Papstes Clemens VIII., in der Hyacint in Folge der Bittschrift des polnischen Reichstages und des polnischen Königs Sigismund heilig gesprochen wird, hätte gewiß die Geburtsstätte des Heiligen nicht in der Diöcese (Bisthum) Breslau angegeben, wenn sie bei Krakau, welches immer eine eigne ganz polnische Diöcese bildete und sogar einen Theil von Oberschlesien, den Kreis Beuthen, lange umfaßte, gelegen hätte. Das Königreich Polen hätte sich die Ehre der Geburtsstätte eines so großen Lieblings nicht nehmen lassen.

In deutscher Sprache steht die Heiligsprechungsbulle des Hyacinth im schlesischen Kirchenblatt 1857 und in dem ersten deutsch geschriebenen „Leben des heil. Hyacinth" zur sechshundertjährigen Jubelfeier seines seligen Todes von Silesius (welchen Namen Referent sich beilegte) bei C. Rudolph in Landeshut 1857. § 11 der Bulle lautet: Hyacinth wurde in dem Dorfe, welches Kamien heißt, in der Breslauer Diöcese vor dem Jahre des Herrn 1200 geboren. Das Kamień Opolise besingt Hussovianus in einem Hymnus auf den heil. Hyacinth (1523, wovon ich ein Exemplar in der Krakauer Universitätsbibliothek fand. Das Dorf Kamień, ein alter Rittersitz, trägt deutliche Spuren seiner historischen Bedeutung und ist derselben sich bewußt. Es ist ausgezeichnet durch ein großes altes Schloß mit einem Thurme, welches

[1]) Ceslaus (Name gebildet aus cześć (Ehre) und chwala (Ruhm) germanus frater post S. Hyacinthum prior provincialis secundus, schreibt Otolski in dore Rosiano.

[2]) Bronislava ex patruo soror S. Hyacinti monialis praemonstratensis Stanislawa Prandoty (Vater), i Anny (Mutter) xiąząt Saxów Gryfów, Odrowąz siostra Stryjeczna nach Frydrychowicz und Pękalski.

Digitized by Google

als Geburtsſtätte unſerer Heiligen bezeichnet wird. Jährlich wird in demſelben in einer beſonders errichteten Hyacinth-Capelle am 16. Auguſt, dem Todestage des heil. Hyacinth, Gottesdienſt gehalten. Für das große Publikum findet die Hyacinthfeier am Sonntag darauf in der Pfarrkirche ſtatt. In der erwähnten Capelle werden das weiße Dominikaner-Ordenskleid, der Gürtel und das Käppchen des Heiligen aufbewahrt. Die Wittwe (zweite Frau) des Erbherrn von Groß-Stein, Balthaſar Ludwig von Larisch, Magdalena Engelborg, Freiin Kotulinska Krischkowitz, ſtiftete zur Verehrung des Heiligen, über die der geſchichtskundige Pfarrer Weltzel in Tworkau im Schleſiſchen Kirchenblatt Nr. 34 pro 1871 intereſſante Mittheilungen macht, 1712 ein Hoſpital für fünf arme Frauen, in dem noch heut ein beſonderer Geiſtlicher als Fundatiſt ad St. Hyacinthum wohnt und dotirt iſt zur Verrichtung vielfacher Andachten für die Stifter.

Dieſelbe fromme Dame, welche 47 Jahre die Güter in glänzender Weiſe bewirthſchaftete, ſchrieb an den Biſchof von Breslau 1715: Auf ihrem Gute Groß-Stein und zwar in ihrem Schloſſe ſei glaubwürdig der heil. Hyacinth geboren, deſſen Wunderthaten in der ganzen Welt und beſonders in Spanien erſchallen ſollen, der auch hier mit großer Andacht verehrt und von vielen Fremden beſucht wird. Zur Fortpflanzung der Andacht wolle ſie nun aus dem Zimmer, allwo er geboren, eine Capelle erbauen laſſen. Auf Vorſchlag des General-Vicars Leopold Graf von Frankenberg, genehmigte der Biſchof, daß außer an den Hauptfeiertagen in der Schloßcapelle immer Gottesdienſt gehalten werde könne, demſelben aber nur die Herrſchaft mit ihrem Dienſtperſonal beiwohnen dürfe, damit das Volk nicht vom Beſuch der Pfarrkirche abgehalten würde. Mit dieſer Beſchränkung werden Schloßcapellen genehmigt. —

Hyacinth, Ceslaus, Bronislava entſtammen dem Adelsgeſchlecht der Odrowanſier genauer Odrowąs-Koński. Dieſer Name iſt abzuleiten von odarł wąs d. h. hat den Bart abgeriſſen. Bartausreißer iſt ein Ehrentitel aus der Zeit des Fauſtrechts. Vom Orient her ſoll ein ſtarker Mann wie Goliath nach Mähren gekommen ſein und öffentlich zum Zweikampf aufgefordert haben. Der Stammvater der Odrowanſier, Saulius, hat ihn durch Abreißen des Bartes beſiegt. So erklärt es der Czeche Thomas Peſſina

Digitized by Google

(Mährische Kriege tom. 2. S. 170) ebenso Okolski. Unser Geschichtschreiber Hanke irrt, wenn er Odrowansier von Odra (= Oder) und vas (Gefäß) ableitet. Gegen ihn beweist das Wappen der Odrowansier, welches einen Knebelbart an der von einem Pfeil durchbohrten Oberlippe, enthält. Dasselbe Wappen führen die Familien Sedlnicki, Lessota, Tworkowski-Krawarn. Eustachius, Sohn des genannten tapfern Saulius, Vater des Hyacinth, hat nach Angabe des alten Genealogen Sinapius: Stein, Tworkau und Krawarn besessen.

Die Regesten zur schlesischen Geschichte von Dr. C. Grünhagen, 3. Lieferung bis 1238, bezeugen es pag. 223 unter 1238, Febr. 15. Gnesen und rechtfertigen den Zusatz zu dem Namen Jazco oder vielmehr Jaczko. Hyacinth begegnet uns auf historischem Gebiet als Zeuge in einer Original-Urkunde im königlichen Staats-Archiv zu Königsberg. Als nämlich der polnische Herzog Wladislaw am 15. Februar 1238 zu Gnesen dem deutschen Orden für diejenigen Kreuzfahrer, welche aus dem Kulmer Lande nach Preußen kamen, Zollfreiheit gewährte, stehen unter den Zeugen — Allen voran — die Dominikaner Jaczko und Johann. Das Geburtsjahr läßt sich nicht ganz genau fest stellen. Die Canonisationsbulle sagt im Allgemeinen: er sei vor 1200 geboren. Sinapius nennt 1183, der neueste italienische Biograph Bertolotti 1185, der gelehrte polnische Dominikaner Abraham Bzovius in seinen lateinischen Werken über 1. das Geschlecht des heil. Hyacinth und 2. den Wunderthäter Polens (Venedig 1606) 1186. Als Todesjahr gilt unbestritten 1257, deshalb wurde 1857 das 600jährige Jubiläum sowohl in Groß-Stein, seinem Geburtsort, wie in Krakau, dem Orte des Todes und Grabes in der Dominikanerkirche, und andern Orten z. B. Danzig, festlich begangen.

Von seinen Biographien ist am Bekanntesten das in schwunghaftem Latein geschriebne Werk des polnischen Dominikaners Abraham Bzovius, Fortsetzers der Annalen des Cardinal Baronius, in zwei Theilen: 1. Das Geschlecht des heil. Hyacinth, des Wunderthäters von Polen: 2. Der Wunderthäter Polens (Venedig 1606).

In der Dominikanerbibliothek zu Rom lagen mir an Lebensbeschreibungen unseres Heiligen vor: 1. Die von Stanislaus von Krakau aus dem 14. Jahrhundert, welche bei den Canonisationsakten

Digitized by Google

liegt. 2. Leander, de viris illustribus lib. V. 3. Severinus, ein Krakauer Dominikaner, bei der Grabſtätte des Heiligen im 16. Jahrhundert, 4 Bücher gewidmet dem König Sigismund III., Romae 1594. Die ausgezeichnete Bildergallerie im vatikaniſchen Palaſt, welche nicht ſehr viele, aber ſehr werthvolle Meiſterwerke enthält, bietet gleich im erſten Saale ein ſchönes Bild: Die Wunder des heil. Dominikaners Hyacinth. Das Bild iſt in Form einer Altarſtufe d. h. ein langes, die neueſte Kritik anerkennt es als Werk des Benozzo Gozzoli, Schülers des Fieſole, aus der florentiniſchen Schule, alſo aus dem 15. Jahrhundert, denn Benozzo ſtarb 1478. Auf der rechten Seite des Bildes wird der Heilige dargeſtellt, wie er dem Sohne eines gewiſſen Nikolaus das Leben wiedergiebt. Die Mutter ſitzt an der Thüre des Hauſes in Schmerz verſenkt, vor ihr der Vater aus dem Hauſe gehend und ſein todtes Kind in einem Korbe zu einer Kirche tragend, wo am Grabe des Heiligen die Wiederbelebung des ohne Taufe geſtorbnen Kindes erfleht wird. Weiterhin erblickt man in einem ſchönen Tempel denſelben Vater auf den Knieen vor dem Grabe des Heiligen, auf welchem man das zum Leben erwachte Kind liegen und in Gegenwart mehrerer Zuſchauer vor Freude lachen ſieht. Weiter links ſieht man die Errettung eines gewiſſen Sosma vom Feuertode, dann die Heilung eines jungen, faſt todten Mädchens. Auf dem in unſerer Gegend verbreiteten Bild iſt der Heilige dargeſtellt, wie er als Miſſionär in Kiew beim Anſturm der wilden, ungläubigen Tartaren das heiligſte Sakrament in einer Monſtranz mit der rechten, die Statue Maria's mit der linken Hand aus der Kirche davonträgt und über den Dnieperfluß mit den Heiligthümern davonflieht, um ſie vor Verunehrung zu ſchützen.

Der bereits erwähnten Bulle folgt eine Bittſchrift des polniſchen Reichstags an den Papſt um Heiligſprechung des Hyacinth, aus der hier Folgendes ſtehen ſoll: Dem heil. Vater und Herrn Sixtus V.: Nachdem wir die Füße E. H. geküßt, wünſchen wir aufrichtig Heil, Glück und alle Güter. Indem wir nach glücklicher Einſetzung unſers neuen Königs Sigismund III. bei den Hauptverſammlungen in Warſchau über das Wohl unſers Staates Polen berathen, iſt uns verſammelten Senatoren, Ständen, Edelleuten Polens und des Groß-

Digitized by Google

herzogthums Litthauen durch den ehrwürdigen Theologen aus dem Orden der Prediger Severinus, im Namen seiner ganzen Provinz, zugleich mit authentischen Büchern über die Wunder, welche Gott, der Urheber aller Heiligen, durch den göttlichen Hyacinth, Gefährten und Schüler des hl. Dominikus, in frühern und unsern Zeiten gewirkt hat, eine Bittschrift überreicht worden, in welcher verlangt worden ist, daß wir E. H., wie es dem christlichen Volke geziemt, bitten sollen, diesen heil. Mann vom alten polnischen Adel, aus dem alten Geschlecht der Odrowansier in die Zahl der Heiligen einzuschreiben u. s. w. Schon früher hatte ein Nachfolger des Heiligen im Provinzialat, der Provinzial Nr. 33 und 35 Andreas Swientek die Heiligsprechung des Hyacinth bei Leo X. beantragt (Severin pag. 66, 67). Auch Sigismund I. König von Polen betrieb die Heiligsprechung des Casimir und Hyacinth (1518) bei Leo IX. in einem besonderen Schreiben und legte die Lebensgeschichte unsers Heiligen von Albert Leander bei. Er beruft sich auf das Verlangen seines ganzen Volkes. Leo bestimmte eine Commission zur Untersuchung des Lebens und der Wunder des Hyacinth (29. Juli 1518); Cardinal Achilles vermittelt. Die ersten Commissarien, Bischöfe zu Krakau und Przemisl, entschuldigen sich mit andern Geschäften. Sigismund beantragt daher eine andere Commission (20. Sept. 1518). Leo ernennt dafür den Bischof (Laodicensis) Joannes und Jacob, Canonicus zu Krakau. Die Commission tritt zum ersten Mal am 16. März 1523 in Krakau im Kloster der hl. Dreieinigkeit zusammen. Die Zeugen müssen ihre Aussagen über Hyacinth beschwören. Severin führt mehr als 1000 Zeugen-Aussagen an. Sodann wurde öffentlich zum Widerspruch aufgefordert. Die Acten kamen nach Rom; Clemens VII. beauftragt in einem Consistorium (17. Dez. 1526) eine besondere Commission der Cardinäle und Auditoren mit der Canonisation. Unterm 2. Febr. 1527 gestattet Clemens VII. vorläufig dem Dominikanerorden in Polen die Verehrung des Hyacinth, d. 15. Juni 1530 wird dies Privileg auf alle Cathedralkirchen Polens ausgedehnt. Die Bischöfe stimmen bei in besondern Schreiben. Clemens gestattet feierliche Procession am Hyacinthfeste. Cardinal Laurentius entschuldigt 1530 den Papst beim König Sigismund wegen des Aufschubes

Digitized by Google

der Heiligsprechung. Sigismund beantragt sie wieder, ebenso die Synode zu Petrikau bei Paul III. (20. Mai 1539). Paul ernennt eine Commission von 4 Cardinälen (16. Aug. 1539). Die Gebeine des Hyacinth werden mit päpstlicher Erlaubniß auf eine erhabnen Ort gebracht. Der Provinzial Thomas bescheinigt ausdrücklich die Aechtheit, sich stützend auf das Zeugniß des Decan Borek. Nunmehr wurden Altäre und Capellen zu Ehren des Hyacinth errichtet. König Stephan beantragt die Canonisation bei Papst Gregor XIII., Sigismund III. und Königin Anna bei Sixtus V., ebenso Cardinal Radziwill, Erzbischof von Gnesen, Stanislaus und andere Bischöfe 1589. Auch an die Cardinäle wurden in dieser Angelegenheit besondere Bittschreiben gerichtet.

Severinus betrieb persönlich in Rom die Canonisation. In 40 Congregationen wurde der Proceß verhandelt, das Resultat in einem geheimen Consistorium vorgetragen und in einem öffentlichen die Heiligsprechung angeordnet. Die üblichen Vorbereitungen geschahen; die Peterskirche wurde schön geschmückt, am weißen Sonntage 17. April 1594 zog eine große Procession vom Vatikan in die Peterskirche, voran eine große Fahne mit dem Bilde des Heiligen. Nachdem Papst Clemens VIII. auf dem herrlichen Faldistorium zum heil. Geist knieend gebetet, bat der Palatin Stanislaus Minski im Namen des Königs Sigismund um die Heiligsprechung des Hyacinth. Der päpstliche Secretair Silacus Antonianus antwortete mit einer nähern Begründung dieser Bitte. Darauf stieg der Papst vom Throne herab und betete wieder knieend, während im Chor gesungen wurde. Der Ceremoniar forderte den Minski auf, noch einmal feierlich seine Bitte zu widerholen. Die Antwort lautete: Sr. Heiligkeit müsse zuvor zu Gott sich wenden. Es wurde der Hymnus zum hl. Geiste angestimmt. Nach einer dritten Bitte des Orator Minski verkündigte der Papst feierlich vom Throne, daß Hyacinth heilig sei und als Heiliger verehrt werden solle. Minski dankte und bat um die entsprechende Bulle. Wir beschließen sie (Decernimus), lautete die Antwort. Nun begannen die Glocken zu läuten, die Kanonen zu donnern, der Papst stimmte das Te Deum laudamus an, daran schloß er das Gebet: Heiliger Hyacinth, bitte für uns. Es wurde geantwortet:

Digitized by Google

Auf daß wir würdig werden der Verheißungen Christi. Es folgte die oratio, die für das Hyacinthfest aufgenommen ist. Der Cardinal-Diakon betete hierauf das Confiteor und fügte bei: Et beato Hyacintho. Der Papst celebrirte das Hochamt.

Zum Lobe des Hyacinth veröffentlichte Bzovius (Venetiis 1598) acht Predigten und sieben Reden nebst sinnigen Versen, Epigrammmen ꝛc.

In einer Seitenkapelle (zum hl. Sakrament) der herrlichen Kirche Santa Sabina zu Rom bemerkte ich unter den alten Fresken eine, welche den heil. Dominikus, der sich hier aufhielt, darstellt, wie er einen jungen Menschen, der vor ihm kniet, mit dem weißen Ordens-Gewand bekleidet, während ein anderer Jüngling auf dem Boden ausgestreckt liegt. Es sind dies Hyacinth und Ceslaus, welche nach ihren Studien in Krakau, Prag, Paris und Bologna, mit dem Bruder ihres Vaters Eustachius, ihrem Onkel Iwo, Bischof von Krakau 1216 nach Rom gekommen waren und von dem Gründer des Prediger-Ordens sich gewinnen ließen, weil derselbe über den Mangel geeigneter Prediger für Polen klagte. In dem Chronicum, Corpus Poloniae c. 32. pag. 166. nennt Mathias Miechovensis drei Gefährten des Hyacinth: Ceslaus, Herrmann (Deutscher), Heinrich (Mähre). Auf der Rückreise von Rom predigte Hyacinth in Freisach (Kärnthen), wo er durch ein halbes Jahr Mehrere für den Orden gewann. Er gilt so auch für Deutschland als Gründer des Dominikaner-Ordens. Herrmann der Deutsche verblieb in Freisach als Vorsteher des daselbst begründeten Dominikanerklosters, Hyacinth aber reiste weiter über Wien, Olmütz, Troppau, wo Dominikanerklöster sein Andenken verkündigen, nach Schlesien. Welch gutes Andenken er mit seinen Begleitern in Ratibor durch eifrige Predigten hinterließ, bezeugen die Herzoge Wladislaus und Miesko in der Urkunde, welche den Dominikanerconvent in Ratibor mit der Kirche zum hl. Jacob begründet resp. ausstattet. (Cf. Stenzel, Geschichte Schlesiens §. 4.) Diese Kirche wurde vom Bischof Thomas 1258 geweiht. Ziemlich in derselben Zeit wurden die Dominikanerklöster zu Oppeln, Löwen, Frankenstein, Neiße, Brieg, Breslau, Bunzlau, Groß-Glogau, Schweidnitz, Liegnitz, Krossen, Teschen begründet, wobei besonders Ceslaus, der nach dem Westen gehen sollte, thätig war, Hyacinth ging nach Osten, nach Oberschlesien, wo jetzt noch in Roßberg bei Beuthen eine Capelle

Digitized by Google

des hl. Hyacinth mit einer Jacekquelle an die Thätigkeit des großen Predigers erinnert. Bei Roßberg und Groß-Stein, wo beide Brüder ſich wohl getrennt haben, ſpricht das Volk von Hyacinthperlen, (Incrinitperlen), welche es in den kleinen Steinchen der ſteinreichen Gegend, im Sandgerölle, erkennen will. Sie ſeien ein Andenken an die Roſenkranzperlen, welche Hyacinth verſchüttet habe. Das Ganze hat den Grund, daß die Dominikaner die Roſenkranz-Andacht einführten, welche die Gläubigen mit dem Roſenkranz, an deſſen Perlen die Zahl der Gebete gezählt wird, verrichten. In Krakau übernahm Hyacinth das Prediger-Amt an der Kathedral-Kirche und begründete ein Dominikanerkloſter, deſſen erſter Provinzial er war. Dieſes Amt vertauſchte er bald mit dem eines Miſſionars, und durchreiſte als ſolcher Groß- und Klein-Polen, Maſſovien, Preußen, Pommern, Liefland, Lithauen, Rußland. Moskau verehrte ihn als ſeinen Apoſtel.

Noch heut erfreut ſich Hyacinth auch in Danzig großer Verehrung, eine Inſel (Danliscum, Gedanum) hat ihm der Herzog von Pommern, Swientopelk, geſchenkt. Die alten Dominikanerklöſter an der Oſtſee in Danzig 1227, in Kammin 1228, in Stralſund 1251 ſind Zeugen der eifrigen Thätigkeit des großen Predigers Hyacinth und ſeiner Genoſſen.

Das Haupt des hl. Hyacinth wird im Dominikanerkloſter zu Krakau aufbewahrt in einer koſtbaren Captur, welche Sigismund III., König von Polen, eigenhändig gearbeitet hat. Im römiſchen Martyrologium kommt der Name Hyacinth ſieben Mal vor (10. Febr., 3., 26., 27. Juli, 9., 11. Sept., 29. Oct.). Im Dominikaner-Antiphonarium aus Ratibor, jetzt im Breslauer Alterthumsmuſeum, ſteht nachgetragen:

Memor Pater o Jacinte,
Naturae nostrae fragilis
Stans coram summo judice
Nos tuis juva meritis.

Aus einem Briefe des Krakauer Dompropſtes Andreas Schonen an Biſchof Andreas Jerin vom 1. Aug. 1594 erfahren wir: Die Fahne mit dem Bildniß des Heiligen, welche am Tage der Canoniſation bei der feierlichen Proceſſion vorangetragen wurde, brachte der Palatin aus Lonzig nach Krakau. (Mosbach wiadomości S. 235.) Ein langer Hymnus in der Dominikanerbibliothek zu Rom beginnt

Digitized by Google

mit den Worten, O flagrans mirae face charitatis, Sidus exortum gelidis Polonis, O flagrans coelis Hyacinthe et omni Limine terrae etc. Im Archiv daſelbſt ſchließt ein Gnaden-Erlaß des Papſtes Paulus V. mit den Worten: Eis, qui S. Hyacinthi ecclesiam, in qua corpus ejus requiescit necnon alias ecclesias et altaria in ejus honorem exstructa pie et devote visitassent, easdem indulgentias et peccatorum remissiones elargitus est, quae ceteris Ordinis Praedicatorum monasteriis et ecclesiis diebus festis St. ejusdem Ordinis concessae sunt.

Außerhalb Deutſchlands iſt die Literatur über unſern Heiligen reichhaltig. Außer den bereits genannten Werken ſei noch erwähnt der Spanier Ferdinandus de Caſtillo, welcher unſern Heiligen in einem beſonderen Werke rühmt, ebenſo der große polniſche Prediger Peter Skarga im Leben der Heiligen, Thomas Boccius Eugubinus congregationis oratorii (Romae 1391), Seraphinus Raguſens in italieniſcher Sprache, Młocki in Lemberg: Żywot S. Jacka.

Digitized by Google

XXIII.

Wo hat der öffentliche und formelle Uebertritt Friedrich August II., Kurfürsten von Sachsen und erwählten Königs von Polen, zum Katholizismus stattgefunden?

Von Dr. Wahner in Oppeln.

Bei der diesjährigen Anwesenheit des Vereins für Geschichte und Alterthum Schlesiens theilte mir ein Mitglied desselben beiläufig mit, daß in Deutsch-Piekar und Umgegend die Rede ginge, der öffentliche Uebertritt Friedrich August II. zum Katholizismus habe in Deutsch-Piekar stattgefunden. Die Mittheilung dieser Angelegenheit, der ich übrigens schon früher bei meiner Durchforschung der hiesigen Jesuiten-Acten begegnet war, veranlaßte mich nun, dieselben noch einmal einer Revision hinsichtlich dieses Punktes zu unterwerfen. In meiner Programmabhandlung: „Versuch einer Geschichte des Jesuiten-Collegiums ꝛc.", Oppeln 1875, S. 22[1]), habe ich schon erwähnt, daß Friedrich August III. wie sein Vater und Vorgänger Friedrich August II. auf ihrer Krönungsreise nach Polen vor dem Gnadenbilde in Deutsch-Piekar öffentliche Professio abgelegt hätten.

In der Historia Residentiae et templi societatis Jesu Piekariensis (Vergl. mein Programm S. 3), des Jahres 1697 heißt es wörtlich: „ . . . . . hoc prae aliis annis singulare habuit, quod Serenissimus Neoelectus Rex Poloniae Augustus II. postquam

[1]) In der dazu gehörigen Anmerk. hat sich ein Druckfehler eingeschlichen, es muß heißen a. 1697 statt a. 1677.

Digitized by Google

intimata sibi fuisset sui electio, ut vicinior Regno esset, contulerit se Tarnomontum (Tarnowitz). Ubi de more variis exceptis e Polonia legationibus, priusquam Regnum intraret, statuta est illi publica fidei professio Czastochoviae (Czenstochau) vel Piekarii emittenda, pactaque conventa juramento firmanda. Libratis per unum diem rationibus in utramque partem elegit Pekarium."

Es war also vom polnischen Reichstage bestimmt worden, daß Friedrich August II. vor dem Antritt seiner Regierung öffentliche Professio ablegen und dabei die pacta conventa beschwören sollte, und zwar sollte dies, wie ich vermuthe, an einem sogenannten Gnadenorte geschehen. Er hatte die Wahl zwischen Czenstochau und Piekar; beide Orte erfreuten sich jener Qualität. Er wählte Piekar.

Hierzu noch diese Bemerkung. Was die Worte „priusquam Regnum intraret" anlangt, so sind sie sinngemäß zu dem ersten Theile des Satzgefüges zu ziehen, welches also heißt: „Als er, bevor er das Königreich betrat, verschiedene Gesandtschaften aus Polen empfangen hatte ꝛc. ꝛc."; denn würden jene Worte mit dem letzten Theile des Satzes verbunden, wie etwa: es sei bestimmt gewesen, vor seinem Eintritt in Polen öffentlichen Professio abzulegen und die pacta conventa zu beschwören, so würde man in Widerspruch gerathen mit Czenstochau, welches ja schon in Polen gelegen ist.

In der Epitome (Vergl. mein Progr. S. 2. f.), in dem Bericht von der Residentia Piekariensis, steht hinsichtlich August III. folgender Passus: „Sub initium anni (1734) hospitem nacti sumus Serenissimum Poloniae Regem Fridericum Augustum, qui renovata in vicina nobis civitate, videlicet Tarnomonti, ad exemplum Serenissimi Patris sui gl. mem. Augusti II publica fidei Professione, cum numeroso suorum et exterorum comitatu apud nos divertit."

Von August III. heißt es hier also, daß er auf seinem Krönungszuge nach Polen seine publica fidei professio, zu Tarnowitz erneuerte. Sein Uebertritt zum Katholizismus hatte nämlich schon 1712 zu Bologna stattgefunden, notificirt war er den sächsischen Landständen erst worden am 23. October 1717 und zwar gerade zu

Digitized by Google

der Zeit, wo man in Sachsen alle Anstalten traf, das zweihundertjährige Jubelfest der Reformation zu feiern.

Im Widerspruch mit dem, was über August II. in dem ersten Bericht gesagt ist, steht dieser wohl nicht, obwohl er wegen seiner Kürze etwas zweideutig gefaßt ist; denn man könnte leicht deduciren, daß auch August II. in Tarnowitz seine publica fidei professio erneuert habe. Dem steht aber gegenüber der ausführlichere und klarer gefaßte erste Bericht, der auch der älteste ist und in demselben Jahre abgefaßt wurde, in welchem das Ereigniß stattgefunden hatte. Es geht demnach, zumal die Worte „publica fidei professio“ wohl nicht anders gedeutet werden können, wie wir sie aufgefaßt haben, zur Evidenz hervor, daß der öffentliche und formelle Uebertritt August II. zum Katholizismus zu Deutsch-Piekar stattgefunden hat, daß also das, was sich die Leute von Deutsch-Piekar und Umgegend hinsichtlich dieses Punktes erzählen, auf historischer Grundlage beruht.

Digitized by Google

XXIV.

Statistische und topographische Nachrichten von den schlesischen Städten aus d. J. 1787—89[1]).

Mitgetheilt von C. Grünhagen.

A. Breslauer Kammerdepartement:

1. Breslau Häuser 3388 (Ziegeldächer 2318, Schindeldächer 1070, Wüstung 1), Garnis. 3 Reg. Infant., 1 Reg. Cavall., Chef v. Tauentzien. Civilisten 50975 (2005 Juden). Nahrungszweige: Handelt mit Polen, Rußland, Hamburg, Italien und Holland und als Hauptstadt des Landes durch den Zusammenfluß von Menschen.

I. Unter Aufsicht des Krieges- und Steuerrathes v. Hoym.

Immediat-Städte.

2. Neumarkt H. 268 (Z. 62, Sch. 206, W. 21), Garnis. 1 Bat. Grenad. Maj. v. Larisch. Civil. 1523 (keine Juden). Der Ort hat wenig Nahrung, sein vorzüglichster Erwerb ist der Tabaksbau.
3. Ohlau H. 269 (Z. 31, Sch. 238), Garn. 2 Comp. v. Götz, Gen. v. Görtz. Civil. 1985 (7 Juden). Acker-, besonders Tabaksbau und Röthe, auch Seidenbau.

---

[1]) Die nachstehende Zusammenstellung, welche wegen der authentischen Nachrichten die sie zur Geschichte der schlesischen Städte liefert, wohl den Abdruck verdient, ist einem Aktenstück aus der statistischen Abtheilung des Breslauer Staatsarchivs entnommen (P. A. VIII. 1. h.). Die Zusammenstellung ist undatirt und auch die Stelle, wo sie steht, gestattet keinen Schluß auf die Zeit, in der sie entstanden, doch ließen sich aus der Amtsdauer der hier genannten 10 Steuerräthe die in der Ueberschrift angegebenen Jahre mit Sicherheit feststellen.

Digitized by Google

Mediat-Städte.

4. Auras, gehört dem Pr. Heinrich, H. 88 (Z. 12, Sch. 76, W. 24), Garn. 1 Esk. Pr. Würtemberg. Civil. 452 (55 Juden), die Leute leben meist vom Tabak.
5. Canth, Bischof zu Breslau, H. 171 (Z. 110, Sch. 61, W. 6), unbelegt, Civil. 800 (keine Juden). Ackerbau.
6. Hundsfeld, Vincenzstift, H. 89 (Z. 26, Sch. 63) unbelegt. Civil. 769 (96 Juden), die hiesigen Einwohner leben meist von den durchreisenden Polen und Russischen Handelsjuden.

II. Unter Aufsicht des Kriegs- und Steuerrathes Ludendorff. (Brieg).

Immediat-Städte.

7. Brieg H. 563 (Z. 256, Sch. 307, W. 2), Garn. 1 Inf. Reg. Chef Gener. Kalckstein. Civil. 4954 (147 Juden). Die Leute leben von dem Viehmarkte und Tuchhandel, der nach Danzig und Leipzig gehet, und durch den Zusammenfluß von Menschen wegen der Regierung.
8. Nimptsch H. 183 (Z. 17, Sch. 166, W. 2) unbesetzt, Civil. 1183 (keine Juden). Hat wenig Verkehr.
9. Silberberg H. 165 (Z. 11, Sch. 150), Garn. 1 Bat. Infant. 2 Comp. Artillerie. Chef Generalmajor v. Troschke. Civil. 877 (keine Juden). Hat wenig Verkehr.
10. Strehlen H. 399 (Z. 54, Sch. 345, W. 4), Garn. 3 Comp. v. Görtz, Chef O. L. v. Buddenbrock. Civil. 2088 (keine Juden). Der Ort hatte ehehin viele Nahrung, da noch ein starker Getreide-Markt da war, jetzt hat sich dieser nach Reichenstein gezogen, welcher Ort vom Bergbau und Getreide-Handel lebt.
11. Reichenstein H. 243 (Z. 8, Sch. 235, W. 3), unbesetzt, Civil. 1035 (keine Juden). Nahrungszweig wie vorher.

Mediat-Städte.

12. Grottkau H. 198 (Z. 14, Sch. 184, W. 7), Garn. 3 Comp. v. Görtz, Chef O. L. v. Prittwitz. Civil. 1237 (keine Juden). Die Einwohner leben vom Tabaksbau und Ackerland.
13. Neiße H. 530 (Z. 322, Sch. 208, W. 1), Garn. 2 Reg. Infant., 1 Comp. Art., 1 Mineur. Civil. 4535 (keine Juden), Garn- und Getreidehandel und die starke Garnison.

Digitized by Google

Dem Bischof zu Breslau als Herzog zu Neisse.

14. Patschkau H. 323 (Z. 31, Sch. 292, W. 7), Civil. 1607 (keine Juden). Der Ort hat wenig Nahrung.
15. Ottmachau H. 241 (Z. 9, Sch. 232, W. 2), Civil. 1349 (keine Juden). Meist vom Ackerbau.
16. Wansen H. 117 (Z. 4, Sch. 113, W. 4), unbelegt, Civil. 612 (keine Juden). Vom Tabak- und Gurkenbau.
17. Ziegenhals H. 236 (Z. 2, Sch. 234, W. 4), Civil. 1341 (keine Juden). Von den Bleichen und dem Tuchhandel.

Dem Fürsten v. Auersberg.

18. Frankenstein H. 568 (Z. 19, Sch. 549, W. 4), Garn. 1 Reg. Infant. Chef G. M. v. Hagen. Civil. 3174 (keine Juden). Ein starker Garn- und Getreidemarkt.
19. Münsterberg H. 294 (Z. 36, Sch. 358, W. 56), Garn. 2 Comp. v. Görtz, Chef M. v. Engelhardt. Civil. 1710 (keine Juden). Der Hopfenbau ist der vorzüglichste Zweig.
20. Löwen, Graf v. Bees, H. 168 (Z. 3, Sch. 165) Garn. 1 Comp. v. Braunschweig. Chef Maj. Berg. Civil. 788 (keine Juden). Ackerbau.
21. Schurgast, Graf v. Schack, H. 59 (Z. 4, Sch. 55, W. 2) unbesetzt, Civil. 342 (keine Juden). Ackerbau.
22. Wartha, der St. Frankenst., H. 100, (Z. 7, Sch. 93) unbesetzt. Civil. 577 (keine Juden). Die Wallfahrten zum Gnadenbilde erhalten die Einwohner.

III. Unter Aufsicht des Kriegs- und Steuerrathes Gallasch zu Schweidnitz.

Immediat-Städte.

23. Volkenhain H. 203, (Z. 11, Sch. 192) unbelegt, Civil. 1128 (keine Juden). Der Ort hat nicht viel Nahrung, der Garnmarkt ist noch das einzige.
24. Landshut H. 477 (Z. 83, Sch. 394, W. 12) unbelegt, Civil. 2961 (keine Juden). Leinwandhandel.
25. Reichenbach H. 413 (Z. 97, Sch. 316, W. 1), Civil. 2840. Kattun-, Mezzolan-Manufakturen und Handel, besonders mit Italien und Griechenland.
26. Striegau H. 349 (Z. 47, Sch. 302, W. 26), Civil. 1746 (keine Juden.) Dieser Ort ist sehr todt, jetzt wird die Creas-Fabrique etablirt

Digitized by Google

27. Schweidnitz H. 648 (Z. 396, Sch. 252), Garn. 1 Reg. Infant. Chef G. v. Erlach. Civil. 6351 (keine Juden). Ein ziemlicher Handel mit Bierbrauen.

Mediat-Städte.

Dem Grafen von Hochberg

28. Freyburg H. 262 (Z. 188, Sch. 74, W. 1), Civil. 1491 (keine Juden). Hat einen ziemlichen Getreidemarkt.
29. Friedland H. 185 (Z. keine, Sch. 185), Civil. 924. Die Leinwandkaufleute haben hier ihre Zusammenkünfte und Comptoire.
30. Gottesberg H. 238 (Z. 3, Sch. 235, W. 2), Civil. 1802 (keine Juden). Die Fertigung der wollenen Handschuhe und Strümpfe erhalten den Ort, und die Steinkohlen-Gruben.
31. Waldenburg H. 124 (Z. 5, Sch. 119), Civil. 954 (keine Juden). Der Handel hat sich in Waldenburg ungemein vermehrt.

Mediat-Städte.

32. Hohenfriedeberg, Gr. v. Starnberg, H. 79 (Z. keine, Sch. 79), Civil. 459 (keine Juden). Ackerbau.

Dem Stifte Breslau.

33. Liebau, H. 274 (Z. keine, Sch. 274), Civil. 1583 (keine Juden). Haben nicht viel Nachrung; die Leinwandfertigung ist die Hauptgrube.
34. Schömberg H. 280 (Z. keine, Sch. 280, W. 4), Civil. 1562 (keine Juden). Nahrungszweig wie vorher.
35. Zobten, dem Sandstift zu Breslau, H. 145 (Z. 8, Sch. 137), Civil. 803 (keine Juden). Leben meist vom Ackerbau, und von den Wallfahrten.

IV. Unter Aufsicht des Krieges- und Steuerrathes Fischer zu Namslau.

Immediat-Städte.

36. Creuzburg incl. Armenhaus, H. 278 (Z. 10, Sch. 268, W. 12), Garn. 1 Esk. Husaren. Chef G. v. Keoszegy. Civil. 1741 (21 Juden). Tuchmachen und Ackerbau, auch einigen Handel mit Polen mit Tuchen und Strümpfen.
37. Namslau H. 328 (Z 54, Sch. 274, W. 9), Civil. 2030 (29 Juden). Gestreifte Leinwand und Tuchhandel.
38. Pitschen H. 264 (Z. 152, Sch. 112), Garn. 1 Esk. v. Keoszegy. Chef. Maj. v. Seydlitz. Civil. 1160 (15 Juden). Ist sehr arm, da der Ort verschiedene Mal abgebrannt.

Digitized by Google

Mediat-Städte.

39. Oels H. 436 (Z. 31, Sch. 405, W. 67), Garn. 2 Esk. v. Würtemberg, Chef Pr. v. Würtemberg. Civil. 3309 (39 Juden). Der herzogl. Hofstaat und die Tuchmacher.

Der Herzog zu Oels.

40. Bernstadt H. 309 (Z. 41, Sch. 268), Garn. 1 Esk. v. Keoszegy, Chef Obr. v. Köhler. Civil. 1908 (104 Juden). Die Tuchmacher und Ackerbau.

41. Medzibor H. 127 (Z. 2, Sch. 125), Garn. 1 Esk. Pr. v. Würt. Chef Rittm. v. Usedom. Civil. 704 (keine Juden). Weinbau und Tuchmacher.

42. Juliusburg H. 103 (Z. 2, Sch. 101, W. 9), Garn. 1 Esk. Pr. v. Würtemberg. Chef Maj. v. Berner. Civil. 418 (keine Juden). Ackerbau.

43. Reichthal, Bischof zu Breslau, H. 106 (Z. 58, Sch. 42, W. 10), Garn. 1 Esk. Pr. v. Würtemberg. Chef Rittm. v. Franckenberg. Civil. 755 (5 Juden). Die Einwohner leben vom Brandtweinbrennen.

44. Constadt, Maj. v. Radecke, H. 146 (Z. 4, Sch. 142), Garn. 1 Esk. v. Keoszegg. Chef Rittm. v. Prittwitz. Civil. 738 (keine Juden). Ackerbau und sind hier 72 Schuster.

45. Festenberg, Gr. v. Reichenbach, H. 240 (Z. 1, Sch. 239), Garn. 1 Esk. Pr. v. Würtemberg. Chef Rittm. Kalisch. Civil. 1175 (71 Juden). Tuchmachen.

46. Stroppen, B. v. Kinsky, H. 93 (Z. 3, Sch. 90), unbelegt, Civil. 532 (keine Juden). Tuchmachen.

47. Trebnitz, mit dem Kloster daselbst, H. 279 (Z. 4, Sch. 275, W. 2), Garn. 1 Esk. v. Würtemberg. Chef M. v. Lediwary. Civil. 2426 (keine Juden). Ackerbau, das Kloster und die Wallfahrten dahin geben dem Orte noch ziemliche Nahrung.

48. Wartenberg, der Herzog von Curland, H. 185 (Z. 71, Sch. 114, W. 5), Garn. 1 Esk. v. Würtemberg. Chef O. L. Kerestuch. Civil. 2227 (44 Juden). Der Handel mit Polen, etwas Ackerbau und Tuchmacher.

Digitized by Google

V. Grafschaft Glatz unter Aufsicht des Krieges- und Steuerrathes Schröder.

Immediat-Städte.

49. Glatz incl. der daran stoßenden Dörfer Steinwehr und Halbendorff, H. 722 (Z. 531, Sch. 191), Garn. 2 Reg. Infant., 2 Mineur Comp. Chef v. Götzen. Civil. 4109 (keine Juden). Die Stadt hat zwar keinen großen Handel, verlegt aber die meisten Städte der Grafschaft mit den Bedürfnissen, und die Einwohner sind in nicht schlechten Umständen.
50. Habelschwerdt incl. der Dörfer Krottenpfuhl und Weistritz, H. 469 (Z. 46, Sch. 423), Civil. 2490 (keine Juden). Hat nicht viel Nahrung.
51. Landeck H. 188 (Z. 14, Sch. 174), Civil. 970 (keine Juden). Lebt vom Bade und Ackerbau.
52. Löwin H. 158 (Z. 29, Sch. 129, W. 3), Civil. 994 (keine Juden). Die Weberei ist der Haupt-Nahrungszweig.
53. Reinerz H. 276 (Z. 2, Sch. 274), Civil. 1490 (keine Juden). Die Papiermühle und Tuchmacherei verschafft dem Städtchen noch einige Nahrung.
54. Wünschelburg H. 149 (Z. 7, Sch. 142), Civil. 1222 (keine Juden). Der Ackerbau und einige Bleichen, besonders aber die Wallfahrten nach Albendorf.

Mediat-Städte.

55. Mittelwalde, Graf v. Althan, H. 181 (Z. 46, Sch. 135), Civil. 1322 (keine Juden). Die Einwohner leben vom Handel mit Leinwand und Ackerbau.
56. Neurode, B. v. Stillfried, H. 345 (Z. 2, Sch. 343), Civil. 2356 (keine Juden). Tuchmacherei.
57. Wilhelmsthal, Gr. v. Schlabrendorf, H. 74 (Z. keine, Sch. 74), Civil. 346 (keine Juden). Ist arm.

VI. Unter Aufsicht des Krieges- und Steuerraths Schröder zu Neustadt.

Immediat-Städte.

58. Neustadt H. 425 (Z. 104, Sch. 321, W. 9), Garn. 4 Comp. und Stab. Chef v. Mengden. Civil. 3165 (keine Juden). Garnhandel, Fertigung der Spitzen und Tuche, und deren Handel damit.

Digitized by Google

59. Oppeln H. 367 (Z. 72, Sch. 295, W. 7), Garn. 4 Comp. und Stab. Chef v. Braunſchweig. Civil. 2900 (19 Juden). Branntweinfertigen, Ackerbau und Viehhandel.

60. Ratibor H. 408 (Z. 118, Sch. 290, W. 13), Garn. 4 Comp. und Stab. Chef v. Dallwig. Civil. 2940 (keine Juden). Handlung mit Hanf und Tüchern.

Mediat-Städte.

61. Bauerwitz, gehöret dem Nonnenkloſter zu Ratibor, H. 258 (Z. 51, Sch. 207, W. 5), Civil. 1367 (keine Juden). Vom Ackerbau.

62. Coſel, dem Gr. v. Plettenberg, H. 175 (Z. 164, Sch. 11, W. 5), Garn. 3 Batt. v. Saß, Chef v. Saß. Civil. 1020 (94 Juden). Von der ſtarken Garniſon.

63. Falkenberg, Gr. v. Praſchma, H. 132 (Z. 67, Sch. 65), Garn. 2 Comp. v. Braunſchweig, Chef Maj. v. Voß. Civil. 804 (keine Juden). Vom Ackerbau.

64. Ober-Glogau, Gr. v. Oppersdorf, H. 253 (Z. 104, Sch. 149, W. 2), Garn. 3 Comp. v. Mengden. Chef Maj. v. Birckhan. Civil. 1571 (keine Juden). Vom Ackerbau.

65. Hultſchin, B. v. Gruttſchreiber, H. 165 (Z. 29, Sch. 136, W. 2), Garn. 1 Comp. v. Dalwig. Chef Rittm. v. Sydow. Civil. 877 (36 Juden). Vom Tuchmachen.

66. Katſcher, Biſch. in Olmütz, H. 173 (Z. keine, Sch. 173, W. 1), Garn. 1 Comp. v. Dalwig. Chef Maj. v. Elſter. Civil. 1007 (36 Juden). Von der Weberei.

67. Leobſchütz, Fürſt Lichtenſtein, H. 476 (Z. 42, Sch. 434, W. 4), Garn. 4 Comp. v. Dalwig. Chef Maj. v. Rohr. Civil. 2628 (keine Juden). Vom Garnhandel und Ackerbau.

68. Leſchnitz, Gr. Colonna, H. 128 (Z. 5, Sch. 123, W. 9), Civil. 641 (21 Juden). Vom Obſtbau und der Weberei, auch den Wallfahrten nach dem Annaberg.

69. Krappitz, Gr. v. Haugwitz, H. 171 (Z. keine, Sch. 171, W. 2), Garn. 2 Comp. v. Mengden. Chef Maj. Schröter. Civil. 1045 (45 Juden). Von Fertigung der Grütze.

70. Rybnick, Gr. v. Wengersky, H. 146 (Z. 8, Sch. 138, W. 1),

Digitized by Google

Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Maj. v. Wetckau. Civil. 838 (77 Juden). Vom Ackerbau.

71. Groß-Strehlitz, Gr. Colonna, H. 141 (Z. 24, Sch. 117, W. 2), Garn. 2 Comp. v. Braunschweig. Chef Maj. v. Elsner. Civil. 832 (14 Juden). Hat wenig Nahrung.

72. Uyest, Bisch. zu Breslau, H. 147 (Z. 11, Sch. 136, W. 45), Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Rittm. v. Mickusch. Civil. 883 (43 Juden). Ackerbau.

73. Zültz, Gr. v. Matuschka, H. 252 (Z. 9, Sch. 243), Garn. 1 Comp. v. Mengden. Chef Maj. v. Werther. Civil. 2081 (992 Juden). Fertigung der Spitzen.

VII. Unter Aufsicht des Krieges- und Steuerraths v. Walspeck zu Tarnowitz.

Immediat-Städte.

74. Gleiwitz H. 295 (Z. 9, Sch. 286), Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Rittm. Henig. Civil. 1581 (68 Juden). Vom Tuchmachen und einigen Handel.

75. Sohrau H. 213 (Z. 9, Sch. 204, W. 88), Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Maj. v. Biberstein. Civil. 1175 (65 Juden). Die Einwohner sind arm.

Mediat-Städte.

76. Beuthen, Gr. v. Henckel, H. 306 (Z. 11, Sch. 296, W. 17), Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Major v. Borne. Civil. 1337 (121 Juden). Vom Tuch- und Zeugmachen.

77. Guttentag, Rittm. v. Stürmer, H. 151 (Z. 2, Sch. 149), Garn. 1 Esk. v. Keoszegy. Chef Maj. v. Tschammer. Civil. 914 (101 Juden). Vom Ackerbau.

78. Landsberg, v. Paczenscky, H. 97 (Z. 3, Sch. 94, W. 7), Garn. 1 Esk. Keoszegy. Chef O. L. v. Reichenstein. Civil. 584 (65 Juden). Die Einwohner sind arm.

79. Loslau, Gr. v. Reichenbach, H. 156 (Z. 4, Sch. 152, W. 4), Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Maj. Schmidt. Civil. 803 (102 Juden). Vom Ackerbau.

80. Lublinitz, v. Grottowsky, H. 146 (Z. keine, Sch. 146, W. 8), Garn. 1 Esk. v. Keoszegy. Chef. Rittm. v. Paczensky. Civil. 708 (70 Juden). Ackerbau ist die Hauptnahrung.

Digitized by Google

Dem Standesherrn zu Pleß.

81. Nicolai H. 142 (Z. 6, Sch. 136), Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Obr. v. Holtey, Civil. 883 (84 Juden). Vom Tuchfertigen und Handel besonders nach Krakau.

82. Pleß H. 214 (Z. 83, Sch. 131), Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Rittm. Pelchrzim. Civil. 1875 (85 Juden). Nahrungszweig wie vorher.

83. Peiskretscham, Gr. v. Posadowsky, H. 300 (Z. 4, Sch. 296, W. 10), Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Gen. v. Gröling. Civil. 1383. Vom Tuchfertigen und Kürschnerarbeit, so nach Polen gehet.

84. Rosenberg, Gr. v. Gaschin, H. 248 (Z. 4, Sch. 244), Garn. 1 Esk. v. Keoszegy, Chef M. Hamilton. Civil. 1110 (109 Juden). Hat einigen Handel mit Polen, besonders mit Czenstochau und Krakau.

85. Tarnowitz, Gr. v. Henckel, H. 242 (Z. 4, Sch. 238, W. 45), Garn. 1 Esk. v. Gröling. Chef Maj. v. Paczensky. Civil. 1149 (keine Juden). Vom Bergbau, und da eine evangelische Kirche im Orte ist, von dem Zufluß der Menschen.

86. Tost, Gr. v. Posadowsky, H. 115 (Z. 6, Sch. 109, W. 2), Garn. 1 Esk. v. Keoszegy. Chef Maj. v. Götzen. Civil. 665 (74 Juden). Ist arm.

B. Glogauisches Kammer-Departement.

I. Unter Aufsicht des Krieges- und Steuerraths Krems zu Liegnitz.

Immediat-Städte.

1. Bunzlau H. 432 (Z. 122, Sch. 310). Garn. Frey-Regt. 1 Bat., Chef v. Chaumontel. Civil. 2924 (keine Juden). Vom Tuchmachen und der Töpferarbeit.

2. Goldberg H. 684 (Z. 134, Sch. 550), Civil. 5007 (keine Juden). Tuchhandel besonders nach Frankfurt und Leipzig.

3. Haynau H. 295 (Z. 121, Sch. 174, W. 5), Garn. 1 Esk. v. Mahlen. Chef Obr. Leutsch. Civil. 1828 (keine Juden). Nahrungszweig wie vorher.

4. Hirschberg H. 875 (Z. 361, Sch. 514), Civil. 6228 (keine

Digitized by Google

Juden). Vom Schleyer- und Leinwandhandel nach Spanien und Amerika.

5. Jauer H. 529 (Z. 215, Sch. 352, W. 2), Civil. 3636 (keine Juden). Hat Ackerbau und Getreidemarkt.
6. Liegnitz H. 733 (Z. 409, Sch. 324, W. 2), Garn. 1 Reg. Infant. Chef von Anhalt. Civil. 4857 (2 Juden). Von Gartengewächsen, welche mit verfahren werden.
7. Löwenberg H. 386 (Z. 277, Sch. 109), Garn. 2 Batt. Frey-Regt. Civil. 2724 (keine Juden). Vom Tuchmachen.
8. Schmiedeberg H. 539 (Z. 47, Sch. 492, W. 8), Civil. 3158 (keine Juden). Vom Leinwand- und Schleyerhandel.
9. Schönau H. 154 (Z. 81, Sch. 73), Civil. 812 (keine Juden). Hat nicht viel Nahrung.
10. Lachn H. 186 (Z. 5, Sch. 181, W. 7), Civil. 824 (keine Juden). Die Einwohner sind arm.

Mediat-Städte.

1. Friedeberg am Queis, dem Gr. v. Schafgotsch, H. 341 (Z. 180, Sch. 161, W. 1), Civil. 1661 (keine Juden). Vom Steinschneiden.
2. Greiffenberg, demselben gehörig, H. 358 (Z. 105, Sch. 253, W. 20), Civil. 2311 (keine Juden). Vom Handel mit Leinwand und Schleyer.
3. Liebenthal, mit dem dasigen Kloster, H. 237 (Z. keine, Sch. 237), Civil. 1054 (keine Juden). Hier werden Spitzen gefertigt.
4. Naumburg am Queis, mit dem dasigen Nonnenkloster, H. 235 (Z. 186, Sch. 49, W. 2), Civil. 1122 (keine Juden). Vom Tuchmachen und Töpferarbeit.
5. Warmbrunn, dem Gr. v. Schafgotsch, H. 306 (Z. 4, Sch. 302), Civil. 1394 (keine Juden). Vom Warmbade.

Unter Aufsicht des Krieges- und Steuerraths Blümicke zu Neusalz.

Immediat-Städte.

3. Freystadt H. 449 (Z. 267, Sch. 142), Garn. 1 Esk. v. Boße. Chef Maj. Ehrenberg. Civil. 2629 (keine Juden). Von allerlei bürgerlicher Nahrung.

Digitized by Google

17. Glogau H. 699 (Z. 367, Sch. 323, W. 5), Garn. Regt. v. Wolframsdorff. Civil. 6858 (1648 Juden) Vom Handel mit Polen.
18. Grünberg H. 898 (Z. 99, Sch. 799), Garn. 2 Esk. v. Boße, Chef O. Franckenberg. Civil. 5787 (keine Juden). Tuchmachen und Weinbau.
19. Neusalz H. 190 (Z. 80, Sch. 110), Garn. 2 Esk. v. Boße, Chef Maj. v. Uechtritz. Civil. 1540 (keine Juden). Die bei Neusalz etablirten Herrnhutter machen den Ort nahrhaft.
20. Polckwitz H. 232 (Z. 68, Sch. 164), Garn. 1 Esk. v. Mahlen. Chef Maj. v. Koschenbahr. Civil. 1137 (keine Juden). Hat wenig Nahrung.
21. Schwiebus H. 337 (Z. 111, Sch. 226), Civil. 2395 (keine Juden). Vom Tuchmachen und Handel.
22. Sprottau H. 329 (Z. 102, Sch. 227, W. 7), Garn. 1 Esk. v. Boße. Chef Maj. Steinmann. Civil. 2056 (keine Juden). Vom Tuchmachen und Ackerbau.

Mediat-Städte.

23. Beuthen, Fürst Schönaich, H. 357 (Z. 48, Sch. 318, W. 31), Garn. 1 Esk. v. Boße. Chef Sternemann. Civil. 2141 (keine Juden). Vom Weinbau.
24. Naumburg am Bober, demselben, H. 125 (Z. 71, Sch. 54, W. 1), Garn. 1 Esk. v. Boße. Chef Mühlen. Civil. 549 (keine Juden). Ackerbau.
25. Neustädtel, Exjesuiten, H. 148 (Z. 22, Sch. 126, W. 54), Civil. 790 (keine Juden). Ackerbau.
26. Priebus, Herz. zu Sagan, H. 133 (Z. 9, Sch. 124, W. 66), Civil. 664 (keine Juden). Ackerbau.
27. Primkenau, Gr. v. Seherr, H. 134 (Z. 3, Sch. 131, W. 5), Civil. 823 (keine Juden). Ackerbau.
28. Sagan, Herz. von Curland, H. 467 (Z. 341, Sch. 116, W. 48), Garn. 1 Esk. General v. Boße. Civil. 3531 (keine Juden). Tuchmachen und Ackerbau.
29. Schlawa, Gr. v. Fernemont, H. 103 (Z. 49, Sch. 54, W. 5), Civil. 475 (keine Juden). Hat blos den Absatz von Tüchern nach Polen.

Digitized by Google

30. Wartenberg, Exjesuiten, H. 114 (Z. 6, Sch. 108), Civil. 693 (keine Juden). Hat wenig Nahrung.

III. Unter Aufsicht des Krieges- und Steuerraths Müller zu Wohlau.

Immediat-Städte.

31. Guhrau H. 477 (Z. 266, Sch. 211, W. 1), Garn. 1 Esk. v. Czettritz. Chef Rittm. v. Warsowitz. Civil. 2368 (keine Juden). Tuchmachen und Ackerbau.

32. Herrnstadt H. 244 (Z. 200, Sch. 44, W. 3), Garn. 1 Esk. v. Czettritz. Chef G. v. Czettritz. Civil. 1366 (keine Juden), Tuchmachen und Ackerbau.

33. Lüben H. 372 (Z. 154, Sch. 218, W. 10), Garn. Dragoner v. Mahlen. Civil. 1858 (keine Juden). Tuchmacher und Flanell-Fabriken.

34. Parchwitz H. 128 (Z. 64, Sch. 64, W. 4), Civil. 750 (keine Juden). Ackerbau.

35. Rauden H. 208 (Z. 54, Sch. 158, W. 10), Garn. 1 Esk. Dragoner Vorstädt. Civil. 950 (keine Juden). Tuchmachen und Ackerbau.

36. Wintzig H. 254 (Z. 103, Sch. 151, W. 5), Garn. 1 Esk. Husaren v. Czettritz. Chef Maj. v. Heims. Civil. 1291 (keine Juden). Ackerbau.

37. Steinau H. 339 (Z. 23, Sch. 316, W. 8), Garn. 1 Esk. Hus. v. Czettritz. Chef Maj. Nagy. Civil. 1578 (10 Juden). Tuch-Fabriken.

38. Wohlau H. 195 (Z. 144, Sch. 51, W. 5), Garn. 1 Esk. Hus. v. Czettritz. Chef v. Franckenberg. Civil. 1439 (keine Juden). Die Einwohner sind arm.

Mediat-Städte.

39. Köben, Bar. v. Kottwitz, H. 112 (Z. 39, Sch. 73, W. 1), Garn. 1 Esk. Hus. v. Czettritz. Chef v. König. Civil. 670 (keine Juden). Vom Tuchmachen.

40. Militsch, Gr. v. Maltzan, H. 164 (Z. 5, Sch. 159, W. 4), Garn. 1 Esk. v. Würtemb. Chef Rittm. Vermouda. Civil. 1145 (19 Juden). Tuch-Fabriken und Weber.

Digitized by Google

41. Prausnitz, Fürst Hatzfeldt, H. 225 (Z. 15, Sch. 210, W. 6), Garn. 1 Esk. v. Würtemberg. Chef v. Hautscharmoy. Civil. 1429 (44 Juden). Tuch- und Weber-Fabriken.
42. Sulau, Gr. Burghaus, H. 87 (Z. 17, Sch. 70, W. 6), Garn. 1 Esk. v. Czettritz. Chef Rittm. v. Elsner. Civil. 458 (keine Juden). Die Einwohner sind arm.
43. Trachenberg, Fürst Hatzfeldt, H. 194 (Z. 33, Sch. 161, W. 59), Garn. 1 Esk. v. Czettritz. Chef Rittm. v. Heugel. Civil. 1577 (keine Juden). Vom Ackerbau.
44. Tschirnau, v. Lestwitz, H. 109 (Z. keine, Sch. 109, W. 19), Garn. 1 Esk. v. Czettritz. Chef v. Prosch. Civil. 686 (keine Juden). Tuchmacher.

In Summa in 130 Städten Civileinwohner 89173 darunter 1723 Juden.

Digitized by Google

XXV.

Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande von 1241.

Von H. Markgraf.

Wenn es eine durch urkundliches Zeugniß über allen Zweifel sicher gestellte Thatsache ist, daß Breslau nach seiner Zerstörung durch die Tartaren im Jahre 1241 durch eine Neugründung als deutsche Stadt wieder auferstanden ist, so herrscht über seinen Charakter vor dieser Zeit noch mancher Zweifel. Obwohl ursprünglich ein slawischer Ort und als solcher schon früh von Bedeutung, vielleicht noch früher, als man bisher angenommen hat[1]), ist es sicherlich bald ein Anziehungspunkt für deutsche Einwanderer geworden. Denn

[1]) In der aus dem 5. oder 6. Jahrhundert stammenden Evangelienhandschrift des Kapitels in Cividale, die sich früher in Aquileja befand, haben vom Ende des 8. bis zum Ende des 10. Jahrhunderts viele durchreisende Pilger ihre Namen am Rande eingeschrieben oder einschreiben lassen. Wenn auch keine strenge chronologische Reihenfolge beobachtet worden ist, sondern jeder den Namen eintrug, wo er Platz fand, so sind doch im Allgemeinen die Eintragungen auf den ersten Blättern früher anzusetzen, als auf den späteren. Da findet sich nun gleich auf Blatt 2 die Eintragung: de terra raselauo. zelesena. uxor eius hesla. stregemil filius eorum. motico. trebenec. racig. craniohi. millena zelebor. andreas. ualti hertri pina. Gesetzt, die terra raselauo ließe sich auf Breslau deuten, was doch wenigstens im Zusammenhang mit den danebenstehenden Namen möglich und wahrscheinlich ist, so wäre das die älteste Erwähnung des Namens, derjenigen bei Thietmar mindestens um ein Jahrhundert voraus. Das im Neuen Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, Band II. (1877) abgedruckte Verzeichniß der eingeschriebenen Namen, von denen noch manche andere der slawischen Welt angehören, sei hiermit weiterer Beachtung empfohlen.

Digitized by Google

schwerlich um ihrer Festigkeit willen ist die auf den ehemaligen Oderinseln gelegene Niederlassung mit der herzoglichen Burg und der bischöflichen Kirche zu einer der Hauptstädte des polnischen Reiches geworden, als welche sie bereits 1102 beim Tode Wladislaws I. bezeichnet wird, sondern vielmehr als der von der Natur selbst gegebene, nach allen Seiten hin für den Verkehr bequemste Mittelpunkt des oberen Oderlandes. War diese Gunst der Lage allein geeignet schon früh deutsche Händler anzuziehen, so dürfte die Hinneigung zum Deutschthum, welche den 1163 zum Besitze Schlesiens gelangenden Piastenzweig auszeichnete, den deutschen Zuzug in schnelleren und reicheren Fluß gebracht haben. Waren doch Boleslaw und seine Brüder, die ersten Herren des von Polen abgesonderten Schlesiens, Söhne einer deutschen Mutter, und führte wenigstens Boleslaw in zweiter Ehe wieder eine deutsche Fürstin heim, die Mutter Heinrichs I., des Bärtigen, der sich dann wieder in Hedwig, der Tochter des Herzogs Berthold von Meran, eine deutsche Gemahlin erkor.

Wir dürfen uns aber die damals beginnende Einwanderung von Deutschen in Schlesien, wie auch die in andere slawische Landschaften und namentlich auch in Böhmen, nicht etwa nach Art des Vordringens der Europäer in Amerika und Australien vorstellen. Wie dünn die slawischen Länder damals auch bevölkert waren, so konnte es sich in keiner Weise dabei um Occupation herrenlosen Landes handeln, dessen man sich bemächtigen durfte, wo es einem gefiel, vielmehr erfolgte die Einwanderung unter dem Schutz und auf Einladung der anerkannten Landesherrn, und wenigstens wo ganze Gemeinden entstanden, ist eine directe Berufung der Fremden und Aussetzung oder Gründung des Ortes anzunehmen, auch wenn keine Urkunde mehr darüber vorhanden ist. So geht auch alles Recht, das die Fremden für ihre Personen oder für ihre Gemeinden genießen, von dem Landesherrn aus und beruht auf besonderer Verleihung. Als Regel gilt dabei in Schlesien, daß die Fremden überall die Befreiung von den persönlichen Lasten erlangten, zu denen die polnischen Unterthanen dem Landesherrn verpflichtet waren, sie brachten demselben durch Hebung des Handels, Gewerbfleißes, Ackerbaues, überhaupt

Digitized by Google

durch Einführung der höheren deutschen Cultur einen anderweitigen Ersatz dafür.

Was wir nun über die erste Ansiedlung von Deutschen in Breslau wissen, ist nur indirect auf dem Wege von Combinationen und Schlüssen zu gewinnen gewesen. Da das rechte Ufer der Oder und die Inseln in derselben, endlich auch der linke Uferrand in den Händen der alten polnischen Bevölkerung oder der großen geistlichen Stiftungen oder des Herzogs persönlich waren, so blieb für die Niederlassung zahlreicherer Deutscher von vornherein nur Raum auf dem linken Ufer übrig. Daß dieselben zuerst sich möglichst nahe an den Fluß herangeschoben haben werden, namentlich da wo die älteste Brücke über denselben nach der Sandinsel und von da über die anderen Flußarme hinüberführte, läßt sich wohl denken; entwickeln aber konnte sich ihre Niederlassung nur von dem Flusse weg nach Süden zu, und die erste Linie desselben dürfte sich wohl parallel mit dem letzten Ende der damals noch oberhalb der jetzigen Stadt in die Oder mündenden Ohlau südwärts gezogen haben, also etwa in der Richtung der alten Sandstraße und Katharinenstraße.

Was uns in dieser Gegend zuerst als sicher beglaubigt entgegen tritt, ist die etwa am Ende der gedachten Linie gelegene Kirche zum heil. Adalbert. Die Memorabilia conventus s. Adalberti lassen dieselbe vom Grafen Peter Wlast gestiftet, vom Bischof Siroslaus 1112 geweiht und vom Bischof Robert etwa 1134 dem Abt des Augustinerklosters auf dem Zobtenberge verliehen werden. Die Zahlenangaben dieser erst im 17. Jahrhundert innerhalb des Klosters zu St. Adalbert entstandenen Aufzeichnungen haben wenig Glaubwürdigkeit, aber das Eigenthumsrecht des genannten Augustinerklosters an der Kirche wird durch die Bulle des Papstes Eugen III. vom Jahre 1148, in welcher derselbe die Besitzungen des Klosters, nämlich den Zobtenberg, den Markt unterhalb desselben und die Adalbertskirche in Breslau bestätigt, gegen etwaige Zweifel sicher gestellt. Die meiste Wahrscheinlichkeit hat die Angabe allerdings nach späterer Chroniken, welche die Kirche erst in den dreißiger Jahren entstehen läßt und sie von vornherein mit den Augustinern in Verbindung bringt. Letztere erlangen 1149 die ebenfalls vom Grafen Peter

Digitized by Google

Wlast gestiftete Sandkirche auf der Sandinsel in Breslau und siedeln aller Wahrscheinlichkeit nach gleichzeitig dahin über, wo sich noch heut in der Königlichen Bibliothek ihr altes Kloster erhebt [1]). Obwohl von Arrovaise in Flandern aus nach Schlesien gekommen, also ursprünglich wallonischer Nationalität [2]), haben diese Augustiner sich frühzeitig germanisirt und in der Folge für die Heranziehung deutscher Ansiedler sich große Verdienste erworben. Schon 1209 erhielt das Sandstift von Herzog Heinrich I. die Erlaubniß, alle die Dörfer, die es um den Zobtenberg herum besaß, zu deutschem Rechte auszusetzen, und daran schlossen sich dann in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts noch 14 einzelne deutsche Gründungen [3]). Nur bei den Klöstern Leubus und Trebnitz dürfen einige wenige Aussetzungen zu deutschem Rechte noch vor diesem Jahre 1209 sicher angenommen werden, alle übrigen deutschen Gründungen beginnen etwas später. Das Verhältniß also der Augustiner zur Germanisation leidet trotz ihres wallonischen Ursprungs keinen Zweifel.

Nun ist es bekannt, daß gerade die Augustiner, und zwar die regulirten Chorherren, wie deren auf dem Sande wohnten, die Pflege der Armen, Kranken und Fremden und demgemäß die Gründung von Hospitälern zu den Aufgaben ihres Ordens rechneten. So gründeten dieselben auch hier in Breslau im Jahre 1214 das erste Hospital, das überhaupt in Schlesien entstanden ist. Sie erlangten vom Herzog Heinrich dazu den ihrem Kloster gegenüberliegenden Platz auf dem linken Ufer der Oder, zwischen ihr und der Ohlau, und nannten es sammt der dazu gehörigen Kirche zum heiligen Geist [4]). Seitdem Papst Innocenz III. das alte, nach der gewöhnlichen Tradition vom angelsächsischen König Ina gestiftete und haupt-

---

[1]) Vgl. dazu Regesten S. 24, 27 und n. 30 und 34.

[2]) Vgl. Grünhagen, Les colonies wallonnes en Silésie in Band 33 der Memoires de l'académie royale de Belgique, 1867. Daß jemals in der Umgebung der Adalbertskirche Wallonen gesessen haben, wie das von der Umgebung von St. Moritz sicher ist, darin vermag ich Grünhagen nicht beizustimmen.

[3]) Vgl. die Zusammenstellung, die Herm. Neuling in der Zeitschrift XII. 156 gegeben hat, und deren möglichst baldige Fortsetzung über den zweiten Band der Regesten erhofft wird.

[4]) Korn, Breslauer Urkundenbuch n. 1.

Digitized by Google

sächlich für Pilger bestimmte Hospital S. Maria in Sassia zu Rom großartig erweitert und 1204 der von Guido von Montpellier nicht lange vorher begründeten Hospitalbrüderschaft, deren Mitglieder sich Brüder vom heiligen Geiste, Fratres de s. Spiritu nannten, zur Verwaltung übergeben hatte, ward dies Hospital als nachahmungswürdige Musteranstalt angesehen, und der Orden der Brüder vom heiligen Geist verbreitete sich schnell, mit Vorliebe in Italien und Deutschland. Das 13. Jahrhundert sah eine Menge Hospitäler zum heiligen Geist entstehen [1]). Indem die Augustiner des Sandklosters solche Brüder vom heiligen Geist zur Verwaltung ihrer Stiftung herbeiriefen, behielten sie sich selbst die oberste Leitung derselben vor, daher wird der Propst vom heiligen Geist in der Folge immer aus den Brüdern des Sandklosters genommen [2]).

Der durch die Kreuzzüge hervorgerufene lebhaftere Verkehr in Europa, die zunehmende Beweglichkeit der Bevölkerung trug viel dazu bei, das Bedürfniß nach solchen Verpflegungsanstalten zu wecken. Wie schon Innocenz III. in dem von ihm neu organisirten Hospital zum heiligen Geist in Rom 1000 Plätze für fremde und 300 für einheimische Arme bestimmte, so spielt überall die Pflege der Fremden eine große Rolle in den Hospitälern. Deshalb ist, obwohl die Stiftungsurkunde nur von Armen, Kranken und Fremden ohne Erwähnung der Nationalität spricht, das Breslauer Hospital zum heiligen Geist von vorn herein als eine deutsche Stiftung anzusehen, wie dasselbe auch von fast allen ihm folgenden Hospitalstiftungen in Schlesien gelten darf. In diesem Zusammenhange ist die Anlage des Hospitals und der Kirche auf dem linken Ufer des Flusses, durch diesen von dem Sandstift selbst getrennt, erst verständlich als hervorgegangen aus Rücksicht auf die an jener Seite wohnenden Deutschen. Für diese war inzwischen die Adalbertskirche, von der vorhin die Rede war, zur Pfarrkirche geworden; ausdrücklich wird der ganze Winkel zwischen

[1]) Vgl. den Artikel Hospitäler bei Ersch und Gruber XI. 109 und Helyot I., wo aber wenig präcise Angaben zu finden sind. Einiges auch bei Möhsen, Gesch. der Wissenschaften in der Mark Brandenburg II. 277—279.

[2]) Conventus monasterii s. Spiritus Wrat. per prepositum solitus gubernari ordinis s. Augustini. Urk. v. 1352 Oct. 7.

Digitized by Google

Oder und Ohlau 1226 als ihr Pfarrbezirk bezeichnet[1]). Die 1202 neben der Kirche gelegene curia Gerungi nennt uns zugleich den Namen des ältesten deutschen Grundbesitzers, den wir in Breslau kennen[2]). Daß nun freilich der Bischof Lorenz 1226 eben die Adalbertskirche der Seelsorge wieder entzieht und den Dominikanern überweist, erscheint auf den ersten Blick mit der Existenz einer deutschen Gemeinde daselbst schwer verträglich; doch dürfen wir sicher annehmen, daß der Bischof den Deutschen dafür einen Ersatz in der Errichtung einer neuen Pfarrkirche gewährt hat. Obwohl keine Urkunde oder andere Nachricht davon spricht, ist doch die Annahme Grünhagens, daß damals die Maria Magdalenenkirche als Ersatz für die Adalbertskirche, weiter südwestlich von dieser, entstanden sei, vollkommen wahrscheinlich und mit dem bis zur Reformation dauernden Patronatsverhältniß des Bischof zu derselben in gutem Einklang[3]).

Durch eine kühne, aber sehr bestechende Interpretation hat der eben genannte Forscher bereits vor 20 Jahren aus der Erzählung in der Vita der heiligen Anna, dieselbe habe das durch den Brand, wahrscheinlich beim Mongoleneinfall, zerstörte Kloster der Minoriten wieder aufgebaut und denselben auch das Haus der Kaufleute gegeben, von dem sie jährlich 200 Mark Einkünfte bezogen habe, eine weitere für die deutsche Ansiedelung höchst wichtige Lokalität nachgewiesen, nämlich ein deutsches Kaufhaus. Die etwas ungeschickte Erzählung der Vita[4] kann doch wohl nur so verstanden werden, daß das den Mönchen gegebene Haus der Kaufleute entweder geradezu zum Platz für den Neubau oder wenigstens zur Vergrößerung des zum Kloster gehörigen Grundstücks verwendet worden ist. In beiden Fällen wäre also das Kaufhaus in der unmittelbaren Nähe des Klosters der Minoriten zu St. Jakob zu suchen. Nun ist das Jakobskloster, das später den Mönchen von St. Vincenz eingeräumte und heute als Oberlandesgericht benützte Gebäude, am linken Ufer der Oder, in der Nähe der

[1]) Korn n. 5.
[2]) Reg. n. 78.
[3]) Abhandlungen der Schles. Gesellsch. Phil.-hist. Abtheilung 1867.
[4]) Script. rer. Siles. ed. Stenzel II. 128. Grünhagen, Breslau unter den S. Piasten 6.

Digitized by Google

er dieselbe nach der Sandinsel führenden Brücke, und es dürfte halb auch das alte Kaufhaus an dieser, wie Jedermann sieht, nem Zwecke wohl entsprechenden Stelle gelegen haben. Daß dieses ufhaus nicht slawisch gewesen ist, bedarf keines Beweises. Ueberall Osten hat erst der deutsche Kaufmann den Handel hervorgerufen. ine Concentration desselben in einem Kaufhause oder Kaufhofe entricht vollkommen den Gewohnheiten des Mittelalters, die Beispiele nden sich da in Menge. Allerdings müssen wir uns das Kaufhaus Breslau nicht so vorstellen wie etwa den Stahlhof in London, der das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig, den Fontego dei Todeschi, innerhalb deren die deutschen Kaufleute nicht nur ihre Geschäfte abmachen sondern auch ihre Wohnungen nehmen mußten, enn dort handelte es sich ja immer nur um vorübergehenden Aufenthalt in Geschäftsinteressen und nicht um dauernde Ansiedelung[1]). Auch mit dem Prager Teynhof dürfen wir unser Kaufhaus nicht zusammenstellen, denn auch dieser war, wie schon sein lateinischer Name curia hospitum besagt, für die Fremden zum Handel und zur Wohnung bestimmt, die nur vorübergehend Prag besuchten. Er lag dort neben der dauernd angesiedelten deutschen Stadtgemeinde, deren Angehörige nach deutschem Gesetz und Recht lebten, wie sie es bei ihrer ersten Berufung nach Böhmen von den Landesfürsten zu erlangen gewußt hatten[2]). In Breslau liegt es nach dem, was später hier Sitte und Rechtens war, näher, schlechtweg an ein Kaufhaus zu denken, in dem überhaupt sich aller Handel vereinigte, und daß dieser in den Händen der Deutschen war, bedarf keines ausdrücklichen Zeugnisses. Hatte eine solche Concentration für die Kaufleute auch den Vortheil, den jede enge Gemeinschaft ihren Angehörigen bringt, ermöglichte sie auch am ersten die Uebertragung des gewohnten heimischen Rechts in die Fremde, so ist sie doch in erster Reihe als eine fiscalische Maßregel der Landesherren anzusehen, denen von jedem Kauf und Verkauf eine Steuer oder Accise zu zahlen war, und die deshalb um der leichteren Controle halber die Kauf-

1) Vergl. W. Heyd, das Haus der deutschen Kaufleute in Venedig. Historische Zeitschrift 32, 193.

2) Rößler E. Fr., Altprager Stadtrecht p. XIV.

Digitized by Google

leute nöthigten ihre Geschäfte innerhalb eines solchen Kaufhauses abzumachen. In diesem Interesse haben die Landesherren hier in Schlesien und der Lausitz auch in der Zeit des zu völliger Herrschaft gelangten deutschen Rechts die Beschränkung des Handels auf Kaufhäuser mehrfach beibehalten, während beispielsweise die Magdeburger in einem leider undatirten Weisthum an Herzog Heinrich ihm die Einrichtung eines solchen Kaufhauses in einer neu zu gründenden Stadt, wahrscheinlich Goldberg, als eine unberechtigte fiskalische Maßregel (ad augmentandum censum vestrum) vorwerfen und ihm erklären, wenn ihr Erzbischof bei ihnen dergleichen versuchen wollte, so würde er nimmermehr Erfolg haben (si dominus noster archiepiscopus hoc in nostra civitate attemptaret, penitus deficeret[1]). Es war dann offenbar ein Fortschritt, wenn es gelang die Kaufsteuer oder Accise in eine jährliche Pauschalsumme zusammenzuziehen und den Landesherrn demnach mit einer festen Steuer abzufinden. Daß Breslau vor dem Tartarensturme 1241 wenigstens so weit gelangt war, ist aus der obenerwähnten Erzählung ersichtlich, wonach das Kaufhaus jährlich 200 Mark, d. h. etwa 3000 Thaler einbrachte, eine für jene geldarme Zeit recht erhebliche Summe, die somit als Beweis dafür dienen kann, daß Breslau schon damals gedeihlich aufgeblüht war.

Wenn nun Herzog Heinrich 1208 dem Kloster Trebnitz eine curia in foro Wratizlaviensi, ein Grundstück am Markt verleiht[2]), und wenn wir dieses Grundstück in dem sogenannten Trebnitzer Hause am Ritterplatz, gegenüber der Vincenzkirche, das von unvordenklichen Zeiten an bis zur Auflösung des Klosters ein Besitz desselben gewesen ist, suchen dürfen, so gewinnen wir damit einen neuen Punkt, um die Ausdehnung des Marktplatzes zu bestimmen. Er wird sich darnach von dem Ufer der Oder, die in jener Zeit unter allen Verkehrswegen noch dem obersten Rang behauptete, bis an das Nordostende des Ritterplatzes ausgedehnt haben.

[1]) Tzschoppe und Stenzel Urkundensammlung zur Geschichte des Ursprungs der Städte ꝛc. in Schlesien S. 271., vgl. auch S. 193.

[2]) Reg. n. 127.

Digitized by Google

Haben wir also einige bestimmte Spuren einer deutschen Niederlassung in Breslau auf dem linken Flußufer entdeckt, so findet sich auch die Bezeichnung Stadt, civitas, in einem Zusammenhange, der uns das Recht gibt, sie auf diese deutsche Niederlassung zu beschränken. Wenn der Bischof Laurentius die oben erwähnte Adalbertskirche 1226 in zwei Urkunden, deren Ausstellung (in Vratislavia) doch auf der Dominsel vor sich gegangen ist, da sämmtliche Domherren als Zeugen genannt werden, in der ersten als „in der Stadt Breslau" und in der zweiten einfach nur als „in der Stadt gelegen" (in civitate sitam) bezeichnet, so sind das die ersten Stellen, in denen der Ausdruck Stadt Breslau (civitas) gebraucht wird und zwar in Beziehung auf den linkufrigen Theil, während Breslau schlechthin oft genug schon früher erwähnt wird[1]). Namentlich in der zweiten Urkunde scheint die Bezeichnung Stadt einen Gegensatz zu der Dominsel zu erhalten. Und wenn in demselben Jahre der Herzog Heinrich I. dem Hospital zum heiligen Geist die Ruder von den Holzflößen schenkt, die auf dem Oderstrome nach seiner Stadt Breslau kommen[2]), so spricht auch hier Alles für die Annahme, daß mit der Stadt die linksufrige deutsche Niederlassung gemeint sei.

Wollte man aber darauf hinweisen, daß doch thatsächlich die Schlesischen Regesten, welche ja alles über die älteste Geschichte Schlesiens vorhandene Material zur Erleichterung der Forschung vereinigt darbieten, den Ausdruck Stadt für Breslau schon früher einige Male bringen, so kommen wir damit auf Urkunden, die bereits von dem Herausgeber der Regesten und schon vor ihm als unecht oder interpolirt oder wenigstens verdächtig erklärt worden sind. Die Matrica s. Vincencii, ein Copialbuch des Vincenzstiftes aus dem 15. Jahrhundert, eröffnet den Reigen mit einer sehr viel früheren Urkunde, vom 22. Juni 1148[3]), in der Herzog Boleslaw dem Stifte seine bisherigen Besitzungen bestätigt, nämlich auch die Kapelle des heiligen Martin unterhalb der Stadt des Vratislaus, die Kapelle des heiligen Benedict in Liegnitz mit ihren Dörfern und Einkünften und den acht-

[1]) Korn n. 5 und 6.
[2]) Korn n. 7.
[3]) Reg. n. 33.

Digitized by Google

tägigen Markt am Feste des obengenannten Märtyrers, d. h. des heiligen Martin, und die am Fuße der Brücke der obengeschriebenen Stadt liegende Schenke (capellam videlicet s. Martini infra civitatem Wratislay sitam et capellam s. Benedicti in Legnice cum villis et redditibus et forum in festo supradicti martiris per octo dies institutum et thabernam in fine pontis prescripte civitatis positam etc). In dieser Urkunde, für deren Echtheit schon die Regesten die Bürgschaft ablehnen, ist die Bezeichnung der Martinskirche, die bekanntlich im Gebiet der ältesten herzoglichen Burg gelegen war, als unterhalb, oder übersetze man allenfalls infra=intra mit innerhalb, der Stadt des Wratislaus, mehr als verdächtig. Wie hätte, wenn eine Schenkungsurkunde in diesem Wortlaut vorlag, der Papst 1193, als er die Besitzungen des Klosters bestätigte, einen so deutlichen Ausdruck wieder fallen gelassen und dafür nur die Kapelle des heiligen Martin in Vrauzlav gesagt und ebenso späterhin bei der Schenke am Ende der Brücke jede Bezeichnung weggelassen [1]). Auch Innocenz III. in seiner Bestätigung von 1201 nennt die Martinskirche einfach in Wratizlaw, die Schenke am Ende der Brücke bestätigt er gar nicht mehr [2]). Kurz es erscheint die erste Urkunde zu dem Zwecke gemacht durch die Autorität des Herzogs Boleslaw den Besitz des Klosters gegen irgendwelche spätere Anfechtung sicher zu stellen. Mindestens der Ausdruck: Stadt des Wratislaus weist auf eine Interpolation und zwar aus bedeutend späterer Zeit hin, denn der Stadtgründer Wratislaus taucht nicht gar früh auf. Wenn der Schreiber derselben aber wirklich eine alte Vorlage gehabt hat, so wird in derselben nicht infra civitatem Wratislaij sondern infra castrum gestanden haben, dies gibt allein eine präcise und richtige Bezeichnung der Lage.

Die drei anderen Urkunden von 1203, 1204, 1209 [3]) würden, wenn ihre Echtheit nicht sonst aus anderen Gründen angezweifelt worden wäre, weder um der Zeit noch um der darin bezeichneten Lokalität willen, unserer Behauptung Schwierigkeiten in den Weg

[1]) Reg. n. 58. Das u in Vrauzlav ist doch wohl nur ein Lesefehler des dürftigen Schreibers, für ti, so daß also wohl richtiger Vratizlav zu lesen ist.

[2]) Reg. n. 75.

[3]) Reg. n. 93. 97. 132.

Digitized by Google

legen, sie würden sie im Gegentheil stützen. Denn wenn Herzog Heinrich I. 1203 dem Kloster Leubus Güter in Stepin und Nabitin vor der Stadt Breslau bei St. Nicolai und 1204 dem Vincenzkloster (das Dorf?) Zocholnici, das die Juden Joseph und Chazkel zwischen der Stadt Breslau und Stapin gehabt haben, schenken soll, so ist beide Male von einem Gegensatz zwischen der Stadt und der späteren Nicolaivorstadt, die aus den Ortschaften Stapin oder Stepin und Nabitin entstanden ist, die Rede, und das würde mit unserer Auffassung ja ganz vortrefflich stimmen. Und dasselbe ist der Fall mit der Urkunde von 1209 für das Sandstift, in der der Herzog diesem das Dorf am Ausgang der Stadt, den Grund und Boden des Klosters oder die Breslauer Vorstadt (villam in exitu civitatis, fundum monasterii seu suburbium Wratislaviense) — gemeint ist damit die Sandinsel — bestätigt. Der Ausdruck civitas weist doch hier wieder mit aller Deutlichkeit auf den Bezirk der deutschen Stadt, nicht auf das ganze Breslau im Allgemeinen hin.

Anderweitig wird das Wort Stadt vor dem Jahre 1242 von Breslau nicht gebraucht.

Ist nun aber die Bezeichnung civitas, Stadt, nur von einem deutschen Orte zu verstehen? Setzt dieselbe ein organisirtes, mit gewissen Rechten ausgestattetes Gemeinwesen, eine communio civium voraus, wie es bei den slavischen Orten nicht der Fall ist? Auf diese Frage ergibt sich die Antwort, daß, soweit uns in Schlesien zweifellose Urkunden aus älterer Zeit vorliegen, thatsächlich kein Ort als Stadt bezeichnet wird, von dem sich nicht direct oder indirect beweisen läßt, daß er in der Zeit, wo ihm diese Bezeichnung gegeben wird, auch bereits deutsches Recht gehabt hat. Vor 1226, wo er von Breslau in unverdächtigen Urkunden gebraucht wird, wird der Name Stadt überhaupt, wenn wir von dem damals nicht zu Schlesien gehörigen Gebiete von Troppau, wo z. B. Freudenthal schon 1213 als Stadt zu deutschem Rechte ausgesetzt und 1224 Troppau als Stadt mit deutschem Rechte erwähnt wird[1]), wie billig absehen, keinem schlesischen Orte gegeben. Gleichzeitig mit Breslau wird

[1]) Reg. n. 158 und 280.

Digitized by Google

dagegen die Alt- und Neustadt Neiße[1]) und 1233 die Stadt Naumburg am Queis erwähnt, die nach deutschem Rechte, wie es Löwenberg habe, ausgesetzt werden soll. Die älteste Urkunde über Löwenberg mit der wiederholten Bezeichnung als Stadt, der Stenzel[2]) in seinem Abdruck die Jahreszahl 1217 vorgesetzt hat, ist nach seiner eigenen Ausführung eine spätere Zusammenfassung der Rechte, die Löwenberg von den ersten Herzögen erhalten hat, wofür schon der Gebrauch der deutschen Sprache ein Argument abgibt. Daran schließt sich 1235 die Vergebung des Magdeburger jus civile an die Bürger in Neumarkt, die burgenses in Novoforo und aus demselben Jahre die Verleihung der Stadt Steinau in Oberschlesien an die beschöfliche Kirche[3]), und dergleichen in der Folge mehr. Es kann ja wohl davon abgesehen werden, hier die Beispiele noch weiter zu häufen, es sei dafür lieber noch einmal auf die Analogie Prags hingewiesen, wo auch nach Abzug der unechten Urkunde von 993 über die Stiftung des Benedictinerklosters in Braunau, in der die Stadt Prag mit einer ganzen Reihe anderer Städte erwähnt wird und einer anderen allerdings bisher nicht angezweifelten für die Kirche in Vyšehrad von 1131, in der dasselbe geschieht[4]), der Ausdruck Stadt, civitas, zuerst in dem sogenannten Privileg des Herzogs Bořivoi von 1101 über den Teynhof gebraucht wird, der darnach mitten in der Prager Stadt lag (curia hospitum in medio civitatis Pragensis[5]). Und im Artikel 13 des vom Herzog Sobieslaw c. 1178 den Deutschen gegebenen Rechtes heißt es wiederum: Jeder Fremdling aus irgend welchem Lande, der mit den Deutschen in der Stadt wohnen will, soll das Gesetz und die Gewohnheit der Deutschen haben[6]).

Wahrscheinlich würde, wenn alles Material verglichen würde, sich ein gleiches Resultat auch für Krakau ergeben, das ja offenbar in derselben Zeit unter Heinrich I., der es auch in der letzten Hälfte seiner Regierung in Besitz nahm, viele Analogien mit Breslau bietet.

[1]) Reg. n. 298 und 425.
[2]) Urkunden n. 14.
[3]) Stenzel Urkunden 16 und 17.
[4]) Erben Regesta Bohemiae n. 78 und 214.
[5]) Erben n. 189.
[6]) Erben n. 365. Auch bei Jireček Codex juris Bohemici I. 23 und 30.

Digitized by Google

Wenigstens der Codex diplomaticus Minoris Poloniae bringt abgesehen von einigen kirchlichen Urkunden, in denen der Ausdruck diocesis et civitas Cracoviensis wiederkehrt, die Bezeichnung Stadt erst 1246[1]), wo nachweisbar schon eine deutsche Stadtgemeinde dort vorhanden war.

Um nur noch ein anderes Beispiel anzuführen, das sich gerade zufällig darbot, findet sich im Bremer Urkundenbuche anfangs auch nur die Bezeichnung locus, urbs, opidum, und erst die Urkunde von König Heinrich V., die Bremen 1111 städtische Gerechtsame verleiht, nennt es civitas[2]).

Für die Beantwortung der zweiten Frage, ob diese „Stadt Breslau" auch eine gewisse rechtliche Organisation gehabt habe, die sie von anderen nicht so genannten Orten unterscheide und die sie eben als deutsche Stadt kennzeichne, tritt nun wie gerufen in einer Urkunde von 1229[3]) der Schultheiß Alexander von Breslau auf. Er steht dort unter den Zeugen neben Bero dem Vogt von Neumarkt und Heinrich dem Schultheißen von Neumarkt. An dem deutschen Charakter dieser Männer und ihrer Aemter kann kein Zweifel sein. Freilich wird der Ausdruck Schultheiß in Schlesien gewöhnlich nur bei Dörfern und nicht bei Städten gebraucht, doch liegt in dem Namen selbst eine solche Beschränkung nicht. In der Mittheilung des Magdeburger Rechtes nach Breslau von 1261 heißt der Verwalter der niederen Gerichtsbarkeit der Schultheiß, der höheren der Burggraf[4]). Letzterer heißt in Schlesien späterhin gewöhnlich der Landvogt, ersterer schlechtweg der Vogt oder häufig Erbvogt, der Dorfrichter Schultheiß. Die Möglichkeit aber, daß anfänglich auch der Richter einer deutschen Stadtgemeinde Schultheiß genannt worden sei, ist damit nicht ausgeschlossen. Bei Neumarkt, wo 1229 Schultheiß und Vogt zusammen vorkommen, will Stenzel[5]) an Dorf und Stadt nebeneinander denken, und auch die Altstadt und Neustadt Neiße

[1]) N. 29. Der 1879 erschienene Cod. dipl. civit. Cracov. ed. Fr. Piekosiński (Monum. med. aevi hist. Polon. V.) beginnt erst mit dem Jahre 1257.

[2]) n. 28.

[3]) Korn n. 8.

[4]) Korn n. 20.

[5]) Urkunden ꝛc. p. 96.

Digitized by Google

erklärt er ebenso; doch gerade bei Neiße finden wir, daß derselbe Vogt Walther in Neiße, der 1223 Ujest anlegt und daselbst den dritten Theil des Gerichts nomine advocati und den vierten nomine sculteti haben soll, 1226 als bischöflicher Schultheiß in Neiße und Vogt zu Ujest bezeichnet wird. Auch Walthers Nachfolger Peter heißt 1237 Schultheiß von Neiße[1]). So dürfen wir, da nun doch gerade bei Breslau an ein Dorf nicht zu denken ist, im Gegentheil der Ausdruck Stadt ausdrücklich erwähnt wird, in jenem Schultheißen Alexander den Richter der deutschen Stadt Breslau suchen. Wir finden denselben Ausdruck auch in Krakau wieder, wo 1228 und 1230 ein Petrus scultetus Cracoviensis, 1250 ein Salomon scult. Crac. auftritt und 1244 der Stadt Podolin, beziehungsweise ihrem Schultheißen Heinrich, das Schultheißenamt mit demselben Rechte verliehen wird, wie es die Bürger von Krakau und Sendomir haben, nämlich dem Magdeburgischen Rechte[2]). Noch 1267 wird Ditmar genannt Wolk zum Schultheißen der nach Neumarkter Recht neu ausgesetzten Stadt Skala ernannt[3]). In der civitas Pragensis haben wir dafür den richterius[4]).

Die bisher verfolgten Spuren der deutschen Stadt Breslau weisen übereinstimmend auf die Regierung Heinrichs I. hin. Wir haben aber schwerlich nöthig für das Entstehen derselben erst das letzte Drittel seiner Regierung anzunehmen, in das allerdings jene unzweifelhaften urkundlichen Zeugnisse fallen, seine Haltung war von Anfang an entgegenkommend für die deutsche Einwanderung. Unter diesen Umständen ist dann auch der in seiner Urkunde von 1214 über die Gründung des Hospitals zum heiligen Geist[5]), das wir oben als eine deutsche Stiftung bezeichnet haben, als letzter Zeuge neben den Hofbeamten angeführte Schultheiß Godinus der Beachtung werth. Ein polnischer Beamter wie die anderen daneben genannten, der

---

[1]) Reg. n. 265. 298. 299. 365.

[2]) Vgl. Dipl. für Kloster Mogila 7. 9. 10. 17. Fejer Cod. dipl. Tom. IV. 1. p. 353. Korn n. 19. Anm.

[3]) Cod. dipl. Minoris Poloniae n. 75.

[4]) Vgl. Erben u. Jireček l. c.

[5]) Korn n. 1.

Digitized by Google

Kastellan von Breslau, der Kanzler, der Richter, der Kämmerer u. s. w. ist der Schultheiß nun einmal nicht; was liegt also näher als in ihm den Vorgänger jenes 1229 genannten Schultheißen Alexander zu suchen? Die fehlende Bezeichnung von Breslau darf nicht auffallen, da es nicht nöthig war ihn von einem andern zu unterscheiden, während gerade jeder andere in der Breslauer Urkunde mit dem Namen seines Ortes hätte bezeichnet werden müssen. Auch scheint dieser Godinus nicht spurlos zu verschwinden. Denn jener Gedko, richtiger Godko, genannt Stilvoyt, der neben Jakob weiland Vogt von Neiße und Detmar genannt Wolk 1257 als Austhuungscommissar bei einer Neugründung Krakaus und Bewidmung mit deutschem Rechte nach dem Muster Breslaus genannt[1]) wird, könnte nach der lautlichen Form des Namens recht wohl als Sohn des Godinus erscheinen, und er ist doch offenbar identisch mit dem Gotkinus, der 1254 in der Reihe der Breslauer Schöffen, als dieselben zum ersten Male mit Namen genannt werden, einen Platz hat, und der 1269 als Godekinus Stillevoget erwähnt wird[2]), und wohl der Vater des 1297 zur Schöffenbank und 1299 in den Rath gewählten Godekinus juvenis, der späterhin auch Stillevogt zubenannt wird. Neben ihnen erscheint seit 1289 auch Nicolaus und seit 1293 Konrad Stillevogt im Rath. Wir hätten damit die älteste aller Breslauischen Familien festgestellt. Sie verschwindet 1331 mit dem jüngeren Konrad, Sohn des genannten älteren Konrad, aus der Rathsliste und damit bis auf weitere etwaige Entdeckungen überhaupt aus der Geschichte der Stadt. Ihr Beiname Stillevogt deutet doch mit ziemlicher Sicherheit darauf hin, daß einer ihrer Vorfahren das Amt eines Vogtes verwaltet oder besessen hat, und da in Breslau wie anderswo in Schlesien der Schultheiß später zum Vogt wird, so darf die Anknüpfung an jenen ältesten Schultheißen Godinus als eine wenigstens mögliche und an sich nicht unwahrscheinliche Combination hier wenigstens zur Sprache gebracht werden.

---

[1]) Korn n. 19 und besser nach dem Orig. im Cod. dipl. civit. Cracov. n. 1.

[2]) Korn n. 18 und 36, die weiteren Notizen im Rathskatalog, der nächstens zum Drucke gelangen wird.

Digitized by Google

Mit der Jahreszahl 1214, ja wenn man die oben als verdächtig zurückgewiesenen Urkunden durchaus halten will, 1203, 1204, 1209, rückt nun Breslau mit einem Male in eine der ersten Stellen unter den deutschen Gründungen Schlesiens ein. Von den Städten dürfte nur Neumarkt vielleicht den Vorrang behaupten, da im Jahre 1214 der Herzog den Kolonisten des Vincenzklosters in Kostenblut und Viehau das deutsche Recht verleiht, wie es Neumarkt gebraucht. Es wird sich also dort bereits seit einiger Zeit bewährt gehabt haben. An und für sich hat das so frühe Entstehen eines deutschen Breslaus durchaus nichts Auffälliges. Wo war die Lockung zur Ansiedlung von Kaufleuten und Gewerbtreibenden größer als in der Hauptstadt des Landes, im Mittelpunkte des Verkehrs, unter den Augen des den Fremden günstigen Fürsten, neben dem Hofe, den immer mehr deutsche Ritter aufsuchten, und neben den mächtigen Klöstern, die eifrig die Germanisation pflegten? Und mußte nicht auch der Herzog, wenn ihm die Einwanderung der Deutschen einmal vortheilhaft erschien, gerade an einer deutschen Kolonie in Breslau ein besonderes Interesse haben, da er von ihr die meisten Einkünfte zu ziehen im Stande war? Und spricht nicht die so frühe Bildung einer deutschen Stadtgemeinde in Prag, in Krakau und in Sendomir ebenfalls dafür? Müssen wir nicht endlich annehmen, daß im Allgemeinen die Unternehmungslust deutscher Kaufleute und Handwerker sich früher den östlichen Ländern zuwandte, als der deutschen Bauern, also die Anlage deutscher Städte der Anlage deutscher Dörfer vorausging? Nun könnte man freilich einwenden, daß die frühzeitige Entstehung einer immerhin starken deutschen Kolonie in Breslau durchaus nicht geleugnet werden solle und auch früher nicht geleugnet worden sei, daß nur eben deren rechtliche Organisation als deutsche Stadt wie etwa Neumarkt zu bezweifeln erscheine, einmal weil kein anderer Ort in älterer Zeit nach Breslauer, wie mehrere nach Neumarkter Recht gegründet worden sei, und weil Herzog Boleslaw, der erst nach dem Mongolenbrande 1241 Herr von Breslau wurde, in seiner Urkunde für Trebnitz vom 10. März 1242[1]) sich ausdrücklich als Gründer Breslaus bezeichne. Indem er nämlich dem Kloster einen jährlichen

[1]) Korn n. 12.

Digitized by Google

Zins von 21 Mark im Austausch gegen die Schenken und Fleischbänke zu Breslau, die das Kloster von seinem Vater und Großvater gehabt habe, verleiht, fügt er hinzu, dieser Tausch sei geschehen wegen der Aussetzung oder Gründung (locatio) der Stadt Breslau, die er nach deutschem Rechte gegründet habe, was ohne diesen Tausch nicht habe geschehen können[1]). Der Ausdruck ist bestimmt genug, und wenn wir trotzdem behaupten, daß damit nicht eine neue Gründung sondern nur eine Neugründung des alten Breslaus zu denken sei, so möchten wir noch einmal auf die Analogie Krakaus verweisen, wo 1257 Herzog Boleslaw von Krakau auch erklärt, daß er in der Absicht eine Stadt in Krakau zu gründen — auch hier das Wort Stadt in dem oben von uns gebrauchten Sinne — dieselbe mit dem Rechte gründe, wie die Breslauer Stadt gegründet sei, auf daß nicht was daselbst geschieht, sondern was nach dem Recht und der Form der Magdeburgischen Stadt geschehen sollte, beobachtet werde, u. s. w., während doch bereits nach den früher beigebrachten Zeugnissen schon 1244 das Magdeburger Recht, welches die Bürger von Krakau und Sendomir besitzen, weiter gegeben wird[2]). Kann also nicht auch Aehnliches von Breslau gelten? Haben wir doch auch für dasselbe Magdeburger Recht, welches Krakau 1237 nach dem Muster Breslaus erhält, hier in Breslau eine Mittheilung erst von 1261, also um 4 Jahre später als die Weitervergebung geschieht. Also einen

[1]) Dies ist so zu verstehen, daß fortan der gewerbliche Betrieb der Schenken und Fleischbänke ein ausschließliches Gerechtsame der Bürgerschaft bilden sollte. Obwohl die Urkunde den Plural macellae setzt, ist doch vielleicht nur an die eine Fleischbank zu denken, die Herzog Heinrich I. 1224 dem Kloster verliehen hatte, um daraus Fett zu gewinnen (unam mensam ad macellam, ut saevum (sepum) mihi claustrum recipiat). Denn wenn der Herzog Boleslaw diesen Zins an Fett, jährlich 30 Steln, für 2 Mark ablöst, so übersteigt diese Summe nicht viel diejenige, welche 1266 als Zins für je eine der sog. neuen Fleischbänke, in der Nähe des Neumarkts, gezahlt wird. Damals zinst jede Fleischbank, deren es nun schon eine große Anzahl gab, 1½ Mark. Es können demnach die 2 Mark der Urkunde von 1242 recht wohl als Zins von nur einer Fleischbank angesehen werden. Ich möchte auch annehmen, daß bei der Vergabung der Fleischbank 1224 der Herzog dem Kloster nicht die ihm zustehenden Einkünfte einer vorhandenen, von ihm schon früher concessionirten Fleischbank verlieh, sondern die Erlaubniß zur Errichtung einer solchen, die dann das Kloster gegen einen jährlichen Zins an Fett verpachten sollte. Ihr Fortbestand vertrug sich dann nicht mehr mit der Neueinrichtung der Stadt, und daher erfolgte die Ablösung.

[2]) Korn n. 19.

Digitized by Google

Beweis, daß vor dem Brande eine deutsche Stadt Breslau nicht existirt habe, wird man aus der Urkunde nicht folgern dürfen.

Dagegen erscheint die Folgerung sicher, daß die Neugründung des Herzogs Boleslaw nicht nur von der bisherigen Stelle in der Nähe des Flusses weg nach Südwesten hin verlegt wurde, da wo noch jetzt der Ring mit den von ihm ausgehenden Straßen sich befindet, sondern auch eine erheblich freiere, selbstständige Einrichtung erhielt. Wir werden uns die erste 1241 zu Grunde gehende deutsche Stadt Breslau in ihren Rechten noch sehr beschränkt denken müssen, immerhin doch aber als ein geschlossenes Gemeinwesen, eine communio civium, mit besonderer durch einen vom Herzog ernannten deutschen Richter oder Schultheiß ausgeübten Jurisdiction und mit einem, wenn auch durch Steuern belasteten, so doch wiederum privilegirten Gewerbe- und Handelsbetrieb. Die zweite mit der Neugründung durch Boleslaw beginnende Periode bringt der Stadt die nach mittelalterlichen Anschauungen gemessene Selbständigkeit in Handel und Wandel und eine Erweiterung der Jurisdiction, indem dem an die Stelle des ehemaligen Schultheißen getretenen Erbvogt ein Schöffencollegium zur Seite tritt, das eben nur denkbar ist als jährlich neu aus der Bürgerschaft gewählt, und erst die neue Bewidmung mit Magdeburger Recht im Jahre 1261 gewährt in der dritten Periode die Möglichkeit zur Einführung der Rathsverfassung und Ausbildung voller städtischer Selbstverwaltung. Ein Jahrhundert beinahe vergeht so in allmählicher, den Verhältnissen sich anpassender, organischer Entwicklung, dann aber hat das Deutschthum auch für alle Zeiten hier feste Wurzeln getrieben.

Digitized by Google

XXVI.

Ueber die Farben der Siegelfäden an Urkunden schlesischer Herzöge des 14. Jahrhunderts.

Von A. Bauch.

Ueber die Farben, welche einzelne Herrscherfamilien als ihre Haus- resp. Landesflagge geführt haben, giebt uns häufig die Tinctur der Siegelfäden der von ihnen ausgestellten Urkunden Aufschluß. So ist schwarz-weiß, die Farbe der Siegelfäden an Urkunden der preußischen Regenten, zugleich auch die preußische Nationalfahne, und roth und weiß, die Tinctur der Siegelschnüre der böhmischen Luxemburger, bilden zugleich auch die Landesfarben von Böhmen und sind es bis zum heutigen Tage geblieben. Dieselben Farben wurden auch in Schlesien zu der Zeit, wo es in das Königreich Böhmen incorporirt war, vielfach von Städten und, wie es scheint, auch von einzelnen Fürstenthümern, so von Breslau für Stadt und Fürstenthum [1]), angenommen.

Bei der Frage, die jetzt vielfach erörtert wird, welches die historischen Landesfarben von Schlesien sind, muß daher eine Untersuchung über die Tinctur der Siegelfäden von großem Interesse sein und zur Beantwortung der Frage ihren Theil beitragen. Wir wählten dazu Urkunden des 14. Jahrhunderts, in welchem die einzelnen schlesischen Herzogthümer sich in den Schutz Böhmens begaben und vollzogen die Untersuchung an sämmtlichen im königlichen Provinzialarchiv zu Breslau befindlichen Urkunden des Herzogs Bolko II. von Schweidnitz-Fürstenberg, der bis 1368 regierte, dann an den Urkunden seiner ihm in der Regierung folgenden und 1392 gestorbenen Gemahlin Agnes II. und schließlich an den Urkunden des Herzogs Ludwig I. von Brieg-

[1]) Roth und weiß wird bei der Huldigung des Königs Matthias in Breslau ausdrücklich als Breslauer „Fürstenthumbs Liberey" erwähnt.

Digitized by Google

Lüben, der bis 1398 über sein Land herrschte. Gleich auf den ersten Blick mußten wir erkennen, daß ein einheitliches Princip in den Farben der Siegelfäden nicht herrschend ist, daß man also von bestimmten Farben, die in ganz Schlesien oder in einem großen Theile davon üblich gewesen wären, nicht sprechen kann. Aber auch die Farbe der Siegelfäden der einzelnen Fürsten ließ ein Princip nicht erkennen. Es kommen nämlich alle Hauptfarben vor außer schwarz, gelb und weiß; von roth hinwiederum finden sich verschiedene Nüancen vom hellsten Roth bis zum tiefdunklen. Die Schnüre haben ferner nur eine Farbe, oder sie sind aus zwei verschieden gefärbten Seidenfäden zusammengedreht resp. geflochten. Für die Zusammenstellung ergiebt sich folgendes Schema. Es ist vertreten bei

	Bolko II.	Agnes II.	Ludwig I.
grün	9 mal	16 mal	8 mal
roth	4 "	2 "	7 "
blau	—	—	1 "
violett	2 "	1 "	2 "
grün-roth	1 "	2 "	14 "
grün-blau	—	—	8 "
grün-violett	1 "	3 "	1 "
roth-blau	1 "	1 "	1 "

Hieraus wird man die volle Willkür der damaligen Zeit in Anwendung der Farben bei Siegelfäden erkennen; denn es läßt sich auch nicht einmal darthun, ob bei wichtigeren oder unwichtigeren Acten, bei weltlichen oder geistlichen Angelegenheiten, über welche der Inhalt der Urkunden handelt, diese oder jene Farben gewählt oder bevorzugt worden sind; nur im Allgemeinen läßt sich feststellen, daß grün besonders beliebt war, sei es für sich allein oder in Verbindung mit einer der andern Farben, namentlich mit roth. Ein consequentes Festhalten aber von bestimmten Farben scheint in einzelnen Ländern und größeren Städten überhaupt erst sehr spät aufgekommen zu sein, für die Stadt Breslau z. B. nicht vor dem Anfang des 16. Jahrhunderts. Dies und der Umstand, daß Schlesien unter eigenen Fürsten nie zu einer politischen Einheit gelangt ist, wird es erklärlich machen, daß bestimmte historische Landesfarben sich für die Provinz Schlesien nicht nachweisen lassen.

Digitized by Google

XXVII.

Archivalische Miscellen.

1. Fragment einer verlorenen Handschrift der Hedwigslegende.

Von Dr. Wernicke in Bunzlau.

Als lose Umhüllung eines Zinsregisters, welches seinen Eintragungen zufolge noch in die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts hinaufreicht, fand sich im Archiv der kath. Pfarrkirche zu Schweidnitz ein großes, auf beiden Seiten beschriebenes Pergamentblatt, welches mir zur Feststellung seines Inhalts bereitwilligst überlassen wurde. Die gleich bei oberflächlicher Besichtigung in die Augen fallende Jahrzahl der Schlacht bei Walstadt ließ mich vermuthen, daß hier ein Stück aus der Vita S. Hedwigis vorliege, und die Vergleichung des Gefundenen mit Stenzels Ausgabe derselben im 2. Bande der Scriptores rer. Sil. hat die Annahme gerechtfertigt.

Die dabei gewonnenen Resultate beschränken sich auf folgendes. Das Fragment entstammt einer Foliohandschrift, und zwar ist es das zweite, oben stark beschnittene, rechts unten eingerissene und von Moder verunstaltete Blatt, welches in 2 Columnen von je 35 Zeilen auf noch deutlich wahrnehmbar gezogenen Linien beschrieben ist. Der Inhalt ist in Lektionen abgetheilt, von denen jede anfänglich im Durchschnitt 40 Zeilen umfaßt, welche ungefähr 16 Zeilen der gedruckten Ausgabe gleichkommen; am Schlusse der Handschrift wird der Umfang der Lektionen nach den erhaltenen Spuren ungleich kürzer. Die einfache Angabe ihrer einzelnen Nummern wird durch zinnober-

Digitized by Google

rothe Schrift markirt und der Uebergang in der Regel durch die Worte Tum autem vermittelt. Die Initialen sind von ebenderselben oder grüner Farbe, und auch sonst noch werden die Anfänge einiger Sätze durch rothe Striche hervorgehoben. Nach dem Charakter der Minuskelschrift möchte ich die Entstehung der Handschrift in den Ausgang des 14. Jahrhunderts versetzen. Es führt mich zu dieser Vermuthung noch ein besonderer Umstand. Bei Angabe der Mongolenschlacht bedient sich nämlich der Schreiber der Form sagwine statt sanguine, und in derselben Weise wird diese Buchstabenverbindung wiedergegeben von dem Schreiber desjenigen Theils im Catalogus abbatum Sagan. (Script. r. Sil. I.), welcher (bis S. 248 des Abdrucks reichend) 1398 vollendet wurde: er schreibt pigwis, ligwis, lagwentibus, wogegen im folgenden Jahrhundert beispielsweise S. 329 5. Z. v. u. consangwinei geschrieben wird. — Für die Textkritik hat die Kollation nichts Wesentliches ergeben. Die Abweichungen bestehen in wenig mehr als in anders geschriebenen Eigennamen, Umstellung der Wortfolge, Vertauschung resp. Auslassung unwesentlicher Ausdrücke. Der Schreiber liebt Z statt S im An- und Inlaut der Namen zu setzen, so in den Formen Slezie, Zara, Zophie (Stenzel S. 5), hingegen Boleslai; statt Bertoldus und Otto (S. 4) hat er Bartoldus und Ottho mit folgendem scilicet statt videl. Der erhaltene Text beginnt mit den Worten (bei Stenzel S. 3 Z. 2 v. u.) (con)iugio extitit copulata. In der letzten Zeile des Abdrucks wäre nach dem Fragment zwischen nunc und gloriosa noch iam einzuschalten, während (S. 4 Z. 3) supradicto hinter monasterio fehlt, auch die Codices von Trebnitz und Leubus haben hier anders.

Mit Ipsa autem famula domini (St. S. 4 Z. 10) fängt die zweite Lektion an. Am Rande hat aber eine andere Hand, ebenfalls in rother Schrift, lectio prima geschrieben, augenscheinlich deshalb, weil hiermit erst nach den vorangegangenen genealogischen Angaben die eigentliche Geschichte der Heiligen anhebt. Statt voluntatem propriam (Z. 10) hat der Schreiber aus Mißverständniß den Abl. causae gesetzt. Die erste erhaltene Columne schließt mit studebat (St. Z. 12); von der nächsten ist der Anfang, 7 Wörter enthaltend, abgeschnitten, fortgefahren wird mit (immacu)latum custodire, wobei das im Abdruck vorhandene in

Digitized by Google

omnibus fehlt. Leccio tercia beginnt mit Trium namque filiorum (St. S. 5 Z. 1), die Columne beschließen die Worte hanc legem docuit (Z. 5). Die nächste Seite, welche das Aeußere des Umschlags bildete, hat wiederum durch Verstümmelung 2 Zeilen verloren und fährt fort mit (instrue)ret ei in exemplum (Z. 6). Uebereinstimmend mit Stenzel (Z. 9) hat das Fragment richtig continenter vivere studuit gegenüber der Variante im Leubusser Codex continencie, welche fälschlich vivere auf den Dativ zu beziehen scheint. Ueber den Worten De tam sancta radice (St. S. 5 Z. 18) steht leccio quarta; sie nimmt denselben Raum ein, wie der Abschnitt im gedruckten Texte. Die letzte Columne reicht von beati genuere parentes bis triginta an(nos) (S. 5 Z. 19—31). Bei Erwähnung der Tatarenschlacht fehlt vor populo das unentbehrliche pro; die weitere Wortstellung ist die der Trebnitzer Handschrift: anno dni. M°CC°XLI° quinto ydus Aprilis mortem suscepit. Die leccio quinta beginnt mit Et quia felices (S. 5 Z. 27); vor animo (Z. 29) ist uno ausgelassen. —

Von der Fortsetzung des besprochenen Pergamentblattes ist nur noch ein schmaler Streifen übriggeblieben mit äußerst fragmentarischen Anfängen und Endungen von Wörtern. Trotz sorgfältigster Durchsicht des Abdrucks ist es mir unmöglich gewesen, diesen Schriftresten ihren Platz im Texte anzuweisen. Nur soviel vermochte ich festzustellen, daß auf dem abgeschnittenen Blatte etwa 4—5 Lektionen niedergeschrieben waren. Mit L. XL. hätte das nächste Blatt beginnen sollen.

Am Rande der ersten Seite neben den Worten leges ac iura matrimonii bis ab eius copula usque (St. S. 4) hat eine Hand des 16. Jahrhunderts folgendes Inhaltsverzeichniß flüchtig und beinahe unleserlich eingetragen, welches sich aber vielleicht gar nicht auf die ursprüngliche Handschrift der Legende bezieht: Tironi(?)in presens fo. 1. Prefatio Fo. 46. adhortatio ad lectorem 59. collecta 62. Sermones fo. 75. Ad . . . . . (?) 67. Finalis 111. Ich weiß mit diesen Bezeichnungen nichts anzufangen. Falls die letzte das Ende bezeichnen soll, so hat die Handschrift, welche gemeint ist, 112 Blätter gehabt.

Digitized by Google

Wie aus dem Mitgetheilten ersichtlich, ist der Wissenschaft durch den Verlust des Fehlenden kein Schade erwachsen. Die ehemalige Handschrift steht in gewisser Verwandtschaft zu denen von Kloster Trebnitz und Leubus, über welche Stenzel in der Vorrede (p. IV.) das Wissenswerthe angiebt. Der Schreiber war des Lateinischen wohl kundig, doch laufen ihm mehrfach Flüchtigkeiten und sinnstörende Wortverdrehungen unter, wie er denn auch (St. S. 5 Z. 3) in den Worten ad plenarie statim se castitatis contulit celibatum verändert hat statum; diese Korrektur ließe sich allenfalls rechtfertigen, wenn man celibatum als Apposition auffassen wollte.

Ich möchte hierbei noch Gelegenheit nehmen, auf einige Errata in Stenzels Text hinzuweisen.

S. 11 l. Z. muß bei Citierung des Spruchs Matth. 11, 29 das Komma hinter corde stehen. S. 19 vorl. Z. ist deveto in devoto zu korrigieren. S. 76 Z. 15 muß es monte statt mente heißen. S. 83 Z. 7 v. u. ist wohl beide Male statt lignum besser signum zu lesen. Die Anmerkung zu S. 79 ist völlig aus der Luft gegriffen. Der Sinn des bezüglichen Passus ist einfach der, daß ein schwer Erkrankter sein Leibroß denen versprochen hat, die ihn durch Tödten von seinen Schmerzen befreien würden; daß die Heilung des Betreffenden durch Opfern des Thieres zu bewirken wäre, steht gar nicht im Texte, man braucht bloß den Satz si ipsum occiderent syntaktisch richtig zu beziehen. — Für frühzeitige Romfahrten der Schlesier (S. 16 Anm. 2) sei noch der Zusatz eines Ablaßbriefs von 1298 im Schweidnitzer Pfarrarchiv als Beispiel gebracht, worin es heißt: Hanc indulgenciam obtinuit in curia Romana Albertus Henrici de Pulgro (!) Fonte[1]) pro redencione (!) anime sue et parentum suorum. S. 22 die Worte cum laudarent astra matutina etc. sind Hiob 38, 7 entlehnt. S. 41 Aliud miraculum Z. 2 quirna für mola ist unzweifelhaft das gothische quairnus, welches bei Ulfila Mc. 9, 42 vorkommt und noch gegenwärtig auf den Halligen als „Quärn" die Handmühle bezeichnet.

[1]) Schönbrunn bei Schweidnitz.

Digitized by Google

2. M. Laurentius Ludovicus.

Von Bergrath Schmidt-Reder in Görlitz.

Ueber diesen Schlesier, den dritten Rektor der Görlitzer Gymnasii, schreibt Knauth[1]): „Es ist unstreitig, daß dieser . . einer der größten Schulmänner seiner Zeit gewesen." Schütt[2]) bestätigt das mit dem Zusatze: „und nicht bloß seiner Zeit."

Ein auf ihn bezüglicher, noch jetzt an der Südseite der Nicolaikirche zu Görlitz befestigter Denkstein vom Jahre 1636 scheint weder Knauth noch Schütt bekannt gewesen zu sein. Die im Wesentlichen gut erhaltene Inschrift lese ich, wie folgt:

G. J. S. | Spe beatae resurrectionis hic dormiunt. | felix ille augustae scholae gorl rector M. | Laurentius Ludovicus Leoberg Natus A° | CHRI 1536. d. 8. Aug. Denatus A° 1594. d. 15. April. aetat. | 57. m. 7. d. 28. muneris scholastici 29 | Uxorum eius. | I. Martha Ritteria. Liberos Annam et Martinum | praemissos secuta: relicta filiola Maria sed | non annum superstite. | II. Catharina Goricia filiolam. n. in partu obeun|tem, 9 die post sic! consecuta. | III. Anna Ottmannia. ex. qua. Dn. Georgius Ludo- | vicus. I. V. D. et. Synd. Reip. patriae Digniss. maritus | vitae huic concessus A°s 36. | Dn. M. Johannes Ludovicus scholae patriae | conrector meritiss. etc | Dn. Laurentius Ludovicus med. d. et poliater | Winshemii dexterr. | ibid. maritus et ium sic! pater | A° aetat. 45. defunctus. | Sabina annicula. | Anna ephemera (Lücke) Anna (Lücke) | Cathrina et Wilhelmus gemini: illa virgine | 22; hoc iuuene 36 annorum exspirantibus | Veni Domine Jesu. |

[1]) Christian Knauth, das Gymnasium augustum zu Görlitz. Jubelschrift von 1765. S. 55.

[2]) Programm, Feier des 300jährigen Jubiläums des städt. evang. Gymn. zu Görlitz. 1865. S. 41.

Digitized by Google

3. Breslauer Artillerie.

Nach dem handschriftlichen Tagebuche des Artilleriemajors J. H. v. Holtzmann aus den schlesischen Kriegen findet sich in Malinowsky-Bonin Geschichte der brandenburg.-preuß. Artillerie I. 475 nachstehendes Verzeichniß der Breslauer Artillerie mitgetheilt, wie solche nach der Besetzung Breslaus durch die Preußen vorgefunden und am 16. August 1741 inventarisirt wurde. Dieses Verzeichniß dürfte eines Wiederabdrucks auch um der topographischen Momente willen, die es enthält, werth sein.

1. Auf der Schere 2 metallene 6 Pfünder, 1 eis. 10 Pfdr., 1 dito 4 Pfdr., 12 Pfdr., 1. met. Kammerstück.
2. Unterhalb der Schere 2 eis. 10 Pfdr.
3. In den 2 Thürmen am Nicolaithor ein eis. zehnpfdgs. Kammerstück, 6 dito fünfpfdge.
4. Im Kronenwerk 3 siebenpf. met. Gesch., 2 eis. Kammerstücke.
5. Im Nikolauszwinger 1 eis. Vier- und 1 dito Dreipfünder, 1 met. Haubitze.
6. Hundebastei 3 dreipf. met. Gesch. 1 eis. Zwölfpf., 2 dito Sechspf.
7. Graupenbastei von Metall 2 Zehnpf., 1 Sechspf., 1 Fünfpf., 2 Dreipf. von Eisen, 1 Sechspf., 1 Zweipf.
8. Neues Werk 1 Fünfpf., 2 Dreipf. v. Metall, 1 Vier- und ein Dreipf. v. Eisen, 1 met. Kammerstück.
9. Ueber dem Schweidnitzer Thor: von Metall 1 Haubitze und 1 Mörser.
10. Zwingerbastei von Metall je ein Sechspf., Fünfpf., Vierpf. von Eisen 2 Zehnpf. und 1 Dreipf. und ein Böller.
11. Taschenbastei 1 Fünfzehnpf. Haubitze, unten in der Kasematte 2 zehnpf. met. Kammerstücke, auf dem Cavalier ein met. Zwölfpf. die wilde Sau genannt, ein dito Sechspf., 3 Dreipf. und endlich von Metall 2 Fünfpf., 1 Vierpf., 8 Einviertelpf. und 1 eis. Zehnpf.
12. Ohlauer Thurm 1 met. Vierpf. und 2 dito dreizehnlöthige Gesch.
13. Ueber dem Ohlauer Thore 3 fünfpf. met. Kammerstücke und 1 eis. Böller.
14. Im Hanfstengel 1 met. Kammerstück (10 Pfd.).

Digitized by Google

15. Hinter St. Hiob von Metall je 1 Fünfpf., 1 Dreipf., 1 Zweipf. und 5 Einviertelstücke sowie 1 eis. Vierpf.
16. Hinter St. Bernhardin von Metall je 1 Sechs-, Fünf- und Vierpfünder, 7 anderthalbpfündige Gesch. (resp. à $1^3|_4$ Pfd.)
17. Ziegelbastei 1 met. Sechspf., 2 dito Dreipf., 6 anderthalbpf. (resp. à $1^3|_4$ Pf.) von Eisen, 2 Zehnpf., 1 Sechspf., 1 Dreipf., 2 zehnpf. met. Kammerstücke, 1 met. Mörser à 92 Pfd., 1 eis. Böller.
18. Unter dem Ziegelthore 1 zehnpf. met. Kammerstück.
19. Auf der Katze 1 met. Fünfpf., 2 dito Anderhalbpf.
20. Goldbrücke 1 zehnpf. und 1 fünfpf. met. Kammerstück.
21. Sandbastei von Metall 2 Zehnpf., 1 Sechspf., 1 Anderthalbpf. von Eisen 1 Sechs- und je 2 Vier- und Dreipf., 1 zehnpf. met. Kammerstück, 1 zwanzigpf. met. Haubitze und unter dem Thore 3 met. zehnpf. Kammerstücke.
22. Mathiasschanze je 1 met. Sechs- resp. Dreipf.
23. Hinter der Burg 1 met. Zehnpf. und 1 dito Dreipf., sowie 2 eis. Zehn- resp Dreipf.
24. Ueber dem Oberthore 2 zehnpf. met. Kammerstücke, 1 dito fünfpfündiges.
25. Auf dem Mühlberge 1 eis. Vierpf. und 1 dito Böller.
26. Oberschanze 1 eis. Sechspf., 4 Dreipf., 1 zehnpf. met. Kammer- resp. und 1 eis. Böller.

In Summa also auf den Wällen 156 Geschütze.

Außerdem in dem Zeughause am Sandthore 53 metallene und in dem auf dem Burgfelde 50 metallene und 67 eiserne Geschütze.

Ueberhaupt befanden sich bei der Stadt:

2 met. doppelte Karthaunen (64 Pf.).	4 met. 8 eis. Vierpf.
2 dito einfache (42 Pf.)	14 met. 13 eis. Dreipf.
4 dito halbe (24 Pf.)	4 met. 2 eis. Zweipf.
1 dito Nothschlange (24 Pf.)	2 met. Zweipf. Geschwindschüsse.
8 dito Viertelkarth. (12 Pf.) u. 2 eis.	32 met. Falkonets ($1^1|_2$—$2^3|_4$ Pf.)
1 met. Viertelschlange (12 Pf.)	14 dito 1—$1^1|_4$ Pf.
6 dito Schlangen (10 Pf.) und 8 dito eiserne.	15 dito 20—24 Loth.
	8 dito 13—15 Loth.
8 met. und 8 eis. Sechspf.	16 dito 8 Loth.
11 met. Fünfpf.	39 met. Kammerstücke 5 und 10 pf.

Digitized by Google

19 met. Haubitzen (10, 15 resp. 20 Pfd.)
8 met. Mörser (10, 15, 32, 50, 52, 92 Pfd.)
6 eis. Mörser.
6 Böller.
38 6—18 Loth schießende Stücke.
29 1 Pf. Blei schießende Sternbüchsen.
761 Doppelhaken 4—5 Loth Blei schießend.
5300 Musketen.
800 Flinten.
1570 gemeine Handröhre mit alten Schlössern.

Ferner an Geschossen:

98973 Kugeln
2548 Kartätschen } für Kanonen.
553 Schrotbüchsen }
600 Hagelkörbe
612 Kartätschen } f. Kammerstücke.
198 Schrotbüchsen }
400 Hagelkörbe für Haubitzen.
3300 Bomben und Granaten.
23000 Handgranaten.
239 Ctr. Bleikugeln.
1544 „ Pulver.
280 „ Lunte.
380 „ Blei.
116 „ Salpeter.
143 „ Schwefel.

Außerdem Schanzzeug, Amaturstücke, fertige Feuerwerkskörper, Laboratoriumsgeräthe, Stückgießereigeräthe.

Digitized by Google

XXVIII.

Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte.

Zum Formelbuche Arnolds von Protzan (cod. dipl. Siles. V.).

In dem Formelbuche Arnolds von Protzan sind uns vier Aktenstücke S. 37—40 und S. 55 erhalten, welche uns über die Verwüstungen der Wusthube im Neißer und Ottmachauer Lande Kunde geben. Diese Nachrichten erhalten durch zwei Dokumente eine interessante Beleuchtung, welche bei Renovirung des Leihamtslokales in Neiße (des sog. Kämmereigebäudes) im Jahre 1844 aufgefunden wurden und sich jetzt in dem Archiv der Stadt Neiße befinden.

Die erste Urkunde No. 495. 24. ist auf einem schmalen Papierstreifen geschrieben und in zwei Stücke zerrissen. Sie lautet:

Henricus dictus Wusthube heres in Goldenstein, prudentibus viris et in omnibus | circumspectis consulibus ciuitatis Nyse sincerum salutis || animum et in omnibus seruiendi. Nouerit vestra circumspectio literarum presentium | sub tenore quod omnes gwerras et rankores seu controuersias | quas aduersus venerabilem dominum nostrum Epm Wratezl. habemus et huc | usque habuimus usque ad XIIII. dierum spatium post festum beati Johannis || proximum vestram ad instanciam beniuole volumus pertransire eo ut si vener|abilis dns noster Episcopus ad propria medio tempore redierit, ipsum || inducatis ut prescriptos nostros d c|rus (defectus?) alteret et commutet ne . | .[1]) nostros famulos si

[1]) Vielleicht nec et (?)

Digitized by Google

aliqua dierum ipsos vestram terram transire || contigerit durante pace impediatis ad cuius certitudinem vestram paten|tem literam nobis dari requirimus vestre ciuitatis sigillo communitam || extunc et patentem nostrum ac fratris nostri litteram pro eodem nostris sigillis transmittemus roboratam.

Auf der Rückseite:

Prudentibus viris et in omnibus circumpectis consulibus ciuitatis Nyse presentetur.

Spuren eines aufgedruckten Siegels sind vorhanden.

(NB. | bezeichnet den Riß, || das Ende der Zeile.)

Die zweite Urkunde No. 495. 8 lautet:

Myne frunschaft zu vor zu wissen ist mir worden daz man myn an dem nesten donerstage uf dez bysschofs hoff vngutlich | habe gedocht. Wer daz getan hat her sy plettecht ader sy rytter ader knecht der luget lesterlich vnde schentlich vnde der hat sel|be vorretnisse unde vntruwe getan. daz ich bewysen wil mit ryttern vnd mit knechten. vnd bit uch daz ir ewern herren vnder | wyst daz her myn nicht vngutlich laz gedenken in synem hofe. Wo her daz nicht tut zo wil ich dez nicht vngutlich gedenken | der myn vngutlich gedenkt, sunder ich wil dez bysschofs selbe vngutlich gedenken wenne myne dyner sullen synen dynern | wol antworten vnde myne frunt sullen synen ryttern vnd knechten wol antwort gebin wenne myne frunt vnde myne dyner alzo gut syn alz syne frunt vnde syne dyner, wenne ich nyrgerkeyn vnder mynen frunden vnde vnder mynen dynern der eyn | henger umme lon sy ader durch gabe. Ouch habe ich nyrgenkeyn der durch lonis wyllen ymand eyn kampf ane sprech.

Heynich Wusthube.

Auf der Kehrseite:

Den vorsichtigen luten burgeren zu der Nyze sol der briff —

Aus einer späteren Zeit ist folgende Urkunde No. 495. 36, welche an demselben Orte aufgefunden ist.

Heynemannus de Luchtinberg Capitaneus in Goldynstein. Noverit discrecio vra michi innotuisse quam plures propter literam quam Johanni de Waldow capitaneo vestro direxam exterritos et

Digitized by Google

rostratos et ob hoc stratam versus Goldynstein declinare quare
lilectioni vestre duxi significandum quod adversus dominum vestrum
lominum videlicet Episcopum quantum ex me aut suos vellem agere
nitissime quo animum eius offenderem quoquomodo verum tamen si
uandoque dominum meum Marchionem contingeret quod deus avertat
um domino vestro Brigam movere vel inire, nichilominus omnes
loraviam visitare volentes stratam illam nullatenus transire
ereantur sed quamdiu fuero capitaneus per districtum eiusdem
omini mei transeant salvis rebus et personis meum aut meorum
ullatenus impetum formidantes quod vobis fide promitto harum
erie literarum. Datum Goldynstein proximo sabbato post diem 1333 Nov. 3.
nimarum anno domino MCCCLIII. Honor. viris et discretis
duocato consulibus et scabinis civitatis Nysensis.

Dr. Schulte in Neiße.

r. Kopietz. Die kath. Pfarrkirche zu Schweidnitz und ihr Patronat. Zeitschrift Bd. XV. S. 163 ff.

Die Existenz der Schweidnitzer Pfarrei wird urkundlich weit früher zeugt als 1250, in welchem Jahr der erste Pfarrer Hermann als enge vorkommt. Denn dieselbe Persönlichkeit wird bereits in der edwigslegende (Scriptores II. S. 35) mit der Titulatur canonicus logoviensis et in Suidenicz plebanus als Zeitgenosse der Heiligen mhaft gemacht; es ist unstreitig derselbe Glogauer Domherr, welcher ter den Zeugen einer Urkunde vom 4. Sept. 1239 (Reg. Nr. 540) scheint. Ehrhardts Presbyterologie S. 417 nennt auf Grund ner Handschrift unter den Peter-Wlastkirchen auch die in Suiniez. ür eine sehr frühe Anlage des Gotteshauses sprechen die in seiner mittelbaren Nähe gemachten heidnischen Funde (cf. Schlesiens Vorzeit. Ber. S. 95). Den Neubau unter Herzog Bolko II. versetzen alle hroniſten und sämmtliche historischen Nachrichten von Mitgliedern des chweidnitzer Jesuitenkollegs, darunter die Inschrift neben dem Hochtar, ins Jahr 1330. Diese Angabe entbehrt der urkundlichen nterstützung nicht ganz, wenn man einen Passus des Ablaßbriefes m 25. März 1327 [1]) zu Rathe zieht, worin es heißt, daß derselbe

[1]) Sobald das Gegentheil nicht angegeben wird, gehören alle citierten Urkunden . Handschriften dem Schweidnitzer Pfarrarchive an.

Digitized by Google

für die Besucher der Kirche und die zur Baukasse (fabrica) Beisteuernden durch den Kirchenvater Johannes von Kroischwitz erwirkt worden sei.

S. 164. Z. 4 v. u. Die gegenwärtig nach Schweidnitz eingepfarrte Kirche zu Bögendorf, welche romanischen Bautheilen zufolge auch um die Mitte des 13. Jahrhunderts angelegt zu sein scheint, hatte ursprünglich einen eigenen Pfarrer; in einer Urkunde vom 1. Juli 1318, worin Bischof Heinrich von Breslau den Priester Johannes von Poseritz für den Altar der beiden Johannes in der Schweidnitzer Pfarrkirche investiert, findet man unter den Zeugen einen Pleban Theodor von Bögendorf.

S. 168 Z. 4. Bei den nach Schweidnitz gehörigen Kirchdörfern ist Seifersdorf bei Ober-Bögendorf einzuschalten, wie aus den Rationes frumentariae von 1411—1457 zu ersehen.

Zur älteren Geschichte der ehemaligen Nikolaikirche bin ich in der Lage noch einige specielle Angaben zu bringen. Im Februar 1400 bestimmt Peter Gumprecht, ehe er seine Romfahrt antritt, 4 Mark Groschen zu ihrem Bau. 1419 werden 5 Mark, welche Margareta Steyner ursprünglich für St. Niklas vermacht hat, zum Bau der Pfarrkirche verwendet, unter der Bedingung, daß dieses Geld bei besonderer Gelegenheit jenem Gebäude wieder zugestellt werden sollte. (Schw. Stadtbuch I. 229 a. causa capelle S. Nicolai.) Die von den sieben Mansionaren des Präcentors zu singenden Tagzeiten vom Leiden Christi sind die sieben horae canonicae, über deren dichterische Behandlung im ausgehenden deutschen Mittelalter zu vergleichen St. Wätzoldt, Pariser Tagezeiten, Inaug. Diss. Halle 1875 S. 4—6.

S. 169, S. 3 v. u. „superpliciati" bedeutet mit einem Chorhemde versehen; im Suppellex templi von 1651 werden 5 superpellicia erwähnt.

S. 170 Z. 19. Der erste Altarist der Pfarrkirche, Georg Lubschicz, heißt in einer Urkunde vom 2. Dez. 1389 Hofkapellan der Herzogin Agnes von Schweidnitz.

S. 171. l. Z. Die „balikenen" Ornate sind wahrscheinlich Kasteln aus Balker, einer Art grober Leinwand, im Pfarrinventar von 1590 „ verzeichnet eine grüne belgern Kasel sambt der Alben.

172 Ueber die Drangsale, welche die katholischen Stiftungen

Digitized by Google

in Schweidnitz von den Schweden zu erdulden hatten, verbreitet sich der Vorsteher des Bürgerchors in der Pfarrkirche in einem längeren Berichte, welcher den Rechnungen der Brüderschaft[1]) beigelegt ist. Am 5. August 1643 wurde befohlen, binnen 8 Tagen alle Kirchen-, Schul- und Spitalrechnungen einzuliefern. Der Verfasser, Joh. Raphael Bresler, erschien mit den Hauptbriefen und Obligationen am 3. Sept. auf dem Pfarrhofe, wo der „Prädikant" Buchwälder[2]), Christian Charisius, Dr. med., Gottfried Schildbach, Präses der Schule, und Gottfried Ortlob zur Empfangnahme versammelt waren. Als aber am 16. Mai 1644 „die solange durch die Schweden beängstigte, ganz ausgesogene und entblößete Stadt durch Hungersnoth wieder in der kaiserlichen Majestät Hände gediehen, haben die schwedischen Administratoren auf Befehl des Landeshauptmanns von Schweidnitz-Jauer[3]) am letzten Mai auf dem Rathhause Rechnung ablegen müssen." Bresler bemerkt am Schlusse, die Marienbrüderschaft[4]) auf dem Bürgerchore (ihr Ursprung läßt sich bis ins 14. Jahrhundert verfolgen) sei zweimal von den Lutheranen profanirt, nunmehr aber bis zu dem „langersenfzeten" Frieden in integrum restituirt, ihm aber nebst dem Ignaz Wittiber am 19. Juli d. J. vom Magistrat die Administration der Kapelle vom Neuem übertragen worden.

S. 175. Z. 13. Ein Neubau der Thorkirche zu St. Peter erfolgte 1491 laut einer Stiftung der Marg. Mölnickel im Stb. IV. 31 a.

S. 182 M. Sebastian Angerer war nach Pols Jahrbüchern III. S. 171 aus Oesterreich gebürtig. Scholz, Chronik von Haynau S. 354, berichtet weiter von ihm, daß er 1536 nach Bögendor f,von dort aber noch in denselben Jahre nach Haynau als Pastor berufen worden sei, wo er am 29. Mai seinen Einzug gehalten. Sein Eifern gegen den mittelalterlichen Kirchenschmuck in Schweidnitz

---

[1]) Mittheilungen aus Inventarien derselben im Anzeiger des Germ. Museums 1879. September.

[2]) Dieser Prediger wird in Kopietz' Verzeichniß der Pfarrei-Inhaber vermißt.

[3]) Es war Georg Ludwig von Starhemberg. (Zeitschr. XII. S. 59.)

[4]) Ihre alte Matrikel wird im Schweidnitzer Stadtarchiv aufbewahrt. Unter den Personen, für welche Seelenmessen zu halten sind, findet man Cardinal Spigneus von Krakau, die Breslauer Bischöfe Peter und Jodocus, sowie die Pfarrer Ziegenbein und Dr. Kaspar Weigel verzeichnet.

Digitized by Google

läßt sich aus Pols Bemerkung erklären, daß er ein Reformierter gewesen.

S. 186. Z. 4. Das Pfarrarchiv besitzt zwei Quittungen vom 16. März 1629, welche der Maler M. Neumann wegen Bewirthung der Patres ausgestellt hat. Die eine liquidiert folgendes: Ein Huhn 9 Gr. Für Fische — den 27. Febr. traf dieses Jahr Fastnacht — 22 Gr. 6 d., ein Striezel 2 Gr. 3 d., Hellerbrot 3 Gr., Birnen (?) 18 Gr., Bierbrot und Nüsse 3 Gr., Bier 6 Gr., 3 Viertel Hafer 18 Gr., Feuer und Stroh 6 Gr. „Würze, Holz, Salz und Schmalz ist nicht gerechnet." Die zweite Rechnung betrifft den ungenannten Weltpriester, den der obige Künstler vom 15. bis 17. Februar mit Speise und Trank bewirthet hatte; die Auslagen betrugen 2 Thlr. — Das Weihnachtsfest dieses Jahres feierten die Jesuiten in der ihnen übergebenen Kirche mit der Aufstellung eines Krippels, über dessen Kosten noch eine spezifizierte Rechnung, unterzeichnet von dem P. Joh. Niemsdorff am 30. Dez., vorhanden ist; der Wortlaut derselben ist im Märzheft der schlesischen Provinzialblätter von 1874 abgedruckt.

S. 190. In Betreff der Streitigkeiten zwischen der Societät und dem Breslauer Klarenkloster sei erwähnt, daß das inventarium rerum ecclesiae post hostem 1644 mit der Einleitung beginnt, daß die Schöppen von Schweidnitz, Joh. Hoffmann, Michael Türkenstein, und der Stadtvogt Joh. Lange auf Begehren der Frau Aebtissin in der untersten Sakristei der Pfarrkirche (es ist die Krypta gemeint) mit den Kirchenvätern Daniel Jentsch und Gottfried Fiebing am 11. Juni zur Aufnahme des Bestandes zusammengetreten seien.

S. 191 ff. Im Verzeichniß der Pfarrer habe ich folgende Nachträge und Zusätze zusammenzustellen: Daß für den ersten Pfarrer Hermann die Jahrzahl 1250 nicht als ältestes Datum anzusehen sei, ist bereits am Anfange gesagt. Den fünften Pfarrer Joh. Schöneich fand ich in den Regestenzetteln des Staatsarchivs genannt innerhalb der Jahre 1303 (15. Okt.) bis 1316 (2. Aug.); 1318 heißt er zweimal (im November) Protonotar Herzog Heinrichs von Breslau und führt diesen Titel noch 1319. (9. Dez.) Die öftere Abwesenheit der Plebane, welche in der Mehrzahl noch Breslauer Kanoniker waren, von ihrer Pfarrei machte einen Stellvertreter nöthig; die älteste

Digitized by Google

Erwähnung eines solchen findet sich in einer Altarstiftung der Schweidnitzer Bürgerin Kunegundis de Amore vom 30. Aug. 1318, wo unter den Zeugen Frixcho viceplebanus und ein Prediger Siffrid genannt sind. Eine Urkunde des Klarenstifts vom Jahre 1348 (Nr. 100) enthält u. a. die Bestimmung: ad plebanum, si est perpetuum testamentum, seu ad viceplebanum, si fuerit temporale. Otto von Donyn wird in den Regesten zuerst 1322 (13. Juni Breslau) als Protonotar angeführt, frühere Angaben über ihn sind mir nicht zur Kenntniß gekommen; keinesfalls aber kann er vor 1320 die Schweidnitzer Pfarrei innegehabt haben. In Schweidnitz selbst scheint er nur vorübergehend gewesen zu sein, dagegen bewies er sich für seine Kirche fürsorgend, indem er in dem Zeitraume von 1330 bis 1339 viermal den Bischof Nanker zu Indulgenzbriefen resp. Ratifikation derselben veranlaßte. Am 12. März 1330 verpflichtete er sich den Schweidnitzern gegenüber zur Abhaltung gewisser Messen. (Jauersche Mss. 22. 829. 832[1].) Nach Heynes Bisthumsgeschichte war 1354 Otto von Donyn bereits todt. (II. S. 379, wo auch die Erwerbung des Gutes Hohndorf im Jauerschen durch diesen Geistlichen vermerkt steht.) Das liber privilegiorum B. magnum ist von ihm als Kanzler bis 1343 allein, von 1348 bis 1353 theilweis vom Vicekanzler Heinrich geführt worden. (Cod. dipl. Sil. IV. 18.) 1350 trifft man indeß schon einen andern Pfarrer in Schweidnitz, Johannes, zugleich Prokurator des Klarenstifts, welcher in genanntem Jahre Aecker in Klarencranst vermiethete. (Cop. S. Clar. F. 179.) Auch in einer Urkunde vom 15. Sept. 1354 wird er noch als Pfarrer bezeichnet. (Reg. Z.) Es wäre also mit diesen Namen die Lücke in der Reihenfolge bis zur ersten und einzigen Erwähnung des Jakob Engilger (1358) ausgefüllt; diesem selbst bin ich in Urkunden nicht begegnet, wohl aber steht sein Vater unter den Zeugen des Dokuments vom 27. Febr. d. J., worin die Klarissinnen Bolko II. das Kirchenpatronat auf Lebenszeit überlassen. Den elften Geistlichen Joh. Colmas[2])

[1]) Das Privilegienbuch des Schweidnitzer Stadtarchivs von 1482 hat S. 168 die Bestimmung, daß 1344 ein Altarist Matthias verpflichtet werden soll, wöchentlich 4 Messen zu halten, und zwar am Sonntag, Montag, Freitag und Sonnabend.

[2]) Ein Joh. de Colmas kommt übrigens schon 1336 vor, ohne daß jedoch Beziehungen zu dem obigen bekannt wären (Cod. dipl. IV. S. 7).

Digitized by Google

halte ich für identisch mit dem gleichnamigen Protonotar der Herzogin Agnes von Schweidnitz, Zeuge in einer Urkunde dieser Fürstin vom 2. Dez. 1389, worin sie eine Altarstiftung des Priesters Nik. Dobelyn für die Krämerinnung zu Schweidnitz bestätigt. Eine Urkunde vom 24. April 1394 (Klarenstift 186) führt einen Johann Currificis de Culmine an, Priester der Kulmer Diöcese und Kapellan in dote[1]) der Schweidnitzer Pfarrkirche; es ist dies aber nur ein Altarist, da ebendaselbst noch ausdrücklich Joh. de Colmas als Pleban genannt wird[2]).

S. 196. Ueber das Epitaphiumsbild des Pfarrers Berwalt vergl. Zeitschr. XV. S. 258 ff. Der Verstorbene hatte nach Angabe des ältesten Kircheninventars im Rathsarchiv (Auszüge im Anzeiger des Germanischen Museums im Juni 1874) folgende vier Kleinodien dem Kirchenschatze überwiesen: 1 vergoldeten Kelch, 1 großes vergoldetes Pacificale, 1 vergoldetes Crucifix mit 5 Sapphiren und andern Steinen, 1 kleine Monstranz, worin ein Stück von einem Pfeile war, womit St. Sebastian geschossen wurde. Diese Stücke wurden in Gegenwart der Kirchenväter dem Glöckner Hans Seydel am 1. Juli, also bald nach dem Tode des Stifters, 1508 überantwortet.

S. 196. Z. 5. Franz Reusener war nach Sutorius II. S. 70 vorher um 1505 Altarist in Löwenberg gewesen. Seinen Todestag verlegen Pols Zeitbücher III. S. 67 auf den 23. August und fahren dann fort: Nach ihm ward eingesetzet Dr. Nik. Weidener hinter des Raths und der Gemeinde Vorwissen, derowegen wieder abgeschafft. Magister Ambrosius N. — es ist A. Bernt vergl. S. 181 der Zeitschrift zu verstehen — von Wittenberg vocieret, blieb nicht lange, zog wieder hinweg; den Johannes Henckel konnte die Gemeinde wohl leiden. Von dem Pfarrer Droschke berichtet Pol IV. S. 8, daß er am 19. Juli 1557 dem Dr. Esaias Heidenreich erlaubt habe in der Kirche zu predigen, doch sollte er mit den Kirchenceremonien und Administration der Sakramente nichts zu schaffen haben. Die

[1]) Kirchbezirk; eine Urkunde des Klarenstifts (187) ist ausgestellt Schweidnitz 1394 in stuba domus dothis ecclesie parrochialis.

[2]) In derselben Urkunde (186) werden übrigens auch folgende Besitzungen des Ritters Nikolaus (Bolze) von Zeiskenberg angeführt in den Dörfern Meynhardtsdorff, Scholowicz, Frolichsdorff im Fredeberger Distrikt; es sind dies also ältere Angaben als bei Kerber, die Burg Zeiskenberg in Schlesiens Vorzeit 18. Ber. S. 117

Digitized by Google

Anmerkungen zu W. Thommendorf S. 43 haben mithin seinen Amtsantritt ein Jahr zu früh angesetzt. Ueber diesen Pastor macht Sutorius II. S. 148 ff. und 163 ff. ausführliche Angaben. Die Excerpte aus Balth. Uslers Chronik auf dem Staatsarchiv führen aus der Zeit Heidenreichs folgende Einrichtung in der Pfarrkirche an (p. 915): a. 1568 primum factum, ut quarta sella seu cathedra collocaretur pro audiendis confitentibus (also Beichtstühle), et sacellum sartorum (die Schneiderkapelle im Norden des Gebäudes, um 1460 errichtet) tum occupatum est a ministris. Antea enim tres tantum sellae erant, duae scilicet prope eleemosynarium (Gotteskasten), tertia ad columnam oppositam sacello sartorum, ubi sepultus est senior Paulus Stam. (Es ist der bei Thommendorf S. 46 1561. 62 erwähnte Diakonus.) Heidenreichs Nachfolger und Schwager Pelargus war nach Pol IV. 22 1562 am 15. Febr. auf Befürwortung jenes von Frankfurt nach Schweidnitz berufen worden; er predigte Sonntag früh und nach Tische, in der Woche am Mittwoch. Nach Usler a. a. O. p. 926 erreichte er es 1573, ut contribuerentur necessaria ad exstructionem novi hypocausti sive musaeoli supra inferius hypocaustum ideoque valde ideoneum hyemis tempore, cum calefiat facillime et undiquaque a ventis bene munitum sit.

S. 197 l. Z. Ueber den Pfarrer Friedrich Holstein habe ich bereits in der Zeitschrift XV. S. 262 gehandelt.

S. 198. 7. Z. v. u. Von Enoch Bartsch (Bathisius) giebt Pol V. S. 80 an, daß er 15 Jahre in Bunzlau und 5 in Berthelsdorf bei Lauban Pfarrer gewesen; die Fortsetzung von Holsteins Chronik von Bunzlau nennt ihn in der Zusammenstellung der Prediger nicht.

S. 200. Im zweiten Jahre von Asselts Thätigkeit machten die Jesuiten eine Erwerbung an dem Hause des Zimmermeisters Kaspar König auf der Langengasse (neben Christoph Reichwitz und Tobias Krebs) ohne Braugerechtigkeit. (Schöppenbrief des Pfarrarchivs 1661 Dinge nach Dreikönige.) — Ueber die Renovation der Pfarrkirche giebt die Hausgeschichte des Kollegs umständlichen Bericht. Ein Manuskript mit dem Titel ad capessendam pleniorem notitiam almae confraternitatis bemerkt, daß die Quadersteine zur Pflasterung vom Grafen von Hochberg geschenkt worden seien; die Säule auf

Digitized by Google

dem Kirchplatze habe P. Joh. Rottenberg im ersten Jahre seines Rektorats 1678 gelobt, aber erst sein Nachfolger Andreas Scholtz dieselbe 1684 aufstellen lassen. — Die Zahl der alten, seit 1680 abgebrochenen Altäre belief sich nach des Präcentor Müssiggang Darstellung auf etwa 39. Auf der Rückseite einer Stiftungsurkunde vom 10. Januar 1398 zum Altar der heil. Jungfrau an den Chorstufen steht die Notiz, er sei am 19. August 1681 zerstört worden, weil er im Wege gestanden und das Gotteshaus verunziert habe.

S. 201. Von Wenzel Hartmann enthält das Pfarrarchiv Korrespondenzen mit dem P. Kaspar Knittel in Wien, betreffend die Herstellung von Leuchtern durch einen kaiserlichen Hofjuwelier. Ich habe die hierauf bezüglichen Briefe nebst zwei eingeschalteten Notizen historischen und kirchenhistorischen Inhalts in der Aprilnummer des Anzeigers für Kunde der deutschen Vorzeit abdrucken lassen [1]).

Dr. E. Wernicke.

Zu Markgraf: Aus Breslaus unruhigen Zeiten 1418—26 (oben S. 63. ff.)

Zu dem Aufsatze im vorigen Hefte: Aus Breslaus unruhigen Zeiten. 1418—1426 — gestatte ich mir noch nachzutragen, daß der durch seinen Schwager Niclas Rempel mit in das Unglück gerissene Paul Wiener einer der ältesten Breslauer Rathsfamilien angehörte. Wie der Rathskatalog ergibt, war der älteste Wiener, Conrad, schon 1290 im Rath und ebenso 1296 und 1300. Er kommt auch als Zeuge in jener bekannten Urkunde vor, in welcher Herzog Heinrich V. am 23. Januar 1291 bekennt, daß er beschlossen habe die Ohlau um die Stadt zu führen, und in der Urkunde vom 6. August 1292 nennt ihn der Rath unter den seniores concives, vergl. Korn Urk.-Buch.

[1]) Zu demselben Aufsatze von Dr. Kopietz bemerkt Oberlehrer Dr. Schultz aus Neiße, daß werthvolle Ergänzungen über Altarstiftungen bereits aus dem XIV. Jahrhundert in den ältesten Neißer Lagerbüchern des hiesigen Staatsarchivs sich finden. Derartiges findet sich dann auch noch in den ältesten Inkorporationsbüchern der hiesigen fürstbischöflichen Kanzlei (Auszüge im Staatsarchiv D. 4b.).

Die Redaktion.

Digitized by Google

Als sein Sohn ist dann Jacob Wiener anzusehen, der in der Regel Jacobus Wieneri, also Jacob, Wieners Sohn, genannt wird, 1327 Juni 20. auch Jekil Wiener Korn l. c. Auch er sitzt 1326 und 1330 im Rath und erscheint in den 40. Jahren als der Breslauer Banquier Karls IV., der letzterem wiederholt ziemliche Summen verschafft, vergl. Stadtarchiv P. 1—5. Wenn ihn Karl fidelis paternus et noster dilectus nennt, so dürfte er wohl auch dem König Johann schon ähnliche Dienste geleistet haben. Der nächste ist dann Martin Wiener, 1383 im Rath und dann der uns bekannte Paul Wiener, der mit Rempel zusammen im Anfang 1423 aus dem Rathe ausgestoßen wurde. Von seinem Sohne war in dem obigen Aufsatze gesagt, daß derselbe nicht mehr Breslauer Bürger geblieben zu sein scheint; es ergibt sich aber auch, daß er zeitig gestorben ist. Sein Vater hatte 1418 dem Bischof Konrad 300 Mark auf verschiedene Güter geliehen, und da die Schuld nicht getilgt worden, sondern durch Zuschlag von rückständigen Zinsen allmählich auf 400 Mark angewachsen war, so verkaufte Bischof Petrus 1448 Wieners Wittwe Margarethe dafür das bischöfliche Gut Pürbischau im Trebnitzischen. Dieses verkaufte sie 1453 weiter an Wenzel Reichel, ebenfalls einer alten Breslauer Familie angehörig. Während nun 1448 als ihre Kinder und Erben Hans und Barbara genannt werden, wird 1453 nur Barbara genannt, also war der Sohn inzwischen schon gestorben, wie wohl anzunehmen ist, ohne Erben, sodaß also der Name der Wiener mit ihm eben so erlischt, wie der der Rempel mit Niclas.

Auch sei dabei bemerkt, daß auf S. 65 die Schreibweise Rheinbaben auf einem lapsus calami beruht, die alte Familie der Reimbabe, Rymbabe ꝛc. wird in den Urkunden der Zeit immer ohne h geschrieben. Markgraf.

A. Nürnberger, Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. Zeitschrift XIII. S. 507. ff.

Bei Behandlung der Kirchengeschichte von Habelschwerdt beruft sich der Verfasser (S. 513) auf eine handschriftliche Chronik Köglers

Digitized by Google

über die Parochie[1]). Dieser hat einige seiner Angaben wieder dem Habelschwerdter Stadtbuche (1398—1497 reichend) entnommen, dessen Benutzung mir im Herbst 1873 durch Herrn Bürgermeister Schaller freundlichst gewährt wurde. Ich habe mir damals daraus und aus den Urkunden der Registratur alles, was sich auf die kirchlichen Verhältnisse der Stadt bezieht, aufgeschrieben und bin in der Lage folgende Bemerkungen und Zusätze zu machen.

Die S. 515 erwähnte Stiftung von 2 Lampen vor dem Katharinen- und Niclasaltar ist f. 3 notiert 1399 fer. 3. infra epiph. (7. Januar). Das Vermächtniß von 1 Mark jährlichen Zinses für den Apostelaltar (S. 514) v. J. 1414 (ohne sonstige Angabe des Datums) ist f. 62 zu finden. Die Stifterin ist aber nicht eine Frau Cunitz, sondern vielmehr „Konygunde die schoffrichterin". Der Altarist hieß Joh. Schaffroth, dessen Name bei Kögler eine unwesentliche Veränderung erfahren hat. Derselbe vermachte 1419 der Jungfrau Katharina Steinbrecher sein Haus und all sein Vermögen, ausgenommen die S. 514 namhaft gemachten, zu seinem Altar gehörigen Stücke, welche, falls dieser abgebrochen werden sollte, der Kirche anheimfallen sollten.

Der Stiftung des Lorenz Lucker (ibid.) ging eine andere von 1419 die Blasii (3. Febr.) voraus, deren Inhalt hier eine Stelle verdienen dürfte: Der Stadtpfarrer Martin (bei Nürnberger nicht mehr verzeichnet), Hentschel von Moschen, Erbvogt, Mertin Kluge, Bürgermeister, Georg Schramme, Hanke Schneider, Oswald, Niclos Roting, Wenzel Kaufmann, Peter Schaffroth, Jakob Vogel, Schöppen zu „Hawlswerd" urkunden, daß der Obige ½ Mark Zins dem Kaplan, ebensoviel dem Kirchenvater, 1 Mark dem Schulmeister vermacht habe unter der Bedingung, daß letzterer wenigstens zwei Schüler schicken soll, die da gehen vor dem h. Leichnam mit Gesang und zwei Wandelkerzen[2]) und mit einem Fähnlein aus und ein, vor und in der

[1]) Das Kirchengebäude ist den Säulenbündeln mit Blattkapitälen im Innern zufolge dem Uebergangsstile angehörig; doch fehlen urkundliche Zeugnisse über seine Existenz im 13. Jahrh.

[2]) Im Schweidnitzer Stadtbuch I. f. 91 steht 1385 die Stiftung von 1 M. einer Wandelkerze in die Pfarrkirche verzeichnet. Schirrmacher, Liegnitzer Urkun. S. 312 und Register S. 541 erklärt die Bezeichnung als größere Kerzen

Digitized by Google

Stadt. — Altarist des Marienaltars, unmittelbar an der Kanzel, war 1421 Joh. Hoendorf.

Eine Stiftungsurkunde zum Hospital in Habelschwerdt und ihre Bestätigung von Seiten des Pfarrers Johannes Han[1]) (S. 512) werden im Rathhause aufbewahrt. Erstere (Nr. 26 des Registers), bezeichnet „Erster Original Donation Brieff", berichtet, daß vor dem Landrichter Franko und den (namentlich angeführten) Schöppen zu Glatz erschienen seien die Ritter Otto von Welnelstorf (Wölfelsdorf), Otto vom Snellenstein (Schnallenstein) und Otto von Mittelwalde, Gebrüder von Glubos[2]), und hätten alles, was ihr verstorbener Vater Otto von Glubos († 1380) dem Spital beschieden, ihrerseits abgetreten. Auch hätten sie derselben Anstalt die Mühle zu Alt-Weistritz[3]) überlassen. Hierauf sei der älteste der Brüder besonders gekommen und habe dem Spital verreicht die Mühle „zum niedersten Langenau"[4]). Gegeben 1381 Freitag nach Wurzweih (16. Aug.). Die Bestätigung der früheren Stiftung erfolgte bereits am 2. Juli d. J. durch den gen. Pfarrer und Dechanten zu Glatz. Die Lage des Hospitals St. Antonii — Wattenbach, Spitäler für Aussätzige in Schlesien, Zeitschr. III. 44 ff. hat dieses Institut nicht verzeichnet — wird bestimmt durch die Worte penes aquam fluentem, que Wystricz[5]) dicitur. Die Bürger dürfen darin eine Kapelle errichten und einen eignen Kaplan halten, der ihnen täglich die Messen celebrieren soll vor dem Läuten zu den in der Pfarrkirche zu haltenden Messen. An der Pergamenturkunde hängt das Siegel des Ausstellers mit einem Wappenschild, worin der böhmische Löwe, und der Umschrift S. Johannis . . .

Es sei schließlich hierbei zu einigen Angaben über das Habel-

---

für das Meßamt, wohl mit Bezugnahme auf die Wandelung. Nach dem obigen hat man sich vielmehr Lichter zu denken, die bei der Procession dem Sanktissimum vorangetragen werden.

[1]) So steht ganz deutlich, nicht Hanne, wie die „Beiträge" gewöhnlich haben.

[2]) Es sind die drei noch 1396 Genannten (XIII. 517).

[3]) Dorf unweit Habelschwerdt im Westen; es fehlt im Dörferverzeichniß von Nürnberger (XV.).

[4]) Ueber das Dorf Langenau XV. 215.

[5]) Nebenfluß der Neiße von der hohen Mense, auch Kressenwasser genannt.

Digitized by Google

ſchwerdter Stadtbuch ſelbſt Gelegenheit genommen. Sein Titel lautet: Hic liber rathihabicionis causarum intitulatarum consulum et ciuium iuratorum ciuitatis Hawlsswerd sub iudicio contestato roboratus et comparatus sub anno dni. 1398 feria 4. proxima ante festum ascensionis dni. (15. Mai) presente Conrado aduocato ciuitatis predicte hereditario (er wird fol. 4 Konroth erbfoyt genannt), qui affirmauit hunc librum, ita quod omnes et singule cause inscribende seu intitulande pleno effectu contestati seu ordinati iudicii efficaciter sanciantur. Auf dem Vorſtoßblatte finden ſich unter einer deutſchen Bezeichnung der Handſchrift von einer Hand des 16. Jahrhunderts einige ſehr verblaßte lateiniſche Sentenzen aus früherer Zeit, wovon folgende noch am beſten leſerlich iſt: Omnes homines, qui de rebus dubiis consultantur, ab uno, auaricia, ira atque misericordia, uacuos esse decet; neben mehreren Federproben auch der Name Johannes Czoltcz, wohl der eines ehemaligen Stadtſchreibers. Blätter ſind im ganzen 109 erhalten (f. 37 iſt ausgeſchnitten) und in Lagen von durchſchnittlich 9 gebunden. Die Seiten ſind Anfangs mit rothen Ziffern bezeichnet (bis 59), alsdann mit Tinte; häufig aber, zumal gegen den Schluß, fehlt die Paginierung ganz. Am Ende ſteht von einer Hand des 17. Jahrhunderts: Explicit Liber Iste.

Von intereſſanteren Aufzeichnungen dieſes Buches wäre noch folgendes zu vermerken. Auf f. 3. wird umſtändlich über die Exceſſe eines Hannus Reychner gegen die Stadt gehandelt, worunter das Verbrechen, daß er der Stadt „Brände gehangen hätte", alſo Drohbriefe, wie ein ſolcher bei Sutorius, Löwenberg I. S. 115 zu leſen iſt; die Verhandlungen ſind datiert 1399 f. 6. an. dominicam Ne longe (Palmarum = 21. März). Wegen des gleichen Vergehens, daß „der Stadt Brände würden gehangen an das Niederthor bei Nachte," wird 1414 (f. 60) vorgegangen gegen Hannos Wilhelm; der Uebelthäter hatte ſich abends zuvor beim Biere durch wunderliche Reden verdächtig gemacht. — f. 4 iſt die Stiftung des Peter Schuwor (Sutor) von ½ Mk. Zins auf ſeinem Gute gegen „Wolfelsdorff" zum Mauern der Kobolzbrücke verzeichnet 1399. — Die aus Breslau bekannte Ortsbezeichnung der Kugelzipfel findet ſich 1419 auch in

Digitized by Google

Habelschwerdt in der Form „Kogelczippel" wieder[1]). Auch Trägern des Familiennamens Tauchan begegnet man in diesem Stadtbuche f. 48. 52. Von ungewöhnlichen Zunamen habe ich mir nachstehende notiert: Kalbfleisch 1398, Osterheld 1401, Tunghubel 1408, Oelkrügel 1408, Bornkraut 1410, Klingiskennel 1414, Frauendienst[2]), „Richter vom Hayen" 1416, Bosferkel 1419, Bierkling 1422, Halbfisch 1463. —

Von den Kastellanen auf Schloß Karpenstein wird im Schweidnitzer Stadtbuche I. f. 205a zum J. 1410 ein gewisser Nitsche namhaft gemacht (cf. Zeitschr. XIV. S. 223 Anm.). — Von dem XV. S. 228 erwähnten Annenaltar in Schweidnitz giebt das Zinsregister des Jesuiten-Archivars G. Fribel von 1682 an, daß die älteste Stiftung dazu durch den ehemaligen Kirchenvater Johann v. Kroschwitz 1384 erfolgt sei.

---

[1]) Auch in Nürnberg, wo man das Wort wegen einer anstößigen Nebenbedeutung in Kappadocien verballhornt hat!

[2]) Der Name erinnert an das gleichnamige Memoirenwerk des Minnesingers Ulrich v. Lichtenstein und möchte als Beispiel der von Pfotenhauer XV. 209 Anm. 64 aufgezählten Namen aus höfischen Ritterromanen zugefügt werden; ähnliche fand ich in Liegnitzer Schöppenbüchern: Nebelung 1416, Lawryn 1431, Clyngisoer 1459.

Dr. E. Wernicke.

Digitized by Google

XXIX.

Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1879 und 1880.

Nachdem in der allgemeinen Sitzung unseres Vereins am 7. Januar 1879 der alte Vorstand wiedergewählt worden, hat derselbe in gewohnter Weise die Geschäfte geleitet und in den Jahren 1879 und 1880 je 11 Sitzungen veranstaltet. In ihnen wurden dann die Vorträge gehalten, deren Verzeichniß diesem Berichte angefügt ist. Der Besuch dieser Vorträge ist im Jahre 1880 etwas zahlreicher gewesen als 1879; die Durchschnittszahl der zweijährigen Etatsperiode ergiebt 20 Personen für jede Sitzung wie in der vorigen.

Eine der Sitzungen und zwar die des Oktober 1880 war der Feier des 25jährigen Jubiläums der Vereinszeitschrift gewidmet, welche i. J. 1855 der damalige Vereinspräses Professor Dr. Röpell ins Leben rief. Dieses Gründers unserer Zeitschrift, der von einer Reise noch nicht zurückgekehrt zu unsrem Bedauern dem Feste fernblieb, gedachte nun am 13. Oktober der Vorsitzende mit dankbaren Worten und aufrichtigem Wunsche für Fortdauer seiner geistigen und körperlichen Rüstigkeit, und bemerkte daran anschließend, daß die Hoffnungen, mit denen vor 25 Jahren Prof. Röpell das erste Heft der Zeitschrift eingeleitet habe, zum guten Theile bereits in Erfüllung gegangen seien. Dr. Markgraf gab darauf ein übersichtliches Bild der Leistungen der Vereinszeitschrift in dem ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens. Ein fröhliches Mahl vereinte dann die Versammlung (etwa

Digitized by Google

40 Personen), gewürzt durch mehrfache Toaste, auf unsre schlesische Heimath, auf den Verein und dessen Leiter, sowie auf unsren Ehrengast Geheimrath Prof. Dr. Goeppert, den Präsidenten der schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur, in deren Räumen unser Verein während seines Bestehens freundliche Aufnahme gefunden hat.

Wie gewöhnlich wurden auch in den abgewichenen zwei Jahren Wanderversammlungen abgehalten, 1879 nach Strehlen und dem Rummelsberge, 1880 nach Oppeln und Kloster Czarnowanz. Die Theilnehmer werden beider sich gern erinnern, bei der ersten vornehmlich der genußreichen Fahrt durch den schönen Wald und des Aufenthalts auf dem aussichtsreichen Berge, wo in grünbekränzter Halle Pastor Dr. Schimmelpfennig uns die Schicksale des Berges resp. der hier einst vorhandenen Burg erzählte, bei der zweiten des überaus herzlichen und freundlichen Empfanges, den uns in der alten oberschlesischen Hauptstadt und in dem nahegelegenen ehrwürdigen Prämonstratenserinnen-Kloster die Mitglieder der Oppelner Philomathie zu Theil werden ließen. Der letzteren widmete der Vorsitzende als Erinnerungsblatt an seinen bei dieser Gelegenheit dort gehaltenen Vortrag: „über den Ritt Friedrich des Großen nach Oppeln am Tage von Mollwitz", den Wiederabdruck einer Quelle über dieses Ereigniß mit kritischen und ergänzenden Anmerkungen, die dann auch in dem neuen Hefte der Zeitschrift (1881) ihre Stelle gefunden hat.

Die Veröffentlichungen des Vereins in dieser Etatsperiode enthalten pro 1879 eine Fortsetzung der 1871 begonnenen und bis z. J. 1250 geführten Darstellung der schlesischen Siegel bis 1300 resp. 1327, weitergeführt und bearbeitet von Dr. Pfotenhauer, welche auf XII großen Tafeln mehr als 150 photolithographische Abbildungen der aus jener Zeit noch erhaltenen schlesischen Siegel bringt. Die Herausgabe dieser unser kostbarsten Publikation hat uns die Munificenz unsres Ehrenmitgliedes Sr. Excellenz des Kais. Ober-Ceremonienmeisters Herrn Grafen Stillfried-Alcantara ermöglicht, der unsren Verein dadurch aufs Neue zu größter Dankbarkeit verpflichtet hat.

Außer dieser Publikation brachte das gabenreiche Jahr 1879 seinen Mitgliedern noch eine gleichfalls zu ansehnlichem Umfange gediehene

Digitized by Google

Fortsetzung des schlesischen Regestenwerkes von 1281—1290, und außerdem die von Seiten unsres Vereins der schles. Gesellschaft für vaterländ. Cultur zu derem 75jährigen Stiftungsfeste (den 17. Dec. 1878) dargebrachte Festschrift: eine Deputation Breslauer Bürger bei Napoleon I. 1813, und endlich das zweite Heft von Band XIV. der Vereinszeitschrift.

1880 bestanden die literarischen Gaben des Vereins an seine Mitglieder in einem neuen Bande der schles. Ständeverhandlungen, die Jahre 1622—1625 umfassend, in deren Herausgabe Professor Dr. Palm, den anderweitige Arbeiten an der Fortsetzung des Werkes hinderten, durch einen jüngeren Gelehrten, der schon mehrfach wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte des 30jährigen Krieges geliefert hat, Dr. J. Krebs, abgelöst worden ist, ferner in einer Fortsetzung der neu bearbeiteten zweiten Auflage der schlesischen Regesten aus der Zeit von 1221—38, und in einem ansehnlichen Heft 2 der Vereins-Zeitschrift. (Band XV.)

Wir dürfen auf diese Etatsperiode zurückblickend einen großen Reichthum an Publikationen konstatiren.

Von auswärtigen Vereinen haben neuerdings den (ihnen dann auch gewährten) Wunsch eines Schriftaustausch mit uns zu erkennen gegeben, und zwar:

1. Der Verein für die Geschichte Leipzigs.
2. Der Oberhessische Geschichtsverein in Gießen.
3. Das Curatorium der Gewerbeschule in Bistritz (Siebenbürgen).
4. Der Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
5. Die Société archéologique Croate zu Agram.
6. Der Verein Herold in Berlin.
7. Der Westpreußische Geschichtsverein in Danzig.
8. Der Verein für thüringische Geschichte und Alterthumskunde in Jena.

Wenn wir in der vorigen Etatsperiode ein wenn auch geringfügiges Zurückgehn der Mitgliederzahl bedauernd zu konstatiren hatten, so freuen wir uns doppelt diesmal von einem recht ansehnlichen Wachsthume des Vereins berichten zu können. Die Mitgliederzahl ist von 374 (Ende 1878) auf 412 gestiegen, eingerechnet aller in den letzten zwei Jahren erlittenen Verluste.

Digitized by Google

Wir haben in dieser Zeit durch den Tod 26 Mitglieder verloren, deren Namen hier folgen:

Geh.-Rath Dr. v. Weber in Dresden, Ehren-Mitglied, Freiherr v. Bock-Hermsdorf, hier, Justizrath Ferd. Fischer hier, Dr. med. Harsch hier, Dr. med. Lipschitz hier, Geheimer Justizrath Sack hier, Kreisgerichts-Rath Müller in Brieg, Pastor Dr. Jäger in Bärsdorf, Pastor Karow in Kroitsch, Rechts-Anwalt Milieski in Trachenberg, Graf v. Saurma-Jeltsch in Jeltsch, Rittmeister von Eicke auf Marschwitz, v. Jablonski, Rechts-Anwalt in Ratibor, Justizrath Hänsler in Trebnitz (s. Nekrolog in Band XV. S. 268.) Pastor Dr. Gillet in Obernigk, Pastor Heimann in Waldenburg, v. Raczek, Dr., Prov.-Schulrath in Coblenz.

Ausgeschieden sind 10 Mitglieder.

Die Finanzlage des Vereins darf als eine günstige mit um so größerem Rechte bezeichnet werden, als für die Herstellungskosten der literarischen Gaben pro 1881 und 1882 uns bereits Subventionen zugesichert sind. Wir wünschen für die Zukunft auch nur ein weiteres Wachsthum des Vereins in dem Verhältnisse, welches dieser Bericht zu konstatiren vermochte.

Den Vorstand haben in dieser Etatsperiode gebildet:

Herr Dr. Grünhagen, Königl. Archivrath und Universitätsprofessor, Präses.
" Dr. Palm, Professor, Vicepräses.
" v. Prittwitz-Gaffron, Regierungsreferendar a. D., Schatzmeister.
" Dr. Reimann, Director und Professor, Bibliothekar.
" Dr. Luchs, Director. } Repräsentanten.
" Dr. Markgraf, Stadtarchivar. } Repräsentanten.
" Nowag, Oberstlieutenant a. D. } Repräsentanten.

Digitized by Google

Verzeichniß der Vorträge.

Es haben Vorträge gehalten:

1879.

8. Januar. Gymnasiallehrer Dr. Krebs: die Verhandlungen der schlesischen Fürsten und Stände mit Kursachsen in den ersten Monaten des Jahres 1622.

5. Februar. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: über die Friedensverhandlungen bis zur Schlacht von Chotusitz.

5. März. Gymnasiallehrer Dr. Schroller: über schlesische Erntegebräuche in ihren mythologischen und culturhistorischen Beziehungen.

2. April. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: über den Breslauer Frieden von 1742.

14. Mai. Professor Dr. Fechner: über den Abbé Bastiani und dessen Differenzen mit dem Breslauer Domkapitel und dem Bischofe v. Schafgotsch.

4. Juni. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: die Hindernisse des Friedens von 1742.

2. Juli. Professor Dr. Fechner: die Differenzen des Abbé Bastiani mit dem Fürstbischofe v. Schafgotsch 1755/56.

3. Septbr. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: die historischen Ansprüche Brandenburg-Preußen's auf Schlesien aus älterer Zeit.

1. Octobr. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: der Schwiebuser Kreis und das Testament des großen Kurfürsten.

Digitized by Google

5. Novbr. Dr. Bauch: die Tradition der poln. Urgeschichte und ihre Behandlung bei den älteren schlesischen Historikern.
3. Decbr. Archiv-Hülfsarbeiter Dr. Wachter: das Bündniß der schlesischen Städte von 1508.

1880.

7. Januar. Oberlehrer Dr. Schönborn: die volkswirthschaftlichen Verhältnisse Schlesiens nach dem 30jährigen Kriege.
4. Februar. Archivrath Professor Dr. Grünhagen: über Friedrich's II. Kriegsoperationen im Spätsommer 1741.
3. März. Regierungsreferendar a. D. von Prittwitz-Gaffron: die schlesischen Domänen von 1675—1740.
7. April. Kaplan Jungnitz aus Guhrau: über Aufzeichnungen des Leubuser Cistercienſers Stephan Volkmann aus der Kriegszeit 1741.
5. Mai. Pastor em. Dr. Schimmelpfennig: ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung und Rechtspflege in Schlesien in der letzten Zeit der österreichischen Herrschaft.
2. Juni. Stadtarchivar Dr. Markgraf: zur Geschichte des Rathhauses, und Baurath Lüdecke: über die Pläne einer Restauration des Rathhauses.
7. Juli. Archivrath Prof. Dr. Grünhagen: über die Schlacht bei Mollwitz.
1. Septbr. Stadtarchivar Dr. Markgraf: über literarische Thätigkeit und Buchhandel in Breslau im XV. und XVI. Jahrhundert.
13. Octbr. Stadtarchivar Dr. Markgraf: über die Leistungen der Vereinszeitschrift für die schlesische Geschichte.
3. Novbr. Dr. Bauch: über Antonius Niger, ein schles. Mitglied des Erfurter Poetenbundes des Eobanus Hessus.
1. Decbr. Gymnasiallehrer Dr. Krebs: zur Geschichte der inneren Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am weißen Berge bis zum Einmarsche Waldsteins.

Digitized by Google

Verzeichniß der Mitglieder.

Ehren-Mitglieder.

1. Herr Droyſen, Dr., Profeſſor in Berlin.
2. = Dudik, B., Dr., Mähriſcher Landes-Hiſtoriograph in Brünn.
3. = Duncker, Dr., Geheimer Ober-Regierungs-Rath in Berlin.
4. = von Ranke, Dr., Geh. Reg.-Rath und Profeſſor in Berlin.
5. = Graf von Stillfried-Alcantara, Dr., Kgl. Wirkl. Geh. Rath, Ober-Ceremonienmeiſter u. Kammerherr, Excellenz, in Berlin.
6. = Waitz, Dr., Geh. Reg.-Rath, in Berlin.
7. = Wattenbach, Dr., Profeſſor in Berlin.

Correſpondirende Mitglieder.

1. Herr Bartſch, Dr., Profeſſor und Geh. Rath in Heidelberg.
2. = Biermann, Dr., Schulrath, Director des k. k. Gymnaſiums auf der Kleinſeite in Prag.
3. = Ermiſch, Dr., Archivar am Kgl. Haupt-Staats-Archive in Dresden.
4. = Gindely, Dr., Profeſſor und Landes-Archivar in Prag.
5. = Grotefend, Dr., Stadt-Archivar in Frankfurt a/M.
6. = Kletke, Dr., in Berlin.
7. = Knothe, Dr., Profeſſor am Kgl. Sächſiſchen Kadettencorps in Dresden.
8. = Kürſchner, Dr., Archivdirektor am k. k. Reichs-Finanz-Miniſterium in Wien.
9. = Peter, Anton, k. k. Schulrath, Director der Lehrer-Bildungs-Anſtalt in Teſchen.
10. = v. Przibor owski, Ober-Bibliothekar der Univerſitäts-Bibliothek in Warſchau.
11. = Zegota-Pauly, Cuſtos der Univerſitäts-Bibliothek in Krakau.
12. = von Zeisberg, Dr., Profeſſor in Wien.

Digitized by Google

Wirkliche Mitglieder.

A. Innerhalb Schlesiens.

Kreis Beuthen O/Schl.

1. Herr Dr. Franke, Gymnasial-Oberlehrer in Beuthen O/Schl.
2. = von Tiele-Winckler, Oberst-Lieutenant, auf Miechowitz.
3. Das Gymnasium in Beuthen O/Schl.

Kreis Bolkenhain.

4. Herr Graf Stanislaus v. Hoyos, k. k. östr. Kammerherr auf Lauterbach.
5. = Werner, Pastor in Alt-Röhrsdorf.
6. Der Magistrat zu Bolkenhain.

Stadt Breslau.

7. Herr Adamy, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
8. = Bartsch, Dr., Geheimer Regierungs-Rath und Bürgermeister a. D.
9. = Bauch, Dr. phil., Lehrer an der höh. ev. Bürgerschule I.
10. = Bobertag, F., Dr., Privatdocent und Oberlehrer an der Realschule zum heil. Geist.
11. = Bormann, Reg.-Rath.
12. = Brann, Dr., Rabbiner.
13. = Bülow, Stadtrath und Kaufmann.
14. = Graf Burghauß, Wirklicher Geheimer Rath und Kammerherr, Excellenz.
15. = Caro, Dr., Professor.
16. = Dove, Dr., Professor.
17. = Dziatzko, Professor Dr., Oberbibliothekar der Königl.- und Universitäts-Bibliothek.
18. = Eichborn, Dr., Assessor.
19. = Erdmann, Dr., General-Superintendent und Professor.
20. = Fechner, Dr., Prof. und Gymnasial-Oberlehrer.
21. = Flatau, Sigismund, Kaufmann und Stadtverordneter.
22. = v. Frankenberg-Proschlitz, Reg. und Ober-Präsidial-Rath.
23. = Frauenstädt, Landgerichts-Rath.
24. = Frenzel, Custos der Stadt-Bibliothek.
25. = Friedensburg, Oberbürgermeister.
26. = Galetschky, Kaufmann.
27. = Gitzler, Dr., Professor.
28. = Glauer, Dr., Eisenbahn-Director.
29. = Göppert, Dr., Professor, Geheimer Medizinal-Rath.
30. = Grätzer, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
31. = Grünhagen, Dr., Archiv-Rath und Professor.

Digitized by Google

32. Herr Gryczewski, Landgerichts-Director.
33. = Handloß, Dr. phil, Lehrer am Kgl. Schullehrer-Seminar.
34. = Heine, Dr., Director des Magdalenen-Gymnasiums.
35. = Hermann, Moritz, Juwelier.
36. = Hirsch, Professor am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
37. = von Hohberg-Buchwald, Rittergutsbesitzer.
38. = Honigmann, David, Dr. jur., Stadtverordneter.
39. = Hübner, Geh. Reg.-Rath und General-Landschafts-Syndikus.
40. = Junkmann, Dr., Professor.
41. = Kästner, Partikulier.
42. = Karker, Domkapitular.
43. = Kletke, Dr., Director a. D.
44. = Kletke, Eisenbahn-Director.
45. = Köhler, General-Major z. D.
46. = Koffmane, Lic. theol.
47. = Korb, Justizrath und Rechtsanwalt.
48. = Korn, Stadtrath und Buchhändler.
49. = Krawutzki, Adam, Dr. theol., Privatdocent.
50. = Krebs, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
51. = Krocker, Dr., Geheimer Sanitäts-Rath.
52. = Kubierschky, Königl. Vermessungs-Revisor.
53. = Künzer, Dr., Canonicus.
54. = Landsberg, Gerichts-Assessor a. D., Banquier u. Stadtverordneter.
55. = Lesser, Buchhändler.
56. = Letzner, K., Rektor.
57. = Linke, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
58. = Lode, Kommerzienrath und Kaufmann.
59. = Luchs, Dr., Director der städt. höheren Töchterschule am Ritterplatz.
60. = Ludwig, Dr., Ober-Lehrer an der Realschule am Zwinger.
61. = Lühe, Amtsgerichts-Rath.
62. = Markgraf, Dr., Stadt-Bibliothekar und Archivar.
63. = May, Robert, Kaufmann.
64. = Mikulowski, Hauptmann.
65. = Molinari, Leo, Kommerzienrath und Stadtverordneter.
66. = Molinari, Th., Kaufmann und Stadtverordneter.
67. = Morgenstern, Buchhändler.
68. = Mosbach, August, Dr.
69. = Nehring, Dr., Professor.
70. = Neugebauer, Ludwig, Kaufmann.
71. = Neuling, Eisenbahn-Secretair a. D.

Digitized by Google

72. Herr Nowag, Oberst-Lieutenant a. D.
73. = Oelrichs, Ober-Regierungs-Rath.
74. = Oesterley, Dr. phil., Bibliothekar und 1. Custos der Königl.- und Universitäts-Bibliothek.
75. = Otto, Dr., Präfect des fürstbischöflichen Convicts.
76. = Palm, Dr., Professor und Gymnasial-Oberlehrer.
77. = Peiper, Gymnasial-Oberlehrer.
78. = Pfotenhauer, Dr., Archiv-Sekretär.
79. = Pohla, Dr., Gymnasiallehrer.
80. = v. Prittwitz u. Gaffron, Regierungs-Referendar a. D.
81. = Graf v. Pückler, Vice-Ober-Schloßhauptmann und Kammerherr, General-Landschafts-Direktor.
82. = Graf von der Recke-Volmerstein, Major a. D. und General-Landschafts-Repräsentant.
83. = Rehbaum, Lehrer am Königl. Friedrichs-Gymnasium.
84. = Reimann, Dr., Professor, Director d. Realschule z. heil. Geist.
85. = v. Reinbaben, Dr., Kreisgerichtsrath a. D.
86. = Reisler, Julius, Buchhändler.
87. = Graf v. Roedern, Gerichts-Assessor a. D.
88. = Roepell, Dr., Professor.
89. = v. Rosenberg-Lipinsky, Landschafts-Director a. D.
90. = v. Ruffer, Geheimer Commerzienrath.
91. = Rumler, Kaufmann.
92. = v. Sassen, Geh. Regierungs-Rath.
93. = Schimmelpfennig, Dr., Pastor emer.
94. = Schmidt, Lehrer an der Realschule am Zwinger.
95. = Schönborn, Dr., Oberlehrer an der Realschule zum heil. Geist.
96. = Schroller, Dr., Lehrer an der Realschule am Zwinger.
97. = Schubert, II. Lehrer der städt. höh. Töchterschule, Taschenstraße.
98. = Schultz, A., Dr., Professor.
99. = Schultze, Diakonus.
100. = Silbergleit, Kaufmann.
101. = Simon, Gymnasial-Oberlehrer und Hauptmann a. D.
102. = Steuer, Dr. med.
103. = Stiefel, Ober-Landesgerichts-Rath.
104. = Storch, Kaufmann und Stadtverordneter.
105. = Straka, Kaufmann und Stadtverordneter.
106. = Tietzen, Buchhändler.
107. = v. Uechtritz, Staats-Anwalt.
108. = Völkerling, Dr., Gymnasiallehrer.

Digitized by Google

109. Herr Volger, Dr. phil., Lehrer der neueren Sprachen.
110. = Wachter, Dr., Archiv-Hülfsarbeiter.
111. = Freiherr v. Wechmar, General-Lieutenant und Commandeur der 11. Diviſion, Excellenz.
112. = Weinhold, Dr., Profeſſor.
113. = Wiskott, Theod., Fabrikbeſitzer und Kaufmann.
114. = von Wulffen, General-Lieutenant z. D., Excellenz.
115. = v. Zſchock, Geh. Regierungs-Rath.
116. = Zwinger, Stadtrath.
117. Die Schleſiſche General Landſchafts-Direction.
118. Der Landwirthſchaftliche Central-Verein.
119. = Magiſtrat der Haupt- und Reſidenzſtadt Breslau.
120. Das Gymnaſium zu St. Johannes.
121. = Königliche Friedrichs-Gymnaſium.
122. = Königliche katholiſche Gymnaſium.
123. Die ſtädtiſche höhere Töchterſchule zu St. Maria-Magdalena, Taſchenſtr.
124. = Bibliothek des Domkapitels.
125. = Bibliothek der kaufm. Zwinger-Reſſourcen-Geſellſchaft.
126. = Bibliothek des Oberlandes-Gerichts.
127. = Bibliothek des nordw. Bezirks-Vereins des inneren Theiles der Stadt.

Kreis Breslau.

128. Herr Leopold Graf Harrach, Landrath a. D. auf Gr.-Sägewitz.
129. = v. Haugwitz, Gen.-Landſchafts-Repräſentant auf Roſenthal.
130. = Kraker v. Schwarzenfeld, Kammerher auf Sürding.
131. = v. Lieres und Wilkau, Rittmeiſter a. D. auf Reppline.
132. = Soffner, Dr., Pfarrer in Oltaſchin.
133. = v. Tempsky auf Baara bei Schmolz.

Kreis Brieg.

134. Herr Dr. Guttmann, Gymnaſial-Director in Brieg.
135. = Löſchke, Paſtor in Zindel.
136. = v. Schalſcha, Lieutenant a. D. auf Frohnau.
137. = Schneider, Juſtizrath in Brieg.
138. = Scholz, Dr., Gymnaſiallehrer in Brieg.
139. = Werkenthin, Superintendent in Michelau.
140. Der Magiſtrat zu Brieg.
141. Das Gymnaſium zu Brieg.

Digitized by Google

Kreis Bunzlau.

142. Herr v. Kölichen, auf Kittlitztreben.
143. = Wernicke, Dr., Lehrer an der Waisen- und Schulanstalt in Bunzlau.
144. Das Gymnasium zu Bunzlau.

Kreis Cosel O/S.

145. Herr Aberle, Rektor in Cosel O/S.
146. = Groß, Amtsrichter in Cosel O/S.

Kreis Creutzburg.

147. Herr Kölling, Superintendent in Roschkowitz.
148. = Pruße, Superintendent in Constadt.
149. Das Gymnasium zu Creutzburg.

Kreis Falkenberg.

150. Herr Galluschka, Pfarrer in Schurgast.
151. = Graf v. Praschma auf Schloß Falkenberg.

Kreis Frankenstein.

152. Herr Held, Landrath auf Schönheide.

Kreis Glatz.

153. Herr Hasak, Rechts-Anwalt in Glatz.
154. = Jahnel, Dr., Gymnasiallehrer und Pro-Regens in Glatz.
155. = Perls, Siegfried, Dr. jur., Rechts-Anwalt in Glatz.
156. = Schiel, Gymnasial-Religions-, Oberlehrer u. Regens in Glatz.
157. = v. Wiese II., Hauptmann im Posen'schen Inf.-Reg. Nr. 18 in Glatz.
158. = Wittig, Rechtsanwalt in Glatz.
159. = Wolff, Kaplan in Glatz.
160. Das Königl. Gymnasium zu Glatz.

Kreis Gleiwitz.

161. Herr Freund, Dr., Sanitätsrath in Gleiwitz.
162. = Goreßky, Mühlenbesitzer in Gleiwitz.
163. = Nietsche, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
164. = Schink, Gymnasiallehrer in Gleiwitz.
165. Der Magistrat zu Gleiwitz.
166. Das Königl. kathol. Gymnasium zu Gleiwitz.

Digitized by Google

Kreis Glogau.

167. Herr Flemming, Carl, Buchhändler in Glogau.
168. = Heimann, Dr., Stadtrath, auf Dalkau.
169. = Mache, Pfarrer in Klopschen.
170. = von Niebelschütz, Rittmeister a. D., Landesältester auf Gleinitz.
171. = Schoepke, Pfarrer in Kladau.
172. = Freiherr v. TschammerQuaritz auf Quaritz.
173. Der Magistrat zu Glogau.
174. Das evangel. Gymnasium zu Glogau.

Stadt Görlitz.

175. Herr Kirchhofer, Diakonus.
176. Das städtische Gymnasium.
177. Die Realschule I. Ordnung.

Kreis Grottkau.

178. Herr Hertlein, Consistorialrath und Pfarrer in Ottmachau.
179. = Klein, Dr., Pfarrer in Gläsendorf.

Kreis Grünberg.

180. Die Realschule I. Ordnung zu Grünberg.

Kreis Guhrau.

181. Herr Fischer, Landesältester auf Schaube.
182. = Jungnitz, Joseph, Kaplan in Guhrau.
183. = v. Röder, Landrath a. D. auf Ober-Ellguth.
184. = Stiller, Pfarrer in Guhrau.
185. = Wenzlick, Kaplan in Kraschen.
186. Der Magistrat zu Guhrau.

Kreis Habelschwerdt.

187. Herr Döring, Religionslehrer in Habelschwerdt.
188. = Volkmer, Dr., Seminar-Director in Habelschwerdt.

Kreis Haynau-Goldberg.

189. Herr Kretschmer, Lehrer in Woitsdorf.
190. = Mathes, Kaufmann in Haynau.
191. = Scholz, Cantor in Haynau.

Digitized by Google

Kreis Hirschberg.

192. Herr Bachmann, Dr. phil., in Herischdorf.
193. = Eisenmänger, Lehrer in Schmiedeberg.
194. Der Magistrat zu Hirschberg.
195. Das königl. Gymnasium zu Hirschberg.

Kreis Jauer.

196. Herr v. Mützschefahl, Geh. Reg.-Rath und Landschafts-Syndikus in Jauer.
197. = Ouvrier, Gutsbesitzer in Jauer.
198. = Richter, Landschafts-Kassen-Rendant in Jauer.
199. = Freiherr v. Richthofen auf Brechelsdorf.

Kreis Landeshut.

200. Die städtische Realschule zu Landeshut i/Schl.

Kreis Lauban.

201. Herr Hoppe, Gymnasial-Director in Lauban.

Kreis Leobschütz.

202. Herr Roesner, Dr., Gymnasial-Director in Leobschütz.
203. Das Gymnasium zu Leobschütz.

Stadt Liegnitz.

204. Herr von Gellhorn, Dr. jur., Referendar.
205. = Nerger, Dr., Lehrer der Landwirthschafts-Schule.
206. = Tschenk, Ober-Postsecretair.
207. Der Magistrat.
208. Das städtische Gymnasium.
209. Die Ritterakademie.

Kreis Liegnitz.

210. Herr Koehler, Dr. phil., in Waldau.
211. = Starke, Pastor in Koiskau.

Kreis Löwenberg.

212. Herr von Haugwitz, Landrath in Löwenberg.
213. = Schubert, Erzpriester in Langwasser.

Kreis Lublinitz.

214. Der Magistrat zu Lublinitz.

Digitized by Google

Kreis Militsch.

215. Herr Friebös, Gutspächter in Groß-Ossig bei Trachenberg.
216. Se. Durchlaucht Fürst von Hatzfeld-Schönstein auf Trachenberg.
217. Herr v. Heydebrand, Landrath auf Klein Tschunkawe.
218. = Künzer, Stadtpfarrer und Kreis-Schulen-Inspector in Trachenberg.

Kreis Münsterberg.

219. Herr Hahn, Lieutenant und Rittergutsbesitzer auf Ober-Kunzendorf.
220. = Himmel, Regierungs- und Schulrath a. D. und Pfarrer in Weigelsdorf.

Kreis Namslau.

221. Herr Graf Henckel v. Donnersmarck auf Kaulwitz.
222. = Kotze, Bürgermeister in Namslau.

Kreis Neisse.

223. Herr Adam, Dr., Gymnasial-Director in Patschkau.
224. = v. Gellhorn, Major und Bataillons-Commandeur in 4. O/S. Infanterie-Regiment Nr. 63 in Neisse.
225. = Grauer, Justizrath und Rechts-Anwalt in Neisse.
226. = Freiherr von Falkenhausen auf Blumenthal.
227. = Herr Jung, Kaplan in Patschkau.
228. = König, Dr. theol., Religionslehrer an der Realschule im Neisse.
229. = Kolberg, Amtsgerichts-Rath in Patschkau.
230. = Kopietz, Dr., Gymnasiallehrer in Patschkau.
231. = Schulte, Dr., Oberlehrer an der Realschule in Neisse.
232. Die Realschule zu Neisse.
233. Das städtische Gymnasium zu Patschkau.

Kreis Neumarkt.

234. Herr Immerwahr, Dr., auf Polkendorf.
235. = v. Loesch, Rittmeister a. D. auf Ob.-Stephansdorf.
236. = Majunke, Erzpriester in Lissa.
237. = Meltzer, Pfarrer in Keulendorf bei Rackschütz.
238. = Freiherr v. Saurma, Rittmeister a. D. in Lorzendorf.
239. = Scholz, Pfarrer in Kostenblut.

Kreis Neurode.

Johnston auf Nieder-Rathen.
Lenzel, Bürgermeister in Neurode.

Digitized by Google

Kreis Nimptsch.

242. Herr v. Goldfuß, Landrath in Nimptsch.
243. = Rohde, Domainenpächter in Rothschloß.

Kreis Oels.

244. Herr v. Kulmiz auf Gutwohne.
245. = Oertel, Redakteur in Bernstadt i/S.
246. = Graf v. Pfeil, Landesältester auf Wildschütz.
247. = v. Prittwitz und Gaffron, Hauptmann a. D. in Oels.
248. = Wendler, Rector in Bernstadt i/S.
249. Der Magistrat zu Oels.
250. Das herzogliche Gymnasium zu Oels.

Kreis Ohlau.

251. Herr Flöter, Cand. theol.
252. = Laschinsky, Pfarrer in Würben.
253. = Treu, Gymnasial-Director in Ohlau.
254. = Graf York v. Wartenburg auf Klein-Oels.
255. Der Magistrat zu Ohlau.

Kreis Oppeln.

256. Herr Erner, Apotheker in Oppeln.
257. = Heinzel, Dr., Professor in Proskau.
258. = Freiherr von Hüne, Hauptmann a. D. auf Mahlendorf.
259. = Humbert, Geh. Reg.-Rath in Oppeln.
260. = Jonas, Seminar-Oberlehrer in Oppeln.
261. = Kahl, Schuleninspector und Pfarrer in Groß-Kottorz.
262. = Maske, Buchhändler in Oppeln.
263. = Münzer, Tabakfabrikant in Oppeln.
264. = Myślíwiec, Kaplan in Oppeln.
265. = Porsch, Erzpriester und geistlicher Rath in Oppeln.
266. = Reimann, Rittmeister auf Sackerau.
267. = Schmula, Landgerichts-Rath in Oppeln.
268. = Schubert, Landgerichts-Rath in Oppeln.
269. = Sukatsch, Curatus in Oppeln.
270. = Swientek, Pfarrer in Czarnowanz.
271. = Ulitzny, Pfarrer in Tarnau.
272. = Wahner, Dr. phil., Major und Gymnasial-Oberlehrer in Oppeln.
273. = Wentzel, Dr., Gymnasial-Direktor in Oppeln.

Digitized by Google

274. Herr Wrzodek, Curatus in Oppeln.
275. Das katholische Gymnasium zu Oppeln.
276. Die Philomathie zu Oppeln.
277. Der Landwirthschaftliche Verein zu Oppeln.

Kreis Pleß.

278. Se. Durchlaucht Fürst von Pleß.
279. Herr Weigelt, Generaldirector in Pleß.
280. Das Gymnasium zu Pleß.

Kreis Ratibor.

281. Herr Schaffer, Hermann, Stadtpfarrer und geistlicher Rath in Ratibor.
282. = v. Schirnding, Amts-Gerichts-Rath in Ratibor.
283. = Schoene, Dr., Gymnasiallehrer in Ratibor.
284. = Stöckel, Oberst-Lieutenant a. D. in Ratibor.
285. = Weltzel, geistlicher Rath und Pfarrer in Tworkau.
286. Die Oberschlesische Fürstenthums-Landschaft in Ratibor.
287. Der Magistrat zu Ratibor.
288. Das Königl. Gymnasium zu Ratibor.
289. Die höh. Bürgerschule zu Ratibor.

Kreis Reichenbach.

290. Herr Franz Graf zu Stolberg-Wernigerode auf Petersswaldau.
291. Die Philomathie zu Reichenbach.
292. Die Königl. Wilhelms-Schule zu Reichenbach.

Kreis Rothenburg.

293. Herr Holscher, Superintendent in Horka.
294. = Riedel, Pastor in Zibelle.

Kreis Rybnik.

295. Herr Brauns, Landrath a. D. auf Schloß Loslau
296. = Hirsch, Amtsgerichts-Rath in Loslau.
297. Se. Durchlaucht, Herzog v. Ratibor auf Rauden.

Kreis Sagan.

298. Herr Heinrich, Gymnasial-Oberlehrer in Sagan.
299. = Schreiber, Pfarrer in Eckersdorf.
300. Das Königl. Gymnasium zu Sagan.

Digitized by Google

Kreis Schweidnitz.

301. Herr v. Kulmiz, Eugen, auf Saarau.
302. = v. Kulmiz, Paul, Dr. phil., auf Conradswaldau.
303. = Freiherr v. Lüttwitz auf Gorkau.
304. = Pfitzner, Syndikus in Schweidnitz.
305. = v. Salisch, Regierungs-Assessor a. D. auf Kratzkau.
306. = Schmidt, Dr., Professor und Prorector in Schweidnitz.
307. = Wiese, Pastor in Conradswaldau.
308. = Worthmann, Dr. phil., Gymnasiallehrer in Schweidnitz.
309. Der Magistrat zu Schweidnitz.
310. Die höhere Bürgerschule zu Freiburg.

Kreis Sprottau.

311. Herr Rößler, Dr., Director der Realschule in Sprottau.

Kreis Steinau a/O.

312. Herr Freiherr von Rottenberg, Geh. Reg.-Rath auf Mühlgast.
313. = Freiherr von Wechmar, Majoratsbesitzer auf Zedlitz.

Kreis Strehlen.

314. Herr Gerhardt, Pastor in Großburg.
315. = Korn, Dr., Gymnasial-Director in Strehlen.
316. = Lübbert, Lieutenant auf Klein-Lauden.
317. = Richter, Superintendent in Prieborn.
318. = Schmaltz, Pastor in Schönbrunn.
319. = Trautmann, Cantor in Türpitz.
320. Das städtische Gymnasium zu Strehlen.

Kreis Groß-Strehlitz.

321. Herr Guradze auf Schloß Zyrowa bei Leschnitz.
322. = Rothkegel, Gymnasiallehrer in Groß-Strehlitz.
323. Das Gymnasium zu Groß-Strehlitz.

Kreis Striegau.

324. Herr Freiherr v. Richthofen, Dr., Professor, auf Damsdorf.
325. = Freiherr v. Richthofen auf Groß-Rosen.
326. Frau Timm, Oberst-Lieutenant, auf Pilgramshain.
327. Herr Welz, Stadtpfarrer in Striegau.
328. Die Realschule zu Striegau.

Digitized by Google

Kreis Tarnowitz.

329. Herr Graf Henckel von Donnersmarck, auf Schloß Neudeck.
330. = Schmauß, Pfarrer in Tarnowitz.

Kreis Trebnitz.

331. Herr Belitz, Rechts-Anwalt in Trebnitz.
332. = v. Prittwitz u. Gaffron, Kammerherr auf Kavallen.
333. = v. Rhediger, Majoratsbesitzer auf Striese.
334. = Scharff, Dr., Kreiswundarzt in Trebnitz.
335. = v. Scheliha auf Perschütz.
336. = Stahr, Dr. med., auf Heidewilren.

Kreis Waldenburg.

337. Herr Kerber, Forst-Rendant in Waldenburg.
338. = Pflug, Gymnasiallehrer in Waldenburg.
339. = Websky, Dr., Commerzienrath auf Wüste-Waltersdorf.
340. Das städtische Gymnasium zu Waldenburg.

Kreis Poln. Wartenberg.

341. Herr v. Reinersdorf-Paczensky-Tenzin, Majoratsbesitzer auf Ober-Stradam.

Kreis Wohlau.

342. Herr Hartmann, Kaplan in Wahren.
343. Frau Baronin v. Köckritz auf Sürchen.
344. Herr Wohlauer, Stud. phil., in Wohlau.
345. Das Gymnasium zu Wohlau.

B. Außerhalb Schlesiens.

346. Herr Abegg, Dr. med., Geheimer Sanitäts-Rath in Danzig.
347. = Graf von Arnim-Boitzenburg, Ober-Präsident a. D. auf Boitzenburg in der Uckermark.
348. = Bach, Dr., Director der Sophienschule in Berlin.
349. = Bachmann, Dr., Privatdocent in Prag.
350. = Barkow, Hauptmann a. D. in Gotha.
351. = Cauer, Dr., Schulrath in Berlin.
352. = Emler, Dr., Stadtarchivar in Prag.
353. = Franz, Dr. theol., Redakteur der Germania in Berlin.
354. = Freytag, Gustav, Dr., Hofrath in Wiesbaden.
355. = Fuchs, Dr., Prof., Oberlandes-Gerichts-Rath in Jena.

Digitized by Google

356. Herr Geisheim, Dr., Archivar in Magdeburg.
357. = Göppert, Dr. jur., Geheimer Regierungs-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
358. = Greiff, Geh. Ober-Regierungs-Rath, Ministerial-Director im Ministerium für landwirthschaftliche Angelegenheiten in Berlin.
359. = Großmann, Dr., Archivar a. Kgl. Haus-Archive in Berlin.
360. = Hackenberger, Joseph, Geistlicher Rath, in Johannesberg.
361. = Graf Leo Henckel von Donnersmarck, Major a. D., in Weimar.
362. = Hirsch, Dr., Professor und Oberbibliothekar in Greifswald.
363. = Höniger, Robert, Cand. phil., in Berlin.
364. = Höpfner, Dr., Provinzial-Schulrath in Coblenz.
365. = Kadelbach, Pfarrer in Oster-Weddingen, Prov. Sachsen.
366. = v. Keltsch, Kreis-Deputirter auf Stein bei Reichenbach in O/Pr.
367. = Laband, Dr., Professor in Straßburg.
368. = Lindner, Dr., Professor in Münster, in Westphalen.
369. = Lohmeyer, Dr., Professor in Königsberg i./P.
370. = Loserth, Dr., Prof. in Czernowitz in Galizien.
371. = Lukowski, Dr., Prof. am Seminar in Gnesen.
372. = Matzner, Dr., Redacteur der deutschen Reichszeitung in Bonn.
373. = Mehnert I., Lehrer an der Wilhelmsschule in Wolgast.
374. = Meitzen, Dr., Geheimer Regierungs-Rath in Berlin.
375. = Menzel, Gymnasial-Director in Inowraclaw, Prov. Posen.
376. = v. Meyer, Oberlandes-Gerichts-Referendar in Frankfurt a/O.
377. = Graf Mieroszowice-Mieroszowski, Stanislaw, Reichsraths-Abgeordneter in Krakau.
378. = Oberg, Landrath in Braunsberg O/Pr.
379. = Oelsner, Dr., in Frankfurt a./M.
380. = Otto, Dr. phil., Schul-Director in Hamburg.
381. = von Pannwitz, Premier-Lieutenant im 4. Magdeburgischen Infant. Reg. Nr. 67, Adjutant der 49. Infant. Brigade in Darmstadt.
382. = Perlbach, Dr., Custos der Universitäts-Bibliothek in Greifswald.
383. = Graf v. Posadowsky-Wehner, Dr., Landrath in Rawicz.
384. = Rehme, Ober-Zoll-Inspector in Tilsit.
385. = Reuter, Dr., Consistorial-Rath und Professor in Göttingen.
386. = Schiffer, Dr., Stabsarzt in Danzig.
387. = Schirrmacher, Dr., Professor in Rostock.
388. = Schlesinger, Dr., Professor, Director des deutschen Mädchen-Lyceums in Prag.

Digitized by Google

389. Herr Schneider, Eugen, Ober-Landeskulturgerichtsrath in Berlin.
390. = Scholz, Wirklicher Geh. Rath, Staats-Secretär des Reichs-Schatzamtes, Excellenz, in Berlin.
391. = v. Schweinitz, General-Lieutenant und General-Adjutant Se. Maj. des Kaisers, deutscher Botschafter zu St. Petersburg, Excellenz.
392. = Graf Sierakowski, Dr., auf Wapliz bei Altmark in W./Pr.
393. = Smolka, Dr., Professor in Krakau.
394. = Stobbe, Dr., Professor in Leipzig.
395. = Trampler, Prof. an der Wiedner Oberrealschule in Wien.
396. = v. Tümpling, Legations-Sekretär in Bern.
397. = Ulanowski, Cand. in Krakau.
398. = Viedenz, Königl. Bergmeister in Eberswalde.
399. = Wallnöffer, Dr., Gymnasial-Director zu Wienerisch-Neustadt in N. Oesterreich.
400. = Weniger, Dr., Gymnasialdirector in Eisenach.
401. = von Zastrow, Geh.-Reg.-Rath und vortragender Rath im Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Berlin.
402. = Zukal, Professor in Troppau.
403. Das Königl. Haus-Archiv zu Berlin.
404. Die K. K. Universitäts-Bibliothek in Czernowitz.
405. = Stadtbibliothek zu Frankfurt a./M.
406. = Großherzogliche Universitäts-Bibliothek zu Heidelberg.
407. = K. K. Universitäts-Bibliothek zu Lemberg.
408. = Königl. Hof- und Staats-Bibliothek zu München.
409. = Paulinische Bibliothek der Kgl. Akademie zu Münster.
410. = Universitäts-Bibliothek zu Rostock.
411. = Kaiserliche Universitäts- und Landes-Bibliothek zu Straßburg im Elsaß.

Digitized by Google

Inhalt des fünfzehnten Bandes, ersten Heftes.

Seite.

I. Caspar Elyan, Breslau's erster Drucker. Von Karl Dziatzko..... 1

II. Schlesien in den letzten Jahrzehnten österreichischer Herrschaft 1707—1740. Von C. Grünhagen..... 33

III. Aus Breslau's unruhigen Zeiten. 1418—1426. Von H. Markgraf. 63

IV. Die letzten Monate der kursächsischen Occupation Schlesiens. (Januar bis Mai 1622.) Von Dr. Julius Krebs 100

V. Ueber die frühere Kriminaljustizpflege auf der Herrschaft Fürstenstein. Von P. Kerber in Fürstenstein..... 120

VI. Schmiedeberg in der ersten Zeit der preußischen Herrschaft. Erhebung zur freien Berg- und Handelsstadt. Von Theodor Eisenmänger, Lehrer an der Stadtschule zu Schmiedeberg..... 152

VII. Die katholische Pfarrkirche zu Schweidnitz und ihr Patronat. Vom Gymnasiallehrer Dr. Kopietz in Patschkau 163

VIII. Schlesier im Dienste des Deutschen Ordens im Jahre 1410. Vom Archivsekretär Dr. Pfotenhauer 203

IV. Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Glatz in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. (Fortsetzung zu Band XIV. S. 223.) Von A. Nürnberger..... 215

X. Mittheilungen aus der Stadtbibliothek zu Breslau. Von Dr. E. Volger. 235

XI. Archivalische Miscellen:

1. Zur Biographie des Siegesmund Rostitz. Von Dr. Markgraf... 246

2. Noch ein Wort über den Schweidnitzer Chronisten Usler. Von Dr. Kopietz in Patschkau..... 248

3. Zur Geschichte Georgs des Frommen. Von Dr. Markgraf..... 252

4. Wetterschaden 1785. Von Dr. Wachter..... 253

5. Ein österreichischer Spion 1778 in Schlesien. Von Dr. Wachter. 255

XII. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte..... 257

XIII. Wilhelm Haeusler. Ein Nekrolog 268

XIV. Correspondenz der Redaktion 272

Digitized by Google

Inhalt des fünfzehnten Bandes, zweiten Heftes.

Seite.

XV. Pastor Schiller in Krummendorf und der Freiherr von Waffenberg in Prieborn. Ein Beitrag zur Geschichte der Verwaltung und Rechtspflege in Schlesien unter österreichischer Herrschaft. Von Dr. C. A. Schimmelpfennig 273

XVI. Schlesiens Kammerwirthschaften und deren Verwaltung in der Zeit von 1675—1740. Von Bernhard von Prittwitz 301

XVII. Zur Geschichte der inneren Verhältnisse Schlesiens von der Schlacht am weißen Berge bis zum Einmarsche Waldsteins. Von Dr. Julius Krebs 329

XVIII. Das Glatzer Land im Hussitenkriege. Von H. v. Wiese 357

XIX. Ein Bericht über den Ritt Friedrichs des Großen nach Oppeln am Tage von Mollwitz, mit ergänzenden und kritischen Anmerkungen neu herausgegeben von C. Grünhagen 435

XX. Kloster Leubus im ersten schlesischen Kriege. Nach den Aufzeichnungen des P. Stephanus Volckmann mitgetheilt von J. Jungnitz, Kaplan in Gubrau 445

XXI. Das Franziskanerkloster zu „Unser Lieben Frauen im Walde" in Schweidnitz. Vom Gymnasiallehrer Dr. Kopietz in Patschkau ... 480

XXII. Beiträge zur Biographie des oberschlesischen Heiligen Hyacinth. Von Augustin Swientek, Licentiat, Pfarrer in Czarnowanz 501

XXIII. Wo hat der öffentliche und formelle Uebertritt Friedrich August II., Kurfürsten von Sachsen und erwählten Königs von Polen, zum Katholizismus stattgefunden? Von Dr. Wahner in Oppeln 511

XXIV. Statistische und topographische Nachrichten von den schlesischen Städten aus d. J. 1787—89. Mitgetheilt von C. Grünhagen 514

XXV. Breslau als deutsche Stadt vor dem Mongolenbrande von 1241. Von H. Markgraf 527

XXVI. Ueber die Farben der Siegelfäden an Urkunden schlesischer Herzöge des 14. Jahrhunderts. Von A. Bauch 545

XXVII. Archivalische Miscellen:

1. Fragment einer verlorenen Handschrift der Hedwigslegende. Von Dr. Wernicke in Bunzlau 547

2. M. Laurentius Ludovicus. Vom Bergrath Schmidt-Reder in Görlitz 551

3. Breslauer Artillerie 552

XXVIII. Bemerkungen, Ergänzungen und Berichtigungen zu neueren Schriften auf dem Gebiete der schlesischen Geschichte 555

XXIX. Bericht über die Thätigkeit des schlesischen Geschichtsvereins in den Jahren 1879 und 1880 570

Verzeichniß der Vorträge 574

Verzeichniß der Mitglieder 576

Druck von Robert Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

Digitized by Google

Im Verlage von **Friedrich Andreas Perthes** in **Gotha** erschien:

Geschichte des ersten schlesischen Krieges

nach archivalischen Quellen.

Von

Dr. C. Grünhagen,

Königlichem Archivrathe und Professor an der Universität Breslau.

Zwei Bände. 1881/82.

Unter der Presse befindet sich:

Lehns- und Besitzurkunden Schlesiens und seiner Fürstenthümer.

Herausgegeben

von

Dr. C. Grünhagen und **Dr. H. Markgraf.**

Band I.

enthaltend Schlesien allgemein, Fürstenthum Breslau mit dem bischöflichen Halte Canth, Fürstenthum Glogau-Sagan nebst einem Anhange betreffend Steinau-Raudten, Wohlau und Herrnstadt, die Fürstenthümer Liegnitz-Brieg und Schweidnitz-Jauer.

In den Publicationen aus den Königl. Preußischen Staatsarchiven, veranlaßt und unterstützt durch die Königl. Archiv-Verwaltung.

Leipzig. Verlag v. S. Hirzel.

(Band 2 des Werkes, die übrigen schlesischen Fürstenthümer enthaltend, wird mit Ende dieses Jahres in Druck kommen.)

Buchdruckerei R. Nischkowsky in Breslau.

Digitized by Google

491.54
.V25
v.15

DATE DUE

STANFORD UNIVERSITY LIBRARIES
STANFORD, CALIFORNIA
94305

Digitized by Google

Digitized by Google